

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

77. Band · 2006

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e.V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2006



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Redaktion: André Thieme

Anschrift:

Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/436 1632, mail: Andre.Thieme2@mailbox.tu-dresden.de

ISBN 3-87707-684-X

ISBN 978-3-87707-684-2

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch
© 2006 by Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer oder anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, der Vortrags-, der Funk- und Fernseh-sendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany



Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, 91413 Neustadt an der Aisch

Inhalt

Beiträge

Enno Bünz

Der Meißner Bischof Bruno von Porstendorf (1209/10–1228). Herkunft – Aufstieg – Rücktritt – Pensionierung 1

Torsten Sander

Zur Benutzung der Sächsischen Landesbibliothek seit 1556. Organisation und Demokratisierung von Lektüre 37

Alexander Kästner

Verlorene Seelen? Überlebende von Suizidversuchen in Kursachsen Ende des 18. Jahrhunderts 67

Andreas Erb

„ ... mit der Klarheit eines mit dem praktischen und kriegerischen Leben vertrauten Mannes geschrieben.“ Karl Wilhelm Ferdinand von Funck (1761–1828), ein Geschichtsschreiber des Geniezeitalters in sächsischen Diensten 97

Carsten Schreiber

Die ‚Ostkolonisationen‘ des SS-Obersturmführers Dr. Werner Emmerich. Als Landes- und Siedlungshistoriker in Leipzig, Bayreuth und Woroschilowsk 119

Forschung und Diskussion

Lars-Arne Dannenberg und Maike Günther

Dresdens Ersterwähnung zu 1206 und kein Ende. Vom Wert der Urkunde – Überlegungen zu Kontrahenten und der normativen Bewältigung von Konflikten 175

Ulrike Dura

Zur Darstellung von Witwen auf Leipziger Epitaphen des 16. Jahrhunderts 193

Marcus von Salisch

Die kursächsische Armee und der Siebenjährige Krieg. Eine Projektskizze 201

Thomas Töpfer

Bildungsgeschichte und Schulwandel im 18. Jahrhundert. Anmerkungen und Perspektiven aus landesgeschichtlicher Sicht 211

Roman Töppel

Sachsen vor 200 Jahren. Einige Nachrichten, die Statistik und das Finanzwesen betreffend (mit Edition) 225

Gunter Janoschke

Militärvereine in Sachsen zwischen 1850 und 1870. Unterstützungs-
wesen und Aktivitäten im Spiegel ihrer Statuten 231

Winfried Müller

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden. Bericht für das Jahr 2005 249

Karlheinz Blaschke

Bericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in den Jahren 2005 und 2006 257

Rezensionen

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von *Friedrich Jaeger*, Bd. 1: Abendland – Beleuchtung; Bd. 2: Beobachtung – Dürre
(E. Bünz) 265

Die Inschriften des Landkreises Weißenfels. Gesammelt und bearbeitet von *Franz Jäger*.
(E. Bünz) 269

Viatori per urbes castraque. Festschrift für Herwig Ebner zum 75. Geburtstag, hrsg. von *Helmut Bräuer/Gerhard Jaritz/Käthe Sonnleitner*
(E. Bünz) 272

*

Arne Schmid-Hecklau, Die archäologischen Ausgrabungen auf dem Burgberg in Meißen. Die Grabungen 1959–1963
(G. Billig) 274

Diplomatische Forschungen in Mitteleuropa, hrsg. von <i>Tom Gräber</i> (W. Huschner)	277
<i>Jörg Rogge</i> , Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter (R. Groß)	281
<i>Dietrich Kurze</i> , Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. Neun ausgewählte Beiträge, hrsg. von <i>Marie Luise Heckmann/Susanne Jenks/Stuart Jenks</i> (E. Bünz)	283
<i>Helmut Lötze</i> , Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfur- ter Hause (M. Kobuch)	285
<i>Henning Steinführer</i> , Die Weimarer Stadtbücher des späten Mittel- alters. Edition und Kommentar (M. Straube)	287
<i>Lambrecht Kuhn</i> , Bistum Lebus. Das kirchliche Leben im Bistum Lebus in den letzten zwei Jahrhunderten (1385–1555) seines Beste- hens unter besonderer Berücksichtigung des Johanniterordens (L.-A. Dannenberg)	288
Antonia Visconti († 1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Be- gleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden- Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von <i>Peter Rückert</i> (E. Bünz)	290
Kontinuität und Zäsur. Ernst von Wettin und Albrecht von Bran- denburg, hrsg. von <i>Andreas Tacke</i> (A. Thieme)	291
<i>Astrid Schmidt-Händel</i> , Der Erfurter Waidhandel an der Schwelle zur Neuzeit (J. Ludwig)	294
<i>Jens Berger/Eduardo Pedruelo Martín/José Luis Rodríguez de Diego/Joachim Emig/Jochen Lengemann</i> (Bearb.), Günther XLI. Graf von Schwarzburg in Diensten Karls V. und Philipps II. in den	

Niederlanden (1550) 1551–1559 (1583). Briefe, Berichte und andere Dokumente aus den Jahren 1550–1583. Edition (U. Schirmer)	295
Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerinschriften in niederschlesischen Bibliotheken und Archiven, bearbeitet von <i>Rudolf Lenz/Gabriele Bosch/Eva-Maria Dickhaut/Hartmut Peter/Jörg Witzel</i>	
Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerinschriften in Krakauer Bibliotheken, bearbeitet von <i>Rudolf Lenz/Gabriele Bosch/Eva-Maria Dickhaut/Hartmut Peter/Anke Tiedemann/Jörg Witzel</i>	
Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerinschriften in Bibliotheken, Archiven und Museen zu Bautzen und Löbau, bearbeitet von <i>Rudolf Lenz/Gabriele Bosch/Werner Hupe/Helga Petzoldt</i>	
Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerinschriften im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, bearbeitet von <i>Rudolf Lenz/Gabriele Bosch/Werner Hupe/Helga Petzoldt</i> (U. Schirmer)	297
Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz, bearb. von <i>Rudolf Lenz/Gabriele Bosch/Werner Hupe/Helga Petzoldt</i>	
Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Kirchenbibliothek zu Röhrsdorf, bearb. von <i>Rudolf Lenz/Gabriele Bosch/Werner Hupe/Helga Petzoldt</i>	
Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in Bibliotheken, Archiven und Museen des sächsischen Vogtlandes, bearb. von <i>Rudolf Lenz/Gabriele Bosch/Werner Hupe/Helga Petzoldt</i> (E. Bünz)	299
<i>Matthias Hahn</i> , Der Dreißigjährige Krieg in Amt und Stadt Torgau. Kriegs betroffenheit und direkte Kriegsschäden zur Zeit der schwedischen Invasion 1637 (U. Schirmer)	302
<i>Irene Crusius</i> , Atlas Crusius – Bürgermeister in schwerer Zeit. Die Stadt Chemnitz nach dem Dreißigjährigen Krieg (K. Blaschke)	304

<i>Mark Hengerer</i> , Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (K. Andermann)	304
Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hrsg. von <i>Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer</i> (U. Schirmer)	305
Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II: 18. Jahrhundert, hrsg. von <i>Notker Hammerstein/Ulrich Herrmann</i> (Th. Töpfer; siehe unter Forschung und Diskussion)	211
<i>Volker Bauer</i> , Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Bd. 2: Heutiges Bayern und Österreich, Liechtenstein; Bd. 3: Der Westen und Südwesten (E. Bünz)	309
<i>Helmut Jentsch</i> , Die Entwicklung der Lexik der obersorbischen Schriftsprache vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (I. Bily)	311
Universitäten und Jubiläen. Vom Nutzen historischer Archive, hrsg. von <i>Jens Blecher/Gerald Wiemers</i> (W. Flügel)	316
Wirtschaft und Staat in Sachsens Industrialisierung 1750–1930, hrsg. von <i>Ulrich Hess/Petra Listewnik/Michael Schäfer</i> (W. Halder)	318
<i>Alfred Umhey</i> , Napoleon's Last Grande Armée. Eyewitness portraits from the 1813 campaign (G. Janoschke)	321
Sachsen, der Rheinbund und die Exekution der Sachsen betreffenden Entscheidungen des Wiener Kongresses (1803–1816). Edition von Dokumenten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, bearb. von <i>Rudolf Jenak</i> (J. Vötsch)	321
Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus, hrsg. von <i>Winfried Müller</i> , in Verbindung mit <i>Wolfgang Flügel/Iris Loosen/Ulrich Rosseaux</i> (A. Schunka)	323

<i>Daniela Feistauer</i> , Aufstiegschancen des Adels der preußischen Provinz Sachsen in Staat und Militär 1815–1871 (A. Kästner)	324
<i>Jürgen Müller</i> , Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866 (J. Flöter)	326
<i>Jürgen Seul</i> , Karl May und Rudolf Lebius. Die Dresdner Prozesse (A. Thieme)	329
F. A. Brockhaus 1905–2005, hrsg. von <i>Thomas Keiderling</i> (S. Hoyer)	331
<i>Susanne Beutler</i> , Die Siegelsammlung des Karl-Sudhoff-Instituts (E. Bünz)	333
...’s kommt alles vom Bergwerk her. Materialienband zum 7. Deutsch-Tschechischen Begegnungsseminar „Gute Nachbarn – schlechte Nachbarn?“, hrsg. von <i>Elke Mehnert</i> (S. Friedreich)	334
Werner Heisenberg im Spiegel seiner Leipziger Schüler und Kollegen, hrsg. von <i>Christian Kleint/Gerald Wiemers</i> (M. Jacobi)	335
<i>Rainer Karlsch</i> , Hitlers Bombe. Die geheime Geschichte der deutschen Kernwaffenversuche (G. Wiemers)	336
<i>Wolfgang Schaarschmidt</i> , Dresden 1945. Daten, Fakten, Opfer (R. Töppel)	338
<i>Thomas Widera</i> , Dresden 1945–1948. Politik und Gesellschaft unter sowjetischer Besatzungsherrschaft (R. Behring)	342
„Erschossen in Moskau...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, hrsg. von <i>Arsenij Rosinskij/Jörg Rudolph/Frank Drauschke/Anne Kaminsky</i> (G. Wiemers)	344

<i>Jens Niederhut</i> , Die Reisekader. Auswahl und Disziplinierung einer privilegierten Minderheit in der DDR (K. Blaschke)	346
<i>Rudolf Mau</i> , Der Protestantismus im Osten Deutschlands (1945–1990), hrsg. von <i>Ulrich Gäbler/Johannes Schilling</i> (K. Blaschke)	347
<i>Matthias Kluge</i> , Das christliche Friedensseminar Königswalde bei Werdau. Ein Beitrag zu den Ursprüngen der ostdeutschen Friedensbewegung in Sachsen (K. Blaschke)	349
*	
<i>Matthias Donath</i> , Die Baugeschichte des Doms zu Meißen 1250–1400 Architektur und Skulptur des Meißner Domes im 13. und 14. Jahrhundert, hrsg. von <i>Heinrich Magirius</i> <i>Elisabeth Hütter/Günther Kavacs/Michael Kirsten/Heinrich Magirius</i> , Das Portal an der Westturmfrente und die Fürstenkapelle (B. Klein)	350
Lausitzer Jerusalem. 500 Jahre Heiliges Grab zu Görlitz, hrsg. von <i>Ines Anders/Marius Winzeler</i> (E. Bünz)	356
<i>Matthias Müller</i> , Das Schloß als Bild des Fürsten – Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618) (Th. Bürger)	358
Musik der Macht – Macht der Musik. Die Musik an den sächsisch-albertinischen Herzogshöfen Weißenfels, Zeitz und Merseburg, hrsg. von <i>Juliane Riepe</i> (W. Flügel)	361
<i>Alexander Wieckowski</i> , Evangelische Beichtstühle in Sachsen (U. Schirmer)	363
<i>Dieter Auerbach</i> , 400 Jahre Kirche zu Seifersdorf. Eine Festschrift zum Jubiläum im Jahre 2005 (U. Schirmer)	365

Kirche mitten im Dorf. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum des Rehbacher Kirchenkeubaus (E. Bünz)	366
Das Meer. Die Insel. Das Schiff. Sorbische Dichtung von den Anfän- gen bis zur Gegenwart, hrsg. von <i>Kito Lorenc</i> (H. Zwahr)	367
Abbildungsverzeichnis	371
Autorenverzeichnis	373

BEITRÄGE

Der Meißner Bischof Bruno von Porstendorf (1209/10–1228)

Herkunft – Aufstieg – Rücktritt – Pensionierung

von
ENNO BÜNZ

Von den 43 Meißner Bischöfen, die zwischen 968 und 1581 nachweisbar sind, haben nur drei vorzeitig auf ihr Amt verzichtet.¹ Die Resignation Johanns von Haugwitz (1555–1581), des letzten Bischofs von Meißen, gehört in den Kontext der Reformationsgeschichte.² Johann von Kittlitz, seit 1393 Bischof von Meißen, hat 1398/99 auf dieses Amt verzichtet und sich nach Bautzen zurückgezogen. Über die Gründe seiner Resignation ist ebenso wie über deren nähere Umstände³ nichts bekannt. Verhältnismäßig gut dokumentiert ist hingegen der Rücktritt des Bischofs Bruno von Porstendorf (1209/10–1228).⁴ Die Versorgung und Unter-

¹ Folgende Quellenwerke werden abgekürzt zitiert: Das Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, Band 1-3, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Hauptteil II, Bd. 1-3), Leipzig 1864, 1865, 1867 (im Folgenden: CDS II/1-3); Urkundenbuch der Stadt Meissen und ihrer Klöster, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Hauptteil II, Bd. 4), Leipzig 1873 (im Folgenden: CDS II/4); Die Papsturkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, Bd. 1: Originale Überlieferung, Teil 1: 1104–1303, bearb. von TOM GRABER (Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil III/1) [in Druckvorbereitung] (im Folgenden: CDS III/1); Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, bearb. und hrsg. von OTTO DOBENECKER, Band 2: (1152–1227), Band 3: (1228–1266), Jena 1900, 1925 (im Folgenden: Dobenecker).

² SIEGFRIED SEIFERT, Art. „Haugwitz, Johann von“, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 262 f.; ENNO BÜNZ, Die Reformation in Meissen. Zum Zusammenhang von Stadt- und Fürstenreformation im Herzogtum Sachsen, in: Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Festschrift für Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag, hrsg. von Joachim Bahlcke u. a., Leipzig 2006, S. 263–286.

³ SIEGFRIED SEIFERT, Art. „Johann von Kittlitz“, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 2001, S. 424. – Dem Markgrafen Wilhelm hatte Johann von Kittlitz 1393 März 4 versprochen, das Bistum nur mit Wissen des Landesherrn aufzugeben oder zu vertauschen: CDS II/2, S. 257, Nr. 726.

⁴ WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsen im Mittelalter, Bd. 2: Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (1100–1300) (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27), Köln u. a. 1962, S. 80–85; WILLI RITTENBACH/SIEGFRIED SEIFERT, Geschichte der Bischöfe von

bringung des pensionierten Bischofs wurde 1228 detailliert geregelt und urkundlich festgehalten. Das verhältnismäßig frühe und gut dokumentierte Beispiel der Abfindung eines resignierten Bischofs ist näherer Betrachtung wert und dürfte von grundsätzlichem Interesse sein.⁵ Da Bruno von Porstendorf, der wohl bedeutendste Bischof von Meißen im Hochmittelalter, bislang in der Forschung nicht die gebührende Aufmerksamkeit gefunden hat, werden der Untersuchung von Rücktritt (III) und Pensionierung (IV) Ausführungen über seine Herkunft (I) und seine Wirksamkeit auf dem Bischofsstuhl von Meißen (II) vorausgeschickt.

I.

Bruno von Porstendorf stammte aus einer thüringischen Adelsfamilie, die ursprünglich in Porstendorf an der Saale nordöstlich von Jena ansässig war. Ob die Familie zum edelfreien Adel oder zur Ministerialität gehörte, lässt sich mangels Nachrichten nicht sicher feststellen.⁶ Keine Anhaltspunkte gibt es auch für die Vermutung, Bruno sei gebürtiger Oberlausitzer gewesen und habe womöglich aus der Familie der Herren von Baruth gestammt.⁷ Der Herkunftsname verweist eindeutig auf Porstendorf an der Saale, einen Ort, der in den Jahrzehnten um 1200 eine sehr bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen hat.⁸

Brunos Bruder (*Cunradus de Borsendorf, carnalis frater*) war Konrad von Porstendorf. Dieser hatte von seinem Eigengut eine Hufe (*unum mansum de prae-dio suo*) in Hummelstedt (*Ummelstede*, Wüstung bei Porstendorf) an das Zisterzienserkloster Pforte verkauft, was Bischof Bruno in einer undatierten Urkunde bestätigt hat.⁹ Dass es sich bei diesem *mansus* bloß um eine einfache Bauernhufe

Meißen 968–1581 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte, Bd. 8), Leipzig 1965, S. 128–138; SIEGFRIED SEIFERT, Bruno von Porstendorf, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 3), S. 417 f.; CHRISTIAN HILLEN, Bruno von Porstendorf, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Online-Ausgabe: <http://www.tu-dresden.de/isgv/>, beide Artikel mit Angabe der weiterführenden Literatur.

⁵ Eine umfangreichere Untersuchung über Bischofsresignationen des Hoch- und Spätmittelalters in der deutschen Reichskirche ist geplant.

⁶ So schon SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens (wie Anm. 4), S. 81.

⁷ RITTENBACH/SEIFERT, Geschichte (wie Anm. 4), S. 128 f. mit weiteren Hinweisen. Für die Annahme, dass die Herren von Baruth ein Zweig der Herren von Porstendorf gewesen seien, der sich im Zuge der Ostkolonisation in der Oberlausitz niedergelassen habe, gibt es keine Anhaltspunkte; vgl. HERBERT HELBIG, Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert. Herrschaften und Zuwanderungen des Adels, in: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956), S. 59–128, hier S. 103–105 über diese Familie.

⁸ Zur ersten Orientierung HANS PATZE, Porstendorf, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9: Thüringen, hrsg. von Hans Patze in Verbindung mit Peter Aufgebauer, Stuttgart 1989, S. 340 f.

⁹ CDS II/1, S. 83, Nr. 89 (um 1219); Urkundenbuch des Klosters Pforte (1132–1543), Teil 1,1, bearb. von PAUL BOEHME (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 33), Halle 1893, S. 89 f., Nr. 66 (zu 1220?); Dobenecker 2, S. 349, Nr. 1921

gehandelt hat, erscheint schon angesichts des beträchtlichen Kaufpreises von 60 Mark Silber mehr als fraglich.¹⁰ Auch das näher aufgeführte Zubehör des *mansus* spricht dafür, dass es sich bei dem verkauften Gut wohl eher um einen adligen Wirtschaftshof gehandelt haben dürfte. Als Pertinenzien werden neben den formelhaft aufgeführten Weiden, Wiesen und Grundstücken (*pasuis, pratis et areis*) auch ein Mühleplatz (*molendini loco*), eine Waldweide (*salicto*) und ein Berg, der zur Anlage von Weinbergen und Obstgärten geeignet ist (*monte locandis vineis apto et arbustis eidem monti adiacentibus*), genannt. Der vereinbarte Kaufpreis von 60 Mark sollte in fünf Raten gezahlt werden: 20 Mark im ersten Jahr und jeweils 10 Mark in den folgenden vier Jahren. Dass nicht der Mainzer Erzbischof als für Porstendorf zuständiger Diözesanoberer oder der Bischof von Naumburg, in dessen Diözese das begünstigte Kloster Pforte lag, die Urkunde ausgestellt haben, sondern Bischof Bruno von Meißen, dürfte wohl damit zu erklären sein, dass dieser dem Verkauf seines Bruders zustimmen musste (*Cum igitur noster iuste super eo consensus requirendus existat [...]*).¹¹

Die undatierte Urkunde über den Verkauf ist nur als Abschrift aus der Pfortenser Überlieferung bekannt. Thomas Ludwig, dem eine umfangreiche Untersuchung über die hochmittelalterlichen Meißner Bischofsurkunden zu verdanken ist, geht davon aus, dass es sich um eine Empfängerausfertigung des Klosters Pforte handelt. Jedenfalls ist in der Urkunde „Einfluss von Ausstellerdiktat ... nicht nachweisbar“, sie ist also nicht in der Meißner Bischofskanzlei verfasst worden.¹² Die zeitliche Einordnung der Beurkundung bereitet einige Schwierigkeiten. Ludwig datiert das Stück in den Zeitraum zwischen 1209 (dem frühestmöglichen Amtsantritt Bischof Brunos)¹³ und 1220 (Bestätigung des Gütererwerbs in

(vor 1220 Nov. 9?). – Die Wüstung Hummelstede lässt sich offenbar nicht präziser lokalisieren, doch muss sie nahe bei Porstendorf gelegen haben, vgl. dazu unten nach Anm. 19. – Zum Verkauf knapp HELMUT KLEZL, Die Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften an den Deutschen Orden zwischen 1220 und 1323. Ursachen, Verlauf, Entwicklung (Deutsche Hochschuleditionen, Bd. 66), Neuried 1998, S. 40 (für den Hinweis auf diese Arbeit danke ich Herrn Dr. Helge Wittmann, Kapellendorf).

¹⁰ ANDRÉ THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 2), Leipzig 2001, S. 455 ff. hat Hufenpreise des 13. Jahrhunderts aus dem Altenburger Land zusammengestellt. Zwischen 1221 und 1260 kostete eine Hufe durchschnittlich 13,69 Mark Silber (S. 451). Der Preis einer Hufe war selbstverständlich von ihrer Größe und Ausstattung abhängig, doch hat der Preis im Altenburger Land in keinem Fall 30 Mark Silber überschritten (Graphik S. 457).

¹¹ In der Tat dürfte in der Vorlage „iuste“ (Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 [wie Anm. 9], S. 90, Nr. 66) und nicht „item“ (CDS II/1, S. 83, Nr. 89) zu lesen sein.

¹² THOMAS LUDWIG, Die Urkunden der Bischöfe von Meißen bis 1266. Diplomatische Untersuchungen mit einem Exkurs zu den Meißner Fälschungen, Phil. Diss. (masch.) Osnabrück 2003 (die Arbeit wird in den Beiheften des Archivs für Diplomatik erscheinen), S. 86 und S. 125. Die Urkunde wird ebd. S. 275 in der Auflistung der Meißner Bischofsurkunden als U 53 gezählt und entsprechend in der Untersuchung zitiert.

¹³ Vgl. dazu unten Anm. 66.

Porstendorf durch Papst Honorius III.).¹⁴ Holger Kunde, der sich eingehend mit den Urkunden des Klosters Pforte beschäftigt hat, reiht das Diplom „zwischen 1209 August und 1228 Oktober 31“ (dem Zeitpunkt des Rücktritts Bischof Brunos), am wahrscheinlichsten aber „wohl vor 1220 November 9“ ein.¹⁵ Das Zisterzienserkloster Pforte hat sich nämlich den von Konrad von Porstendorf verkauften Besitz durch Papst Honorius III. am 9. November 1220 bestätigen lassen. Der Papst konfirmiert den Zisterziensern darin eine Hufe mit Mühlstelle und einem Teil des Berges daselbst, wobei ausdrücklich erwähnt wird, dass die Güter von Konrad von Porstendorf erworben worden seien (*mansum, quem habetis in Borsendorf, cum loco molendini et parte montis in Borsendorf cum pertinentiis suis et alia bona vestra, que emptionis iure a Conrado milite de Borsendorf [...] acquisisse*).¹⁶

Allerdings stellt diese Papsturkunde nicht den frühest möglichen Terminus ante quem für die Ausstellung der Urkunde Bischof Brunos dar. Hummelstedt wird nämlich bereits in der Besitzbestätigung Kaiser Ottos IV. für Kloster Pforte vom 26. Dezember 1209 genannt. Der Kaiser bestätigt den Zisterziensern darin Besitz in zahlreichen Orten, darunter die Grangie in Porstendorf (*Bursendorp*) und den Besitz in Hummelstedt, diesen übrigens mit Mühle und angrenzendem Weinberg (*et Hummelstede cum molendino et cum adiacente vinea*).¹⁷ Sowohl die Angaben der Papsturkunde von 1220 als auch des kaiserlichen Diploms von 1209 passen zum Umfang der durch Konrad von Porstendorf an Kloster Pforte verkauften Güter.¹⁸ Der Güterverkauf muss also spätestens 1209 erfolgt sein. Das aber hat Konsequenzen für die Datierung der Urkunde Bischof Brunos. Denn betrachtet man dieses Datum als Terminus ante quem, würde sich daraus zwingend ergeben, dass Bischof Brunos Beurkundung tatsächlich einige Monate vor diesem Zeitpunkt erfolgt sein muss, weil Kaiser Otto IV. für Pforte nämlich im fernen Terni bei Rom geurkundet hat. Bruno von Porstendorf erscheint jedoch noch in einer

¹⁴ LUDWIG, Die Urkunden der Bischöfe von Meißen (wie Anm. 12), S. 86.

¹⁵ HOLGER KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 4), Köln u. a. 2003, S. 292, Nr. 66, der hier der Datierung im Urkundenbuch des Klosters Pforte folgt.

¹⁶ Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (wie Anm. 9), S. 114 f., Nr. 87; Dobenecker 2, S. 349, Nr. 1922. Vgl. dazu KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15) S. 236 und S. 304, Nr. 94.

¹⁷ Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (wie Anm. 9), S. 91 f., Nr. 68; Dobenecker 2, S. 266, Nr. 1437. Vgl. dazu KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15) S. 293, Nr. 68; ders. meint S. 193 allerdings, dass die Mühle bereits im Abbatiat Adilolds vor 1190 vom Kloster selbst errichtet worden sein könnte.

¹⁸ KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15) S. 222, Anm. 1246 weist darauf hin, dass dieser vom Kaiser bestätigte Besitz wahrscheinlich aus der Schenkung des Konrad von Porstendorf stammt. Im Gegensatz zur päpstlichen Besitzbestätigung von 1220 (wie Anm. 16), die allerdings ausschließlich dem von Konrad von Porstendorf erworbenen Besitz gilt, schweigt sich die kaiserliche Urkunde, die den gesamten Pfortenser Besitz bestätigt, über die Herkunft der Güter in Porstendorf aus.

Zeitzer Urkunde, die frühestens am 24. September 1209 ausgestellt worden sein kann, als Dompropst von Meißen und Kanoniker von Zeitz unter den Zeugen. Ob er noch in den letzten Monaten des Jahres 1209 oder vielleicht sogar erst 1210 Bischof von Meißen geworden ist, muss daher offen bleiben.¹⁹ Wahrscheinlich wird man die chronologischen Probleme dadurch auflösen können, dass die Beurkundung des Güterverkaufs in Hummelstedt/Porstendorf durch Bischof Bruno überhaupt erst nachträglich erfolgt ist, nachdem er zum Bischof von Meißen gewählt worden war. Angesichts des durch die doppelte Besitzbestätigung von Porstendorf in den Urkunden Ottos IV. 1209 und Honorius III. 1220 abgesteckten chronologischen Rahmens wird man die damit zusammenhängende undatierte Urkunde Bischof Brunos aber wohl eher in die Nähe des Jahres 1209 als des Jahres 1220 zu rücken haben.

Die hier ausführlich erörterte Datierungsfrage mag auf den ersten Blick als unerheblich erscheinen, doch hängt sie mit der weiteren Entwicklung des Besitzes von Bruno und Konrad von Porstendorf an diesem Ort zusammen. Hummelstedt scheint schon bald nach 1209 wüst gefallen und in der Ortsflur des offenbar sehr nahe gelegenen Porstendorf aufgegangen zu sein. Der Meißner Bischof hat den Güterverkauf seines Bruders *ob reverentiam eiusdem loci* beurkundet. Bezog sich diese „Ehrerbietung“, die der Bischof dem Familienbesitz entgegenbrachte, auf das später wüst gefallene Hummelstedt oder galt es dort und im nahen Porstendorf mutmaßlich konzentrierten Erbesitz? Letzteres dürfte der Fall gewesen sein. Denn während Kaiser Otto IV. 1209 dem Kloster Pforte noch Besitz in Hummelstedt bestätigt und auch die undatierte Urkunde Bischof Brunos den Besitz dort lokalisiert, heißt es in der Besitzbestätigung Papst Honorius' III. 1220, der Besitz läge *in Borsind[orf]*, also in Porstendorf.

Porstendorf war weit mehr als nur das Familiengut des Meißner Bischofs, von dem dieser stammte, sondern wie sein Bruder Konrad verfügte auch Bruno dort über Besitz, den er zur Gründung eines Chorherrenstiftes verwendet hatte. Dieses Stift war mit der dortigen Pfarrkirche verbunden. Die Einrichtung dieser Gemeinschaft von Regularkanonikern muss schon einige Jahre zurückgelegen haben, als es 1225 (vor Sept. 24) zur Ausstellung einer Urkunde kam, auf der die folgenden Ausführungen vor allem beruhen.²⁰ In dieser Urkunde bekunden Bischof Eckhard von Merseburg und Poppo, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Neuwerk bei Halle, als päpstliche Kommissare, dass sie einen Streit beigelegt haben, *quae vertebatur inter venerabilem B. Misnensem episcopum ex parte una, et H. magistrum et fratres de domo Teutonicorum ex altera super reformatione monasterii in Borsendorff*. Die Angelegenheit dürfte durch die Appellation Bischof Brunos

¹⁹ Vgl. dazu unten Anm. 66.

²⁰ CDS II/1, S. 92, Nr. 99 (mit falscher Indiktionsangabe); Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen, hrsg. von KARL H. LAMPE, Band 1 (Thüringische Geschichtsquellen, Bd. 10), Jena 1936, S. 34–36, Nr. 34.

an den Papst (1225 vor Juni 11) ins Rollen gekommen sein,²¹ woraufhin Papst Honorius III. die Bischöfe Konrad von Halberstadt (verstorben am 21. Juni 1225), Eckhard von Merseburg und Propst Poppo des Stiftes Neuwerk bei Halle mit der Entscheidung des Streites beauftragt hat.²² Ein erster Verhandlungstermin war im St. Thomasstift in Leipzig angesetzt worden, verlief aber ergebnislos. Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, hatte mehrere Ordensbrüder als Vertreter entsandt. Bischof Bruno, der persönlich in Leipzig erschienen war, legte dar, dass er das *monasterium in Borsendorff* mit Zustimmung seiner Erben (*de consensu heredum suorum*) und des für diesen Ort zuständigen Mainzer Diözesanbischofs *in praedio suo ita fundaverat, ut ibidem essent canonici regulares deo servientes*, diese seien aber von den Deutschherren *sine sua conniventia* vertrieben (*ieicerant*) und das Stift in einen Wirtschaftshof verwandelt worden (*monasterium in grangiam converterant*). Als Patronatsherr von Porstendorf forderte Bischof Bruno (*cum loci esset patronus*), den früheren Zustand wiederherzustellen (*in statum pristinum reformari*). Diesen in Leipzig dargelegten Rechtsstandpunkt konnte Bischof Bruno aber auf dem zweiten Verhandlungstermin 1225 in Neuwerk bei Halle nicht durchsetzen. Zwar war unstrittig, dass das Stift in Porstendorf *sine consensu Misnensis episcopi* den Deutschherren übertragen worden war, jedoch *de voluntate et mandato dioecesani episcopi factum erat*. Die Deutschherren hatten die Umwandlung des Stifts also ohne Zustimmung des Gründers, aber mit rechtlicher Rückendeckung des Mainzer Erzbischofs betrieben. Damit dürfte Bischof Bruno deutlich geworden sein, dass an eine Wiederherstellung der Chorherrengemeinschaft in Porstendorf nicht zu denken war. Durch Schiedsspruch wurde deshalb 1225 festgelegt, dass der Deutsche Orden den Besitz in Porstendorf behalten könnte. Für das Patronatsrecht, das Bruno dem Orden überließ, erhielt er den Patronat der Pfarrkirche Pulsnitz (in der Oberlausitz, nordwestlich von Bischofswerda) in seiner Diözese.²³

In Porstendorf bestand also im frühen 13. Jahrhundert als Gründung Bischof Brunos von Meißen eine Gemeinschaft von Regularkanonikern. Dass es sich dabei um ein Augustiner-Chorherrenstift gehandelt hat, geht erst aus der spätmittelalterlichen Überlieferung des Augustiner-Chorfrauenstiftes Klosterlausnitz (Bis-

²¹ Das Regest in: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 34, Nr. 31 beruht auf der erwähnten Urkunde.

²² Regest, in: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 34, Nr. 32. – Bei dem Halberstädter Bischof handelt es sich um Konrad von Krosigk, der 1208 auf das Bistum resigniert und sich in das Zisterzienserkloster Sittichenbach zurückgezogen hatte; vgl. WALTER ZÖLLNER, Konrad von Krosigk, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 2), S. 219 f.

²³ KARLHEINZ BLASCHKE, Pulsnitz, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8: Sachsen, hrsg. von Walter Schlesinger, Stuttgart 1965, S. 289 f. – Zum Patronatsstreit KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 53, der anmerkt, dass es sich bei Pulsnitz „wohl nicht um ein adäquates Patronat handelte“. Weiterhin offen bleibt die Frage, warum sich der Rechtsstreit Bischof Brunos mit dem Deutschen Orden auf die Patronatsfrage reduzierte.

tum Naumburg)²⁴ hervor, worauf Otto Dobenecker in einem wenig beachteten Aufsatz aufmerksam gemacht hat.²⁵ Nach dem Zeugnis der mittelalterlichen Gründungsgeschichte von Klosterlausnitz (das Werk behandelt nur das erste Jahrhundert der Stiftsgeschichte bis 1228) war der erste Vorsteher des Stiftes Porstendorf ein gewisser Konrad, der 1218 und 1227 urkundlich als Propst von Klosterlausnitz nachweisbar ist.²⁶ Bischof Engelhard von Naumburg habe Konrad als Propst von Klosterlausnitz eingesetzt; dieser sei *erstlich zcw Borstendorff eyn pfarrer gewesen, mit ym vill anhaengende brudere gehabt vnd in vnsern closter als eyn bruder des ordens, der mit ym vill gelebet nach der regele sancti Augustini vnnd in der heiligen regele vnd gehorsam sich gehalten auff das demuetigste, zcu-letzt mit kranckheit vnderdruckt vnnd lagerhafftig geworden, ye doch widder kommen zcw krefften, sich widder zcw Marienn kein Laussenitz gewant da got zcudinenn, auch seinen standt von Stunden andermalls angenommen*²⁷. Propst Konrad habe Klosterlausnitz *hitzlich gelibet, wie wol kortzer zceyhet*²⁸. Seine Verdienste um das Stift werden vom Chronisten in recht allgemeinen Worten gewürdigt, doch heißt es abschließend, er habe *der kirchenn zcwei jar vorgestandenn*²⁹. Da seine Amtszeit als Propst – wie aus der Chronik hervorgeht – durch eine schwere Krankheit unterbrochen wurde und er deshalb zeitweilig Klosterlausnitz verlassen hatte, ist die Angabe, er habe dem Stift zwei Jahre vorgestanden, offenbar auf die Zeit nach seiner Rückkehr zu beziehen.

Die Nachricht der Klosterlausnitzer Chronik ergänzt die spärlichen Nachrichten über das Stift Porstendorf in willkommener Weise. Anknüpfungspunkt der dortigen Stiftsgründung war offenbar die dortige Pfarrkirche, an der Konrad als Pfarrer und erster Propst der Chorherrngemeinschaft fungierte.³⁰ Die Bedeutung

²⁴ EDUARD HASE, Die Gründung und das erste Jahrhundert des Klosters Lausnitz, in: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg 8 (1882), S. 11-101, Abdruck der Chronik S. 65-101. Die Chronik ist nach HASE S. 14 f. nur in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts überliefert, welche die deutsche Übersetzung einer wohl älteren, aber leider verlorenen lateinischen Vorlage bietet. – Einige weiterführende Angaben zum Stift Klosterlausnitz bei ALFRED WENDEHORST/STEFAN BENZ, Verzeichnis der Stifte der Augustiner-Chorherren und -Chorfrauen, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 56 (1996), S. 1-110, hier S. 54. Das Stift in Porstendorf wird dort übrigens nicht verzeichnet.

²⁵ OTTO DOBENECKER, Chorherrenstift und Kommende Porstendorf, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 13 (1903), S. 362-372. Vgl. Dobenecker 2, S. 421 f., Nr. 2376.

²⁶ Die urkundlichen Nachweise bei Dobenecker 2, S. 329, Nr. 1813 (1218) und S. 422, Nr. 2377 (1227 Feb. 18). Zur Amtszeit Konrads auch HASE, Gründung und das erste Jahrhundert (wie Anm. 24), S. 45.

²⁷ HASE, Gründung und das erste Jahrhundert (wie Anm. 24), S. 98.

²⁸ Ebd., S. 99.

²⁹ Ebd.

³⁰ Auf die kontroverse Diskussion um die Rolle der Augustinerchorherren in der Pfarrseelsorge des hohen Mittelalters kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden; vgl. nun HEIKE JOHANNA MIERAU, Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen

der Pfarrkirche für das Stift Porstendorf wird durch die Tatsache unterstrichen, dass sich Bischof Bruno im Schiedsverfahren 1225 auf sein Recht als Patronatsherr in Porstendorf berief. Dabei muss die Frage offen bleiben, ob Bruno von Porstendorf das Stift vor oder nach seiner Wahl zum Bischof von Meißen gegründet hat.³¹ Erst 1227 erwähnt Erzbischof Siegfried II. von Mainz (1200–1230), er habe das Stift Porstendorf besucht und nach dem Tod des ersten Vorstehers einen neuen Propst bestätigt.³² Leider werden in der erzbischöflichen Urkunde weder der alte noch der neue Propst namentlich erwähnt. Da der Meißner Bischof Bruno von Porstendorf nachweislich der Gründer des Stiftes war, ist anzunehmen, dass er als ersten Propst seinen Bruder Konrad, den späteren Propst von Klosterlausnitz, eingesetzt hat, nachdem dieser vom Ritter zum Kleriker konvertiert war. Das würde allerdings bedeuten, dass die Angabe in der erst 1227 ausgestellten Urkunde Erzbischof Siegfrieds, der erste Propst sei gestorben, nicht korrekt ist. Möglicherweise schied Konrad schwer krank aus dem Amt, was dann später in der erzbischöflichen Kanzlei missdeutet wurde.³³ Auch den Namen des zweiten Propstes von Porstendorf, den Erzbischof Siegfried eingesetzt hat, erfährt man aus der Urkunde von 1227 nicht. Es dürfte wohl Drusing gewesen sein, der allerdings nur einmal in einer undatierten, zwischen 1218 und 1224 ausgestellten Urkunde als Propst von

Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 21), Köln u. a. 1997, S. 271–285 und S. 573–575.

³¹ KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 41 f. möchte wahrscheinlich machen, dass das Stift vor der Bischofswahl gegründet worden ist. Allerdings wiegt das Argument, dass Bruno als Bischof von Meißen kein Stift außerhalb seiner Diözese gegründet hätte, nicht so schwer, weil er für die Gründung eben die Eigengüter in Porstendorf nutzen konnte. Singulär war der Vorgang natürlich nicht. Bischof Heinrich von Verdun hat 1123 ein Augustiner-Chorherrenstift in Beaufays (Bistum Lüttich gegründet), Bischof Gebhard von Cambrai 1080 ein Stift in Flone (Bistum Lüttich). Das Augustiner-Chorfrauenstift Marienborn (Bistum Halberstadt) ist aus einem Hospital hervorgegangen, das Erzbischof Wichmann von Magdeburg 1230(?) gegründet hat; vgl. WENDEHORST/BENZ, Verzeichnis der Stifte (wie Anm. 24), S. 18, 35 und S. 64. Für die Gründung des Stiftes in Porstendorf vor der Bischofserhebung Brunos lässt sich kein sicherer Anhaltspunkt gewinnen. Das von Klezl ebd. angeführte Mandat Papst Innozenz' III. an den Mainzer Erzbischof zum Schutz des Klosters Pforte von 1213 Okt. 25 (Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 [wie Anm. 9], S. 102 f., Nr. 77) kann keineswegs zwingend mit dem Klosterbesitz in Porstendorf in Verbindung gebracht werden, denn auch der Besitz in Vehra (vgl. unten Anm. 58) lag im Erzbistum Mainz. Im Übrigen legt die Datierung des päpstlichen Schutzbriefes es keinesfalls nahe, die Gründung des Chorherrenstiftes in Porstendorf in die Zeit vor 1209 zu rücken.

³² [...] *profitemur nos vidisse olim in Borsendorff prepositum et conventum regularium et defuncto ipso preposito in eodem loco nos auctoritate nostra alium prepositum confirmasse [...]*; Urkunde Erzbischof Siegfrieds II. von Mainz von 1227 Feb. 11, gedruckt in Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (wie Anm. 9), S. 124 f., Nr. 98; Regest bei Dobenecker 2, S. 421 f., Nr. 2376. Vgl. dazu KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15), S. 309, Nr. 107.

³³ So schon DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 366.

Porstendorf genannt wird.³⁴ Weitere Nachrichten über Pröpste von Porstendorf fehlen.

Das Augustiner-Chorherrenstift hat allerdings nur kurz bestanden, wurde ihm doch zum Verhängnis, dass sich in Porstendorf eine weitere geistliche Institution niederließ: der Deutsche Orden. Seit spätestens 1221 bestand dort eine Deutschordenskommende,³⁵ der nachweislich von 1221 bis 1224 als wohl erster Komtur ein gewisser Konrad von Porstendorf vorstand.³⁶ Dobenecker meint: „Der Gründer der Komturei ist wahrscheinlich kein anderer als Konrad, der Bruder Brunos, des Bischofs von Meißen“³⁷. Klezl hat sich dieser Auffassung angeschlossen und meint, Konrad habe Porstendorf als Hauskommende gestiftet.³⁸ Tatsächlich spricht für diese Annahme aber nichts weiter als die Übereinstimmung des Vornamens.³⁹ Den ersten Komtur in Porstendorf als Bruder des Meißner Bischofs anzusprechen, ist jedoch angesichts der hochproblematischen Entwicklung, zu der die Etablierung des Deutschen Ordens in Porstendorf für die von Bischof Bruno gegründete Chorherrengemeinschaft geführt hat, einigermaßen überraschend. Bereits die erste Erwähnung der Deutschordenskommende Porstendorf am 13. Oktober 1221 zeigt, dass sie für die Augustiner-Chorherrengemeinschaft vor Ort

³⁴ Dobenecker 2, S. 392, Nr. 2192 (datiert „1218/1224?“), knappes Regest auch in: Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Band 1: 948–1300, bearb. von HARALD SCHIECKEL (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Bd. 6), Berlin 1960, S. 95, Nr. 248 (mit derselben Datierung). Drusing begegnet vorher als Pfarrer von Apolda, vgl. die Nachweise bei Dobenecker 2, S. 392, Nr. 2192, Anm. 4; und DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 367.

³⁵ Auf das Bestehen dieser Kommende hat erstmals DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 367, f. aufmerksam gemacht. BERNHARD SOMMERLAD, Der Deutsche Orden in Thüringen. Geschichte der Deutschordensballei Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts (Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte, Bd. 10), Halle 1931, S. 7 knapp zur Gründung. KLAUS MILITZER, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 16), Marburg ²1981, S. 31 f., 39 und 71 nennt die ältesten Belege über Porstendorf, geht aber auf die Entstehung der Kommende im Zusammenhang nicht ein. Die hier geschilderten Streitigkeiten werden dort nicht berührt. Ausführlicher KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 37 f. zum Forschungsstand und S. 44 ff. zum Deutschen Orden in Porstendorf.

³⁶ 1221 Okt. 13 wird *Cunradus commendur in Porsendorf* in einer Urkunde Hermanns von Salza genannt: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 19, Nr. 16. 1224 Juli erscheint *Cunradus preceptor de Borsendorf* nochmals als Urkundenzeuge: ebd., S. 30, Nr. 27. SOMMERLAD, Der Deutsche Orden in Thüringen (wie Anm. 35), S. 227 nennt als Porstendorfer Komture Konrad (1221–1224) und Rudolf (1226).

³⁷ DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 368.

³⁸ KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 49.

³⁹ Dass der Vorsteher der Deutschordenskommende Porstendorf Konrad *von Porstendorf* hieß, ist wenig überraschend, nannten sich die Komture in dieser Zeit doch meistens nach ihrem Dienort. Als zwingendes Argument für die Identität des Komturs mit dem Adligen Konrad von Porstendorf können diese Belege deshalb nicht herangezogen werden. Erst seit dem späten 13. Jahrhundert führen die Deutschordenskomture zumeist ihren Familiennamen; vgl. die Personallisten bei SOMMERLAD, Der Deutsche Orden in Thüringen (wie Anm. 35), S. 215–230.

gefährlich werden würde. Der Deutschmeister verspricht in dieser Urkunde dem Mainzer Erzbischof, keine Veränderung bezüglich der Kirche in Porstendorf ohne dessen Zustimmung vorzunehmen.⁴⁰ Ein solcher Konsens des Diözesanoberen ist dann aber später erfolgt, wie dem Schiedsspruch der päpstlichen delegierten Richter in Halle 1225 zu entnehmen ist.⁴¹ Dass ausgerechnet Konrad, der Bruder des Meißner Bischofs, als erster Komtur von Porstendorf zum Untergang der dort von Bruno von Porstendorf gestifteten Chorherrengemeinschaft beigetragen haben soll, leuchtet nicht ein. Wie schon erwähnt, erscheint es vielmehr nahe liegend, den 1218 bis 1227 bezeugten Propst Konrad von Klosterlausnitz, der vorher als erster Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes in Porstendorf amtiert hat,⁴² als Bruder des Bischofs Bruno von Meißen anzusprechen. Auch dies ist aber nicht mehr als eine Hypothese, denn weder die Urkunden von Klosterlausnitz noch die Chronik der Chorfrauengemeinschaft enthalten Angaben über die Herkunft des Propstes Konrad, von dem es lediglich heißt, er sei *erstlich zcuu Borstendorff eyn pfarrer gewesen*.⁴³ Von der undatierten, hier eingehend behandelten Urkunde Bischof Brunos einmal abgesehen wird Konrad von Porstendorf nur noch am 23. April 1214 unter den Laienzeugen einer Urkunde Bischof Dietrichs von Merseburg, Markgraf Dietrichs von Meißen und Alberts von Droyßig genannt.⁴⁴ In den folgenden Jahren muss Konrad – wenn er mit dem Propst von Porstendorf identisch ist – dem Augustiner-Chorherrenorden beigetreten sein. Dies hat freilich Konsequenzen für die Datierung der eingangs behandelten, undatierten Urkunde Bischof Brunos über den Güterverkauf Konrads an Kloster Pforte, in der *Conradus de Borsendorf carnalis frater noster* genannt wird, denn sie muss dann aufgestellt worden sein, bevor Konrad den Augustiner-Chorherren beigetreten ist, ja wahrscheinlich liegt der Zeitpunkt der Beurkundung überhaupt vor der Gründung des Chorherrenstiftes in Porstendorf. Andernfalls wäre es doch einigermaßen überraschend, dass unter den Zeugen der Bruno-Urkunde keiner der Porstendorfer Augustiner-Chorherren erscheint.

So bestechend an sich auch die Annahme erscheint, dass sowohl Konrad als auch Bruno ihren Erbbesitz verwendet haben, um in Porstendorf unabhängig voneinander geistliche Gemeinschaften zu stiften,⁴⁵ so wenig will es doch einleuchten, dass sie damit zwei Institutionen geschaffen haben könnten, die dann zueinander in schärfste Konkurrenz treten sollten. Bis 1225 konnte sich nämlich

⁴⁰ [...] *nullam eciam de ecclesia in Porsendorf mutacionem faciemus, nisi accedente super hoc consensu suo [...]*; Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 1, Nr. 16.

⁴¹ Vgl. oben Anm. 20.

⁴² Vgl. oben bei Anm. 26.

⁴³ HASE, Gründung und das erste Jahrhundert (wie Anm. 24), S. 98; DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 363, Anm. 1.

⁴⁴ CDS II/1, S. 78, Nr. 82 (*Conradus de Borsendorf* unter den *laici*).

⁴⁵ „Jeder der beiden Brüder scheint auf dem Besitztum eine geistliche Stiftung ins Leben gerufen zu haben“, meint DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 365.

der Deutsche Orden in Porstendorf gegen die Augustiner-Chorherren durchsetzen, die ihr Stift aufgeben und ihre Kirche den Deutschrittern unterstellen mussten. Faktisch scheint es allerdings so gewesen zu sein, dass die Augustiner-Chorherren die Niederlassung in Porstendorf bereits vorher verlassen hatten, weshalb der Deutschmeister dem Mainzer Erzbischof 1225 versprach, ohne dessen Konsens keine Veränderungen an der Kirche vorzunehmen (*nullam eciam de ecclesia in Porsendorf mutacionem faciemus*), von einer dort lebenden Chorherrengemeinschaft jedoch in diesem Zusammenhang keine Rede ist.⁴⁶ Ob Brunos Bruder Konrad zu diesem Zeitpunkt noch gelebt hat, ist unklar.⁴⁷ In dem Vergleich von 1225 zwischen Bruno und dem Deutschen Orden wird Konrad jedenfalls mit keinem Wort erwähnt.

Übrigens: Die Übernahme von Augustiner-Chorherrenstiften durch den Deutschen Orden ist ein Vorgang, der sich im 13. und frühen 14. Jahrhundert in den Balleien Hessen und Thüringen mehrfach beobachten lässt, beispielsweise im sächsischen Zschillen (Wechselburg).⁴⁸

Auch die Präsenz des Deutschen Ordens in Porstendorf sollte allerdings nicht von langer Dauer sein. Denn bereits zwischen 1168 und 1177 hatte das Zisterzienserkloster Pforte von den beiden Brüdern Heinrich und Werner von Stechau Besitz in Porstendorf erhalten und diesen zu einer Grangie ausgebaut. Diese Grangie wird erstmals im feierlichen Privileg Papst Alexanders III. für Pforte vom 10. Juli 1177 erwähnt (*grangiam in Borsendorph cum appendiciis suis*) und ging sicherlich auf die Schenkung der Herren von Stechau zurück.⁴⁹ Die Nachricht zeigt, dass in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Porstendorf mindestens zwei Adelsfamilien begütert waren. Ob die Herren von Porstendorf mit den Herren von Stechau verwandt waren, lässt sich nicht feststellen. Das Kloster Pforte musste um den Besitz, den es von den Herren von Stechau erhalten hatte, allerdings einen

⁴⁶ Darauf hat auch mit Nachdruck KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 51 hingewiesen, der betont, dass deshalb auch keine Regelungen über den Verbleib der Chorherren oder deren Übertritt in den Deutschen Orden getroffen werden mussten, wie es bei den anderen von Klezl behandelten Augustiner-Chorherrenstiften der Fall war, die vom Deutschen Orden übernommen worden sind. Allerdings erwähnt Erzbischof Siegfried II. von Mainz in der bereits zitierten Urkunde von 1227 Feb. 11 (wie Anm. 32), *de consensu nostra facta est eiusdem conventus translatio ad confratres de domo Teutonica*, was doch eindeutig für eine Umsetzung der Chorherren spricht.

⁴⁷ Letztes Lebenszeugnis für den Komtur Konrad von Porstendorf ist eine Deutschordensurkunde von 1225, deren Zeugenliste allerdings zur Handlung im Juni/Juli 1224 gehört: Dobenecker 2, S. 403, Nr. 2254. Sollte er aber mit dem Propst von Klosterlausnitz identisch sein (vgl. oben bei Anm. 26), hat er nachweislich noch 1227 gelebt.

⁴⁸ Vgl. generell KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9). – In Zschillen war Bischof Bruno als Diözesanoberer betroffen; vgl. das Mandat des Magdeburger Erzbischofs von (1209–1228), in: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 236, Nr. 296 h.

⁴⁹ Urkundenbuch des Kloster Pforte (wie Anm. 9) 1, S. 33, Nr. 19; Dobenecker 2, S. 99, Nr. 523; KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15), S. 188 und S. 270 f., Nr. 17; KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 38 f.

Prozess führen, der schließlich am 10. November 1181 vom Hofgericht durch Kaiser Friedrich Barbarossa während eines Aufenthaltes in Altenburg entschieden wurde. Heinrich und Werner von Stechau hatten nämlich einen Bruder, Gerhard Falke genannt, der die Schenkung an Pforte mit der Begründung anfocht, er sei nicht Franke, sondern Grieche (*dicentis se Grecum et non Franconem*).⁵⁰ Diese Begründung des in seinem Erbrecht beschnittenen Bruders ist einigermassen merkwürdig und hat das Gericht auch nicht überzeugen können, den Erbanteil des „Griechen“ Gerhard Falke von der Schenkung seiner Brüder an Kloster Pforte auszunehmen.⁵¹ Gerhard hat schließlich eingelenkt. Die später verloren gegangene Ausfertigung des Barbarossa-Diploms enthielt auf der Rückseite einen zeitgenössischen Nachtrag, in dem festgehalten wurde, dass Gerhard Falke am 4. Dezember 1182 vor dem Kaiser in Merseburg erschienen sei und auf seinen Besitzanteil in Porstendorf zugunsten des Klosters Pforte verzichtet habe.⁵²

Im Laufe der 1220er-Jahre gelang es den Zisterziensern, den Deutschen Orden aus Porstendorf zu verdrängen.⁵³ Neben Vehra/Henschleben an der Unstrut war Porstendorf an der Saale „das Hauptziel der Pfortenser Aquisitionsbestrebungen in der zweiten Hälfte der vierzigjährigen Abtszeit Winemars“.⁵⁴ Am 2. Juni 1226 wurde der Deutschordensbesitz in Porstendorf für die enorme Summe von 520 Mark Silber an Kloster Pforte verkauft.⁵⁵ In den folgenden Jahren haben die Zis-

⁵⁰ Die Urkunden Friedrichs I. 1181–1190, bearb. von HEINRICH APPELT unter Mitwirkung von RAINER MARIA HERKENRATH/WALTER KOCH/BETTINA PFERSCHY (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10,4), Hannover 1990, S. 11 f., Nr. 812; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, hrsg. von BERNHARD DIESTELKAMP, Bd. 1: Die Zeit von Konrad I. bis Heinrich VI. 911–1197, bearb. von BERNHARD DIESTELKAMP/EKKEHART ROTTER (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Sonderreihe 1), Köln u. a., 1988, S. 362, Nr. 460; KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15), S. 187.

⁵¹ Den überzeugendsten Deutungsversuch unternahm bislang KARL SCHULZ, Das Urtheil des Königgerichts unter Friedrich Barbarossa über die Porstendorfer Besitzung des Klosters Pforte. Ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Rechts in Thüringen und dem Osterland, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 1 (1878), S. 153–240, hier S. 165–169, der vermutet, Gerhard habe sich zeitweilig im Byzantinischen Reich aufgehalten (vgl. S. 168 zu einigen West-Ost-Kontakten in dieser Zeit). Die früheren Erklärungsversuche werden ebd., S. 159–164 referiert.

⁵² Die Urkunden Friedrichs I. 1181–1190 (wie Anm. 50), S. 11, Nr. 812 in der Vorbemerkung.

⁵³ KLEZL, Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 55–58.

⁵⁴ KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15), S. 236; siehe auch unten Anm. 58.

⁵⁵ Die Verkaufsurkunde gedruckt, in: Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (wie Anm. 9), S. 121 f., Nr. 94; Teildruck, in: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20) 1, S. 41, Nr. 40; Regest bei Dobenecker 2, S. 411 f., Nr. 2313; vgl. dazu KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15), S. 307 f., Nr. 103. Der Streit war bereits 1226 April 2 mit zwei Urkunden Abt Winemars von Pforte und des Deutschen Ordens beigelegt worden; gedruckt in: Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (wie Anm. 9), S. 118 ff., Nr. 92 = Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 20), S. 38 ff., Nr. 38; und Urkundenbuch des Klosters Pforte 1,1 (wie Anm. 9), S. 121, Nr. 93 = Urkundenbuch der

terzienser, wie aus einer Urkunde Erzbischof Siegfrieds von Mainz vom 20. Juli 1230 hervorgeht, die Pfarrkirche und den Friedhof in Porstendorf beseitigt, stattdessen eine Kapelle auf ihrem dortigen Wirtschaftshof errichtet, die Toten aber nach Pforte berfhrt.⁵⁶ Damit hatte Pforte alle fremden Herrschaftsrechte aus Porstendorf verdrngt und die kirchlichen Verpflichtungen, in die der Deutsche Orden nach bernahme des Augustiner-Chorherrenstiftes eingetreten war, endgltig abgelst.⁵⁷ Bis ins Detail wird am Beispiel Porstendorfs sichtbar, wie tief greifend die Zisterzienser die Struktur der ihnen geschenkten Orte zugunsten der von ihnen bevorzugten Grangienwirtschaft umgeformt haben. Wahrscheinlich ist auch der Untergang des Dorfes Hummelstedt, wo Konrad von Porstendorf ber Eigengut verfgte, in diesem Zusammenhang zu sehen. Wie in Porstendorf haben die Zisterzienser aus Pforte auch in anderen Orten ihre Besitzrechte konsequent zuungunsten anderer Herrschaftstrger ausgebaut.⁵⁸ Kloster Pforte ist damit der bestimmende Grundherr in Porstendorf geworden und bis zur Reformation geblieben.

II.

Nur auf den ersten Blick kann es berraschen, dass mit Bruno von Porstendorf dem Angehrigen einer Adelsfamilie aus dem mittleren Saaletal in der zweiten Hlfte des 12. Jahrhunderts der Sprung in das Meiner Domkapitel und schlielich sogar der Aufstieg zum Bischofsamt gelang. Der Raum zwischen Elster und

Deutschordensballei Thringen (wie Anm. 20), S. 40, Nr. 39. – Vgl. auch die weiteren mit diesem Verkauf zusammenhngenden Urkunden des ppstlichen Legaten Konrad: Urkunden der Deutschordensballei (wie Anm. 20) 1, S. 41 f., Nr. 41 = Dobenecker 2, S. 412, Nr. 2314 (1226 Juni 3); und: Urkunden der Deutschordensballei (wie Anm. 20) 1, S. 42, Nr. 42 = Dobenecker 2, S. 412, Nr. 2315 (1226 Juni 5); sowie des Erzbischofs Siegfried von Mainz von 1227 Feb. 11: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thringen (wie Anm. 20) 1, S. 42, Nr. 43 = Dobenecker 2, S. 421, Nr. 2376. – Vgl. dazu DOBENECKER, Chorherrenstift (wie Anm. 25), S. 370–372; und KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15), S. 236 f., der darauf hinweist, dass Pforte fr die Finanzierung des Kaufes einen Kredit bei dem Primarabt in Citeaux aufnehmen musste, aber Schwierigkeiten hatte, das Geld zurckzuzahlen.

⁵⁶ Urkundenbuch der Deutschordensballei Thringen (wie Anm. 20) 1, S. 46, Nr. 49; Dobenecker 3, S. 24, Nr. 112. – Diese Urkunde hat der Erzbischof 1231 Mrz 10 nochmals besttigt: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thringen (wie Anm. 20) 1, S. 47, Nr. 51; Dobenecker 3, S. 37, Nr. 187.

⁵⁷ KLEZL, bertragung von Augustiner-Chorherrenstiften (wie Anm. 9), S. 58.

⁵⁸ Vgl. dazu KUNDE, Zisterzienserkloster Pforte (wie Anm. 15) mit vielen Beispielen. Eine instruktive Fallstudie bietet HELGE WITTMANN, Landgraf Hermann I. von Thringen (1190–1217) und die Grndung der Grangie Vehra an der Unstrut. Zur Praxis frstlich-ludowingischer Herrschaft im frhen 13. Jahrhundert, in: Hochadelige Herrschaft im mitteleutschen Raum (1200 bis 1600): Fomen – Legitimation – Reprsentation, hrsg. von Jrg Rogge/Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen zur schsischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 2003, S. 179–194.

mittlerer Saale gehörte gleichermaßen zum Interessengebiet der Landgrafen von Thüringen wie der Markgrafen von Meißen. In Kirchberg bei Jena, in Camburg und auf der Rudelsburg – um nur einige Orte an der mittleren Saale zu nennen – saßen markgräfliche Ministerialen.⁵⁹ Als wettinische Herrschaftsmittelpunkte in diesem Raum wäre zudem auf Eisenberg und Weißenfels zu verweisen. An der Saalelinie zwischen Jena und Naumburg waren in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Ludowinger und Wettiner gleichermaßen bestrebt, ihre Landesherrschaft auszudehnen.⁶⁰

Bruno von Porstendorf dürfte vor seiner Bischofswahl schon seit mehreren Jahrzehnten dem Meißner Domkapitel angehört haben.⁶¹ Inwieweit sich der Porstendorfer dabei auf ein Netzwerk von verwandten oder anderweitig mit ihm verbundenen Domherren stützen konnte, lässt sich mangels Quellen nicht herausarbeiten. Bis weit in das 13. Jahrhundert erscheinen die Domherren in den Zeugenlisten der Urkunden nur mit ihrem Vornamen. Es ist anzunehmen, dass der Porstendorfer bereits mit jenem Meißner Domherrn Bruno identisch ist, der am 24. Juli 1180 eine Urkunde Bischof Martins von Meißen bezeugt.⁶² Unter den insgesamt sieben Meißner Domherren steht Bruno dort an fünfter Stelle, was darauf schließen lässt, dass er zum Eintrittszeitpunkt schon nicht mehr zu den jüngeren Domherren gehört haben dürfte. Dieser Aspekt ist nicht ganz unwichtig, da im Zusammenhang mit dem Rücktritt Brunos sein Alter eine Rolle gespielt hat. Später ist Bruno an die Spitze des Domkapitels aufgestiegen. Bereits am 14. Januar 1197 erscheint *Bruno Misnensis prepositus* unter den Zeugen einer Urkunde Bischof Bertholds von Naumburg,⁶³ in der eine Schenkung an das Kloster Riesa an der Elbe beurkundet wird. Die Lage dieses Klosters im Bistum Meißen wird der

⁵⁹ HARALD SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meissen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 7), Köln u. a. 1956, mit Karte.

⁶⁰ Dazu ausführlicher HANS PATZE, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, Teil 1 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 22), Köln u. a. 1962, S. 243-245, und MATTHIAS WERNER, Die Anfänge der Stadt Jena und die Stadtkirche St. Michael, in: Inmitten der Stadt. St. Michael in Jena. Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche, hrsg. von Volker Leppin/Matthias Werner, Petersberg 2004, S. 9-60, hier S. 16 und S. 24 ff. Die Problematik wäre eingehender Untersuchung wert.

⁶¹ KUNZ VON BRUNN, gen. von Kauffungen, Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen 6 (1904), S. 121-253, behandelt nicht die personelle Zusammensetzung des Kapitels. Vgl. darüber künftig eingehend den von mir bearbeiteten Band über das Domkapitel Meißen im Rahmen der „Germania Sacra“.

⁶² Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg 1 (962–1357), bearb. von P. KEHR (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 36), Halle 1899, S. 102 f., Nr. 121.

⁶³ Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, hrsg. von OTTO POSSE (CDS I/A 3), Leipzig 1898, S. 15, Nr. 16.

Grund dafür gewesen sein, dass Bruno als einziger Meißner Zeuge in dieser Urkunde erscheint. Höchstwahrscheinlich war Dompropst B(runo) in die Streitigkeiten um die Besetzung von vier Präbenden verwickelt, deren Entscheidung Papst Innocenz III. am 18. Juli 1203 delegiert hat.⁶⁴ 1205 bis 1209 wird Bruno mehrfach als Dompropst genannt, 1209 zudem als Kanoniker von Zeitz.⁶⁵ Er dürfte die Meißner Dompropstei also mindestens von 1197 bis zu seiner Bischofswahl 1209/10⁶⁶ innegehabt haben.⁶⁷

Obschon Meißen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch als Reichsbistum betrachtet werden kann, ist Bruno von Porstendorf in der Reichspolitik unter Otto IV. und Friedrich II. nicht weiter hervorgetreten.⁶⁸ Die äußeren Verhältnisse des Hochstifts Meißen werden im frühen 13. Jahrhundert zunehmend bestimmt

⁶⁴ Es ist von Auseinandersetzungen zwischen dem Meißner Bischof und den *dilectos filios B. et T(heodericum) Wrcinens(es) praepositos et quosdam canonicos Misnenses* die Rede. Wie Tom Graber plausibel gemacht hat, ist dem Schreiber der als Ausfertigung erhaltenen Urkunde wohl ein Fehler unterlaufen, indem er hinter dem ersten Namen *Misnensem* ausgelassen hat. Der zitierte Passus wäre also zu emendieren: [...] *dilectos filios B. Misnensem et T(heodericum) Wrcinens(em) praepositos*: CDS III/1, Nr. 13; fehlerhaft dagegen CDS II/1, S. 67 f., Nr. 70.

⁶⁵ 1205: CDS II/4, S. 103, Nr. 147 (*Bruno praepositus maioris ecclesiae Misnensis*); 1205 März 3: CDS II/4, S. 105, Nr. 148 (*Bruno praepositus ecclesiae maioris Misnensis*); 1206 März 31: CDS II/1, S. 71, Nr. 74 (*Bruno praepositus Misnensis*); 1206 Dez. 13: CDS II/1, S. 73, Nr. 75 (*praepositus maior*); 1209 (frühestens Sept. 24) *Bruno Misnensis praepositus* unter den *canonici Cicenses*; Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Bd. 2 (1207–1304), bearb. von HANS PATZE/JOSEF DOLLE (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 2), Köln u. a. 2000, S. 6, Nr. 4.

⁶⁶ Auf die Naumburger Urkunde von 1209 Bezug nehmend hat LUDWIG, Die Urkunden der Bischöfe von Meißen (wie Anm. 12), S. 114, Anm. 453 darauf hingewiesen, dass man „für seine Amtsübernahme in Meissen auch das Jahr 1210 noch in Betracht ziehen“ muss.

⁶⁷ Nicht übergangen werden soll hier ein weiterer Urkundenbeleg: Papst Innocenz III. erteilt 1203 Aug. 5 drei Geistlichen den Auftrag, den Streit zwischen dem Bischof von Meißen einerseits und dem Kanoniker B. und dem Burggrafen von Meißen andererseits wegen der Kirche in Jajna zu untersuchen und zu entscheiden (*Inter venerabilem fratrem nostrum .. episcopum ex una parte et dilectos filios B. canonicum et nobilem virum bulgraviium(!) militem Misnensem ex altera super ecclesia in Gan(a) causam accepimus emerisise [...]*); CDS II/1, S. 68, Nr. 71 = CDS III/1, Nr. 15. Bei diesem B. *canonicus* kann es sich allerdings nicht um Bruno handeln, der zu diesem Zeitpunkt schon einige Jahre die Meißner Dompropstei innehatte. Vielmehr dürfte es sich um den Meißner Domherrn *Bercer(ius)* handeln, der in einer Urkunde Papst Innocenz' III. von 1205 Juni 13 genannt wird; CDS II/1, S. 69, Nr. 73; da dieser Name auf den *prepositus Wrcinensis* folgt, wurde dieser Domherr im Register (CDS II/3, S. 456) als Propst Bercer von Wurzen verzeichnet, doch ist das nicht zutreffend, wie Tom Graber (CDS III/1, Nr. 13 Anm. 1) betont hat; die Reverenzpunkte verweisen, wie in Papsturkunden üblich, auf den nicht ausgeführten Namen des Propstes von Wurzen, der darauf folgende Name Bercer ist davon durch Komma abzutrennen: [...] *praepositus Wrcinensis .., Bercer. [...]* und weitere Meißner Kanoniker).

⁶⁸ „In Verbindung mit den deutschen Königen Otto IV. und Friedrich II. ist Bruno nicht anzutreffen, auch nicht mit Heinrich (VII.). Eine einzige Urkunde Friedrichs II. hat sich aus seiner Amtszeit erhalten“: SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens 2 (wie Anm. 4), S. 81.

durch Auseinandersetzungen mit den Markgrafen von Meißen und dem König von Böhmen, zu dessen Herrschaftsgebiet ein Großteil des östlichen Bistumsprengels gehörte, doch vermochten die Bischöfe von Meißen noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ihre Landesherrschaft bedeutend auszubauen.⁶⁹ Namentlich Bischof Bruno II. hat sich um den Ausbau von Bistum und Hochstift verdient gemacht. Im Zuge des Aufbaus der Archidiakonatsverfassung im Hochmittelalter waren Kollegiatstifte allenthalben von hervorragender Bedeutung, weil mit deren Propsteien die Archidiakonatswürde verbunden wurde.⁷⁰ Bis zum frühen 13. Jahrhundert gab es im Bistum Meißen nur ein einziges Kollegiatstift in Wurzen, das 1114 von Bischof Herwig gegründet worden war.⁷¹ Das riesige östliche Bistumsgebiet zwischen Elbe und Neiße war siedlungsmäßig und kirchlich hingegen praktisch unerschlossen.⁷² Erst Bischof Bruno hat in diesem Raum zwei Kollegiatstifte gegründet. Beide Stifte wurden mit Pfarrkirchen verbunden. In Bautzen entstand im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts das Stift St. Petri (ursprünglich wohl St. Johannes und St. Peter). 1218 wird erstmals ein Kanoniker genannt. Die Gründungsphase endete mit der Weihe des Chors durch Bischof Bruno 1221.⁷³ Um 1220 entstand im heutigen Großenhain (der Ort hieß slavisch Ozzek) durch die Vereinigung der dortigen Pfarrkirche mit der Pfarrei Zscheila das Kollegiatstift St. Georg, dessen Existenz 1222 greifbar ist. Zwischen 1239 und 1242 ist das Stift von Ozzek nach Zscheila verlegt worden.⁷⁴

⁶⁹ Vgl. dazu nun eingehend MAREK WEJWODA, *Kirche und Landesherrschaft. Das Hochstift Meissen und die Wettiner im 13. Jahrhundert*, Magisterarbeit (masch.) Leipzig 2003. Die Arbeit wird voraussichtlich 2006 in der Reihe „Bausteine aus dem Institut Sächsische Geschichte und Volkskunde“ erscheinen.

⁷⁰ Zum Folgenden für das Bistum Meißen KUNZ VON BRUNN, *Das Domkapitel von Meißen* (wie Anm. 61), S. 246-253; KARLHEINZ BLASCHKE/WALTHER HAUPT/HEINZ WIESSNER, *Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500*, Weimar 1969, S. 78-80; RUDOLF LEHMANN, *Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter* (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 13), Berlin 1974, S. 132-141. Der Archidiakonats Niederlausitz war allerdings nicht mit einem Stift verbunden. Der Archidiakon war – mit einer Ausnahme – stets ein Meißner Domherr (LEHMANN, S. 164) und scheint zunächst gar keinen Sitz in der Niederlausitz gehabt zu haben. Erst 1361 ist die Pfarrei Lübben mit dem Archidiakonats vereinigt worden (LEHMANN, S. 149).

⁷¹ WOLFGANG EBERT, *Das Wurzenener Land. Ein Beitrag zur Landeskunde und Siedlungsforschung* (Schriften für Heimatforschung, Bd. 1), Langensalza 1930, S. 10 f. – Eine Monographie über das Stift Wurzen fehlt.

⁷² Vgl. die Karten in: BLASCHKE/HAUPT/WIESSNER, *Kirchenorganisation* (wie Anm. 70).

⁷³ FRANZ SCHWARZBACH, *Geschichte der Kollegiatkirche und des Kollegiatstiftes St. Petri zu Bautzen im Mittelalter*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 105 (1929), S. 76-113, S. 85 ff.; SCHLESINGER, *Kirchengeschichte Sachsens 2* (wie Anm. 4), S. 257-260; SIEGFRIED SEIFERT, *Das Kollegiatstift St. Petri in Bautzen*, in: *Ecclesia Misnensis* (2002), S. 41-51, hier S. 41.

⁷⁴ SCHLESINGER, *Kirchengeschichte Sachsens 2* (wie Anm. 4), S. 260 f.; MATTHIAS DONATH, *Das Kollegiatstift St. Georg in Zscheila*, in: *Ecclesia Misnensis* (2002), S. 52-59, hier S. 52 und S. 54.

Die Gründung der Kollegiatstifte Großenhain-Zscheila und Bautzen und ihre Verbindung mit der Archidiakonatsorganisation ist im engen Zusammenhang mit dem Landesausbau und dem Ausbau des Bistumsbesitzes von Meißen zu sehen.⁷⁵ Dies macht vor allem die Gründung des Bautzener Stiftes deutlich.⁷⁶ Langwierige Auseinandersetzungen gab es in der Oberlausitz um die Scheidung des bischöflichen und königlich-böhmischen Besitzes, die schließlich in die Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241 einmündeten.⁷⁷ In Meißen sahen sich die Bischöfe mit der übermächtigen Stellung des Markgrafen konfrontiert, so dass sie weder in der Bischofsstadt selbst noch in der Umgebung nennenswerte Herrschaftsrechte aufbauen konnten. Mittelpunkte der bischöflichen Territorialpolitik waren vielmehr Wurzen (die Stadtwerdung dürfte vor 1200 abgeschlossen gewesen sein)⁷⁸ und der Raum um Bischofswerda und Stolpen.⁷⁹ In der Oberlausitz hatten Landesausbau und deutsche Besiedlung einige Jahrzehnte später als in der Mark Meißen begonnen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden dort zahlreiche neue Dörfer und Städte.⁸⁰

⁷⁵ Den besten Überblick bietet nun GERTRAUD EVA SCHRAGE, *Die Oberlausitz bis zum Jahre 1346*, in: *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Hochmittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, hrsg. von Joachim Bahlcke, Leipzig 2001, S. 55-97, hier S. 68-74.

⁷⁶ LEO BÖNHOF, *Archidiakonat, Erzpriesterstuhl und Pfarrei Bautzen*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 89 (1913), S. 125-167.

⁷⁷ CDS II/1, S. 109-112, Nr. 121. – Vgl. zuletzt CHRISTINE KLECKER, *Die Oberlausitzer Grenzurkunde. Landesausbau im Spannungsfeld von Landschaft und Herrschaftsbildung*, in: *Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation*, hrsg. von Raine Aurig u. a. (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 10), Bielefeld 1997, S. 29-40.

⁷⁸ Zur Frühgeschichte von Wurzen vgl. nun den Beitrag von WINFRIED SCHICH, *Marktgründungen im Elbe-Saale-Raum um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Überlegungen auf der Grundlage der Kührener Urkunde von 1154*, in: *Ostsiedlung und Landesausbau im Leipziger Land. 850 Jahre Kührener Urkunde (1154–2004)*, hrsg. von Enno Bünz (Schriften des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde), Leipzig 2007 (in Druckvorbereitung); weiter KARLHEINZ BLASCHKE, *Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen*, in: *Festschrift für Walter Schlesinger*, hrsg. von Helmut Beumann (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 74/1), Köln/Wien 1973, S. 333-381 wiederabgedruckt in: *Karlheinz Blaschke, Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, unter Mitarbeit von Uwe John* hrsg. von Peter Johaneck (Städteforschung, Reihe A, Bd. 44), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 83-120, zu Wurzen S. 89-91 (zitiert nach Wiederabdruck). – Den älteren Forschungsstand präsentiert ERNST MÄSCHEL, *Wurzen*, in: *Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. 2: Mitteldeutschland*, hrsg. von Erich Keyser, Stuttgart u. a. 1941, S. 236-238, der S. 236 von der Stadtgründung „um 1300“ ausgeht. EBERT, *Das Wurzen Land* (wie Anm. 71), S. 20 f. geht auf die Stadtwerdung Wurzens nicht näher ein.

⁷⁹ KARLHEINZ BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, München 1990, S. 150; ANDRÉ THIEME, *Herrschaft und Amt Stolpen in der Hand der Bischöfe von Meißen* (mit einer Kartenbeilage), in: *Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen* 2003/2004, S. 114-127.

⁸⁰ BLASCHKE, *Geschichte Sachsens* (wie Anm. 79), S. 79; KARLHEINZ BLASCHKE, *Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Oberlausitz*, in: *Oberlausitzer Forschungen*, hrsg. von Martin Reuther, Leipzig 1961, S. 60-80, wiederabgedruckt in: *Ders., Beiträge zur*

Dass der Förderung der östlichen Bistumsteile das besondere Augenmerk Bischof Brunos galt, ist daran ablesbar, dass er bis 1227 die Burg Stolpen erworben hat.⁸¹ Bruno dürfte auch der Gründer der Stadt Bischofswerda gewesen sein. Eine bischöfliche Gründung wird bereits durch den Ortsnamen nahe gelegt. Urkundlich erstmals erwähnt ist *Bischofswerde* 1227 als Ausstellungsort einer Urkunde des Bischofs.⁸² Der Grundriss zeigt das typische Bild einer planmäßig angelegten Gründungsstadt.⁸³ Mehrfach hat sich Bischof Bruno in der Oberlausitz aufgehalten, neben Bischofswerda u. a. auch in Bautzen und in Göda, einer bedeutenden Großpfarre.⁸⁴ Mehrere Hochstiftsministerialen benannten sich nach dortigen Sitzen.⁸⁵ Dass Bruno am 29. Dezember 1214 in einer Urkunde für Kloster Buch den Ausstellungsort Meißen als „Hauptsitz“ (*in Misna principali sede nostra*) hervorhebt, muss in diesem Zusammenhang nicht zwingend als Ausdruck der Bevorzugung des Bischofssitzes als Residenz verstanden werden, sondern kann auch dadurch erklärt werden, dass der Cathedralort eben der Hauptort des Bistums war.⁸⁶

Die Meißner Bischöfe standen beim Landesausbau in steter Konkurrenz mit anderen Herrschaftsträgern im Raum. Welches Konfliktpotential dies barg, macht schlaglichtartig ein Mandat Papst Honorius' III. von 1223 März 31 an die Prälaten der Kirchenprovinz Magdeburg deutlich: die Söhne Arnolds von Mildenstein und ihre Gefährten (*complices eorundem*) hatten den Bischof von Meißen, also Bruno, gefangen genommen und ihn gezwungen, Urfehde zu schwören. Außerdem hätte sie sich an den Gütern und Einkünften des Bischofs und der Meißner Kirche vergriffen. Der Papst ordnet an, die Exkommunikation der Täter öffentlich zu verkünden, bis diese dem Bischof Genugtuung geleistet und sich zur Absolution an der Kurie eingefunden haben.⁸⁷ Dieser Zehntstreit hat eine lange Vorgeschichte

Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins, Beiheft 1 = Neues Lausitzisches Magazin, Beiheft 1), Görlitz u. a. 2003, S. 21-49; HELBIG, Oberlausitz im 13. Jahrhundert (wie Anm. 7).

⁸¹ Zum Erwerb: RITTENBACH/SEIFERT, Geschichte (wie Anm. 4), S. 131 f.

⁸² CDS II/1, S. 94, Nr. 102; Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen 1, hrsg. von ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 21), Berlin 2001, S. 75; laut HANS VOLKMANN, Bischofswerder, in: Deutsches Städtebuch (wie Anm. 78) 2, S. 27-29, „als deutsche Stadt im 12. Jahrhundert von einem Meißner Bischof gegründet“ (S. 28).

⁸³ BLASCHKE, Geschichte Sachsens (wie Anm. 79), S. 132 f.

⁸⁴ KARLHEINZ BLASCHKE, Göda, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8: Sachsen (wie Anm. 23), S. 118 f. mit weiterführenden Hinweisen.

⁸⁵ Zur Bedeutung des Besitzes in der Oberlausitz SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens 2 (wie Anm. 4), S. 83 und S. 538 f.

⁸⁶ LUDWIG, Urkunden der Bischöfe von Meißen (wie Anm. 12), S. 123. Weitere Urkunden für Kloster Buch sind ausgestellt *in principali ecclesia nostra Misnensi* (ebd.).

⁸⁷ CDS II/1, S. 90, Nr. 97 = CDS III/1, Nr. 41; vgl. RITTENBACH/SEIFERT, Geschichte (wie Anm. 4), S. 129 f.; zum Zehntstreit GERHARD BILLIG, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiburger Mulde, in: Zeitschrift für Archäologie 15 (1981), S. 265-297; MICHAEL GOCKEL, „Heinricus de Mildensteine et de Kuffes.“ Zur Herkunft der Herren von Mildenstein, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 67 (1996), S. 11-31.

gehabt, da bereits Brunos Amtsvorgänger Dietrich wegen der Zehnten im Hersfelder Eigen einen Prozess gegen Arnold von Mildenstein angestrengt hatte. „Die unnachgiebige Haltung Brunos in den verschiedenen Zehntstreitigkeiten und bei der Auseinandersetzung mit dem böhmischen König um die Scheidung der bischöflichen und der königlichen Besitzungen in der Oberlausitz legten den Grundstein für die glänzenden Erfolge Bischof Konrads gegenüber Markgraf Heinrich dem Erlauchten und König Wenzel I. von Böhmen“⁸⁸. Die Bedeutung des Pontifikats Bischof Brunos für den Landesausbau östlich der Elbe (Gründung der Stadt Bischofswerda), den inneren Ausbau der Diözese (Gründung von Kollegiatstiften, Ausbau der Archidiakonatsorganisation), die Organisation der Bischofskanzlei und die Formierung des bischöflichen Hofes kann schwerlich unterschätzt werden.

III.

Die Resignation Bischof Brunos von Porstendorf ist durch mehrere Dokumente, die im Folgenden näher betrachtet werden sollen, recht gut belegt.⁸⁹ Auf diese Vorgänge ist zuletzt – freilich aus anderer Perspektive und mit anderer Problemstellung – Thomas Ludwig im Rahmen einer Studie über Brunos Nachfolger Bischof Heinrich eingegangen.⁹⁰ Das Bistum Meißen gehörte seit seiner Gründung 968 zum Metropolitanverband Magdeburg.⁹¹ Die kirchenrechtlichen Normen enthielten keine Bestimmungen darüber, dass der Metropolitan um Zustimmung gebeten werden musste oder einzuschreiten gehalten war, wenn ein Suffraganbischof auf sein Amt verzichten wollte.⁹² Dass der Magdeburger Erzbischof Albrecht von Käfernburg (1205–1232) gleichwohl in die Meißner Vorgänge invol-

⁸⁸ THOMAS LUDWIG, Bischof Heinrich von Meißen (1228/30–1240) und die „Summa proसारum dictaminis“, in: NASG 70 (1999 [erschienen 2000]), S. 33–51, hier S. 34 f.

⁸⁹ Zum Folgenden bereits in wesentlich knapperer Form ENNO BÜNZ, Der Rücktritt Bischof Brunos II. von Meißen 1228, in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 6 (2003/2004), S. 45–52.

⁹⁰ LUDWIG, Bischof Heinrich von Meißen (wie Anm. 88), bes. S. 38 ff.

⁹¹ Vgl. DIETRICH CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, 2 Teile (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 67), Köln u. a. 1972–1975; BRIGIDE SCHWARZ, Die Exemption des Bistums Meißen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 88 (2002), S. 294–361.

⁹² Vielmehr standen dem Magdeburger Erzbischof nur das Recht der Weihe der Suffraganbischöfe und das Visitationsrecht in seiner Kirchenprovinz zu. Auch eine Bestätigung der Wahlen der ihm unterstellten Bischöfe hatte der Magdeburger nicht vorzunehmen. Vgl. CLAUDE, Geschichte des Erzbistums 2 (wie Anm. 91), S. 176–178. – Den gleichen Befund zeigen Untersuchungen für andere Erzdiözesen; vgl. z. B. MONIKA STORM, Die Metropolitangewalt der Kölner Erzbischöfe im Mittelalter bis zu Dietrich von Moers (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd. 29), Siegburg 1995; und ZDENKA HLEDÍKOVÁ, Prag zwischen Mainz und Rom. Beziehungen des Erzbistums Prag zu seiner Metropole und zum Papsttum, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 50 (1998), S. 71–85.

viert war, hatte andere Gründe, die im Folgenden darzulegen sind. Kirchenrechtlich war es vielmehr seit dem Pontifikat Papst Alexanders III. (1159–1181) die Regel, dass Bischöfe für ihren Rücktritt die Genehmigung des Papstes einzuholen verpflichtet waren. Die Metropoliten waren nicht berechtigt, eine Resignation ohne päpstliche Genehmigung anzunehmen.⁹³ Papst Innocenz III. (1198–1216) hat diese Rechtsposition dann ausgebaut und bischöfliche Resignationen ohne päpstliche Zustimmung ausgeschlossen, „indem er sie durch die der Ehe ähnliche Verbindung des Bischofs mit seiner Kirche, welche allein durch die höhere Autorität des Papstes gelöst werden könne, begründete, und zuerst, freilich im Anhalt an die frühere Praxis, die Voraussetzungen, unter denen künftighin eine Resignation statthaft sein sollte, näher bestimmte“⁹⁴. Gründe für die Resignation waren folglich gegeben, „wenn der Bischof durch Krankheit, Gebrechlichkeit oder Alter an der ordnungsmässigen Verwaltung seines Amtes gehindert wird, wenn derselbe sich einer schweren strafbaren Handlung schuldig gemacht hat, wenn er mit einer Irregularität behaftet ist, wenn es ihm an dem zur Verwaltung seines Amtes nöthigen Wissen fehlt, wenn die Widersetzlichkeit oder Verstocktheit der dem Bischof anvertrauten Heerde jede gedeihliche Wirksamkeit des letztern hindert, endlich wenn die Fortführung der Verwaltung ein schweres Aergernis erregen würde“⁹⁵. Der Bischof musste also – wie es ein kirchenrechtlicher Merksatz zusammenfasste – *debilis, ignarus, male conscius, irregularis* sein.⁹⁶ Dies muss vorausgeschickt werden, um die Vorgänge um die Pensionierung Bischof Brunos richtig einzuordnen.

Die Initiative, Bischof Bruno von Porstendorf in den Ruhestand zu versetzen, ist nicht von der päpstlichen Kurie ausgegangen. Bischof Bruno hat aber auch nicht seinen Rücktritt gegenüber dem Papst erklärt. Dies ist klar aus dem Schreiben zu erschließen, mit dem Papst Gregor IX. am 30. Juni 1228 den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und den Bischof Gernand von Brandenburg beauftragt hat, Bischof Bruno von Meissen zum Rücktritt zu bewegen (*quatinus eundem episcopum ad cedendum diligenter et sollicitè inducatis*)⁹⁷. Zu diesem Zeitpunkt hatte Bischof Bruno also noch nicht seinen Rücktritt erklärt. Zur Begründung verweist der Papst darauf, dass der Bischof mittlerweile so alt sei (*episcopus adeo in diebus*

⁹³ Vgl. PAUL HINSCHIUS, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, Bde. 1–6, Berlin 1869–1897 (Nachdruck Graz 1959), hier Bd. 3, S. 268 f. (§ 161 I); FRANZ GILLMANN, Die Resignation der Benefizien. Historisch-dogmatisch dargestellt, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 80 (1900), S. 50–79, 346–378, 523–569, 665–708; 81 (1901), S. 223–242, 433–460; auch selbständig erschienen Mainz 1901.

⁹⁴ Corpus iuris canonici, hrsg. von EMIL FRIEDBERG, Bd. 2: Decretalium collectiones, Leipzig 1881, Sp. 107–112 (= c. 10 X. I. 9); HINSCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts 3 (wie Anm. 93), S. 268 (Zitat); vgl. auch KLAUS GANZER, Papsttum und Bistumsbesetzungen in der Zeit von Gregor IX. bis Bonifaz VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Reservationen (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 9), Köln u. a. 1968, allgemein S. 41, die Resignation Brunos erwähnt S. 107.

⁹⁵ HINSCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts 3 (wie Anm. 93), S. 270 f.

⁹⁶ HINSCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts 3 (wie Anm. 93), S. 270, Anm. 8.

⁹⁷ CDS II/1, S. 98, Nr. 107 = CDS III/1, Nr. 53.

suis processisse dicatur), dass der Meißner Kirche daraus in geistlicher wie weltlicher Hinsicht schon Schaden entstanden sei (*quod propter etatis senescentis in ipso defectum in spiritualibus et temporalibus iam graviter est collapsa*). Der Papst delegiert die Angelegenheit an die Empfänger und fordert sie auf, sobald sie die Rücktrittserklärung Bischof Brunos erlangt haben (*ipsius cessione recepta*) das Meißner Kapitel zu veranlassen, *ut infra competentem terminum praefigendum a vobis sibi praeficiant per electionem canonicam personam idoneam in pastorem*. Sollte Bischof Bruno nicht zum Verzicht zu bewegen sein (*ad cedendum induci non poterit*), sollten ihm die Empfänger des Schreibens Koadjutoren für die geistlichen und weltlichen Belange an die Seite stellen (*in spiritualibus et temporalibus coadiutores deputetis eidem*), damit die Unzulänglichkeit Bischof Brunos durch die Umsicht dieser Verwalter behoben werde (*ut defectus ipsius per illorum diligentiam suppleatur*).

Höchstwahrscheinlich wird sich das Meißner Domkapitel selbst an Papst Gregor IX. gewandt haben, um die Resignation Bischof Brunos in die Wege zu leiten. Als Mittelsmann wird Erzbischof Albrecht von Magdeburg fungiert haben, der sich im Juni 1228 nachweislich an der Römischen Kurie aufgehalten hat.⁹⁸ Dass das Domkapitel „aus unbekanntem Gründen bei Papst Gregor IX. um die Absetzung Brunos“ gebeten habe,⁹⁹ ist schon deshalb wenig wahrscheinlich, weil das Schreiben Gregors IX. vom Juni 1228 ja auf das Alter des Bischofs und die daraus bereits resultierenden Schäden für die Meißner Kirche verweist. Entsprechendes wird Erzbischof Albrecht von Magdeburg dem Papst dargelegt haben.

Über die Resignation Bischof Brunos auf das Bistum Meißen und seine Abfindung unterrichten zwei Dokumente vom 31. Okt. 1228. Beide Schreiben tragen nur eine Tagesdatierung, doch ergibt sich die Jahreszahl zwingend aus dem Schreiben Papst Gregors IX. vom 30. Juni 1228 an Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Gernand von Brandenburg.¹⁰⁰ Dadurch erklärt sich auch die Überlieferung der Schreiben vom 31. Oktober in einem Magdeburger Kopialbuch. Für die Beauftragung Albrechts von Käfernburg¹⁰¹ dürfte allerdings weniger maßgeblich gewesen sein, dass Meißen als Suffraganbistum dem Magdeburger Metropolit unterstand. Vielmehr war der Erzbischof seit 1212 päpstlicher Legat für ganz Deutschland. Mit der Meißner Angelegenheit war allerdings nicht Albrecht persönlich befasst, sondern er hatte sie an Bischof Gernand von Brandenburg (1222–1241) und Propst Heinrich von Mildensee (bei Dessau) subdelegiert. Gernand war vor seiner Erhebung auf den Brandenburger Bischofsstuhl Magdeburger Domdekan und Kanoniker von St. Nikolaus in Magdeburg gewesen und gehörte zum

⁹⁸ JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, *Regesta Imperii* V/1-3, hrsg. von Julius Ficker/Eduard Winckelmann, Innsbruck 1881–1901, hier V/2, S. 1179 f., Nr. 6726a u. Nr. 6732, und V/3, S. CXXXIX.

⁹⁹ SEIFERT, Art. „Bruno von Porstendorf“ (wie Anm. 4), S. 418.

¹⁰⁰ Vgl. oben Anm. 97.

¹⁰¹ Über ihn zuletzt MICHAEL SCHOLZ, Art. „Albrecht, Graf von Käfernburg“, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448* (wie Anm. 3), S. 385.

Gefolge Erzbischof Albrechts, der deshalb auch Anteil an Gernands Erhebung durch Papst Honorius III. gehabt und ihn am 29. Mai 1222 in Alatri geweiht hatte.¹⁰² Im Bistum Meißen war Bischof Gernand bereits zum 27. November 1229 im Auftrag Papst Gregors IX. tätig gewesen, um einen Vergleich über Zehnteinkünfte zwischen Bischof und Domkapitel von Meißen einerseits und dem Zisterzienserkloster Altzelle andererseits herbeizuführen.¹⁰³ Eng mit Magdeburg war auch die Propstei von Mildensee verbunden, die dort nachweislich zwischen 1209 und 1233 bestanden hat (dann nach Nienburg verlegt).¹⁰⁴ Bei dem Propst von Mildensee handelt es sich um Heinrich von Plaue, der aus einem magdeburgischen Ministerialengeschlecht stammte und der seit 1208 als Magdeburger Domherr und seit dem 9. November 1220 als Propst von Mildensee nachweisbar ist. Nach 1228 wird er in der Magdeburger Überlieferung nicht mehr genannt.¹⁰⁵

Die Verhandlungen über den Rücktritt Bischof Brunos von Meißen haben in Halle im Stift Neuwerk (*in domo hospitium sancte Marie Noui Operis*) stattgefunden.¹⁰⁶ Wie Bischof Gernand von Brandenburg und Propst Heinrich von Mildensee am 31. Oktober 1228 nach Magdeburg berichten,¹⁰⁷ war Bischof Bruno nicht zum festgesetzten Tag in Halle erschienen (*ad diem non venit indictum*); daran habe ihn seine körperliche Schwäche gehindert (*inbecillitate corporis praepeditus*), womöglich aber auch – wie es heißt – die Schamröte angesichts der zu verhandelnden Dinge (*forsitan rerum gerendarum coram nobis aliquo rubore suffusus*). Was mochte mit dieser dunklen Andeutung gemeint sein? War es die Scham über das altersbedingte Versagen im Amt, oder hatte es gravierende Vorfälle gegeben, die in Halle zur Sprache kommen sollten? Wir wissen es nicht. Wichtig ist, dass die

¹⁰² GUSTAV ABB/GOTTFRIED WENTZ, *Das Bistum Brandenburg*, Teil 1 (*Germania Sacra*, 1. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, Bd. 1), Berlin 1929, S. 30 f.; FELIX ESCHER, Art. „Gernand“, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448* (wie Anm. 3), S. 71.

¹⁰³ *Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden 1* (wie Anm. 34), S. 111, Nr. 342; CDS III/1, Nr. 51.

¹⁰⁴ BERENT SCHWINEKÖPER, Art. „Mildensee“, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 11: *Provinz Sachsen Anhalt*, hrsg. von Berent Schwineköper, Stuttgart 21987, S. 329 f.

¹⁰⁵ GOTTFRIED WENTZ/BERENT SCHWINEKÖPER, *Das Erzbistum Magdeburg*, Teil 1,1: *Das Domstift St. Moritz in Magdeburg* (*Germania Sacra. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg; Das Erzbistum Magdeburg*, Bd. 1), Berlin u. a. 1972, S. 467 f.

¹⁰⁶ Die beiden im Folgenden ausgewerteten Schreiben vom 31. Okt. 1228 deshalb auch als *Regest* in: *Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster*, Teil 1 (806–1300), bearb. von ARTHUR BIERBACH (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete*, Neue Reihe, Bd. 10), Magdeburg 1930, S. 184 f., Nr. 197 a und b.

¹⁰⁷ *Urkundenbuch des Hochstifts Meissen 1* (wie Anm. 14), S. 98 f., Nr. 108 = *Codex diplomaticus Anhaltinus*, hrsg. von OTTO VON HEINEMANN, Bd. 2: 1212–1300, Dessau 1875, S. 79 f., Nr. 96; nach einer Abschrift des 15. Jahrhunderts, in: ZERBST, *Anhaltisches Staatsarchiv*, Magd. Kopialbuch (GA II, 570, Nr. 8) Bl. 99a (Kriegsverlust). – Abschrift des 19. Jahrhunderts, in: *Magdeburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt*, Rep. Cop. Nr. 341, fol. 106r-107r. Für freundlichst gewährte Auskunft danke ich Herrn Dr. Ralf Lusiardi, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg, Schreiben vom 6. April 2004.

Argumentation Erzbischof Albrechts, die aus dem erwähnten Schreiben Papst Gregors IX. zu erschließen ist, wie auch der Tenor der Verhandlungen in Halle nicht nur auf das Alter des Bischofs, sondern auch auf die daraus resultierenden Gefahren Bezug nahm, die die Bestimmungen des damaligen Kirchenrechts als für den Rücktritt eines Bischofs erforderlich betrachteten. Auf etwaige Schäden, die Bistum und Hochstift Meißen aufgrund des Alters des Bischofs drohen könnten, hatte ja schon Papst Gregor IX. in seinem Schreiben hingewiesen.¹⁰⁸

Bischof Bruno ist, wie aus dem Schreiben der beiden delegierten Richter hervorgeht, nicht persönlich in Halle erschienen. Vielmehr hat er als seine Prokuratoren Propst, Dekan und einen Kapitular des Meißner Domkapitels entsandt. Sie brachten eine schriftliche Vollmacht Bischof Brunos mit (*litterae procurationis*), aus welcher hervorging, dass er sich allem fügen wolle, was sein Domkapitel in dieser Angelegenheit entscheiden werde (*quidquid idem suum capitulum ipsum super negotio nobis commissio decerneret esse facturum*). Auf das Bischofsamt hatte Bruno aber bereits vorher resigniert. Denn seine Prokuratoren übergaben in Halle *litteras cessionis cessionem suam satis legitime continentis*.

Gleichwohl gestalteten sich die Verhandlungen über den Rücktritt des Bischofs schwierig, weil sich die beiden delegierten Richter weigerten, seinen vorformulierten Amtsverzicht *propter plures causas iuris et consuetudinis a nobis propositas diligenter* anzunehmen. Leider ist diese schriftliche Verzichtserklärung nicht überliefert. Vermutlich störten sie sich daran, dass der Bischof nicht persönlich erschienen war, doch wird dies nicht ausdrücklich ausgesprochen. Daraufhin baten die Vertreter des Meißner Domkapitels sie jedoch inständig, *ad salvationem status ecclesiae cessionem ipsam non recusaremus accipere*. Dabei gaben die Domherren – angesichts der drohenden Verzögerung des Verfahrens – ihrer Befürchtung Ausdruck, dass der Bischof durch die Klagen seiner Umgebung wieder wankelmütig werden könnte (*sui metus circa mobilitatem et mutabilitatem domini episcopi propter eius familiam querulantem*). Auf Zuraten des Bischofs von Merseburg¹⁰⁹ entschlossen sich die delegierten Richter schließlich, den Amtsverzicht Bischof Brunos anzunehmen. Sie sicherten sich weiter aber dadurch ab, dass sie von den anwesenden Meißner Domherren und den ebenfalls erschienenen Ministerialen des Meißner Hochstifts zusätzliche Eide (*sacramenta*) verlangten. Sie mussten erstens schwören, dass Bischof Bruno freiwillig auf sein Amt verzichtet und den Verzicht schriftlich zum Ausdruck gebracht habe (*unum de plene voluntaria cessione, de qua suam expressit dominus episcopus voluntatem, quam se audisse ipso sacramento firmarunt*), und zweitens, an dem Amtsverzicht des Bischofs auch dann festhalten zu wollen, wenn sich dieser aufgrund seines Wankelmuts wieder eines anderen besinnen sollte (*alterum vero de manutenda cessione huiusmodi et modis omnibus defendenda, si forsitan tenera mobilitas et vaga mutabilitas domini*

¹⁰⁸ Vgl. oben bei Anm. 97.

¹⁰⁹ Das war Ekkehard Rabil (1216–1240); vgl. MONIKA LÜCKE, Art. „Ekkehard“, in: Die Bischöfe 1198–1448 (wie Anm. 3), S. 428 f.

episcopi contrarium resonaret). Erst nachdem die Eide abgelegt worden waren, haben die delegierten Richter den Amtsverzicht Bischof Brunos angenommen (*cessionem per patentes litteras continentis*). Warum zwar Domkapitel und Dienstmannen, nicht aber die Vasallen des Bischofs diese Eide leisten mussten, bleibt unklar. Deutlich wird jedenfalls die große Bedeutung dieser Personengruppen, die als „familia“ dem Bischof mit Rat und Tat zur Seite zu stehen hatte.¹¹⁰

Um die Rechtskraft der Resignation deutlich zu machen, ließen sich die erzbischöflichen Kommissare den Siegelstempel Bischof Brunos aushändigen (*episcopale sigillum nobis fecimus exhiberi*), den sie sicherheitshalber in ihrer Gegenwart zerschlagen ließen (*quod securi rumpi iussimus coram nobis*); ein Teil wurde dem Meißner Domkapitel übergeben, der andere zusammen mit dem Schreiben der delegierten Richter an Erzbischof Albrecht von Magdeburg übersandt. Das spitzovale Siegel Brunos von Porstendorf zeigt die stehende Gestalt des Bischofs mit dem Evangelienbuch in der Linken und dem Bischofsstab in der Rechten; die Umschrift lautet: BRVNO II(us) D(E)I GR(ATI)A MISNENSIS ECCL(ESI)E EP(IS)C(OPVS).¹¹¹ Interessant ist die Bezeichnung Brunos mit der Ordnungszahl (*secundus [...] episcopus*), die auch in der Intitulatio seiner Urkunden wiederkehrt.¹¹² Das Zerschlagen des Siegels nach Rücktritt oder Tod des Amtsinhabers entsprach allgemeiner Praxis, mit der man einem Missbrauch des Siegels vorbeugen wollte.¹¹³

Schließlich wurde dem Meißner Kapitel mitgeteilt, dass es bis zum Fest des hl. Apostels Andreas (30. November) einen neuen Bischof zu wählen habe. Nachfolger Brunos von Porstendorf wurde ein gewisser Heinrich, der jedoch frühestens im März 1230 sein neues Amt angetreten hat.¹¹⁴ Auch dies mag darauf hindeuten, dass es bei der Resignation Bischof Brunos erhebliche Widerstände in Bistum und Hochstift Meißen zu überwinden galt, die den Amtsantritt seines Nachfolgers dann gut anderthalb Jahre verzögert haben. Um wen es sich bei dem Nachfolger Bischof Brunos handelte, hat erst Thomas Ludwig klären können: es war kein geringerer als Heinrich von Plau, eben jener delegierte Richter und Propst von Mildensee, der 1228 an der Resignation Brunos mitgewirkt hatte.¹¹⁵ Seine Spur verliert sich 1228 also – wie schon erwähnt¹¹⁶ – nur in den Magdeburger Quellen. Das

¹¹⁰ Zur Familia knapp STEFAN FICHTE, Art. „Meissen, Bischöfe von“, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hrsg. von Werner Paravicini, Teilband 1 (Residenzenforschung, 15.I,1), Stuttgart 2003, S. 562-564, hier S. 563 f.; BRUNN, Domkapitel (wie Anm. 61), S. 133 ff.

¹¹¹ Umzeichnung in: CDS II/1, Tafel I, Nr. 8.

¹¹² Vgl. LUDWIG, Urkunden der Bischöfe von Meißen (wie Anm. 12), S. 194.

¹¹³ Vgl. HARRY BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 2. Aus dem Nachlaß hrsg. von Hans-Walter Klewitz, Berlin ²1931, S. 554-558, der S. 557 auch das Meißner Beispiel nennt.

¹¹⁴ SIEGFRIED SEIFERT, Art. „Heinrich († 1240)“, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 3), S. 418 f.

¹¹⁵ LUDWIG, Bischof Heinrich (wie Anm. 88), S. 41.

¹¹⁶ Vgl. oben Anm. 105.

Bindeglied nach Meißen stellt ein auf echter Grundlage beruhendes Formular in der sächsischen Summa prosarum dictaminis dar, wonach erwählte geistliche Richter einen Streitfall zwischen H., Propst von Sankt Aposteln in Magdeburg, auf der einen, und dem Domkapitel von Meißen auf der anderen Seite beilegen. Der Schiedsspruch lautete dahingehend, dass fortan der Propst von Sankt Aposteln, zu dessen Gunsten eine Willensäußerung des Papstes vorlag, als Bischof von Meißen gelten sollte.¹¹⁷ Nach der Resignation Bischof Brunos ist es um die Wiederbesetzung des Meißner Bischofstuhles also zu schweren Zerwürfnissen gekommen, da der Propst Heinrich von Magdeburg vom Meißner Domkapitel als *intrusus* abgelehnt wurde. Wie aus einem weiteren verkürzten Schreiben der sächsischen Formelsammlung hervorgeht, hat Heinrich von Plaue das Meißner Domkapitel darüber unterrichtet, dass er sich an die päpstliche Kurie gewandt habe, und er erwähnt in diesem Zusammenhang, dass ihm das Meißner Bistum von Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Gernand von Brandenburg übertragen worden sei.¹¹⁸ Erst nachdem beide Seiten an die päpstliche Kurie appelliert hatten, konnte ein richterlicher Schiedsspruch gefällt werden, der zur Folge hatte, dass Heinrich von Plaue zwischen dem 29. März und 26. Mai 1230 als Bischof von Meißen eingeführt wurde.¹¹⁹ Erst die richtige Interpretation der beiden Stücke aus der Sächsischen Summa prosarum dictaminis hat deutlich gemacht, dass der Meißner Bischofsstuhl von Herbst 1228 bis Frühjahr 1230 unbesetzt war und dass der neue Bischof Heinrich kein geringerer als Heinrich von Plaue war, der als delegierter Richter an der Resignation seines Amtsvorgängers Bruno von Porstendorf tätigen Anteil gehabt hatte.

Welche Gründe hatten dazu geführt, dass – mutmaßlich – das Meißner Domkapitel mit Hilfe Erzbischof Albrechts von Magdeburg die Amtsenthebung Bischof Brunos II. von Meißen betrieb? Die diskutierten Schriftquellen sprechen dafür, dass es Altersgründe gewesen sind. Doch mag es noch weitere Motive gegeben haben. Aus den diversen Nachrichten entsteht doch der Eindruck, dass Bischof Bruno mit fester Hand den Ausbau seiner Landesherrschaft vorantrieb. Ein Konfliktbereich zwischen Bischof und Domkapitel könnte der Umgang des Diözesanoberen mit den Kirchenzehnten gewesen sein. Papst Innocenz III. hat 1216 April 2 dem Meißner Domkapitel gestattet, von den Bischöfen an Laien verlehnte Zehnte wieder einzulösen.¹²⁰ Gut sieben Jahre nach der Wahl Bischof Brunos wird

¹¹⁷ Briefsteller und formelbücher des elften bis vierzehnten jahrhunderts, bearb. von LUDWIG ROCKINGER, Bd. 1 (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte, Bd. 9), München 1863, S. 290 f., Nr. 34; dazu LUDWIG, Bischof Heinrich (wie Anm. 88), S. 39 f.

¹¹⁸ Briefsteller 1 (wie Anm. 117), S. 297, Nr. 43; dazu LUDWIG, Bischof Heinrich (wie Anm. 88), S. 41 f.

¹¹⁹ LUDWIG, Bischof Heinrich (wie Anm. 88), S. 43 f.

¹²⁰ *ut proventus decimarum ad ecclesiam vestram spectantes, quas episcopi, qui pro tempore vestre pferuerunt ecclesie, in feudum laicis concesserunt, de ipsorum manibus ad usus proprios vobis redimere liceat*; CDS II/1, S. 81, Nr. 86 = CDS III/1, Nr. 28. – Schon dieses

man wohl kaum davon ausgehen können, dass das Domkapitel sich hier an Verpfändungen seiner Amtsvorgänger stieß. Vielmehr ist anzunehmen, dass Bischof Bruno Kirchenzehnte dazu verwandte, um Adlige und Dienstleute durch Belehnung an sich zu binden. Schon Walter Schlesinger hat erwogen, „ob die landesherrlichen Bestrebungen des Bischofs den Gegensatz ausgelöst hatten“, und betont, dass die Quellen nichts „von Nachlässigkeit in der Amtsführung verraten“.¹²¹ Gertraud Eva Schrage meint sogar im Hinblick auf die Territorialpolitik Brunos, dass „seine rücksichtslose Vorgehensweise“ zu seiner Absetzung führte.¹²² In jedem Fall ist es so, dass sich weder die Resignation Bischof Brunos noch die Wahl seines Nachfolgers Bischof Heinrich mit der Annahme eines staufisch-päpstlichen Gegensatzes schlüssig deuten lassen.¹²³ Die tatsächlichen Gründe sind im Bistum Meißen zu suchen.

IV.

Die Annahme der Resignation Bischof Brunos warf das Problem auf, wie der ehemalige Bischof fortan versorgt werden sollte. Das Kirchenrecht sah für solche Fälle vor, den Geistlichen mit einer *pensio* zu versehen.¹²⁴ Das Schreiben Papst Gregors IX. enthält darüber keine Angaben, vermutlich, weil es ohnehin sinnvoller war, solche Regelungen vor Ort zu treffen. Mit einem zweiten Schreiben, das am 31. Oktober 1228 in Halle ausgestellt worden ist,¹²⁵ unterrichteten Bischof Germand von Brandenburg und Propst Heinrich von Mildensee den Magdeburger Metropolitener über die Alterssicherung und das Ruhegehalt, mit dem Bischof Bruno von Meißen ausgestattet werden sollte. Das Schreiben hatte wohl nur informativen Charakter, denn es lässt nicht erkennen, dass dafür die Zustimmung des Metropoliten erforderlich war. Da Bruno selbst in Halle nicht anwesend war, ist diese Regelung wohl mit den Vertretern des Meißner Domkapitels ausgehandelt worden, doch ist es auch denkbar, dass Bischof Bruno bereits in seinem – verlorenen – Rücktrittsschreiben entsprechende Forderungen erhoben hat. Der zentrale Abschnitt dieses zweiten Schreibens der Kommissare sei wörtlich zitiert:

Zeugnis zeigt, dass in dieser Zeit keineswegs immer Eintracht zwischen Bischof und Kapitel herrschte; wie BRUNN, Domkapitel (wie Anm. 61), S. 234 meint.

¹²¹ SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens 2 (wie Anm. 4), S. 84 f.

¹²² SCHRAGE, Oberlausitz (wie Anm. 75), S. 73, wobei allerdings genau betrachtet von einer „Absetzung“ nicht die Rede sein kann.

¹²³ Dies zeigt überzeugend LUDWIG, Bischof Heinrich (wie Anm. 88), S. 38.

¹²⁴ WILLIBALD M. PLÖCHL, Geschichte des Kirchenrechts 2: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517, Wien u. a. ²1962, S. 444 f.

¹²⁵ CDS II/1, S. 99, Nr. 109 = Codex diplomaticus Anhaltinus 2 (wie Anm. 107), S. 80, Nr. 97; nach einer Abschrift des 15. Jahrhunderts in ZERBST, Anhaltisches Staatsarchiv, Magd. Kopialbuch (GA II, 570, Nr. 8) Bl. 72b (Kriegsverlust, vgl. Anm. 107); Abschrift des 19. Jahrhunderts in: Magdeburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Rep. Cop. Nr. 341, fol. 56v-57r.

Cessionem et procuracionem domini Misnensis episcopi taliter est provisum: praebendam habebit cum debitis proventibus eius et in castro Misnensi congruam mansionem; habebit singulis annis XL marcas in locis idoneis assignatas; habebit singulis annis XXIII maldra, IIII or tritici, octo siliginis, XII hordei; sex avenae ad pabulum ad mensuram terrae Misnensis; decem dannicas mellis habebit ad medonem singulis annis; habebit et allodium episcopale vicinum castro.

Das Meißner Kapitel musste sich eidlich verpflichten, dass die *provisio* Brunos ungeschmälert bewahrt bleibe; für den Fall, dass irgendein *defectus* festgestellt werden sollte, musste das Kapitel umgehend den amtierenden Bischof ermahnen und auffordern, *illum supplere defectum*. Sollte der Bischof dies unterlassen, war das Kapitel dazu verpflichtet (*ad suppletionem teneretur eandem*). Brunos Nachfolger im Bischofsamt sollte beschwören, die Verpflichtung einzuhalten,¹²⁶ ebenso das Domkapitel.

Die Zustimmung des künftigen Bischofs war entscheidend, denn aus seinen Amtsgütern und -einkünften sollte die Pension bestritten werden. Die Gütertrennung zwischen Bischof und Domkapitel – ein Vorgang, der in allen Domkapiteln des Hochmittelalters zu beobachten ist – war in Meißen wohl bis 1046 vollzogen worden.¹²⁷ Seitdem standen dem Bischof gesonderte Güter und Einkünfte für seinen Unterhalt und den seiner familia zu, die unter dem Begriff *mensa episcopalis* zusammengefasst werden.¹²⁸ Das bischöfliche Tafelgut wird erstmals 1261 erwähnt.¹²⁹ Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Pension Bischof Brunos – mit Ausnahme der Domherrenpfründe, die ihm ebenfalls zugestanden wurde – aus den Mensalgütern bestritten wurde. Bei den Naturalreichtnissen ist zwar nicht angegeben, aus welchen Einkünften sie bestritten werden sollten, aber die Zuweisung des *allodium episcopale* weist eindeutig auf die *mensa episcopalis* hin.¹³⁰

Die *provisio* Bischof Brunos umfasste verschiedene Bestandteile, die im Folgenden eingehender betrachtet werden sollen. Zunächst einmal wird ihm eine volle Domherrenpfründe zugestanden (*praebenda [...] cum debitis proventibus eius*) und eine standesgemäße Unterbringung (*mansio*) in der Meißner Burg (*in castro Misnensi*). Man wird dabei nicht zwingend an die Bischofsburg zu denken haben, die sich seit jeher im Ostbereich des Meißner Burgberges befand. Vielmehr könnte

¹²⁶ Dazu dürfte es allerdings angesichts der Nachfolgeregelung für Bruno nicht gekommen sein.

¹²⁷ Dazu eingehend RUDOLF STARKE, Die Einkünfte der Bischöfe von Meißen im Mittelalter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 8 (1912), S. 247-293 und S. 295-370, hier S. 258-269, und zuletzt RUDOLF SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner Historische Forschungen, Bd. 43), Bonn 1976, S. 282, mit Anm. 108.

¹²⁸ STARKE, Einkünfte (wie Anm. 127), S. 269-278. Zu den ersten Belegen ebd., S. 273, Anm. 143.

¹²⁹ Mandat Papst Urbans IV.: CDS II/1, S. 153, Nr. 190 (*mensam ipsius episcopi*).

¹³⁰ STARKE, Einkünfte (wie Anm. 127), S. 279-285 behandelt den Einfluss des Domkapitels auf die „mensa episcopalis“, bespricht die Pension Bischof Brunos in diesem Zusammenhang aber nicht.

es sich um eine Domherrenkurie innerhalb des Gesamtkomplexes des befestigten Burgberges gehandelt haben, der die Burganlagen des Markgrafen, des Burggrafen und des Bischofs umfasste.¹³¹ Bruno war – wie schon gezeigt wurde – vor seiner Wahl zum Bischof Meißner Domherr gewesen.¹³² In diesem Zusammenhang wird man den Passus *prebendam [...] habebit* wohl dahingehend zu deuten haben, dass Bruno neuerlich eine Domherrenpräbende erhalten sollte; denn nach der Bischofswahl hatte er gewiss seine damalige Präbende nicht beibehalten können. Wenn der Bischof eine Domherrenpräbende erhalten sollte, hatte dies zur Voraussetzung, dass eine der mutmaßlich 15 Präbenden, die es im 13. Jahrhundert in Meißen gab, vakant war.¹³³ Wann die Domherrenhöfe in Meißen aufgekommen sind (Voraussetzung ist die Auflösung der *vita communis* der Domherren), lässt die Überlieferung nicht präzise erkennen. Offenbar wird erst 1299 in einem Testament erstmals eine *curia claustralis* erwähnt.¹³⁴ Zur Topographie und Baugeschichte der mittelalterlichen Domherrenkurien haben die Ausgrabungen auf dem Domberg bislang nichts beigetragen.¹³⁵ Unklar ist, wie umfangreich das *alodium episcopale* war. Es handelt sich wohl um einen bischöflichen Wirtschaftshof, den man vielleicht unterhalb der Bischofsburg im Stadtbereich zu suchen hat, denn es lag *vicinum castro*.¹³⁶

¹³¹ Über die hochmittelalterliche Baugestalt sind kaum sichere Aussagen möglich. Vgl. die Beiträge über den Meißner Burgberg vom 10. bis 12. Jahrhundert, in: *Ecclesia Misnensis* 2000, S. 68–115, dort bes. ARNE SCHMID-HECKLAU, Die Burg Meißen nach den archäologischen Untersuchungen, S. 68–86, zur Bischofsburg S. 82. Diese hatte, wie S. 84 gezeigt wird, im Hochmittelalter eine eigene Zufahrt an der Ostseite des Burgberges. DERS., Die Immunitäten auf dem Meißner Burgberg nach dem archäologischen Forschungsstand. Zur Topographie des Meißner Burgbergs, in: *Berichte und Beiträge des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V.* 2003, Leipzig 2003, S. 21–48. Zur Bischofsburg ebd., S. 44 f. Rekonstruktionsplan der Herrschaftsimmunitäten im 12./13. Jahrhundert S. 22. Die mittlerweile erschienene Aufarbeitung der Altgrabungen von ARNE SCHMID-HECKLAU, Die archäologischen Ausgrabungen auf dem Burgberg in Meißen. Die Grabungen 1959–1963 (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 43), Dresden 2004, liefert zu dieser Frage keine neuen Erkenntnisse.

¹³² Vgl. oben nach Anm. 61.

¹³³ 1227 Okt. 18 werden 15 Domherren genannt (CDS II/1, S. 96, Nr. 103). – BRUNN, Domkapitel (wie Anm. 61), S. 131 und S. 136 ff.

¹³⁴ Testament Dietrichs, Propst von Bautzen und Kanoniker in Meißen, in dem auch sein Hausrat detailliert beschrieben wird: CDS II/1, S. 257–260, Nr. 329. – Möglicherweise wird man auch das Haus, das Markgraf Heinrich der Erlauchte 1287 Dez. 24 dem Domherrn Johann von Borna übereignet hat, als Domherrenkurie anzusehen haben: CDS II/4, S. 10 f., Nr. 17.

¹³⁵ Vgl. die Anm. 131 zitierten Arbeiten von ARNE SCHMID-HECKLAU.

¹³⁶ Zum Begriff „*alodium*“ vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE, Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen. Aus dem Nachlaß hrsg. von Herbert Helbig (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 77), Remagen 1953, S. 110 f.; und THIEME, Burggrafschaft Altenburg (wie Anm. 10), S. 458.

Was brachte ein Meiner Domkanonikat ein? Aus der Meiner berlieferung ist darber fr das 13. Jahrhundert keine Aussage mglich.¹³⁷ Leider enthalten die ppstlichen Provisionsurkunden in dieser Zeit noch keine Wertangaben. Papst Innocenz IV. dispensierte am 27. Mai 1245 Alexander, den Kaplan des Markgrafen von Meien, damit er Benefizien in einem Gesamtwert von 80 Mark Silber innehaben konnte. Zu diesem Zeitpunkt hatte Alexander bereits ein Domkanonikat in Meien und die Pfarrei Schmlln im Bistum Naumburg inne, die also wohl deutlich unter dem angegebenen Wert lagen. Denn wie Alexander darlegte, htten diese Pfrnden es ihm nicht erlaubt, ein standesgemes Leben zu fhren (*nequeat, ut asserit, iuxta nobilitatem suam et terrae consuetudinem congrue sustentari*).¹³⁸

Welchen Wert solche Summen hatten, ist nicht ganz einfach zu ermitteln. 1239 wurde eine Vikarie im Meiner Dom mit jhrlichen Einknfte von vier Talenten ausgestattet, die fr 40 Mark Silber gekauft worden waren.¹³⁹ Ein Domkanonikat wird aber das Mehrfache einer solchen Vikarie eingebracht haben.

Ein schwieriges Problem ist die Umrechnung der Getreideeinnahmen in Geldwert und in moderne Maangaben. Eine annhernde Vorstellung von dem Wert der Getreideeinknfte bietet eine Vereinbarung ber die Einhebung des ppstlichen Kreuzzugszehnten im Bistum Meien 1275, wonach der Malter Weizen oder Erbsen mit 3 Vierdung, Roggen oder Gerste mit 2 Vierdung (Vierdung entspricht 1/4 Mark) und Hafer mit 1 Vierdung veranschlagt werden sollte.¹⁴⁰ Erst auf dieser Grundlage konnte dann die Steuerquote errechnet werden. Entsprechend ergeben sich fr die Getreideeinknfte Bischof Brunos 4 Malter Weizen = 12 Vierdung, 8 Malter Roggen = 16 Vierdung, 12 Malter Gerste = 24 Vierdung, 6 Malter Hafer = 6 Vierdung, in der Summe 58 Vierdung = 14 1/2 Mark.

Mit manchen Unsicherheiten ist auch die Umrechnung der Malterangaben in moderne Mengenangaben behaftet.¹⁴¹ Gleichwohl soll sie versucht werden, um zumindest eine ungefhre Vorstellung von den Quantitten zu gewinnen. Die Getreideeinknfte Bischof Brunos wurden 1228 nach Meiner Malter bemessen. Dem Meiner Getreidema (der Malter zu 12 Scheffeln gerechnet), das 1228 genannt wird, entsprach nicht ganz das Dresdner Ma. Nach Gersdorff waren diese Mae nur „um ein Geringes also grsser ... als das jetzt geltende Landma“.¹⁴²

¹³⁷ Vgl. BRUNN, Domkapitel (wie Anm. 61), S. 136 ff.

¹³⁸ CDS II/1, S. 118, Nr. 130.

¹³⁹ CDS II/1, S. 107, Nr. 119. – Zu den Zinsfen ebd., in der Einleitung S. XXXII f.

¹⁴⁰ CDS II/1, S. 184 f., Nr. 240, dazu ebd., in der Einleitung S. XXXV.

¹⁴¹ Vgl. J. C. WAGNER, Universal-Getreyde-Maa-Vergleichung, Dresden 1720. Ich habe in diesem Zusammenhang Herrn Dr. Jens Kunze (Leipzig) fr ergnzende Recherchen zu danken.

¹⁴² CDS II/1, S. XXXIV; OTTO BRANDT, Urkundliches ber Ma und Gewicht in Sachsen, Dresden 1933 (als Manuskript gedruckt), verzeichnet S. 22–30 die Angaben der „Universal Getreyde-Maa-Vergleichung [...]“, Dresden 1720, wonach das Meiner-Zinn-Maa 97,34 l enthielt (S. 26), das Dresdner Alt-Maa hingegen 103,83 l (S. 24). Dieser Dresdner Scheffel wurde durch Mandat vom 18. Okt. 1715 zum Landesma erklrt (S. 21).

Nach den Angaben des *Registrum dominorum* der Markgrafen zu Meißen von 1378 entsprach 1 Scheffel Dresdner Maß 0,85 Scheffel Meißner Maß. Da das Dresdner Maß 108,3 l umfasste, enthielt das Meißner Maß folglich 92,8 l. Ein Malter enthielt zwölf Scheffel, woraus sich ein Maltervolumen von 1.114 l ergibt. Als spezifisches Gewicht können für Weizen 0,7733, für Roggen 0,7278, für Gerste 0,5913 und für Hafer 0,4367 kg pro Liter zugrunde gelegt werden.¹⁴³ Das ergibt dann folgende Mengen:

4 Malter Weizen = 4456 l = 3444 kg
 8 Malter Roggen = 8912 l = 6486 kg
 12 Malter Gerste = 13368 l = 7904 kg
 6 Malter Hafer = 6684 l = 2919 kg.

Selbst wenn man bedenkt, dass sowohl die Angaben über die Größe der Hohlmaße als auch deren Umrechnung in Gewichtsangaben mit gewissen Unsicherheiten belastet sind, kann doch festgehalten werden, dass Bischof Bruno gewaltige Mengen an Getreide zugestanden worden sind. Weizen und Roggen werden vor allem zu Brot verbacken worden sein, während Gerste wohl zum Bierbrauen und das Hafer als Pferdefutter verwendet wurde.

Die Getreideeinkünfte Brunos von Porstendorf mögen insgesamt also einen Wert von 14 1/2 Mark gehabt haben. Nicht enthalten sind in dieser Summe die 10 Maß Honig, wobei als Mengenangabe von *dannicae* die Rede ist. Der Begriff ist ausgesprochen selten belegt und macht einen kleinen Exkurs erforderlich, um ihn zu deuten. Herzog Heinrich I. von Schlesien bestätigt dem Kloster Trebnitz 1224 verschiedene Schenkungen, u. a. aus Anlass des Klostereintritts seiner Tochter: *quod in introitu filie mee in claustrum Trebniz contuli beato Bartholomeo eiusdem loci patrono LX^a dannizas mellis et L^a parvas plaustratas feni, que michi de stant in Milich pertinebant.*¹⁴⁴ *dannizae mellis* sind also eine Abgabe und hängen in Schlesien mit der in den Piastenländern üblichen Abgabe des *stan* zusammen. Die schlesische Urkunde enthält noch weitere Angaben über *mellifices*. In einem bestimmten Ort setzt der Herzog deren Abgaben herab: *Solvat autem, qui IIII^{or} boves habet, VIII dannizas et qui duos habet, IIII^{or}.* Der Honig solle, so heißt es schließlich, *ad potum dominarum et cera ad illuminandam ecclesiam* dienen. Das einschlägige Wörterbuch des Mittellateinischen in Polen kennt nur diesen einen Beleg.¹⁴⁵ Das Mittellateinische Wörterbuch der Bayerischen Akademie der Wissen-

¹⁴³ Nach FRIEDRICH WIELANDT, Münzen, Gewichte und Maße bis 1800, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. von Hermann Aubin/Wolfgang Zorn, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1971, S. 677.

¹⁴⁴ Schlesisches Urkundenbuch, Bd. 1: 971–1230, hrsg. von HEINRICH APPELT, Wien u. a. 1971, S. 180, Nr. 247.

¹⁴⁵ *Lexicon mediae et infimae latinitatis Polonorum*, Bd. 3: D-E, hrsg. von MARIANUS PLEZIUS, Wroclaw u. a. 1969–1974, S. 15 s.v. „dannica“, erläutert als „mellis mensura“. – Auch in: *Słownik staropolski*, Bd. 2: D-H, Wroclaw u. a. 1956–1959, S. 24 s.v. „Dannica“, wird nur der schlesische Beleg genannt. Die Erläuterung als „modus quidam mellis“ trifft nicht ganz das Richtige.

schaften stellt der schlesischen Urkunde noch den hier dokumentierten Beleg aus der Mark Meißen an die Seite.¹⁴⁶ Die *dannicae* der Meißner Urkunde – *dannizae* ausgesprochen – sind also ein Honigabgabe. Etymologisch dürfte der Begriff von *dan* abzuleiten sein, womit im Altpolnischen allgemein eine Abgabe bezeichnet werden konnte, insbesondere aber eine Honigabgabe.¹⁴⁷ Schon die präzisen Zahlenangaben im Zusammenhang mit *danniza* berechtigen zu der Annahme, dass es sich dabei um ein bestimmtes Maß handelt, das wohl im lateinischen *urna* (Eimer) seine Entsprechung hat. Dies wird zur Gewissheit durch die umfangreiche Urkunde Herzog Heinrichs I. von Schlesien von 1204(?) über die Höhe der Abgaben und Leistungen für Kloster Trebnitz. Hier wird mehrfach bei den zahlungspflichtigen Dienstleuten zwischen der Zahl der Zugtiere und der Honigabgabe eine Relation hergestellt: *quovis habens boves IIII^{or} vel duos et equum debet urnam mellis* u. ä.¹⁴⁸ Ebenso besteht in der Trebnitzer Urkunde von 1224 zwischen der Anzahl der Ochsen und den *dannizae* ein solcher Zusammenhang, wobei freilich die Anzahl der abzuliefernden Eimer höher ist, da es sich im Honigbauern (*mellifices*) handelt. In dem Zinsverzeichnis des Kollegiatstiftes Zeitz (Bistum Naumburg) erscheint bei einigen Zinspflichtigen, die ein Pferd besitzen, als Abgabe *urna mellis*, bei anderen *situla mellis*.¹⁴⁹ Während das slavische *dannizae* in den Quellen nur vereinzelt genannt wird, kommt als Honigmaß die *urna* vielfach vor.¹⁵⁰ Dieses Honigmaß dürfte sich schwerlich quantifizieren lassen.

Die große Bedeutung der Zeidelwirtschaft (Beutnerie) im walddreichen slavischen Siedlungsraum während des frühen und hohen Mittelalters ist allgemein bekannt. Entsprechend wichtig war die Leistung von Honigabgaben.¹⁵¹ Kaiser Otto

¹⁴⁶ Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, Bd. 3, 1. Lieferung: d-defatigi, München 2000, Sp. 21 s.v. „danniza“, erläutert als „ein (Honig-)Maß“.

¹⁴⁷ *Slownik staropolski* 2 (wie Anm. 145), S. 25 f. – Unter dem „*ius Slavicalis*“, von dem 1276 die Leute des Klosters Pelplin befreit werden, wird auch der „*dan*“ genannt, der unter einer ganzen Reihe von slavischen Ausdrücken erscheint: Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung, Bd. 1, hrsg. von HERBERT HELBIG/LORENZ WEINRICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 26a), Darmstadt 1968, S. 410 f.

¹⁴⁸ *Schlesisches Urkundenbuch* 1 (wie Anm. 144), S. 63–66, Nr. 93.

¹⁴⁹ CDS I/3, S. 8–11, Nr. 10. Vgl. dazu HEINZ QUIRIN, Bemerkungen zu einem Zinsverzeichnis der Stiftskirche St. Petri in Zeitz (1196), in: *Festschrift für Friedrich von Zahn*, Bd. 1: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands, hrsg. von Walter Schlesinger (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 50,1), Köln 1968, S. 368–428.

¹⁵⁰ Das *Schlesische Urkundenbuch* enthält in allen sieben Bänden bis 1300 zahlreiche Belege. Vgl. auch im *Codex diplomaticus regni Bohemiae*, Bd. 1, hrsg. von GUSTAV FRIEDRICH, Prag 1904–1907, S. 349, Nr. 375 (Fälschung des 13. Jhdts), S. 361, Nr. 382 (Fälschung des 12. Jhdts), S. 406, Nr. 393 (Fälschung des 13. Jhdts).

¹⁵¹ Zusammenfassend JOACHIM HERRMANN, in: *Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert*. Ein Handbuch. Neubearbeitung hrsg. von Joachim Herrmann, Berlin 1985, S. 99 f.; CHARLOTTE WARNKE, Art. „*Bienen* [I]“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 2, München u. a. 1983, Sp. 128–133. Die ebd. angekündigte Studie der Verfasserin über Bienenhaltung und Bienenprodukte im Mittelalter ist offenbar nicht erschienen. – FRIEDRICH REDLICH, Wald-

der Große hatte dem Bistum Meißen bereits 971 in den Gauen Daleminzien (Gebiet um Meißen, Mügeln und Lommatzsch), Nisane (Elbtal um Dresden), Diedesa (in Schlesien) und Milzane (Bautzner Land) und Lausitz den gesamten Zehnten u. a. vom Honig (*decimas [...] id est in melle*) verliehen,¹⁵² was eine zu dieser Zeit noch ausgedehnte Waldbienenwirtschaft im Mittelelberaum nahe legt. Während die Nachrichten über Honigabgaben im Raum zwischen Saale und Elbe im 12. Jahrhundert aber selten sind und darauf schließen lassen, dass die damit verbundene Wirtschaftsform, die große Waldgebiete mit Kiefern, Eichen und Linden zur Voraussetzung hatte, aufgrund der veränderten kulturlandschaftlichen Bedingungen nicht mehr gut möglich war,¹⁵³ hat die Waldbienenwirtschaft östlich der Elbe auch im 13. Jahrhundert noch eine große Rolle gespielt, was u. a. am Fortleben des Honigzehnten ablesbar ist. König Ottokar Premysl von Böhmen hat vor 1228 Bischof Bruno von Meißen die Zehntverhältnisse im Lande Budissin verbrieft: *Preterea volumus, ut decimam mellis nostri, sicut ex antiquo predecessores vestri perceperunt, ut et vos eas similiter percipiatis*.¹⁵⁴ Auch in dem von slavischer Besiedlung geprägten Regnitzland um Hof werden noch 1230 Honigabgaben erwähnt.¹⁵⁵

Honig spielte in der mittelalterlichen Ernährung natürlich als Süßungsmittel eine große Rolle. Wie bereits die zitierte Trebnitzer Urkunde von 1224 deutlich macht, diente der Honig aber auch als Getränk (*ad potum dominarum*), wofür er zu Met vergoren wurde. In Meißen scheint man Met schon im 11. Jahrhundert in reichlichem Maße genossen zu haben. Als Mieszko von Polen 1015 die Burg Meißen berannte und in Brand schoss, löschten die Belagerten den Brand „aus Wassermangel mit Met“, wovon also genügend vorhanden war.¹⁵⁶ Auch die Ho-

bienenzucht, Bienenbeuten und Zeidlergesellschaften mit besonderer Berücksichtigung der Niederlausitz, in: *Ethnologisch-archäologische Forschungen* 4 (1958), S. 185-199, behandelt vor allem die neuzeitlichen Produktionsbedingungen.

¹⁵² CDS II/1, S. 11, Nr. 8 (zu 970) = MGH DO I 406. – Zur Lokalisierung der Gaue WOLFGANG HESSLER, *Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters* (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse, Bd. 49, 2), Berlin 1957, mit Karte.

¹⁵³ So spielen beispielsweise in dem Abgabenverzeichnis des Zeitzer Kollegiatstiftes Ende des 12. Jahrhunderts die Honigabgaben keine große Rolle mehr; vgl. QUIRIN, *Zu einem Zinsverzeichnis* (wie Anm. 149), S. 387 und S. 392.

¹⁵⁴ *Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae*, Bd. 2, hrsg. von GUSTAV FRIEDRICH, Prag 1912, S. 306, Nr. 308. – Auf die Bedeutung dieser Stelle hat HEINRICH FELIX SCHMIDT, *Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters*, Weimar 1938, S. 13 hingewiesen.

¹⁵⁵ ENNO BÜNZ, *Das Regnitzland um Hof im Hochmittelalter – „terra incognita“ zwischen den Bistümern Bamberg und Naumburg*, in: *Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium*, hrsg. von Josef Urban (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte, Bd. 3), Bamberg 2006, S. 202-271, hier S. 209.

¹⁵⁶ *ignem impositum, quia defecit aqua, medone extingunt*, berichtet Thietmar: *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung*, hrsg. von ROBERT HOLTZMANN (MGH. SS N.S. 9), Hannover 1935, VII, cap. 23 (S. 424). – Die Bela-

nigbezüge Bischof Brunos sollten zur Herstellung dieses Getränks – *ad medonem* heißt es 1228 – dienen.

Die Umrechnung der Naturaleinkünfte des Bischofs in Geldeswert kann nur zu Näherungswerten führen. In jedem Fall hat Ernst Gotthelf Gersdorf, der Herausgeber der Meißener Hochstiftsurkunden, die Naturaleinkünfte Bischof Brunos mit umgerechnet 10 bis 12 Mark wohl deutlich zu gering veranschlagt.¹⁵⁷ Hinzu kamen ohnehin noch 40 Mark an jährlichen Geldeinkünften (*XL marcas in locis idoneis assignatas*). Insgesamt dürften dem pensionierten Bischof Bruno in Meißen Einkünfte von 50 bis 60 Mark jährlich zur Verfügung gestanden haben. Die freie Wohnung *in castro Misnensi*, die Domherrenpfünde und die Nutzung des *alodium episcopale* bei der Burg kamen ergänzend hinzu.

Der errechnete Gesamtwert erlaubt eine gewisse Vorstellung vom Umfang des Ruhestandsgehalts Bischof Brunos, doch muss natürlich bedacht werden, dass die Naturaleinkünfte im Wesentlichen für den täglichen Verbrauch und nicht vorrangig für den Verkauf bestimmt gewesen sein werden.

Die Pension sollte Bischof Bruno von Porstendorf ein standesgemäßes Leben in Meißen ermöglichen. Das zeigt einmal der schlichte Umstand, dass der resignierte Bischof weiterhin auf dem Meißner Burgberg wohnen durfte und einen Teil der bischöflichen Besitzungen in Meißen – nämlich das *alodium episcopale* – nutzen konnte. Auf Repräsentation weist des Weiteren hin, dass dem resignierten Bischof jährlich sechs Malter Hafer Meißner Maß zur Verfügung stehen sollten, die für die Pferde des Bischofs und möglicherweise auch seines Gefolges gedacht waren.

In der neueren Forschung wird Fragen der Residenzbildung und der Hofhaltung verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Aus der Tatsache, dass erstmals 1231 eine *curia* der Meißner Bischöfe erwähnt wird, ist geschlossen worden, dass wesentliche Entwicklungsstränge der Hofhaltung in die Amtszeit Bischof Brunos von Porstendorf zurückreichen.¹⁵⁸ Unter den Zeugen einer Urkunde Bischof Brunos vom 25. Februar 1222 erscheinen erstmals *Tammo pincerna* und *Volmarus camerarius*,¹⁵⁹ 1227 auch ein Koch des Bischofs.¹⁶⁰ 1222 wird außerdem ein Leibarzt genannt,¹⁶¹ was in dieser Zeit ein neues Phänomen an den Höfen geistlicher

gerung erfolgte 1015 Sept. 13; vgl. CHRISTIAN LÜBKE, Regesten zur Geschichte der Slawen an Elbe und Oder (900–1057), Teil 4, Berlin 1987, S. 51, Nr. 500.

¹⁵⁷ CDS II/1, in der Einleitung S. XXI.

¹⁵⁸ FICHTE, Art. „Meissen, Bischöfe von“ (wie Anm. 110), S. 562; DERS., Die Entwicklung des Hofes der Bischöfe von Meißen von 1170 bis 1341, Magisterarbeit (masch.) TU Dresden 2001, S. 54–64.

¹⁵⁹ Hinweise bei FICHTE, Art. „Meissen, Bischöfe von“ (wie Anm. 110), S. 564; Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Sammlung der urkunden für die geschichte des Markgrafenthums Ober-Lausitz, hrsg. von GUSTAV KÖHLER, Görlitz 21856, S. 29–31, Nr. 154; CDS II/1, S. 87, Nr. 93.

¹⁶⁰ CDS II/1, S. 94 f., Nr. 102.

¹⁶¹ *Iacobus noster phisicus et phasallus* in einer 1222 in Göda bei Bautzen ausgestellten Urkunde; Codex diplomaticus Lusatiae superioris (wie Anm. 159) 1, S. 31, Nr. 15.

und weltlicher Fürsten gewesen ist.¹⁶² Nicht überraschen mag auch, dass unter Bruno von Porstendorf die Meißner Bischofskanzlei erstmals deutlicheres Profil gewinnt.¹⁶³ Diese offenbar recht gut organisierte Hofhaltung macht vielleicht besser verständlich, warum eine geordnete Altersversorgung des Bischofs notwendig war.

Bischof Bruno hat die Regelung seiner Altersversorgung nicht lange überlebt. Bedenkt man, dass er bereits 1180 als Meißner Domherr genannt wird und nimmt man an, dass er damals noch im jugendlichen Alter von 20 Jahren stand, wäre er 1228 bereits 68 Jahre alt gewesen. Die Klagen über das hohe Alter des Bischofs, die zu seiner Resignation geführt haben, scheinen tatsächlich nicht übertrieben gewesen zu sein. Denn bereits am 4. Dezember 1228 ist Bruno von Porstendorf wohl in Bautzen verstorben und wurde dort in der Stiftskirche beigesetzt.¹⁶⁴ Ob er überhaupt je die Räumlichkeiten auf dem Burgberg zu Meißen in Anspruch genommen hat, die ihm zugestanden hätten, und ob er sich noch an der Höhe seiner Pension erfreuen konnte, wissen wir nicht. In der Domkirche zu Meißen hatte er am 18. Oktober 1227 sein Jahrtagsgedächtnis (*anniversarium*) mit Einkünften von einem Talent Silber jährlich gestiftet.¹⁶⁵ In den spätmittelalterlichen Domnekrologen von Meißen ist der Jahrtag Brunos aber nicht mehr nachweisbar.¹⁶⁶ Bald nach dem Tod Brunos – zwischen 1229 und 1235 – wurde der Meißner Dom von einer schweren Brandkatastrophe heimgesucht.¹⁶⁷

Wie eingangs betont, gab es drei Bischöfe von Meißen, die ihr Amt vorzeitig aufgegeben haben. Nur für Bischof Bruno von Porstendorf sind die Einzelheiten seines Amtsverzichts und seiner Ruhestandsversorgung belegt. Durchmustert man jedoch die Bischofsreihen anderer Diözesen, wird recht schnell deutlich, dass es keineswegs so selten vorkam, dass Bischöfe vorzeitig auf ihr Amt resignierten.¹⁶⁸ Zum Rücktritt von Bischöfen kam es etwa, wenn sich konkurrierende Kan-

¹⁶² Vgl. dazu nun ENNO BÜNZ, Artikel „Leibärzte“, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, hrsg. von Werner Paravicini (Residenzenforschung, Bd. 15.2), Stuttgart 2005, S. 156 f. und Farbtafel 39. Der dort von mir angekündigte Aufsatz wird voraussichtlich 2007 in der ZHF erscheinen.

¹⁶³ Dazu nun eingehend LUDWIG, Urkunden der Bischöfe von Meißen (wie Anm. 12), bes. S. 114-127.

¹⁶⁴ RITTENBACH/SEIFERT, Geschichte der Bischöfe von Meißen (wie Anm. 4), S. 138. Die Angabe beruht auf Quellen des 17. Jahrhunderts (freundliche briefliche Auskunft von Herrn Dr. Siegfried Seifert, Bautzen, 27. April 2006).

¹⁶⁵ CDS II/1, S. 95 f., Nr. 103.

¹⁶⁶ Vgl. MATTHIAS DONATH, Die Anniversarienbücher des Meißner Doms, in: Die Grabmonumente des Doms zu Meißen, hrsg. von Matthias Donath (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 2), Leipzig 2004, S. 51-102.

¹⁶⁷ THOMAS LUDWIG, Ein Dombrand in Meißen in der Amtszeit Bischof Heinrichs (1228–1240), in: *Ecclesia Misnensis* 1999, S. 48-50.

¹⁶⁸ Ein Sonderproblem stellen die Bischofsabsetzungen dar; vgl. für die frühe Stauferzeit MARLENE MEYER-GEBEL, Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159) (Bonner Historische Forschungen, Bd. 55), Siegburg 1992.

didaten als stärker erwiesen, oder weil sie Alter oder Krankheit dazu zwangen. Nur ein Beispiel sei abschließend genannt: Bischof Pilgrim von Prag, 1223/24 vom Domkapitel gewählt, aber von Papst Honorius III. nicht anerkannt, hat 1225/26 in Rom wieder auf sein Bistum resigniert.¹⁶⁹ Pilgrim durfte sogar seinen bischöflichen Titel weiter führen, behielt sein Prager Domkanonikat sowie die Propstwürde von Mělník, und zudem wurden ihm jährlich 120 Mark *de redditibus mensae Pragensis episcopi* zum Unterhalt (*provisionis nomine*) zugewiesen. Da die Prager Kirche diese Summe aber nicht tragen konnte, hat Papst Gregor IX. die Pension 1232 auf 100 Mark Silber jährlich reduziert.¹⁷⁰ Es muss künftigen Forschungen vorbehalten bleiben, weitere Beispiele zusammenzustellen, um auf breiterer Grundlage vergleichend zu untersuchen, wie die Pensionierung von Bischöfen im hohen und späten Mittelalter gehandhabt wurde. Diese war ein Instrument mittelalterlicher Herrschaftspraxis und Konfliktbewältigung und gewährt zudem durch die erforderlichen Regelungen über die Pensionsversorgung Einblicke in den Alltag hoher geistlicher Fürsten. Ein lohnendes Forschungsfeld, nicht nur in Meissen!

¹⁶⁹ ZDENKA HLÉDIKOVÁ, Art. „Pilgrim“, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 3), S. 580 f.

¹⁷⁰ CDS II/1, S. 100, Nr. 111. Die Angelegenheit wurde an die Pröpste von Bautzen und St. Afra in Meissen und den dortigen Domdekan delegiert.

Zur Benutzung der Sächsischen Landesbibliothek seit 1556

Organisation und Demokratisierung von Lektüre

von
TORSTEN SANDER

„Die Bibliothek hat das Bestreben, mit allen ihren Einrichtungen und Angestellten dem Benutzer so schnell und bequem wie möglich die gewünschten Bücher zu verschaffen und tunlichst niemand unbefriedigt davongehen zu lassen. Der Benutzer wolle sich also nicht scheuen, die Angestellten in allen Fragen um Hilfe und Rat zu bitten und Anträge auf Anschaffung von Büchern oder Verbesserung der Einrichtungen mündlich oder schriftlich vorzubringen.“¹ – So Karl Assmann im Vorwort zum erstmals im Jahr 1925 erschienenen „Führer für die Benutzer der Sächsischen Landesbibliothek“. Der langjährige Mitarbeiter und spätere Direktor der Anstalt betonte damit deren nahezu uneingeschränkte Benutzung als vorrangige Aufgabe. In der nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges unter verändertem Titel herausgegebenen Neuauflage des Bibliotheksführers hatte ein solches Motto umso mehr Gewicht, da auf Grund der verheerenden Kriegsschäden ein normaler Betrieb zunächst unmöglich schien.² Das Japanische Palais, in dem sich die Sammlung seit dem Jahr 1786 befunden hatte, war vollständig ausgebrannt und stark einsturzfähig. Rasch musste nach einem neuen geeigneten Standort gesucht werden: Die mit Verordnung der Landesverwaltung vom 18. April 1946 angewiesene Unterbringung der Sächsischen Landesbibliothek in einer ehemaligen Kaserne in Dresden-Neustadt machte den Bestand zwar in kurzer Zeit wieder öffentlich zugänglich, konnte aber allein schon wegen der abseitigen Lage des Gebäudes nur als Interimslösung erscheinen. Doch im Laufe von mehr als 55 Jahren gewöhnten sich sowohl Bibliothekspersonal als auch Benutzer an diese Situation, die erst mit dem im Jahr 2002 bezogenen Neubau der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB Dresden) ihr Ende fand. Seitdem deutlich ansteigende Benutzerzahlen sind der beste Beweis dafür, dass eine der führenden öffentlichen Bibliotheken in Deutschland auch am neuen Standort in der Lage ist,

¹ KARL ASSMANN, Führer für die Benutzer der Sächsischen Landesbibliothek, Dresden 1925, Vorwort. – Assmann war von 1919–1957 an der Sächsischen Landesbibliothek tätig, seit 1945 als deren Direktor.

² KARL ASSMANN, Wie benutze ich die Sächsische Landesbibliothek? Dresden 1949.

entsprechend ihrer inneren und äußeren Einrichtung das eingangs genannte Ziel weitreichender Benutzerfreundlichkeit auch in Zukunft zu erfüllen.

Das diesjährige Jubiläum der SLUB Dresden ist Anlass, die seit dem 18. Jahrhundert erlassenen Benutzungs- beziehungsweise Benutzerordnungen und die damit verbundenen Bedingungen, unter denen die Bibliothek in Abhängigkeit des wiederholten Wechsels der Standorte im Laufe von 450 Jahren zugänglich gemacht wurde, ausführlicher zu betrachten. Ausgehend von der eingeschränkten Zugänglichkeit der kurfürstlichen Privatbibliothek für Angehörige des Hofes in der Mitte des 17. Jahrhunderts soll die Entwicklung der Sammlung zur wissenschaftlichen Zentralbibliothek Sachsens und schließlich modernen Staats- und Universitätsbibliothek in Abhängigkeit ihrer Benutzer näher beleuchtet werden. Dabei geht es nicht um eine statistische Erfassung von Leserzahlen oder individueller Leserprofile, vielmehr ermöglicht es der Vergleich der Benutzungsbestimmungen, die mit steigender 'Lesewut' der Bevölkerung notwendig gewordenen Anpassungen der Buchausleihe herauszuarbeiten. Berücksichtigt werden alle bekannten Ordnungen zur Benutzung der Dresdner Bibliothek beziehungsweise vergleichbare Erlasse seit 1556, soweit sie entscheidende Neuerungen mit sich brachten.

Die meist im Abstand von wenigen Jahren modifizierten Anstaltsordnungen regeln auf juristisch verbindliche Weise das Verhältnis zwischen Bibliothek und Leser sowie die mit der Benutzung verbundenen Rechte und Pflichten. Außerdem enthalten sie Angaben zu Öffnungszeiten, Leihfristen und eventuell fälligen Gebühren. Diese über den Leihverkehr hinausreichenden Bestimmungen bilden die Grundlage einer weiterführenden Lesersozioologie wie auch Benutzerforschung: Denn die Vorschriften für die Benutzer – einschließlich deren Zulassung und Bürgerschaft, des Bestellvorgangs, des Zugangs zum Lesesaal, der Magazinerlaubnis, der Leihfrist sowie der Gestaltung der Räumlichkeiten – weisen auf den für die Leser tatsächlich möglichen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Buchbestand hin. Die vielfach überarbeiteten und erneuerten Regulative sind Abbild für die organisierte Zugänglichkeit und Beschränkung von Literatur, also auch Lektüre. Sämtliche auf die Besucher einer öffentlichen Bibliothek bezogenen Maßnahmen bestimmen den Umfang, in dem literarisches Bedürfnis zugelassen und letztendlich erfüllt wird.

Wichtige Impulse lieferte die Demokratisierung des Lesens, die aus der von Wolfgang R. Langenbacher beschriebenen Tatsache herrührt, „daß im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts die Fähigkeit des Lesens und der Umgang mit dem Buch, der Umgang mit der Literatur in immer weiteren Schichten der Gesellschaft sich verbreiten.“³ Dieser in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzenden Entwicklung konnte sich auch die kurfürstlich sächsische Bibliothek in Dresden *expressis verbis* kaum verschließen: Ihre erste ausführliche Benutzerordnung vom

³ WOLFGANG R. LANGENBUCHER, Die Demokratisierung des Lesens in der zweiten Leserevolution. Dokumentation und Analyse, in: Lesen und Leben, hrsg. von Herbert G. Göpfert et al., Frankfurt a. M. 1975, S. 12-35, S. 12.

1. Januar 1788 fällt in diese als „Leserevolution“ bezeichnete Periode.⁴ Doch nicht erst seit der damit verbundenen, allgemein als das „wichtigste Datum in der Entwicklung unserer Bibliothek“ bezeichneten Öffnung stand die auf Kurfürst August zurückreichende Sammlung Besuchern offen.⁵ Der scheinbar so plötzlich gestattete Zugang zur Privatbibliothek des Landesherrn ist die Folge einer langjährigen Entwicklung der kurfürstlichen Sammlungen.

I.

Kurfürst August begann bald nach seinem Regierungsantritt im Jahr 1553 eine Sammlung von Büchern und Handschriften zusammenzustellen. Drei Jahre später ist bereits die systematische Gestaltung einer Hofbibliothek nachweisbar. Zu diesem Zeitpunkt ließ der Kurfürst einen Teil des Bestandes in mit Rollen- und Plattenstempeln geprägte Schweinslederbände binden. Die nahezu einheitlich gestalteten Einbände tragen auf der Vorderseite das sächsische Wappen mit den Initialen des Kurfürsten sowie die Jahreszahl 1556, das Gründungsjahr der Bibliothek. Gegenwärtig umfasst die für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts repräsentative Kurfürstenbibliothek 842 Bände verschiedener Fachgebiete. Diese ursprünglich weitaus umfangreichere Sammlung war vorrangig dem Herrscher und seiner Familie, in Ausnahmefällen den Hofbediensteten zur Benutzung vorbehalten.

Hundert Jahre nach Gründung der so genannten ‚Liberey‘ vollzog Johann Georg II. von Sachsen den entscheidenden Schritt für den künftig über die kurfürstliche Familie und einen ihr nahe stehenden Personenkreis hinausreichenden Zugang zur Hofbibliothek. Deren Nutzung gestattete der Kurfürst nach seinem Regierungsantritt im Jahr 1656 auch dem Hofstaat und den Hofpredigern.⁶ Bald durften sogar Privatpersonen aus der Stadt, die mit dem Hof in keiner engen Verbindung standen, Bücher gegen Bürgschaft entleihen.⁷ Reisende konnten in eingeschränktem Maße die Bibliothek besichtigen. Die dazu erforderliche Erlaubnis erteilte das Oberhofmarschallamt, das bereits von Kurfürst Johann Georg I. im Jahr 1651 die Genehmigung dazu erhalten hatte.⁸ Diese Erlaubnis erstreckte sich zunächst nur auf die Kunst- und Wunderkammer, zu deren Bereich die so genannte Bücher-Kammer in dieser Zeit zählte. Obwohl mit einem eigenen Bibliothekar versehen, ist eine Besichtigung der drei Räumlichkeiten im dritten Obergeschoss

⁴ ROLF ENGELSING, Die Perioden der Lesergeschichte in der Neuzeit, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. 10, Frankfurt a. M. 1970, Sp. 945-1002, Sp. 982.

⁵ KARL ASSMANN, Die Anfänge der Sächsischen Landesbibliothek, in: Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556–1956. Festschrift zum 400-jährigen Bestehen, hrsg. von Karl Assmann, Leipzig 1956, S. 15–25, S. 24.

⁶ Vgl. FRIEDRICH ADOLF EBERT, Geschichte und Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Leipzig 1822, S. 37.

⁷ Vgl. ebd., S. 40.

⁸ Vgl. ebd., S. 47.

des Dresdner Residenzschlusses die Ausnahme gewesen.⁹ Sowohl die Anordnung als auch der Katalog der kaum mehr als 7.000 Bände bedurften seit langem einer Revision.¹⁰ Wohl auch deshalb vermittelt Anton Wecks knappe Beschreibung der Bibliothek und „was endlich in allen an Büchern, Gemälden und sonstigen alda zu betrachten“ keinen ausreichenden Eindruck von dem über Generationen gewachsenen Buchbestand.¹¹ Im Vordergrund der Weckschen Darstellung stehen, stellvertretend für die damals schon als imposant zu betrachtende Menge an Büchern, seltene wie auch anderweitig merkwürdige Drucke und deren kostbare Ausstattung. Entsprechend dem Zeitgeschmack gelangte der Besucher zuerst in einen geräumigen Raum, „welcher umb und umb voller Geistlicher Bücher gesetzt, [...] darunter viel gar köstlich und sehr schwer mit Silber beschlagen, auch auf allerhand Art künstlich gearbeitet und wohl anzusehen.“¹² Abgesehen von einem kleinen Kreis ausgewählter Leser konzentrierte sich die Zugänglichkeit der Bücher auf deren repräsentative Zurschaustellung.

Erst Kurfürst Friedrich August I. berücksichtigte im Zuge seiner Neuordnung der kurfürstlichen Sammlungen auch die angemessene Unterbringung der Bibliothek. Gemeinsam mit dem Kupferstichkabinett, der Münzsammlung und dem Naturalienkabinett sollte sie, „so insgesamt bißhero aus Mangel des Gelasses hin und wieder zerstreuet, und zum Theil in Unordnung gewesen, nunmehr in behörige Ordnung und noch grössere Perfection“ gebracht werden, „um sothanen, der gelehrten und curieusen Welt so nützlich als angenehm“ zur Verfügung zu stehen.¹³ Im Jahr 1720 fanden die Bücher eine neue Aufstellung im Regimentshaus am Jüdenhof. Den Ansprüchen des Kurfürsten genügte aber bald auch diese Lösung nicht mehr, so dass er sich entschloss, *zu beßerer Aufnahm der Wissenschaften und Künste wie auch zur Zierde unseres Hofes unsere Bibliothek und sämtl. obbenannte Sammlungen in möglichster Ordnung an einen bequemen Orte zu sammen zu bringen und auf zu stellen, auch zu dem Ende ein eigenes Gebäude errichten zu lassen, um dem Publico zum Besten und zu allgemeinem Gebrauch auf gewisse maasse zu widmen.*¹⁴ Bemerkenswerterweise wurde die Bibliothek in die-

⁹ Vgl. TOBIAS BEUTEL, Chur-Fürstlicher Sächsischer stets grünender hoher Cedern-Wald [...] oder Kurtze Vorstellung der Chur-Fürstl. Sächs. Hohen Regal-Wercke, Dresden 1671, Bl. P4r.

¹⁰ Vgl. EBERT, Geschichte und Beschreibung (wie Anm. 6), S. 40.

¹¹ ANTON WECK, Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz und Haupt-Vestung Dresden Beschreib- und Vorstellung, Nürnberg 1680, S. 42.

¹² Ebd.

¹³ Artikel: Von Einrichtung der Dreßdnischen Kunst- und Naturalien-Cabinetter, in: Sammlung von Natur- und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten, so sich An. 1721. in den 3. Winter-Monathen in Schlesien und andern Ländern begeben, 15. Versuch, S. 335.

¹⁴ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 379/4, Die dem Cabinet-Ministre Grafen von Mantuffel aufgetragene Direction über die Königl: Bibliotheken, Kunst- und Anatomie-Cammer, Curiositäten- Antiquitäten- Mineralien- Müntz- und andere Cabinette [...] 1720–

ser Resolution ausdrücklich an erster Stelle der kurfürstlichen Galerien genannt, die einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Wie wichtig vor allem dieser Punkt dem Kurfürsten gewesen sein muss, zeigt der Umstand, dass in einem entsprechenden Vorentwurf seines Erlasses der Zusatz „zu allgemeinem Gebrauch“ noch fehlt.¹⁵

Nach dem Umzug der musealen Bestände in den Dresdner Zwinger im Juni des Jahres 1728 fand das Vorhaben in Bezug auf die Bibliothek nur bedingt Verwirklichung, da man zwar die konsequente Ordnung und Erweiterung des Bestandes betrieb, die allgemeine Zugänglichkeit und die Ausleihe aber weiterhin in gewohnter Weise eingeschränkt blieben. Ohne Genehmigung des Oberkammerherrn war niemand zur Benutzung der Bücher und Manuskripte berechtigt.¹⁶ Lediglich in die Fremdenführungen bezog man die Bücher stärker als bisher ein.

Obwohl nicht ausdrücklich genannt, betraf die „Instruction, Wie es mit Herumführung derer Fremden und anderer, so die Königl. Galleries Sciences besuchen wollen, ad interim zu halten“¹⁷ vom 3. Dezember 1728 auch die zum Galeriekomplex gehörige kurfürstliche Bibliothek: Gemäß dieser ersten Besucherordnung der Dresdner Sammlungen hatte sich jeder Besucher nun nicht mehr beim Oberhofmarschall, sondern dem Inspektor der mineralogischen Sammlung Johann Heinrich Heucher oder dessen Mitarbeiter schriftlich anzumelden und in ein Besucherbuch einzutragen. In späteren Jahren nahm der diensthabende Concierge diese Anmeldungen entgegen, damit die Inspektoren ungehindert ihrer Arbeit nachkommen konnten.¹⁸ Der frühestens für den nächsten Tag vereinbarte Besichtigungstermin war dann den „übrigen Cabinets Inhabern bey guter Zeit anzudeuten“.¹⁹ Zu den Führungen waren maximal sechs Personen von Stand zugelassen. Bediente wurden ausdrücklich von der Besichtigung ausgeschlossen, um Beschädigungen und Diebstählen vorzubeugen. Obwohl die Inspektoren für ihre Führungen kein Geld fordern noch annehmen durften, kassierte der Concierge am Ende des Rundganges einen üblich gewordenen Obolus von „wenigstens vier

1746, Instruction Für unsern Cabinets Ministre und Ober-Cammer Herrn Heinrich Friedrich Reichs Grafen von Friesen die Königlichen Bibliotheken und Cabineter betreffend, Bl. 42/4r.

¹⁵ Vgl. ebd., Instruction Für unsern würklichen Ober-Cammerherrn Heinrich Friedrich Reichs Grafen von Friesen, die Königlichen Bibliotheken und Cabineter betreffend, Bl. 45r.

¹⁶ Ebd., Bl. 42/7v.

¹⁷ Abgedruckt bei WALTHER FISCHER, Mineralogie in Sachsen von Agricola bis Werner. Die ältere Geschichte des Staatlichen Museums für Mineralogie und Geologie zu Dresden (1560–1820), Dresden 1939, S. 59.

¹⁸ Vgl. Neu-revidirte, verbesserte und accurate Dreßdnische Adresse, oder Kurtze Anzeige, was ein curieuser nach Dresden reisender Passagier [...] zu observiren, auch bey wem er sich jedes Ortes zu melden hat, Neue und stark vermehrte biß auf jetzige Zeit eingerichtete Auflage, Dresden 1752, S. 9.

¹⁹ Ebd.

Gulden, welche in eine gemeinschaftliche Büchse kommen, und theilen sich sämtliche Aufseher dieser Galerien, in die einkommenden Trankgelder“.²⁰

Nicht selten führten die Inspektoren auch unangemeldete Besucher auf eigene Rechnung durch die Sammlungen, unter Umständen ohne Rücksicht auf die Sicherheit der dort aufgestellten Objekte: So besaß der Bibliothekar Siegmund Gottlob Seebisch den Schlüssel zum Mathematischen Saal, dem heutigen Glockenspielpavillon, über den man am schnellsten zwischen den beiden Büchersälen hin und herwechseln konnte. Ohne Wissen seines Kollegen führte Seebisch Fremde durch diesen Saal und gab eigenmächtig Vorführungen der mathematischen Instrumente. Auch brachte er seinen Hund mit in die Sammlung oder ließ deren Türen offen stehen, so dass ihm der Schlüssel wieder abgenommen werden musste.²¹ Diese Episode zeigt, dass die Bibliothek das verstärkte Interesse der Besucher fand und selbstverständlicher Bestandteil der Führungen gewesen ist.

Wann endlich die regelmäßige stundenweise Öffnung und die damit verbundene Lektüre vor Ort, von der Bibliothekar Heinrich Jonathan Clodius noch im Jahr 1763 zu berichten weiß, möglich wurde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.²² Nicht zuletzt nach dem erfolgreichen Ankauf der mehr als 42.000 Bände umfassenden Bibliothek des Grafen Heinrich von Büнау im Jahr 1764 gab es Bestrebungen, die kurfürstliche Bibliothek der Öffentlichkeit stärker als bisher zugänglich zu machen.²³ Nach notwendig gewordenen Umbaumaßnahmen kam es jedoch nicht zur Ausführung dieser Idee, da wenige Jahre später mit der Bibliothek des Grafen Heinrich von Brühl eine weitere bedeutende Sammlung zu inkorporieren war. Daraufhin galt es, den auf 200.000 Bände angewachsenen Bestand um die beachtliche Zahl von 32.571 Dubletten und Tripletten zu bereinigen und die verbleibenden Bücher endlich in einem angemessenen Gebäude unterzubringen. Man entschied sich für eine Aufstellung der Bibliothek in der ersten und zweiten Etage des nur unzureichend genutzten Japanischen Palais'. Finanziert wurde das Vorhaben schließlich durch den Verkauf der doppelt und dreifach in der kurfürstlichen Bibliothek vorhandenen Bücher im Rahmen einer sich von 1775 bis 1777 erstreckenden öffentlichen Versteigerung.²⁴ Es dauerte jedoch noch einmal

²⁰ JOHANN GEORG KEYSSLER, *Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen*. Neue und verm. Auflage, hrsg. von Gottfried Schütze, Hannover 1751, LXXXVI. Brief, Nachrichten von der Stadt Dresden, 23. Oktober 1730, S. 1298-1327, S. 1306.

²¹ Vgl. GERALD HERES, *Dresdener Kunstsammlungen im 18. Jahrhundert*, Leipzig 1991, S. 72.

²² Vgl. HEINRICH JONATHAN CLODIUS, *Kurzgefaßte Historische Nachricht von der ehemaligen und gegenwärtigen Einrichtung der Königl. und Churfürstl. Sächs. Bibliothec zu Dresden*, Dresden und Warschau 1763, S. 47.

²³ Vgl. TORSTEN SANDER, Unveröffentlicht: *Medaille der kurfürstlich sächsischen Bibliothek aus dem Jahr 1765*, in: *SLUB-Kurier* 19 (2005), Nr. 2, S. 13-14.

²⁴ Vgl. TORSTEN SANDER, *Die Auktion der Dubletten der kurfürstlichen Bibliothek Dresden 1775 bis 1777. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchauktionswesens* (Schriftenreihe der SLUB Dresden, Bd. 12), Dresden 2006.

geraume Zeit, bis der Umzug endlich abgeschlossen und die neu eingerichteten Säle wieder für die Besucher freigegeben werden konnten. Noch im April des Jahres 1786 gab die Direktion öffentlich bekannt: „Da das Anordnen und Aufstellen der Bücher noch nicht vollendet ist, verbittet die Bibliothek jetzt alle Besuche, wird aber öffentlich avertiren laßen, wenn ihr ieder Zuspruch lieb seyn wird.“²⁵ Das geschah 15 Monate später, als mit Resolution vom 7. Juli 1787 die allgemeine Öffnung der Bibliothek, wenn zunächst auch nur an zwei Wochentagen, Mittwoch und Sonnabend, befohlen wurde.²⁶

Schon zu Beginn des darauffolgenden Jahres sind auf Anregung des Oberbibliothekars Johann Christoph Adelung und in Anlehnung an die Regelung der Universitätsbibliothek Göttingen diese Öffnungszeiten erheblich erweitert und das Haus damit einem größeren Publikum zugänglich gemacht worden.²⁷ Nun konnte „Jeder auf der Bibliothek selbst in Lesezimmer täglich von 10-12 Uhr und Nachmittags von 3-5, sich dergleichen Werke vorlegen lassen, um sie zu lesen und zu excerpiren.“²⁸ Nur an Sonn- und Feiertagen sowie am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag beziehungsweise auch am Vormittag in den Monaten Dezember bis Januar blieb die Bibliothek geschlossen. Fremde durften nach wie vor die Bibliothek zu jeder Zeit auf Anmeldung besichtigen, während das den Einheimischen nur von 11.00 bis 12.00 Uhr gestattet wurde.

Die aus diesem Anlass „wegen des zweckmäßigen Gebrauches“ ausdrücklich zum „Nutzen und der Bequämlichkeit des Publici“ erstmals ausgearbeitete Benutzerordnung gibt Aufschluss sowohl über die eingeführten Neuerungen im Japanischen Palais wie auch über die schon im Zwinger üblichen Gepflogenheiten.²⁹ Dazu gehörte die seit geraumer Zeit praktizierte Ausleihe an so genannte sichere Personen, wozu Adlige, Staatsbeamte und Privatgelehrte zählten, die ihre wirtschaftliche Lage zur Benutzung legitimierte und im Falle von Verlusten gegebenenfalls zu Ersatzleistungen befähigte. Gegen Leihschein konnten diese Personen bis zu vier Bücher für einen Monat nach Hause mitnehmen, wobei mehrbändige Werke nur teilweise, seltene oder mit Kupferstichen illustrierte Titel überhaupt nicht entliehen wurden. Schutz und Erhaltung der Bücher standen im Vordergrund. Deshalb erhielten die zur Ausleihe vorgesehenen Bücher ein vom Dresdner Kupferstecher Carl Friedrich Holtzmann in mindestens drei leicht abweichenden Varianten angefertigtes Exlibris, das die Zugehörigkeit zur „Bibliotheca Electoralis publica“ deutlich kennzeichnet (Abb. 1).

²⁵ Magazin der Sächsischen Geschichte, Bd. 3 (1786), S. 249-250, S. 250.

²⁶ Vgl. EBERT, Geschichte und Beschreibung (wie Anm. 6), S. 224, Anm. 148.

²⁷ Zu Adelungs Verweis auf die UB Göttingen als Vorbild für den beantragten jährlichen Ankaufsetat vgl. SLUB Dresden, Bibl. Arch. I A 2d, Bl. 80r. Zur Benutzung der UB Göttingen vgl. CHRISTIANE KIND-DOERNE, Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Ihre Bestände und Einrichtungen in Geschichte und Gegenwart (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 22), Wiesbaden 1986, S. 83.

²⁸ Magazin der Sächsischen Geschichte, Bd. 5 (1788, Januar), S. 60.

²⁹ Avertissement. Den Gebrauch der Churfürstl. öffentlichen Bibliothek allhier in Dreßden betreffend, in: Dreßdener politische Anzeigen, 1788, Nr. 4.



Abb. 1: Exlibris der kurfürstlichen Bibliothek Dresden, Kupferstich von Carl Friedrich Holtzmann, um 1788, ca. 9, 5 x 7 cm [SLUB Dresden].

Eine entscheidende Neuerung stellte das eingerichtete, im Winter sogar beheizbare Lesezimmer dar. Allerdings befand es sich nicht wie vorgesehen neben dem Arbeitszimmer der Bibliotheksangestellten, sondern fiel mit diesem zusammen, dergestalt man sich in diesem „Bureau“ oder auch „Expedition“ genannten Raum auf die Aufstellung von zwei Lesetischen beschränkte. Hier konnte ungeachtet der nur Auserwählten vorbehaltenen Leihregel jeder interessierte Bürger der Stadt zu den genannten Zeiten Bücher lesen und exzerpieren. Um die gewünschten Titel zu erhalten, war er jedoch auf die Hilfe und die Bereitschaft des Personals angewiesen, da die selbstständige Benutzung des Kataloges wie das Entnehmen von Büchern aus den Regalen verboten war.

Da sich Ausleihe und Studium der Bücher in einem Raum abspielten, ließen sich Störungen der Leser kaum vermeiden. Dennoch bildete der kleine Lesesaal bei 20 Öffnungsstunden pro Woche das eigentliche Zentrum der Bibliothek. Die Einrichtung eines unabhängigen Ausleihzimmers und die damit verbundene Trennung der Benutzungsräume von den Büchersälen war ein damals wegweisender Schritt, der sich mit dem Typ der Magazinbibliothek erst am Ende des 19. Jahrhunderts allgemein durchsetzte. Allerdings standen die auf den Vormittag be-

schränkten Öffnungszeiten einer Nutzung durch berufstätige Beamte und Gelehrte entgegen. Deshalb entwickelte sich schon in den ersten Jahren nach Öffnung der kurfürstlichen Bibliothek die Ausleihe außer Haus zum wichtigen Schwerpunkt in der Benutzung. Mit der Kombination von Präsenznutzung und Ausleihnutzung fand man einen für die Bevölkerung der Stadt Dresden und auswärtige Besucher vergleichsweise liberalen Modus, um die erstmals mit ausreichenden Räumlichkeiten versehene kurfürstliche Bibliothek der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Im Laufe von acht Jahren mit steigendem Publikumsverkehr zeigte sich, dass der Gebrauch des inzwischen auf etwa 170.000 Bände angewachsenen Buchbestandes „nicht in dem gehörigen Sinn verstanden worden, daher sich manche Misbräuche eingeschlichen haben“.³⁰ Eine an den bisherigen Erfahrungen orientierte Modifizierung der Benutzerordnung von 1788 machte sich erforderlich. Insbesondere der Zweck einer öffentlichen Bibliothek, der kein anderer sein könne, als die Anschaffung und der Gebrauch ausschließlich wissenschaftlicher Werke, sollte noch einmal besonders herausgestellt werden. Denn eine große Zahl von Liebhabern schögeistiger Literatur, die ihre Lektüre bisher über Lesezirkel oder Leihbibliotheken bezogen, nutzten nun intensiv die kostenlose Ausleihmöglichkeit der kurfürstlichen Bibliothek. Hier betrachtete man aber nur die „wirklichen Gelehrten“ als eigentliche Benutzer. Deshalb blieben künftig „blos zur Unterhaltung müßiger Leselust dienende Bücher, von aller Verleihung völlig ausgeschlossen“, auch wenn der Lesesaal nach wie vor jedem ausdrücklich offen stand.³¹ Um die Einhaltung dieser Ausleihbestimmung besser kontrollieren zu können, führte man die zuvor abgeschaffte Genehmigungspflicht durch den Oberkammerherrn wieder ein.

Diese Einschränkung stieß bei den Zeitgenossen auf großes Unverständnis, da der Leser, der sein Buch schnell ausgehändigt haben wollte, unter Umständen lange auf den Bescheid des in zahlreiche und oftmals auch außerhalb der Stadt Dresden in Geschäfte eingebundenen Oberkammerherrn zu warten hatte. Das hieß, wie ein unbekannter Rezensent bemerkte, „eine halbe Unmöglichkeit zur Bedingung machen“, die den Leser ungewollt zur Präsenznutzung zwang und die Ausleihe indirekt abschaffte.³² Auf Grund zahlreicher Beschwerden hob ein „Nachtrag zu vorstehender Instruction“ die Ausleihbeschränkungen im Juni des Jahres 1797 wieder auf:³³ Nach wie vor blieb diese Form der Nutzung auf eine durch persönlichen Besitz haftende Gruppe von Personen beschränkt, erleichterte

³⁰ Instruction für die Churfürstl. öffentliche Bibliothek vom 27. Januar 1796, abgedruckt in: FRIEDRICH NESTLER, Friedrich Adolf Ebert und seine Stellung im nationalen Erbe der Bibliothekswissenschaft (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 84), Leipzig 1969, S. 184-185.

³¹ Ebd.

³² [Artikel zur Ausleihbeschränkung. Dresden, 10. Dezember 1796], in: Der Neue Teutsche Merkur, 1797, Bd. 1, S. 59-62, S. 60.

³³ Abgedruckt in: NESTLER, Friedrich Adolf Ebert (wie Anm. 30), S. 185.

aber den Modus der Buchausgabe durch Einführung eines Leihscheins. Dabei handelte es sich um einen von Benutzer und Bibliothekar unterschriebenen Zettel, der auch als Quittung bei der Buchrückgabe diente.

Zur Ordnung des Leihverkehrs, verbunden mit der Sicherung des Bibliothekseigentums, gehörte fortan auch die eigenverantwortliche Arbeitsweise der angestellten Bibliothekare. Mit der geforderten Gegenzeichnung der Leihscheine und der Eintragung in einem Ausleihjournal durch den jeweils diensthabenden Bibliothekar übernahm dieser die Haftung für von ihm entlehene Bücher. Deren Rückgabe hatte er selbstständig fristgerecht zu überwachen und gegebenenfalls anzumahnen sowie in kritischen Fällen säumige Entleiher dem Oberkammerherrn anzuzeigen. Unbekannte und Leser ohne festen Wohnsitz vor Ort mussten ihre Leihscheine zusätzlich von einem Bürgen unterschreiben lassen. Für ausländische Benutzer standen dafür die in der Stadt ansässigen Legaten der einzelnen Länder zur Verfügung. Um den Gebrauch der Bücher und die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben der Angestellten nicht zu behindern, wurden Führungen künftig auf die Öffnungszeiten der Bibliothek beschränkt. – Eine für die Benutzer der Dresdner Bibliothek mit Auflagen verbundene Neuerung stellte die seit 1795 üblich gewordene jährliche Revision des Buchbestandes dar. Sie fiel jeweils in die erste Septemberwoche und erforderte die Rückgabe sämtlicher entlehener Bücher. Die Aufforderung dazu wurde etwa eine Woche vorher im lokalen Inseratenblatt, den „Dresdner Anzeigen“, und durch einen öffentlichen Anschlag am Portal des Bibliotheksgebäudes bekannt gegeben.³⁴ Außer zur Annahme von Büchern blieb das Haus während der Überprüfung am Vormittag, in späteren Jahren sogar ganztägig geschlossen.³⁵

Alle diese Maßnahmen trugen dazu bei, den angestrebten gemeinnützigen Gebrauch der kurfürstlichen öffentlichen Bibliothek langfristig zu befördern und aufrecht zu erhalten. In der Praxis besaßen die Bibliothekare bei der Umsetzung der Auflagen sicher einigen Ermessensspielraum. Nicht zuletzt die vorgesehene ausschließlich wissenschaftliche Nutzung des Bestandes dürfte kaum durchführbar gewesen sein, da die Residenzstadt keine Universität besaß, dementsprechend die Gelehrten in der Minderheit waren. Andererseits blieb niemand von der Benutzung ausgeschlossen, so dass die Bibliothek schon bald Anlaufstelle für ein vielseitig literarisch interessiertes Publikum wurde. Zu Recht betont Friedrich Adolf Ebert in seiner bis heute maßgeblichen Geschichte der seit 1806 königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, dass die Sammlung in dieser Zeit „im weitesten und liberalsten Umfange des Wortes eine öffentliche geworden“ war.³⁶ Derart stand sie ohne Veränderungen den Besuchern bis ins erste Viertel des 19. Jahrhunderts offen.

³⁴ Vgl. Artikel: XIII. Avertissements, in: *Dresdner Anzeigen*, Nr. 23 vom 9. Juni 1795.

³⁵ Vgl. SLUB Dresden: *Bibl. Arch. I D Vol. 309*, Friedrich Adolf Ebert's bibliothekarische Geschäftsführung in Dresden, Gebunden im April 1831, Bl. 26r und 27r.

³⁶ Vgl. EBERT, *Geschichte und Beschreibung* (wie Anm. 6), S. 111.

Ungeachtet der für den Leser gewonnenen Freiheit kam es im Laufe der Zeit zu einer Vernachlässigung der inneren Bibliotheksverwaltung, die sich nicht zuletzt durch den mangelhaften Standortkatalog beziehungsweise den fehlenden Realkatalog auch auf die Bedürfnisse der Benutzer negativ auswirkte. Die Angestellten hatten kaum Gelegenheit, sich bibliothekarischen Arbeiten zu widmen, da sie entweder die Wünsche der Besucher zu erfüllen, die Ausleihbücher zu aktualisieren oder die zurückgegebenen Bücher wieder einzustellen hatten. Nicht selten kam es vor, dass der eine oder andere Leser, wohl auch aus Faulheit des diensthabenden Personals, mit seinen Wünschen unfreundlich abgewiesen wurde.³⁷ Wiederholt beklagte der bereits zitierte Friedrich Adolf Ebert „die täglich sich mehrende Anhäufung unserer Leser bei einem weniger zahlreichen Bibliothekspersonal“.³⁸ Zu seinen dringenden Wünschen zählte deshalb eine „strengere Bestimmung der die Leser betreffenden Gesetze. Es ist ohne sie nicht mehr möglich, der Verwilderung derselben zu steuern. – Größere Erschwerung des Verleihens nach auswärt.[igen] Orten. – Beistand in dem Einfordern der über die Gebühr ausbleibenden Bücher.“³⁹

Zu diesem Zeitpunkt besaß Ebert als Dritter Sekretär der Dresdner Bibliothek nicht den nötigen Einfluss, um die Durchführung solcher Maßnahmen beim König oder dem Oberkammerherrn einzufordern. Nach seiner Ernennung zum Oberbibliothekar im Jahr 1825 bemühte er sich um eine Reorganisation der Geschäftsordnung, die die notwendige Bestandserschließung und den Dienst am Leser gleichermaßen berücksichtigte. Bereits in seiner ersten bibliothekstheoretischen Schrift bezeichnete Ebert die Bücher einer Bibliothek als „öffentliches Gut“ und empfahl diesbezügliche Bibliotheksordnungen, die den Bedürfnissen des Zeitalters angemessen sein sollten.⁴⁰ Dazu gehörten nach seiner Vorstellung vor allem tägliche Öffnungszeiten, die aus Rücksicht auf die Studierenden auch die Nachmittagsstunden umfassen sollten.⁴¹

Ausgerechnet diese Forderung hat der Bibliothekar während seiner Amtszeit in Dresden auf Grund hier gesammelter Erfahrungen später selbst aufgehoben, indem er als erster die Änderung der seit 1788 geltenden Benutzerordnung dahingehend veranlasste, dass zum 2. Januar 1827 die Bibliothek montags, mittwochs, donnerstags und sonnabends ab 13.00 Uhr geschlossen blieb. Dafür stand den Besuchern an diesen Tagen die Tür schon ab 9.00 Uhr offen. Am Dienstag und Freitag wurde, mit Ausnahme der Monate Dezember und Januar, in gewohnter Weise

³⁷ Vgl. FRIEDRICH ADOLF EBERT, *Diarium über meine Arbeiten auf der Akademischen Bibliothek zu Leipzig und der Königlichen Bibliothek zu Dresden 1813–1822*, hrsg. von der Sächsischen Landesbibliothek, Dresden 1990, S. 98 f.

³⁸ Ebd., S. 106.

³⁹ Ebd., S. 110.

⁴⁰ FRIEDRICH ADOLF EBERT, *Ueber öffentliche Bibliotheken besonders deutsche Universitätsbibliotheken, und Vorschläge zu einer zweckmäßigen Einrichtung derselben*, Freiberg 1811, S. 50.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 57.

von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.⁴² Durch diese Regelung erhöhten sich die Öffnungszeiten um vier auf 24 Stunden in der Woche.

Eberts Veränderungen bedeuteten einen Einschnitt in die Gewohnheiten der Leser, zumal sie keine Rücksicht auf den akademischen Studienbetrieb der seit 1828 bestehenden Technischen Bildungsanstalt nahmen. Die Benutzung einschließlich der Ausleihe konzentrierte sich fortan auf die Vormittagsstunden, was einerseits der Klientel an Staatsbeamten entgegen kam, es andererseits den Bibliothekaren ermöglichte, am Nachmittag ungestört ihren anderen Aufgaben nachzugehen. Trotzdem bewältigten Ebert und seine Kollegen die anfallende Arbeit nur unzureichend, weshalb er drei Jahre später eine erneute Änderung der Öffnungszeiten durchsetzte: Mit Wirkung zum 1. Februar 1831 entfielen die verbliebenen Stunden am Nachmittag für die Benutzung, und die Bibliothek öffnete täglich nur noch vier Stunden von 9.00 bis 13.00 Uhr. Die von Ebert stets mit Argwohn betrachtete Ausleihe nach Haus durfte nur in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr erfolgen, was automatisch eine Einschränkung des gesamten Leihverkehrs bedeutete.

In den beiden Mittagsstunden fanden ebenfalls die nach wie vor durchgeführten, nun auf maximal zehn Personen beschränkten Fremdenführungen statt. Dazu mussten sich die Interessenten nicht mehr einen Tag, sondern mindestens eine Stunde vorher unter „Angabe des Namens und Characters der Herumzuführenden auf dem Bureau“ anmelden. „Sich während der Herumführung in verschiedenen Sälen zu zerstreuen, oder eigenmächtig Bücher aus den Schränken herauszunehmen“, war ebenso wenig gestattet, wie „der Bedienung [...] der Eintritt in die inneren Säle und Zimmer“.⁴³ Mit zwei Aushängen wurden diese neuen Bestimmungen den Benutzern öffentlich bekannt gegeben (Abb. 2 und 3).

Wie weit Eberts Auffassung vom uneigennütigen Bibliothekar reichte, beweist die von ihm vorgesehene Öffnung der Bibliothek in den Sommermonaten, also vom 1. Mai bis zum 30. September, schon 8.00 Uhr, um zusätzlich sechs Öffnungszeiten in der Woche zu gewinnen. Nach Rücksprache mit seinen Kollegen ließ er diesen Plan aber wieder fallen.⁴⁴ Zu seinen ebenfalls erfolglosen Bemühungen zählte der Versuch, die praktizierte Ausleihe an außerhalb der Stadt- und Landesgrenzen ansässige Gelehrte verbindlich zu regeln. Sein Entwurf einer Verordnung zur *Verleihung an Auswärtige* nebst *Schema eines auswärtigen Verleihungsscheins* aus dem Jahr 1828 fand keine Umsetzung.⁴⁵ Danach wollte Ebert eine Fernleihe, die Unterhaltungslektüre und lexikalische Nachschlagewerke grundsätzlich ausschloss, nur in Ausnahmefällen gestatten: Maximal sechs Bände werden für acht Wochen ausgeliehen, jeweils mit der Option einer Verlängerung für weitere vier Wochen. Ein Bürge aus Dresden unterschreibt den Empfangsschein

⁴² Vgl. *Dresdner Anzeigen*, Nr. 178 vom 13. Dezember 1826, S. 2529.

⁴³ SLUB Dresden, *Bibl. Arch. I D Vol. 309* (wie Anm. 35), Bl. 20r, Eröffnungsanschlag der Bibliothek seit 1831, Bl. 21r, Gesetze über die Fremdenführung.

⁴⁴ *Ebd.*, Bl. 127r.

⁴⁵ *Ebd.*, Bl. 90r-92r.

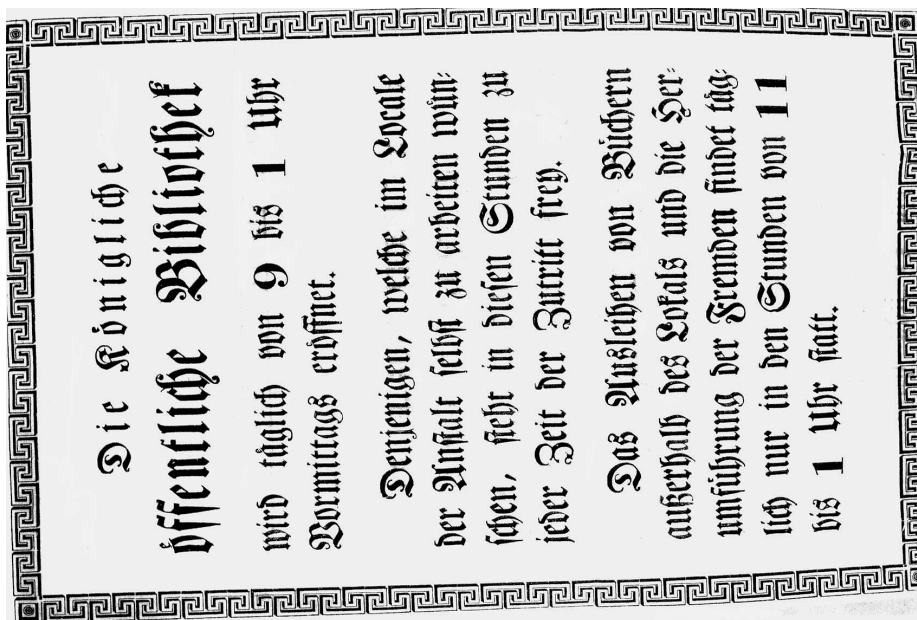


Abb. 2: Öffentlicher Aushang der Benutzungsbestimmungen von 1831 (Blatt 1), 32,5 x 20 cm [SLUB Dresden: Bibl. Arch. I D Vol. 309].

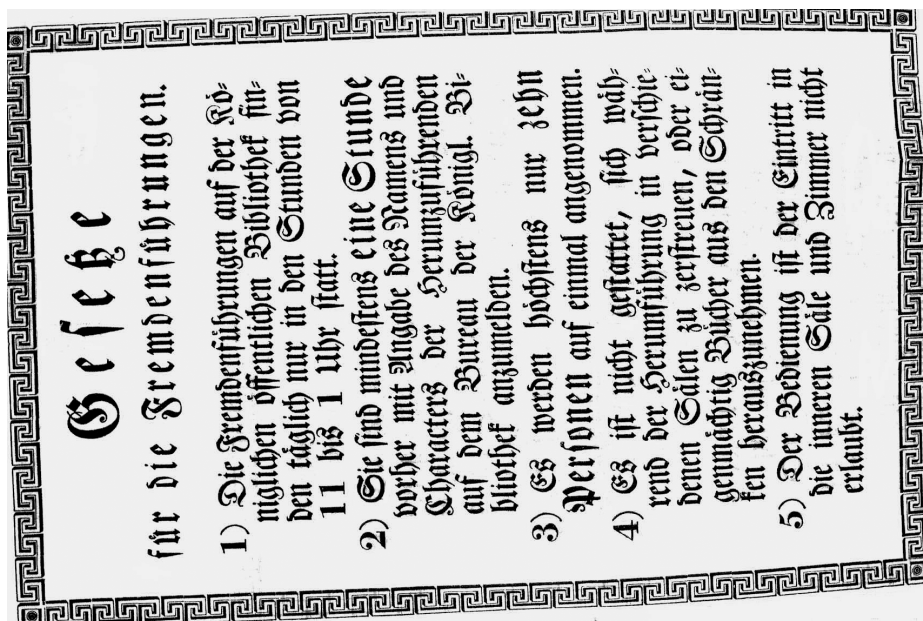


Abb. 3: Öffentlicher Aushang der Benutzungsbestimmungen von 1831 (Blatt 2), 32,5 x 20 cm [SLUB Dresden: Bibl. Arch. I D Vol. 309].

mit und haftet für die ordnungsgemäße Behandlung der Bücher. Deren Versand erfolgt ausschließlich mit der Post, wobei die Rückgabe durch Boten oder Privatleute untersagt ist. Nach Rückgabe der Bücher unterliegen diese einer achtwöchigen Ausleihsperre für den selben Benutzer. Geliehen werden Bücher nur *nahmhaften, entweder angestellten oder angesehenen Männern, nicht an Candidaten, Privatlehrer, Studenten oder nur auf einige Zeit sich aufhaltende Fremde*⁴⁶ – und ‚an Frauen‘ wäre hier noch zu ergänzen gewesen.

In Bezug auf den Kreis der Leserschaft vor Ort und den damit verbundenen Entleihungen außer Haus zeigen die Benutzerstatistiken der Jahre 1827 bis 1832 ein weitaus differenzierteres Bild. Unter der im Laufe der Jahre kontinuierlich steigenden Zahl von Lesern befanden sich neben der erwartungsgemäß großen Gruppe von Hof- und Zivilbeamten auch eine Reihe von Damen, deren Zuspruch gegenüber der Bibliothek sich im genannten Zeitraum von 27 auf 72 Benutzungsfälle etwa verdreifachte.⁴⁷ Weiterhin gehörten praktische Ärzte, Schul- und Privatlehrer, Juristen, Theologen, auswärtige Gelehrte und „hiesige Bürger“ zum täglichen Publikum, wie auch Künstler und Schauspieler des Hoftheaters und die Studenten der Kunst- beziehungsweise der Medizinisch-Chirurgischen Akademie. Den Schülern der Kreuzschule war die Ausleihe *aus bewegenden Gründen* im Jahr 1828 künftig verweigert worden.⁴⁸

Um den allgemeinen Zustrom der Besuchenden aufnehmen zu können, machten sich zusätzlich räumliche Veränderungen innerhalb der im ersten und zweiten Obergeschoss des Japanischen Palais’ aufgestellten Bibliothek erforderlich. Da die zwei Tische im Büro der Angestellten nicht mehr ausreichten, um die täglich 20 bis 30 Benutzer lesen zu lassen, „wurde im November 1826 das an die Expedition anstossende Zimmer der Literatur-Geschichte mit vier grossen Tafeln zum Lesezimmer eingerichtet, und am 13. November zum erstenmale als solches gebraucht.“⁴⁹

Nach dem Tod Friedrich Adolf Eberts am 13. November 1834 übernahm sein Schüler Karl Falkenstein die Leitung der Bibliothek. Er behielt die von seinem Vorgänger eingeführten Maßnahmen bei, wenngleich er Fachgelehrten und Staatsdienern eine nahezu uneingeschränkte Benutzerfreiheit zubilligte: Nach seinen Angaben belief sich die Zahl der nach Haus entliehenen Bücher zu Beginn des Jahres 1837 auf 1.620 Stück, wovon allein 415 an Auswärtige gingen.⁵⁰ Die von Falkenstein 1839 als aktualisiert angekündigten, in Julius Petzholdts „Wegweiser für Dresden’s Bibliotheken“ abgedruckten Nutzungs- und Ausleihbedingungen

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Vgl. Übersicht über die Benutzung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden in den Jahren 1827 und 1829 bis 1832, in: NESTLER, Friedrich Adolf Ebert (wie Anm. 30), S. 188.

⁴⁸ SLUB Dresden, Bibl. Arch. I D Vol. 309 (wie Anm. 35), Bl. 71r.

⁴⁹ KARL FALKENSTEIN, Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Dresden 1839, S. 22.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 26.

weisen gegenüber den von Ebert bestimmten Regeln keinerlei Änderung auf, stimmen teilweise sogar wörtlich mit diesen überein.⁵¹

Ebenso verhält es sich, bis auf wenige Ausnahmen, mit dem zwei Jahre später erneuert abgedruckten Reglement. Hier wurde lediglich die Frage der Ausleihe dahingehend spezifiziert, dass außer allen Staats- und städtischen Beamten, welche in Dresden wohnhaft sind, andere Leser „nur dann Bücher in ihre Behausung [erhielten], wenn sich ein in einem öffentlichen Amte stehender Einwohner der Stadt für sie schriftlich verbürgt.“⁵² Letzteres galt in Zukunft auch für die erstmals verbindlich geregelte Ausleihe an auswärtige Gelehrte, die der zusätzlichen Erlaubnis des Oberbibliothekars bedurfte. Er erhielt die endgültige Entscheidungsgewalt. Diese Maßnahmen, die in ähnlicher Form ja schon Ebert angeregt hatte, ermöglichten endlich eine schnellere und besser zu kontrollierende Abwicklung der Ausleihe nach Hause, die sich zur vorrangigen Nutzungsform der Dresdner Bibliothek entwickelte. Andererseits beschnitt man mit der Forderung nach einer Bürgerschaft die großzügigen Zugangs- und Leihmöglichkeiten für einen Großteil der Benutzer und verlagerte die Ausleihe schwerpunktmäßig auf das Beamtentum.

Wie weit die Bemühungen einzelner Besucher reichten, mit einer subtilen Selbstdarstellung die bestehenden Regelungen aufzuweichen, zeigt ein Leihschein aus der Mitte des 19. Jahrhunderts (Abb. 4). Er ist ein seltenes Beispiel dieser zum Verbrauch bestimmten Formulare, die für jedes entlehene Buch ausgeschrieben und nach deren Rückgabe dem Leser wieder ausgehändigt wurden. Mit vorliegendem Exemplar bestellte die Schriftstellerin Luise Mühlbach, besser bekannt als Clara Mundt, unter Angabe ihrer Berliner Adresse den Jahrgang 1845 von Hormayrs „Taschenbuch für vaterländische Geschichte“. Außer mit ihrem Namen und Pseudonym versah die in weiten Kreisen bekannte Autorin ihren Leihschein unter der Rubrik „Stand“ mit dem Titel „Professorin“, den zu führen sie seit der Heirat mit dem Professor für Geschichte und Literatur Theodor Mundt berechtigt war. Durch diesen Zusatz hoffte sie als Frau möglicherweise auf eine bessere Behandlung durch die Bibliothekare. Wahrscheinlich ist dieser Leihschein trotzdem nicht angenommen worden, da er weder ein Datum noch die vorgeschriebene Signatur des Bibliothekars trägt. Ohne Bürgen keine Bücher. An dieser überkommenen und bewährten Regelung hielt die Bibliotheksverwaltung ohne Veränderungen bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts fest. Bis dahin erreichten sie wiederholt diesbezügliche Beschwerden, von der eine sogar Gegenstand der Verhandlungen des Sächsischen Landtages wurde. Im Jahr 1891 beantragte Adolf Gern die Aufhebung der für eine Bücherausleihe notwendigen persönlichen Bürgerschaft durch höhere Beamte des Staates oder des Reiches. Der aus Radeberg stammende Bürger war „durch eigene Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen,

⁵¹ Vgl. JULIUS PETZHOLDT, Wegweiser für Dresden's Bibliotheken, Dresden 1843, S. 9.

⁵² Ordnung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, in: Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur 6 (1845), Intelligenzblatt, Nr. 7, S. 49-51, S. 50.

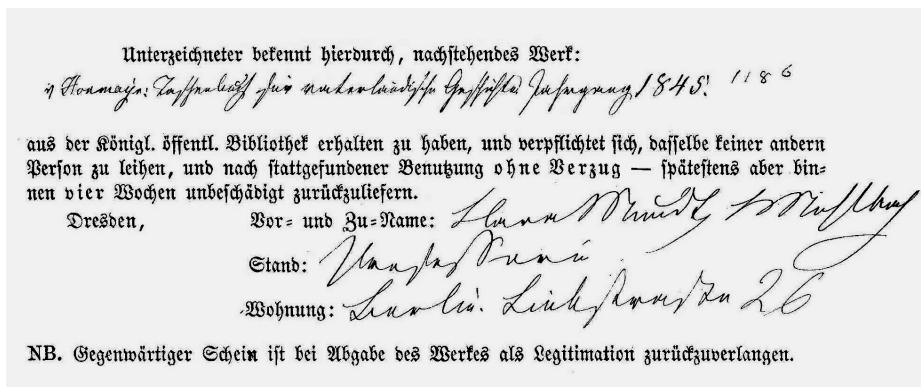


Abb. 4: Leihschein der Königlichen öffentlichen Bibliothek Dresden, um 1850, ca. 7,5 x 17,5 cm [Privat].

daß es Privatpersonen, selbst mit vollkommener Integrität, wohl kaum oder nur höchst selten, dann aber auch nur äußerst erschwert gelingen kann, eine Bürgerschaft in so rigoroser Tragweite, wie jetzt erforderlich, zu beschaffen, wenn nicht verwandtschaftliche oder sonstige persönliche Beziehungen eigener Art den Interessenten zum Bürgen begünstigen. [...] Abgesehen hierbei von der durch die geltenden Bestimmungen bewirkten Zurücksetzung der Bürger gegenüber den Beamten in ‚ethischer‘ Beziehung, bleibt doch der wesentliche Zweck der königl. [ichen] öffentlichen Bibliothek zufolge dieser Bestimmungen für erstere fast vollständig illusorisch.“⁵³ Deshalb schlug er die Hinterlegung einer Kautions in Höhe des Buchwertes vor, was natürlich beide Landtagskammern nach Anhörung eines Bibliothekars abwiesen, da die Seltenheit mancher Werke nicht in Zahlen zu bestimmen sei.⁵⁴

Wie die Bürgerschaft bestanden auch die anderen Bestimmungen weitgehend bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Bei größtmöglicher Freiheit in der Benutzung setzte die Bibliothek ihren Kurs einer traditionsgebundenen Gelehrtenbibliothek uneingeschränkt fort. Unter der Leitung von Ernst Wilhelm Förstemann rückte die Verpflichtung zum Schutz des Bestandes für kommende Generationen stärker in den Vordergrund. Förstemann erkannte die sowohl privaten als auch öffentlichen Bibliotheken übergeordnete Bedeutung der königlichen Bibliothek Dresden als „Reservebibliothek“.⁵⁵ Diese Vorräte galt es kommenden Generationen zu

⁵³ Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages 1891/1892, 1. Kammer, Nr. 53 vom 29. März 1892, S. 493.

⁵⁴ Vgl. ebd. und Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages 1891/1892, 2. Kammer, Nr. 65 vom 17. März 1892, S. 1048.

⁵⁵ ERNST WILHELM FÖRSTEMANN, Mitteilungen aus der Verwaltung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden in den Jahren 1866–1870, Dresden 1871, S. 28.

erhalten, weshalb er auf eine strengere Auslegung der bestehenden Regeln achtete. In Folge dessen ging die Zahl verliehener Bände ab 1865 kurzzeitig zurück.⁵⁶

Zwanzig Jahre später hatte die Bibliothek angesichts einer stetig steigenden Nachfrage der Benutzer die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. Nicht selten mussten Leser abgewiesen werden, weil das gewünschte Buch verliehen war. Um das Selbstverständnis einer wissenschaftlichen Zentralbibliothek für Sachsen – im Gegensatz etwa zu lokalen Stadt- und Leihbibliotheken – besser herauszustellen, schlug Förstemanns Nachfolger im Amt, Franz Schnorr von Carolsfeld, die Streichung des Wortes ‚öffentlich‘ aus dem Namen der Anstalt vor, da dieser Zusatz *im Anschluß an den englisch-amerikanischen Begriff der Public Library auch in Deutschland [...] mehr und mehr ein feststehender Gattungsname zur Bezeichnung der allgemeinen Zwecken der Bildung dienenden sogenannten Lesehallen geworden sei.*⁵⁷ Das Problem musste aber mehr als nur nominell gelöst werden. Verwaltungsreformen waren nötig, um den seit 1788 in den Statuten verankerten Gebrauch durch die Allgemeinheit auch in Zukunft zu ermöglichen. Ob und in welchem Umfang zwei in den Jahren 1880 und 1888 erlassene „Bestimmungen über die Benutzung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden“ diesbezügliche Anpassungen mit sich brachten, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden, da die jeweils ein Blatt umfassenden Ordnungen in der SLUB Dresden wie auch andernorts nicht mehr auffindbar sind.⁵⁸

II.

Unter der Leitung von Hubert Ermisch, der von 1907 bis 1920 die inzwischen den Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft eingegliederte Bibliothek leitete, entwickelte sich die an Umfang erheblich erweiterte Sammlung zu einer modernen wissenschaftlichen Gebrauchsbibliothek.⁵⁹ Die Öffnungszeiten erstreckten sich in diesen Jahren auf insgesamt 40 Stunden pro Woche (wochentags von 9.00 bis 12.00 und von 16.00 bis 18.00 Uhr, sonnabends und ab dem 15. Juli die darauffolgenden fünf Wochen nur am Vormittag von 9.00 bis 12.00 Uhr).⁶⁰

⁵⁶ Vgl. ERNST WILHELM FÖRSTEMANN, Mitteilungen aus der Verwaltung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden in den Jahren 1876–1880, Dresden 1881, S. 26.

⁵⁷ HStA Dresden, 11125 Ministerium für Kultus- und öffentlichen Unterricht, Nr. 19328, Bl. 14v-16v.

⁵⁸ Vgl. für die noch im Jahr 1956 in der Sächsischen Landesbibliothek nachweisbaren Ordnungen CHRISTIAN ALSCHNER/MARIE BUNDESMANN, Bibliographie zur Geschichte der Sächsischen Landesbibliothek, in: Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556–1956 (wie Anm. 5), S. 257, Nr. 537 und 538.

⁵⁹ Vgl. zur Arbeit von Hubert Ermisch als Bibliotheksdirektor JANA LEHMANN, Hubert Ermisch. 1850–1932. Ein Beitrag zu Geschichte der sächsischen Landesgeschichtsforschung (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 14), Köln 2001, S. 222–251.

⁶⁰ Vgl. für die folgenden Angaben BRUNO FAASS, Dresdner Bibliothekenführer, Dresden 1915, S. 3–23.

Regelmäßige Führungen fanden lediglich im Sommerhalbjahr um 13.00 Uhr statt. Sie beschränkten sich auf das erste Obergeschoss, einschließlich des so genannten Cimeliensaals, in dem sich ausgewählte Kostbarkeiten der Bibliothek befanden. Dafür wurde eine Gebühr von 50 Pfennigen erhoben.

Die Bedingungen der Ausleihe von Büchern nach Hause, einschließlich der immer wichtiger werdenden Fernleihe, wurden in wesentlichen Punkten den Bedürfnissen der Benutzer angepasst. Unabhängig zu der weiterhin geforderten Bürgschaft ging die Haftungspflicht für jedes entliehene Buch erstmals auf den Entleiher über. Dem bürgenlosen Leser gab man die Bücher in Ausnahmefällen nun sogar gegen Hinterlegung einer von der Bibliotheksverwaltung bestimmten Kautions mit nach Hause. Die Ausleihe erfolgte auf Vorbestellung, indem der Benutzer die für jeden Titel einzeln ausgeschriebenen Bestellzettel in den Briefkasten am Bibliotheksgebäude oder den Sammelkasten an der Tür zum Lesesaal einwarf. Nach Möglichkeit hatte er gedruckte Bestellformulare zu benutzen. Eine Verpflichtung zur Verwendung dieser Leihschein bestand nicht. Gewöhnliche Oktavzettel, versehen mit dem Namen des Entleihers und den bibliographischen Angaben zum Buch reichten aus, da Bestellungen eines Buches auf Verdacht erfolgten. Die Standortsignaturen ergänzten die Bibliothekare auf den Leihscheinen, wenn das Buch tatsächlich im Bestand der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden vorhanden war. Gleichzeitig dienten die Bestellformulare als Empfangsbestätigungen, so dass sie bei möglicher Ausleihe gegebenenfalls nachträglich ausgefüllt werden mussten. Zum Gebrauch an Ort und Stelle standen die Leih- und Empfangsscheine unentgeltlich zur Verfügung. Für Entleihungen außer Haus war ein Päckchen mit 20 Leihscheinen zum Preis von 5 Pfennigen in der Bibliothek oder den Buchhandlungen Burdach auf der Schlossstrasse und Arnold am Altmarkt zu haben. Diese Geschäfte übernahmen auch die Weiterleitung der ausgefüllten Formulare an die Bibliothek. Hier bemühten sich die Bibliothekare, bis 9.00 Uhr abgegebene Bestellungen innerhalb der nächsten zwei Stunden, bis 12.00 Uhr eingegangene sogar innerhalb einer Stunde zu erledigen. Ausgehobene Bücher standen dann drei Tage zur Abholung bereit.

Um allen Lesern gleichermaßen gerecht zu werden, entschloss sich die Verwaltung neben den genannten Neuerungen zur Verlegung eines im Erdgeschoss bestehenden Lesesaales, der dort 1877 nach dem Auszug des Münzkabinetts Platz gefunden hatte, ins erste Obergeschoss. Ein zusätzliches Zeitschriftenlesezimmer mit 42 Plätzen wurde in dem freigewordenen Raum eingerichtet. Der am 1. Mai 1918 eröffnete neue Lesesaal bot mit 96 Plätzen mehr als doppelt soviel Lesern Platz. Er beinhaltete eine zum Gebrauch vor Ort zusammengestellte Handbibliothek, die im Wesentlichen Enzyklopädien, Lexika und andere Nachschlagewerke umfasste. Diese Bände waren in bis heute üblicher Weise mit einem roten Rückenschild gekennzeichnet. Zusätzlich standen häufig verlangte Werke in einer so genannten „Expeditions-Bibliothek“ greifbar, aus der Einzelbände ohne Vorbestellung und Verlängerung der Leihfrist ausgegeben wurden.

Der Zutritt zum Lesesaal geschah mit einer ein Jahr gültigen Lesesaalkarte. Dieser nicht auf andere Personen übertragbare Vorläufer des heute üblichen Benutzerausweises berechnete zur Einsicht in ausgewählte Kataloge. Darunter fielen neben den systematischen Zettelkästen zur Lesesaalbibliothek ein acht Kästen umfassendes Schlagwort-Repertorium mit einer Auswahl der seit etwa 1895 erworbenen Druckschriften, weiterhin der neue zwölbändige Realkatalog der klassischen Autoren, der so genannte Eymannsche Wappenkatalog sowie eine Reihe systematischer Fachkataloge. Ein unmittelbarer Zugang der Leser zu anderen Katalogen, insbesondere dem Standortverzeichnis wurde nicht gestattet. Über ausgewählte Neuerwerbungen informierte seit 1908 aller 14 Tage ein Verzeichnis im „Dresdner Journal“. Seit 1913 besaß die Bibliothek einen Fotoapparat vom Typ „Famulus III“, der den Benutzern Gelegenheit bot, in einer eigens eingerichteten Dunkelkammer Bromsilber- beziehungsweise Plattenaufnahmen von Handschriften und Büchern zum Selbstkostenpreis anfertigen zu lassen. Das für die Hand- und Druckschriften übliche Durchzeichnen wurde damit umgangen, wenn auch nicht ausdrücklich verboten.

In den Jahren des Ersten Weltkrieges trat zwangsweise eine Stagnation der von Ermisch progressiv betriebenen Erneuerung ein, ohne jedoch den bibliothekarischen Betrieb zu gefährden. Die in Folge der Kriegereignisse erzwungene Abdankung König Friedrich Augusts III. von Sachsen im November 1918 brachte für die Königliche öffentliche Bibliothek eine gravierende Veränderung mit sich: sie nannte sich nun ‚Sächsische Landesbibliothek zu Dresden‘ und war endlich auch dem Namen nach die eigentliche Zentralbibliothek Sachsens. Der Zusatz ‚öffentlich‘ entfiel als nunmehr selbstverständlicher Bestandteil einer bürgerlichen Bildungsidee. Doch die Bedingungen für Haus und Sammlungen veränderten sich grundsätzlich nicht. Unter neuem Namen galten weiterhin die alten Benutzungsbestimmungen. Erhebliche Einschränkungen in der Benutzung entstanden freilich durch die herrschenden politischen und wirtschaftlichen Bedingungen: Kohlenmangel zwang die Bibliothek ab November 1918 bis zum April des darauffolgenden Jahres zur Schließung ihrer Räume für die Leser am Nachmittag. Wegen der kriegsbedingten Verkehrsunsicherheit wurde die Versendung von Fernleihen am 23. November 1918 vorübergehend eingestellt. Dennoch lag in diesem Jahr die Zahl der Bestellungen mit 40.975 Stück sehr hoch, von denen aber etwa ein Viertel nicht erfüllt werden konnte.⁶¹

Ebenso rapiden Sparmaßnahmen unterlag das Haus während der internationalen Wirtschaftskrise der Zwanziger Jahre. Nach der Reichsexekution gegen Sachsen veranlasste das Kultusministerium im November 1923 erneut die Schließung der Landesbibliothek am Nachmittag, gegen die ein unbekannter Rezensent unter der bezeichnenden Überschrift „Eine Strafe für geistigen Hunger“ als „eine ebenso unüberlegte wie unsoziale und geradezu kulturfeindliche Neuerung“ protes-

⁶¹ Vgl. Jahresbericht der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden auf das Jahr 1918, Dresden 1919.

tierte.⁶² Verglichen mit den wenig später eingeführten Benutzungsgebühren schien diese Maßnahme noch akzeptabel: Erstmals in ihrer bis dahin etwa 370-jährigen Geschichte erhob die Sächsische Landesbibliothek seit 1924 von ihren Benutzern eine so genannte Bandgebühr. Die Jahreskarte, die zur Ausleihe einschließlich der nun gebührenpflichtigen Benutzung des Lesesaals berechnete, kostete zehn, die Halbjahreskarte sechs Reichsmark. Für die Ausleihe eines einzelnen Bandes wurden 20 Reichspfennige verlangt. Wer nur den Lesesaal besuchen wollte, hatte für ein Jahr sieben, für ein halbes Jahr vier, beziehungsweise für einen Monat eine Reichsmark zu entrichten. Die tageweise Benutzung war für 20 Reichspfennige möglich. Der Zugang zu den im Lesesaal aufgestellten Katalogen blieb unentgeltlich.⁶³ Verbunden mit dem weiterhin notwendigen Bürgschein führten diese Gebührensätze trotz einer Erweiterung der täglichen Öffnungszeit um 90 Minuten zu einem kurzzeitigen Rückgang der Leser.

Parallel zu dieser Entwicklung verbesserten sich jedoch allmählich die Möglichkeiten für Bestellungen und Ausleihe von Büchern, indem beispielsweise die Zahl der Sammelkästen außerhalb der Bibliothek auf neun Stück anstieg. Neu hinzu kamen fünf so genannte Vermittlungsstellen, meist Buchhandlungen, bei denen Bücher der Landesbibliothek nicht nur bestellt, sondern auch in Empfang genommen werden konnten. In der Bibliothek nicht vorhandene Bücher durften die Leser in einem Vorschlagsbuch zur Anschaffung empfehlen, denn noch immer gingen viele Leihschein unerledigt zurück, weil die Leser ohne Kenntnis des Bestandskataloges Bücher auf Verdacht bestellten. Inzwischen hatte sich die Zahl der Bestellungen verdreifacht und erreichte im Jahr 1932 mit 222.679 Stück ihren vorläufigen Höhepunkt.⁶⁴

Die Organisation eines reibungslosen Benutzungsbetriebs bildete in dieser Zeit den Schwerpunkt in der Arbeit der Sächsischen Landesbibliothek. Wesentlichen Anteil an der Bewältigung dieser Aufgabe hatte Direktor Martin Bollert, der seit 1920 den von seinem Vorgänger in Gang gesetzten Prozess der Modernisierung fortführte und damit den ein Jahrhundert zuvor von Friedrich Adolf Ebert formulierten Dienstleistungscharakter der Dresdner Bibliothek zu Gunsten ihrer Benutzer realisierte. Besonders nahm sich Bollert der seit jeher kritischen Frage der Ausleihnutzung an. Er erweiterte die in der Stadt eingerichteten Vermittlungsstellen auf 17 Stück, die von einem Bücherauto erst täglich, später dreimal in der Woche angefahren wurden. Zusätzlich übernahm die Fahrbücherei der Städtischen Bibliothek in 15 Vororten der Stadt die Vermittlung von Büchern der Landesbibliothek. Zeitweise konnte das Bibliothekspersonal die Ausleiharbeiten

⁶² Artikel: Eine Strafe für geistigen Hunger. Schließung der Landesbibliothek an den Nachmittagen, in: *Dresdner Neueste Nachrichten*, Nr. 267 vom 17. November 1923, S. 2.

⁶³ Vgl. Benutzungsbestimmungen der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden, Dresden 1926.

⁶⁴ Zur Benutzung 1909–1935 vgl. Jahresbericht der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden. Zusammenfassung der Jahre 1930–1935, hrsg. von MARTIN BOLLERT, Dresden 1936, S. 16.

kaum mehr bewältigen, so dass die Zahl der Vermittlungsstellen und die Öffnungszeiten vorübergehend reduziert werden mussten. Um die Leser zu mehr Ordnung im Umgang mit den Leihfristen zu zwingen, erhob die Sächsische Landesbibliothek seit dem 1. September 1933 eine Versäumnisgebühr von 20 Reichspfennigen für jedes nicht fristgerecht zurückgegebene Buch. Zur einfacheren Kontrolle der Leihfristen gingen die Bibliothekare dazu über, die Leihscheine in Abhängigkeit der fälligen Rückgabefrist mit übersichtlichen Metallreitern zu kennzeichnen.

Um dem Platzmangel in der Bibliothek zu begegnen, veranlasste Bollert umfangreiche Umbauten. Innerhalb von sieben Jahren entstanden ein neuer Lesesaal, ein separater Musiklesesaal, ein Vortragsraum sowie Ausstellungsräume für ein Buchmuseum. Damit öffnete sich die Bibliothek einem breiteren Publikum. Die bisher im Lesesaal aufgestellten Benutzerkataloge erhielten endlich einen eigenen, für jeden erreichbaren Raum. Die erweiterte Zugangsmöglichkeit zu den Katalogen durch die Leser brachte die notwendige Optimierung des Leihverkehrs mit sich. Obwohl kein Signierzwang bestand, versahen die meisten Leser stärker als bisher die Leihscheine selbstständig mit Standortnummern. Dadurch wurden Blindbestellungen eingeschränkt und das Ausheben der Bücher aus den Magazinen beschleunigt. Um den Erfordernissen des Lesesaals als beruhigter Benutzungszone besser gerecht zu werden, erfolgte die Ausgabe von Büchern für die Präsenznutzung fortan in einem dem Lesesaal vorgelagerten Raum. Zeitschriften lagen separat in einem ebenfalls neu eingerichteten Zeitschriftenzimmer aus, das 11 Tische mit 22 Arbeitsplätzen enthielt. Ab 1932 konnten die Benutzer zum Preis von 28 Reichspfennigen Fotokopien im Kleinformat 15x21 cm anfertigen lassen. Zusätzlich zu dem erheblich erweiterten und auf die Bedürfnisse der Benutzer zugeschnittenen Gebrauchsmöglichkeiten stand den Lesern im Erdgeschoss des ‚Japanischen Palais‘ ein Erfrischungsraum mit einem Angebot alkoholfreier Getränke und Speisen zur Verfügung.

All diese wegweisenden Neuerungen unterlagen nach dem Regierungsantritt der NSDAP einer Instrumentalisierung für politische und ideologische Zwecke. Lakonisch bemerkte der dem Regime distanziert gegenüberstehende Direktor dazu in seinem Jahresbericht: „das Jahr 1933 übte überall seine Wirkung aus“. Beispielsweise verlangten die neuen Machthaber die Aufstellung einer Sondersammlung mit nationalsozialistischem Schrifttum im Lesesaal.⁶⁵ Um den Betrieb seines Hauses nicht zu gefährden, kam Bollert den Forderungen meist nach. Seine Weigerung, der Partei oder einer ihrer Gliederungen beizutreten, hatte Ende September 1937 seine Versetzung in den Ruhestand zur Folge.

Direktor Bollerts grundlegenden Maßnahmen zur Gestaltung einer leistungsfähigen Gebrauchsbibliothek hatte es die Sächsische Landesbibliothek zu verdanken, dass sie trotz wirtschaftlicher und personeller Einschnitte auch in den Jahren des Zweiten Weltkrieges ihren benutzerfreundlichen Betrieb aufrecht erhalten

⁶⁵ Ebd., S. 17.

konnte. Den verheerenden Fliegerangriffen vom 13./14. Februar und 2. März 1945 auf die Stadt hielten aber weder die eisernen Magazinregale noch die in einem besonderen Tiefkeller evakuierten Kostbarkeiten stand. Etwa 200.000 Bücher gingen verloren. Vier Bibliothekare starben in den Flammen. Das Japanische Palais brannte völlig aus, die Sächsische Landesbibliothek hatte kein Obdach mehr. Bis zum Kriegsende arbeitete die Bibliotheksverwaltung in einem Zimmer des Landeshauptarchivs, dem heutigen Hauptstaatsarchiv, und bot hier ohne Unterbrechung die Möglichkeit zur Bücherrückgabe.

III.

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee am 7. Mai 1945 begannen die Mitarbeiter unter Leitung von Karl Assmann mit der Suche nach einer neuen Unterkunft für die verbliebene Rumpfbibliothek.⁶⁶ Der Oberbürgermeister der Stadt Dresden stellte innerhalb von 14 Tagen das Internatsgebäude der ehemaligen Scharnhorstschule, heute Kreuzschule, zur Verfügung. Dank des unermüdlichen und selbstlosen Einsatzes zahlreicher Helfer war hier schon bald ein erster Benutzungsbetrieb einschließlich einer provisorischen Ausleihe möglich. Diese beschränkte sich zunächst auf den etwa 10.000 Bände umfassenden Bestand der ehemaligen Lesesaalbibliothek. Alle anderen Bestände lagerten in Stapeln und waren damit für eine Nutzung nicht verfügbar.

Da die Stadtverwaltung das Gebäude dringend für andere Zwecke benötigte, wurde der Bibliothek im April des Jahres 1946 eine neue Unterkunft in Form des Kasernengebäudes Marienallee 12 im Dresdner Norden zugewiesen. Damit besaß die Sammlung wieder ein eigenes, wenn auch als Provisorium gedachtes Gebäude. Nach erforderlichen Umbaumaßnahmen und gleichzeitiger Aussonderung nationalsozialistischen und militaristischen Schrifttums nahm die Sächsische Landesbibliothek ihren Betrieb am 15. August 1947 offiziell wieder auf. Zwei Jahre später stand nahezu der gesamte Bestand von 566.540 Bänden zur Ausleihe bereit. Dazu erschien eine aktualisierte Neuauflage des oben genannten Benutzerführers von Karl Assmann, die sich im Wesentlichen nicht von den früheren Ausgaben unterschied. Nichts konnte nach dem furchtbaren Zusammenbruch Geschichte und Gegenwart der Sächsischen Landesbibliothek besser verdeutlichen als ein Neudruck dieses seit 1925 vorbildlichen Bibliotheksführers. Entsprechend dem eingangs zitierten Vorwort sah die Sammlung ihre eigentliche Bestimmung unverändert in der Benutzung. Mit Hinweis auf das historische Gründungsjahr demonstrierte sie auch am neuen Standort ihr ungebrochenes Selbstverständnis als „eine

⁶⁶ Vgl. KARL ASSMANN, Die Sächsische Landesbibliothek von 1945 bis 1955. Zerstörung, Wiederaufbau und gegenwärtiger Stand der Arbeit, in: Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556–1956 (wie Anm. 5), S. 29–85.

der ältesten und eine der größten Bibliotheken Deutschlands“.⁶⁷ Die Ereignisse der letzten Jahre wie die Gründe für notwendig gewordene Änderungen erwähnt der Leitfaden mit keinem Wort, sondern nennt ohne Umschweife in sachlichem Ton die neuen Benutzungsbestimmungen. Sie glichen bis auf wenige, durch die lokalen Verhältnisse bedingte Änderungen den bis Kriegsende geltenden Regeln: Die unter Martin Bollert für das Japanische Palais ausgearbeitete Verwaltungsstruktur erwies sich als flexibel genug, um sie nach erfolgter Grundeinrichtung des Gebäudes in der Marienallee dorthin bis in alle Einzelheiten zu übertragen. In altbewährter Weise blieb die Sächsische Landesbibliothek eine Magazinbibliothek mit zentralem Lesesaal, auf den sich der Gebrauch der Bücher angesichts des stark dezimierten Bestandes lange Zeit konzentrierte. Alle vor dem Jahr 1850 erschienenen Bücher sowie lexikalische Nachschlagewerke waren Präsenzbestand und durften ab sofort ausschließlich in dem mit 72 Plätzen und einer umfangreichen Handbibliothek ausgestatteten Lesesaal benutzt werden. Da sich ein Teil der Leser in die kleineren Lesezimmer der Sondersammlungen oder den Zeitschriftenlesesaal verlagerte, bedurfte der Hauptraum in den kommenden Jahrzehnten erstaunlicherweise keiner Erweiterung.

Zu den wesentlichen Neuerungen der Nachkriegszeit gehörten die Abschaffung der Bandgebühr sowie die zentrale Aufstellung der Kataloge neben der Auskunftsstelle. Beibehalten wurde der Bürgschein, den jetzt aber nur „Personen beizubringen [hatten], die nicht zur seßhaften Bevölkerung zählen, die kein gesichertes Einkommen haben, nicht auf eigene Rechnung leben, Jugendliche usw.“⁶⁸ Indem sich mit dieser Regelung der Kreis der Benutzer zumindest theoretisch erweiterte, bekundete der junge Arbeiter- und Bauern-Staat seine Bereitschaft zur breitenwirksamen Förderung von Bildung und Wissenschaften. Tatsächlich nennt die Ausleihstatistik der fünfziger Jahre neben der noch immer hohen Zahl von Verwaltungsbeamten, wissenschaftlichen Angestellten und Studenten zunehmend auch Arbeiter, Handwerker und Hausfrauen.⁶⁹ Das Ausleihverhalten der potentiell hinzugewonnenen Leser sollte durch ein neues dreistufiges Mahnverfahren mit gestaffelten Versäumnisgebühren mit bis zu 0,80 Deutschen Mark von vornherein diszipliniert werden.

Durch tägliche Öffnungszeiten von 10.00 bis 19.00 Uhr einschließlich sonntags versuchte die Bibliotheksleitung die abseitige Lage des Hauses zu kompensieren. Zusätzliche Bedeutung erhielten in diesem Zusammenhang die Zweigstellen der Stadtbücherei, die Bibliothek der Technischen Hochschule Dresden und die Zentralbücherei der Landesregierung, die die Funktion von Vermittlungsstellen übernahmen. Ferner richtete die Bibliothek einen telefonischen Bestelldienst ein und bot weiterhin die schon vor dem Krieg praktizierte Besorgung von Büchern ande-

⁶⁷ Vgl. ASSMANN, *Wie benutze ich die Sächsische Landesbibliothek?* (wie Anm. 2), S. 1.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Vgl. ASSMANN, *Die Sächsische Landesbibliothek von 1945 bis 1955* (wie Anm. 66), S. 65.

rer Bibliotheken an. Zwar verhalfen diese Maßnahmen zu einem funktionstüchtigen Leihbetrieb, konnten aber nicht über die „beinahe wie ein Ausflugsziel für unbeschäftigte Leute, und für fußtüchtige und wanderlustige dazu“ in unzumutbarer „Wanderferne“ befindliche Lage der Sächsischen Landesbibliothek hinwegtäuschen.⁷⁰ Sämtliche Versuche, wie der hier zitierte von Victor Klemperer, eine Anbindung der Bibliothek an den öffentlichen Nahverkehr zu erreichen, blieben vergebens. Die Stadtverwaltung tat nichts, um die verkehrstechnische Isolation zu verbessern und die rund 15 Minuten Fußweg entfernte nächstgelegene Straßenbahnhaltestelle näher zu rücken. Allmählich gewöhnten sich Benutzer und Bibliotheksleitung an diese Situation, ohne sich jedoch mit ihr abzufinden. Immer wieder gab es unmissverständliche Aufforderungen der Verwaltung an die zuständigen Organe zur Planung eines neuen Bibliotheksgebäudes beziehungsweise zur Verbesserung der verkehrstechnischen Verhältnisse auf der Marienallee.⁷¹ Die mit dem Neuanfang geschaffenen Kapazitäten zur Bestandserweiterung und -erschließung reichten Dank des Improvisationsvermögens der Bibliothekare bis in die Mitte der fünfziger Jahre aus. Anlässlich ihres Jubiläums im Jahr 1956 stellte die Sächsische Landesbibliothek erneut die vordringlich zu lösende Raumfrage. Zwar erkannten die staatlichen Stellen die Notwendigkeit einer fachgerechten Förderung, die beispielsweise eine Erhöhung des Etats sowie die Einrichtung der Foto- und Restaurierungswerkstätten zur Folge hatte, doch bemühte man sich zunehmend lieber um die ideologische Einbindung der Sächsischen Landesbibliothek in das politische System der DDR.

Da „die Benutzung als Ausdruck der gesellschaftlich notwendigen Nachfrage [...] den Nachweis für die Richtigkeit der Bibliothekspolitik erbringen“ musste, nahm die Landesbibliothek den 1959 beschlossenen Siebenjahrplan zum Anlass, sich mit der Herausgabe eines neuen Benutzerführers zu dem ihr übertragenen kulturpolitischen Auftrag zu bekennen.⁷² Mit einem auf das Bibliothekswesen der DDR bezogenen Zitat aus besagtem Siebenjahrplan definierte sich die traditionsreiche Sammlung als eine der „Institutionen des ersten deutschen Arbeiter- und Bauern-Staates. Ihre gesellschaftliche Funktion besteht darin, zur Vollendung des Sieges des Sozialismus beizutragen, indem sie durch Aufbau und Erschließung ihrer Bestände sowie durch Auskunft und Beratung an der planmäßigen Entwicklung von Wirtschaft und Kultur, Wissenschaft und Technik mitarbeiten und mit-helfen [soll], die kulturell-erzieherische Funktion des Arbeiter-und-Bauern-Staa-tes zu verwirklichen.“⁷³ Das Profil des Hauses sah weiterhin keine Massenbenut-

⁷⁰ VICTOR KLEMPERER, Einen Bus für unsere Landesbibliothek. [Offener Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Dresden], in: Sächsische Zeitung 7 (1952), Nr. 76 vom 29. März 1952.

⁷¹ Vgl. Aus der Arbeit der Sächsischen Landesbibliothek 1956–1965, hrsg. von BURGHARD BURGEMEISTER, Dresden 1966, S. 33.

⁷² Ebd.

⁷³ Sächsische Landesbibliothek. Benutzungsführer, bearb. von BURGHARD BURGEMEISTER/HELMUT DECKERT (Veröffentlichungen der Sächsischen Landesbibliothek, Bd. 3), Dresden 1960, S. VII.

zung vor, orientierte jedoch auf die gesamtgesellschaftlich wirksame Funktion einer wissenschaftlichen Zentralbibliothek für den Südosten der DDR: „Allgemein bekannt ist, daß die dem Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen unterstellte Sächsische Landesbibliothek der Forschung, der Lehre und der wissenschaftlichen Berufsarbeit dient. Noch zuwenig bekannt ist aber, dass die Bibliothek darüber hinaus jedem, der sich fachlich und gesellschaftlich weiterbilden will, zur Verfügung steht. Der Arbeiter und der Genossenschaftsbauer sind ebenso gern gesehen wie der Wissenschaftler und der Lehrer.“⁷⁴ Wie weit man von der Erfüllung dieses Auftrages im besten Wortsinn noch entfernt sei, verdeutlicht die im Anschluss an das politische Bekenntnis ausdrücklich anerkannte nachteilige Lage des Hauses. Die Forderung nach einem unmittelbaren Verkehrsanschluss zieht sich wie ein roter Faden durch diesen Benutzerführer, der neben der augenscheinlichen Instrumentalisierung der Sächsischen Landesbibliothek im Sinne der Arbeiterklasse einige Neuerungen mitzuteilen hatte. Dazu zählten neben einer zusätzlichen Öffnungsstunde am Tag vor allem die Abschaffung des Bürgerscheins und die Aufhebung von Ausleihbeschränkungen, die nicht dem Schutz des Bestandes dienten. Zumindest theoretisch war nun jeder Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hatte, zur uneingeschränkten Benutzung der Sächsischen Landesbibliothek berechtigt. Tatsächlich privilegierten die neuen Regelungen die so genannte Intelligenz des Landes, vorrangig Lehrkräfte und Studierende der Hoch- und Fachschulen, um den ausschließlich wissenschaftlichen Gebrauch zu gewährleisten. Allein die jährlich erhobene Einschreibgebühr für Einzelnutzer, die den Akademikern erlassen wurde, hielt viele Leser vom Besuch auf der Marienallee ab. Ein Ausleihverbot für Belletristik tat hier – wie auch die Schließung der Bibliothek am Sonntag seit dem 1. Februar 1966 – sein übriges.

Spürbare Verbesserungen der sich aus den bestehenden Bestimmungen ergebenden Gebrauchsmöglichkeiten fand hingegen der „erfahrene Benutzer“ vor.⁷⁵ In Folge der 1959 eingeführten Sofortausleihe mit einer halbstündigen Aushebung für alle Bestellungen entwickelte sich die Ausleihe außer Haus rasch zur vorherrschenden Nutzungsform. Bis 1975 erhöhte sich die Zahl der durch einen Kurierdienst fahrplanmäßig angefahrenen Vermittlungsstellen, darunter eine Reihe neu entstandener Betriebsbibliotheken, auf 85 Stück.

Ein heute kaum vorstellbares Kuriosum ergab sich mit der Erweiterung des telefonischen Bestelldienstes: Bisher durften zwar bis zu zwei Bücher telefonisch bestellt, mussten aber unter Vorlage eines Leihscheins persönlich abgeholt werden. Um den Lesern diesen Weg zu ersparen, konnten sie nun in der Ausleihe blanko unterschriebene Leihscheine hinterlegen, die im Falle einer telefonischen Bestellung von den Bibliothekaren ausgefüllt wurden. Die Auslieferung der Bücher übernahm der Kurierdienst.⁷⁶

⁷⁴ Ebd., S. 1.

⁷⁵ Ebd., S. 37.

⁷⁶ Vgl. Aus der Arbeit der Sächsischen Landesbibliothek. Zehnjahresbericht 1966–1975, hrsg. von BURGHARD BURGEMEISTER, Dresden 1977.

Zu den heute ebenso kurios anmutenden Neuerungen zählte die Einrichtung zweier Gästezimmer im Bibliotheksgebäude, die auswärtigen Besuchern während eines längeren Studienaufenthaltes an der Sächsischen Landesbibliothek zur Verfügung standen und die Suche nach einem sowieso nicht verfügbaren Hotelzimmer ersparten. Beinahe familiären Charakter besaß das Angebot der Bibliothek an die Leser zur Teilnahme am Betriebsessen der Bibliothek, wozu man sich am Tag zuvor verbindlich anzumelden hatte.

Die räumliche Situation der Sächsischen Landesbibliothek erreichte zu Beginn der siebziger Jahre die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Daran änderten weder die Beschlüsse des VIII. Parteitagess der SED zur Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik im Jahr 1971 etwas noch das „Statut der Sächsischen Landesbibliothek vom 1. Juli 1972“. Dieser Erlass des zuständigen Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen bekräftigte lediglich die Stellung des Hauses als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek und formuliert daraus ableitend den Auftrag, eine „Sammlungs- und Pflegestätte kostbarer Bestände der nationalen und internationalen Literatur und Buchkultur“ zu sein.⁷⁷ Konkrete Vorschläge zur Besserung der Zustände unterblieben. Trotz erschwelter Bedingungen bei der Organisation des sich täglich vermehrenden Buchbestandes kam die Sächsische Landesbibliothek in all den Jahren ihrer historischen Nutzungsverpflichtung in gewohnt liberalem Umfang nach.

Mit der 1981 eingeleiteten „Nutzungsreform“ erfolgte schließlich eine neue Konzeption des Leihverkehrs. Das Verhältnis von bisher großzügig gewährter Verleihung nach Haus verkehrte sich zu Gunsten einer intensiveren Nutzung vor Ort.⁷⁸ Verstärkt fanden Kontrollen der von den Benutzern zurückgegebenen Bände statt. Der Lesesaal hatte von Montag bis Sonnabend täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr, insgesamt 66 Stunden pro Woche geöffnet. Weil das Erscheinungsjahr 1950 die geltende Hundertjahrregel für schützenswerte Bestände ersetzte, erweiterte sich der Präsenzbestand erheblich. Pflichtexemplare und die gesamte Importliteratur wurden ebenfalls von der Ausleihe ausgeschlossen.

Entsprechend ihrer gewachsenen Sammlungsschwerpunkte übernahm die Sächsische Landesbibliothek künftig die Funktion einer Zentralbibliothek der DDR für Kunst und Musik. Das hatte die Streichung einzelner Fachgebiete aus dem Aufgabengebiet des Hauses zur Folge. Im Rahmen einer Arbeitsteilung mit den Bibliotheken der Technischen Universität beziehungsweise der Medizinischen Akademie wurden Neuerscheinungen aus den Bereichen Technik, Mathematik, Medizin, Landwirtschaft und Biologie bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr angeschafft. An diesen Gebieten interessierte Leser wurden auf die genannten Institutionen verwiesen.

⁷⁷ Statut der Sächsischen Landesbibliothek vom 1. Juli 1972, in: BURGEMEISTER (Hg.), Zehnjahresbericht 1966–1975 (wie Anm. 76), S. 10.

⁷⁸ Die Sächsische Landesbibliothek 1976–1985, hrsg. von BURGHARD BURGEMEISTER, Dresden 1987, S. 19.

Diese und andere Ergebnisse der umfassenden Erneuerung der Benutzung fasste eine am 1. Dezember 1985 neu erlassene Ordnung zusammen. Deren Umfang hatte sich mit zunehmender Differenzierung der Benutzereinrichtungen und des Bestandsschutzes gegenüber früheren Reglements erweitert. Im Wesentlichen galten aber weiterhin die zu Beginn der sechziger Jahre erlassenen Richtlinien. Die Unterstützung der „geistigkulturellen Bedürfnisse aller Werktätigen“ blieb neben der Literaturversorgung von Wissenschaft und Forschung zentrale Aufgabe der Sächsischen Landesbibliothek. Beispielhaft hervorzuheben ist als besondere Form der Demokratisierung die in Paragraph 10 der neuen Benutzerordnung ausdrücklich verankerte Aufforderung zur „Mitarbeit der Benutzer“ an der Weiterentwicklung der Sächsischen Landesbibliothek durch Hinweise und Kritik. Allerdings waren die „Beschwerden bzw. Eingaben der Benutzer [...] entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften zu bearbeiten“⁷⁹ und hatten somit nur selten Erfolg.

Erst mit dem politischen Wandel zu Beginn der neunziger Jahre eröffneten sich auch für die Sächsische Landesbibliothek geeignete Perspektiven, ihre verfahrenere Situation am Rande der Stadt zu verbessern. Der Beschluss des Sächsischen Landtages vom 15. Juni 1995 zur Fusion von Sächsischer Landesbibliothek und Universitätsbibliothek der Technischen Universität Dresden war ein erster entscheidender Schritt, die als wissenschaftliche Zentralbibliothek des Freistaates zu errichtende Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden an einem Standort in Zentrumsnähe zusammenzuführen.⁸⁰ Nach dem endgültigen Errichtungserlass der SLUB Dresden als Anstalt öffentlichen Rechts vom 22. Januar 1996 dauerte es noch drei Jahre bis zur Grundsteinlegung des Neubaus. Bis zu dessen Fertigstellung im August 2002 verteilte sich die SLUB Dresden auf mehr als zwanzig Zweigbibliotheken, deren Benutzung eine vorläufige Benutzerordnung vom 1. Mai 1996 regelte. Sie verankerte neben dem für die Sächsische Landesbibliothek gewohnten Aufgabenbereich von „Sammlung, Pflege und wissenschaftlicher Betreuung der wertvollen Bestände der sächsischen, nationalen und internationalen Literatur und Buchkultur sowie der Sondersammlungen“ weiterhin die „Beschaffung, Erschließung und Vermittlung der für die Lehre, Forschung und Studium an der Technischen Universität Dresden sowie der zur Deckung des zusätzlichen wissenschaftlichen Bedarfs des Landes erforderlichen Literatur und anderer Informationsträger“.⁸¹ Die SLUB Dresden vereint damit nun das historische Erbe der kurfürstlichen Büchersammlung und die zukunftsweisende Leistungsfähigkeit einer wissenschaftlichen Bibliothek mit Hochschulfunktion.

⁷⁹ Benutzerordnung der Sächsischen Landesbibliothek vom 1. Dezember 1985, S. 7 f.

⁸⁰ Vgl. Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SächsLBG) vom 30. Juni 1995, in: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 18/1995 vom 21. 7. 1995, S. 205-207.

⁸¹ Ebd., § 2, Abs. 2, 1-2.

Ergänzt um eine „Ordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen“ organisierten die neuen Festlegungen das öffentlich-rechtliche Benutzungsverhältnis zwischen Bibliothek und Benutzer im weitesten Sinne. Innerhalb der 23 Paragraphen umfassenden Ordnung kommt der Regelung von Ausleih- und Präsenznutzung – einschließlich des Datenschutzes sowie dem von der Bibliothek auszuübenden Haus- und Kontrollrecht – besondere Bedeutung zu. Diese modernen Formen bibliothekarischer Verwaltung angepassten Bestimmungen wurden in den Jahren 1998 und 2000 noch einmal leicht modifiziert.⁸² Darin erhielt die Frage der Benutzung als vorrangige Aufgabe der SLUB Dresden einen zentralen Stellenwert.⁸³ Seit Eröffnung des Neubaus zählt die Dresdner Bibliothek mit derzeit knapp 2,3 Millionen Entleihungen außer Haus „zu den meistfrequentierten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland“.⁸⁴ Zunehmend werden konventionelle Benutzerdienste durch technische Hilfsmittel und elektronische Datenverarbeitung ergänzt oder teilweise sogar durch diese ersetzt.⁸⁵ Ein weiter reichendes Dienstleistungsangebot der SLUB Dresden steht jedem Interessierten am heimischen Computer online zur Verfügung. Sowohl die Recherche in zahlreichen Fachdatenbanken und virtuellen Katalogen als auch die Bestellung von Büchern aus dem Magazin sind möglich. Vor Ort erleichtern computergestützte Ausleih- und Rückgabeautomaten dem Benutzer die Buchausleihe. Gleichzeitig werden die Bibliothekare für andere Aufgaben entlastet. Automatisierungsprozesse und die anhaltende Vernetzung des im Laufe von 450 Jahren gesammelten Bestandes ersetzen aber keineswegs die individuelle Beratung von derzeit etwa 130.000 eingetragenen Benutzern.⁸⁶

*

Die Entwicklungsgeschichte sämtlicher Benutzerordnungen zeichnet ein aussagekräftiges Bild vom Selbstverständnis einer öffentlichen Bibliothek und dem daraus erwachsenden Umgang mit dem Benutzer. Seit dem 16. Jahrhundert ein fester Bestandteil der Dresdner Kunst- und Wunderkammer des Kurfürsten präsentierten sich die mit kostbaren Einbänden ausgestatteten Bücher auswärtigen Besuchern und standen in eingeschränktem Maße auch zur Ausleihe zur Verfügung. Eigenständigen Charakter erlangte die Bibliothek schließlich mit der im Jahr 1728 ver-

⁸² Benutzerordnung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden vom 1. 1. 1999, Fassung vom 18. 7. 2000.

⁸³ Vgl. ebd., S. 4: 1. Allgemeine Bestimmungen. § 1 Aufgaben der Bibliothek, Absatz 2,1-5.

⁸⁴ THOMAS BÜRGER, Editorial [zum Geschäftsbericht 2004 der SLUB Dresden], in: Geschäftsbericht 2004 [der SLUB Dresden]. SLUB-Kurier 19 (2005), Sonderheft, S. 3-4, S. 3.

⁸⁵ Vgl. KATRIN RAUTENSTRAUCH, Vom roten Leihschein zur Online-Bestellung. Fernleihe in der SLUB im Umbruch, in: SLUB-Kurier 19 (2005), Nr. 3, S. 6-7.

⁸⁶ Geschäftsbericht 2004 [der SLUB Dresden]. SLUB-Kurier, 19 (2005), Sonderheft, S. 5 f.

anlassten Neuordnung der kurfürstlichen Kunst- und Bücherschätze im Dresdner Zwinger. Ergebnis der seitdem fortschreitenden Entwicklung der Sammlungen vom ‚Palais des Sciences‘ zum ‚Museum usui publico patens‘ war die sechs Jahrzehnte später veranlasste Öffnung der Bibliothek für die Allgemeinheit. Mit dem gleichzeitigen Erlass einer ersten Benutzerordnung und der Einrichtung eines Lesesaals wurde die Zugänglichkeit der kurfürstlichen Büchersammlung endgültig institutionalisiert. Dabei erlangte die Forderung nach einem wissenschaftlichen Gebrauch besonderes Gewicht. Wiederholt bemühten sich im 19. Jahrhundert Bibliothekare wie Ebert und Förstemann um verwaltungstechnische Reformen, die den Schutz des historischen Buchbestandes mit einer angemessenen Benutzung in Einklang bringen sollten. Ausleihbeschränkungen und Bürgschaften für die Benutzung halfen auf dem Wege der Reglementierung, das steigende Lektüreinteresse einer breiten Bevölkerung zu organisieren.

Seit 1920 unternommene Bemühungen um eine Erneuerung der Bibliotheksverwaltung hatten eine weit reichend liberale Benutzung zum Ziel. Im Laufe von 25 Jahren gelang es, ein benutzerfreundliches System von Ausleihe und Präsenznutzung unter Einbindung der zur Verfügung stehenden Kataloge sowie zahlreicher Vermittlungsstellen aufzubauen. Zusätzlich konnte mit der Einrichtung des Buchmuseums die Geschichte der Sammlung einem über den eigentlichen Benutzer- und Leserkreis hinausgehenden Publikum auf vielfältige Weise vorgestellt werden.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges versuchte man unmittelbar an den zuvor erreichten Stand anzuknüpfen, was nur bedingt gelang. Besonders die örtliche Interimssituation, die schließlich zum Status quo erhoben wurde, beeinträchtigte die Benutzung in nicht unerheblichem Maße. Seit der Fusion von Sächsischer Landesbibliothek und der Bibliothek der Technischen Universität Dresden zur Sächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Dresden ist die historische Konzeption einer wissenschaftlichen Gebrauchsbibliothek einmal mehr erfüllt worden. Erstmals in ihrer Geschichte befindet sich die traditionsreiche Sammlung in einem eigens dafür errichteten Gebäude. Ausgestattet mit modernsten Mitteln der Technik unterstützt sie nach Möglichkeit die Recherche und Ausleihe gewünschter Literatur aller Fachgebiete. Das danken ihr an erster Stelle die zahlreichen Benutzer.

Verlorene Seelen?

Überlebende von Suizidversuchen in Kursachsen Ende des 18. Jahrhunderts*

von
ALEXANDER KÄSTNER

„Indeed, suicide and attitudes toward self-inflicted death offer an invaluable window to the collective mentality of a given society.“¹

Wer davon ausgeht, dass die historische Beschäftigung mit Selbsttötung² ein wertvolles Fenster zur kulturwissenschaftlichen Erschließung vergangener Gesellschaften liefert, der muss kenntlich machen, welche Bereiche der Vergangenheit sich durch eine solche Beschäftigung überhaupt erschließen lassen. Ansätze einer möglichen Antwort liefert der folgende Beitrag, der vorrangig die Frage diskutiert, welcher Quellenwert den Überlieferungen zu versuchten und nicht geglückten Selbsttötungsversuchen beizumessen ist (Abschnitte I. und III.). Daneben wird ein rechtshistorischer Überblick über die in Kursachsen geltenden Normen zum Verfahren bei fehlgeschlagenen Suizidversuchen gegeben, die, wie andere Körperverletzungen³ auch, strafrechtlich geahndet wurden (Abschnitt II.).

* Der folgende Aufsatz entstand im Rahmen eines Dissertationsprojektes zur Geschichte des Suizids im frühneuzeitlichen Sachsen am Institut für Geschichte der Technischen Universität Dresden. Neben einem Beitrag zur Landesgeschichte Sachsens, in der das Thema Suizid in der Vormoderne bislang keine systematische Beachtung fand, soll ein allgemeiner Beitrag zur Geschichte des Suizids im Alten Reich geleistet werden. Ich danke für Anregungen, kritische Lektüre und Diskussion des Textes Jan Willem Huntebrinker und André Thieme.

¹ JEFFREY R. WATT, Introduction, in: From Sin to Insanity. Suicide in Early Modern Europe, hrsg. von Jeffrey R. Watt, Ithaca 2004, S. 1-8, Zitat S. 2.

² Die Begriffe Suizid und Selbsttötung werden im Folgenden synonym gebraucht, obwohl mir die semantischen Unterschiede bewusst sind. Auf eine Verwendung der Begriffe Freitod und Selbstmord wurde wegen ihrer stark wertenden und in letzterem Fall verurteilenden Ausrichtung verzichtet. Ist dennoch von Selbstmord oder Selbstmördern die Rede, geschieht dies zur Betonung der frühneuzeitlichen Perspektive, und die Begriffe werden dann hervorgehoben.

³ Diese frühneuzeitliche Parallelisierung mag zunächst etwas erstaunen – doch bezeichnen auch die gegenwärtigen Statistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Suizide als ‚vorsätzliche Selbstbeschädigungen‘.

*I. Von Branntweintrinkern und boshaften Frauen –
methodische Herausforderungen der historischen Suizidforschung*

Am Nachmittag des 30. Oktober 1788 betrat der Sohn des Tagelöhners Johann George Berger einen Stall vor den Toren der Stadt Weißenfels. Was ihn in diesen Stall führte, ist nicht überliefert, doch war es wohl nicht sein Vater, den er an einem Strick hängend vorfand.⁴ Nach eigenen Angaben konnte er den Suizid seines Vaters gerade noch verhindern, indem er das Seil durchschnitt.⁵

Da Suizidversuche in der Vormoderne kriminalisiert waren, leitete das zuständige Amt Weißenfels eine Untersuchung des Vorfalles ein. Dem Lebenswandel und den Lebensumständen der Betroffenen kamen bei der Bestimmung eines eventuellen Tatvorsatzes und damit der Strafzumessung eine zentrale Rolle zu.⁶ Aus diesem Grund versuchte der die Untersuchung leitende Amtmann Carl Wilhelm Lech Hintergründe und mögliche Motive des Suizidversuchs von Johann George Berger in Erfahrung zu bringen.⁷ Dieser Form des Verfahrens verdanken wir die Existenz von Quellen, die qualitative Aussagen über Suizidalität in der Vormoderne ermöglichen.

Zunächst nahm der Amtmann die Aussagen von Bergers Frau und Sohn auf. Deren Aussagen zu Folge hätte Berger *zeithero sehr unordentlich gelebet, hat wenig gearbeitet, und diejenigen [...] geräthschaften, mit welchen er sein brod verdienen können, verkauffet, und das geld dafür in die brandeweinhäuser getragen*.⁸ Ehefrau und Sohn warfen Berger also einen unchristlichen Lebenswandel zum Nachteil der Familie vor. Ein solcher ‚liederlicher‘ Lebenswandel war für die Zeitgenossen ein erster Hinweis auf einen schuldhaften Tatvorsatz, weil dem Einvernehmen nach umgekehrt ein christlicher Lebenswandel den Vorsatz zu einer kri-

⁴ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10079 Landesregierung, Loc. 30951 „Anstalten zu Verhütung des Selbstmords btr. Vol. I. d. a. 1742–1789“, teilw. ohne Paginierung, Bericht des Amtmannes aus Weißenfels vom 6. November 1788.

⁵ Die in der Literatur wiederholt beschriebene Abscheu vor den Körpern von ‚Selbstmördern‘ konnte in den mir vorliegenden Quellen (mit bislang 378 Fällen) nur in Ausnahmen bestätigt werden. Gleichwohl wird man hier zeitlich zu differenzieren haben.

⁶ Dieser Umstand wurde ausführlich in meiner Staatsexamensarbeit ausgearbeitet. Ein Belegexemplar befindet sich in der Bibliothek des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden; ALEXANDER KÄSTNER, *Das Leid der Frommen und die Verzweiflung der Sünder. Suizid und Suizidversuche in Kursachsen 1547–1756* (Staatsexamensarbeit TU-Dresden 2005).

⁷ In den bislang vorliegenden Quellen erscheinen diese Untersuchungen zumeist nur in summarischen Berichten, da die eingesandten Akten mit den Reskripten an die Ämter bzw. andere zuständige Behörden zurückgeschickt wurden, in den entsprechenden Beständen aber meist nicht überliefert sind. Die exemplarische und den gesamten Zeitraum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert umfassende Untersuchung einer einzelnen Gemeinde bzw. eines Amtes steht derzeit noch aus.

⁸ HStA Dresden, 10079, Loc. 30951 Vol. I; Bericht des Amtmannes aus Weißenfels vom 6. November 1788. Der zitierte Abschnitt ist in der Quelle durch eine Bleistiftmarkierung hervorgehoben.

minellen Handlung ausschloss.⁹ Die Berichte der jeweiligen Amtspersonen bzw. der örtlichen Pfarrer über den Lebenswandel und die Lebensumstände der Betroffenen bildeten für die Obrigkeiten die Grundlage ihrer Entscheidung über die Art des Begräbnisses bei vollendetem Suizid respektive über das Strafmaß bei missglückten Selbsttötungsversuchen.¹⁰ Damit erwies sich die Beschuldigung durch seine Familie für Berger höchst problematisch. Hätte sein Suizidversuch zum Erfolg geführt, so wäre ihm auf Grund dieser Aussagen seiner Familie wohl eine ordentliche Beisetzung verwehrt worden.

Der historischen Suizidforschung¹¹ liegen in der Regel nur die protokollierten(!) Aussagen Dritter als Quellen zur Analyse von Suiziden und Suizidversuchen vor. Abschiedsbriefe oder andere Selbstzeugnisse Betroffener sind dagegen seltene, dadurch aber umso wertvollere Quellen.¹² In unserem Fall jedoch hatte Johann George Berger Gelegenheit, selbst Stellung zu den Vorwürfen seiner Familie zu beziehen. Mit den Aussagen von Überlebenden, so sehr sie auch von Seiten der Betreffenden strategisch bedacht sein mochten, um sich selbst zu entlasten, besitzen wir außergewöhnliche, weil rare Quellen für die Rekonstruktion von Suizidmotiven.

Die Problematik der Rekonstruktion von Beweggründen über die Aussagen Dritter¹³ liegt auf der Hand. Wie Michael MacDonald und Terence R. Murphy in

⁹ Eine zeitgenössische theologische Fundierung dieses Zusammenhanges bei JOHANN WIGAND, *Bedencken D. Johannis Wigandi. Ob ein Christ Gottseeliges Wandels wann er sich auß mangel der Sinnen oder in Wahnsinnigkeit vmbts Leben bringet zu verdammen sey*, in: *Thesauri Consiliorum et Decisionum, Vol. I Ecclesiastica continens, Pars Secunda ...*, zusammengestellt von Georg Dedeken, Hamburg 1623, S. 802-804.

Siehe zukünftig auch ULRIKE LUDWIG, „Justitienfürst“ und gnädiger Herrscher. Einflussnahme von Landesherrschaft auf Strafrechts- und Gnadenpraxis am Beispiel Kursachsens 1548–1648. [Diss. TU-Dresden 2006], E-2.2. Konstruktion des gnadenwürdigen Delinquenten, bes. S. 221-226 und E-5.2. Tendenzen der Entscheidungspraxis, bes. S. 326-328. Ich danke Ulrike Ludwig für einen Einblick in ihre noch nicht abgeschlossenen Forschungen.

¹⁰ So für das Züricher Beispiel schon MARKUS SCHÄR, *Seelennöte der Untertanen. Selbstmord, Melancholie und Religion im Alten Zürich, 1500–1800*, Zürich 1985, S. 226.

¹¹ Vgl. jetzt den einleitenden Artikel von ANDREAS BÄHR, *Zur Einführung: Selbsttötung und (Geschichts-) Wissenschaft*, in: *Sterben von eigener Hand. Selbsttötung als kulturelle Praxis*, hrsg. von Andreas Bähr/Hans Medick, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 1-19.

¹² Für Kursachsen konnte ich bislang keine Abschiedsbriefe finden. Eine herausragende Analyse der Abschiedsbriefe eines Göttinger Medizinstudenten aus dem Jahr 1754 leistet ANDREAS BÄHR, *Der Richter im Ich. Die Semantik der Selbsttötung in der Aufklärung* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 180), Göttingen 2002, S. 44-91. Die Briefe sind ediert bei ANDREAS BÄHR, „Ich habe bei Gott so keine Gnade“. Die Abschiedsbriefe des Medizinstudenten Christian Friedrich Illing (1754), in: *Historische Anthropologie* 6 (1998), S. 150-159.

¹³ Trotz eigener Skepsis vertritt auch Vera Lind einen solchen Ansatz; VERA LIND, *Selbstmord in der Frühen Neuzeit. Diskurs, Lebenswelt und kultureller Wandel am Beispiel der Herzogtümer Schleswig und Holstein* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 146), Göttingen 1999, hier vor allem S. 157 ff.; die Ergebnisse ihrer Dissertation mit Blick auf die Wahrnehmung suizidaler Beweggründe zusammenfassend

ihrer wegweisenden Studie zur Geschichte des Suizids im frühneuzeitlichen England betont haben, speisten sich die Vorstellungen vormoderner (und wohl auch ‚moderner‘) Menschen über die Suizidmotive anderer Personen aus je eigenen Alltagserfahrungen.¹⁴ In der Lebenswelt frühneuzeitlicher Akteure zirkulierende allgemeine Vorstellungen über die Ursachen persönlicher Unzufriedenheit und individuellen Unglücks vereinigten sich mit den Erfahrungen eigener Enttäuschungen. Die den Suizidenten zugeschriebenen Tatmotive sind daher immer auch und zuvörderst ein negatives Spiegelbild der Vision eines idealen Lebens in der frühneuzeitlichen Gesellschaft.¹⁵ Daraus ist zu schließen, dass sich dem heutigen Betrachter in aktenkundig gewordenen frühneuzeitlichen Suizidfällen eher kulturell kodierte Plausibilitätsvermutungen zeitgenössischer Akteure offenbaren, als dass man auf ‚wahre‘ Suizidmotive schließen könnte.¹⁶ Daher erscheint es auch müßig, nach psychopathologischen Befunden zu suchen, wie es etwa Karin Schmidt-Kohberg in einer Studie zum Herzogtum Württemberg getan hat.¹⁷ Solche Versuche, die sich anachronistisch von modernen Epistemologien leiten lassen, verstellen gerade den Blick auf frühneuzeitliche Vorstellungen. Zum Wandel dieser Vorstellungen hat die Forschung betont, dass die frühneuzeitlichen Perspektiven auf ‚Selbstmörder‘ und ihre Motive einem Prozess der Säkularisierung unterlagen. Zunehmend habe man die Ursachen und Motive für selbsterstörerische Handlungen in den sozialen Beziehungen der Betroffenen und den Bedingungen der Gesellschaft, weniger in den Beziehungen zu übernatürlichen Mächten gesucht und gefunden.¹⁸

Der Fall von Johann George Berger erscheint nun insofern außergewöhnlich, als erstens eine Konfrontation seiner Aussagen mit denen seiner nächsten Verwandten möglich ist. Zweitens bietet uns der Fall Bergers die Möglichkeit, wich-

VERA LIND, *The Suicidal Mind and Body. Examples from Northern Germany*, in: *From Sin to Insanity. Suicide in Early Modern Europe*, hrsg. von Jeffrey R. Watt, Ithaca 2004, S. 64-80 und S. 204-208. Vgl. zukünftig das Kapitel „Tendenzen und Probleme der Forschung“ meiner Dissertation.

¹⁴ MICHAEL MACDONALD/TERENCE R. MURPHY, *Sleepless Souls. Suicide in Early Modern England* (Oxford Studies in Social History), New York 2000 (zuerst 1990), S. 259 ff.; ähnlich LIND, *Selbstmord* (wie Anm. 13), S. 155.

¹⁵ MACDONALD/MURPHY, *Sleepless Souls* (wie Anm. 14), S. 259; ähnlich LIND, *Selbstmord* (wie Anm. 13), S. 291 ff.

¹⁶ So aber JEFFREY R. WATT, *Suicide, Gender, and Religion. The Case of Geneva*, in: *From Sin to Insanity. Suicide in Early Modern Europe*, hrsg. von Jeffrey R. Watt, Ithaca 2004, S. 138-157 und S. 218-224, hier S. 219 Anm. 4. Dagegen trotz ihres eigenen Ansatzes skeptisch LIND, *Selbstmord* (wie Anm. 13), S. 220.

¹⁷ KARIN SCHMIDT-KOHBURG, ... und hat „sich selbst ... an ein Strickhalfter hingenenkt ...“. *Selbstmord im Herzogtum Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Zauberer – Selbstmörder – Schatzsucher. Magische Kultur und behördliche Kontrolle im frühneuzeitlichen Württemberg*, hrsg. von Johannes Dillinger, Trier 2003, S. 113-220, bes. S. 119-136.

¹⁸ Zuletzt CRAIG KOSLOFSKY, *Controlling the Body of the Suicide in Saxony*, in: *From Sin to Insanity. Suicide in Early Modern Europe*, hrsg. von Jeffrey R. Watt, Ithaca 2004, S. 48-63 und S. 199-204, hier S. 49.

tige Prämissen für die Rekonstruktion von Suizidmotiven frühneuzeitlicher Akteure abzuleiten. Berger selbst gab an, dass Armut und Not ihn anfänglich zu dem Entschluss getrieben hätten, sich selbst das Leben zu nehmen.¹⁹ *Als er bereits den strick um halß gehabt, habe ihn sein gewissen gerühret, und er habe gemercket, daß er unrecht thue, weshalb er denn auch bereits in begriff gewesen sey, sich den strick vom halße loszumachen, als sein sohn dazu gekommen, und ihn abgeschnitten habe. Er habe nicht eine minute gevangen, und wenn auch sein sohn nicht gekommen wäre; hätte er sich doch selbst ganz los machen können.*²⁰

Wie ist diese Aussage zu deuten? Mindestens zwei einander ausschließende Interpretationen scheinen möglich. Zum einen könnte man den Aussagen Bergers Glauben schenken und annehmen, dass er wirklich vor der Tat zurückschreckte, als er sich den Strick um den Hals legte. Zum anderen steht zu vermuten, dass Berger vor und während des Verhörs den Ernst seiner Lage erkannt hatte. Um einer drohenden Bestrafung zu entgehen, könnte Berger versucht haben, dem Amtmann zu verdeutlichen, dass ihm bereits selbst die ‚Ruchlosigkeit‘ seines Unterfangens bewusst geworden wäre, bevor sein Sohn hinzu kam – er hätte sich auch ohne das Einschreiten seines Sohnes selbst von dem Strick befreit, so Bergers protokollierte Aussage. Beiden, miteinander unvereinbaren Deutungen ist eine gewisse Plausibilität nicht abzuspüren. Der Historiker bräuchte hier auf Grund der Quellenlage nicht zu erbringende Belege, um eine endgültige Bewertung der ‚konkurrierenden Wahrheiten‘ vornehmen zu können.²¹ An dieser Stelle mag auch die Überlegung hilfreich sein, dass selbst Unwahrheiten vor Gericht immer auch von alltagstheoretischen Kategorien vorstrukturiert sind, somit der Blick auf den ‚Kontext der jeweiligen Relevanzkriterien‘ zu richten ist.²²

Vor dem Hintergrund dieser Befunde sind sowohl die zeitgenössische juristische Bewertung des Falles, zunächst jedoch die Stellungnahmen Bergers zu den Vorwürfen seiner Ehefrau und seines Sohnes zu betrachten. Berger räumte durchaus ein, von Zeit zu Zeit dem Alkohol zugeneigt gewesen zu sein.²³ Daraus könnte, so Bergers Ansicht, aber noch nicht per se auf einen liederlichen Lebens-

¹⁹ HStA Dresden, 10079, Loc. 30951 Vol. I, Bericht des Amtmannes aus Weißenfels vom 6. November 1788.

²⁰ Ebd.

²¹ Zumindest für die zweite Deutung bräuchten wir Belege dafür, dass Berger die Sanktionen für Suizidversuche kannte. Aus dem Bericht geht auch nicht hervor, wann das Verhör Bergers stattfand und wie viel Zeit er zur Reflexion seiner Handlung und der daraus resultierenden Konsequenzen zur Verfügung hatte. Vgl. zur Modulation ‚konkurrierender Wahrheiten‘ vor Gericht ANDREA GRIESEBNER, *Konkurrierende Wahrheiten. Malefizprozesse vor dem Landgericht Perchtoldsdorf im 18. Jahrhundert* (Frühneuzeit-Studien; N. F. Bd. 3), Wien 2000, bes. S. 144 ff.

²² Vgl. hierzu GERD SCHWERHOFF, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung* (Historische Einführungen, Bd. 3), Tübingen 1999, S. 46 ff., hier bes. S. 65 f.

²³ HStA Dresden, 10079, Loc. 30951 Vol. I, Bericht des Amtmannes aus Weißenfels vom 6. November 1788.

wandel geschlossen werden. Vielmehr hätte erst die Rückkehr seiner Tochter (von deren Existenz Frau und Sohn schwiegen!) sein Leben zum Schlechten gewendet. Mit zwei *hurkindern* sei diese zu ihm gezogen. Nach deren Einzug wäre Berger dann von seiner ganzen Familie übel mitgespielt worden.²⁴ So hätte man ihm die Benutzung der Wohnstube verboten; er habe im Stall nächtigen müssen, und schließlich sei ihm auch ein warmes Essen verwehrt worden. Um an Brot zu gelangen, wäre er gezwungen gewesen, einige Gerätschaften für den Lebensunterhalt als Tagelöhner zu verkaufen, die er altersbedingt (das konkrete Alter erfahren wir wie so oft nicht) ohnehin nicht mehr nutzen können.

Diese Aussagen Bergers ermöglichen eine alternative Deutung der Aussagen seiner Familie. Die Bezeichnung, Berger habe einen Gott ungefälligen Lebenswandel geführt, könnte der Entlastung des Umfeldes gedient haben, insofern wiederum die Aussagen Bergers zuträfen. Interessanterweise spricht erst Berger selbst die Existenz einer Tochter an, deren Rolle in dem Drama aber weitgehend im Dunkeln bleibt. Die divergierenden Erklärungen werden wohl, wenngleich unbefriedigend, kaum einsinnig aufzulösen sein. Der Weißenfelder Amtmann Lech ging nach Abschluss der Befragungen davon aus, Johann George Bergers Aussagen seien tendenziell eher als wahr zu erachten als die seiner Familie: *und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, wenn man die art und weise, wie sich Berger erbencket [...] in erwägung ziehet, daß es Bergern wohl mehr darum zuthun gewesen, den seini-gen einen schreck zu machen, und selbige zu einen beßern benehmen gegen ihn zu bewegen, als daß er sich würcklich das leben hätte nehmen wollen.*²⁵ Augenscheinlich flossen in diese Bewertung die individuellen Plausibilitätsvermutungen des Amtmannes ein, der aus der Art und Weise des Suizidversuchs auf einen Appell an das Umfeld schloss.

Die Gegenüberstellung der Aussagen der Betroffenen verdeutlicht ein grundlegendes Problem der Rekonstruktion von Suizidmotiven nicht nur frühneuzeitlicher Akteure. Für den Fall, dass der Suizidversuch Bergers zum Tode geführt hätte, wären lediglich die knappen Aussagen von Bergers Familie aktenkundig geworden. Zur Ergründung der Handlungsursachen und des Tatmotivs wären dann nur Äußerungen über Trunksucht und schlechten Lebenswandel Bergers überliefert worden. Bereits Informationen, wie es zu dieser Trunksucht und dem liederlichen Lebenswandel (verdeutlicht u. a. im Verkauf der zur Existenzsicherung notwendigen Werkzeuge zum Kauf von Alkohol) gekommen war, hätten gefehlt. Eine derartige Quellenlage hätte dann lediglich auf eine nicht näher erläuterte Verzweiflung über die eigenen Lebensumstände als Beweggrund für einen Suizidversuch schließen lassen, ohne dass diese Lebensumstände wiederum näher beleuchtet worden wären. Ein Familienkonflikt, der mit den Selbstäußerungen Bergers mehr als wahrscheinlich ist (und den zudem die Struktur der Aussagen in der

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

Quelle spiegelt), hätte sich nur vage in den belastenden Aussagen seiner Familie angedeutet. Damit ist ein Forschungsansatz abzulehnen, der aus meist unspezifischen Äußerungen Dritter, etwa über wahrgenommenen Trübsinn sowie anderen Kategorisierungen auf konkrete pathologische Befunde respektive präzise zu bestimmende Tatmotive schließen will.

Konflikte und Unglücksfälle innerhalb einer Familie bzw. einer Ehe müssen wohl, das hat die historische Suizidforschung wiederholt betont, zu den häufigsten Beweggründen frühneuzeitlicher Menschen gezählt werden, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen. Hierzu gehören neben Streitigkeiten zwischen den Ehepartnern auch das gewalttätige Vorgehen eines der Ehepartner, sowohl von Männern als auch von Frauen, der Tod eines Partners, oder der Tod eines oder mehrerer Kinder, schließlich unerfüllte bzw. nicht erwiderte Liebe.²⁶ Schon den Zeitgenossen waren derartige Kausalitäten nicht unbekannt, wie diskursive Verflechtungen zeigen. Bereits im 16. Jahrhundert schilderte Hans Sachs in *Die zwölf eygenschaftt eynes boßhafftigen weybs* die tödliche Verzweiflung eines Mannes über den Ungehorsam und schlechten Lebenswandel seiner Frau. *Ich bin lebendig in der hell*, sagt der Mann in Sachs' Text. Er will sich wegen des Benehmens seiner Frau in einem Fluss ertränken, nachdem diese ihn vor Gericht gezerzt und verleumdet hat.²⁷

²⁶ LIND, Selbstmord (wie Anm. 13), S. 243-252, S. 247: „Die Menschen der frühneuzeitlichen Gesellschaft definierten und empfanden ihr Bewußtsein von sich selbst, ihr Selbstwertgefühl und ihre Lebensfreude vorrangig innerhalb ihrer Beziehungen zu anderen, was beweist, daß ein Konflikt in diesem Bereich eines der zentralen Motive für selbstmörderische Handlungen darstellte.“; MACDONALD/MURPHY, Sleepless Souls (wie Anm. 14), S. 261-263 allgemein zu Konflikten in der Ehe, S. 263 f. zum gewalttätigen Verhalten von Ehemännern als Suizidmotiv, S. 264 f. zur Trauer über den Tod des Partners und folgender Armut als Suizidmotiv, S. 265 f. zum Tod der Kinder als Suizidmotiv. Dagegen weist SCHÄR, Seelennöte der Untertanen (wie Anm. 10), S. 71 ff. bes. Grafik S. 73 nach, dass im Alten Zürich Beziehungskonflikte von den Zeitgenossen eher nicht als Gründe für Suizide benannt wurden. Im Übrigen sind hier die Befunde der historischen Suizidforschung ein bededtes Zeugnis für die Relevanz emotionaler Beziehungen innerhalb der vormodernen Gesellschaft.

²⁷ Hans Sachs. Bd. 4, hrsg. von ADELBERT VON KELLER (Bibliothek des literarischen Vereins, Bd. 105), Hildesheim 1964 [reprograf. Nachdr. der Ausgabe Stuttgart 1870], S. 376-385, Zitat S. 376.



Abb. 1: „Die Zwelff Eigenschaft eines boßhafftigen verruchten weybs“; Erhard Schön, Holzschnitt um 1530.²⁸

Erhard Schöns Holzschnitt zu Hans Sachs' Text wiederholte als Bildgeschichte in drei Episoden die benannten Zusammenhänge (Abb. 1). Eine Frau treibt ihren Mann mit ihrer zänkischen Art und unordentlicher Haushaltsführung (die Haushaltsgeräte liegen umgefallen da; linke Bildszene), und einer Verleumdung vor Gericht (Szene in der Bildmitte) in die Verzweiflung. Als Folge dieser Umstände will sich der Mann in einem von Kopfweiden, dem ‚Baum der Selbstmörder‘²⁹, ge-

²⁸ Der Holzschnitt findet sich in: Die Welt des Hans Sachs. 400 Holzschnitte des 16. Jahrhunderts, hrsg. von den Stadtgeschichtlichen Museen Nürnberg (Die Welt des Hans Sachs. Eine Ausstellung der Stadt Nürnberg. Stadtgeschichtliche Museen im Kemenatenbau der Kaiserburg, 30.7.–3.10.1976), Nürnberg 1976, Kat. 67 auf S. 83, kurze Erläuterung S. 67 f.; und in: NORBERT SCHNEIDER, Geschichte der Genremalerei. Die Entdeckung des Alltags in der Kunst der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2004, S. 135 Abb. 80; knappe Erläuterungen ebd., S. 134. Das vollständige illustrierte Flugblatt mit dem Text von Hans Sachs: Erhard Schoen G. 1179, in: MAX GEISBERG: The German Single-Leaf Woodcut: 1500–1550, Vol. III, revised and edited by Walter L. Strauss, New York 1974, S. 1126. Literatur zum Kontext in: Hollstein's German Engravings, Etchings and Woodcuts 1400–1700, Vol. L: Erhard Schön Bookillustrations Part I, compiled by Ursula Mielke, edited by RAINER SCHOCH, Rotterdam 2001, S. xv ff.

säumten Gewässer ertränken (rechte Bildszene). Im Bild verweist lediglich die Symbolik der Kopfweiden auf den Suizidversuch. Der Mann am rechten Bildrand nimmt wohl die Rolle des erzählenden Ich in Hans Sachs' Text ein; er kommt hinzu und gedenkt den Mann zu retten. Ähnliche Fälle lassen sich auch in Kursachsen nachweisen. Im Januar und Februar des Jahres 1792 versuchte sich beispielsweise der 68-jährige Auszügler Johann Christian Lorenz mehrfach das Leben zu nehmen. Er gab an, von seiner Frau regelmäßig geschlagen worden zu sein.³⁰

Zusammenfassend lässt sich den Akten folgender Befund entnehmen: Störungen, Konflikte und Unglücksfälle im direkten sozialen Umfeld von Menschen, seien es Ehestreitigkeiten, Streit mit Anderen und/oder Angst vor Eltern bzw. Dienstherrn³¹, Todes- und andere Unglücksfälle führten häufig dazu, dass Menschen sich selbst das Leben nehmen wollten. Rein analytisch ließen sich die alltäglichen Beziehungen eines Menschen zu anderen Personen als der personale Kern ihrer Lebenswelt beschreiben.³² Unter Lebenswelt ist hier annäherungsweise und mangels eindeutiger Definitionen zunächst die „wahrgenommene Wirklichkeit [...] zu verstehen; A.K.), in der soziale Gruppen und Individuen sich verhalten und durch ihr Denken und Handeln wiederum Wirklichkeit produzieren.“³³ Erschüt-

²⁹ GEORG MARZELL, Artikel: Weide, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. 9: Waage – Zypresse, hrsg. von Hanns Bächtold-Stäubli, Berlin/New York 21987, Sp. 241-254.

³⁰ HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 30951 „Verfügungen wegen der Selbstmörder betr. Vol. II. de ao. 1790–1797.“, Bl. 33-39, 44-46.

³¹ Dies ist vor allem bei jugendlichen Suizidenten ein überproportional häufiges Suizidmotiv. Auch Vera Lind betont das vergleichsweise hohe soziale Konfliktpotential für Mägde und Knechte; LIND, Selbstmord (wie Anm. 13), S. 208 ff., detaillierte Einzelschilderung S. 307 ff. Endgültige quantitative Befunde sind hier nicht zu erwarten, da das Alter der Suizidenten meist nicht konkret angegeben ist und ich bislang nur Personen mit nachweisbarem Alter unter 18 Jahren zu den Jugendlichen und Kindern gezählt habe, damit im Prinzip einer anachronistischen Vorstellung gefolgt bin. Es existiert jedoch eine nicht geringe Anzahl von Fällen, in denen unspezifisch von Mägden oder Knechten die Rede ist, die zum Teil ebenfalls hierunter fallen könnten. Zu den belegbaren Daten zählen bislang sechs Personen unter 18 Jahren weiblichen Geschlechts und elf Personen unter 18 Jahren männlichen Geschlechts. Nicht in allen Fällen sind Berichte oder Untersuchungsprotokolle überliefert, so dass auch die relativen Zahlen nicht eindeutig sind. Nachweisbar ist das Motiv Angst bzw. Konflikt mit Eltern oder Dienstherrn, in einem Fall gar Angst vor dem Lehrer, bislang in drei von sechs weiblichen und fünf von elf männlichen Fällen von jugendlichen Suizidenten.

³² So ja schon der Ansatz zur Rekonstruktion frühneuzeitlicher Lebenswelten bei ARTHUR E. IMHOF, Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren – und weshalb wir uns heute so schwer damit tun ..., München 1984, bes. Kap. 1 und 2, S. 27 ff.

³³ RUDOLF VIERHAUS, Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichte, in: Wege zu einer neuen Kulturgeschichte, hrsg. von Hartmut Lehmann (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 1), Göttingen 1995, S. 7-28, hier S. 13. Auf eine Diskussion der verschiedenen Konzepte zum vagen Begriff der Lebenswelt soll an dieser Stelle verzichtet werden.

terungen des sozial integrativ wirkenden personalen Kerns der Lebenswelt konnten von den Betroffenen als teilweiser bzw. vollständiger Zusammenbruch dieser Lebenswelt, d. h. der (Lebens-)Sinn stiftenden, wahrnehmbaren und unmittelbaren Wirklichkeit, gedeutet werden und so selbstzerstörerische Handlungen auslösen. Die individuell recht unterschiedlichen Stimmungslagen und Deutungen erzeugten bei den Betroffenen spezifische, die Wahrnehmung strukturierende ‚affektiv-kognitive‘ Eigenwelten, die dem Umfeld verschlossen blieben und eine eigene tödliche Wirklichkeit erzeugten.³⁴ Der Leidensdruck wirkte innerlich, war dem Umfeld meist nicht zugänglich und dann für dieses auch nicht ‚wirklich‘, führte aber wiederum zu konkret beobachtbaren und kategorisierbaren äußeren Erscheinungsformen – trübsinnigem Verhalten, Zurückgezogenheit und schließlich autoaggressiven Handlungen.

Bei der Interpretation der Quellen ist schließlich zu beachten, dass es sich bei den überlieferten Gerichtsakten um obrigkeitliche Hervorbringungen und damit um gezielte Kanalisierungen von Erinnerung und Wahrnehmung handelt.³⁵ Kategorisierungen wie schlechter Lebenswandel, Trübsinnigkeit oder gar ‚Unsinnigkeit‘ wären demnach erst auf ihre Bedeutung zu befragen, die hier auf mindestens zwei verschiedenen Ebenen, einmal der diskursiv geformter Topoi und zum anderen der hiervon abweichenden akteursabhängigen Bedeutungszuweisungen, zu suchen sein dürfte. Individuelle Deutungen spielen insofern eine wichtige Rolle, als die Wahrnehmung gleicher Phänomene nicht zwingend analoge Deutungen bewirkte bzw. zu ähnlichen Reaktionen führen musste. Ebenso sind die Textstruktur, das gezielte Suchen nach einer Schuld- bzw. Entlastungsgeschichte durch die jeweilige lokale Obrigkeit einerseits und die Befragten andererseits, sowie die ‚Filterfunktion der Schreiber‘ nicht außer Acht zu lassen. Nicht ohne Grund hat die historische Kriminalitätsforschung wiederholt betont, dass in Konfliktfällen „zwischen den mündlichen Aussagen der vor Gericht sprechenden [... Personen; A. K.] und dem vorliegenden Protokoll ein in seiner Breite und Tiefe kaum bestimmbarer Graben klafft.“³⁶ Diese Feststellung gilt mithin sowohl für die Aussagen des Umfeldes respektive von Zeugen als auch für die Angaben der Überlebenden von Suizidversuchen. Nach wie vor gilt es, Zurückhaltung, Vorsicht und

³⁴ Dieser Zusammenhang ist in der Psychologie seit langem bekannt und mittlerweile theoretisch fundiert beschrieben bei LUC CIOMPI, *Die emotionalen Grundlagen des Denkens. Entwurf einer fraktalen Affektlogik*, Göttingen 21999, bes. Kap. 3 „Affekte als grundlegende Operatoren von kognitiven Funktionen“ S. 93 ff.

³⁵ Hierzu und zum Folgenden LIND, *Selbstmord* (wie Anm. 13), S. 291 ff., bes. S. 296; allgemein zu diesem methodisch zu reflektierenden Problem SCHWERHOFF, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch* (wie Anm. 22), S. 61 ff.

³⁶ GUDRUN PILLER, *Trauriger Ehestand. Gescheiterte Ehen in Selbstzeugnissen des späten 18. Jahrhunderts*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 52 (2002), S. 448-462, hier S. 451. Auch Piller weist auf die diskursive Formung von Erfahrung und zu Papier gebrachter Wahrnehmung hin und unterstreicht damit noch einmal die Rolle zeitgenössischer Topoi bei der Bewertung der vorliegenden alltagshistorischen Quellen.

Behutsamkeit bei der Analyse und Interpretation der vorliegenden frühneuzeitlichen Quellen einzufordern.

Um nun die Bedrohung der frühneuzeitlichen Gesellschaft durch Suizidale stärker in den Blick zu nehmen und damit die Relevanz des Themas für die Frühneuzeitforschung insgesamt und die sächsische Landesgeschichte im Speziellen stärker heraus zu streichen, werden die folgenden Abschnitte den normativen Rahmen für das Verfahren bei missglückten Suizidversuchen (Abschnitt II.) und die Praktiken im Umgang mit Überlebenden und Suizidgefährdeten herausarbeiten (Abschnitt III.).

II. Die Bewertung von Suizidversuchen im frühneuzeitlichen Kursachsen – Jurisprudenz und Policeygesetzgebung

Selbsttötungen galten in der Frühen Neuzeit als sündhafte Handlungen gegen Gott und die göttliche Ordnung und damit gegen Natur und Obrigkeit.³⁷ Der Versuch, sein Leben eigenmächtig zu beenden, so eine verbreitete Auffassung, war *das aller erschrocklichste [...], daß einen Christen Menschen könnte zu Sinne kommen*.³⁸ Eine ‚Leichenbestrafung‘³⁹ drohte jedoch nur jenen kriminalisierten ‚Selbstmördern‘, die sich vorsätzlich und bewusst das Leben nehmen wollten – das heißt, denen ein schuldhafter Wille nachgewiesen werden konnte (s. u.). Die volle Härte der möglichen Sanktionsmittel, das deutet sich als übergreifender Befund an, traf meist verurteilte Straftäter, die sich ‚ob conscientiam criminis‘ töteten.⁴⁰

³⁷ Hierzu LIND, Selbstmord (wie Anm. 13), S. 26 ff. und S. 97-111; JULIA SCHREINER, Jenseits vom Glück. Suizid, Melancholie und Hypochondrie in deutschsprachigen Texten des späten 18. Jahrhunderts (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 34), München 2003, S. 122 ff.

³⁸ Lehr und Trostbrief an einem der deß Lebens satt sich etlicher verzweifelten Reden vernehmen lassen als ob er sich selbst ermorden wolte, in: Der Teutsche Secretarius. Zweyter Theil: Oder Allen Cantzleyen Studier- und Schreibstuben dienliches Titular- und Formularbuch II, zusammengestellt von Georg Philipp Harsdörfer, nach der Ausgabe von 1659, Hildesheim und New York 1971, S. 58-61, Zitat S. 58.

³⁹ WOLFGANG BRÜCKNER, Artikel: Leichenbestrafung, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 1810-1814.

⁴⁰ Diese Aussagen sind selbstredend regional zu differenzieren. Belege bei KÄSTNER, Verzweiflung der Sünder (wie Anm. 6), S. 109, und Appendix A, S. 121; MACHIEL BOSMAN, The Judicial Treatment of Suicide in Amsterdam, in: From Sin to Insanity, hrsg. von Jeffrey R. Watt, Ithaca 2004, S. 9-24, S. 192-195. Zum Suizid von Strafgefangenen siehe DAVID LEDERER, „... welches die Oberkeit bey Gott zuverantworten hat ...“. Selbstmord von Untersuchungsgefangenen im Kerker während der frühen Neuzeit, in: Gefängnis und Gesellschaft. Zur (Vor-)Geschichte der strafenden Einsperrung, hrsg. von Gerhard Ammerer/Falk Bretschneider/Alfred Stefan Weiß (Comparativ 13 [2003]), Leipzig 2003, S. 177-188.

Dies gilt für Sachsen auch nach 1838 als der Suizid zwar straffrei gestellt worden war, jedoch 1841 in einer Ministerialverordnung an die Anstaltsdirektionen Suizide in Strafanstalten explizit von dieser Neuregelung ausgenommen wurden.⁴¹

Der Rechtshistoriker Ossip Bernstein ging zu Beginn des vorigen Jahrhunderts davon aus, dass der Suizid in Sachsen von jeher straflos gewesen sei.⁴² Bernsteins Feststellung, die auf einer Auswertung der Bestimmungen des Sachsenspiegels und der Constitutiones von 1572 basiert, erweist sich aber bei näherer Betrachtung als falsch; nicht zuletzt weil er es versäumte, die eigentlich relevanten Texte für die frühneuzeitliche Rechtssprechung in Kursachsen zu analysieren.⁴³

Die Pönalisierung des Suizids konnte sich zwar auf eine Tradition der theologischen Verdammung berufen, die Strafen (neben der Begräbnisverweigerung) mussten aber von weltlichen Instanzen verhängt und ausgeführt werden. Ein kurfürstlicher Befehl vom 13. März 1719 wies hierzu folgendes an: *diejenigen Selbst=Mörder, welche ex conscientia delictorum und aus Furcht der ihnen bereits dictirten, oder noch zu gewarten habenden Lebens=Straffe, zumahl in atrocioribus, ihnen selbst das Leben nehmen, ihre Körper mit der Hinausschaffung auf dem Schind=Karren, oder Schleiffe, und der Verwirckung in die Erde unter den Galgen, oder auch öfters noch mit Galgen, Rad und Feuer gestraffet werden, welche Straffe allerdings zur peinlichen Gerichtsbarkeit zu ziehen.*⁴⁴ Die Konsistorien behielten die Zuständigkeit bei Suizidfällen von ‚geistig Verwirrten‘ und ‚Melancholikern‘. Dem zitierten Befehl, der den Instanzen der peinlichen Gerichtsbarkeit die Zuständigkeit bei Suizid eines verurteilten bzw. in Untersuchungshaft sitzenden, mutmaßlichen Straftäters zuwies, gingen jahrzehntelange Streitigkeiten über die Befugnisse bei Suizidverfahren zwischen dem Leipziger Konsistorium und dem Leipziger Rat sowie deren Beschwerden beim Geheimen Konsilium voraus.⁴⁵ Derartige Kompetenzstreitigkeiten, einhergehende Diskussionen über die Definition zu entschuldigender Unzurechnungsfähigkeit bei Suiziden und das Beharren der Amtskirche auf Zuständigkeit bei Fällen von Selbsttötung kann bis weit in die Moderne hinein beobachtet werden. So strich die sächsische Landeskirche formal

⁴¹ FALK BRETSCHNEIDER, Zum Verhältnis von Individuum und Institution im gesellschaftlichen Disziplinierungsprozess des 18. und 19. Jahrhunderts. Das Beispiel Gefängnisse in Sachsen, 3 Bde. (Thèse/Diss. E.H.E.S.S. Paris/TU-Dresden 2006), S. 462f.

⁴² OSSIP BERNSTEIN, Die Bestrafung des Selbstmords und ihr Ende (Strafrechtliche Abhandlungen, H. 78), Breslau 1907, S. 10 f.

⁴³ Ein knapper Kommentar Bernsteins zu den für die Jurisdiktion sicher nicht unbedeutenden Glossen zum Sachsenspiegel weist auf abweichende Auslegungen des Sachsenspiegels hin. BERNSTEIN, Bestrafung des Selbstmords (wie Anm. 42), S. 51 Anm. 15.

⁴⁴ JOHANN CHRISTIAN LÜNING, Codex Augusteus Oder Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici ..., Leipzig 1724, Sp. 1009 f.

⁴⁵ Zur Entstehungsgeschichte und den Nachwirkungen KÄSTNER, Verzweiflung der Sünder (wie Anm. 6), Kap. 5, S. 81 ff. Zuletzt auch KOSLOFSKY, Controlling the Body (wie Anm. 18).

erst mit einem Kirchengesetz vom 7. September 1933 sämtliche Einschränkungen bei der Beerdigung von Suizidenten.⁴⁶

Jenseits aller Streitigkeiten und Konflikte ist in den kursächsischen Suizidfällen aber ein enges ‚Zusammenwirken‘ weltlicher und kirchlicher Instanzen zu erkennen, gerade weil sich mehrere Kompetenzbereiche, etwa in der Frage der Bestattung, überschneiden. Die parallele Abhandlung von Suizidverfahren durch Benedict Carpzov in seiner ‚Practica Nova‘ und den ‚Definitiones ecclesiasticae‘, also sowohl im Straf- als auch im Kirchenrecht, belegt diese Beobachtung.⁴⁷ Abgeleitet aus der Bewertung von Suiziden im Strafrecht galt für unvollendete Suizidversuche der Grundsatz, *qui seipsum vulnerat, eadem poena puniendum esse, ac si alterum vulnerasset*.⁴⁸

Für das konfessionelle Zeitalter und insbesondere für Kursachsen bezeichnend, spiegeln Carpzovs Überlegungen zum Strafrecht eine „typische Verzahnung von Religion und Politik, Staat und Kirche, Strafjustiz und Sündenzucht [...], die eine religiös-konfessionelle Begründung von Strafrecht und Policeygesetzgebung bedingte.“⁴⁹ Der Systematisierung des Strafrechts durch Benedict Carpzov kommt nicht nur für den sächsischen Raum grundlegende Bedeutung zu. Daher werden nun knapp seine Ausführungen zur Bewertung des Suizids bzw. von unvollende-

⁴⁶ URSULA BAUMANN, Die Diskriminierung des Suizids im Spiegel von Begräbnispraktiken, in: Diskriminierung – Antidiskriminierung, hrsg. von Jan C. Joerden (Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für Ethik an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt [Oder]), Berlin u. a. 1996, S. 87-102, hier S. 102. Vgl. für die Auseinandersetzungen in Sachsen im 19. Jahrhundert die Diskussion bei AUGUST HITZSCHOLD, Ueber die Bestrafung des Selbstmordes nach sächsischen Gesetzen, Leipzig 1868.

⁴⁷ BENEDICT CARPZOV, Practica Nova Imperialis Saxonica Rerum Criminalium In partes III Diuisa, Wittenberg 1635, P. I Qu. II, q. III, n. 25-50. BENEDICT CARPZOV, Definitiones ecclesiasticae seu consistoriales, Leipzig 1673 [zuerst 1649], Lib. II. Tit. XXIV: De Jure Sepultura, Def. 376-378; CRAIG KOSLOFSKY, Säkularisierung und der Umgang mit der Leiche des Selbstmörders im frühmodernen Leipzig, in: Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts, hrsg. von Hartmut Lehmann/Anne-Charlott Trepp (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 152), Göttingen 1999, S. 387-404, hier S. 391 f.; DERS., Suicide and the secularization of the body in early modern Saxony, in: Continuity and Change 16 (2001), S. 45-70, hier S. 52 f.; DERS., Controlling the Body (wie Anm. 18), S. 53 f. Zur wechselseitigen Durchdringung von straf- und kirchenrechtlichen Prinzipien bei der Bewertung von Suiziden bereits WILHELM THÜMMEL, Die Versagung der kirchlichen Bestattungsfeier, ihre Geschichte und gegenwärtige Bedeutung, Leipzig 1902.

⁴⁸ CARPZOV, Practica Nova (wie Anm. 47), P. I Qu. II n. 45.

⁴⁹ KARL HÄRTER, Zum Verhältnis von Policey und Strafrecht bei Carpzov, in: Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen, hrsg. von Günter Jerouschek/Wolfgang Schild/Walter Gropp (Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte, Bd. 2), Tübingen 2000, S. 181-225, Zitat S. 184. Zu dem von Härter beschriebenen Nexus kritisch auch AUGUST ROBERT VON DER LINDEN, Die Strafrechtsanalogie in Carpzovs Practica Criminalis (Bonner rechtswissenschaftliche Abhandlungen, H. 43), Bonn 1947, S. 5-9.

ten Suizidversuchen skizziert.⁵⁰ Im Anschluss sind die entsprechenden Bestimmungen der kursächsischen Policeygesetzgebung kurz zu erläutern.

Unabhängig von der Art des Deliktes lassen sich die von der Obrigkeit intendierten Strafzwecke auf drei Ebenen bestimmen.⁵¹ Erstens dienten Strafen der Bewahrung oder Wiederherstellung der göttlich gestifteten Ordnung der Gesellschaft. Zweitens diente die Bestrafung der Unschädlichmachung oder Besserung des Delinquenten.⁵² Schließlich und drittens sollte von öffentlich zu vollziehenden Strafen eine allgemeine Abschreckung und eine generalpräventive, sozialdisziplinierende Wirkung ausgehen. Schon den Zeitgenossen schien der Strafzweck der Abschreckung und Prävention bei Suizid aber nur bedingt einlösbar. Er war eo ipso nicht auf jene Personen anwendbar, die sich im ‚Wahnsinn‘ oder aus ‚Melancholie‘ das Leben nahmen. Selbsttötungen von Geistesschwachen und Melancholikern galten von jeher bei einem entsprechend ehrbaren und christlichen Lebenswandel nicht als Delikt!⁵³ Erst mit dem nachgewiesenen Vorsatz geriet ein Suizid bzw. ein Suizidversuch zu einer peinlich zu ahndenden Straftat. Dieser Grundsatz wird mit entsprechend flexiblen Strafzumessungen⁵⁴ bei den unterschiedenen Suizidarten durch Carpzov bestätigt.

Der Suizid von ‚Wahnsinnigen‘ und ‚Geistesschwachen‘ inklusive ‚Melancholikern‘ fiel bei Carpzov unter den juristischen Grundsatz des so genannten ‚casus improvisus‘. Unvermutet nähmen sich ‚Geistesschwache‘ das Leben, weil sie aufgrund ihres Geisteszustandes nicht hätten erkennen können, dass ihre Handlungen zum Tode führten – mit anderen Worten: sie konnten den objektiven Kausalzusammenhang nicht erkennen. Zugleich treffe sie aber wegen ihres nicht selbst verursachten Geisteszustandes keine Schuld, diese Kausalität nicht erkannt zu

⁵⁰ Das Folgende aus KÄSTNER, Verzweiflung der Sünder (wie Anm. 6), S. 66 ff.

⁵¹ ALFRED LOBE, Die allgemeinen strafrechtlichen Begriffe nach Carpzov (Ausgewählte Dissertationen der Leipziger Juristenfakultät), Leipzig 1894 [Nachdr. 1978], S. 52.

⁵² Der Gedanke der Besserung ist beispielsweise in Carpzovs Ausführungen zur verpflichtenden Seelsorge bei überlebenden Suizidenten zentral (s. u.). Dass dies auch Praxis im Herzogtum Württemberg war, belegt SCHMIDT-KOHBURG, Selbstmord (wie Anm. 17), S. 163 ff.; dagegen findet Belege für eine harte Haltung gegenüber Überlebenden eines Suizidversuchs in Rothenburg o. d. T. DAVID LEDERER, The Dishonorable Dead. Perceptions of Suicide in Early Modern Germany, in: Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, hrsg. von Sibylle Backmann u. a. (Colloquia Augustana, Bd. 8), Berlin 1998, S. 349-365, hier S. 354. Eine harte Haltung gegenüber jenen, die sich selbst verletzen, um sich zu töten, bezeugt auch die im frühneuzeitlichen Rechtsdiskurs viel zitierte Diskussion bei JOOST DE DAMHOUDER, Praxis Rerum Criminalium. Neudruck der Ausgabe Antwerpen 1601, mit 65 Abbildungen nach Kupferstichen der Zeit, Aalen 1978, Caput LXXXX, S. 349 ff., n. 11 (S. 352); Damhouder spricht sich für die Strafe des Schwertes aus.

⁵³ Systematisch und ausführlich KÄSTNER, Verzweiflung der Sünder (wie Anm. 6), Kap. 3 und 4.

⁵⁴ Vgl. zur Diskussion über Norm, Praxis und ‚flexible Strafzumessung‘ den wichtigen Beitrag von KARL HÄRTER, Soziale Disziplinierung durch Strafe? Intentionen frühneuzeitlicher Policeyordnungen und staatliche Sanktionspraxis, in: Zeitschrift für historische Forschung 26 (1999), S. 365-379.

haben.⁵⁵ Die juristische Bewertung derartiger Fälle von Suizid aus Geisteschwäche („casus tragicus“) war demnach abhängig von den individuellen Persönlichkeitsmerkmalen der Suizidalen. Das erklärt unter anderem das Bemühen der Obrigkeiten um Aufklärung über den geistigen Zustand der ‚Täter‘.

Zu den peinlich zu ahndenden, so genannten ‚delicta gravia seu atrocita‘ und ‚delicta gravissima seu atrocissima‘ zählten vor allem Tötungs- und Eigentumsdelikte.⁵⁶ In der Regel verfolgten die Obergerichte diese Delikte im Rahmen eines Inquisitionsprozesses.⁵⁷ Zum Tötungs-Delikt wurde ein vollzogener Suizid durch den nachgewiesenen Vorsatz, das heißt hier: durch einen schuldhaften Willen („dolus“). Ein schuldhafter Wille setzte dem frühneuzeitlichen Verständnis nach „mit vollem Bewusstsein für eine That die Ursache“.⁵⁸ Wollte man diesen schuld-

⁵⁵ Daher galt Trunkenheit, weil selbst verschuldet, auch höchstens als ein nicht juristisch verankerter Strafmilderungsgrund. „Die frühneuzeitliche Gesellschaft konnte gut mit dem Paradoxon leben, dass sie einerseits das Saufen durch Trinkverbote vielfach in Misskredit bringen wollte, andererseits aber seine Folgen, vor allem den ‚Verlust der Vernunft‘, durchaus als Strafmilderungsgrund oder gar Strafaufhebungsgrund gelten ließ.“; PETER WETTMANN-JUNGBLUT, Gewalt und Gegen-Gewalt. Gewalthandeln, Alkoholkonsum und die Dynamik von Konflikten anhand eines Fallbeispiels aus dem frühneuzeitlichen Schwarzwald, in: Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert), hrsg. von Magnus Eriksson/Barbara Krug-Richter (Potsdamer Studien zur ländlichen Gesellschaft, Bd. 2), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 17-58, Zitat S. 42 f. Im 19. Jahrhundert wurde in Preußen der ‚Säuferwahnsinn‘ explizit von der Unzurechnungsfähigkeitsdefinition ausgeschlossen; URSULA BAUMANN, Vom Recht auf den eigenen Tod. Die Geschichte des Suizids vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Weimar 2001, S. 32. Den eigenen Tod durch einen schlechten Lebenswandel herbeizuführen ist auch Thema des Zedler-Artikels zum ‚Selbstmord‘, der zwischen dem groben (bestimmt durch den Tatvorsatz) und dem subtilen ‚Selbstmord‘ unterscheidet. Letzter „ist, da man zwar nicht selbst Hand an sich leget; noch die Absicht hat, sich um das Leben zu bringen; gleichwohl aber Anlaß giebet, daß die Gesundheit verderbet und das Leben verkürzt wird.“; JOHANN HEINRICH ZEDLER: Grosses vollständiges Universal Lexikon Aller Wissenschaften und Künste ..., Bd. 36: Schwe-Senc, Leipzig/Halle 1743, Artikel: Selbst=Mord, Sp. 1595-1614, hier Sp. 1600.

⁵⁶ Die hier nachvollzogene Unterscheidung der Deliktarten bei Carpzov ist verständlich beschrieben bei LOBE, Die allgemeinen strafrechtlichen Begriffe (wie Anm. 51), S. 50 f. Zum Begriff des delictum und des hier nachfolgend besprochenen dolus vgl. aus juristischer Perspektive die detaillierte Darstellung bei SIEGHARDT V. KÖCKRITZ, Die Bedeutung des Willens für den Verbrechensbegriff Carpzovs in der Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium (Diss. Univ. Bonn 1955), Bonn 1955, vor allem S. 39 ff.

⁵⁷ So auch HÄRTER, Policy und Strafrecht bei Carpzov (wie Anm. 49), S. 194; hier auch das Folgende. Zur Logik strafrechtlicher Sanktionen GERD SCHWERHOFF, Kriminalitätsgeschichte im deutschen Sprachraum. Zum Profil eines ‚verspäteten‘ Forschungszweiges, in: Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, hrsg. von Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 1), Konstanz 2000, S. 21-67, hier wichtig S. 31-34.

⁵⁸ LOBE, Die allgemeinen strafrechtlichen Begriffe (wie Anm. 51), S. 9. Ist die Ursache gar ein verbrecherischer Wille, d. h. ein Wille aus Neigung zum Bösen, so ist dies ein Grund zur Schärfung der Strafe. Vgl. die Ähnlichkeit dieser Logik für die Bewertung von Totschlagsdelikten durch Carpzov künftig in LUDWIG, „Justitienfürst“ und gnädiger Herrscher (wie Anm. 9). Die Rolle des boshaften Tatvorsatzes mit Blick auf Suizid auch bei SCHÄR, Seelennöte der Untertanen (wie Anm. 10), S. 57 ff., bes. S. 61.

haften Willen nach einer Selbsttötung bestimmen, so galt es Folgendes zu berücksichtigen: Ein Suizid kam dann einer kriminellen Handlung gleich, wenn sich erstens in der gerichtlichen Untersuchung nachweisen ließ, dass der erfolgte Tod als innerhalb eines Kausalzusammenhangs vorgestellt wurde. Das heißt, der Tote musste im Vorfeld der Tat derart geistig zurechnungsfähig gewesen sein, dass er sich hatte vorstellen können, nach einer autoaggressiven Handlung zu sterben. Zum Zweiten musste der Betreffende den Suizidversuch dennoch, also im Bewusstsein der möglichen Folge des eigenen Todes unternommen haben.⁵⁹ Drittens musste der Tod unmittelbar durch die Handlung verursacht worden sein.⁶⁰ Karl Härter hat darauf hingewiesen, dass sich in Carpzovs ‚Practica Nova‘ keine allgemeinen Begriffsbestimmungen der Zurechnungs- und Unzurechnungsfähigkeit finden⁶¹ – die Frage der eindeutigen Begriffsbestimmung blieb ein zentraler Streitpunkt der folgenden Jahrhunderte.

Die gewöhnlich zu verhängende Strafe (‚poena ordinaria‘) für schwere peinliche Delikte war für Carpzov die explizit im Recht hinsichtlich Strafart und Strafmaß absolut angedrohte peinliche Strafe. In den Ausführungen zu mildereren Strafmaßen zitiert Carpzov stets konkrete Fallbeispiele. Peinliche Strafen durften aber nur durch einen Schöffenstuhl im Rahmen eines Inquisitionsprozesses und nicht durch die Konsistorien verhängt werden.⁶² Inwieweit nun das Untersuchungsverfahren bei Suizid Parallelen zum Inquisitionsprozess aufwies, ist bislang nicht systematisch erforscht worden. Es ließe sich hypothetisch formulieren, dass ein normaler Inquisitionsprozess bei Überlebenden von Suizidversuchen statt gefunden haben könnte – detaillierte Belege hierzu fehlen jedoch. Das Untersuchungsverfahren nach Selbsttötungen bildete unter den Gerichtsverfahren einen Sonderfall, weswegen es in den zeitgenössischen Rechtstexten auch kaum systematisch abgehandelt wurde und daher oft unklar blieb. Immerhin fehlte den meisten Suizidverfahren zwangsläufig das Moment des Geständnisses, da ‚Täter‘ und ‚Opfer‘ identisch waren. Die Tatsache, dass sich Suizidverfahren nur uneindeutig in den üblichen Verfahrensrahmen einordnen ließen, spiegelt auch die neuere Kriminalitätsforschung, die ‚Selbstmord‘ – als Delikt im frühneuzeitlichen Verständnis – nach wie vor ausblendet.⁶³

⁵⁹ Vgl. LOBE, Die allgemeinen strafrechtlichen Begriffe (wie Anm. 51), S. 10 f.

⁶⁰ DIEGO COVARRUVIAS Y LEYVA, *Relectio in clementis quinti constitutionem*, in: Ders., *Opera omnia*, Frankfurt am Main 1608, S. 532.

⁶¹ HÄRTER, *Policey und Strafrecht bei Carpzov* (wie Anm. 49), S. 204.

⁶² Ebd., S. 203. CARPZOV, *Definitiones ecclesiasticae* (wie Anm. 47), Lib. III. Tit. I. Def. VI: *Jurisdictio Consistorii; se non extendit ad causas criminales, quae poenam merentur capitalem vel corporis afflictivam*.

⁶³ Vgl. die Zusammenstellung und den Forschungsüberblick bei SCHWERHOFF, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch* (wie Anm. 22).

Interessanterweise wird die Vermögenskonfiskation, die aus dem römischen Recht kommend⁶⁴ als übliche Bestrafung des Suizids gilt, nicht als Sanktionsmöglichkeit von Carpzov erörtert. Es existieren für Kursachsen auch nur wenige Belege für derartige Maßnahmen. Wenn die Konfiskation durchgeführt wurde, betrieb man sich stets auf den Art. 135 der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., der aber lediglich die Konfiskation bei Suizid von verurteilten Straftätern erlaubte.⁶⁵ Der Jurist Heinrich Kromayer etwa sah in der Vermögenseinziehung keine Bestrafung eines Suizids bzw. Suizidversuches, da die Konfiskation seiner Ansicht nach nur in solchen Fällen zur Anwendung kam, in denen bereits eine Vermögenseinziehung als Strafe für ein im Vorfeld begangenes Verbrechen festgelegt worden war.⁶⁶

Der lutherische Streittheologe Johann Georg Dannhauer (1603–1666)⁶⁷ fasste die Frage, ob denn jeder Suizid ausnahmslos zu bestrafen sei, wie folgt zusammen: Gründe für die Bestrafung eines Suizids seien Lebensüberdruß, ein schlechtes Gewissen wegen begangener Laster bzw. Niederträchtigkeiten, Verzweiflung wegen erwarteter Glaubensprüfungen, das Unvermögen sein Kreuz zu tragen und Habgier. Dagegen wäre ein aus Melancholie oder Schwermut begangener Suizid nicht

⁶⁴ Vgl. die differenziertere Darstellung bei ANDREAS WACKE, Der Selbstmord im römischen Recht und in der Rechtsentwicklung, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung 97 (1980) [zugleich Bd. 110 der Zs. f. Rechtsgeschichte], S. 26–77, hier S. 52 ff.

⁶⁵ Das berühmteste kursächsische Beispiel betrifft den Suizid des Grafen Karl Heinrich von Hoym (1736). Vgl. KÄSTNER, Verzweiflung der Sünder (wie Anm. 6), S. 99 ff. Zu Vermögenskonfiskationen bei Suizid vgl. für andere Territorien des Alten Reiches LUDWIG HEFFNER, Ueber die Strafen der Selbstmörder, in: Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 12 (1853), S. 272–275; KARL OBSER, Selbstmordfälle in Kurpfalz im 16. Jahrhundert, in: Mannheimer Geschichtsblätter 23 (1922), Sp. 228–230; an den von Karl Obser geschilderten Fällen wird deutlich, dass die Vermögenskonfiskation bei Melancholie und körperlichen Gebrechen ausgesetzt und nur zur Abschreckung noch ein Teil des Vermögens eingezogen wurde. Zudem ALBRECHT F. W. GLÖCKLER, Die Einziehung der Güter der Selbstmörder, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 9 (1844), S. 487–489.

⁶⁶ HEINRICH KROMAYER, Dissertatio Iuridica, de crimine et poenis propitidii vltgo Vom Selbst=Mord, Jena 1712, S. 34 (nach der Zitation des Art. 135 der Carolina): „Vides poenam delicti, cui alias sancita est confiscatio; propitidii vero poenam vel mille perspicillis non reperies, si sanum es sinciput.“ Kromayer ist hier nicht der erste, der der Carolina in diesem Punkt Anerkennung verschafft und er tat dies vor Johann Paul Krefß (1721). Dies übersieht BERND REHBACH, Bemerkungen zur Geschichte der Selbstmordbestrafung. Einige rechtshistorische Aspekte der Sterbehilfe, in: Deutsche Richterzeitung 64 (1986), S. 241–247, hier S. 243, der Krefß als chronologisch erstes diesbezügliches Beispiel aufführt. Für den sächsischen Raum wird Kromayers Auffassung bestätigt bei CARL GOTTFRIED VON WINCKLER, De mortis voluntariae prohibitione ac poenis. Commentatio iuridica, Leipzig 1775, S. 56–86, hier S. 86. Weitere Belege bei BERNSTEIN, Bestrafung (wie Anm. 42), S. 4.

⁶⁷ Zur Person und mit weiterführender Literatur kurz HERMANN SCHÜSSLER, Artikel: Dannhauer, in: Neue Deutsche Biographie, Dritter Band: Bürklein – Ditmar, hrsg. von der Historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1971, S. 512.

strafbar. Sichtbare Zeichen der Melancholie seien dabei ein seltsames Verhalten, Manie, „Hirnwüten“ oder ein umnebelter Geist. Die Straflosigkeit habe zumal dann zu gelten, wenn das vorherige Leben ehrbar geführt worden sei.⁶⁸ Zusammenfassend bleibt also festzuhalten: Kriterium für die flexible Strafzumessung bei Suizid war und blieb damit wie bei Tötungsdelikten generell⁶⁹ der Grad des Verschuldens.

Auch bei unvollendeten Suizidversuchen waren die Strafmaßnahmen je nach Ursächlichkeit des Versuchs ausdifferenziert und reichten von der Todesstrafe bis zur betreuten Seelsorge. Als Reaktion auf versuchte Selbsttötungen von ‚geistig Schwachen‘ und ‚Melancholikern‘ schlug Carpzov seelsorgerische Maßnahmen vor, wie sie seit jeher in Kursachsen in derartigen Fällen zur Anwendung gekommen seien.⁷⁰ Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht noch einmal, dass einzig vorsätzliche Suizidversuche einen Straftatbestand erfüllten. Als Sondergruppe sind Suizidversuche aus gescheiterter Habgier und Betrügerei aufgeführt, die als Folge und Ausdruck eines ruchlosen Lebenswandels aufgefasst wurden und zudem auf einen schuldhaften Willen hindeuteten. Waren Habgier oder Betrügerei nachweisbar, sollte jene Strafe erlitten werden, welche die Ausführung der geplanten Tat (etwa Diebstahl oder Münzfälschung) bzw. der richterliche Schuldspruch über diese Tat zur Folge gehabt hätte. Hierbei wurde von Carpzov auch die Todesstrafe als Möglichkeit der Strafschärfung diskutiert.⁷¹

<i>Suizidversuchs-Typen</i>	<i>Suizidversuch aus unzurechenbaren Geisteshaltungen</i>	<i>unvollendeter Suizidversuch aus gescheiterter Habgier oder Betrügerei</i>	<i>allg. vorsätzliche und unvollendet gebliebene Suizidversuche</i>
<i>Strafe</i> <i>Todesstrafe</i>	Nein	(die Möglichkeit als Strafschärfung wird erwähnt)	Nein

⁶⁸ JOHANN CONRAD DANNHAUER, Deuteronomium Dannhauerianum id est: Collegium Decalogicum ..., Argentorati 1669 [postum erschienen], S. 743: „Causae autochiriae poenalis sunt taedium vitae, vulnus conscientiae ob commissa flagitia, desperatio ex praesumpta reprobatione, impatentia Crucis, pleonexia. Contra non est poenalis, cum ex melancholia, atra bile, cujus signa actiones heteroclitae, maniae, Hirnwüten/ unde obtenebratio mentis quasi [...] praesertim vita ante benè acta.“

⁶⁹ HEINER LÜCK, Benedict Carpzov (1595–1666) und der Leipziger Schöffenstein, in: Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen, hrsg. von Günter Jerouschek/Wolfgang Schild/Walter Gropp (Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte, Bd. 2), Tübingen 2000, S. 55–72, hier S. 57.

⁷⁰ CARPZOV, Practica Nova (wie Anm. 47), P. I, Qu. II, n. 38, 39 und 40. Dort auch die Zitation von zwei, Carpzovs Ansicht bestätigend illustrierenden Schöffensprüchen aus dem 16. Jahrhundert. Zu den Regelungen in Preußen im 18. Jahrhundert kurz SCHREINER, Jenseits vom Glück (wie Anm. 37), S. 152 und die dort angeführten Quellen. Zu Interventionspraktiken und deren Wandel LIND, Selbstmord (wie Anm. 13), S. 297 ff. und S. 385 ff.

⁷¹ CARPZOV, Practica Nova (wie Anm. 47), P. I, Qu. II, n. 41.

<i>Suizidversuchs- Typen</i>	<i>Suizidversuch aus unzurechenbaren Geisteshaltungen</i>	<i>unvollendeter Suizidversuch aus gescheiterter Habgier oder Betrügerei</i>	<i>allg. vorsätzliche und unvollendet gebliebene Suizidversuche</i>
<i>Strafe</i>			
<i>Verbannung oder Auspeitschen</i>	Nein	Ja	Ja
<i>eine geringe Gefängnisstrafe</i>	Nein	Ja	Ja

*Schaubild: Unvollendeter Suizidversuch und Strafmaß bei Benedict Carpzov*⁷²

Die Ermessensstrafe für diejenigen, die von anderen Personen von ihrem Suizidversuch abgehalten worden waren, lag nicht in der freien Willkür der Richter. Auch dies verdeutlicht das Schaubild. Vielmehr grenzten zwei alternative Strafmaße den Spielraum ein: zum Ersten die ‚poena exilii‘ (Landesverweisung) und zum Zweiten die ‚poena flagellorum‘ (Auspeitschen).⁷³ Unbestritten sei, so Carpzov, dass ein Totschlagsversuch, der nicht zum Tod des Opfers geführt habe, auch keine Ordinarstrafe nach sich ziehen könne. Wer sich aber aus Tötungsvorsatz eine Wunde zufüge und überlebe, sei mit Züchtigung und/oder Verweisung zu bestrafen. Eine Milderung des Strafmaßes in eine geringere Gefängnis- oder kürzere Verweisungsstrafe war jedoch weiterhin möglich.⁷⁴ Ausdrücklich ausgenommen von den arbiträren Strafen blieben auch hier diejenigen, die sich *auß schwachheit oder betrübung* oder ähnlichen nicht vorsätzlichen Motivlagen das Leben nehmen wollten.⁷⁵

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Verfahren bei Suizid und Suizidversuchen nach einem jahrelangen Austausch zwischen Oberkonsistorium, Juristenfakultäten, Landesregierung, Geheimen Konsilium und Kurfürsten in einem 1779 erlassenen *Mandat wegen der auf wahnwitzige Personen zu führenden Obsicht, und des Verfahrens bey freventlichem Selbstmord* neu und endgültig auf

⁷² Nach CARPZOZ, *Practica Nova* (wie Anm. 47), P. I, Qu. II, n. 37-49. Unbeachtet bleibt im Text n. 50 zum Suizidversuch von Soldaten. Vgl. zu diesem eigentlich schwerwiegenden Fall JOHANN HEINRICH ZEDLER: *Grosses vollständiges Universal Lexikon Aller Wissenschaften und Künste ...*, Bd. 34: Sao – Schla, Leipzig/Halle 1742, Artikel: Schildwache, Sp. 1554-1561, hier bes. Sp. 1560 f.

⁷³ Hierzu auch HÄRTER, *Policey und Strafrecht bei Carpzov* (wie Anm. 49), S. 206; LINDEN, *Strafrechtsanalogie* (wie Anm. 49), S. 33 f.; hier Anwendungsfälle der Bestrafung ‚extra ordinem‘. Züchtigungen mit der Rute wurden auch bei Kindern durchgeführt: vgl. beispielhaft den Fall des zwölfjährigen Johann George Schuster aus Fördergersdorff (1782), HStA Dresden, 10079, Loc. 30951 Vol. I, o. Pag., Amt Grillenburg an die Landesregierung 1. Juli 1782.

⁷⁴ Carpzov bezieht sich hier auf zwei Urteile aus den Jahren 1629 und 1630; vgl. CARPZOZ, *Practica Nova* (wie Anm. 47), P. I, Qu. II, n. 48 und 49.

⁷⁵ CARPZOZ, *Practica Nova* (wie Anm. 47), P. I, Qu. II, n. 47; er zitiert einen Spruch früherer Schöffen.

der Ebene der landesherrlichen Policeygesetzgebung geregelt.⁷⁶ Diese Neuregelung ging auf eine allgemeine Beschwerde der Landstände auf dem Landtag von 1763 über die mehrdeutigen Kompetenzregelungen in Bezug auf Untersuchungsverfahren bei Suizid zurück. Die uneindeutigen Regelungen hatten zu permanenten Konflikten geführt.⁷⁷ Darüber hinaus kam es im Zuge des Rétablissementes in Kursachsen zu einem Erlass, der die Bevölkerung zu Rettungsmaßnahmen bei Suizidversuchen verpflichtete.⁷⁸ Mit diesem Erlass reagierte man auf eine gesamteuropäische Entwicklung und ähnliche Erlasse in Sachsen-Gotha-Altenburg und im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.⁷⁹ Um die Jurisdiktionsstreitigkeiten zu beenden und zugleich den Rettungsverpflichtungen Nachdruck zu verleihen, forderten die zentralen Landesbehörden mit Nachdruck Berichte über die vorkommenden Suizidfälle ein. Die überlieferten Quellen zeigen, dass sich in der Folge die Berichte über (versuchte) Selbsttötungen im Lande häuften und so die Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Phänomen Suizid zusätzlich steigerten – ein mit Blick auf die Debatte über das so genannte ‚Werther-Fieber‘ des späten 18. Jahrhunderts interessanter, gleichwohl hier nicht näher zu diskutierender Befund.⁸⁰

⁷⁶ Die Entstehung des nachfolgend skizzierten Mandates kann hier nicht nachgezeichnet werden. Sie ist bislang nur beschrieben in ALEXANDER KÄSTNER, Die Wahrnehmung von Suizid und der Prozess der ‚Normeinsetzung‘ in Kursachsen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Arbeits- und Ergebnisbericht für das Internationale Graduiertenkolleg 625/TU-Dresden (Arbeitszeitraum Juli 2003 – Dezember 2004; unveröff. Typoskript). Das Mandat liegt gedruckt (1780) in vielfacher Version vor und ist zudem ediert in: Zweyte Fortsetzung des Codicis Augustei oder anderweit vermehrtes Corpus Juris Saxonici Erste Abtheilung (im Folgenden Cod. Aug. Cont. II. P. I.), Leipzig 1805, Sp. 757-762.

⁷⁷ Fortgesetzter Codex Augusteus Oder Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici Erster Theil, Leipzig 1772, S. 83 ff. und 87 f.

⁷⁸ Die Auswertung der Akten zur Entstehung des Mandates, die Rettung der im Wasser oder sonst verunglückten und für todt gehaltenen Personen betr. vom 20. Septbr. 1773 (Cod. Aug. Cont. II. P. I., Sp. 685-690) wurde beim Abfassen des Manuskriptes erst in Angriff genommen. Ich werde bei meinen Recherchen durch Herrn Dieter Rohrschneider unterstützt, dem ich hiermit danke. Zur Quantität der Fälle THEODOR EBELING, Die „Landes = Oeconomie = Manufactur = und Commerciens = Deputation“ in Sachsen, Univ. Diss. Leipzig 1924, S. 111 f., 127 und 284. Zum Kontext der Lebensrettung vgl. BAUMANN, Vom Recht auf den eigenen Tod (wie Anm. 55), S. 83 ff.; SCHREINER, Jenseits vom Glück (wie Anm. 37), S. 161 ff.; JUSTUS GOLDMANN, Geschichte der Medizinischen Notfallversorgung. Vom Programm der Aufklärung zur systemischen Organisation im Kaiserreich (1871–1914). Am Beispiel von Berlin, Leipzig und Minden, Univ. Diss. Bielefeld 2000, S. 28 ff. (Diese Arbeit ist online verfügbar unter <http://bieson.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2003/119>; besucht am 10. Januar 2006). Vgl. in Zukunft das Kapitel „Aufklärung durch Erlass?“ meiner Dissertation.

⁷⁹ Unter anderem HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 30746 „A[cta] Rettung derer im Waßer oder sonst verunglückten und für todt gehaltenen Personen btr. Vol. I d. a. 1770–1773“; Staatsarchiv Rudolstadt, Ministerium Rudolstadt, II. Abteilung (Inneres), Nr. 2481 „Acta der Fürstlichen Regierung zu Rudolstadt die Verordnung wegen gerichtlicher Aufhebung der im Waßer verunglückten Personen bet[reffend]. Ig. wegen der erfrorenen Personen. Ig. wegen der erhengten Personen.“

⁸⁰ Zu dieser Diskussion zuletzt SCHREINER, Jenseits vom Glück (wie Anm. 37), S. 265-278.

Für Fälle von Überlebenden regelte zunächst Abschnitt VI des Mandates von 1779, dass in allen Fällen, in denen nicht aus *Wahnwitz oder Melancholie* gehandelt worden sei, die Betroffenen eine Gefängnis- oder Arbeitsstrafe erwartete. Diese Strafen sollten durch seelsorgerische Maßnahmen begleitet werden. Die Gefangenenseelsorge konnte unterschiedlich ausgestaltet sein; möglich waren: Vorkhaltungen der Pfarrer über die Schuld des Delinquenten, Erläuterungen zur Strafe als Fügung Gottes oder speziell bei Suizidalen Aufklärung über die Frevelhaftigkeit des Suizids und das Spenden von Trost, schließlich eine allgemeine Unterweisung im Christentum.⁸¹ Abschnitt VII des Mandates regelte die Aufsicht über Melancholiker und andere Suizidgefährdete, deren Seelsorge in den Händen der lokalen Pfarrer liegen sollte – den Gerichtsobrigkeiten übertrug man hierfür die Oberaufsicht.

Die bisherigen Ausführungen bilden eine Kontrastfolie, vor deren Hintergrund nun Praktiken in einem weiteren, ausführlicher dokumentierten Fall analysiert werden sollen. Zu bedenken bleibt aber, dass Normen immer in komplexen Wechselbeziehungen zu den jeweiligen sozialen und kulturellen Verhältnissen, mit anderen Worten zu einem konkreten Wissens- und Erfahrungshintergrund stehen.⁸² Aus diesem Grund sollte die weitere Darstellung auch nicht als eine unzulässig verkürzende Gegenüberstellung von Norm und Praxis verstanden werden.

III. Der Fall Sigmund Watzke (1784) und die Praxis im Umgang mit Überlebenden von Suizidversuchen

Die immer wiederkehrende Behandlung des Themas Suizid in frühneuzeitlichen Rechts- und anderen Texten illustriert die enorme Bedeutung, die Selbsttötungen in der Vormoderne beigemessen wurde. Im Folgenden sollen nun exemplarisch einige Problemlagen skizziert werden, mit denen sich die vormoderne Gesellschaft beim Auftreten Suizidgefährdeter konfrontiert sah. Dabei ist die Frage nach der Ausgestaltung der Normen in der Praxis für das 16. und 17. Jahrhundert beim derzeitigen Stand der Quellenstudien nicht hinreichend zu beantworten. Von den bis Oktober 2005 von mir registrierten 28 Überlebenden von Suizidversuchen in Kursachsen entfallen allein 26 auf das 18. Jahrhundert, die übrigen zwei auf das

⁸¹ Vgl. hierzu PETER BRANDT, Die evangelische Strafgefangenenseelsorge. Geschichte, Theorie, Praxis, (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Bd. 21), Göttingen 1985, S. 69-78.

⁸² Da dieses Thema hier nicht diskutiert werden soll, sei lediglich auf folgende neuere Literatur verwiesen: ACHIM LANDWEHR, „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 146-162; siehe auch sein jüngstes eindringliches Plädoyer in ACHIM LANDWEHR, Normen als Praxis und Kultur. Policeyordnungen in der Frühen Neuzeit, in: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 4 (2004), S. 109-113.

späte 16. Jahrhundert.⁸³ Im 18. Jahrhundert ist das verstärkte Bemühen von Angehörigen und lokalen Obrigkeiten um eine Einweisung Suizidaler in die vorhandenen Armen- und Zuchthäuser zu erkennen.⁸⁴ Endgültige quantitative Aussagen sind jedoch auch hierzu noch nicht möglich. Christina Vanja geht aber davon aus, dass schon die Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts eine Einweisung suizidgefährdeter Personen in Gefängnisse, Zucht- und Armenhäuser nur für bedingt und vorübergehend geeignet erachteten – die negativen seelischen Folgen der Abschottung der Arretierten von sozialen Kontakten und Freunden waren hierbei ein wiederkehrendes Argument.⁸⁵

In mehrfacher Hinsicht nun stellten suizidgefährdete Personen für die frühneuzeitliche Gesellschaft ein Ordnungsproblem dar. Sie banden Ressourcen der Obrigkeit, die es als Vollstrecker göttlichen Willens auf keinen Fall zulassen konnte, dass sich unter ihrer Obhut ein Untertan das Leben nahm. Wurden nicht direkt obrigkeitliche Ressourcen (Arresträume, Dienstpersonal oder Ähnliches) gebunden, benötigte man zur sicheren Verwahrung der Suizidalen gefestigte Beziehungsgefüge, Verwandte oder Freunde, die sich um die Betroffenen kümmern konnten. Hinzu kam, dass ein spezifisches soziales Wissen unabdingbar war, denn Anzeichen einer suizidalen Neigung mussten vom Umfeld erst in einer entsprechenden Weise gedeutet werden, die eine Intervention ermöglichte. So wurde bei-

⁸³ Es sind dies der Pfarrer Johann Hertzogk (Leipzig 1580) und der ehemalige Bürgermeister Johann Reichel (Leisnig 1592). Vermutlich lassen sich für das späte 18. Jahrhundert die Befunde enorm verdichten. Für das 16. und 17. Jahrhundert bleibt das Problem nicht oder kaum vorhandener Quellen bestehen. Unklar ist weiterhin, wie systematisch in der Frühen Neuzeit Suizidversuche registriert wurden; hierzu LIND, *Selbstmord* (wie Anm. 13), S. 201 und 202 Anm. 109.

⁸⁴ Für Angehörige von Militärpersonen in Kursachsen HStA Dresden, 10025 Geheimes Konsilium, Loc. 5589 „Die Aufnahme derer bey denen Regimentern befindlichen unsinnigen Melancholischen und sonst elenden Menschen in die Armenhäuser zu Waldheim und Torgau gegen Entrichtung der doppelten Invaliden: Provision dahin betr. 1736“.

⁸⁵ CHRISTINA VANJA, „Und könnte sich groß Leid antun“. Zum Umgang mit selbstmordgefährdeten psychisch kranken Männern und Frauen am Beispiel der frühneuzeitlichen ‚Hohen Hospitäl‘ Hessens, in: Trauer, Verzweiflung und Anfechtung. Selbstmord und Selbstmordversuche in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften, hrsg. von Gabriela Signori (Forum Psychohistorie, Bd. 3), Tübingen 1994, S. 210-232, hier S. 226.

Meine Forschungen zur Einweisung suizidgefährdeter Personen in Zuchthäuser und andere landesherrliche oder städtische Institutionen stehen erst am Anfang; vgl. zunächst ULRICH TRENCKMANN, *Geistesranke und Gesellschaft im feudalen Sachsen bis zur frühbürgerlichen Revolution* (Diss. Karl-Marx-Univ. Leipzig, 1977). Die bisherigen Befunde lassen jedoch darauf schließen, dass Suizidale (zumindest im späten 18. Jahrhundert) häufig im häuslichen Umfeld in Ketten gelegt und bewacht wurden; ALEXANDER KÄSTNER, *Zum Tode entschlossen. Gesellschaftliche Reaktionen auf suizidgefährdete Personen in der Frühen Neuzeit*, Vortrag gehalten am 28. April 2006 auf der Tagung „Dimensionen des Selbst. Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit in der Frühen Neuzeit und Moderne, Beispiele aus Dresden und Sachsen“ im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (16s. Typoskript). Die geringe Anzahl von in Strafanstalten eingelieferten Personen nach versuchten Suiziden bestätigt auch die Auswertung bei BRETSCHEIDER, *Gefängnisse in Sachsen* (wie Anm. 41), S. 13 mit 14 auf 13954 Fällen.

spielsweise der Küfer Christian Demler aus dem zum Amt Dresden gehörenden Dorf Grumbach seit November 1720 von seinen Domestiziven und Nachbarn bewacht. Tag und Nacht hatte ihm seine Frau vorsorglich zwei Männer an die Seite gestellt. Diese trugen Sorge dafür, dass Demler kein Messer unbeaufsichtigt in die Hände bekam. Man habe eine religiös motivierte, melancholische Haltung bei ihm verspürt, so die Ehefrau Demlers. Der Küfer habe oft über eine *grose sünden-last, so er auf sich habe, geklaget*.⁸⁶ Neben der Bewachung versuchten die Familie und der örtliche Pfarrer die Stimmung Demlers aufzuheitern, indem sie gemeinsam das Abendmahl zelebrierten und Gesangsabende veranstalteten. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ließ sich Demler jedoch nicht von seinem Entschluss zu sterben abbringen und schnitt sich vor den Augen seiner anwesenden Ehefrau, seiner Kinder und der Hausbediensteten am Abend des 21. Januar 1721 gegen 22.00 Uhr, nach einem gemeinsamen Gebet, mit einem Messer⁸⁷ die Kehle durch. Der herbei gerufene Pfarrer Gerstecker konnte noch einen Teil der Beichte abnehmen, ehe Demler unter anhaltendem Gebet der Anwesenden 1.00 Uhr nachts verstarb.

Leider gibt der im ersten Abschnitt dargestellte Fall von Johann George Berger kaum Auskünfte zur Frage der weiteren Behandlung und Verwahrung von Suizidalen nach gescheiterten Selbsttötungsversuchen. Doch kann ein anderer, dicht überlieferter Fall – der des Schneidergesellen Sigmund Watzke (1784) – abschließend einige Befunde ausführlich dokumentieren.

Sigmund Watzke wurde Anfang der 1750er-Jahre in der Grundherrschaft Lipsa, die seit 1777 zum Bautzener Kreis gehörte, geboren. Mit 15 Jahren begann er das Schneiderhandwerk zu erlernen.⁸⁸ Nach seiner Lehre ging er wie die meisten Gesellen auf Wanderschaft. Er arbeitete in Mühlhausen und Dresden. Immer wieder wurde seine berufliche Tätigkeit durch anhaltende Krankheiten unterbrochen, die ihn zwangen, nach Hause zurückzukehren. In Ortrand, unweit seines Geburtsortes Lipsa, versuchte er sich nach seinem Aufenthalt in Dresden als Meister niederzulassen, was die Ortrander Meisterschaft aber zu verhindern wusste. In den widrigen Umständen seiner ‚Karriere‘ darf wohl ein Grund für seine tiefsinnigen Grübeleien vermutet werden, von denen die Quellen berichten.⁸⁹ Noch sah Watzke aber Möglichkeiten, weiter zu arbeiten und zu leben. Ostern 1782 ging Watzke zu seinem Schwager, dem Jäger Johann Christian Birnbaum, nach Jahmen,

⁸⁶ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10530/ 18 „Unglücksfälle, besonders merkwürdige Ereignisse, Curiositäten, Missgeburten 1691–1799, Vol. II“, o. Pag., Bericht des Amtes Dresden vom 22. Januar 1721 und Registratur vom 22. Januar 1721. Zum Typus des religiösen Melancholikers zuletzt LIND, *Suicidal Mind* (wie Anm. 13); vgl. auch SCHÄR, *Seelennöte der Untertanen* (wie Anm. 10), S. 221 ff.

⁸⁷ Das Messer gehörte seinen Kindern, denen Demler es heimlich entwendet und unter seinen Kleidern verborgen hatte.

⁸⁸ HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 30736 „Unglücks und andere außerordentliche Vorfälle bt. Vol. III d.a. 1772-1784“, o. Pag., Amt Leisnig an die Landesregierung 29. November 1784; daraus auch das Folgende.

⁸⁹ HStA Dresden, 10079, Loc. 30736 Vol. III., Amt Leisnig an die Landesregierung 10. Juni 1784.

wo er in den umliegenden Dörfern fortan zwei Jahre als Schneider gearbeitet hat. Die relative Nähe Jahmens zu Watzkes Geburtsort mag hierfür ein Grund gewesen sein. 1783 verheiratete er sich in der Kirche zu Klitten⁹⁰ (in die Jahmen seit 1555 eingepfarrt war) mit Johanna Charlotte Ahlemann aus Weißig, die zur Fastnacht 1784 eine gemeinsame Tochter gebar.⁹¹

Seit einiger Zeit nun hatte Watzke eine spürbare Trübsinnigkeit erfasst. Sein Vater berichtete, *sein unglücklicher sohn, habe viel in geistlichen büchern gelesen, und dann und wann gesprochen: wie soll es werden? was soll ich anfangen?*⁹² Der Vater versuchte ihm nach eigenen Angaben die Ängste zu nehmen. Watzke hatte sich im Mai 1784 wieder bei seinem Vater in Lipsa aufgehalten. Am 18. Mai 1784 verließ er das väterliche Haus, um zu einem Vetter nach Worms zu reisen (der Grund hierfür ist unklar); kurz zuvor war Watzkes Frau mit der gemeinsamen Tochter zu ihrem Vater nach Niedergurig bei Bautzen gezogen.

Am Morgen des 19. Mai 1784 wurde Watzke mit durchtrennter Kehle in einem Waldstück bei Minkwitz gefunden. Warum er auf seiner Reise nach Worms fernab der Heimat, nahe dem zum Amte Leisnig gehörigen Dorf Minkwitz den Entschluss zu sterben in die Tat umsetzen wollte, ist nicht völlig klar. Die sofort herbeigerufenen Ärzte fanden Watzke noch lebend vor. Sie verfügten den Abtransport in das Haus des Pferdners und Gerichtsschöppen Gottfried Hörich nach Minkwitz, wo man den Verletzten untersuchte und versorgte, *da sich denn fanden, daß die kehle mit den scheer meßer gantz durchgeschnitten, und der schlund auch etwas verletzt war, auch sahe man an beiden Füßen Schnittwunden.*⁹³

Über die genauen Beweggründe der Tat zu spekulieren erscheint an dieser Stelle und nach den Ausführungen im ersten Abschnitt müßig. Ein Beziehungskonflikt zeichnet sich jedoch in den Quellen überaus deutlich ab. Watzke trug zum Tatzeitpunkt drei Dokumente bei sich: sein Taufzeugnis, ein gerichtliches Attest seines Wohlverhaltens und ein gerichtliches Schreiben *sich in ruhe zu verhalten, und bey vermeidung arrest seiner frau möglichst zu schonen und keinen lerm anzufangen.* Man könnte vermuten, wenngleich es sich hierbei lediglich um rationalisierende Plausibilitätsvermutungen handelt, Watzke habe seinen Tod inszenieren wollen: Das

⁹⁰ HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 30736 „Unglücks- und andere außerordentliche Vorfälle bt. Vol. IV d. a. 1785-1787“, o. Pag., Amt Bautzen an die Landesregierung 30. April 1785, Anlage 1: Jahmen an das Amt Bautzen 16. April 1785.

⁹¹ HStA Dresden, 10079, Loc. 30736 Vol. III, Amt Leisnig an die Landesregierung 10. Juni 1784; ebd. Vol. IV., Brief des Grafen Sigismund Ehrenreich von Redern, Schloss Königsbrück 13. Januar 1785. Ob Watzkes Frau zum Zeitpunkt der Heirat bereits schwanger war, lässt sich nicht genau bestimmen, da das genaue Heiratsdatum in den Quellen nicht benannt wird.

⁹² HStA Dresden, 10079, Loc. 30736 Vol. III., Amt Leisnig an die Landesregierung 10. Juni 1784, daraus auch das Folgende. Das Amt Leisnig zitiert hier Dokumente der Jahmener Gerichte, die jedoch nicht mehr vorliegen.

⁹³ Dies könnte auf einen Versuch hindeuten, sich die an den Beinen befindlichen Blutgefäße zu durchtrennen, jedoch wird im Folgenden auf diese Wunden nicht weiter eingegangen.

Taufzeugnis hätte diejenigen, die ihn finden würden, über seine Identität aufklären können. Das Attest seines Wohlverhaltens hätte darauf hinweisen können, dass Watzke bei sich selbst keine Ursache für seine missliche Lage sah. Er hätte mit diesem Dokument anderen die Tatsache seiner Unschuld verdeutlichen können. Das dritte Schriftstück nun, welches ihn zu einem ordentlichen Verhalten gegenüber seiner Frau ermahnt, könnte auf den ‚Sinn‘ der Handlung hindeuten, denn es verweist auf die ‚Schuldige‘, die er für das in seinen Augen endgültig miserable Leben ausgemacht hatte – seine Frau. Diese Interpretation wird durch die Aussagen der Jahmener Gerichte über Ehedifferenzen und die Aussagen Watzkes selbst gestützt. *In seiner aussage beschweret er sich hauptsächlich über sein eheweib, die ihm alles zu wieder gethan, auch 14 Tage vor ostern jetzigen jahres von ihm gegangen, das kind mit genommen[...], worauf er sich zu seinem vater begeben, daselbst bis zum 18. maii dieses jahres geblieben, und [...] wegen seiner unglücklichen ehe desparat worden, so habe er sich selbst das leben nehmen wollen.*⁹⁴

Interessanterweise decken sich in diesem Fall, wenngleich nicht in den jeweiligen Schlussfolgerungen, die Aussagen Watzkes mit denen seiner Familie und denen der Zeugen. Watzke wies die Schuld von sich, indem er zunächst indirekt und später sehr konkret das Verhalten seiner Frau als Auslöser für seine Verzweiflung beklagte. Die offensichtlich gescheiterte Ehe konfrontierte ihn subjektiv mit der endgültigen Bestätigung dafür, dass er im Leben wohl zu nichts kommen werde: *wie soll es werden? was soll ich anfangen?* Das auf Grund *übbertriebener nahrungs sorge* Streit zwischen ihm und seiner Frau herrschte, scheint zu belegen, dass Sigmund Watzke seine materiellen Sorgen und Probleme in die Ehe hineintrug. Vor der Vorstellung einer Ungerechtigkeit der Welt gegen ihn konnte er auch durch Flucht in religiöse Erbauungsliteratur nicht entgehen. Doch deutet sich meine Interpretation nur schemenhaft in den Quellen an. Sie bleibt der bloße Versuch einer Rationalisierung dessen, was subjektiv kaum nachvollzogen werden kann. Dass Watzke seine Frau – während der Befragung durch die Leisniger Amtspersonen nach seinem gescheiterten Suizidversuch – konkret beschuldigte, erscheint ja auch vor dem Kontext dieses Sprechaktes nachvollziehbar. Die Obrigkeiten waren bei summarischen Untersuchungen um die Klärung der Schuldfrage bemüht und stellten diesbezüglich gezielte Nachfragen.

Watzkes Fall wirft zunächst etwas Licht auf die sozialen Beziehungen und das Netz der verwandtschaftlichen Fürsorge in der Frühen Neuzeit. Er fand in seinem Schwager einen Ansprechpartner für einen Neubeginn in Jahmen; scheinbar waren es auch berufliche Gründe, die Watzke zur Reise nach Worms zu einem Vetter bewogen hatten. Sein Vater stand ihm – so die Angaben des Vaters! – während seiner unzähligen Krankheiten stets zur Seite. Dieses Beziehungsgefüge zerbrach dann spätestens mit Watzkes Suizidversuch. Nicht nur sein Vater lehnte im Folgenden jegliche Verantwortung für ihn ab.

⁹⁴ HStA Dresden, 10079, Loc. 30736 Vol. III., Amt Leisnig an die Landesregierung 10. Juni 1784, dort auch die folgenden Zitate.

An diesem Punkt nun wird der Fall Watzke vor dem Hintergrund einer an Ressourcen armen Gesellschaft interessant, in der ein mindestens eineinhalbjähriger Streit über den Verbleib Watzkes entbrannte, dessen endgültiger Ausgang leider im Dunkeln liegt. Die Überlieferung endet abrupt mit einer Aufforderung an den Bautzener Amtshauptmann v. Schönberg, die Rechnung des Sanitätskollegiums wegen Verwahrung Watzkes zu begleichen. Doch der Reihe nach: Die Ärzte gingen nach dem Auffinden Watzkes davon aus, der Verletzte habe eigentlich nur noch sechs bis acht Wochen zu leben; ein Transport in seine Heimat wäre zu gefährlich. Das Amt Leisnig meldete den Vorfall an die Landesregierung mit der Bitte um konkrete Anweisungen bezüglich des Verbleibs von Watzke. Man verwies dabei auf das Mandat vom 20. November 1779, nach welchem, so die Amtsmänner Seyfried und Scheiburg, die Aufsichtspflicht bei den Verwandten läge – doch hatte der Paragraph I des Mandates lediglich bestimmt, dass die Verwandten von Suizidalen und ‚Wahnsinnigen‘, bei denen die generellen Aufsichtspflichten lägen, den geistigen Zustand der Betroffenen an die Obrigkeit zu melden hätten. Zur weiteren Obhut, begleitet etwa durch seelsorgerische Maßnahmen waren die Obrigkeiten ebenso verpflichtet wie die Angehörigen. Entsprechend knapp fiel die Antwort der Landesregierung aus: *ihr wollet für Watzkes wiederherstellung mögliche sorge tragen, auch damit derselbe behörig verpfleget, und mit seinen umständen angemessener kost versehen werde, behufigere veranstaltungen, als [...] zu ersehen gewesen, treffen.*⁹⁵

Einen Monat nach dem Suizidversuch Watzkes erschien der Richter Gottfried Priemer im Amt Leisnig. Im Namen der Gemeinde Minkwitz, der Watzke *immer lästiger und beschwerlicher werden würde*, sprach sich Priemer für einen Abtransport Watzkes in das landesherrliche Armen-, Waisen- und Zuchthaus nach Waldheim aus, *wo er wohl am besten aufgehoben seyn würde.*⁹⁶ Ohne auf diesen Vorschlag, der ja die Kosten auf die Landesbehörden abgewälzt hätte, einzugehen, forderte die Landesregierung den Vollzug ihrer Anweisungen.⁹⁷ Im Oktober schließlich – entgegen den Annahmen der Ärzte war Watzke weiterhin sehr lebendig – argumentierte das Amt Leisnig, Watzke könne den nahenden Winter unmöglich im Minkwitzer Hirtenhaus überleben, woraufhin die Landesregierung eine Kommunikation nach Lipsa, dem Geburtsort Watzkes, anwies.⁹⁸ Die Gerichte in Lipsa verweigerten aber die Aufnahme Watzkes und begründeten dies mit Bedenken von Watzkes Vater.⁹⁹ Es entwickelten sich im Folgenden rege Versuche, sich Watzkes zu entledigen.

⁹⁵ HStA Dresden, 10079, Loc. 30736 Vol. III., Reskript vom 15. Juni 1784.

⁹⁶ HStA Dresden, 10079, Loc. 30736 Vol. III., Amt Leisnig an die Landesregierung 10. Juli 1784.

⁹⁷ HStA Dresden, 10079, Loc. 30736 Vol. III., Reskript vom 19. Juli 1784.

⁹⁸ Ebd., Amt Leisnig an die Landesregierung 4. Oktober 1784 und Reskript vom 13. Oktober 1784.

⁹⁹ Ebd., Amt Leisnig an die Landesregierung 12. November 1784.

In dieses Treiben wurde nun auch der für die Oberlausitz zuständige Bautzener Amtshauptmann von Schönberg hinein gezogen (Lipsa, der Geburtsort Watzkes, lag ja im Bautzener Kreis und Jahmen im Görlitzer Kreis), der den Besitzer und Gerichtsherrn des Gutes Lipsa, den Grafen von Redern, anweisen sollte, Watzke aufzunehmen. Von Redern aber verweigerte dies mit folgender Begründung: erstens habe Watzke seinen Geburtsort *in der absicht numquam revertendi* verlassen, zweitens habe er sich durch Frau und Kind von der Lipsaer Untertanenschaft losgesagt und drittens könne und wolle Watzkes Vater nicht für den Unterhalt aufkommen – insgesamt, so von Rederns Fazit, gehöre Watzke nach Jahmen.¹⁰⁰ Um es kurz zu machen, auch die Jahmener konnten die Aufnahme Watzkes erfolgreich verhindern.¹⁰¹

Damit stand Watzke immer noch unter Arrest in Minkwitz, wo sich der Schöppe Gottfried Hörich bereits mehrfach wegen der enormen Belastung beschwert hatte. Er selbst habe zwölf Kinder zu ernähren und die gesamte Gemeinde bestünde lediglich aus vierzehn Einwohnern,¹⁰² weshalb das Stellen einer Wache eine ungemene Bürde sei. Um der Forderung nach Abtransport Nachdruck zu verleihen, hatte die Gemeinde bereits im November 1784 darauf hingewiesen, dass das Hirtenhaus, in dem Watzke lag, eingefallen sei.¹⁰³ Nun aber, im Februar 1785, wachse das Bedrohungspotential durch Watzkes Anwesenheit weiter, *weil dieser in der raserei selbst drohworte, daß er sich das uebel annoch anderweit anthun und anderes uebel vorüben müßte, so, daß dieser, wenn ihm dieses malum überfällt, eine noch größere mordthat wo nicht an sich selbst vielleicht gar an den unsrigen verüben könnte.*¹⁰⁴ Im März 1785 schließlich konkretisierte sich diese Bedrohung, denn Gottfried Hörich gab an, dass Watzke *gegen eines von seinen Hörichs kindern verlauten lassen, er müßte eines derselben todt schlagen, damit er nur wiederum todt geschlagen werde.*¹⁰⁵ Ob es sich hierbei um die Wahrheit oder um ein vorgeschobenes Argument handelte, kann nicht beurteilt werden. Zum Suizid entschlossene Personen stellten jedoch häufig eine dauerhafte und von den nächsten Verwandten kaum zu lösende Bedrohung für sich selbst und andere Personen dar. Todesdrohungen gegenüber Dritten, um den Tod auf dem Richtplatz empfangen zu können, waren kein seltenes Phänomen.¹⁰⁶ Die Landesregierung veranlasste

¹⁰⁰ HStA Dresden, 10079, Loc. 30736 Vol. IV, Brief des Grafen Sigismund Ehrenreich von Redern auf Schloss Königsbrück vom 13. Januar 1785.

¹⁰¹ Ebd., Amt Bautzen an die Landesregierung 30. April 1785, hier Anlage 1, Jahmener Gerichte an das Amt Bautzen 16. April 1785.

¹⁰² Gemeint sind wohl die männlichen Haushaltsvorstände.

¹⁰³ HStA Dresden, 10079, Loc. 30736 Vol. III., Amt Leisnig an die Landesregierung 29. November 1784.

¹⁰⁴ HStA Dresden, 10079, Loc. 30736 Vol. IV, Schreiben der Gemeinde Minkwitz 12. Februar 1785.

¹⁰⁵ HStA Dresden, 10079, Loc. 30736 Vol. IV, Amt Leisnig an die Landesregierung 26. März 1785.

¹⁰⁶ Vgl. zu diesem Phänomen des indirekten Suizids oder auch ‚capital punishment suicide‘ JÜRGEN MARTSCHUKAT, Ein Freitod durch die Hand des Henkers. Erörterungen zur

indes den Abtransport Watzkes nach Lipsa, was noch einige Streitigkeiten über die Begleichung der Unterbringungskosten nach sich zog. Über den weiteren Verbleib und das Leben von Sigmund Watzke ist nichts bekannt.

Die vehementen Versuche der einzelnen Gemeinden und lokalen Obrigkeiten, die Aufnahme von Sigmund Watzke zu verhindern bzw. sich seiner zu entledigen, illustrieren die Probleme der vormodernen Gesellschaft im Angesicht Suizidaler. Adäquate Unterbringungsmöglichkeiten waren in der Regel nicht vorhanden, wenngleich der Ausgang des Falles darauf hindeutet, dass mit dem Sanitätskollegium eine landesherrliche Institution schließlich die Verwahrung übernahm. Die vorhandenen Normen blieben auslegungsfähig und mehrdeutig und förderten so die Möglichkeiten für Konflikte. Der Streit über die Untertanenschaft Watzkes macht dies deutlich. Neben den ungeheuren materiellen und personellen Schwierigkeiten für kleinere Gemeinden Suizidale zu bewachen und zu versorgen, ergaben sich bisweilen konkrete physische Bedrohungsszenarien. Wenn etwa Suizidale mit der Ermordung Dritter drohten, so war dies durchaus ernst zu nehmen und stellte für die Betroffenen ein nicht unerhebliches Risiko dar. Überdeutlich zeigt sich, dass die frühneuzeitliche Gesellschaft im Angesicht ernsthaft zum Tode Entschlossener rasch an ihre Grenzen stieß – ob sie sich dabei prinzipiell von der Moderne und ihren Interventionspotentialen unterscheidet, ist aber mehr als fraglich.

IV. Schluss

Mit den vorgestellten Fällen wurden einige grundlegende Fragen der historischen Suizidforschung diskutiert. Zunächst stand die Frage nach den Motiven frühneuzeitlicher ‚Selbstmörder‘ im Vordergrund. Ein übereilter und naiver Glaube an die ‚Wahrheit‘ der von dritten Personen in den überlieferten Gerichtsquellen geschilderten Motive für suizidale Handlungen scheint nach den vorgebrachten Überlegungen unangebrachter denn je. Es wurde gezeigt, wie Äußerungen von Zeitgenossen strategische Absichten und kulturell geformte Plausibilitätsvermutungen beinhalten. Weitere Interpretationshürden der Quellen wie etwa der diffuse Graben zwischen mündlicher Aussage und schriftlich fixierter Protokollnotiz konnten hier lediglich angedeutet, weniger systematisch berücksichtigt werden.

Es drängt sich nach dem ersten und dem dritten Abschnitt mit den Schilderungen der Fälle von Johann George Berger und Sigmund Watzke geradezu die Vermutung auf, dass Quellen zu Überlebenden für die historische Suizidforschung von grundlegenderer Bedeutung sind als bislang anerkannt. Sie geben dem Histo-

Komplementarität von Diskursen und Praktiken am Beispiel von „Mord aus Lebens-Überdruß“ und Todesstrafe im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 27 (2000), S. 53-74; ARNE JANSSON, Suicidal Murders in Stockholm, in: From Sin to Insanity. Suicide in Early Modern Europe, hrsg. von Jeffrey R. Watt, Ithaca 2004, S. 81-99, S. 208-210.

riker Einblicke in kollektive Mentalitäten, soziale und kulturelle Wertvorstellungen und alltägliche Praktiken – differenziertere Einblicke, als sie Quellen erlauben, die oftmals nur den Umgang mit der Leiche eines Suizidenten thematisieren. Sie ermöglichen es vielmehr, zeitgenössische ‚Alternativgeschichten‘ zu den Aussagen Dritter kennen zu lernen. Sie verdichten zudem unser Wissen über soziale Integrations- und Exklusionsmechanismen der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Mechanismen die Menschen am Leben erhalten, aber eben auch tödliche Gemütszustände hervorrufen konnten.

Leider sind überlieferte Äußerungen von Überlebenden die Ausnahme. In den bislang von mir registrierten 378 Suizidfällen in Kursachsen (16.–18. Jahrhundert) tauchen lediglich in 28 Fällen Überlebende auf. Nur in einigen Ausnahmen wiederum sind in diesen wenigen Fällen längere Aussagen der Überlebenden überliefert. Das zunehmende Auftreten Überlebender von Suizidversuchen in den sächsischen Quellen gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist unter anderem auf die Einschärfung von Rettungsmaßnahmen für Verunglückte und die diesbezügliche Ausschüttung von Rettungsprämien seit 1773 zurückzuführen.¹⁰⁷ Dass die Prämien dabei wohl von wesentlicher Bedeutung waren, verdeutlicht folgender Umstand: Nachdem man in den 1830er-Jahren die Prämienzahlung wieder eingestellt hatte, sah sich die Landesdirektion mit der Tatsache konfrontiert, dass die christliche Nächstenliebe allein kaum einen Untertanen zur Rettung von Verunglückten bewegte.¹⁰⁸

Bereits den Zeitgenossen war die Komplexität suizidaler Neigungen bewusst. Sie konnten sowohl verschiedene Gemütszustände entsprechend deuten als auch vielfältige Ursachen für Suizidalität benennen, wengleich sich aus den differenzierten Diagnosen keine Rückschlüsse auf konkrete Krankheitsbilder ableiten lassen.¹⁰⁹ Sieht man von einer rückblickenden moralisierenden Bewertung der Bestrafung ‚vorsätzlicher‘ Suizide aus der Perspektive eines heutigen Historikers einmal ab, wird ein durchaus differenzierter Umgang mit dem Phänomen Suizid weit vor der Aufklärung deutlich, so dass eine geradlinige Entwicklung von der Bestrafung zur Seelsorge nicht länger angenommen werden kann.¹¹⁰ Gerade die sächsischen Quellen zeigen dies in aller Deutlichkeit und vermögen so das Bild der historischen Suizidforschung weiter zu differenzieren. Die komplexen zeitgenössischen Vorstellungen schlugen sich in einer differenzierten Strafzumessung nieder (Abschnitt II.). Hierbei spielte vor allem der Lebenswandel der Betroffenen eine zentrale Rolle. Wir haben es überhaupt erst den frühneuzeitlichen Vorstellungen vom Zusammenhang des ‚schlechten‘ Lebenswandels einer Person mit einem

¹⁰⁷ HStA Dresden, 10079, Loc. 30746 und Loc. 39747 „Rettung derer im Wasser oder sonst verunglückter u. für todt gehaltener Personen betr.“, 5 Bde.: 1770–1817. Siehe oben Anm. 78.

¹⁰⁸ Hierzu HStA Dresden, 10079, Loc. 14387 „Handreichung bei Beerdigung der Selbstmörder bt. [...] 1835“.

¹⁰⁹ SCHÄR, Seelennöte der Untertanen (wie Anm. 10), S. 120.

¹¹⁰ Mit weiteren Beispielen LIND, Selbstmord (wie Anm. 13), S. 383 ff.

strafwürdigen Tatvorsatz zu verdanken, dass wir ein wenig mehr als nur über Todesart und Begräbnisform Bescheid wissen. Auf der Suche nach den Tatmotiven begaben sich die frühneuzeitlichen Obrigkeiten immer auch auf die Suche nach dem Leben der Suizidalen. Damit sind zugleich deutliche Grenzen einer historischen Suizidforschung benannt. Die meist obrigkeitlich erzeugten Fremdbeschreibungen von Suizidalen und Suizidenten sollten sensibel und methodisch reflektiert interpretiert werden. Zugang zu egologischen Perspektiven bieten – wenn überhaupt – eher ausführliche Selbstzeugnisse, von denen für die hier interessierenden Fragen jedoch zu wenige existieren, als dass endgültige systematische Antworten zu erwarten wären.¹¹¹ Ein sich schriftlich niederschlagender, reflektierter Umgang mit Suizidalität war und blieb wohl bis in die Moderne hinein ein Phänomen von Bildungseliten.¹¹² Die hier geschilderten Fälle verdeutlichen indes, dass Quellen zu Überlebenden auch ein wenig Licht in das Dunkel der Geschichte unterprivilegierter Menschen zu werfen vermögen.

¹¹¹ Vgl. als ein prominentes sächsisches Beispiel die Lebensbeschreibung des Leipziger Predigers Adam Bernd. Hierzu MARTINA WAGNER-EGELHAAF, Melancholischer Diskurs und literaler Selbstmord. Der Fall Adam Bernd, in: Trauer, Verzweiflung und Anfechtung. Selbstmord und Selbstmordversuche in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften, hrsg. von Gabriela Signori (Forum Psychohistorie, Bd. 3), Tübingen 1994, S. 282-310.

¹¹² Für die Vormoderne und die ‚Sattelzeit‘ bestätigen dies indirekt die Beispiele bei BÄHR, Richter im Ich (wie Anm. 12).

„ ... mit der Klarheit eines mit dem praktischen
und kriegerischen Leben vertrauten Mannes
geschrieben.“¹

Karl Wilhelm Ferdinand von Funck (1761–1828),
ein Geschichtsschreiber des Geniezeitalters in sächsischen Diensten

von
ANDREAS ERB

*Kein Kind kann weniger zum Husaren bestimmt gewesen seyn, als ich; überhaupt that man alles, um mir den Soldatenstand zu verleiden. Friedrich der Einzige fragte mich vor 28 Jahren, ob ich Husar werden wolle, weil ich ein Husaren Jäckchen trug, ich antwortete aber sehr aufgeblasen, nein, ein Geheimer Rath; und er lachte und sagte, studier nur drauf los.*² – Karl Wilhelm Ferdinand von Funck, der seinem Freund Christian Gottfried Körner diese Jugenderinnerung mitteilte, hat die Feder sehr schnell mit dem Degen vertauscht. Er wurde Soldat und stieg in den Diensten des preußischen Rivalen Sachsen bis zum Major auf. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt begann er als Parteigänger Napoleons eine Karriere am sächsischen Hof, deren Höhepunkt und Scheitern der Feldzug von 1812 markiert, auf dem Funck zum Befehlshaber der sächsischen Kavallerie aufrückte und kurz vor Ende abberufen wurde.³ Da ihn dieser Beruf jedoch weder intellektuell auslastete noch materiell ausreichend versorgte, ergriff er, wie Friedrich II.,⁴

¹ Freiherr vom Stein an Schlosser, Cappenberg, 12. Februar 1830, in: Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften, bearb. von ERICH BOTZENHART, neu hrsg. von WALTHER HUBATSCH, Bd. VII, Stuttgart u. a. 1969, S. 754.

² Karl Wilhelm Ferdinand von Funck an Christian Gottfried Körner, Kölleda, den 24. Februar 1794, Bibliotheka Jagiellonska Krakau (im Folgenden: BJ Krakau), Nachlass Karl August Varnhagen von Ense.

³ Vgl. zur Biografie bisher noch am ausführlichsten: FERDINAND VON WITZLEBEN, Karl Wilhelm Ferdinand von Funck, königlich sächsischer Generalieutenant der Cavalerie, Ritter des Militairordens vom Heiligen Heinrich, Doctor der Philosophie. Eine biographische Skizze, in: Zeitgenossen. Ein biographisches Magazin für die Geschichte unserer Zeit. 3. Reihe, hrsg. von F. C. A. Hasse, Bd. 2, Nr. XII, Leipzig 1830, S. 61-88; unter literarischen Gesichtspunkten: IRA KASPEROWSKI, Karl Wilhelm Ferdinand von Funck. Porträt eines Mitarbeiters an Schillers Horen aus seinen unveröffentlichten Briefen an Christian Gottfried Körner, in: Jahrbuch der deutschen Schiller-Gesellschaft 34 (1990), S. 37-86. Eine politisch-literarische Biografie Funcks wird derzeit vom Verfasser vorbereitet.

⁴ Vgl. zum Thema Friedrich II. als Historiker: WILFRIED HERDERHORST, Zur Geschichtsschreibung Friedrichs des Großen (Historisch-Politische Hefte der Ranke-Gesell-

die Feder und dilettierte mit achtbarem Erfolg als Historiker. Nach dem Ende der Befreiungskriege versuchte er vergeblich, an seine Erfolge als Historiker anzuknüpfen. 1828 starb er in Wurzen.

Sowenig Funck zu den „bedeutenden“ Militärs und Diplomaten seiner Epoche zählt, sowenig waren seine Schriften über einen kurzfristigen publizistischen Erfolg hinaus für die Entwicklung der deutschen Historiografie richtungsweisend. Wenn sie hier trotzdem behandelt werden, so geschieht das aus zwei Gründen. Zum einen ist die Geschichte der Geschichtsschreibung weitgehend eine „Geschichte von oben“, in der die bekannteren Historiker und die universitäre Geschichtswissenschaft dominieren, der lesende und schreibende Laie aber unterbelichtet bleibt. Im Falle Funcks haben wir es zum anderen mit einem Laien zu tun, dessen Schriften das Interesse Goethes, Schillers, Novalis' und Schlegels auf sich zogen, und der als Teilnehmer an Feldzügen und Verhandlungspartner von Persönlichkeiten wie Napoleon, Talleyrand und Wellington Geschichte lange Zeit „in der ersten Reihe“ erlebte. Der Freiherr vom Stein empfahl Funcks „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge“ Friedrich Schlosser als literarische Vorlage für die Ausmalung des Saales zu Cappenberg,⁵ und selbst Albrecht Graf von Holtzendorff, den die Teilveröffentlichung von Funcks Memoiren zu einer geharnischten Gegenschrift herausforderte, billigte seinen historischen Schriften „classischen Werth“ zu.⁶

Wie aber haben persönliche Erfahrung und historiografische Praxis tatsächlich zusammengewirkt? Mit welchen Methoden ist der Laie Funck an seine Arbeiten gegangen, und welches Geschichtsbild liegt seinen Schriften zugrunde? Um diese Fragen zu beantworten, soll zunächst seine Laufbahn als Historiker erzählt werden, um anschließend sein Geschichtsbild systematisch darzustellen.

I. Husar und Historiker

Der Empfehlung Friedrichs II. ist Funck zunächst gefolgt; an der Großen Schule Wolfenbüttel, dem renommiertesten Gymnasium des Territoriums Braunschweig-

schaft, Bd. 10), Göttingen 1962; LEONHARD VON MURALT, Friedrich der Große als Historiker, in: Ders., Der Historiker und die Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge, Zürich 1960, S. 19-29.

⁵ Vgl. Stein an Schlosser, Homberg, 15. Juli 1829: *Das geschichtliche Werk des Generals Funck über die Kreuzzüge stellt den militärischen, politischen und menschlichen Gesichtspunkt vollkommener dar als die andern auf die Kreuzzüge sich beziehenden Geschichtsbücher.* – STEIN, Briefe und amtliche Schriften (wie Anm. 1), Bd. VII, Stuttgart u. a. 1969, S. 614 f.

⁶ ALBRECHT GRAF VON HOLTZENDORFF, Berichtigung der Schrift: Erinnerung aus dem Feldzuge des sächsischen Corps im Jahre 1812, aus den Papieren des verstorbenen Generalleutenants von Funck, Dresden 1831, S. IV.

Wolfenbüttel,⁷ wurde Funck 1777/78 eingeschult,⁸ um 1779 an das Braunschweiger Collegium Carolinum überzuwechseln.⁹ Die ambitionierte Neugründung im Geiste der Aufklärung bot Funck vielseitige Anregungen von praxisnahem Unterricht in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern bis zum Kontakt mit englischen Studenten, die dank der dynastischen Verbindung des Hauses Braunschweig mit England-Hannover dort studierten.¹⁰ Das Gros der Studenten bestimmten jedoch die Landeskinder. Viele von ihnen schlugen die Offizierslaufbahn ein.¹¹ Zu letzteren gehörte Funck, der durch familiäre Kontakte seines Vaters und seines Onkels 1780 in den Militärdienst des Kurfürstentums Sachsen trat.¹² 1787 verließ er den Militärdienst, um familiäre Angelegenheiten zu regeln.¹³ In dieser Zeit muss Funck begonnen haben, erste historische Studien zu treiben. Ausschlaggebend dafür dürften neben seinen Interessen nicht zuletzt finanzielle Nöte gewesen sein; in der sächsischen Armee wurden Unteroffiziere sehr schlecht bezahlt.¹⁴ Christian Gottfried Körner empfahl ihn 1790 Schiller als sprachgewandten¹⁵ Übersetzer seiner geplanten Historischen Memoires, für die Funck schließlich die Übersetzung der Denkwürdigkeiten des Duc de Sully beisteuerte. Galten Lob und Lohn hier noch Funcks sprachlich-übersetzerischen Fähigkeiten, so gelang ihm 1792 mit einer Biografie des Kaisers Friedrichs II. von Hohenstaufen¹⁶ ein sensationeller Erfolg. Das Werk wurde von Johannes von Müller, dem führen-

⁷ Vgl. MECHTHILD RAABE, Wolfenbütteler Schulalltag und Schülerlektüre in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Lesekulturen im 18. Jahrhundert, hrsg. von Hans Erich Bödeker (Aufklärung, Bd. 6,1), Hamburg 1992, S. 11.

⁸ Gymnasium Große Schule Wolfenbüttel, X 1,23, fol. 140.

⁹ Vgl. Matrikeleintrag Funcks vom 27. Februar 1779, in: Die Matrikel des Collegium Carolinum und der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig 1745–1900, bearb. von PETER DÜSTERDIECK, Hildesheim 1983, S. 16.

¹⁰ Vgl. zum Collegium Carolinum ISA SCHIKORSKY, Das Collegium Carolinum als Reformanstalt. Der beschwerliche Weg zwischen Lateinschule und Universität, in: Technische Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur Technischen Universität 1745–1995, hrsg. von Walter Kertz, Hildesheim/Zürich/New York 1995, S. 3–51; PETER DÜSTERDIECK, Die Studenten des Collegium Carolinum 1745–1808, in: ebd., S. 73–85.

¹¹ Vgl. OTTO ANTRICK, Das Collegium Carolinum und seine Studierenden 1745–1862, Habilitationsschrift Braunschweig 1951, S. 158.

¹² Vgl. Funcks Offizierspatent vom 21. März 1780, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: StA-D), 10026 Geheimes Kabinett Loc. 1145 Garde du Corps 1780.

¹³ Vgl. Funcks Bitte um Demission vom 27. Februar 1787, StA-D 10026 Geheimes Kabinett Loc. 1146 Garde du Corps 1787–1789 fol. 19.

¹⁴ Vgl. OTTO WEISSFLOG, Die kursächsische Armee vom Teschener Frieden bis zum Reichskrieg gegen Frankreich, Diss. Leipzig 1922, S. 54–57.

¹⁵ In einem Brief an den Herausgeber der „Allgemeinen Litteratur-Zeitung“, Eichstädt, bietet Funck an, Werke in englischer, französischer und italienischer Sprache zu rezensieren. Vgl. Funck an Eichstädt, Artern, 2. Oktober 1803, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Mscr. Dresd. R 52n.

¹⁶ Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten, Züllichau und Freystadt, in der Frommannschen Buchhandlung.

den Geschichtsschreiber seiner Zeit,¹⁷ in der Jenaischen „Allgemeinen Litteratur-Zeitung“ mit großem Lob bedacht: „Ein vorzüglich ausgezeichnetes Buch. [...] Diejenigen, die durchaus ein Muster zur Nachahmung, einen Stab haben wollen, worauf sie beim Eintritt in die historiografische Laufbahn sich stützen, der sie leiten könne, denen empfiehlt Rec. besonders dieses Buch, welches in mancherlei Betracht musterhaft ist.“¹⁸ Funck, der den prominenten Verfasser der anonym erschienenen Rezension nicht kannte, fühlte sich *unendlich geehrt*.¹⁹ Herder, dessen Anschauungen Funcks Biografie verpflichtet war, nannte das Werk unter den Darstellungen zur deutschen Geschichte, die „im Einzelnen Vortreffliches hervorgebracht“²⁰ hatten. Auch kritischere Stimmen wie der Rezensent der Neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek, die sowohl seine „nachgeahmte Schreibart“ als auch sachliche Fehler des Werks tadelten, attestierten dem Werk, „viel Gutes und Brauchbares“²¹ zu einem wichtigen Thema beigetragen zu haben. Ruhm für seine Person konnte Funck zunächst nicht ernten, da er es aus Karriererücksichten vorgezogen hatte, das Werk anonym zu publizieren. Körner, der ihm zu diesem Werk geraten hatte, erläuterte dies Schiller: „Aber seinen Namen halte geheim; Schriftstellerei ist bei uns im Civil und im Militair verrufen, und er muß jetzt auf's Avancement denken.“²² Zum Teil wurde das Werk für ein Buch des Kieler Professors Hegewisch gehalten.²³ Die Anonymität, auf die Funck so großen Wert gelegt hatte, ließ sich jedoch nicht lange halten,²⁴ seine Befürchtungen hinsichtlich der

¹⁷ Aus der umfangreichen Literatur zu Müller seien hier nur die wichtigsten Titel genannt: MATTHIAS PAPE, Art. Johannes von Müller, in: NDB 18 (1997), S. 315-318; KARL SCHIB, Johannes von Müller 1752–1809, Schaffhausen/Stuttgart 1967; Johannes von Müller – Geschichtsschreiber der Goethezeit, hrsg. von CHRISTOPH JAMME/OTTO PÖGGELER, Schaffhausen 1986; MATTHIAS PAPE, Johannes von Müller. Seine geistige und politische Umwelt in Wien und Berlin 1793–1806, Bern/Stuttgart 1989. Sehr lesenswert ist auch ARNO SCHMIDTS Radiofeature Müller oder vom Gehirntier (1959), in: Ders., Das essayistische Werk zur deutschen Literatur in 4 Bänden, Bd. 2, Zürich 1988, S. 9-50.

¹⁸ JOHANNES VON MÜLLER, Rezension zur Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten, in: Ders., Sämtliche Werke, hrsg. von Johann Georg Müller, Bd. 26, Stuttgart/Tübingen 1834, S. 139 f.

¹⁹ Funck an Körner, Kölleda, 9. Januar 1794, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen.

²⁰ JOHANN GOTTFRIED HERDER, Warum wir noch keine Geschichte der Deutschen haben?, in: Ders., Werke, Bd. 18, S. 382.

²¹ Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek Bd. 4 Stück 1 (1793), S. 605.

²² Körner an Schiller, 13. Oktober 1791, in: Schiller. Nationalausgabe (im Folgenden: SNA) 34 I, S. 96.

²³ Vgl. GEORG CHRISTOPH HAMBERGER/JOHANN GEORG MEUSEL, Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller, Bd. 17, Lemgo ⁵1820, S. 650.

²⁴ Vgl. Friedrich Schlegel an August Wilhelm Schlegel, 9. Mai 1794: *Den Verfaßer der Gesch[ichte] Fr[iedrichs] des II. kenne ich; es ist ein Rittmeister von Funck, Freund Körners*. Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe, Bd. 23, hrsg. von ERNST BEHLER, Paderborn 1987, S. 194.

Aufnahme in Dresden erwiesen sich freilich als unbegründet.²⁵ *Wenn aber die Recension dem Buche viel Lob erworben hat, so ist die Aufmerksamkeit in Dresden unstreitig nicht durch das Buch, sondern durch den Husaren Pelz des Verfassers erregt worden. Ich mach mir jetzt nichts daraus, daß es bekannt ist, im Gegenteil, nun es so gut gegangen ist, kann es mir einmal Vorteil bringen.*²⁶ Illusionen über seinen Ruhm gab sich Funck, der kurz vor dem Aufbruch zum Rheinfeldzug stand, nicht hin: *In einem Jahr ist Friedrich II. längst vergessen. Gebe der Himmel, daß ich es durch den Feldzug nicht werde.*²⁷ Seine Befürchtung sollte sich nicht bewahrheiten; Goethe las die Biografie 1796,²⁸ und 1797 hielt man den anonymen Aufsatz Agnes von Lilien in den Horen für ein Produkt Funcks.²⁹ Noch 1817 erschien die Vita Friedrichs in einer Reihe Bibliothek historischer Classiker aller Nationen,³⁰ und der Kronprinz und spätere König Ludwig I. von Bayern nutzte sie als Vorlage für seine Biografiensammlung Walhalla's Genossen.³¹ Auch in finanzieller Hinsicht konnte Funck zufrieden sein: Mit 156 Talern erhielt er von seinem Verleger Frommann³² fast das Gehalt eines halben Jahres.³³

Die Mitarbeit an Schillers Zeitschriftenprojekten setzte er 1792 unter dem Kürzel v. F. in der Neuen Thalia mit dem Aufsatz Gustav Adolph von Schweden vor seiner Theilnehmung an dem deutschen Krieg fort, der von der literarischen Kritik nicht weniger gute Noten erhielt.³⁴

Als Rittmeister war er 1791 in das neu gegründete Husarenregiment aufgenommen worden. Seine Stationierung im nordthüringischen Kölleda³⁵ im darauffolgenden Jahr trennte ihn von seinem Freund Körner und schnitt ihn von den großen Bibliotheken des mitteldeutschen Raumes ab. Um seine Forschungen weiter zu betreiben, war Funck fortan auf die Hilfe von Freunden und Bekannten an-

²⁵ Seine Kenntnisse wurden dort durchaus wohlwollend beurteilt. In den Konduitenlisten für das Jahr 1797 wird er als *in der Geschichte sehr unterrichtet* bezeichnet. StA-D, 11239 Konduitenlisten 1797.

²⁶ Funck an Körner, Kölleda, 9. Januar 1794, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen.

²⁷ Ebd.

²⁸ Vgl. Tagebucheintrag Goethes vom 7. März 1796, in: GOETHE, Werke (Weimarer Ausgabe) Abt. 3 Bd. 2, Weimar 1888, S. 41.

²⁹ Vgl. Carl August Böttiger an August Wilhelm Schlegel, 7. Januar 1797, in: Briefe von und an August Wilhelm Schlegel, hrsg. von JOSEF KÖRNER, Wien 1930, S. 50. Verfasser des Aufsatzes war Caroline von Wolzogen.

³⁰ Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweyten. Nach der neuesten Ausgabe, Wien: Franz Härtersche Buchhandlung 1817 (Bibliothek historischer Classiker aller Nationen, Bd. 17).

³¹ Vgl. ANDREAS ERB, „Vergangenheit wird Gegenwart“. Studien zum Geschichtsbild Ludwigs I. von Bayern (Mannheimer Historische Forschungen, Bd. 16), Mannheim 1999, S. 105.

³² Vgl. Goethe-Schiller-Archiv Weimar 21/62,1.

³³ WEISSFLOG, Die kursächsische Armee (wie Anm. 14), S. 44, nennt 27 Taler 12 Groschen als das Monatsgehalt eines Rittmeisters, als der Funck im Husarenregiment eingestellt wurde.

³⁴ Vgl. zur Kritik KASPEROWSKI, Funck (wie Anm. 3), S. 40.

³⁵ Vgl. Stadtarchiv Kölleda, Einquartierungslisten für August und September 1792 (ohne Signatur).

gewiesen, die ihm Bücher und Zeitschriften in sein *Tobolsk*³⁶ schicken sollten.³⁷ Dennoch begann Funck, an einer Geschichte Sachsens zu arbeiten,³⁸ für die er die Sächsische Geschichte des Jenaer Professors und Antipoden Schillers, Christoph Gottlob Heinrich, benutzte.³⁹ In ihr rückte er leicht vom biografischen Ansatz seiner ersten Arbeiten ab: *Ich glaubte einen Gesichtspunkt gefunden zu haben, der dem Ganzen Einheit geben könnte. Ich wollte nehmlich, indem ich nach Ihrem Rath die Geschichte des Landes und der Regenten, die in einem kleinen Staat so sehr viel wirken, erzählte, zugleich eine Reihe von Gemälden des allgemeinen Zustandes der Kultur und der darauf einfließenden Ursachen aufstellen, daß der jetzige Zustand derselben in Sachsen endlich sich von selbst als nothwendig daraus erfolgend darstellen müßte. Herder und Spittler haben mich darauf gebracht.*⁴⁰

Seine literarisch-historiografische Tätigkeit geriet ins Stocken, als seiner Bitte um Teilnahme am Rheinfeldzug der sächsischen Truppen gegen Frankreich entprochen wurde und er 1794 Kölleda verließ.⁴¹ Stattdessen wandte er sich philosophischen Themen zu, während Körner ihn beschwor, von der Geschichte nicht abzulassen.⁴² Schiller hingegen, dem Körner dies mitteilte und der auf Beiträge Funcks anscheinend nicht mehr rechnen konnte, quittierte es mit der Bemerkung: „Auch mißfällt mir sein Abfall von der Geschichte nicht: er hat doch zu wenig historische Kenntnis im Ganzen, um es in der Geschichte zu etwas vorzüglichem bringen zu können.“⁴³ Hinzu kam, dass die Manuskripte der von ihm weit vorangetriebenen Geschichte Sachsens bei einem verheerenden Brand in Kölleda vernichtet wurden.⁴⁴ Einen Neuanfang hat Funck nie in Angriff genommen.

Als Schiller mit den Horen Anlauf zu einer neuen Zeitschrift nahm, erinnerte er sich auch der schriftstellerischen Talente Funcks und gewann ihn für eine Mitarbeit.⁴⁵ Dass er ihn als Beiträger namentlich ankündigte, war dem immer noch um seine Anonymität besorgten Funck peinlich, führte jedoch nicht zur Aufkündi-

³⁶ So titulierte Funck die Stadt Kölleda in einem Brief an Körner vom 9. Februar 1793, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen.

³⁷ In seinen Briefwechseln mit Schiller, Körner und Göschen finden sich häufig Anforderungen von Literatur aus den Bibliotheken in Jena, Leipzig und Weimar.

³⁸ Vgl. Funck an Körner, den 9. Dezember 1792, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen.

³⁹ Vgl. Funck an Körner, den 17. Januar 1796, in: KASPEROWSKI, Funck (wie Anm. 3), S. 75. Vgl. zu Heinrich den Artikel von FRANZ XAVER WEGELE, in: ADB 11 (1880), S. 643 f.

⁴⁰ Funck an Körner, den 9. Januar 1794, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen. Probleme der Gliederung dieses Stoffes schildert er Körner in einem Brief vom 4. März 1793, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen.

⁴¹ Vgl. ebd.: *Mit meiner sächsischen Geschichte wird es nun übel aussehen. Ich hatte gerade gestern wieder angefangen, con amore daran zu arbeiten.*

⁴² Funck an Körner, den 12. April 1795, Deutsches Literaturarchiv Marbach I 646.

⁴³ Schiller an Körner, den 4. Mai 1795, in: SNA 27, S. 178.

⁴⁴ Vgl. Funck an Körner, den 19. September 1795, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen; zum Brand FRIEDRICH TÖPFER, Heimatbuch der Stadt Kölleda, Kölleda 1960, S. 413-16.

⁴⁵ Vgl. GÜNTER SCHULZ, Schillers Horen. Politik und Erziehung. Analyse einer deutschen Zeitschrift (Deutsche Presseforschung, Bd. 2), Heidelberg 1960, S. 119-23, die jedoch nicht mehr als eine Paraphrasierung des Briefwechsels Schiller-Körner bieten.

gung seiner Mitarbeit.⁴⁶ Funck ventilierte verschiedene Projekte für die Horen, die vor allem die deutsch-italienische Geschichte des Hochmittelalters betrafen,⁴⁷ u. a. eine Lebensbeschreibung Dantes.⁴⁸ Schließlich gewann der Gedanke einer Biografie des Normannenherzogs Robert Guiscard, die er zunächst als zu umfangreich verworfen hatte,⁴⁹ Gestalt. In wenigen Monaten verfasste Funck dessen Vita als Aufsatz für die Horen und reichte sie über Körner im August 1796 weiter an Schiller,⁵⁰ der den Aufsatz nur geringfügig änderte⁵¹ und in den Jahrgang 1797 seiner Horen einrückte.

Über Schiller knüpfte Funck, der nach dem Rheinfeldzug im thüringischen Artern stationiert war, Bekanntschaften mit den bedeutenden Literaten seiner Zeit wie Goethe, Novalis, August Wilhelm Schlegel und Wilhelm von Humboldt, unter denen der gleichfalls in Artern festsetzende Novalis nähere Bekanntschaft mit Funck schloss und für seinen Heinrich von Ofterdingen dessen Biografie Friedrichs II. entlieh.⁵² Funck erwog einen Italienaufenthalt, um seine historischen Kenntnisse zu vertiefen,⁵³ nahm ihn aber letztendlich nicht in Angriff. Der unerwartete Tod seiner Frau Luise und eine schwere Krankheit brachten seine historiografischen Tätigkeiten vorläufig zum Erliegen.⁵⁴ Als Funck nach langer Wartezeit 1801 endlich zum Major des Husarenregiments avancierte, war er auch finan-

⁴⁶ Vgl. Körner an Schiller, 16. Februar 1795, in: SNA 35, S. 152; sowie Schiller an Körner, 23. Februar 1795, in: SNA 27, S. 151; und Schiller an Körner, den 18. Januar 1796, in: SNA 28, S. 167.

⁴⁷ Vgl. Funck an Körner, Artern, den 7. März 1796, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen; sowie Schiller an Körner, Jena, den 18. Januar 1796, in: SNA 28, S. 167.

⁴⁸ Vgl. Funck an Körner, den 20. Juni 1795, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen.

⁴⁹ Vgl. Funck an Körner, Artern, den 7. März 1796, in: KASPEROWSKI, Funck (wie Anm. 3), S. 76: *Später machen die Normänner im Untern Italien eine sonderbare Erscheinung. Sie sind zwar Fremde, aber werden gleich einheimisch. Die Geschichte der Söhne Tancreds von Hauteville ist äußerst romantisch. Robert Guiscard war dabey ein consequenter Mensch, der gerade auf seinen Zweck los geht u[nd] ihn erreicht, doch dürfte seine Lebensgeschichte zu viel Umfang bekommen.*

⁵⁰ Vgl. Körner an Schiller, den 29. August 1796, in: SNA 36 I, S. 312.

⁵¹ Vgl. Schiller an Funck, den 13. Februar 1797, in: SNA 29, S. 49.

⁵² Vgl. KARL VON HARDENBERG, Biographie seines Bruders Novalis (1802): *Sein Umgang bestand dort [in Thüringen] nur aus 2 Menschen; der eine war der Schwager von Julien [Adolph von Thielmann], und der andere ein geistvoller Mann [Funck], den er durch den erstern kennengelernt hatte, und dessen Bibliothek besonders alter Chroniken er schon im Frühjahre den Gedanken zum Ofterdingen verdankte.* – Novalis, Schriften. Die Werke Friedrich von Hardenbergs, hrsg. von PAUL KLUCKHOHN/RICHARD SAMUEL, Bd. 4, Darmstadt 1975, S. 534.

⁵³ Vgl. August Wilhelm Schlegel an Böttiger, den 15. September 1797, in: SNA 37 II, S. 107.

⁵⁴ Vgl. Funck an Körner, 4. Oktober 1797: *Einer weiteren Reise stellen sich aber vor der Hand noch eine Menge Hindernisse entgegen, vorzüglich das Schweben zwischen Krieg und Frieden. Doch im künftigen Sommer muß Rath dazu werden; meine Gesundheit macht es mit nothwendig; ich fühle, daß ich eingehe, weil ich physisch und moralisch leide, und zu keiner Beschäftigung Lust habe.* – Deutsches Literaturarchiv, Marbach Funck-Körner.

ziell besser gestellt, so dass er sich auf rege Lektüre von Neuerscheinungen beschränkte und als Rezensent bei der Jenaischen Allgemeinen Litteratur-Zeitung tätig war. Nach 1806 betrat Funck als Parteigänger Napoleons am sächsischen Hof die politische Bühne und spielte u. a. als Gesandter in den Verhandlungen zum Posener Frieden, als Mitarbeiter bei der sächsischen Heeresreform, als Generalinspekteur der Kavallerie und als deren Anführer in Napoleons Russlandfeldzug eine wichtige Rolle. Sie endete jäh mit seiner Abberufung vom Kommando der sächsischen Reiterei im Russlandfeldzug. Die Verbitterung über seinen Rückfall in die Bedeutungslosigkeit, die 1815 durch eine Mission an den englischen und französischen Hof nur unterbrochen wurde, diktierte eine Fülle von skizzenhaften Memoiren an die napoleonische Ära, in denen er mit der sächsischen Politik hart ins Gericht ging.⁵⁵

Daneben wandte sich Funck wieder der Historiografie zu und begann eine Folge von biografischen Darstellungen aus der Geschichte der Kreuzzüge, für die er den Leipziger Verleger Friedrich Arnold Brockhaus gewinnen konnte. Bereits während seiner Vorstudien zur Vita von Robert Guiscard hatte er überlegt, mit einer Reihe von Biografien das Tableau einer ganzen Epoche zu entwerfen,⁵⁶ „aber von dem Strom einer bewegten Zeit fortgerissen, mußte er seinen Vorsatz aufgeben.“⁵⁷ Mit den Kreuzzügen wählte er ein Thema, das seinen bisherigen Werken zeitlich und thematisch nahe stand, deren Nimbus aber auch schon Forscher wie Heeren, Wilken, Haken und Spalding auf den Plan gerufen hatte. Wilken und Haken hatten kurz vor der Vollendung von Funcks Opus Gesamtdarstellungen vorgelegt, denen bald der Rang von Standardwerken zukam und den Sinn einer weiteren Kreuzzugsgeschichte in Frage stellten. Funck verteidigte sein Werk dagegen als eine Ergänzung dieser Überblickswerke durch eine Summe von Einzeldarstellungen.⁵⁸ Die Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge erschienen von 1820 bis 1824.⁵⁹ Erneut hatte Funck auf Anonymität gedrungen und Brockhaus die Nennung seines Namens strikt untersagt.⁶⁰ Da dies von der Kritik als eine Ur-

⁵⁵ Diese Skizzen sind im StA-D überliefert: 10026 Geheimes Kabinett Loc 13543 Papiere des verstorbenen Majors von Funck. Arthur Brabant hat Auszüge aus diesen für König Friedrich August I. wenig schmeichelhaften Unterlagen nach dem Ende des sächsischen Königreichs in zwei Bänden herausgegeben. – Im Banne Napoleons. Aus den Erinnerungen des sächsischen Generalleutnants und Generaladjutanten des Königs Ferdinand von Funck, Dresden 1928; In Rußland und in Sachsen 1812–1815. Aus den Erinnerungen des sächsischen Generalleutnants und Generaladjutanten des Königs Ferdinand von Funck, Dresden 1930.

⁵⁶ Vgl. Funck an Körner, Artern, den 7. März 1796, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen.

⁵⁷ KARL WILHELM FERDINAND VON FUNCK, Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge, Bd. 1, Leipzig 1821, S. XIV.

⁵⁸ Vgl. FUNCK, Kreuzzüge (wie Anm. 57), Bd. 1, S. XIV.

⁵⁹ Den zügigen Abschluss dokumentieren die Briefe Funcks an Brockhaus, die im Nachlass Varnhagen in der BJ Krakau sowie in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (CS 5: Funck) überliefert sind.

⁶⁰ Vgl. die Anmerkung Brockhaus' in der Rezension des Literarischen Conversationsblattes Nr. 23 vom 27. Januar 1823, S. 89.

sache des mäßigen Absatzes gewertet wurde,⁶¹ entschloss sich Funck schließlich, auf das erneute Drängen von Brockhaus die Vorrede zum dritten Band mit seinem „in der wissenschaftlichen Welt wenig bekannten Namen“⁶² zu unterzeichnen.

Eine späte Würdigung wurde ihm noch 1827 zuteil. Die Universität Marburg verlieh anlässlich ihres 300jährigen Bestehens an 37 ausgewählte Gelehrte die Ehrendoktorwürde.⁶³ Der Philologe, Historiker und Geograf Friedrich Börsch⁶⁴ plädierte für eine Ehrung Funcks, die mit sieben von elf Stimmen angenommen wurde.⁶⁵ An der Verleihung konnte Funck, der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Folgen eines Schlaganfalls litt,⁶⁶ nicht mehr teilnehmen.⁶⁷ Ohnehin hatten das Jubiläum und die Ehrenpromotionen der hochverschuldeten und fast bedeutungslosen Philipps-Universität eher provinzielle Bedeutung. Selbst die offizielle Darstellung zur Vierhundertjahrfeier vermerkte: „Es hat fast den Anschein, als ob die Universität durch diese zahlreichen Promotionen, welche nur wenige Namen von wirklicher Bedeutung umfassten, der Welt habe verkünden wollen, daß sie noch am Leben sei.“⁶⁸ Im folgenden Jahr verstarb Funck. Unter seinen Papieren sollen sich noch Skizzen zu einer Geschichte Ungarns befunden haben, die jedoch verschollen sind.⁶⁹

Systematische Darstellung

Funcks Tätigkeit als Historiker fiel in eine Zeit, in der „Geschichte“ Konjunktur hatte. Bereits die Aufklärung hatte die Geschichte als eine empirische Wissenschaft vom menschlichen Handeln entdeckt und die bis dahin dominierende Fürsten- und Kirchengeschichte abgelöst. Ihr pragmatischer Ansatz begünstigte das Entstehen einer kritischen Methodik, erweiterte das Themenspektrum der Geschichtsschreibung und sicherte ihr einen festen Platz im Kanon der „nützlichen“

⁶¹ Vgl. ebd.

⁶² Vgl. KARL WILHELM FERDINAND VON FUNCK, Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. Dritter Theil, Leipzig 1824, S. XII.

⁶³ Vgl. HEINRICH HERMELINK/SIEGFRIED AUGUST KÖHLER, Die Philipps-Universität zu Marburg 1527–1927. Fünf Kapitel aus ihrer Geschichte (1527–1866). Die Universität Marburg seit 1866 in Einzeldarstellungen, Marburg 1927, S. 541.

⁶⁴ Vgl. zu Börsch Catalogus Professorum Academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität in Marburg von 1527 bis 1910, hrsg. von FRANZ GUNDLACH, Marburg 1927, S. 336.

⁶⁵ Vgl. Hessisches Staatsarchiv Marburg 307d Nr. 65 f., 285 f.

⁶⁶ Vgl. WITZLEBEN, Funck (wie Anm. 3), S. 87.

⁶⁷ Die Schriften zum Jubiläum, die in der Universitätsbibliothek Marburg unter der Signatur VIII A 1184b überliefert sind, nennen ihn zwar als Geehrten, nicht aber als Teilnehmer der Feierlichkeiten.

⁶⁸ HERMELINK/KÖHLER, Philipps-Universität (wie Anm. 63), S. 541.

⁶⁹ Vgl. WITZLEBEN, Funck (wie Anm. 3), S. 87. Ein großer Teil des Nachlasses wurde nicht dem StA-D übergeben und ist im Zweiten Weltkrieg verlorengegangen. Hermann F. Weiss (Ann Arbor, Michigan) danke ich für diese Auskunft.

Wissenschaften. Ihr systematisch-verallgemeinernder Ansatz blieb jedoch nicht unwidersprochen. Intellektuelle wie Herder und Möser setzten dem ihre Begriffe von nationaler Individualität und historisch gewachsenen Strukturen entgegen, die sich einem aufklärerischen Zugriff entzogen. Die Jahre, die auf die Französische Revolution folgten, markieren den Umbruch von der aufklärerischen Historiografie zum Historismus des 19. Jahrhunderts, die von einer regen Debatte über Sinn, Methoden und Aktualität der Geschichtsschreibung begleitet wurde.⁷⁰ Gegen eine entschieden gegenwartsbezogene Auffassung des Historikerberufs setzte sich allmählich die Überzeugung durch, dass die Geschichtsschreibung die Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit ihres Gegenstandes zu respektieren habe.

Die Jahre, in denen sich dieser Übergang vollzog, hat Funck als Leser und Schreiber miterlebt. Auf der Großen Schule in Wolfenbüttel und dem Braunschweiger Collegium Carolinum in einer dezidiert aufklärerischen Tradition erzogen, kam er in seiner Militärzeit mit Körner, Schiller oder Novalis in Kontakt zu Persönlichkeiten, deren Denken die Aufklärung ebenso fort- wie über sie hinausführte. Nicht anders verhielt es sich bei seinen historiografischen Vorlieben. Aufklärerische Historiker wie Gibbon,⁷¹ Montesquieu⁷² oder Michael Ignaz Schmidt⁷³ auf deutscher Seite behielten zwar auch für Funck ihren Status als Klassiker, hinzu

⁷⁰ Vgl. Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation, Zielsetzung, Ergebnisse, hrsg. von KARL HAMMER, Bonn 1976; Von der Aufklärung zum Historismus. Zum Strukturwandel historischen Denkens, hrsg. von HORST WALTER BLANKE, Paderborn 1984; ERNST SCHULIN, Historiker, seid der Epoche würdig! Zur Geschichtsschreibung im Zeitalter der Französischen Revolution – zwischen Aufklärung und Historismus, in: *Tel-Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 18 (1989), S. 1-28; DERS., Vom Beruf des Jahrhunderts für die Geschichte: Das neunzehnte Jahrhundert als Epoche des Historismus, in: *Geschichte und Geschichtswissenschaft in der Kultur Italiens und Deutschlands*, hrsg. von Arnold Esch/Jens Petersen, Tübingen 1989, S. 11-38; ULRICH MUHLACK, *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus*, München 1991; *Aufklärung und Geschichte. Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert*, hrsg. von HANS ERICH BÖDEKER, Göttingen 1992; CHRISTIAN SIMON, *Historiographie. Eine Einführung*, Stuttgart 1996; DANIEL FULDA, *Wissenschaft als Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760–1860*, Berlin/New York 1996.

⁷¹ Funcks Lektüre Gibbons ist belegt in einem Brief an Körner vom 22. August 1793, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen. Vgl. zu Gibbon PATRICIA CRADDOCK, *Edward Gibbon (1737–1794)*, in: *Medieval Scholarship. Biographical Studies on the Formation of a Discipline*, Bd. 1: History, hrsg. von Helen Damico/Joseph B. Zavadil, New York/London 1995, S. 47-61 (dort auch ältere Literatur); KARL CHRIST, *Edward Gibbon*, in: *Von Gibbon zu Rostovtzeff. Leben und Werke führender Althistoriker der Neuzeit*, Darmstadt 1972, S. 8-25.

⁷² Die Lektüre Montesquieus ist belegt in einem Brief an Körner vom 28. Februar 1794, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen.

⁷³ Vgl. KARL WILHELM FERDINAND VON FUNCK, *Friedrich II., Vorerinnerung*, o. P. Vgl. zu Michael Ignaz Schmidt OTTMAR SEUFFERT, *Michael Ignaz Schmidt (1736–1794)*, in: *Fränkische Lebensbilder* 14 (1991), S. 162-74; sowie PETER BAUMGART, *Michael Ignaz Schmidt (1736–1794), Historiker und Theologe*, in: *Lebensbilder bedeutender Würzburger Professoren (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Universität Würzburg, Bd. 8)*, hrsg. von Peter Baumgart, Neustadt an der Aisch 1995, S. 1-19.

kamen mit Heeren⁷⁴ und Herder jedoch Geschichtsschreiber, deren Werk die Schwelle zum Historismus markiert. Es liest sich fast wie eine Paraphrase aus Herders Schriften, wenn Funck in einer Rezension schreibt: „Es ist jetzt beynahe zur Sitte geworden, die Begebenheiten der Vorzeit stets mit Hinsicht auf die Gegenwart zu beschreiben, und allerdings gewährt eine solche Zusammenstellung, wenn sie mit Maß und unbeschadet der gehörigen Kritik durchgeführt wird, manches unsere Theilnahme ansprechende Gemälde und eröffnet manchen belohnenden Gesichtspunkt. Aber der Geschichtsschreiber darf sich durch dieses Bestreben nicht verleiten lassen, die Gefühle, die Denkungsart und die Gesinnungen des neunzehnten Jahrhunderts der schlichten, härteren Weise unserer Väter unterzulegen, ihren Handlungen unsere Beweggründe zu leihen, wenn er nicht Gefahr laufen will, ihre schöne Eigenthümlichkeit durch diese fremdartigen Zusätze zu verwischen. Überhaupt soll die Geschichte, als solche, keinem übrigens auch noch so lobenswerthen Nebenzweck huldigen, sie wird dadurch in das Gebiet der moralischen Erzählungen herabgezogen, [...]“⁷⁵ Deutlich verraten Formulierungen wie die „schöne Eigenthümlichkeit“ und der Topos von der „schlichten, härteren Weise unserer Väter“ den Geist Herders; dessen Gedanken über die Individualität der Völker finden sich auch in Funcks Werk über die Kreuzzüge.⁷⁶ Deutlich wird aber auch das ambivalente Verhältnis zur pragmatischen Geschichtsschreibung, deren Nutzen er sieht, aber dem Primat der wissenschaftlichen Wahrheit unterordnet: „Die Vergangenheit ist allerdings ein Spiegel der Gegenwart und der Zukunft; aber der Schriftsteller, der durch Beziehungen seinem Werke einen außerhalb der Grenzen seines liegenden Zweck unterschiebt, schreitet aus dem Gebiete der Geschichte hinaus. Das Gemälde, welches er aufstellt, kann dadurch an Einheit des Tons scheinbar gewinnen; die Wahrheit des richtigen Tons muß dadurch verfehlt werden.“⁷⁷

Man würde jedoch Theorie und geschichtsschreiberische Praxis vorschnell in eins setzen, wenn man daraus eine strenge Wissenschaftlichkeit von Funcks historiografischem Gesamtwerk ableitete. Misstrauisch sollte zudem machen, dass es sich hier um Äußerungen Funcks aus einem Lebensabschnitt handelt, in dem seine

⁷⁴ Vgl. zu Heeren auch HELLMUT SEIER, Arnold Hermann Ludwig Heeren, in: Deutsche Historiker, Bd. 9, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1982, S. 61–80; CHRISTOPH BECKER-SCHAUM, Arnold Hermann Ludwig Heeren: ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft zwischen Aufklärung und Historismus (Europäische Hochschulschriften, Bd. 3, 551), Frankfurt/M. 1993.

⁷⁵ FUNCK, Rezension von Franz Horn, Das Leben Friedrich Wilhelms des Großen, Kurfürsten von Brandenburg, Berlin 1814, in: Jenaische Allgemeine Litteratur-Zeitung No. 28 v. Februar 1815, S. 218 f.

⁷⁶ Dort wird der byzantinische Kaiser Johannes Komnenos kritisiert: [...] *aber gleich den meisten Eroberern übersah er die Eigentümlichkeiten der Völker, indem er alle nach einem Maßstabe schätzte.* – FUNCK, Kreuzzüge (wie Anm. 57), Bd. 1, S. 284.

⁷⁷ FUNCK, Rezension von Karl Ludwig von Woltmann, Inbegriff der Geschichte Böhmens, Prag 1815, in: Jenaische Allgemeine Litteratur-Zeitung No. 33 v. Februar 1816, Sp. 257.

erfolgreichsten Arbeiten schon selbst Historiografiegeschichte waren. Ebenso wenig darf man den damaligen Stand des Weges der Geschichte zur Wissenschaft außer Acht lassen, will man Funcks Werk nicht vorschnell als unwissenschaftlich abqualifizieren.

Eine Untersuchung seines Umgangs mit den Quellen kann sich im Falle der Friedrich II.-Biografie auf den Literaturbericht stützen, den Funck im Vorwort ablegt. Dort nennt er eine Vielzahl vor allem italienischer Geschichtsschreiber, für deren Studium die *Rerum Italicarum Scriptores* des italienischen Gelehrten Lodovico Antonio Muratori eine geradezu ideale Ausgangsbasis boten.⁷⁸ Bevorzugte Quelle war jedoch die Chronik des englischen Mönchs Matthew Paris. Dass Funck diese Quellen nicht nur kompilierte, sondern auch kritisch zu lesen verstand, stellte er nicht nur in seiner Vorrede⁷⁹ unter Beweis. Die Erzählung von Matthew Paris etwa über einen Giftanschlag auf Friedrich verglich er in den verschiedenen Überlieferungen und gab sie nur mit äußerster Skepsis wieder, erinnerte sie doch allzu sehr an die Geschichte eines angeblichen Anschlags auf Alexander den Großen durch dessen Leibarzt.⁸⁰ Dass Funck die Urkunden dieser Zeit nicht auswertete, ist deren eingeschränkter Zugänglichkeit zuzuschreiben; eigene Archivstudien waren für Funck, den schon die Beschaffung der Bücher stets vor Probleme stellte, weder durchführbar, noch waren sie vor dem Ende des Alten Reiches in der deutschen Historiografie Standard. Erst 1852 edierte Huillard-Bréholles die Urkunden Friedrichs II., die der Mediävistik eine Grundlage im Sinne heutiger Wissenschaftlichkeit geben konnten. Funck befand sich hinsichtlich seiner Quellenstudien und dem Niveau der Quellenkritik also durchaus auf der Höhe seiner Zeit und war durch seine weitgefächerten Sprachkenntnisse begünstigt.

Wie stand es mit der Gegenwartsbezogenheit seiner eigenen Geschichtsschreibung, die er als Theoretiker in enge Grenzen verwies? Hat Funck diesen Anspruch in seinem Werk eingelöst? Sein bevorzugtes Genre, die Biografie, stand im Schnittpunkt der konkurrierenden historiografischen Schulen. Der Aufklärung diente sie – ganz in der Tradition von Plutarchs Doppelbiografien – als hervorragendes Transportmedium für ihre Lehren von Tugend und Nutzen, die an ausgewählten Lebensläufen beispielgebend vorgeführt werden sollten.⁸¹ Das Individuum als

⁷⁸ Vgl. Funck an Körner, Artern, den 7. März 1796, in: KASPEROWSKI, Funck (wie Anm. 3), S. 77: *An Materialien kann es nicht fehlen, da in Jena die Muratorische Sammlung ist, die ich bey einer ganz geringen Vorkenntniß der Italienischen Geschichte für völlig zureichend halte.*

⁷⁹ FUNCK, Friedrich II. (wie Anm. 73), Vorerinnerung (o. P.): *Aber noch mehr ist sie [die Geschichte Friedrichs] oft durch den Parteigeist der gleichzeitigen Schriftsteller entstellt worden, so daß man fast bey jeder einzelnen Begebenheit gezwungen wird, zu untersuchen, welche Privatabsichten der Geschichtsschreiber bey der Erzählung derselben haben konnte.*

⁸⁰ FUNCK, Friedrich II. (wie Anm. 73), S. 349 f.

⁸¹ Vgl. MICHAEL MAURER, *Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums (1680–1815)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 127), Göttingen 1996.

Sujet der Gattung konnte im Gegenzug die Einzigartigkeit alles Vergangenen exemplarisch untermauern. Gemeinsam war den Richtungen eine Orientierung an der großen Einzelpersönlichkeit, die auch Funcks schriftstellerisches Wirken bestimmt hat. Um die Grenzen und Brücken zwischen Vergangenheit und Gegenwart in Funcks Werk auszuloten, soll diese Orientierung daher im Folgenden als Leitfaden dienen.

Geniekult

Das ausgehende 18. Jahrhundert war in einer vorher nicht gekannten Intensität von einem Kult um den vermeintlich großen Mann, das „Genie“, geprägt.⁸² Gleichzeitig griff der Geniebegriff aus der literarischen Sphäre in die des Militärisch-Politischen über, wo er mit der Verherrlichung der Siege Friedrichs II. von Preußen einen ersten Höhepunkt erreichte. In der Historiografie schlug sich der Geniekult in einer Fülle von biografischer Literatur nieder. Funck, dezidierter Aufklärer, aber auch Verehrer Herders und seines Geniekults, sah das Hochmittelalter als guten Nährboden für geniale Persönlichkeiten an: „Das Bedürfnis der Zeiten selbst hob das Verdienst über die Menge empor, und wenn in dieser Periode ein Staat blühend und mächtig wurde, so war es fast immer das Riesenwerk eines einzigen Mannes, der durch den Einfluß seines Genies die Gemüther der Tausende zu fesseln, und ihre Kräfte zu Einem Zwecke zu vereinen wußte.“⁸³ Kaiser Friedrich II. war dieses Originalgenie, das nur aus sich selbst heraus erwachsen war: „Seine Größe als Staatsmann und Krieger, und die aufgeklärte Denkungsart, die ihn von seinem Jahrhundert auszeichnete, war ganz allein das Werk seines Genies.“⁸⁴

Der Aufklärer seiner Nation war es, dem Funcks Verehrung galt.⁸⁵ Folgerichtig geriet die Biografie zur Beschreibung eines Kampfes zwischen dem aufgeklärten Herrscher und der „Herrschaft des Aberglaubens über die Vernunft“,⁸⁶ die der Protestant und spätere Verfasser einer Gustav-Adolf-Biografie natürlich im „Des-

⁸² Vgl. dazu die umfassende Darstellung von JOCHEN SCHMIDT, *Die Geschichte des Genie-Gedankens in der deutschen Literatur, Philosophie und Politik 1750–1945*, 2 Bde., Darmstadt 1985, sowie aus anderer Perspektive HANS-GEORG KEMPER, „Göttergleich“. Zur Genese der Genie-Religion aus pietistischem und hermetischem ‚Geist‘, in: Goethe und der Pietismus, hrsg. von Hans-Georg Kemper/Hans Schneider (Hallesche Forschungen, Bd. 6), Tübingen 2001, S. 171–208.

⁸³ FUNCK, Friedrich II. (wie Anm. 73), S. 4.

⁸⁴ Ebd., S. 41.

⁸⁵ Vgl. dazu auch Friedrich Schlegels Urteil über die Gestalt Friedrichs II. bei Funck: *[...] durchgängig wird er als sehr aufgeklärt und über sein Zeitalter erhaben dargestellt.* – Friedrich Schlegel an August Wilhelm Schlegel, 9. Mai 1794, in: *Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe*, Bd. 23, S. 194.

⁸⁶ FUNCK, Friedrich II. (wie Anm. 73), S. 21.

potismus der Kirche“⁸⁷ erblickte. Friedrich erscheint in diesem Licht stellenweise als verhinderter Reformator: „Eine allgemeine Versammlung des bessern Theils der Geistlichkeit würde unter der Lenkung eines aufgeklärten und gefürchteten Monarchen den Misbräuchen Schranken gesetzt haben, gegen die schon längst ein allgemeines leises Murren in allen Ländern der Christenheit sich erhoben hatte.“⁸⁸

Dem Aberglauben der Kirche gegenüber weisen seine Maßnahmen den Staufer als Idealtyp des aufgeklärten Herrschers aus,⁸⁹ dessen „wohlthätige Hand“⁹⁰ für eine Blüte seiner Reiche sorgte.⁹¹

Deutlich zeichnen sich hier die Konturen der Persönlichkeit ab, die für dieses Porträt Modell stand. Es ist Kaiser Joseph II., dessen radikalaufklärerische Politik seine Zeitgenossen nicht weniger entzweite als Kaiser Friedrich II. das 13. Jahrhundert. Dass Fehleinschätzungen eine gewichtige Rolle dabei spielten, Joseph zum Verfechter der emanzipatorischen Richtung der Aufklärung zu stilisieren, fiel zu diesem Zeitpunkt der Rezeptionsgeschichte noch nicht ins Gewicht. Die Konflikte mit den konservativen Kräften der Habsburgermonarchie und den anderen Monarchen Europas deutete Funck letzten Endes als Kampf zwischen Licht und Finsternis, in dem auch die Fehler Josephs/Friedrichs ihre Ausnahmestellung nur noch untermauerten: „Wenn er in dem Entwurf und in der Ausführung einen Fehler beging, so war es der, dass er eine zu gute Idee von seinen Zeitgenossen hatte. Er beurtheilte die Menschen nach sich selbst, und darin verrechnete er sich. [...] Die Hindernisse verdoppelten sich, wie die Köpfe der Hyder, so wie er sie nieder trat; man kann nicht sagen, daß er seiner Unternehmung erlag, aber er hätte zwey Menschenalter leben müssen, um sie zum Ziel zu führen.“⁹² Die harten Gesetze Friedrichs II. gegen häretische Bewegungen, die dieses Bild erheblich trübten, sieht er als politischen Schachzug, der überdies mit der Inquisition ein rationales Element in das Verfahren gegen Ketzer eingebracht habe: „Nur der Geist des Zeitalters entstellte Friedrichs Gesetzbuch durch harte Verordnungen gegen die Ketzer.“⁹³ Das Verstehen aus der jeweiligen Zeit heraus, von Funck selbst so lebhaft beschworen, diente nur dazu, die Glorie des Aufklärers Friedrich nicht zu verdunkeln. Der Rekurs auf den „Geist des Mittelalters“ war kein leitendes Prinzip, sondern stützte letztlich nur eine Projektion des Zeitgeistes der Aufklärung.

Josephs frühen Tod, der für die entschiedenen Aufklärer in Wien und im Reich eine Fülle von Hoffnungen zunichte zu machen schien, stilisierte Funck in seiner

⁸⁷ Ebd., S. 4.

⁸⁸ Ebd., S. 273.

⁸⁹ Vgl. GÜNTER BIRTSCH, Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers. Friedrich der Große, Karl Friedrich von Baden und Joseph II. im Vergleich, in: Aufklärung 2, Heft 1 (1987), S. 9-47.

⁹⁰ FUNCK, Friedrich II. (wie Anm. 73), S. 160.

⁹¹ Vgl. IRA KASPEROWSKI, Mittelalterrezeption im Werk des Novalis, Tübingen 1994, S. 197 f.

⁹² FUNCK, Friedrich II. (wie Anm. 73), S. 70.

⁹³ Ebd., S. 156.

Biografie Friedrichs zur „Morgenröthe“⁹⁴, zur Vorwegnahme des aufgeklärten Zeitalters: „Aber nach dem Rathschluß des Weltverhängnisses war Europa für bessere Zeiten noch nicht reif. Es sollte noch einige Jahrhunderte unter der Last abergläubischer Barbarei dahinschmachten. Den hellen Tag der besseren Vernunft herauf zu führen, das große Werk, das durch mehrere Generationen vorbereitet nur allmählig und mühsam vollbracht werden konnte, ließ sich nicht in die engen Grenzen eines Menschenalters einzwängen.“⁹⁵ Hier sind auch die Gründe für den Erfolg des Werks zu suchen; es gelang ihm, ein aktuelles Thema in literarisch ansprechender Weise in ein historisches Gewand zu kleiden. Dass seine Deutung als Morgenröthe dem Josephinismus Trost und Hoffnung spendete, traf den Nerv einer Aufklärung, die nach dem Tod Josephs und der beginnenden Radikalisierung der Französischen Revolution eine tiefe Krise durchlief.

In seiner Geschichte Sachsens war Kurfürst Christian I. eine ähnliche Rolle zugeordnet wie Kaiser Friedrich II.: *Nach meinem Plan hätten Luther und Christian I. große Rollen darin gespielt. Der letztere als eine Art von Kaiser Joseph in Ansehung des Aufklärers und der Toleranz, und wie dieser von Geistlichen und Orthodoxen gehaßt.*⁹⁶

Ebenfalls mit reichlich Lorbeeren wurde der „Held“ seiner zweiten Biografie, Gustav Adolf von Schweden, bedacht. Ziel des Aufsatzes in Schillers Neuer Thalia war es, die reichlich vorhandene panegyrische Literatur über den Schwedenkönig um eine Schilderung seiner Jugend und ersten Regierungsjahre anzureichern. Der besseren Quellenlage wegen als „Privatmann“ greifbarer als der mittelalterliche Kaiser, fließen in das Porträt Gustav Adolfs auch die aufklärerischen Vorstellungen eines idealen Charakters ein. Das „Gepräge von Simplizität und Tugend“,⁹⁷ das Gustav Adolf – Funck zufolge – in allen seinen Handlungen auszeichnet, lässt ihn der Versuchung einer reinen Machtpolitik widerstehen und zum „Verfechter der Freiheit“⁹⁸ des deutschen Protestantismus werden. Auch hier verfiel Funck den Idealtyp des aufgeklärten Herrschers als Gegenspieler des weltlichen und geistlichen Despotismus, dessen Tugenden – im Gegensatz zu denen Friedrichs II. – in einer gelungenen häuslichen Erziehung wurzeln.⁹⁹

Als Funck den Normannenfürsten Robert Guiscard porträtiert, ist er aus den Revolutionskriegen zurückgekehrt und hat die Wirren seiner Zeit, das Zerbrechen der Konventionen ebenso wie die neuen Aufstiegsmöglichkeiten selbst erfahren, die in dem General, Ersten Konsul und Kaiser Napoleon seine ebenso innig ver-

⁹⁴ Ebd., S. 397.

⁹⁵ Ebd., S. 393.

⁹⁶ Funck an Körner, den 9. Januar 1794, BJ Krakau, Nachlass Varnhagen.

⁹⁷ FUNCK, Gustav Adolph, S. 274.

⁹⁸ Ebd., S. 322.

⁹⁹ Ebd., S. 233: „... diese ganze Familie giebt ein rührendes Gemälde häuslicher Glückseligkeit auf einem Gipfel, wo sie so selten zu wohnen pflegt.“

götterte wie ghasste Verkörperung finden.¹⁰⁰ So liest sich die Schilderung des hochmittelalterlichen Süditalien in Funcks Guiscard-Aufsatz wie ein Porträt der eigenen Zeit: „In den stürmischen Perioden der Anarchie und der Gährung, welche nach der Wiederherstellung des Abendländischen Throns auf den Verfall der ersten herrschenden Kaiserfamilien folgten, konnte es einem kühnen Abenteurer nicht an Gelegenheit fehlen, sich durch glänzende Thaten in der Geschichte zu verewigen.“¹⁰¹ Assoziationen mit dem korsischen homo novus, der im Jahr des Erscheinens dieser Zeilen den Untergang der Republik Venedig besiegelte, stellen sich aus der Rückschau geradezu zwangsläufig ein: „Unruhige Köpfe und große Genien begneten einander auf derselben Laufbahn, und bey einem unternehmenden Geiste fand selbst der Privatmann nicht selten Mittel, sich zu dem Range mächtiger Fürsten empor zu heben.“¹⁰² Funck musste einräumen, dass Guiscard „überhaupt in der Geschichte seines Lebens weniger edel, als groß erscheine“, kompensierte dies aber mit dem Hinweis auf das „überlegne Genie.“¹⁰³ Dass Funck beinahe ein Jahrzehnt später Napoleons Parteigänger wurde, überrascht vor diesem Hintergrund kaum. Noch in der Rückschau ist die Faszination spürbar, die der Korse auf ihn wie auf seine Zeitgenossen ausübte: *Die Überzeugung von der Überlegenheit des Genies Napoleons erregte eben so unbedingtes Vertrauen bey seinen Anhängern als gänzliche Muthlosigkeit und eine maßlose Überzeugung, daß nie ein Unternehmen gegen ihn glücken könne, bey seinen Widersachern. Er galt im eigentlichen Verstande für unfehlbar, und was er begann nahm man, so ungeheuer es auch scheinen mochte, schon deswegen, weil Er es unternahm, unbedingt für gelungen.*¹⁰⁴ Ebenso wenig überrascht es, dass Heinrich von Kleist sich in seinem Dramenfragment Robert Guiscard, Herzog der Normänner auf der Basis von Funcks Aufsatz mit dem Kaiser der Franzosen und dessen maßlosem Machtanspruch lange, aber letztendlich vergeblich auseinander setzte.¹⁰⁵ Napoleon war für Funck wie für Kleist die Reinkarnation Robert Guiscards; für Funck in der Vorwegnahme, für Kleist in der Rückprojektion.

¹⁰⁰ Vgl. zur Napoleon-Rezeption in Deutschland BERNHARD BARTH, Mythos Napoleon – Die Napoleon-Legende in Deutschland, in: Biedermeiers Glück und Ende ... die gestörte Idylle 1815–1848, hrsg. von Hans Ottomeyer, München 1987, S. 452 f.; WULF WÜLFING, „Heiland“ und „Höllensohn“. Zum Napoleon-Mythos im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: Mythos und Nation (Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, Bd. 3), hrsg. von Helmut Berding, Frankfurt/M. 1996, S. 164–184.

¹⁰¹ KARL WILHELM FERDINAND VON FUNCK, Robert Guiscard. Herzog von Apulien und Calabrien, in: Die Horen 3. Jg. (1797) Stück 1, S. 1.

¹⁰² Ebd., S. 1 f.

¹⁰³ Ebd., S. 23.

¹⁰⁴ StA-D, 10026 Geheimes Kabinett, Loc 13543, Bd. 3. Aufzeichnungen Funcks aus den Jahren 1817–1821.

¹⁰⁵ Vgl. zu Kleists Guiscard aus der Sicht des Geniegedankens SCHMIDT, Geschichte des Genie-Gedankens (wie Anmerkung 81), Bd. 1, S. 460–66.

Sein letztes und umfangreichstes Werk, die Geschichte der Kreuzzüge, „des Heldenalters der fränkischen Nationen,“¹⁰⁶ behandelte nicht nur dieselbe Epoche, sondern kreiste auch um ähnliche Probleme. Mit ihr verfolgte Funck das Ziel, historische Größe gleichermaßen an herausragenden Einzelpersonlichkeiten wie an einer ganzen Gruppe festzumachen, nämlich dem europäischen Rittertum, dessen „Läuterung“ aus dem Aberglauben seines Zeitalters beschrieben werden soll: „Der christlich ritterliche Geist fand hier auf einmal ein seines Strebens würdiges Ziel, eine den Gewohnheiten, Neigungen und Vorurtheilen des Jahrhunderts durchaus zusagende Bestimmung. Indem das Rittertum mit dem Heiligen auch fast alle höheren Begriffe eines noch wenig aufgeklärten Geschlechts in sich aufnahm, und sie nach seiner Eigenthümlichkeit gestaltete, mußte es bald von allem ähnlichen sich weit unterscheiden, aber auch die Gemüther unwiderstehlich hinreißen.“¹⁰⁷

Der Normanne Tankred von Hauteville, einer der Anführer des ersten Kreuzzugs, mit dem Funck die Reihe der „großen“ Kreuzritter eröffnet, fügt sich nahtlos in dieses Bild ein: „... seine Religionsbegriffe verschwisterten sich mit einem lebendigen Sinn für Wahrheit und Recht, und seine Seele, die ihr Ideal mit allen Tugenden, welche ihm zur Vollendung gebracht, schmückte, bildete sich unvermerkt nach dem von ihr selbst geschaffnen Muster.“¹⁰⁸

Da Balduin, König von Jerusalem, weit weniger als Tankred in dieses Bild passt, kommt auch Funcks Schilderung von der Biografie ab und gerät immer mehr zu einem Zeitbild mit Balduin als Hauptfigur. Vollends aufgeben musste Funck seine Darstellungsweise angesichts der Bedeutungslosigkeit ihrer Nachfolger: „... er [der Verfasser] darf sich nicht verhehlen, daß es ihm unmöglich gewesen ist, durch seine Darstellung einen Antheil zu erregen, den weder die Begebenheiten des beschriebnen Zeitraums, noch die handelnden Personen durch sich selbst einzuflößen geeignet sind. Wider seinen Willen hat er sich genöthigt gesehen, die Grenzen einer bloßen Lebensbeschreibung zu überschreiten ...“¹⁰⁹

Mit Saladin hingegen tritt eine Persönlichkeit auf, die – wenn auch Heide – geradezu als orientalisches Spiegelbild Friedrichs II. gelten kann; wenn auch von geringerer Bildung, erhob er sich doch als echter Aufklärer „weit über die Sinnesart seiner Zeitgenossen und über die Vorurtheile seines Jahrhunderts und seines Glaubens.“¹¹⁰ Bei der Rechtfertigung von Saladins ‚Schwächen‘ weiß Funck ähnlich säuberlich wie bei Friedrich zwischen individuellem Verdienst und verzerrendem ‚Zeitgeist‘ zu trennen: „Das Gute, welches er vollbrachte, war ihm eigen, seine Vergehen gehören, wenigstens zum großen Theile, dem Zeitalter und den

¹⁰⁶ FUNCK, Kreuzzüge, Bd. 1 (wie Anm. 57), S. 242.

¹⁰⁷ Ebd., S. 210.

¹⁰⁸ Ebd., S. 15.

¹⁰⁹ Ebd., Bd. 2, Leipzig 1823, S. V.

¹¹⁰ Ebd., Bd. 2, S. 354.

Verhältnissen“¹¹¹ Auch die Kreuzzüge klingen im gleichen Zwiespalt von Vergeblichkeit und Vorwegnahme des Besseren aus wie die Friedrichsvita.¹¹²

Ebenfalls in Funcks Kreuzzugwerk vertreten war seine zweite Verkörperung des Geniegedankens, Napoleon, dessen Bild des militärisch-politischen Genies jedoch von tiefen Brüchen durchzogen war. Richard Löwenherz, in dessen Gestalt Funck sich mit dem korsischen Eroberer auseinandersetzte, bejubelt nicht nur von der britischen Geschichtsschreibung oder einem Literaten wie Walter Scott in seinem *Ivanhoe*, ist die ambivalenteste Figur seiner Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. In der Vorrede gestand Funck sich ein, „daß es ihm schwer geworden ist, die Vorliebe, welche Sage und Dichtung ihm für den gepriesensten Helden der ältern und neueren Romantik eingeflößt hatten, der Wahrheit der Geschichte zum Opfer zu bringen.“¹¹³ Faszination der „selbst in jenem kriegerischen Zeitalter ungewöhnlichen, fast beispiellosen Kühnheit“¹¹⁴ und Verachtung für „die rastlose Unruhe roher, üppiger Kraft“¹¹⁵ von Löwenherz durchziehen seine Darstellung. Die Bilanz ernüchert: „Sein Leben ist reicher an Abenteuern als an Thaten.“¹¹⁶ Seinen legendären Ruf leitete Funck aus den „Schöpfungen der Dichter“¹¹⁷ ab und zeigte ein feines Gespür für die Mechanismen der Verklärung; „... strenger würde Europa über ihn geurtheilt haben, wenn nicht das Unglück seiner langen Gefangenschaft die Herzen der Zeitgenossen für ihn gewonnen und die Dankbarkeit der von ihm mit verschwenderischer Freigebigkeit ausgezeichneten Sänger über sein Andenken den romantischen Schimmer verbreitet hätte, durch welchen es der spätem Nachwelt theuer geworden ist.“¹¹⁸ – In der Auseinandersetzung mit der halb mythischen Gestalt des englischen Königs wie des korsischen Eroberers und der Entzauberung ihres Nimbus steht Funcks Werk auf beachtlichem quellenkritischen und intellektuellen Niveau.

Die spätere Kreuzzugsgeschichte kennt keine Protagonisten vom Format eines Richard Löwenherz oder Sultan Saladin mehr. Mit dem Verlust des Dreh- und Angelpunkts Genie verflacht die Darstellung zur bloßen und ermüdenden Chronistik: „Aber eben je treuer und umständlicher diese letzte Zeit jenes Königreichs geschildert wird, desto peinlicher fühlt sich auch der Leser durch diesen langen Todeskampf gefoltert ...“,¹¹⁹ musste sogar der wohlwollende Rezensent des *Literarischen Conversationsblattes* konstatieren. Die Kreuzzüge klingen aus in dem Gefühl einer untergehenden Epoche, darin vergleichbar dem Selbstgefühl der

¹¹¹ Ebd., Bd. 2, S. 354.

¹¹² Ebd., Bd. 4, Leipzig 1824, S. 274 f.

¹¹³ Ebd., Bd. 3, S. XI.

¹¹⁴ Ebd., Bd. 3, S. 260.

¹¹⁵ Ebd., Bd. 3, S. 260.

¹¹⁶ Ebd., Bd. 3, S. 419.

¹¹⁷ Ebd., Bd. 3, S. 420.

¹¹⁸ Ebd., Bd. 3, S. 418.

¹¹⁹ Rez. zu Funcks „Gemälden“, in *Literarisches. Conversations-Blatt* 23 (1821), S. 90.

Zeitgenossen des Endes der „Kunstepoche“.¹²⁰ Doch selbst in der bloßen Chronistik bleiben die Kreuzzüge ein persönliches Buch. Die ausgedehnten Schilderungen von Kampfhandlungen verraten deutlich den Militär, wie die Rezension im Literarischen Conversationsblatt feststellte: „Der Verfasser scheint sich bei solchen Szenen gleichsam in seiner Domaine, oder in seinem Element zu befinden.“¹²¹ Die Bitterkeit, mit der Funck die endlosen Intrigen an den Höfen der Kreuzfahrerstaaten schilderte, war die Bitterkeit, mit der Funck in seinen Memoiren mit dem sächsischen Hof abrechnete. Sie verhinderte letzten Endes auch die Analyse dieser Intrigen, eine Analyse, zu der er im Falle des Geniegedankens und seiner Protagonisten noch durchaus fähig gewesen war.

Erlebte Geschichte

Das Spektrum der Ziele von Geschichtsschreibung umriss Funck selbst so: „Die Geschichte, die das Geschehene in ihren Gemälden schildert, hat entweder einen rein-wissenschaftlichen, oder einen künstlerischen Zweck, oder einen praktischen, der sich auf das wirkliche Leben bezieht.“¹²² Für den letzteren sah Funck in der deutschen Tradition keinen guten Boden. Wohl nicht ohne Seitenblick auf seine eigene Karriere im sächsischen Militär und am sächsischen Hof fuhr er fort: „Dieser letzte scheint in den Werken und der gebildeten neueren Nationen vorgeherrscht zu haben, und die Bedingungen unseres staatsbürgerlichen Zustandes sind ihm bey uns ... nicht günstig gewesen. In der Abgeschiedenheit unserer Gelehrten von den Welthändeln konnte er nicht das Ziel ihrer Forschungen werden – ... denn es ist schwer über die Begebenheiten der Völker richtig zu urtheilen, wenn man nicht bis zu einem gewissen Grade fähig ist, sie zu lenken.“¹²³

Die ‚Abgeschiedenheit‘, aber auch die aktive Teilnahme am Zeitgeschehen bestimmten Funcks historiografisches Wirken maßgeblich. Funck war ein Außenseiter unter den professionellen Historikern in Deutschland, der an keiner Universität lehrte und keiner Akademie angehörte. Seine späte Ehrenpromotion ändert daran nichts. Schriftsteller war er lediglich in den Phasen seines Lebens, in denen seine militärisch-politische Laufbahn unterbrochen bzw. beendet war; die Möglichkeit, seine Bezüge aufzubessern, hat darüber hinaus eine wesentliche Rolle gespielt.

¹²⁰ Vgl. GOTTHART WUNBERG, Weltschmerz und politische Aktion. Zur deutschen Literatur um 1832, in: Hambach 1832. Anstöße und Folgen (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 24), Wiesbaden 1984, S. 222.

¹²¹ Rez. zu Funcks „Gemälden“, in: Lit. Conv.-Blatt 23 (1821), S. 90.

¹²² FUNCK, Rezension von Karl Ludwig von Woltmann, Sämmtliche Werke Bd. 1, Leipzig 1818, in: Jenaische Allgemeine Litteratur-Zeitung No. 66 v. April 1819, Sp. 41.

¹²³ Ebd.

Zugleich waren seine Bücher und Aufsätze in Situationen der ‚Abgeschiedenheit‘, politisch wie intellektuell, entstanden; fernab gleichermaßen vom Geschehen auf der politischen Bühne wie von wissenschaftlicher Infrastruktur, gelangte er unbeirrt an die benötigte Literatur, um einer wenig anregenden Umgebung und einer stupiden Alltagstätigkeit eigene Kreativität entgegenzusetzen zu können.

Diese konnte sich nicht zuletzt aus Situationen speisen, in denen Funck das Zeitgeschehen in vorderster Reihe miterlebt und zum Teil auch mitgestaltet hatte. Nicht nur die Memoiren, auch seine historischen Schriften verraten einen Verfasser, der Militär und Politik aus langer eigener Erfahrung heraus beurteilte.

Dass der Außenseiter Funck manchen Achtungserfolg als Historiker erzielen konnte, zeugt von seinem großen Fleiß und literarischen Talent, das in stetem Wechselspiel durch den stupiden Militärdienst behindert und durch Bekannte wie Schiller und Körner gefördert wurde. Sein Erfolg verweist zugleich auf den Stand der Geschichtswissenschaft um 1800, in der Historiografie und ‚schöne‘ Literatur kaum geschieden waren.¹²⁴ Die von Funck geschätzten Werke und ‚Bestseller‘ der Historiografie des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts wie Montesquieus Betrachtungen über den Untergang Roms, Gibbons Opus über den Niedergang des römischen Reiches oder Johannes von Müllers Schweizergeschichte wiesen ihre Verfasser nicht nur als hervorragende Forscher, sondern auch als schriftstellerische Talente aus, und trugen maßgeblich zum Erfolg der Werke bei. Der Göttinger Historiker August Ludwig Schlözer hat die Aufgaben des Historikers in vier Klassen geteilt, nämlich Geschichtssammler, Geschichtsforscher, Geschichtsschreiber und Geschichtsmaler. Ersterer gebe die Quellen heraus, die der zweite dann aufzubereiten habe. Der Geschichtsschreiber wähle die relevanten Informationen aus, die der Geschichtsmaler in eine literarisch ansprechende Form bringe.¹²⁵ Letzteres begründete den Erfolg nicht nur Müllers und Montesquieus, sondern auch Funcks, unter dessen Förderern und Bekannten mit Körner, Schiller und Novalis sich zudem Persönlichkeiten befanden, die weit eher der Literatur- als der Historiografiegeschichte angehören. Trotz zum Teil intensiven Studiums der gedruckten Quellen sollte Funck eher den Geschichtsschreibern und Geschichtsmalern als den Geschichtsforschern zugerechnet werden.

Fleißige Quellenlektüre und schriftstellerisches Talent alleine hätten wohl kaum ausgereicht, seine Erfolge zu erklären. Auch dass Funck mit den Verlegern Frommann und Brockhaus sowie Schillers Zeitschriften stets prominente Publikationsorte vorweisen konnte, ist bei weitem nicht hinreichend. Entscheidend waren die Wahl und die Darstellungsart der Themen, die einen Nerv der Zeitgenossen trafen.

¹²⁴ Vgl. dazu RUDOLF VIERHAUS, Geschichtsschreibung als Literatur im 18. Jahrhundert, in: Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation – Zielsetzung – Ergebnisse (Pariser Historische Studien, Bd. 13), hrsg. von Karl Hammer/Jürgen Voss, Bonn 1976, S. 416-31.

¹²⁵ Vgl. JÜRGEN VOSS, Universität, Geschichtswissenschaft und Diplomatie im Zeitalter der Aufklärung: Johann Daniel Schöpflin, München 1972, S. 301.

Das ‚Genie‘, das seine Umgebung revolutionär umzugestalten bestrebt ist und zwischen der enthusiastischen Zustimmung und Verteufelung der Zeitgenossen steht, darf ohne Übertreibung als das Modethema des Zeitalters Friedrichs (des Großen), Josephs II. und Napoleons bezeichnet werden. Die Gattung Biografie erlebte zu dieser Zeit einen neuen Höhepunkt, den auch die Überblicksdarstellungen Gibbons oder Montesquieus nicht in Frage stellten und den eine intensive Rezeption der moralisierenden Sammelbiografien Plutarchs untermauert.¹²⁶ Funck bot seinen Lesern solche ‚Genies‘, die in historischem Gewand eines Kaisers Friedrich II., eines Gustav Adolf oder eines Robert Guiscard Höhepunkte und Abgründe des Geniebegriffs ausloteten und dem Publikum Verklärung und Verteufelung der ‚großen Männer‘ zugleich boten.

Hier wird deutlich, dass eine Kritik, die sich im Sinne des Historismus an den Forderungen von Objektivität und dem Verstehen eines Zeitalters aus sich heraus orientiert, an den tatsächlichen Gegebenheiten der Historiografiegeschichte vorbeigeht. Die Instrumentalisierung, die die Geschichte durch die politischen Tendenzen der Zeit erfuhr, verweist darauf, dass eine ‚reine‘ Betrachtung von Geschichte ohne ‚unhistorischen‘ Gegenwartsbezug oft mehr ein methodisches Postulat war als historiografische Praxis. Verzerrungen des Gegenstandes, bedingt durch die Position des Verfassers, waren eher die Regel als die Ausnahme.

Gleichzeitig liegt hier auch der Schlüssel zu der verhaltenen Aufnahme, die seine Bände über die Kreuzzüge in der Öffentlichkeit fanden. Sie kann nicht mit dem Verweis auf geringere darstellerische Qualitäten oder das gleichzeitige Erscheinen gewichtigerer Werke zum selben Thema erklärt werden. Ausschlaggebend war vielmehr, dass Funcks biografischer Ansatz gleich doppelt ins Leere lief: Zum einen gab der Stoff, wie Funck erkennen musste, zu wenig bedeutende Persönlichkeiten her, die eine durchgehende Darstellung als Sammlung von Biografien hätten tragen können. Zum anderen aber war auch die Faszination auf das Publikum in den endlosen Kriegen, die Napoleons maßloser persönlicher Ehrgeiz entfesselt hatte, geschwunden. Der teilweise schon fast naiv zu nennende Glaube an das Genie, der die Biografien Gustav Adolfs und Friedrichs II. beseelte, war in Funcks politischer Laufbahn ebenso wie in den blutig bewegten Zeitläufen verlorengegangen. Was übrig blieb, waren Resignation und Chronistik.

¹²⁶ Vgl. MAURER, *Biographie des Bürgers* (wie Anmerkung 80), S. 80–86.

Die ‚Ostkolonisationen‘ des SS-Obersturmführers Dr. Werner Emmerich

Als Landes- und Siedlungshistoriker in Leipzig,
Bayreuth und Woroschilowsk*

von
CARSTEN SCHREIBER

„Die freie, objektive wissenschaftliche Forschung und Lehre. Ihr diene ich unabdingbar“¹, nannte Werner Emmerich, der sich als SS-Führer nach dem Krieg in einem Internierungslager wiederfand, die Maxime seines Handelns im Nationalsozialismus. Aber stimmt das? Wer war Werner Emmerich wirklich, jener Historiker, der 1908 im sächsischen Mülkau als Sohn des Bürgermeisters geboren wurde und 1968 als geachteter Professor in Bayreuth verstarb und der an der Universität Leipzig als Assistent von Professor Rudolf Kötzschke am ‚Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde‘ den Grundstein für seine Doppelkarriere in Hochschule und Sicherheitsdienst (SD) gelegt hatte?

Es gibt Wissenschaftlerbiografien aus der Zeit des ‚Dritten Reiches‘, die sind so komplex, dass der zu Porträtierende am besten durch die Abfolge scheinbarer Widersprüche eingeführt wird: Emmerich war anfangs ein Konservativer, der Nationalsozialismus stieß ihn ab, und doch schloss er sich den radikalsten Kräften des Regimes an. Tagsüber war er der Assistent am Seminar, abends ging er in die Vereinsheime der SA und referierte den Schlägerbanden über die Größe deutscher Ostgeschichte. Er verschrieb sich in der Tat der objektiven Wissenschaft – seine Studien zur sächsischen Landesgeschichte haben bis heute Bestand – und ging zugleich sorglos mit der Geschichte um, als es galt, den Überfall auf Polen historisch zu legitimieren. In Leipzig erarbeitete er sich die innovativen ethnografischen Methoden der Kötzschke-Schule, um sie 2500 Kilometer ostwärts im südrussischen Woroschilowsk (Stawropol) als SS-Volkstumsexperte einzusetzen. Sein Ziel

* Dieser Aufsatz ist eine erweiterte Fassung meines am 7. 7. 2004 auf Einladung von Professor Enno Bünz im Rahmen des ‚Sachsen-Kolloquiums‘ in der Leipziger ‚Bibliothek Albertina‘ gehaltenen Vortrags. Für hilfreiche Anregungen danke ich dem Leipziger Lehrstuhl für Landesgeschichte, namentlich Professor Bünz und Markus Cottin (M.A.), sowie Jan Piepenbrink (M.A.). Für die Überlassung von Kopien von Justizakten aus der ‚Zentralstelle Ludwigsburg‘ danke ich Dr. Andrej Angrick, Berlin.

¹ Zitat nach: EMMERICH, Beweisantrag, 10. 5. 1947, in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (im Folgenden: BayStaM), LSK 273, Bl. 39, 42-43.

war ein Leben als Gelehrter, selbst als er 1944 im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in der Zentrale der SS-Macht angekommen war.

Der Plural der ‚Ostkolonisationen‘ Dr. Emmerichs wurde diesem Aufsatz als Schlagwort vorangestellt. Der heute politisch belastete Terminus war seinerzeit nicht allein ein historisches Forschungsgebiet, sondern schlechthin der völkische Mythos („Nach Ostland wollen wir Reiten!“), beflügelt durch die Annexionsphantasien des Ersten Weltkriegs, dann angeheizt durch den Schock von Versailles.² Die eine ‚Ostkolonisation‘ meint Emmerichs Spezialgebiet als Historiker, die ferne hochmittelalterliche Siedlungsbewegung und den damit einhergehenden Landesausbau zwischen Saale und Elbe, der im 12. und 13. Jahrhundert mit der allmählichen Assimilierung der ursprünglich slawisch-sorbischen Bevölkerung einherging und eine bis in die Gegenwart sichtbare Kulturlandschaft formte.³ Die

² Als ein zeitgenössisches Beispiel für die ‚Ostkolonisation‘ als rückwärtsgewandte Utopie vgl. EDMUND SCHMID, *Deutsche Siedlung im I., II. und III. Reich*, München 1932; JOST HERMAND, *Der alte Traum vom neuen Reich. Völkische Utopien und Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1988; FRANK HELZEL, *Ein König, ein Reichsführer und der wilde Osten. Heinrich I. (919–936) in der nationalen Selbstwahrnehmung der Deutschen*, Bielefeld 2004. Zur heutigen Kritik am mit einer Abwertung der Leistung der Slawen verbundenen Begriff der ‚Ostkolonisation‘ vgl. WALTER SCHLESINGER, *Die mittelalterliche deutsche Ostbewegung und die deutsche Ostforschung*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 46 (1997), S. 427–457; EDUARD MÜHLE, ‚Ostforschung‘. Beobachtungen zu Aufstieg und Niedergang eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 46 (1997), S. 317–350; JAN M. PISKORSKI, *Die Deutsche Ostsiedlung des Mittelalters in der Entwicklung des östlichen Mitteleuropa. Zum Stand der Forschung aus polnischer Sicht*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 40 (1991), S. 27–84.

³ Zur neueren Einordnung der hochmittelalterlichen Landeserschließung und des deutsch-slawischen Verhältnisses vgl. CHARLES HIGOUNET, *Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter*, Berlin 1986; HERBERT HELBIG, *Landesausbau und Siedlungsgeschichte*, in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Europa im Hoch- und Spätmittelalter (Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 2)*, Stuttgart 1987, S. 199–268; PETER ERLÉN, *Europäischer Landesausbau und mittelalterliche deutsche Ostsiedlung. Ein struktureller Vergleich zwischen Südwestfrankreich, den Niederlanden und dem Ordensland Preußen (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien, Bd. 9)*, Marburg 1992; ROBERT BARTLETT, *Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt. Eroberung, Kolonisierung und kultureller Wandel von 950–1350*, München 1996; CHRISTIAN LÜBKE (Hg.), *Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, Bd. 5)*, Stuttgart 1998, S. 9–16; WALTER SCHLESINGER (Hg.), *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Reichenau Vorträge 1970–1972 (Vorträge und Forschungen, Bd. 28)*, Sigmaringen 1975. Zur Siedlungsgeschichte speziell Sachsens vgl. – neben den älteren Arbeiten Kötzschkes natürlich – KARLHEINZ BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin 1990, S. 77–110; DERS., *Die geschichtliche Leistung des sorbischen Volkes im germanisch-slawischen Berührungsraum Ostmitteleuropas*, in: *Im Wettstreit der Werte*, hrsg. von Dietrich Scholze (Schriften des Sorbischen Instituts, Bd. 33), Bautzen 2003, S. 61–81; ANDRÉ THIEME, *Ostsiedlung und Landesausbau im Leipziger Land. 850 Jahre Kührener Urkunde (1154–2004)*, hrsg. von Enno Bünz (Schriften des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde), Leipzig 2006 (in Druckvorbereitung).

zweite, nationalsozialistische ‚Ostkolonisation‘, die Hitler und Himmler vor der Folie eines von ihnen fantasierten Mittelalters planten, meint die gewaltsame Versklavung, Zwangsgermanisierung und letztlich Ausrottung der slawischen Bevölkerung im besetzten Osteuropa. Beide ‚Ostkolonisationen‘ brachte Emmerich zur Deckung, als er sich – aber erst, nachdem er sich habilitiert hatte – 1942 freiwillig meldete und mit der SS in den ‚Osteinsatz‘ zog, um neuen ‚Lebensraum‘ zu erobern.

Die Leipziger Landesgeschichte begeht im Jahr 2006 ihren hundertsten Geburtstag. Diese Studie versteht sich als Beitrag zu deren Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus, versucht sich dem Thema aber gleichsam von der Seite zu nähern, indem es nicht noch einmal den Lehrstuhlinhaber Professor Kötzschke, sondern dessen jungen Assistenten in den Blick nimmt, der von Anfang 1934 bis Ende 1936 an Kötzschkes Seite stand. Obwohl Emmerich als der neben Heinz Quirin wichtigste Traditionsträger der Siedlungsgeschichte im Stil Kötzschkes in der Bundesrepublik⁴ gilt, steht er in der umfangreichen Sekundärliteratur immer seltsam unscharf am Rande.⁵

Die wegweisende Rolle des am 1. Oktober 1906 auf Betreiben Karl Lamprechts an der Universität Leipzig eingerichteten ‚Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde‘, namentlich dessen mit Unterbrechungen hinweg bis 1949 amtierenden Direktors, für die Entwicklung des modernen Instrumentariums und der Reputation der Landesgeschichte in ganz Deutschland ist bereits in aller Ausführ-

⁴ Vgl. KLAUS FEHN, Zur Stellung der Siedlungsgeschichte im deutschsprachigen Raum (1906–1999), in: Uwe John/Josef Matzerath (Hg.), *Landesgeschichte als Herausforderung und Programm (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 15)*, Stuttgart 1997, S. 745–762; WINFRIED SCHICH, Heinz Quirin (1913–2000). *Mittelalterliche Geschichte, Historische Landeskunde und Siedlungsgeschichte Mitteldeutschlands in der Tradition der Leipziger Kötzschke-Schule*, in: *Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie* 19 (2001), S. 341–350.

⁵ Vgl. WIELAND HELD, Das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Der Weg dieser wissenschaftlichen Einrichtung seit der Gründung vor 90 Jahren, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte (im Folgenden: NASG)* 67 (1996), S. 201–233; ESTHER LUDWIG, Das ‚Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde‘ an der Universität Leipzig in den Jahren 1933–1941, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde* 1995/96 (1998), S. 153–164; KARLHEINZ BLASCHKE, Rudolf Kötzschke – Der Vater der sächsischen Landesgeschichte, in: Wieland Held/Uwe Schirmer (Hg.), *Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Heimstätte sächsischer Landesgeschichte (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 1)*, Beucha 1999, S. 9–20; ESTHER LUDWIG, Rudolf Kötzschke – das schwere Bemühen und die Bewahrung der ‚unantastbaren Reinheit des geschichtlichen Sinnes‘, in: Ebd., S. 21–70; UWE SCHIRMER, *Graduierungsschriften am Leipziger Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde (1906–1950)*. Ein Forschungsbericht, in: Ebd., S. 91–144; WILLI OBERKROME, *Volksgeschichte. Methodische Innovationen und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 101)*, Göttingen 1993.

lichkeit gewürdigt worden, hat doch die nach 1990 neu etablierte sächsische Landesgeschichte in Kötzschke eine würdige Traditionslinie gesucht.⁶

Dagegen bietet der Forschungsstand ein widersprüchliches Bild, befragt man ihn nach den politischen Aktivitäten der Leipziger Landes- und Siedlungskunde unter der Herrschaft des Nationalsozialismus. Laut Karlheinz Blaschke, dem letzten Schüler Kötzschkes, sei zwar auch der Altmeister der sächsischen Landesgeschichte nach 1933 in die ‚Blut- und Boden‘-Begrifflichkeit der Zeit abgeglitten, was Blaschke aber nur als widerwilliges Zugeständnis verstanden wissen will, denn Kötzschkes hohes wissenschaftliches Ethos und seine „sittliche Bewährung“ habe diesen davor bewahrt, seine Forschung zur Unterstützung nationalsozialistischer Ziele anzubieten.⁷ Auch Wieland Held ist sich sicher, dass die Landesgeschichte erst unter Kötzschkes zeitweiligem Nachfolger Helbok Verfälschungen erfahren habe und Kötzschke seine „wissenschaftliche und politische Integrität bewahrt habe“.⁸

Ein abweichendes Bild zeichnet Esther Ludwig, die das Seminar im revisionistischen ‚Grenzkampf‘ der 20er-Jahre verortet und damit den Bogen zur aktuellen Debatte über die völkische Geschichtswissenschaft als ‚Kämpfende Wissenschaft‘ schlägt. Nicht erst 1933, sondern seit 1918/19, so porträtiert Ludwig den Historiker Kötzschke, habe sich dieser den völkischen Positionen angenähert und sich im antislawischen Volkstumskampf gegen die Sorben engagiert, deren kulturelle Primitivität er im staatlichen Auftrag wissenschaftlich zu untermauern versuchte.⁹ In die gleiche Richtung zielend, sehen Oberkrome und Haar das Leipziger Seminar als Zentrum der neu erwachten Landesgeschichte der 20er-Jahre, die ebenso praxis- wie staatsnah war und für die geheime Revisionspolitik der Weimarer Republik ethnografische Politikberatung betrieb. Der klassische Historismus und die Dynastiegeschichte waren in den ‚Stahlgewittern‘ obsolet geworden, im Umfeld von Versailles zogen nun ‚Volk‘ und ‚Boden‘ die Historiker in ihren Bann. Das später in Emmerichs rassistischer Argumentation zentrale Konstrukt eines deutschen ‚Kulturbodens‘, der sich weit über den besiedelten ‚Volksboden‘ hinaus nach Osteuropa erstrecken würde, wurde 1924 von der tonangebenden landesgeschichtlichen Trias, Kötzschke in Leipzig, Aubin im Rheinland und Helbok in Österreich, konzipiert, deren Leipziger ‚Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung‘ zum wissenschaftlichen Beratergremium einer staatlich organisierten ‚Abwehrarbeit‘ aufstieg.¹⁰

⁶ Vgl. BLASCHKE, Rudolf Kötzschke (wie Anm. 5), S. 19-20.

⁷ Vgl. ebd., S. 14, 20.

⁸ Vgl. HELD, Seminar (wie Anm. 5), S. 218.

⁹ Vgl. LUDWIG, Das schwere Bemühen (wie Anm. 5), S. 41.

¹⁰ Vgl. INGO HAAR, Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geisteswissenschaft und der ‚Volkstumskampf‘ im Osten (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 143), Göttingen 2000, S. 265-268; DERS., Die Genesis der Endlösung aus dem Geist der Wissenschaften. Volksgeschichte und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001), S. 13-31, speziell S. 28-29.

Jede Stimme aus der Forschung, die sich bisher zu Wort gemeldet hat, hat für sich Recht. Was noch offen steht, wäre eine Synthese, der es gelänge, die nur scheinbar konträren Befunde innerhalb des Leipziger Seminars, den Glauben an das eigene wissenschaftliche Ethos bei gleichzeitiger politischer Zweckforschung sowie die Verschränkung wissenschaftlicher Innovation und rückwärtsgewandter Ziele, vereint. Die Einzelbiografie Emmerichs, die Vita und Werk unmittelbar nebeneinander darstellt, will hier einen Versuch unternehmen. Ihre Ergebnisse werden aber kaum auf andere Personen aus dem Schülerkreis oder gar auf Kötzschke selbst übertragbar sein.

Die Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus steht insgesamt in der Diskussion.¹¹ Die zeitweilig erhitzt ausgetragene Debatte entzündete sich an dem von Haar, Aly und Fahlbusch vorgebrachten, aber bisher nicht wirklich einleuchtend untermauerten Vorwurf, einzelne Historiker, namentlich die jungen Königsberger ‚Ostforscher‘ Werner Conze und Theodor Schieder, hätten mit ihren bevölkerungswissenschaftlichen Studien der SS-Umvolkungspolitik in Osteuropa gearbeitet und damit den Völkermord an den Juden aktiv befördert. Die Person des habilitierten SS-Obersturmführers Emmerich – die hiermit in die Debatte eingeführt wird – könnte sich als ein ‚missing link‘ zwischen historischer ‚Ostforschung‘ und dem Holocaust erweisen. Dabei war Emmerich kein bloßer ‚Vordenker der Vernichtung‘, sondern 1942/43 als SD-Angehöriger einer Einsatzgruppe in der Sowjetunion einer ihrer Akteure.¹²

¹¹ Vgl. WINFRIED SCHULZE/OTTO GERHARD OEXLE (Hg.), *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1999; MICHAEL FAHLBUSCH, *Wissenschaft im Dienste der nationalsozialistischen Politik? Die ‚Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften‘ von 1931–1945*, Baden-Baden 1999; HAAR, *Historiker im Nationalsozialismus* (wie Anm. 10); GÖTZ ALY/SUSANNE HEIM, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die Pläne für eine Europäische Neuordnung*, Frankfurt am Main 1993; MICHAEL BURLIGHT, *Germany Turns Eastwards. A Study of ‚Ostforschung‘ in The Third Reich*, London 2002; LUTZ RAPHAEL, *Radikales Ordnungsdenken und die Organisation totalitärer Herrschaft: Weltanschauungseliten und Humanwissenschaftler im NS-Regime*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001) 1, S. 5–40; WILLI OBERKROME, *Historiker im Dritten Reich. Zum Stellenwert volkshistorischer Ansätze zwischen klassischer Politik- und neuerer Sozialgeschichte*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* (1999) 2, S. 74–97. Zur Kritik an Haar und Fahlbusch vgl. CHRISTIAN TILITZKI, *Vordenker der Vernichtung? Neue Beiträge zur Kontroverse über ‚Ostforschung‘ und Politik im Dritten Reich*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 47 (2002), S. 301–318.

¹² Zum Sicherheitsdienst (SD) vgl. MICHAEL WILDT, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002; WOLFGANG DIERKER, *Himmlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933–1941* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Bd. 92), Bonn/Paderborn u. a. 2002; ULRICH HERBERT, *Werner Best. Biographische Studien über Radikalität, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*, Bonn 1996; JENS BANACH, *Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936–1945*, Paderborn 1998; GEORGE C. BROWDER, *Hitler’s Enforcers. The Gestapo and the SS Security Service in the Nazi Revolution*, New York/Oxford 1996; MICHAEL WILDT (Hg.), *Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938. Eine Dokumentation* (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 71), München 1995.

Es gilt die besondere Spannung eines Lebenswegs herauszuarbeiten, die sich daraus aufbaut, dass Emmerich zwar ein – wenn auch an der Leipziger Fakultät nicht singulärer¹³ – Extremfall zu sein scheint, seine Vita aber den Stempel des Gewöhnlichen trägt, teilte er doch die bürgerliche Herkunft und Sozialisation sowie die historiografischen Denkstile seines akademischen Umfelds. In Bezug auf das Verhältnis zu seinem von ihm verehrten Lehrmeister Kötzschke kann es nicht darum gehen zu suggerieren, hier wäre der Apfel nicht weit vom Stamm gefallen. Weil Kötzschke bei der ‚Machtergreifung‘ bereits 67, Emmerich aber gerade 24 Jahre alt gewesen ist, ist vielmehr nach den generationsspezifischen Mentalitäten und Verhaltensweisen zu fragen, mit denen Emmerich nach 1933 auf die sich ihm als Historiker öffnenden Chancen reagierte.

I. Herkunft und Reife

„Die Erziehung verlief im nationalen Sinne“¹⁴ –
Jugend und Heimat im bürgerlichen Sachsen

Am 26. Juni 1908 wurde Werner Emmerich in Sachsens bürgerliches Milieu hineingeboren, und zwar in erstaunlich stabile Verhältnisse.¹⁵ Sein Vater Edwin Emmerich wurde im Geburtsjahr seines Sohnes Gemeindevorstand des vor den Toren Leipzigs gelegenen Mölkau und sollte 37 Jahre lang, bis zum Zusammenbruch 1945, dieser rund 5.000 Einwohner zählenden Gemeinde¹⁶ als Bürgermeis-

¹³ Vgl. CARSTEN SCHREIBER, Von der Philosophischen Fakultät zum Reichssicherheitshauptamt. Leipziger Doktoranden im Dualen System von Universität und Gegnerforschung, in: Ulrich v. Hehl (Hg.), Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952, Leipzig 2005.

¹⁴ EMMERICH, Lebenslauf (für die SS), 15. 3. 1941, in: Bundesarchiv (im Folgenden: BA), BDC/SS-RuS, Emmerich, Werner.

¹⁵ Alle biografischen Angaben zum politischen und akademischen Werdegang Emmerichs – wenn nicht anders angegeben – nach: EMMERICH, Lebenslauf, o. J. [1935], in: Universitätsarchiv Leipzig (im Folgenden: UAL), Phil. Fak. Prom. 1435; EMMERICH, Lebenslauf und Publikationsliste, o. J. [1937], in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv (im Folgenden: BayHStA), MK 54413, Teilakte I; EMMERICH, Lebenslauf, o. J. [1937], in: Ebd., Bl. 61 f; Parteipolitischer Werdegang, 3. 5. 1938, in: Ebd., Bl. 84; EMMERICH, Lebenslauf (für die SS), 15.3.1941, in: BA, BDC/SS-RuS, Emmerich, Werner; RSHA III, Beförderungsvorschlag, 17. 2. 1944, in: BA, BDC/SS-O, Emmerich, Werner; Verteidigungsschrift, 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 18-28; EMMERICH, Beweisantrag, 10. 5. 1947, in: Ebd., Bl. 34-44; Personalbogen für Beamte, 31. 7. 1957, in: BayHStA, MK 54413, Teilakte II; Lebenslauf und Publikationsliste, 11. 7. 1958, in: Ebd.; Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Besoldungsdienstalter, o. J. [1957], in: Ebd.; GERHARD PFEIFFER, Nachruf. Worte am Grabe von Werner Emmerich, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 28 (1968), S. 1-3.

¹⁶ Mölkau; Dorf/Landgemeinde östlich Leipzig, seit 1999 nach Leipzig eingemeindet; 1925 1.356 Einwohner, nach der Eingemeindung von Zweinaundorf (1934) 1939 4.991 Einwohner; vgl. Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuauflage, hrsg. von KARLHEINZ

ter vorstehen. Sachsen war ein Industrieland und Mölkau schon zu Beginn von Bürgermeister Emmerichs langer Amtszeit keine dörfliche Gemeinschaft mehr, sondern eine bedeutende Industriegemeinde mit Großbetrieben und einer wie überall im ‚Roten Königreich‘ Sachsen politisch erstarkenden Arbeiterschaft.

In US-Internierung nach seiner Sozialisation befragt, hat Emmerich sein Elternhaus als Hort einer „unpolitischen Auffassungswelt“¹⁷ dargestellt – was nur dann stimmen mag, wenn man eine über alle Systembrüche hinweg gepflegte nationalkonservative Haltung als unpolitisch akzeptieren würde. Tatsächlich war der Leipziger Vorort keine sächsische Idylle. Auch hier verschärften sich 1918/19 soziale und politische Auseinandersetzungen an der Verwerfungslinie zwischen konservativem Bürgertum und linker Arbeiterbewegung. Wie überall im gesellschaftlich gespaltenen Freistaat war die politische Atmosphäre vergiftet.¹⁸ „Ich wuchs“, so Werner Emmerich in der Rückschau, „im Weltkrieg und in harten Nachkriegsjahren auf und sah schon als Knabe den heftigen Kampf der politischen Parteien.“¹⁹ Auf die ‚Machtergreifung‘ Hitlers reagierte sein Vater wenig unpolitisch und trat im März 1933 in die NSDAP ein.

Prägend für Emmerichs Kinder- und Jugendzeit war seine Mutter Martha Emmerich, geborene Scheffler, die ihre ausgeprägte Liebe zur sächsischen Heimat und zur Natur an ihren Sohn weitergab. Die Ahnen der Familie, unter ihnen viele Handwerksmeister, stammten allesamt aus Sachsen, aus Sayda und Zöblitz, der Großvater mütterlicherseits war Tischlermeister im Erzgebirge.²⁰ Der Kreis seiner engeren heimatlichen Lebenswelt, Mölkau und die Leipziger Tieflandsbucht, wurde zum Ausgangspunkt von Emmerichs historischem Interesse und beeinflusste seine Studienwahl bis hin zu seinem Promotionsthema. Schon als Schüler legte er eine Stoffsammlung über sein Heimatdorf an, die Emmerich zwar in der Rückschau des habilitierten Historikers als „bescheiden“ bezeichnete, aus der er aber später schöpfen konnte. Seine als Schüler intensiv betriebene Heimatkunde, deren Wurzel, so Emmerich, in der ihm im Elternhaus vermittelten Liebe zur säch-

BLASCHKE, bearb. von SUSANNE BAUDISCH/KARLHEINZ BLASCHKE, 2 Halbbde. (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 2), Leipzig 2006, hier Bd. 1, S. 483.

¹⁷ EMMERICH, Verteidigungsschrift (Abschnitt Elternhaus, Bildungsgang), 1947, in: Bay StaM, LSK 273, Bl. 18.

¹⁸ Zur Ausprägung gegensätzlicher politischer Milieus in Sachsen vgl. CLEMENS VOLLNHALS, Der gesplattene Freistaat: Der Aufstieg der NSDAP in Sachsen, in: Ders. (Hg.), Sachsen in der NS-Zeit, Leipzig 2002, S. 9-40; CLAUS-CHRISTIAN WERNER SZEJNMANN, Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Dresden 2000.

¹⁹ EMMERICH, Verteidigungsschrift (Abschnitt Elternhaus, Bildungsgang), 1947, in: Bay StaM, LSK 273, Bl. 18.

²⁰ Um SS-Führer werden zu können, musste Werner Emmerich dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS 1941 einen detaillierten Stammbaum vorlegen, der sich erhalten hat. Vgl. BA, BDC/SS-RuS, Emmerich, Werner.

sischen Heimat lag, war „der letzte Grund des von vornherein auf Heimat- und Landesgeschichte ausgerichteten Universitätsstudiums“.²¹

Da keine frühen Selbstzeugnisse Emmerichs vorliegen, bleibt ungeklärt, ob es sich bei der folgenden öffentlichen Äußerung vom März 1934 nicht um eine nachträgliche Politisierung seines Heimatbewusstseins handelt: „Selbst die Jahre der Schande konnten das Sehnen gesunder Menschen nach ihren ursprünglichen Kraftquellen nicht verschütten. Die Beschäftigung mit der Heimat in jeder Form, nicht zuletzt im Erkennen Ihrer Geschichte, war vielen der Ruhepunkt inmitten einer sich auflösenden Ordnung und einer – auch geistigen – Inflation.“²²

Zum sächsischen Bürgersinn gehörte das Bekenntnis zum lutherischen Glauben. Bürgermeister Emmerich saß im Kirchenvorstand, sein Sohn Werner versah in der Kirche gelegentlich Organistendienste, und es war das heimatliche Kirchenblatt, in dem dieser seine ersten kleinen Texte zur Ortsgeschichte veröffentlichte. Dass sich Emmerich neben Geschichte und Germanistik für Evangelische Religionslehre als drittes Studienfach entschied, dass er sein Studium unter anderem durch Religionsunterricht an einer Privatschule finanzierte und dass er 1934 für seine Lehrprobe als Studienreferendar im Fach Religion die Bergpredigt wählte, ist vor diesem familiären Hintergrund fast selbstverständlich. Umso schwerer wiegt sein Schritt, gemeinsam mit Ehefrau und Kindern im Krieg aus der Sächsischen Landeskirche auszutreten. Fortan bezeichnete sich der Angehörige des kirchenfeindlichen SS-Ordens, der sich dort nicht zuletzt mit der Beobachtung der Kirchen und ihrer Gläubigen befasste, als Anhänger der von Himmler als Ersatzreligion konstruierten pseudogermanischen „Gottgläubigkeit“.²³

Bis Professor Kötzschke den Blick seines jungen Assistenten räumlich weitete und ihn auf den „Deutschen Osten“ als Gesamtphänomen ansetzte, waren Emmerichs Geburtsort Mölkau und die weiteren Dörfer um Leipzig über Jahre alleiniger Gegenstand seiner Forschungen. Zwei Aufsätzen in den „Sächsischen Wanderbüchern“²⁴ über die Parthendörfer und die Neudörfer im Osten Leipzigs folgte 1935 seine bis heute maßgebliche, mit „sehr gut“ bewertete Dissertation „Der ländliche Besitz des Leipziger Rates. Entwicklung, Bewirtschaftung und Verwaltung bis zum 18. Jahrhundert“.²⁵

²¹ EMMERICH, Verteidigungsschrift (Abschnitt Elternhaus, Bildungsgang), 1947, in: Bay StaM, LSK 273, Bl. 18.

²² WERNER EMMERICH, Die Neugestaltung von Landesgeschichte und Siedlungskunde in Forschung und Lehre, in: Politische Erziehung (1934) 9, S. 293.

²³ RSHA III, Beförderungsvorschlag Dr. Emmerich, 17. 2. 1944, in: BA, BDC/SS-O, Emmerich, Werner. Zur „Gottgläubigkeit“ der SS vgl. HEINRICH HIMMLER, Die Schutzstaffel als antibolschewistische Kampforganisation, München 1936, S. 27; DIERKER, Himmlers Glaubenskrieger (wie Anm. 12), S. 119-138; BANACH, Heydrichs Elite (wie Anm. 12), S. 143.

²⁴ Vgl. WERNER EMMERICH, Die Parthendörfer, in: Sächsische Wanderbücher 8 (1935), S. 78-87; DERS., Deutsche Neudörfer im Osten Leipzigs, in: Ebd., S. 90-99.

²⁵ Vgl. WERNER EMMERICH, Der ländliche Besitz des Leipziger Rates. Entwicklung, Bewirtschaftung und Verwaltung bis zum 18. Jahrhundert (Aus Leipzigs Vergangenheit,

Ein Jahrzehnt heimatkundlicher Sammlungstätigkeit erlaubte es Emmerich 1937, aus dem Stand eine umfassende Heimatgeschichte Mölkaus vorzulegen.²⁶ Neben seiner Dissertation über die Ratsdörfer und der im Rahmen seiner Assistententätigkeit geleisteten gemeinsamen Arbeit mit Rudolf Kötzschke ist es dieses Mölkau-Buch, mit dem Emmerich der sächsischen Landeskunde bleibende Werte hinterlässt. 1995 wurde es von der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft e. V. als gekürzter Reprint wiederaufgelegt. Die Herausgeber wussten nicht um die bisher im Dunkeln liegende SS-Vergangenheit des Autors, sie hätten aber den allgemein bekannten Schönheitsfehler der Ortsgeschichte im Vorwort ihrer Neuauflage nicht zu verschweigen brauchen: Auftraggeber und Finanzier war seinerzeit die NSDAP.²⁷

Anders als jene späteren RSHA-Kollegen Emmerichs, die bereits ihre Promotionsthemen an ihrem völkischen Denken ausgerichtet hatten und die etwa über das preußisch-polnische Verhältnis oder den rheinischen Separatismus forschten, um ihre Doktorarbeit dann als politische Visitenkarte zu nutzen,²⁸ zeigt Emmerichs 1935 eingereichte Dissertation – im Gegensatz zu seinen Zeitschriftenartikeln zum ‚Grenzkampf‘, auf die noch einzugehen sein wird – in Themenwahl und Sprache keine Referenz an den Zeitgeist. Emmerich achtete darauf, seine Person als Historiker in zwei Teile zu scheiden, in den gediegenen, teils staubtrocken dozierenden Fachhistoriker und den breitenwirksamen, dem griffigen Formulieren verpflichteten historischen Aufklärer. Im Grunde ist dies nur eine Seite der Medaille, denn erst durch seine akademische Qualifikation gewann Emmerichs Auftreten als Propagandist Glaubwürdigkeit.

Die Initialzündung für sein historisches Interesse, soviel kann man dem später aggressiv formulierenden ‚Grenzkämpfer‘ zugute halten, war gewissermaßen vorpolitisch. Am Ausgangspunkt seines historischen Denkens steht seine nordwest-sächsische Heimat. Und dieser Landschaft galt zeitlebens Emmerichs Liebe als

Bd. 3), Leipzig 1936. Emmerich arbeitete bereits einige Jahre über die Ratsdörfer und hatte sich im Juli 1933 in der mündlichen Prüfung für das Lehramt von Kötzschke darüber prüfen lassen. Der Druck seiner Dissertation wurde vom ‚Ausschuss für das historische Schriftwesen der Stadt Leipzig‘, dem Kötzschke vorstand, mit kommunalen Beihilfen gefördert.

²⁶ Vgl. WERNER EMMERICH/ERICH ROSENBAUM, Mölkau-Zweinaundorf. Eine Heimatgeschichte, hrsg. von der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft e.V. und vom Heimat- und Kulturverein Mölkau e.V., Beucha 1995.

²⁷ Vgl. EMMERICH, Lebenslauf, o. J. [1937], in: BayHStA, MK 54413, Teilakte I.

²⁸ Der RSHA-Referent für Wissenschaftspolitik (III C 1), Dr. Ernst Turowski, hatte 1937 mit einer Dissertation über die Entwicklung des preußisch-polnischen Verhältnisses im 15./16. Jahrhundert promoviert. Dr. Heinrich Seibert, 1939 bis 1942 der für Emmerich zuständige RSHA-Referent für das Erziehungswesen (III C 2), war parallel zu seiner ehrenamtlichen Arbeit für den Münchner SD-Oberabschnitt ‚Süd‘ ab 1935 Assistent am Historischen Seminar der Universität München bei Professor Dr. Karl Alexander von Müller gewesen, bei dem er 1937 mit einer Arbeit über den „Grenzkampf“ im Westen, die französische Pfalzpolitik und pfälzische Separatismusbestrebungen promoviert hatte. Vgl. WILDT, Reichssicherheitshauptamt (wie Anm. 12), S. 385, 942-943.

Historiker. Längst in Bayern ansässig und als fränkischer Landeshistoriker ausgewiesen, verfasste er noch 1962 einen Aufsatz über die Flurpläne des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts I. Als intimer Kenner einer durch die deutsche Teilung nun fernen Region erarbeitete er 1965 das Kapitel über Leipzig für den Band ‚Sachsen‘ der in der Bundesrepublik bis heute populären Reihe ‚Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands‘.²⁹

Klopstock, Rilke, Schiller und Goethe – Kunst und Kultur

Auch die Wurzeln weiterer Interessen Emmerichs lassen sich in seiner Jugendzeit verorten. In der Atmosphäre des sächsischen Bürgermeisterhaushaltes gedieh seine Liebe zur deutschen Literatur. Neben den Novellen Theodor Storms interessierten den Jungen das Theater und die Lyrik, und er verfasste selbst kleine Texte. Nachdem er in Leipzig einen Vortrag von Stefan Zweig über den Dichter und Nobelpreisträger Romain Rolland besucht hatte, begann er einen langandauernden Briefwechsel mit Stefan Zweig, „von dem ich ermutigende Worte über einen ihm vorgelegten Versuch entgegennehmen durfte“.³⁰

Zu Emmerichs Studienzeit war die Qualität der Leipziger Germanistik unvergleichlich. Er hörte bei Hermann-August Korff, dem herausragenden Literaturwissenschaftler seiner Zeit, sowie bei dem Sprachwissenschaftler und Altgermanisten Theodor Frings, der ihm auch die Doktorprüfung in Germanistik abnahm. Als Abschlussarbeit zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen wählte er „Klopstock und das Ideal der Menschlichkeit“.³¹

Die Werke Klopstocks, Rilkes, Schillers und Goethes waren für Emmerich – und damit war er ein Kind seiner Zeit – weit mehr als große Kunst. In einer Zeit, in der sich der Kriegsverlierer Deutschland zurückgesetzt fühlte, waren sie die greifbarsten Belege deutscher Überlegenheit. Zwischen deutscher Hochkultur und ‚welscher‘ Verflachung im Westen sowie slawischer Kulturlosigkeit im Osten sah Emmerich auch als Historiker ein offensichtliches Kulturgefälle. Die Slawen seien schon im frühen Mittelalter im Vergleich zum germanischen Deutschtum „denkbar primitiv“ gewesen und heute, so Emmerich auf einem Festvortrag zum Sieg über Polen 1939, sei Ostmitteleuropa eine Region „kulturell tiefstehender

²⁹ Vgl. WERNER EMMERICH, Flurpläne aus der Zeit des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. im Leipziger Stadtarchiv. Ihre Bedeutung als kartographische Leistung und als siedlungsgeschichtliche Quelle, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 11 (1962), S. 111-133; WALTER SCHLESINGER (Hg.), Historische Stätten, Band Sachsen, Unveränderter Neudruck der 1. Aufl. 1965, Stuttgart 1990, S. 178-196.

³⁰ Der Hinweis auf Stefan Zweig, der jüdischer Abstammung war, findet sich nur in der Verteidigungsschrift von 1947, was auch auf subtile Weise den Antisemitismusvorwurf entkräften sollte. Emmerich, Verteidigungsschrift (Abschnitt Elternhaus, Bildungsgang), 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 18-19.

³¹ Vgl. Wiss. Prüfungskommission, 7. 7. 1933, in: BayHStA, MK 54413, Teilakte I.

Volkstümer“, in die Deutschland, entsprechend seinem „geschichtlichen Auftrag“, gehalten sei, ordnend und kulturell formend einzugreifen.³²

Deshalb packte der SS-Untersturmführer, als er sich 1942 freiwillig zum ‚Osteinsatz‘ meldete, der ihm nie als Eroberungs- und Vernichtungskrieg, sondern als vom Kreuzzugsgedanken durchdrungene Kulturmission im Land kulturellen Heidentums erschien, seinen Rilke ins Marschgepäck. Und deshalb hielt Emmerich im Kaukasus im Kreise seiner SS-Kameraden des Abends, wenn das blutige Tagwerk getan war, Lyrik-Abende mit Rilke-Lesungen ab: Selbstvergewisserung von Herrenmenschen, die sich einbildeten, sie würden den Völkern der Sowjetunion nicht als Eroberer, sondern als Kulturbringer entgetreten.³³

Kriegsjugend und ‚Sowjet-Sachsen‘ – eine Generationenerfahrung

Das wichtigste Ergebnis der ‚Neuen Täterforschung‘, Mitte der 1990er-Jahre von Ulrich Herbert und Gerhard Paul angestoßen, ist, dass die im RSHA wirkende Kerngruppe des Holocaust keine Clique pervertierter SS-Bestien war, sondern überwiegend aus jungen hochgebildeten Universitätsabsolventen bestand.³⁴ Die „Endlösung der Judenfrage“ wie das auf Ausbeutung und Germanisierung abzielende Terrorregime im besetzten Osteuropa geschahen im Geiste der Nüchternheit und mit einer Attitüde von Rationalität und wissenschaftlich begründeter Notwendigkeit. Die Alterskohorte, die den Sicherheitsdienst und damit das RSHA prägte, ob nun ‚Generation der Sachlichkeit‘ (Herbert) oder ‚Generation des Unbedingten‘ (Wildt) genannt, pflegte einen generationellen Stil aus Geisteskälte, Härte und Sachlichkeit, mit der sie sich von Emotionen und Mitgefühl abschottete.³⁵

³² WERNER EMMERICH, Deutschland und die Völker und Staaten Ostmitteleuropas, geschichtlich gesehen, in: Nationalsozialistisches Bildungswesen (im Folgenden: NS-BW) 5 (1940) 3, S. 83.

³³ Vernehmungsniederschrift Koschorke, 25. 4. 1963, in: Staatsanwaltschaft München I (22 JS 201/61), Bd. 6, Bl. 1252.

³⁴ Zum Forschungsstand der „Neuen Täterforschung“ vgl. die Beiträge der Sammelbände ULRICH HERBERT (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt am Main 1998; GERHARD PAUL (Hg.), Die Täter der Shoa. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Bd. 2), Göttingen 2002; GERHARD PAUL/KLAUS-MICHAEL MALLMANN (Hg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 2), Darmstadt 2004.

³⁵ Zum Generationenkonzept vgl. HERBERT, Werner Best (wie Anm. 12), S. 40-43; WILDT, Reichssicherheitshauptamt (wie Anm. 12), S. 23-29, 68-71; GERHARD PAUL, Ganz normale Akademiker. Eine Fallstudie zur regionalen staatspolizeilichen Funktionselite, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 236-254; BANACH, Heydrichs Elite (wie Anm. 12), S. 62-63; BROWDER, Gestapo and the SS Security Service (wie Anm. 12), S. 259-281; JENS THIEL, Nutzen und Grenzen des Generationenbegriffs für die Wissenschaftsgeschichte. Das Beispiel der ‚unabkömmlichen‘ Geisteswissenschaftler am Ende des Dritten Reiches, in: Matthias Midell u. a. (Hg.), Verräumlichung. Vergleich. Generationalität. Dimensionen der Wissenschaftsgeschichte, Leipzig 2004, S. 111-132.

Das Generationenkonzept platziert den Epochenbruch des Ersten Weltkriegs als prägende lebensgeschichtliche Erfahrung im Mittelpunkt und nutzt die Begrifflichkeit des seinerzeit einflussreichen Günther Gründel und seiner 1932 veröffentlichten Krisenschrift „Sendung der jungen Generation“. Nach Gründel bilden die zwischen 1890 und 1900 geborenen Männer die „Frontgeneration“ – als solcher stilisierte sich auch der Gefreite Adolf Hitler (Jahrgang 1889) –, die begeistert in den Krieg gezogen und „als entwurzelte Jünglinge hinausgetaumelt“ seien. Die jüngere zwischen 1900 und 1910 geborene „Kriegsjugendgeneration“ hatte am Krieg selbst nicht teilnehmen können, den Kriegstaukel aber als einzigartiges Jugenderlebnis verinnerlicht. 1918/19 und die frühen Krisenjahre der Republik erlebten diese Jugendlichen, zu denen auch Emmerich zählte, als die „Umwertung aller Werte“, was sie am härtesten traf.³⁶ Sie fühlten sich durch Inflation, Statusverlust, Arbeitslosigkeit und Verarmung bedroht, worin, so Gründel, für ihn der Grund liege, warum seine Generation – die Generation Heinrich Himmlers (Jahrgang 1900) und Reinhard Heydrichs (Jahrgang 1907) – so radikal und kompromisslos sei und „dass noch nie eine Jugend dies Deutschland, dies deutsche Land so liebte und lieben muss wie wir“.³⁷

Generation ist kein nachträglich aufgedrücktes Etikett, sondern eine Selbststilisierung: Emmerich beschreibt seine frühe Jugend als Zeit der Angst. In der Familie wurde die, so Emmerich, „schurkische Novemberrevolte“ sozialdemokratischer „Volksverräter“³⁸, die jetzt die stärkste Fraktion im Landtag stellten, als Bedrohung empfunden. Gerade im „Roten Leipzig“ (Emmerich) fühlte sich der Sohn des konservativen Bürgermeisters in den Jahren bis zur gewaltsamen Reichsexekution gegen Sachsen 1923 von der erstarkten Linken umzingelt. Die Furcht vor „Sowjet-Sachsen“ betraf Leib und Leben: „1921 erlebte ich“, so Emmerich, „wie anlässlich eines Kommunistenputsches das Leben meines Vaters gefährdet war.“³⁹

Was Emmerich trotz seines späten Antikommunismus dann doch von vielen der gleichaltrigen Akademiker unterschied, die mit ihm den SD aufbauten, ist seine lange gewährte parteipolitische Passivität. Während sich seine Generationsgenossen schon als Primaner der revolutionären neuen Rechten zuwandten und ins wuchernde Milieu der völkischen Wehr- und Jugendbünde abtauchten (Werkwolf, Wiking-Jugend, Jungdeutscher Orden u. a.)⁴⁰ oder sich wie Emmerichs

³⁶ Zitiert nach: WILDT, Reichssicherheitshauptamt (wie Anm. 12), S. 67-71.

³⁷ Zitate von Gründel nach: HERBERT, Werner Best (wie Anm. 12), S. 43.

³⁸ EMMERICH, Deutschland und die Völker und Staaten Ostmitteleuropas (wie Anm. 32), S. 83.

³⁹ EMMERICH, Lebenslauf (für die SS), 15. 3. 1941, in: BA, BDC/SS-RuS, Emmerich, Werner.

⁴⁰ Zum Begriff der ‚Völkischen‘ vgl. GEORG L. MOSSE, Die völkische Revolution. Über die geistigen Wurzeln des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1979, S. 251-327; UWE PUSCHNER, Ein Volk, ein Reich, ein Gott. Völkische Weltanschauung und Bewegung, in: Bernd Sösemann (Hg.), Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick, München 2002, S. 25-41.

Amtschef im RSHA, Dr. Otto Ohlendorf (Jahrgang 1907), ohne diesen Umweg als Gymnasiast 1925 der NSDAP anschlossen, blieb Emmerich bis 1933 parteipolitisch abstinent und widmete sich lieber seinem „vergangenheitszugewandten Archivstudium“.⁴¹

Gerade seine wissenschaftliche Präferenz macht Emmerich zum Idealtyp der „Generation der Sachlichkeit“. Sein virulenter antislawischer Rassismus, der im ‚Osteinsatz‘ 1942/43 tatleitend wurde, gründet nicht in der in Deutschland traditionellen diffusen Überheblichkeit gegen ‚polnische Wirtschaft‘. Wie jener ‚Antisemitismus der Vernunft‘, mit dem sich das Judenreferat des SD gegen den marktschreierischen Stürmer-Antisemitismus abgrenzte,⁴² begründete Emmerich seinen Rassismus wissenschaftlich, in diesem Fall kulturgeschichtlich. Emmerichs Mentalität war exakt jene von Heydrich für seine Eliteorganisation geforderte Attitüde „persönlich uninteressierter Sachlichkeit“.⁴³

Mit „Straffer Haltung und einem sicheren Auftreten“ – Emmerichs Charakter
Nun ging nicht jeder Junghistoriker zur SS oder gar zum SD. Sozialisation und Mentalität bilden immer nur den Hintergrund und erzeugen keine Prädestination. Was Emmerich betrifft, war letztlich sein Charakter – die Quellen lassen einiges durchscheinen – ausschlaggebend. Sein großes Ego und sein Ehrgeiz ließen ihn den Weg zum SS-Führer einschlagen.

Aus der Zeit seines Referendariats an der Leipziger Lessing-Schule 1933/34 haben sich Beurteilungen erhalten, welche die Charakterzüge des damals 25 Jahre alten Junglehrers zu Tage treten lassen: „Das Selbstbewusstsein, das er offenbart, ist gesund und wird vor Überspannung durch die Selbstkritik bewahrt, vor der er nicht zurückscheut. Das Ziel, das er sich gesteckt hat, leuchtet durch alle Gedankengänge hindurch, die Schüler zu deutschen Männern im dritten Reiche heranzubilden zu helfen. Dazu fühlt er sich berufen und ist er berufen.“ Dass er schon während seines Studiums als Aushilfslehrer tätig gewesen sei, habe ihn, so der Leipziger Rektor, „zu der Einbildung verleitet, er wäre bereits zum vollkommenen Lehrer herangereift, für den der Vorbereitungsdienst eigentlich entbehrlich sei“.⁴⁴ Dabei unterlief ihm ausgerechnet im Fach Geschichte der pädagogische Anfängerfehler, an seine Schüler der Quinta zu hohe Anforderungen zu stellen. Emmerich war ein ungeduldiger und vorwärts treibender Zeitgenosse, der zu vor-schnellen Verallgemeinerungen neigte und dessen Urteile über jene Schüler, die

⁴¹ EMMERICH, Verteidigungsschrift, 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 19.

⁴² Vgl. JÜRGEN MATTHÄUS, Konzept als Kalkül. Das Judenbild des SD 1934–1939, in: Wildt, Sicherheitsdienst (wie Anm. 12), S. 118–143; SAUL FRIEDLÄNDER, Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939, München 2000, S. 195–230; WILDT, Judenpolitik (wie Anm. 12). In eine andere Richtung argumentiert YAACOV LOZOWICK, Hitlers Bürokraten. Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen, München/Zürich 2000, S. 43.

⁴³ SD-Hauptamt, Vorläufige Geschäftsordnung, 1. 9. 1935, in: BA, R 58/7065, Bl. 9.

⁴⁴ Lessingschule Leipzig, Beurteilung, 8. 1. 1934, in: BayHStA, MK 54413, Teilakte I.

seinem hohen Tempo nicht folgen konnten, ungerecht scharf waren.⁴⁵ Bei allen Charakterisierungen Emmerichs als Lehrer – ob in den 1930er- oder in den 1950er-Jahren – schwingt immer Bewunderung für diese „starke Erzieherpersönlichkeit“ mit, die ihrem Gegenüber stets den Eindruck vermittelte, zu Höherem berufen zu sein.⁴⁶

Seine Charakterisierungen an der Universität und im SD ähneln sich auffällig: Kötzsche lobte 1937 die „frische Art“ seines Assistenten, dessen Fähigkeit, „Führer der Studenten zu sein“. Er habe einen „vorausschauenden Blick für Aufgaben, die angefasst werden sollen und greift kräftig und tatbereit zu“.⁴⁷ Emmerich gehört zweifellos zu jener überspannten „Generation des Unbedingten“ – dem Schlagwort, unter dem Wildt das von ihm untersuchte Führerkorps des RSHA vereinnahmt.⁴⁸ Dort schätzte man an Emmerich die „vorwärtsdrängende“ Art, seine Eigeninitiative, sein gesundes Selbstvertrauen und seine „ernste Lebensauffassung“ gepaart mit „persönlicher Härte“ – eine Chiffre für Rücksichtslosigkeit. Dabei war der Historiker in SS-Uniform kein arischer Siegfried, sondern von schwächlicher Konstitution, gerade 1,71 Meter groß und, so sein SD-Vorgesetzter anfangs, seine „äußere Haltung sei etwas unsoldatisch“.⁴⁹

Im öffentlichen Reden über die Historie fand Emmerich zur Höchstleistung. Seine packenden Schilderungen der großen Taten und Persönlichkeiten deutscher Geschichte begeisterten schon seine Schüler. Festzuhalten ist, dass Emmerich mit seiner sächsischen Dialektfärbung kämpfte und diese zu unterdrücken versuchte. Sein Vortrag war zwar klar und fließend, aber bei erregtem und lautem Sprechen fiel er zurück ins Sächsische.⁵⁰ Um nationalsozialistische Botschaften zu transportieren, wählte er nicht den Weg des Frontalunterrichts, sondern zielte mit Erfolg auf die Begeisterung und die Anteilnahme seines Publikums – die moderne Form der Pädagogik. Ob in Sachsen, Franken oder tief in der Sowjetunion, seine Vorträge über sein liebstes Thema, die „Ostraumgeschichte“⁵¹, blieben haften: Noch nach 20 Jahren erinnerte sich ein ehemaliger SS-Führer der Gestapo gegenüber dem Staatsanwalt an Emmerichs Ansprachen und Vorträge im Führerkorps der Einsatzgruppe im Kaukasus.⁵²

⁴⁵ Vgl. Lessingschule Leipzig, Beurteilung, 3. 9. 1934, in: Ebd.

⁴⁶ Deutsches Gymnasium Bayreuth, Beurteilungsbogen, 11. 4. 1956, in: BayHStA, MK 54413, Teilakte II.

⁴⁷ KÖTZSCHKE, Zeugnis, 15. 11. 1937, in: Universitätsarchiv Graz (im Folgenden: UAG), Habilitationsakte Emmerich.

⁴⁸ Vgl. WILDT, Reichssicherheitshauptamt (wie Anm. 12), S. 846-849.

⁴⁹ SD-Abschnitt Bayreuth, Personalbericht, o. J. [1938/39], in: BA, BDC/SS-O, Emmerich, Werner. Unter Umständen wurde 1941 bei seiner ‚rassischen‘ Musterung durch die SS mit 1,71 Metern ein Auge zugeedrückt. Denn in den Personalunterlagen der BRD ist Emmerichs Größe mit nur 1,69 Meter angegeben, was für die SS zu klein gewesen wäre.

⁵⁰ Vgl. Lessingschule Leipzig, Beurteilung, 8. 1. 1934, in: BayHStA, MK 54413, Teilakte I, Bl. 17-18.

⁵¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 31. 3. 1938, in: Ebd.

⁵² Vgl. Vernehmung Saalfeld, 25. 4. 1953, in: Staatsanwaltschaft München I (22 JS 201/61), Bd. 6, Bl. 1399.

Ob als Referendar oder als SS-Obersturmführer, alle die mit Emmerich zu tun hatten, attestierten ihm ein übergroßes Ego und einen starken Willen, seine Ziele durchzudrücken. Sein Chef im RSHA charakterisierte ihn 1944 als Mann mit „straffer Haltung und einem sicheren Auftreten“, als „zielbewussten Charakter“, das heißt, als einen SS-Führer, der einen Befehl gegen alle Widerstände durchzusetzen wusste.⁵³ All diese Charaktereigenschaften retteten Emmerich ungebrochen durch den Zusammenbruch des Nationalsozialismus und seine anschließende Haftzeit. Mit der ihm eigenen Unverfrorenheit behauptete er vor dem Entnazifizierungsrichter seine Unschuld und pochte in den 50er-Jahren bei dem zuständigen Ministerium auf seine Wiedereinstellung als Dozent.⁵⁴

II. Student und Assistent in Leipzig – wissenschaftliche und politische Grundlagen

Elitär, nicht revolutionär – Als Korpsstudent in Leipzig

Ursprünglich wollte oder sollte Emmerich Lehrer werden. Bevor er sich im Sommersemester 1928 an der Universität Leipzig einschrieb, wo dann aus einem passionierten Heimatforscher der professionelle Landeshistoriker werden sollte, erwarb Emmerich am Lehrerseminar Leipzig-Connewitz – dort hatte er 1928 auch seine Reifeprüfung abgelegt – die Lehrbefähigung an öffentlichen Volksschulen. Seine weiteren Lehrer im Fach Geschichte neben Kötzschke waren Erich Brandenburg, Helmut Berve, Walter Goetz und Manfred Hellmann. Außerdem hörte er bei Kurt Tackenberg Vorgeschichte und arbeitete bei dessen archäologischen Grabungen mit.⁵⁵

Die Leipziger Studentenschaft war Ende der zwanziger Jahre bereits hochgradig politisiert und anders als die weltoffene und SPD-dominierte Stadt Leipzig eine Hochburg der Nationalsozialisten und ihres engstirnigen Antisemitismus.⁵⁶ „Damals kündigten sich die ersten Anzeichen der kommenden Entwicklung in meinem Gesichtskreis an“, so Emmerich im Rückblick. „Ich nahm sie für meine Person nicht ernst.“⁵⁷ Was ihn, den konservativen Intellektuellen, abstieß, waren der „Massentrubel“⁵⁸ des ‚Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbunds‘

⁵³ RSHA III C, Beförderungsvorschlag, 17. 2. 1944, in: BA, BDC/SS-O, Emmerich, Werner.

⁵⁴ Vgl. Emmerich an Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 16. 11. 1952; 12. 6. 1954; 1. 5. 1957, in: BayHStA, MK 54413, Teilakte II.

⁵⁵ Vgl. Lebenslauf, o. J. [1937], in: BayHStA, MK 54413, Teilakte I.

⁵⁶ Vgl. MICHAEL PARAK, Hochschule und Wissenschaft: Nationalsozialistische Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Sachsen 1933–1945, in: Clemens Vollnhals (Hg.), Sachsen in der NS-Zeit, Leipzig 2002, S. 118–132.

⁵⁷ EMMERICH, Verteidigungsschrift, 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 19.

⁵⁸ Ebd., Bl. 20.

(NSDStB) und das pöbelhafte Auftreten seiner Funktionäre, „Leute, mit denen ich nicht unter einen Hut hätte kommen können“.⁵⁹

Seinem nationalkonservativen Hintergrund entsprechend wurde Emmerich Korporations-Student der Sängerschaft St. Pauli, einer der ältesten und mitgliederstärksten Leipziger Verbindungen. Der Pauliner Emmerich engagierte sich studentenpolitisch. Im Sommersemester 1930 stand er St. Pauli als „Erstchargierter“ vor, zur Kammerwahl für den AstA (Allgemeinen Studentenausschuss) im Februar 1931 kandidierte er auf der aus dem Kreis der Korporationen gebildeten Liste ‚Nationale Studentengemeinschaft für Selbstverwaltung‘, die sich gegen den NSDStB positionierte. Das lange freundliche Verhältnis zwischen den Verbindungen und dem Leipziger NSDStB gestaltete sich zunehmend schwieriger und endete im Sommer 1932, in Leipzig besonders von St. Pauli getragen, in einer direkten Konfrontation.⁶⁰

Zugleich ergab sich eine inhaltliche Annäherung an den Nationalsozialismus. Der revisionistische ‚Grenzkampf‘ um die nach Versailles „blutenden, verstümmelten Reichsgrenzen“⁶¹ (Emmerich) waren dabei die Schnittmenge. 1931 reiste Emmerich als Vertreter St. Paulis zur großen Einweihungsfeier des Schlageter-Denkmal nach Düsseldorf, zur Heldenverehrung eines terroristischen Freikorpskämpfers und NSDAP-Mitglieds, der nach Anschlägen auf die französischen Besatzungstruppen an der Ruhr 1923 von einem französischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden war.⁶²

Wie weit Emmerich an der Universität gegen die Nationalsozialisten Flagge zeigte, lässt sich schwer sagen, da er, obwohl er 1932 zur Königsberger Konferenz der Deutschen Studentenschaft abgeordnet wurde, nicht zur ersten Reihe studen-

⁵⁹ Lager-Spruchkammer Nürnberg-Langwasser, Protokoll der öffentlichen Sitzung, 27. 10. 1947, in: Ebd., Bl. 47 RS.

⁶⁰ Viele Korporationsstudenten teilten die Ziele des Nationalsozialismus, etwa dessen Antisemitismus, konnten sich aber mit dessen egalitärer ‚sozialistischer‘ Komponente nicht anfreunden. Die den Traditionen und Idealen akademischen Lebens verpflichteten Korpsstudenten irritierten zudem die rüden Methoden des NSDStB, der mit seinen Pöbeleien und Prügeleien die Atmosphäre der Universität vergiftete. Vgl. RONALD LAMBRECHT, Studenten und Politik an der Universität Leipzig 1918–1933. Studentische Selbstverwaltung und hochschulpolitische Konflikte unter dem Vorzeichen des Kampfes des NSDStB um die Vorherrschaft an der Universität, Magisterarbeit masch., Leipzig 2003, S. 107–111; ANSELM FAUST, Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund. Studenten und Nationalsozialismus in der Weimarer Republik, Bd. 2, Düsseldorf 1973, S.111–112.

⁶¹ EMMERICH, Deutschland und die Völker und Staaten Ostmitteleuropas (wie Anm. 32), S. 83.

⁶² Heftiger als gegen Frankreich war der studentische ‚Grenzkampf‘ gegen Polen. Der Leipziger ‚Verein Wirtschaftsselbsthilfe‘ – im AstA gegen den NSDStB gerichtet – organisierte 1931 den freiwilligen Arbeitseinsatz der Studentenschaft in Oberschlesien, an dem 182 Studenten teilnahmen. Untergebracht im Lager und freiwillig dem Führerprinzip unterworfen, wollten „raumlose Intellektuelle“ – so die studentische Selbstkritik – die Grenze erfahren, denn „der binnendeutsche Student soll mit dem Spaten in der Hand nach Osten ziehen und sich durch Arbeit und Einblick erobern“. HEINZ GRÄFE, Das Arbeitslager der Leipziger Studentenschaft, in: Studentenwerk. Zeitschrift der studentischen Selbsthilfearbeit (1931), S. 280–284.

tischer Aktivisten zählte. Es hing ihm aber noch jahrelang nach, dass er bis kurz vor Toresschluss gegen eine Machtübernahme der Nazis gewesen sein soll. Am 1. Mai 1933 – einen Tag vor dem Aufnahmestopp – trat Emmerich in Mölkau der NSDAP bei, am 15. Juli 1933 der Leipziger SA.⁶³ So viel er sich später auch für die NSDAP aufrieb, Parteistellen sahen in dem „Maiveilchen“ Emmerich den klassischen Konjunkturritter: Beim Stab des Stellvertreters des Führers in München, der in Personalfragen höchsten Instanz der NSDAP, war Emmerichs vormalige Resistenz aktenkundig und verzögerte noch 1938 seine Universitätslaufbahn: „Der komm. Dozent Dr. Emmerich hat sich vor der Machtübernahme der nationalsozialistischen Bewegung gegenüber ablehnend verhalten.“⁶⁴

Grundlagen einer Karriere – Als Assistent in Leipzig

Am 1. Februar 1934 trat Werner Emmerich als Assistent von Professor Rudolf Kötzschke in dessen ‚Seminar für Landes- und Siedlungsgeschichte‘ an der Universität Leipzig ein.⁶⁵ Die Beziehung der beiden war weit älter: Als studentische Hilfskraft hatte Emmerich seit 1930 am kartografischen Großprojekt ‚Sächsischer Heimatatlas‘ mitgearbeitet, und 1932 hatte Kötzschke seinem begabten Studenten die Reihe ‚Arbeiten des Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde‘ für einen ersten wissenschaftlichen Gehversuch geöffnet.⁶⁶ Im Sommer 1933 schob Kötzschke seinen inzwischen der NSDAP und der SA beigetretenen Doktoranden vor, als es galt, den an den neuen Zeitgeist angeglichenen Lehrplan vorzustellen.⁶⁷

Obwohl Emmerichs tieferer Berufswunsch immer Historiker gewesen war, trat er im Anschluss an sein am 1. Juli 1933 mit dem Staatsexamen abgeschlossenes Studium, parallel zur in Angriff genommenen Doktorarbeit, an der Leipziger Lesing-Schule den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an. Nach Abschluss seines Referendariats wurde Emmerich zum 1. August 1934 durch das Sächsische Ministerium für Volksbildung zum planmäßigen Vollassistenten ernannt. Um der Doppelbelastung Grenzen zu setzen, reduzierte er die Stunden, die er fortan neben seiner Assistententätigkeit an Leipziger Gymnasien gab.

Etatmäßig war die mit 237 Reichsmark recht gut dotierte Vollassistentenstelle nicht an Kötzschkes Seminar, das keine Assistentenstelle hatte, sondern an das 1927 von Kötzschke zusammen mit dem Direktor des Leipziger Geographischen

⁶³ NSDAP-Mitgliedsnummer 2.431.922. Vgl. SS-Führerstammkarte, in: BA, BDC/SS-O.

⁶⁴ NSDAP. Stellvertreter des Führers. Stab, 16. 3. 1938, in BayHStA, MK 54413, Teilakte I, Bl. 85.

⁶⁵ Vgl. Kötzschke an Phil. Fakultät, 2. 3. 1934, 18. 7. 1934, in: UAL, Phil. Fak., B 1/14.21, Bd. 1.

⁶⁶ Vgl. EMMERICH, Flurpläne (wie Anm. 29), S. 111-133.

⁶⁷ Vgl. WERNER EMMERICH, Studienplan zur Neugestaltung des Seminars, in: Die Leipziger Studentenschaft, 18. Halbjahr, Nr. 4, 20. 7. 1933, S. 63; DERS., Die Neugestaltung von Landesgeschichte und Siedlungskunde in Forschung und Lehre, in: Politische Erziehung (1934) 9, S. 293.

Seminars, Professor Wilhelm Volz, gegründete ‚Institut für Heimatforschung‘ gekoppelt.⁶⁸ Die Emeritierung Kötzschkes, am 26. April 1935 versammelte er seine Schüler zum Abschied um sich und übergab die Geschäftsführung seines Seminars an Professor Adolf Helbok, stellt keinen Einschnitt dar. Emmerich arbeitete die nächsten zwei Jahre zwar auch für den ungeliebten Nachfolger, hauptsächlich aber für seinen alten akademischen Lehrer, der gemäß seiner Emeritierungsvereinbarung weiterhin als Leiter seines ‚Instituts für Heimatforschung‘ in den Räumlichkeiten des Seminars im ‚Goldenen Bären‘, Universitätsstraße 11 präsent war.⁶⁹

Im Schatten des lautstarken und zunehmend isolierten Österreicher Helbok, der Leipzig 1941 entnervt verließ, war die Kötzschke-Schule kaum weniger aktiv als zuvor. Statt sich wie Helbok „auf die hell illuminierte Bühne weltanschaulicher Bekenntnishistoriographie“⁷⁰ (Oberkrome) zu stellen, begab sich Kötzschke in aller Stille an die Fleischtöpfe staatlicher Wissenschaftsförderung, die vom Reichsminister des Innern und vom Auswärtigen Amt finanzierte ‚Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft‘ – den neuen gewaltigen Braintrust deutscher Ostforschung. Von 1935 bis 1942 hatte der Emeritus die Leitungsfunktion für alle sächsischen Projekte der ‚Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft‘ inne. An eine geheime ‚Politikberatung‘ im Vorfeld des Münchner Abkommens schlossen sich Auftragsarbeiten Kötzschkes zur ethnischen Bestandsaufnahme der ungelösten „Wendenfrage“ an.⁷¹ Auch Assistent Emmerich war früh in die ‚Nord- und Ostdeutsche Forschungsgemeinschaft‘ eingebunden, seine Funktion ist aber bisher nicht ganz klar. Auf jeden Fall pflegte er die Kontakte zu den ‚volksdeutschen‘ Historikern, insbesondere der jüngeren Generation, in Prag und im Sudetengebiet, weshalb er zweimal, 1935 und 1936, mit einem Stipendium der Forschungsgemeinschaft in die Tschechoslowakei reiste, um an den Sudetendeutschen Hochschulwochen in Reichenberg und Mährisch-Neustadt teilzunehmen.⁷²

Die Verantwortung der Ostforscher in der herrschaftsnahen Forschungsgemeinschaft, die folgerichtig 1943 dem SD unterstellt wurde, insbesondere der Königsberger Professoren Schieder und Conze, ist heute umstritten.⁷³ Ihre Spe-

⁶⁸ Vgl. Kötzschke an Phil. Fakultät, 26. 5. 1934, in: UAL, Phil. Fak., B 1/14.21, Bd. 1; HELD, Seminar (wie Anm. 5), S. 212-214; LUDWIG, Seminar (wie Anm. 5), S. 155. Allein Kötzschke verfügte über die Assistentenstelle und wählte als Vorgänger Emmerichs 1927 erst Walter Uhlemann, anschließend 1929 Wolfgang Ebert, der siedlungsgeschichtlich über das Würzener Land promovierte.

⁶⁹ Vgl. LUDWIG, Seminar (wie Anm. 5), S. 156; BURLIGHT, Germany turns eastward (wie Anm. 11), S. 121.

⁷⁰ OBERKROME, Volksgeschichte (wie Anm. 11), S. 133.

⁷¹ HAAR, Historiker im Nationalsozialismus (wie Anm. 11), S. 265-268; DERS., Volksgeschichte und Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus (wie Anm. 11), S. 28-29; LUDWIG, Das schwere Bemühen (wie Anm. 5), S. 48-53; vgl. DERS., Seminar (wie Anm. 5), S. 157.

⁷² Vgl. EMMERICH, Lebenslauf, o. J. [1937], in: BayHStA, MK 54413, Teilakte I, Bl. 61.

⁷³ Vgl. FAHLBUSCH, Volksdeutsche Forschungsgemeinschaften (wie Anm. 11), S. 737-762; TILITZKI, Vordenker der Vernichtung? (wie Anm. 11), S. 301-318.

zialkenntnisse und kartografischen Visualisierungen, so der mit seiner kritischen Argumentation am weitesten gehende Ingo Haar, lieferten den Planungsstäben der SS-Volkgruppenpolitik ethnografisches Basiswissen.⁷⁴

Nachdem es in Leipzig nicht lange nach der Berufung Helboks zu fachlichen und menschlichen Spannungen mit den verbliebenen Kötzschke-Schülern gekommen war, schied Emmerich zum 31. Oktober 1936 aus der Assistentenstelle aus und begann am 1. November 1936 als kommissarischer Dozent für ‚Deutsche Geschichte, Vorgeschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts‘ an der Hochschule für Lehrerbildung Bayreuth. Fachlich war Emmerich, der schon immer eine Neigung zur Pädagogik hatte, dort gut aufgehoben, zumal der ‚Ostkolonisation‘ von den NS-Lehrplänen eine zentrale Rolle im Mittelalter zugewiesen wurde.⁷⁵ Nun war eine Pädagogische Hochschule, im Nationalsozialismus eine Stätte der Indoktrination, bei weitem keine so gute Adresse wie die Universität Leipzig, die Berufung zum Dozenten brachte aber eine finanzielle Verbesserung und die baldige Aussicht auf Verbeamtung mit sich.⁷⁶ So schnell wollte sich Emmerich, der offenbar die ersten Monate zwischen Leipzig und dem 150 Kilometer entfernten Bayreuth pendelte, von Sachsen nicht lösen, und so besorgte er noch die Herausgabe der Festschrift zum 70. Geburtstag Kötzschkes, die Beiträge von Heimpel, Kretzschmar, Helbig, Schlesinger, Ebert, Tackenberg u. a. vereinte, zu der Emmerich einen siedlungskundlichen Beitrag beisteuerte und deren Vor-

⁷⁴ Vgl. HAAR, Historiker im Nationalsozialismus (wie Anm. 11), S. 370-371.

⁷⁵ In den Schulbüchern standen Sätze wie „Deutsche Herren übten an Elbe und Oder eiserne Zucht“ über diebische und „arbeitsscheue“ Slawen, die „straffe Herrschaft“ benötigten, um dann – 1000 Jahre übersprungen – die deutsch-polnische Geschichte an ihren Endpunkt zu führen: „Im Generalgouvernement erhielt das entartete Knechtvolk die Daseinsform, die ihm gebührt und der Umwelt den Frieden sichert.“ Die ewige StraÙe. Von der Vorzeit über Frühzeit und Mittelalter bis zur Gegenwart, o. O. 1943, S. 166; vgl. A. KLUGER (Hg.), Die Deutsche Volksschule im Großdeutschen Reich. Handbuch der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien für Erziehung und Unterricht in Volksschulen nebst den einschlägigen Bestimmungen über Hitler-Jugend und Nationalsozialistische Erziehungsanstalten, Breslau 1940, S. 126-129; WERNER CLEVER, Germanen, Slawen und Deutsche in Ostmittel- und Osteuropa (2. Jh. v. Chr.–16. Jh.). Zur Darstellung ihrer Beziehungsgeschichte in Schulgeschichtsbüchern der nationalsozialistischen Zeit, Dortmund 2000.

⁷⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 31. 10. 1936, in: Bayerisches Staatsarchiv Bamberg (im Folgenden: BayStAB), K3/1981, Nr. 1257. Mit einer monatlichen Grundvergütung von 377,90 RM stellte die Dozentur in Bayreuth gegenüber der Assistentenstelle in Leipzig eine deutliche finanzielle Verbesserung dar. Rassenhygiene und Erblehre waren fachübergreifende Unterrichtsprinzipien der Lehrerausbildung. Vgl. WOLFGANG KEIM, Erziehung unter der Nazi-Diktatur. Band 2. Kriegsvorbereitung, Krieg und Holocaust, Darmstadt 1997, S. 97-98; DERS., Erziehungswissenschaft und Erziehungswissenschaftler unter der Nazi-Diktatur. Eine Bilanz, in: Renate Knigge-Tesche (Hg.), Berater der braunen Macht. Wissenschaft und Wissenschaftler im NS-Staat, Frankfurt a. M. 1999, S. 53-70.

wort er am 8. Juli 1937 abschloss.⁷⁷ Das wichtigste private Ereignis in dieser Zeit war die – finanziell erst jetzt mögliche – Heirat mit Elisabeth Heldt, einer fünf Jahre jüngeren Kindergärtnerin, am 6. Mai 1937 in Mölkau.⁷⁸

Ungeachtet der deutlich pädagogischen Ausrichtung seiner Dozentur, die ihn in die ungeliebte akademische Provinz geführt hatte, arbeitete Emmerich weiterhin als ernster Siedlungshistoriker. Kötzschke hatte seinen Schülern geraten, ihren Arbeitsraum in vergleichender Absicht nicht auf Sachsen zu beschränken, und so nahm Emmerich von Bayreuth aus nun Thüringen und Oberfranken in den Blick. Wie sehr er dabei seiner Leipziger Herkunft verpflichtet blieb, zeigt ein Blick in die Fußnoten seines 1939 erschienenen Aufsatzes zur Siedlungsgeschichte Thüringens: Die ersten Einträge zitieren allesamt Kötzschke oder würdigen dessen Arbeiten.⁷⁹

Die Leipziger Jahre zwischen 1934 und 1937 stellen sich im Rückblick als Emmerichs wissenschaftlich produktivste Zeit dar. Exemplarische Bedeutung kommt dabei seiner Mitarbeit an Kötzschke/Frings Großprojekt „Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten“ zu, da es Emmerich über seine engere Disziplin Siedlungskunde hinaus in der interdisziplinären ‚Leipziger Schule‘ verortet und seine Nähe zur ethnozentrierten Kulturraumforschung ausweist. Landeshistoriker, Soziologen und Germanisten arbeiteten in Leipzig gemeinsam die Entstehung der neuhochdeutschen Sprache heraus, einen Prozess, der sich im mitteldeutschen Raum im Gefolge der mittelalterlichen Ostsiedlung vollzog. Die von Hans Freyer eingeleitete und von ihm als „Politische Wissenschaft“ charakterisierte Publikation, stellte 1936, so Oberkrome, eine Innovation dar, „die das historiographische Methodenpotential in fast singulärem Ausmaß steigerte“.⁸⁰ Hochentwickelte kartografische Verfahren, Statistiken und Grafiken zur Bevölkerungsentwicklung, zu Produktionsraten und kulturellen Prozessen sowie die Theorieorientierung griffen in vielen Punkten der bundesdeutschen Sozialgeschichte voraus – allerdings ohne deren aufklärerischen Impuls.⁸¹

⁷⁷ Vgl. WERNER EMMERICH, Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens. Zum 70. Geburtstag Rudolf Kötzschkes, Leipzig 1937; DERS., Bemerkungen zur Besiedlung des Fichtelgebirges und seiner Vorlande, in: Ebd., S. 116-139.

⁷⁸ Aufgrund ihrer unsicheren finanziellen Lage lag das durchschnittliche Heiratsalter von Jungakademikern 1938 in Sachsen bei 29 Jahren. Vgl. SD-Hauptamt II 211, Die hochschulpolitische Lage, o. J. [1938], in BA, ZB 1-225, Bl. 1029-1044.

⁷⁹ Vgl. WERNER EMMERICH, Stand und Aufgaben vergleichender Erforschung der ländlichen Siedlungskunde Thüringens, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 41 (1939), S. 307-342; DERS., Die Besiedlung der Bayerischen Ostmark. Ihr geschichtlicher Gang in Beziehung zu den landschaftlichen Grundlagen, in: Zeitschrift für Erdkunde 7 (1939), S. 76-93.

⁸⁰ OBERKROME, Volksgeschichte (wie Anm. 11), S. 133.

⁸¹ Vgl. THEODOR FRINGS/RUDOLF KÖTZSCHKE u. a., Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten, Halle/Saale 1936. Emmerich erarbeitete vier Karten (Nr. 13, 18-20, 25). Oberkrome hat in seinen neueren Veröffentlichungen den Wert der landesgeschichtlichen Kulturraumforschung der 20er- und 30er-Jahre herausgestellt. Vgl. OBERKROME, Historiker im Dritten Reich (wie Anm. 11), S. 92-93. Zur ‚Leipziger Schule‘ vgl.

In Leipzig erarbeitete sich Emmerich in enger Zusammenarbeit mit seinem akademischen Ziehvater und den gleichaltrigen Doktoranden Wolfgang Ebert und Walter Schlesinger⁸² – ein akademisches und freundschaftliches Netzwerk, das über 30 Jahre lang halten sollte⁸³ – jenes moderne methodische Handwerkszeug, insbesondere in der volkskundlichen Kartografie, das zum Fundament seiner Doppelkarriere in Universität und Sicherheitsdienst geraten sollte.

Politischer Lebenslauf nach 1933 – Geschichtsreferent der Leipziger SA

Kötzsches Assistent war ein eher stiller Nationalsozialist. Leistung ging ihm vor Politik. So achtete er darauf, erst seine Abschlussprüfung abzulegen, bevor er sich am 15. Juli 1933 zur SA meldete. Die SS war zu diesem Zeitpunkt, zumal in Sachsen, machtpolitisch ohne Belang.⁸⁴ Anfangs dreimal pro Woche musste SA-Anwärter Emmerich beim Lehr-Sturm III/245 in Leipzig-Anger antreten, bis er zum 1. Januar 1934 in die aktive SA übernommen wurde. Seine Vorgesetzten erkannten seine Qualitäten und betrauten SA-Mann Emmerich mit der politischen Schulung. Als „Geschichtsreferent“ des SA-Sturmbannes I/245 referierte er zweimal wöchentlich in Leipziger SA-Lokalen wie dem Taucha-Schützenhaus und Kasslers-Festsälen und korrigierte schriftliche Arbeiten, die er im Anschluss an seine Vorträge vergab. Auch hielt er Sondervorträge vor der aktiven SA, wofür er meistens das Thema „Polen und der Korridor“ wählte.⁸⁵

Weil die Leipziger SA-Führung ihrem jungen Haushistoriker jeden Standesdünkel austreiben wollte, musste er wie jeder SA-Mann sonntags zu den ihm als „Soldatenspielerien“⁸⁶ verhassten Wehrsportübungen ins Gelände. Kaum ver-

ELFRIEDE ÜNER, Der Einbruch des Lebens in die Geschichte. Kultur- und Sozialtheorie der ‚Leipziger Schule‘ zwischen 1900 und 1945, in: Hartmut Lehmann/Otto Gerhard Oexle (Hg.), Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Bd. 1 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichtswissenschaft, Bd. 200), Göttingen 2004, S. 145-168; CARSTEN KLINGEMANN, Symbiotische Verschmelzung: Volksgeschichte. Soziologie. Sozialgeschichte und ihre empirische Wende zum Sozialen unter nationalsozialistischen Vorzeichen, in: *Comparativ* 12 (2002) 1, S. 34-62.

⁸² WALTER SCHLESINGER, geboren 1908, promovierte und habilitierte sich in Leipzig, wo er 1942 bis 1945 a. o. Professor war. Schlesinger lehrte in der Bundesrepublik ab 1954 an der FU Berlin, ab 1960 in Frankfurt am Main und zuletzt 1964 bis 1974 in Marburg und gab der deutschen Mediävistik durch die Verbindung von Verfassungs- und Landesgeschichte entscheidende Anstöße. Vgl. *Deutsche Biographische Enzyklopädie*, Bd. 8, S. 672.

⁸³ Vgl. SCHIRMER, *Graduierungsschriften* (wie Anm. 5), S. 110, Anm. 82; HANS PATZE, *Erinnerungen an Walter Schlesinger*, in: *Walter Schlesinger, Ausgewählte Aufsätze 1965–1979* (Vorträge und Forschungen, Bd. 34), Sigmaringen 1987, S. IV.

⁸⁴ Vgl. MICHAEL H. KATER, Zum gegenseitigen Verhältnis von SA und SS in der Sozialgeschichte des Nationalsozialismus von 1925 bis 1939, in: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 62 (1975) 2, S. 339-379. Die Werbung der SS um Studenten begann in Leipzig erst 1934/35. Vgl. *Leipziger Tageszeitung*, Die SS im Dritten Reich. SS-Standartenführer Gust spricht in der Universität, 27. 11. 1935.

⁸⁵ Vgl. EMMERICH, Stellungnahme zur SA-Tätigkeit, 7. 12. 1938, in: *BayHStA*, MK 54413, *Teillakte I*, Bl. 83.

⁸⁶ EMMERICH, *Beweisantrag*, 27. 10. 1947, in: *BayStaM*, LSK 273.

wunderlich, dass der schon mit der Dreifachbelastung durch Referendariat, Assistententätigkeit und eigener Forschung („Vormittags Schule, nachmittags und abends Institutsarbeit bzw. Fortführung meiner Doktorarbeit“)⁸⁷ überlastete Emmerich, seinen Verpflichtungen als SA-Mann nicht immer nachkommen konnte. Sein Vorgesetzter, SA-Sturmführer Lindemann, warf seinem „Geschichtsreferenten“ deshalb vor, den paramilitärischen Teil seines Dienstes zu vernachlässigen. Hier schlug die Intellektuellenfeindlichkeit der SA durch, und Emmerichs Eifer wurde jäh beschnitten, als zudem noch die Anweisung erging, dass nur noch „Alte Kämpfer“ vor der SA sprechen durften. Angeblich wegen nötiger personeller Verringerung, warf ihn Lindemann am 9. Dezember 1934 ohne Vorwarnung aus der SA.

Emmerich hat nach dem Krieg versucht, seinen unfreiwilligen Abgang aus der sächsischen SA in anderem Licht darzustellen, als Beleg für seine im Grunde antinazistische Einstellung. In der Tat hat ihm der Rauswurf das Leben zeitweilig schwerer gemacht, weil es das schon aus seinem Verhalten vor 1933 bestehende Misstrauen im Parteiapparat weiter nährte. Falsch war indes seine spätere Schutzbehauptung, er sei über die Entlassung aus der SA froh gewesen, zeigt doch seine Personalakte, dass er sich nach Kräften dagegen gewehrt hat. Fortan hatte jedenfalls Emmerichs Vita einen weiteren Makel, und ohne Zweifel entfremdete ihn diese Zurückweisung für mehrere Jahre von der NSDAP und der SA.⁸⁸

Natürlich blieb Emmerich weiter politisch aktiv. Das Jahr 1935 über widmete er sich ganz dem NS-Lehrerbund (NSLB), als Mitarbeiter des Amtes ‚Erziehung und Unterricht‘ des Gauverbandes Sachsen. Im Sommer 1936 näherte sich Emmerich auch wieder der NSDAP an. Seinen Platz als „Politischer Leiter“ fand er allerdings nicht mehr in Leipzig, sondern in der Ortsgruppe Mölkau, als Hauptstellenleiter ‚Presse und Propaganda‘ der NS-Volkswohlfahrt (NSV) – ein unbedeutender Posten. Auch in Bayreuth galt sein Engagement mehr dem NSLB, an dessen Gauwalterschule Hohenberg/Eger er 1937/38 der Lehrerschaft seine Sicht der „Ostraumgeschichte“ näher brachte. Es gab wohl kaum eine NS-Institution, die ihn nicht als Redner einlud, selbst das Amt ‚Straßenbau und Technik‘ von Ernst Todt. Neben seiner reichen Vortragstätigkeit war er im NSLB-Gau Bayerische Ostmark Gausachbearbeiter für Vor- und Frühgeschichte und auf Reichsebene Lektor der ‚Begutachtungsstelle‘ des NSLB. Als solcher beurteilte er Neuerscheinungen in seinen beiden Fachgebieten Deutsches Mittelalter und Siedlungskunde im Sinne der NS-Ideologie.⁸⁹

⁸⁷ EMMERICH, Stellungnahme zur SA-Tätigkeit, 7. 12. 1938, in: BayHStA, MK 54413, Teilakte I, Bl. 83.

⁸⁸ Vgl. NSDAP, Stellvertreter des Führers. Stab, 16. 3. 1938, in: Ebd.

⁸⁹ Vgl. EMMERICH, Parteipolitischer Werdegang, 3. 5. 1938, in: Ebd., Bl. 84; Hochschule für Lehrerbildung Bayreuth. Der Direktor, 3. 5. 1938, in: Ebd., Bl. 83; NSLB-Reichsleitung. Hauptamt für Erzieher, 21. 2. 1938, in: BA, BDC/NSLB, Emmerich, Werner; EMMERICH, Beweisantrag, 10. 5. 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 39.

Der Historiker als ‚Volkstumswart‘ – Die Sächsische Heimatforschung

Entstanden als Gegenbewegung zu Industrialisierung, Urbanisierung und Orientierungslosigkeit des modernen Menschen, war die Heimatbewegung, ähnlich der Jugendbewegung, eine jener sozialen Strömungen der Weimarer Republik, die der Nationalsozialismus für seine Sache okkupierte und korrumpierte. Gauleiter und Reichsstatthalter Martin Mutschmann, ein Gewaltmensch, den Goebbels in seinem Tagebuch einen „Kulturtyrannen“ schalt, nahm sich 1933 der sächsischen Heimatbewegung an und machte seinen nicht allesamt willigen Sachsen mit der Propaganda vom „Heimatstolz“ ein „regionales Identifikationsangebot“ (Schaarschmidt).⁹⁰ Mutschmann: „Wir müssen den völkischen und rassistischen Spuren unserer Väter nachgehen. In unserer Sprache, im landschaftsgebundenen Haus, in der Festgestaltung, in der Tracht und im Brauchtum bekennen wir uns zu unserem Volkstum. Das alles ist in unserem völkischen Instinkt immer vorhanden gewesen und war nur verschüttet durch eine Zeit, in der eine volksfremde Asphaltliteratur und Kunst vorübergehend die Oberhand gewinnen konnte.“⁹¹

Angesichts der Erwartungshaltung von Seiten der Parteioberen musste sich die Wissenschaft positionieren. Bezeichnenderweise ließ der nach außen hin um sein unpolitisches Auftreten bemühte Ordinarius Kötzschke seinem Assistenten Emmerich den Vortritt, um die Neuausrichtung der Heimatkunde als Fach Politischer Bildung vorzustellen: Formierung diffusen „Heimatgefühls“ in ein „durchgeformtes Heimatbewusstsein“, formulierte Emmerich die Stoßrichtung.⁹² Galt die Forschung wie bisher vorrangig dem Heimatatlas, zielte die Lehre jetzt ganz auf die künftigen Volksschullehrer. Die wollte Emmerich, der sich als „Erzieher der Erzieher“ begriff, als „verantwortungsbewusste Führer der Heimatbewegung ins Land schicken“.⁹³ Der effektivste Heimatforscher sei der mit der Scholle verbundene Volksschullehrer. Um ihm die Spur zu weisen, wurden Vorträge zur Quellenkunde gehalten, was nicht zuletzt Emmerichs Aufgabe wurde.

Emmerich und Kötzschke waren auf den Zug aufgesprungen, und es gilt damit für sie in gleicher Weise, was Schaarschmidt über die Akteure der Heimatkunde Sachsens im Allgemeinen sagt, nämlich dass ihr Verhalten einer „kalkulierten Selbstgleichschaltung“ gleichkam.⁹⁴ Wichtigste Institution war die im Juli 1933 vom Dresdner Professor für Volkskunde Adolf Spamer unter dem Dach des NS-

⁹⁰ THOMAS SCHAARSCHMIDT, *Regionalkultur und Diktatur. Sächsische Heimatbewegung und Heimat-Propaganda im Dritten Reich und in der SBZ/DDR (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 19)*, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 113.

⁹¹ Zitiert nach: Ebd., S. 106-107.

⁹² WERNER EMMERICH, *Die Aufgaben des Instituts für Heimatforschung an der Universität Leipzig*, in: *Politische Erziehung* (1936) 5, S. 139.

⁹³ EMMERICH, *Neugestaltung von Landesgeschichte und Siedlungskunde* (wie Anm. 67), S. 294. Als Beispiel aus der volkskundlichen Praxis der Lehrerverarbeitung vgl. WALTER RECHE, *Die Zuzugskarte, eine heimatkundliche Forschungsaufgabe des Landschullehrers*, in: *Politische Erziehung* (1935) 5, S. 143 ff.

⁹⁴ SCHAARSCHMIDT, *Sächsische Heimatbewegung* (wie Anm. 90), S. 76.

Lehrerbundes (NSLB) gegründete ‚Landesstelle für Volksforschung und Volkstumspflege‘, die, mit Hilfe eines Netzes von „Volkstumswarten“ des NSLB, erstmals eine sächsische Landesaufnahme von Baudenkmalern und Bräuchen begann. Für die Etablierung der Volkskunde als Disziplin eine unglaubliche Chance, erkaufte mit einer Symbiose mit Parteistrukturen.⁹⁵ Schon bevor sich das Kötzschke-Seminar offiziell in das Projekt einreichte, wurde Emmerich 1934 – offensichtlich anfangs als Privatperson – ‚Volkstumswart‘ für Leipzig. Eine Funktion, die zwischen sinnvoller Grundlagenforschung und Indoktrination, Lixfeld spricht gar von Volksverdummung,⁹⁶ pendelte und die Emmerich, wie sein ganzes heimatkundliches Engagement, bezeichnenderweise nicht seiner wissenschaftlichen, sondern seiner parteipolitischen Vita zuordnete.⁹⁷

Weit besser als in der Ostforschung lassen sich die inhaltlichen Differenzen zwischen Emmerich und Helbok in der Volkskunde erkennen. Während Helbok mit seiner „wahren Heimatkunde“ eine bloß historisch und kulturgeografisch argumentierende Forschung als überholt verwarf und Heimat biologistisch fundieren wollte,⁹⁸ hielt Emmerich in der engagiert geführten Diskussion jener Jahre am Primat der Geschichte fest: Für eine „wissenschaftliche Heimatkunde“ sei die Historiografie, vor allem die Siedlungsforschung, so Emmerich im Mai 1936 öffentlich, stets bestimmend: Gerade die am Lehrstuhl Kötzschkes erprobten siedlungsgeografischen Methoden, etwa die Betrachtung von Orts- und Flurnamen, erklärten das Werden der Kulturlandschaft und seien daher für das Wissen um die Heimat „wirklich wichtig“.⁹⁹ Helbok hatte daher Recht, als er Emmerich die Tür wies und ihm vorwarf, er habe kein rechtes Verständnis für die Rassengeschichte, den Kern der Helbokschen Volkskunde.¹⁰⁰ Es zeigt sich, dass es keinen Sinn macht, die Konfliktlinie am Leipziger Landesgeschichtlichen Lehrstuhl zwischen Nationalsozialisten und Nicht-Nationalsozialisten suchen zu wollen. Dass

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 54-55.

⁹⁶ HANNJOST LIXFELD, *Institutionalisierung und Instrumentalisierung der deutschen Volkskunde zu Beginn des Dritten Reiches*, in: Wolfgang Jacobeit/Hannjost Lixfeld/Olaf Bockhorn, *Völkische Wissenschaft. Gestalten und Tendenzen der deutschen und österreichischen Volkskunde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Köln/Wien 1994, S. 139-174; zu Spammers für die NS-Volkskunde „musterhaftem“ NSLB-Projekt vgl. S. 157-163; MICHAEL SIMON/MONIKA KANIA-SCHÜTZ/SÖNKE LÖDEN (Hg.), *Zur Geschichte der Volkskunde. Personen – Programme – Positionen (Volkskunde in Sachsen, Bd. 13/14)*, Dresden 2002.

⁹⁷ Vgl. EMMERICH, *Parteipolitischer Werdegang*, 3. 5. 1938, in: BayHStA, MK 54413, *Teilakte I*, Bl. 84.

⁹⁸ ADOLF HELBOK, *Heimatkunde im Dritten Reich*, in: *Politische Erziehung* (1936) 5, S. 134-137, hier S. 137. Der Artikel erschien in der gleichen Ausgabe zusammen mit Emmerichs Text, der unmittelbar anschloss. Zu Helboks Bezugssystem, in dem „die Rassenfrage zum Grundproblem aller Volksforschung“ wird, vgl. ADOLF HELBOK, *Was ist deutsche Volksgeschichte? Ziele, Aufgaben und Wege*, Berlin/Leipzig 1935. Zur zeitgenössischen Diskussion vgl. OBERKROME, *Volksgeschichte* (wie Anm. 11), S. 130-133.

⁹⁹ EMMERICH, *Institut für Heimatforschung* (wie Anm. 92), S. 139.

¹⁰⁰ Vgl. LUDWIG, *Seminar* (wie Anm. 5), S. 161; HELD, *Seminar* (wie Anm. 5), S. 223.

Emmerich die Tradition des Lehrstuhls vor Helboks immer obskurer werdenden rassistischen Geschichtslehren in Schutz nahm, war Ausdruck seiner akademischen Sozialisierung, nicht von politischer Resistenz.

Trotz ihrer inhaltlichen Differenzen: Für Emmerich wie für Helbok war die Heimatkunde – wie Gauleiter Mutschmann es sich wünschte – ein Vehikel der geistigen Aufrüstung, speziell der sächsischen Schülerschaft. Diese, so Emmerich, sei „hinzuführen zu einsatzbereitem Volksbewusstsein“. Emmerich: „In diesem Sinne ist die vom Institut für Heimatforschung an der Universität zu leistende Arbeit von hoher volkspolitischer Bedeutung. Doppelt wichtig ist sie, weil sie eine Grenzlandheimat betrifft.“¹⁰¹

‚Grenzland‘, dieses Schlagwort, das eine diffuse äußere Bedrohung mitschwingen lässt, leitet über zum neben der Heimatforschung zweiten Forschungs- und Wirkungsbereich Emmerichs, der ‚Ostkolonisation‘, dem Kardinalthema sächsischer Landes- und Siedlungsgeschichte im ‚Dritten Reich‘.

‚Wacht an der Elbe‘ – Der 1000-jährige Grenzkampf Meißen-Sachsens

Kaum an der Macht, verwandelten die Nationalsozialisten die Historie in einen politischen Agitationsraum.¹⁰² Ab Juni 1933 war plötzlich der griffige Slogan vom „Grenzland Sachsen“ überall präsent, in Zeitungsartikeln, Büchern und aufwändigen Ausstellungen, die von Hunderttausenden besucht wurden, aus Gauleiter Martin Mutschmanns Staatskanzlei von unsichtbarer Hand gelenkt. Die heißlaufende Propaganda überbot sich, erst mit 1000, am Ende gar mit „5000 Jahren sächsischer Geschichte“¹⁰³ – immer im Kampf gegen das Slawentum. Aus einem vorgeblich heldenhaften Grenzlandcharakter wurde das NS-offizielle Sachsenbild konstruiert, eine Mischung aus Minderwertigkeitskomplex und Größenwahn. Der Sachse, über dessen Dialekt anderswo Witze gerissen würden, so die Dresdner NS-Kulturpolitiker, sei ein Kämpfertyp und „mit Unrecht zum Stiefkind Deutschlands gestempelt“ worden.¹⁰⁴

In einem Akt von Selbstmobilisierung übernahm die Kötzschke-Schule die Aufgabe, den Kampfbegriff vom „Grenzland Sachsen“ zu legitimieren.¹⁰⁵ Sie ging sogar noch weiter und machte die Propagandaformel zum Paradigma ihrer Landesgeschichtsschreibung.¹⁰⁶ Parteinahen Eliten hatten ganz zurecht auf die Mitarbeiter und Absolventen des Kötzschke-Seminars gesetzt, „diese seien wohl in

¹⁰¹ EMMERICH, Institut für Heimatforschung (wie Anm. 92), S. 139.

¹⁰² Vgl. FRANK-LOTHAR KROLL, Utopie als Ideologie. Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich, Paderborn 21998, S. 230-244.

¹⁰³ N.S.-Tageszeitung Bautzen, Der Bauer ist der wahre Bau-Herr unserer Heimat, 23. 10. 1937.

¹⁰⁴ Zitiert nach: SCHAARSCHMIDT, Heimatbewegung Sachsen (wie Anm. 90), S. 106-110; vgl. MATTHIAS MIDELL, Grenzen. Linien. Mauern, in: Mitteldeutscher Rundfunk (Hg.), Geschichte Mitteldeutschlands, Halle/Saale 2000, S. 44-52; ARTHUR GRÄFE (Hg.), Sachsen. Land der Vielfalt. Werkstatt Deutschlands. Mittelpunkt deutscher Kultur. Grenzland, Dresden 1936.

erster Linie berufen, die Kerntruppe für die Verwirklichung unserer Absichten zu sein“.¹⁰⁷ Emmerich wurde dieser Rolle bereits 1934 gerecht, als er beim NSLB, dessen Mitglied er seit 1. Mai 1934 war, ein thematisches Sonderheft der Zeitschrift ‚Politische Bildung‘ zum Grenzland-Thema anregte.¹⁰⁸ Gemeinsam forderten Kötzschke und sein Schüler darin nicht weniger als eine neue „Geschichtsbetrachtung“¹⁰⁹ unter völkischem Vorzeichen.

In seinem an den Anfang des Themenheftes gestellten Grundsatzartikel skizzierte Kötzschke diese Vorgehensweise. Die Elbe-Saale-Linie sei seit den Zeiten Karls des Großen „eine wichtige Völker- und Kulturscheide“ zwischen dem Reich und den slawischen Stämmen gewesen. Mit Heinrich I., der nach dem Sieg über den Stamm der Daleminzier 929 die Feste Meißen errichten ließ, und seinem Sohn Otto I., der 968 das Erzbistum Magdeburg gründete, sah Kötzschke das „heldenhafte Zeitalter“ der seit 1089 in der Hand der Wettiner befindlichen Mark Meißen aufziehen, vom Kaiser bestimmt, die Ostgrenze des Reiches zu sichern.¹¹⁰ Historische Erscheinungen wie die Siedelformen, so das neue Forschungsdesign, wurden auf ihren Grenzcharakter hin ausgedeutet, etwa der „Wehrrundling“ als Dorfform des „Grenzdeutschertums“.¹¹¹

¹⁰⁵ Kötzschke legte auch eine Definition vor: „Grenzland ist Staatsboden, wo ein Volk in steter Berührung mit benachbartem fremdem Volkstum Grenzwehr hält, seinen heimatlichen Raum, sein staatliches Dasein und seine Eigenart in gestraffter Einsatzbereitschaft verteidigt.“ RUDOLF KÖTZSCHKE, Sachsen als Grenzland in der Geschichte, in: Politische Erziehung (1933/34) 12, S. 367.

¹⁰⁶ Zwar hatte sich Kötzschke seit 1910 bevorzugt mit der deutschen Ostsiedlung beschäftigt, deshalb aber die Grenzland-Propaganda von Kötzschke abzuleiten, wie Schaarschmidt es tut, ist zu viel der zweifelhaften Ehre. Anders als Schaarschmidt es darstellt, handelt es sich nicht um ein sächsisches Phänomen. So gelang es etwa dem Königsberger Gauleiter Erich Koch weit besser, aus der Grenzlage Ostpreußens politisches Kapital zu schlagen. Vgl. WALTER SCHLESINGER (Hg.), Rudolf Kötzschke. Deutsche und Slawen im Mitteldeutschen Osten. Ausgewählte Aufsätze, Darmstadt 1961; SCHAARSCHMIDT, Heimatbewegung Sachsen (wie Anm. 90), S. 109-113.

¹⁰⁷ Zitiert nach: SCHAARSCHMIDT, Heimatbewegung Sachsen (wie Anm. 90), S. 60.

¹⁰⁸ Vgl. EMMERICH, Lebenslauf, o. J. [1937], in: BayHStA, MK 54413, Teilakte I.

¹⁰⁹ KÖTZSCHKE, Sachsen als Grenzland (wie Anm. 99), S. 367. Eine kritische Einschätzung solcher grenzkämpferisch intonierten Darstellungen der Landesgeschichte bei OBERKROME, Historiker im Dritten Reich (wie Anm. 11), S. 94.

¹¹⁰ KÖTZSCHKE, Sachsen als Grenzland (wie Anm. 105), S. 308.

¹¹¹ Ebd. – Kötzschkes Anregungen wurden in der wissenschaftlichen Gemeinschaft dankbar angenommen. Vgl. FRIEDRICH GROSCH (Hg.), Sachsen als Grenzland. Ein Beispiel nationaler Lebensraumkunde. 1. Sächsischer Schulgeographentag 1935, Leipzig 1936; JOHANNES LANGER, Siedlungsgeographische Grenzlanderscheinungen in Sachsen, in: Politische Erziehung (1935) 5, S. 132-137; ROLF NAUMANN, Sachsens Geschichte als deutsches Grenzlandschicksal, Dresden 1935. Nachdem auch das Sudetengebiet ‚Heim ins Reich‘ gekommen war, brach der Grenzland-Rummel 1938 abrupt ab. Nur nachträglich wagte Schlesinger im Rahmen einer Rezension Kritik: „Wer die ganze sächsische Geschichte nur als Grenzlandschicksal betrachtet, der sieht sich zu Einseitigkeiten genötigt, die mitunter an die Grenze des Absurden führen.“ NASG 58 (1938), S. 244-245.

Inhaltlich folgt Emmerich mit seinem eigenen Aufsatz „Meißnisch-sächsisches Grenzrum und seine Aufgaben“ den Vorgaben Kötzschkes. Während sich sein Lehrer aber noch romantischen Verklärungen einer „Grenzwehr an der Elbe“ hingibt, fällt bei ihm bereits 1934 jener militärische Ton auf, der zu Emmerichs Markenzeichen werden sollte. Typisch für die „Kriegsjugendgeneration“ bedient sich der ungediente Intellektuelle des Duktus des Frontkämpfers. Schon mit seiner Sprache wollte Emmerich die deutsch-slawische Begegnung – real ein „jahrhundertelanger Verschmelzungsvorgang“ (Blaschke)¹¹² – als Dauerkrieg erscheinen lassen. Dabei sind rhetorische Figuren wie „Kampfraum“, „Frontabschnitt“, „Stellungen“ und „zu verteidigende Grenzabschnitte“ ungeeignete Kategorien, um historische Prozesse von so langer Dauer wie die deutsche Besiedlung und den durch Waldrodungen und Dorf- und Städtegründungen vorangetriebenen Landesausbau zwischen Saale und Spree zu beschreiben, die sich über fast 200 Jahre erstreckten. Deutlich sichtbar wird Emmerichs Rückspiegelung der Tagespolitik ins Mittelalter: Die Existenz der Tschechischen Nation sei nicht mehr als ein tragischer Fehler des Mittelalters. Weil das „Ringeln um die böhmische Festung“ vor schnell aufgegeben worden sei, wäre der Kampf um die „Eindeutschung des Tschechischen Volkes endgültig verloren“ gegangen.¹¹³

Auch seinen Zeitgenossen attestierte Emmerich sträfliche Sorglosigkeit gegenüber den militärischen und volkspolitischen Gefahren, denen Sachsen seit 1918 ausgesetzt sei: „Das Grenzvolk muss aber auch hinüberschauen über das kampfgefährdete Vorland. Es soll wachen darüber, dass nichts verloren gehe von kostbarer völkischer Substanz; zum anderen prüfe es, was Einlass begehrt ins deutsche Haus, damit Geist und Art edel bleiben.“¹¹⁴ Reinste ‚Rassenseelenkunde‘ sind Emmerichs heute besonders befremdlich wirkende Ausführungen zum Volkscharakter der Sachsen. „Kolonisationswerk bedeutet Begabtenauslese“ ostfränkischer, niederländischer, thüringischer und pfälzischer Siedler, aus denen ein kämpferischer, aber „wenig fassbarer“ meißnischer Stamm zusammenwuchs. Die negativen Züge des Sachsen („Er ist öfters lehrend, übermittelnd als selbstschöpferisch tätig.“) seien den Einsprengeln slawischen Blutes geschuldet.¹¹⁵

Die Protagonisten der Grenzland-Propaganda wussten, dass dieses weit hergeholt konstruiert nur schwerlich in den Köpfen der Menschen zu verankern war. Sachsen war eben seit einem halben Jahrtausend, seit Böhmen keine „von außen andrängende volksfeindliche Macht“¹¹⁶ (Emmerich), sondern Teil des Habsbur-

¹¹² BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter* (wie Anm. 3), S. 77-110.

¹¹³ WERNER EMMERICH, *Meißnisch-sächsisches Grenzrum und seine Aufgaben*, in: *Politische Erziehung* (1933/34) 12, S. 390-391, hier S. 391.

¹¹⁴ Ebd., S. 391.

¹¹⁵ Ebd., S. 392. Seine Überlegungen zum Volkscharakter der Sachsen knüpfen an den populären Wiener Germanisten Nadler an. Vgl. JOSEF NADLER, *Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes* (Veröffentlichungen des Instituts für neuzeitliche Volksbildungsarbeit), München 1934.

¹¹⁶ EMMERICH, *Meißnisch-sächsisches Grenzrum* (wie Anm. 113), S. 393.

gerreiches war, kein Grenzland mehr. Auch die von den Nationalsozialisten eingeforderte Solidarität mit den sudetendeutschen Brüdern jenseits der Grenze ließ zu wünschen übrig, denn anders als in der völkischen Theorie konnten „blutsmäßige“ Bande den gewachsenen kulturellen Gegensatz zum katholischen Böhmen nicht einfach überwinden. Nichts desto trotz forderte gerade Emmerich, dass Schule und Universität Leipzig, letztere seit dem Auszug der Professoren aus Prag 1409 die „geistige Hüterin“ des Grenzraums, gemeinsam mit NSDAP, SA und HJ den sorglosen Sachsen das zur Wehrhaftigkeit verpflichtende Bewusstsein ihres verschütteten Märkertums „einzuhämmern“ hätten.¹¹⁷ Genau das versuchte Emmerich im Sommer 1936 in der Funktion eines parteiamtlichen ‚Gau-Grenzlandredners‘ der NSDAP.¹¹⁸

Während Emmerich im NS-Blatt ‚Politische Bildung‘ und als ‚Gau-Grenzlandredner‘ Klartext sprach, hielt er jene Publikationen, die für seine Literaturliste bestimmt waren, von Kraftausdrücken und Rückprojektionen der NS-Gegenwart vorerst frei. Inzwischen voll in Kötzschkes Ostforschung eingespannt, Emmerich leitete die einem heutigen Oberseminar entsprechende Arbeitsgemeinschaft ‚Zur Erforschung des ostgermanisch-slawisch-deutschen Siedlungswesens‘¹¹⁹, legte er 1935 ein respektables Buch ‚Der deutsche Osten. Die koloniasatorische Leistung des deutschen Volkes im Mittelalter‘¹²⁰ vor. Die beim renommierten Leipziger ‚Bibliographischen Institut‘ in zwei Auflagen erschienene, reich bebilderte, sachlich und zurückhaltend formulierte kulturgeschichtliche Überblicksdarstellung stand auf der Höhe der Forschung, war dabei aber für ein breites Publikum bestimmt. Legt man dieses Buch – das noch heute als passable Einführung zu lesen ist – neben den Grenzland-Artikel in der ‚Politischen Bildung‘, glaubt man nicht, hier ein und denselben Autor vor sich zu haben.

Emmerichs populärwissenschaftlicher Band ist eine Ergänzung zu der am Lehrstuhl erarbeiteten Studie ‚Geschichte der ostdeutschen Kolonisation‘, die 1937 den vorläufigen Höhepunkt der Bearbeitung dieses Themas markiert: „Eine neue Kulturtat gilt es zu vollbringen“, schlug Kötzschke im Nachwort die mittelalterliche Ostsiedlung als Blaupause für künftige Siedlungsplanungen vor und zog eine Linie von der „mehr als tausendjährigen Geschichte des deutschen Volkes und seines Lebensraums (...) zu der neudeutsches Leben jugendlich hoffensfroh gestalten

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Vgl. EMMERICH, Parteipolitischer Werdegang, 3. 5. 1938, in: BayHStA, MK 54413, Teilakte I, Bl. 84.

¹¹⁹ Vgl. KÖTZSCHKE, Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig, in: NASG 57 (1936), S. 212.

¹²⁰ Vgl. WERNER EMMERICH, Der deutsche Osten. Die koloniasatorische Leistung des deutschen Volkes im Mittelalter, Leipzig 1935. Eine zweite Auflage erschien 1938. Positiv rezensiert wurde das Buch von Adalbert Hahn, in: NASG 37 (1936), S. 228. „Ein kühner Versuch! Wir können aber mit Freude feststellen, dass er gelungen ist und ein anschauliches Bild vom Werden des deutschen Osten gegeben wird.“

tenden Gegenwart“.¹²¹ Weil man mit solch schwärmerischen Elegien keinen Einfluss auf eine künftige ‚Ostkolonisation‘ nehmen konnte, schloss sich Emmerich zur gleichen Zeit dem aufstrebenden neuen Machtzentrum des NS-Staates an, das bereits über die Gestapo und die Konzentrationslager gebot, seinen Führungsanspruch in der Volkstumspolitik erklärt und das die germanisch-deutsche Vergangenheit, speziell die der verklärten ‚Ostlandritter‘, als rückwärtsgewandte Utopie zum Bezugspunkt theoretischen Planens und praktischen Agierens erhoben hatte: Heinrich Himmlers SS.¹²²

III. Die SS-Karriere - auf dem Wege zum habilitierten SS-Obersturmführer

Im neuen ‚Deutschen Orden‘ – SS, SD und RSHA

Himmlers Schutzstaffel (SS) war die elitäre Prätorianergarde der NS-Bewegung. Der von Reinhard Heydrich geführte Sicherheitsdienst (SD), der Nachrichtendienst des Reichsführers SS, war Teil der größeren SS und deren innere Elite. Der SD ist schwer zu charakterisieren, er war Nachrichtendienst, politische Weltanschauungselite und Mordeinheit in einem. Während die konkurrierende Gestapo die realen politischen Gegner des Regimes verfolgte, jagte der Sicherheitsdienst die angeblich „unsichtbaren“ ideologischen Gegner, die Trias aus „Weltjudentum, Weltfreimaurertum und ein zum großen Teil politisches Priesterbeamtentum“ (Heydrich).¹²³ Am 1. Oktober 1939 wurden Gestapo und SD zu einer sieben Ämter fassenden machtvollen „Behörde neuen Typus“ (Wildt) vereint, dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA).¹²⁴ Der SD stellte im RSHA drei Ämter: den Inlandsgeheimdienst „Deutsche Lebensgebiete“ (III), den „SD-Ausland“ (VI) und das Amt „Weltanschauliche Forschung und Auswertung“ (VII).

Die Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus, ob die Deportationen und die Vernichtung des europäischen Judentums oder das Okkupationsregime in Osteuropa, wurden in den Referaten des Berliner RSHA zentral geplant und organisiert. Für die Biografie Werner Emmerichs ist das RSHA-Amt III „Deutsche Lebensgebiete“ entscheidend, das einen totalitären Verfügungsanspruch über

¹²¹ RUDOLF KÖTZSCHKE/WOLFGANG EBERT, *Geschichte der ostdeutschen Kolonisation*, Leipzig 1937, S. 165. Eine Einschätzung der Arbeit bei OBERKROME, *Volksgeschichte* (wie Anm. 11), S. 133; vgl. CHRISTIAN LÜBKE, *Germania-Slavica-Forschung im Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e. V. Die Germania Slavica als Bestandteil Ostmitteleuropas*, in: Lübke (Hg.), *Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter* (wie Anm. 3), S. 22-23.

¹²² Zum Geschichtsbild Himmlers vgl. KROLL, *Utopie als Ideologie* (wie Anm. 102), S. 231-255.

¹²³ REINHARD HEYDRICH, *Wandlungen unseres Kampfes*. Aus dem ‚Schwarzen Korps‘, München 1936, S. 6. Zur Gegnerdefinition des SD vgl. DIERKER, *Himmlers Glaubenskrieger* (wie Anm. 12); WILDT, *Judenpolitik des SD* (wie Anm. 12); BROWDER, *Gestapo and the SS Security Service* (wie Anm. 12); MATTHÄUS, *Das Judenbild des SD* (wie Anm. 12).

¹²⁴ Vgl. WILDT, *Reichssicherheitshauptamt* (wie Anm. 12), S. 410-418.

die deutsche Gesellschaft erhob. Das von Dr. Otto Ohlendorf geführte Amt gliederte sich dazu in die vier Gruppen: „Staat/Recht“ (III A), „Rasse und Volksgesundheit“ (III B), „Kultur“ (III C) und „Wirtschaft“ (III D).

Die Rekrutierung und der Aufstieg Emmerichs im SD ist nur mit Blick auf dessen Personalpolitik zu verstehen, die Taktik, Angehörige gesellschaftlicher Funktionsebenen als Mitarbeiter zu gewinnen, um so den eigenen politischen Einfluss zu potenzieren. Nicht der lauteste Nationalsozialist, sondern der fachlich beste Mann aus Wissenschaft und Wirtschaft wurde angesprochen.¹²⁵ Für eine Führungsposition im SD war ein Dokortitel fast schon Pflicht, der Amtschef der Gegnerforschung (RSHA VI), Dr. Franz Alfred Six, war sogar Professor und Dekan in Berlin. Symbiotisch lehnte sich der SD an die Universitäten an, und junge Juristen, Mediziner, Germanisten, Historiker, Ökonomen, Bibliothekare, Soziologen, Publizisten oder Geografen aus der „Generation der Sachlichkeit“ brachten ihr Fach- und Methodenwissen in den Verfolgungsapparat ein.¹²⁶

Wie und wo genau Emmerich zum SD fand, muss – wie so vieles bei einem Geheimdienstthema – im Dunkeln bleiben. Von den Parteibonzen enttäuscht, aber doch überzeugt, „dass man so genannte Schönheitsfehler übersehen müsse, und dass im NS-Regime doch noch die guten Kräfte die Oberhand gewinnen würden“,¹²⁷ lag er genau auf der Wellenlänge von Ohlendorfs Avantgarde. Belegt ist, dass Emmerich am 20. November 1937 als ehrenamtlicher Mitarbeiter für Kultur- und Wissenschaft des SD-Abschnitts Bayreuth eingesetzt wurde, wo man schnell seine „außerordentlich brauchbaren Berichte“ schätzte.¹²⁸ Emmerichs SD-Arbeit in Bayreuth ist heute nur noch aus den entsprechenden Abschnitten der im Amt III kompilierten ‚Meldungen aus dem Reich‘ greifbar. Zum Beispiel meldete Bayreuth im August 1940, der politische Geschichtsunterricht sei bedroht. Weil viele der jungen NS-Lehrer im Feld stünden, sei der Unterricht in die Hände der Älteren zurückgefallen, die, teils aus Bequemlichkeit, Teils aus Unkenntnis der nationalsozialistischen Geschichtsauffassung, Unterricht im alten Stil erteilten.¹²⁹

¹²⁵ Einen Habilitanden Franks vom ‚Reichsinstitut für Neuere Geschichte‘, der über den ‚Dolchstoß‘ gearbeitet hatte, lehnte der SD nach einem Werbungsgespräch 1939 ab. Es würde sich bei seiner Habilitation um eine „sehr mäßige Fleißarbeit“ handeln, der Historiker würde nicht einmal jüngste Arbeiten über Karl Marx kennen. SD-Hauptamt II 121, 14. März 1939, in: Bundesarchiv Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten (im Folgenden: BA-DH), ZR 921, A. 224 (=Sonderarchiv Moskau, Fond 500-1-893).

¹²⁶ Vgl. SCHREIBER, Von der Philosophischen Fakultät zum RSHA (wie Anm. 13); LUTZ HACHMEISTER, Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998.

¹²⁷ Lagerspruchkammer Nürnberg-Langwasser, Protokoll, 27. 10. 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 48.

¹²⁸ RSHA I, Beförderungsvorschlag, o. J. [1944], in: BA, BDC/SS-O, Emmerich, Werner.

¹²⁹ Vgl. RSHA III, Meldungen aus dem Reich Nr. 112 (Abschnitt II ‚Kulturelle Gebiete‘), 5. 8. 1940, abgedruckt in: HEINZ BOBERACH (Hg.), Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, 1938–1945, 18 Bde., Herrsching 1984/1985, S. 1443–1444.

Emmerichs 1937 eingenommene Position als SD-Mitarbeiter war bereits eine verantwortliche Funktion, die, da sie mit Einblick in Dienstinterna und dem Aufbau eines eigenen V-Mann Kreises einherging, gewöhnlich erst nach einer längeren Bewährungsphase angeboten wurde.¹³⁰ Einiges spricht dafür, dass Emmerich schon in Sachsen vom SD angesprochen wurde und bereits dort V-Mann geworden war. Die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig war Mitte der 30er-Jahre gemeinsam mit der Universität Heidelberg das erstrangige Rekrutierungsfeld des SD für Führungskräfte. Zentrale Figur in Leipzig war Dr. Wilhelm Spengler, Kopf eines genau wie Emmerich dem NS-Studentenbund abgeneigten Freundeskreises Leipziger Doktoranden, die sich 1934/35 unter dem Dach des im Aufbau begriffenen Sicherheitsdienstes zusammenfanden.¹³¹ Der junge ‚summa cum laude‘-Germanist Spengler, „einer der geistig fähigsten Führer“¹³² (Franz Six) des SD stand von 1939 bis 1945 der Gruppe RSHA III C „Kultur“ vor, dessen Leitungsebene er mit seinen alten Leipziger Kommilitonen besetzte. Leiter des Referats „Wissenschaft und Erziehung“ (III C 2), dem Emmerich zugeordnet wurde, war zum Beispiel der gleichaltrige gebürtige Dresdner SS-Obersturmbannführer Dr. Hans Rössner, zuvor Assistent des Leipziger Germanisten Professor Karl-Justus Obenauer.¹³³

Dr. Spengler, der bei Korff über Schillers Dramen promoviert hatte, war nicht nur Heydrichs führender Kulturtheoretiker, im RSHA wurde er deren Exekutor im Reich und im besetzten Europa. Auf der Basis seines rassistisch definierten und

¹³⁰ Zur regionalen Struktur des SD und den dort typischen Karriereverläufen vgl. CARSTEN SCHREIBER, ‚Eine verschworene Gemeinschaft‘. Regionale Verfolgungsnetzwerke des SD in Sachsen, in: Wildt, Sicherheitsdienst (wie Anm. 12), S. 57-85.

¹³¹ Es war Leipzig, wo Spengler Mitte der 30er-Jahre im Spannungsfeld zwischen Philosophischer Fakultät und Deutscher Bücherei den Gegnerbegriff Heydrichs auf das „Gebiet des Geistigen“ erweiterte. Wie die Gestapo gegen den Widerstand, wie die SS-Totenkopfverbände gegen die KZ-Häftlinge, sollten „wir Männer vom SD“ als „geistiger Stoßtrupp“ vorrücken in den „Kampf der Geister und der Weltanschauungen“. Dass „Kultur“ einzig die aus dem „Blut“ erwachsene „Artverwirklichung deutschen Wesens“ sei, gab die antisemitische Richtung vor. Als rassistische Elite sei der Schwarze SS-Orden der natürliche „Träger nationalsozialistischen und germanischen Kulturwillens“, erhob Spengler seinen kulturpolitischen Führungsanspruch, der völkische Intellektuelle wie Emmerich anziehen musste. SPENGLER, Kulturpolitisches Schrifttum, September 1935, in: BA, Bibl. MfS IX/11, 70/155, Bd. 1, Bl. 3; SPENGLER, Bereich ‚Kultur‘ im geplanten RSHA, 20. Juli 1939, in: BA, R 58, A. 7043.

¹³² SD-Hauptamt, Personal-Bericht Spengler, 23. Februar 1938, in: BA, BDC/SS-O, Spengler, Wilhelm. Zu Spengler und dem „Nest“ Leipziger Germanisten im SD vgl. GERD SIMON, Germanistik in den Planspielen des Sicherheitsdienstes der SS. Erster Teil, Tübingen 1998; DERS., Germanistik und Sicherheitsdienst, in: Wildt, Sicherheitsdienst (wie Anm. 12), S. 190-203.

¹³³ Rössners direkt mit seiner SD-Arbeit verschränkte Dissertation „Georgekreis und Literaturwissenschaft“ wurde zum frühen Beispiel sicherheitsdienstlicher Gegnerforschung. Zum „mystischen Literaturverständnis“ des Professors für Neuere deutsche Literaturgeschichte vgl. ANNA LUX, Das Germanistische Seminar der Universität Leipzig im Übergang von der Weimarer Republik zum Dritten Reich, Magisterarbeit, Leipzig 2003, S. 100-108.

entgrenzten Kulturbegriffs, seiner offenkundigen Intelligenz und seines Machtbewusstseins gelang es ihm und seiner Leipziger Seilschaft, ihre zuletzt 1944/45 als „Forschung, Kultur, Öffentliche Führungsmittel“ firmierende Amtsgruppe III C als wichtigste Gruppe des Inlandsgeheimdienstes zu profilieren. Immer neue Kompetenzen wurden unter „Kultur“ subsumiert: Neben Propaganda, Wissenschaft, Erziehungswesen und der Beobachtung des „Religiösen Lebens“ eroberten sie sich im September 1944 die Koordinierung der gesamten Rüstungsforschung im Hochtechnologiesektor, von der Raketentechnik bis zur Atomforschung.¹³⁴ Emmerichs geradlinige SD-Karriere verlief auf der Kulturschiene (III C) im Schatten Spenglers. Obwohl es keinen Beleg gibt, wäre es ein großer Zufall, wenn Spengler oder Rössner den Leipziger Historiker nicht protegiert hätten. Zumal es die beiden waren, die ihn schließlich 1943 zu sich ins RSHA holten.

Der SD verfolgte seit langem die Entwicklung am Landesgeschichtlichen Lehrstuhl, wobei auf die drei V-Leute im Mittelbau der Leipziger Historiker bereits an anderer Stelle eingegangen wurde.¹³⁵ Solche Konspiration war gar nicht nötig, denn SD-Wissenschaftschef Spengler stattete Professor Helbok am 12. Dezember 1936 persönlich einen Besuch ab. Da Himmler danach strebte, die Volkstumsforschung unter seinen Einfluss zu bekommen, interessierte sich Spengler besonders für den ‚Deutschen Volkskundeatlas‘.¹³⁶ Das eigentliche Interesse galt aber nicht dem inzwischen des Plagiats bezichtigten Helbok, sondern dem alten Kötzschke. Er war es, der in den 20er-Jahren zusammen mit Aubin, Steinbach und Petri mit der ethnozentrierten Landesgeschichte ein Arbeitsfeld geschaffen hatte, so der SD anerkennend, „auf dem sich innerhalb eines geschlossenen geschichtlichen Raumes die lebendigen geschichtlichen Kräfte unseres Volkstums in ihrer gegenseitigen Bedingtheit blutmässiger Gegebenheiten und politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung am leichtesten fassen lassen“.¹³⁷ Dass Kötzschke die Ressourcen seines Lehrstuhls 1933 in die ‚Ostkolonisation‘ umgeleitet hatte, wurde 1939 im SD, wo gerade aktuelle Ostsiedlungsplanungen in Angriff genommen wurden, positiv registriert: „Sehr wesentliche Fortschritte sind vor allem auf dem Gebiet der Siedlungsgeschichte erreicht worden, namentlich für

¹³⁴ Vgl. RSHA III, Geschäftsverteilungsplan, 15. 9. 1944, in: BA, R 58, A. 792, Bl. 2-29.

¹³⁵ Vgl. SCHREIBER, Von der Philosophischen Fakultät zum RSHA (wie Anm. 13).

¹³⁶ Als Aktennotiz hielt Spengler fest: „Die weitere Bearbeitung und Fertigstellung des deutschen Volkskunde-Atlas ist für die nationalsozialistische Kulturpolitik von so weittragender Bedeutung, dass eine Verschleppung nicht stattfinden darf.“ Vgl. SD-Hauptamt, 5. 12. 1936; SD-Hauptamt, Bericht über die Besprechung mit Professor Helbok, o. J. [1937], in: BA-DH, ZB 1181, Bl. 166-170. Zum Deutschen Volkskundeatlas vgl. LUDWIG, Seminar (wie Anm. 5), S. 159.

¹³⁷ SD-Hauptamt, Entwicklung und Aufgaben der Geschichtswissenschaft in Deutschland, 1939, abgedruckt in: JOACHIM LERCHENMÜLLER, Die Geschichtswissenschaft in den Planungen des Sicherheitsdienstes der SS. Der SD-Historiker Herrmann Löffler und seine Denkschrift ‚Entwicklung und Aufgaben der Geschichtswissenschaft in Deutschland, Bonn 2001, S. 215.

das gewaltige Werk der Wiedergewinnung Ostdeutschlands, das nun erstmals unter einem gesamtdeutschen Blickpunkt gesehen wurde.“¹³⁸

Dass die sächsische Landesgeschichte im Berliner SD-Hauptamt immer wohlwollend beurteilt wurde, lag nicht zuletzt an den dortigen zahlreichen Leipziger Absolventen unter Heydrich: Als Karl Lamprecht und Rudolf Kötzschke einmal als „verkrüppelte arische Intellektuelle“ diffamiert wurden, nahm der für die Beobachtung der Geisteswissenschaft zuständige Referent, der in Leipzig in Geschichte promoviert hatte, den Emeritus in Schutz, dieser sei „der führende Siedlungsgeschichtler Deutschlands“.¹³⁹ Diese Wertschätzung für die Kötzschke-Schule und ihre kartografisch exquisite, seit den 20er-Jahren in der politischen Praxis der Leipziger ‚Stiftung für Volks- und Kulturbodenforschung‘ erprobten Ethnografie, wird mit ein Grund gewesen sein, warum der SD ausgerechnet Kötzschkes Assistenten wollte.

Eine Reihe deutscher Historiker arbeitete in den verschiedensten Stäben in Heinrich Himmlers unübersichtlichem SS-Imperium. Die Zugehörigkeit zum politisch randständigen Forschungsamt RSHA VII,¹⁴⁰ dessen historische Gegenerforschung der Agrarhistoriker SS-Hauptsturmführer Professor Günther Franz koordinierte, oder die Mitarbeit am teils obskuren ‚Ahnenerbe‘¹⁴¹, dem persönlichen Steckenpferd des germanophilen Reichsführer-SS, hatte aber bei weitem nicht die Qualität von Emmerichs Karriere im geheimdienstlichen Arm des RSHA, wo ein ganz anderes Machtniveau herrschte. Die Geisteswissenschaftler im Amt III wollten die Welt nicht bloß beschreiben, sondern sie als Sozialingenieure verändern – eben selbst Geschichte machen. Hier entstand der monströse „Generalplan Ost“, der vorsah, 45 Millionen „Fremdvölkische“ mit Gewalt umzusiedeln, um neuen Lebensraum im Osten zu schaffen, und hier wurden mit

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ LEVIN, Stellungnahme zur Denkschrift von Löffler, 1. 4. 1939, in: BA-DH, ZR 550, A. 2, Bl. 36-37.

¹⁴⁰ Vgl. WOLFGANG BEHRINGER, Bauern-Franz und Rassen-Günther. Die politische Geschichte des Agrarhistorikers Günther Franz (1902–1992), in: Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle (Hg.), Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1999, S. 114-142; JÖRG RUDOLPH, ‚Sämtliche Sendungen sind zu richten an: ...‘. Das RSHA-Amt VII ‚Weltanschauliche Forschung und Auswertung‘ als Sammelstelle erbeuteter Archive und Bibliotheken, in: Wildt, Sicherheitsdienst (wie Anm. 12), S. 204-240; DERS., ‚Geheime Reichskommandosache‘. Hexenjäger im Schwarzen Orden. Der H-Sonderauftrag des Reichsführer SS. 1934–1944, in: Sönke Lorenz u. a. (Hg.), Himmlers Hexenkartothek. Das Interesse des Nationalsozialismus an der Hexenverfolgung (Hexenforschung, Bd. 4), Bielefeld 2000, S. 47-98; JÜRGEN MATTHÄUS, ‚Weltanschauliche Forschung und Auswertung‘. Aus den Akten des Amtes VII im Reichssicherheitshauptamt, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 5 (1996), S. 287-330; JOACHIM LERCHENMÜLLER, Die ‚SD-mäßige‘ Bearbeitung der Geschichtswissenschaft, in: Wildt, Sicherheitsdienst (wie Anm. 12), S. 160-189.

¹⁴¹ Vgl. MICHAEL H. KATER, Das ‚Ahnenerbe‘ der SS. 1935–1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 6), München 21998.

der „Deutschen Volksliste“ ganz konkrete Kriterien zur Selektion der polnischen Bevölkerung geschaffen.¹⁴²

Am 15. März 1941 erreichte SS-Bewerber Dr. habil. Emmerich die angestrebte Vollmitgliedschaft als SD-Angehöriger, was die Zugehörigkeit zum Orden der SS einschloss. Im Gegensatz zu vielen SS-Uniform tragenden Berühmtheiten, die bloß dekorative „Ehrenführer“ waren, hatte Emmerich SS-Befehlsgewalt und unterstand der SS-Gerichtsbarkeit. Auch nahm er keine Vergünstigungen in Anspruch. Wie jeder andere Führeranwärter durchlief er gemeinsam mit dem Nachwuchs aus Gestapo, Kripo und SD einen zehntägigen Grundlehrgang, bevor er am 1. Juni 1942 als „Offizier“ in Heydrichs Führerkorps, der neuen Aristokratie des Nationalsozialismus, aufgenommen wurde.¹⁴³ Das Herrenmenschprivileg war auch mit Verpflichtungen verbunden: Emmerich trat aus der Kirche aus, und obwohl seine Ehefrau Elisabeth ihm bereits 1939 und 1942 zwei Söhne geboren hatte, setzte ihn die SS unter Druck, weitere Kinder zu zeugen. Schließlich sollten es die „rassisch wertvollen“ kinderreichen SS-Familien sein, die Himmler als „Wehrbauern“ im Osten ansetzen wollte.¹⁴⁴

Ostmitteleuropa „zu einem wesentlichen Stück deutschen Lebensraums“
Bei der Rekonstruktion der Biografie Emmerichs stellte sich heraus, dass ein einzelner Text als Schlüsseldokument gleichsam im Zentrum seiner Vita steht. Ein Aufsatz, der im März 1940 reichsweit in der auflagenstarken Zeitschrift ‚Nationalsozialistisches Bildungswesen‘ (NS-BW) erschien und den Emmerich nach dem Krieg aus seinem Schriftenverzeichnis tilgte.¹⁴⁵ Schon das Umfeld hebt sich von den anderen Publikationsorten Emmerichs ab, denn seit seinem Artikel zum sächsischen ‚Grenzkampf‘ hatte er ausschließlich in Fachpublikationen veröffentlicht,

¹⁴² Vgl. CZESLAW MADAJCZYK (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, München u. a. 1994; MECHTHILD RÖSSLER/SABINE SCHLEIERMACHER (Hg.), Der ‚Generalplan Ost‘. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993; KARL HEINZ ROTH, Ärzte als Vernichtungsplaner. Hans Ehlich, die Amtsgruppe III B des Reichssicherheitshauptamtes und der nationalsozialistische Genozid 1939–1945, in: Michael Hubenstorf u. a. (Hg.), Medizingeschichte und Gesellschaftskritik. Festschrift für Gerhard Baader (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Heft 81), Husum 1997, S. 398–419; UWE MAI, Rasse und Raum. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn 2002.

¹⁴³ Vgl. HERBERT F. ZIEGLER, Nazi Germany’s New Aristocracy. The SS Leadership 1925–1939, Princeton 1989, S. 37 f.

¹⁴⁴ Vgl. RSHA III C 2, Erklärung Emmerich, 12. April 1944, in: BA, BDC/SS-O, Emmerich, Werner; Himmler, Rede vor SS-Führern über die Siedlungsplanung, 24.10.1939, abgedruckt in: ROLF DIETER MÜLLER, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, Frankfurt a. M. 1991, S. 119–121. Emmerichs Söhne wurden beide Akademiker: Der jüngere Sohn Bernd (Jg. 1942) ist heute selbstständiger Apotheker in Bayreuth und in der Kommunalpolitik aktiv. Der ältere Sohn Wolf Dieter (Jg. 1939) ist promovierter Kernphysiker und einer der erfolgreichsten Industriemanager der Region Oberfranken.

¹⁴⁵ Vgl. WERNER EMMERICH, Deutschland und die Völker und Staaten Ostmitteleuropas, geschichtlich gesehen, in: NS-BW 5 (1940) 3, S. 70–83.

zuletzt in der altherwürdigen ‚Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde‘.¹⁴⁶ Die von der Reichsleitung der NSDAP herausgegebene NS-BW war die radikalste Stimme einer inhumanen Pädagogik, ein Fachorgan, in dem Erziehungswissenschaftler über die Selektion „gemeinschaftsuntauglicher“ Schulkinder diskutierten.¹⁴⁷

Emmerichs dort veröffentlichter Aufsatz „Deutschland und die Völker und Staaten Ostmitteleuropas, geschichtlich gesehen“ lässt sich beim besten Willen nicht als Ausrutscher oder als politische Tagesarbeit entschuldigen, die man nicht seinem wissenschaftlichen Oeuvre zurechnen dürfte. Hervorgegangen war der Aufsatz aus einem Festvortrag, den er an seiner Hochschule gehalten hatte. Emmerich hat den Aufsatz 1942 mit zur Habilitation eingereicht, und die Grazer Fakultätsmitglieder haben in ihren Gutachten vor allem hierzu Stellung bezogen. Dass gerade dieser Aufsatz die Grundlage seiner Habilitation wurde, ist nur konsequent, denn hier denkt Emmerich das Kulturraum-Konzept radikal zu Ende und setzt damit einen Schlussakkord hinter die Arbeiten des Kötzschke-Lehrstuhls zur historischen ‚Ostkolonisation‘.

Sein Osteuropa-Aufsatz weist Emmerich als einen der wenigen Deutschen aus, die Adolf Hitlers „Mein Kampf“ nicht nur gelesen, sondern auch verstanden haben. Jeder konnte seit 1924 auf den Seiten 741 und 742 von „Mein Kampf“ nachlesen, nach welcher Epoche Hitler seine Außenpolitik formen wollte. Nur wusste Emmerich aus der SS, dass alles auch buchstäblich so gemeint war. Hitler hatte für den nationalen Konsens Weimars nichts übrig: Die Forderung nach Wiederherstellung der Grenzen von 1914 sei ebenso wie die Sehnsucht nach kolonialer Herrlichkeit in Übersee bloß „bürgerlicher Hurra-Patriotismus“.¹⁴⁸ Was das deutsche Volk brauche, sei Lebensraum im Osten als Siedlungsgebiet. Wie eben bei der hochmittelalterlichen Besiedlung der bayrischen Ostmark und des Slawengebiets zwischen Saale und Elbe.¹⁴⁹ „Damit ziehen wir Nationalsozialisten bewusst einen Strich unter die außenpolitische Richtung unserer Vorkriegszeit. Wir setzen dort an, wo man vor sechs Jahrhunderten endete. Wir stoppen den ewigen Germanenzug nach dem Süden und Westen Europas und weisen den Blick nach dem Land im Osten. Wir schließen endlich ab die Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft.“¹⁵⁰

¹⁴⁶ Vgl. WERNER EMMERICH, Stand und Aufgaben vergleichender Erforschung der ländlichen Siedlungskunde Thüringens, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 41 (1939), S. 307-342.

¹⁴⁷ ALFRED EYDT, Zur individuell- und erbpsychologischen Beurteilung gemeinschaftsschwieriger und gemeinschaftstuntauglicher Schulkinder, in: NS-BW 7 (1942) 8, S. 209-236.

¹⁴⁸ ADOLF HITLER, Mein Kampf. Ungekürzte Einbändige Ausgabe, München ³⁰⁰1938, S. 736.

¹⁴⁹ Vgl. ebd., S. 733-734. Zu Hitlers handlungsleitenden Ostvisionen vgl. KROLL, Utopie als Ideologie (wie Anm. 102), S. 92-98.

¹⁵⁰ ADOLF HITLER, Mein Kampf (wie Anm. 148), S. 742. Hitler beschließt diesen entscheidenden Absatz aus „Mein Kampf“ mit der bekannten Beschwörungsformel: „Deutschland wird entweder Weltmacht oder überhaupt nicht sein.“

15 Jahre später übersetzt Emmerich seinen Zuhörern/Lesern die verstörende Offenheit von „Mein Kampf“ in die Sprache der Wissenschaft.¹⁵¹ Zur Einstimmung auf seinen geopolitischen Denkstil zeichnete er Ostmitteleuropa als Raum nach: „Keineswegs ist der Blick des Führers dabei ins Unendliche gerichtet. Er findet vielmehr seine natürliche Begrenzung in jener Zone des europäischen Ostens, die wir als Ostmitteleuropa zu bezeichnen pflegen. Sie leitet von der Mitte unseres Kontinents in den weiteren Osten hinüber. Dass dieser östliche Randgürtel der europäischen Mitte und der abendländischen Völkergemeinschaft überhaupt sich zugehörig fühlt, ist eine unvergängliche historische Leistung. Ganz Ostmitteleuropa ist von deutschem Blut durchströmt und nach deutschem Stil mit deutschen Kräften durchgeformt. Man kann es nur von der europäischen Mitte her sinnvoll erfahren. Es ist bei aller Eigenständigkeit seiner untereinander so verschiedenen und doch wieder in manchen verwandten Volkstümer zu einem wesentlichem Stück deutschen Lebensraums geworden.“¹⁵²

Was Emmerich dann bringt, ist eine Geschichtsfiktion: Die Fabel von der kulturschöpfenden Exklusivbegabung des germanisch-deutschen Menschen in seinem ‚Ostraum‘. Im geostrategischen Raumdenken haben Polen, Tschechen, Slowaken, Ungarn, Balten und Russen als Staaten kein Lebensrecht. Sie bewohnen lediglich den dem Deutschen Reichsgebiet vorgelagerten ‚Ostraum‘, der schon immer Teil des germanisch-deutschen Lebensraums war und wieder sein wird. Die seit der Kaiserzeit in diesen Raum „hineinwirkende deutsche Dynamik“ schuf einen einheitlichen deutschen ‚Kulturraum‘, der sich viel weiter östlich als die engen Siedlungsräume deutscher Minderheiten erstreckt. Das landesgeschichtliche Kulturraumkonzept, das sich schon in den 20er-Jahren über seinen Ethnozentrismus definierte, dient hier der Legitimation des von der Wehrmacht 1938/39 durchgesetzten Herrschaftsanspruchs auf das polnische und tschechische Kernland. Die Errichtung des Protektorats Böhmen-Mähren und des Generalgouvernements ist die aus 1000 Jahren Geschichte begründete „Neuordnung des Ostraums“.

Das Mittelalter verkommt dabei für Emmerich zur bloßen Staffage, zur Vorgeschichte der nationalsozialistischen Gegenwart. So wird der Frieden von Thorn 1466, der das Ende des ‚Deutschen Ordens‘ im Baltikum markiert, kurzerhand zum „Versailles des Ostens“,¹⁵³ Kaiser Otto I. schafft im 10. Jahrhundert deutsche „Protektorate“ und General Pilsudski wird zum Wiedergänger des Polenkönigs Kasimirs des Großen (1338–1370). Wer indes die historische Wiedergeburt König Heinrichs I. ist, den Emmerich als Verkörperung deutscher Größe aufbaut, sagt er nicht offen. Der 919 gekrönte Sachse, der dem in Ohnmacht daniederliegenden Reich, das innerlich von Stammesfehden zerrissen und von außen durch Ungarneinfälle geschwächt war, „als Retter aus höchster Not“ erschien, ist allzu deutlich

¹⁵¹ Emmerich gibt als Literatur u. a. KIRN, AUBIN, KÖTZSCHKE/EBERT und BRACKMANN an.

¹⁵² EMMERICH, Ostmitteleuropa (wie Anm. 145), S. 71.

¹⁵³ Ebd., S. 78.

dem Führermythos Adolf Hitlers nachgezeichnet. „Seinem überragenden Führertum gelang die Einigung der deutschen Stämme für alle Zeit“, er läutete „ein Zeitalter deutscher Größe, eine neue Epoche aktiver Ostpolitik ein“, so Emmerich über Heinrich I.¹⁵⁴

Heinrich I. sicherte die unruhige Ostgrenze durch die Errichtung eines Markensystems zwischen Saale und Elbe und machte sich die Unterwerfung dieses slawischen „Unruheherdes“ zum Ziel. Sein Sohn, Otto I. (der Große), führt die Ostpolitik „zu wahrhaft europäischen Ausmaßen“, indem er die Grenze bis zur Elbe vorverlegt. Jenseits des Markengürtels schließen sich mit Polen, Böhmen und Ungarn Gebiete an, über die das Reich eine „mehr oder weniger straffe Oberhoheit“ beansprucht.¹⁵⁵ Was die beiden sich angeblich ihres „Deutschtums“ bewussten Könige schufen, war ein Reich „kultureller Strahlkraft“ bis weit nach Osten, und damit „die Tatsache der deutschen Führung in diesem Raum“.

Was nach dem Hochmittelalter folgte, beschreibt Emmerich als Niedergangsgeschichte. Besonders hart geht er mit Sachsen ins Gericht, dem „einst so kräftigen Glied deutscher Ostwehr“. Der Griff Augusts des Starken nach der polnischen Krone sei weit über die Kraft dieser zwiespältigen Figur gegangen und auch, dass der sächsische König das von Napoleon 1807 ausgerufenen Herzogtum Warschau empfang, sei eine „lächerliche Episode“ gewesen. Die Ostpolitik des 19. Jahrhunderts habe auf ganzer Linie versagt, denn anders als die alten Kaiser hätten die Hohenzollern, Habsburger und Wettiner ihre Ostpolitik ohne „völkischen Faktor“ betrieben.¹⁵⁶

Stilistisch bemüht Emmerich den für ihn typischen Kasernenhoftone: Wenn er die Marken „Aufmarschplätze“ nennt, die slawisches „Vorfeld“ an der „Ostfront“ „zersetzen“, glaubt man fast die Wehrmachtspanzer durch die ferne Zeit der Ottonen und Salier dröhnen zu hören. Geschichtsphilosophisch deutet Emmerich Geschichte als Zyklus eines ewigen Kampfes: Zwischen Germanen und Slawen, Europa und Asien, Kultur und Unkultur.

Inhaltlich ist der Aufsatz voller freihändiger Interpretationen und auch nicht ohne Fehler.¹⁵⁷ Während man sich noch darüber streiten kann, ob sich König Heinrich I. als „Deutscher“ sah, wiegt schwerer, dass Religion bei Emmerich nur als Machtinstrument des Papsttums vorkommt und nicht als das Fundament des christlichen Mittelalters. Hier liegt er ganz auf der Linie der im Kirchenkampf stehenden SS-Historiker, die sich ihr Mittelalter auf germanischer Grundlage zu

¹⁵⁴ Ebd., S. 73. Heinrich I. war zugleich Hauskönig der SS, den Himmler in der zur Weiestätte umgestalteten Quedlinburg ideologisch vereinnahmte. Vgl. HELZEL, Heinrich I. in der nationalen Selbstwahrnehmung (wie Anm. 2); KROLL, Utopie als Ideologie (wie Anm. 102), S. 238-239.

¹⁵⁵ EMMERICH, Ostmitteleuropa (wie Anm. 145), S. 73.

¹⁵⁶ Ebd., S. 81-82.

¹⁵⁷ Vgl. HANS PIRCHEGGER, Gutachten, 19. 2. 1942, in: UAG, Habilitationsakte Emmerich.

bauen versuchten.¹⁵⁸ Emmerich schließt mit einer Verbeugung vor dem Führer, der das ‚Versailler System‘ und mit ihm den polnischen und den tschechischen Staat zerschlagen habe. Emmerich präsentiert sich hier als Exponent eines radikalen Ordnungsdenkens, des generationsspezifischen Denkstils rechtsradikaler ‚Sachlichkeit‘:¹⁵⁹ „Der Weg zu einer neuen Epoche deutscher Ostraumgestaltung ist frei. (...) Jetzt steht das ganze Deutschland – nicht Österreich und Preußen – geschlossen an der Grenze seines Reiches, die seine Volksgrenze wurde, und greift ordnend, freilich nicht mehr sich selbstlos verschwendend, hinüber in jenen Grenzraum Mitteleuropas, den zu formen sein geschichtlicher Auftrag seit je gewesen ist und immer sein wird.“¹⁶⁰

„Eine wahrhaft säkulare Aufgabe für die deutsche Geschichtswissenschaft“ –
Als Freiwilliger im ‚Osteinsatz‘ des SD

Der Autor der obigen Sätze meldete sich also im März 1941 freiwillig zum sicherheitsdienstlichen ‚Osteinsatz‘.¹⁶¹ Auch dem RSHA lag viel an Emmerich: Mehrfach reiste der RSHA-Referent III C 2 SS-Sturmbannführer Dr. Rudolf Böhmer, der seit Jahren Emmerichs SD-Arbeit in Bayreuth verfolgte, zur Vorsprache im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach München, um den Dozenten endlich freizubekommen. „Vom März 1941 bis Juni 1942 befand ich mich in einem Hängezustand“¹⁶², so Emmerich, eine Phase, in der er gleichermaßen für die Lehrerbildung wie für den SD eingespannt war. Diese doppelte Perspektive als Pädagoge und Geheimdienstler machte ihn zum idealen bildungspolitischen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, dessen Meldungen aus Franken im Sommer 1941 von erregten Bürgern berichten, die sich über die Abschaffung von Kruzifix und konfessionellem Gebet in den Schulen empörten.¹⁶³

Das anlaufende „Unternehmen Barbarossa“ konnte Emmerich vorerst nur aus der Ferne verfolgen. Seinen ersten Auslandseinsatz absolvierte der Ostforscher paradoxerweise im Westen: Kurzfristig wurde Emmerich im September/Okttober 1941 für 14 Tage zum ‚Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD‘ Paris kommandiert. Was er in Frankreich tat, bleibt unklar, er selbst hat später jede Aussage über Paris verweigert.¹⁶⁴

¹⁵⁸ Vgl. SD-Hauptamt, Geschichtswissenschaft (wie Anm. 137), S. 215.

¹⁵⁹ Vgl. RAPHAEL, Radikales Ordnungsdenken (wie Anm. 11).

¹⁶⁰ EMMERICH, Ostmitteleuropa (wie Anm. 145), S. 83.

¹⁶¹ Auf seine freiwillige Meldung zum Osteinsatz wird vom SD ausdrücklich verwiesen. Vgl. RSHA III, Beförderungsvorschlag, 17. 2. 1944, in: BA, BDC/SS-O, Emmerich, Werner.

¹⁶² EMMERICH, Verteidigungsschrift, 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 48 RS.

¹⁶³ Vgl. SA-Abschnitt Nürnberg III C 2, 23. 6. 1941, in: BA, R 58 F Polen, 362/380.

¹⁶⁴ Vgl. EMMERICH, 11. 9. 1941, in: BayHStA, MK 5413, Teilakte I. Darauf während der Verhandlungen über seine Entnazifizierung 1947 angesprochen, hat er jede Aussage zu Paris verweigert.

Vom Wehr- beziehungsweise Kriegsdienst war Emmerich im Übrigen befreit, seit das RSHA 1939 gegenüber der Wehrmacht sein Interesse an ihm angemeldet hatte. Da die Wehrmacht außen vor war, rangen nun Staat und SD um den Dozenten: Nachdem Bayern und das Reichserziehungsministerium sich nach zähen Verhandlungen mit dem RSHA am 27. Mai 1942 endlich bereit erklärten, ihren Beamten „für die Dauer des Krieges“ zum „Ostdienst“ beim RSHA zu beurlauben, wurde Emmerich sofort nach Berlin beordert, dort im Amt III für seinen Auftrag instruiert, eingekleidet und zur Einsatzgruppe D in Marsch gesetzt, die inzwischen ohne ihn bis zur Krim vorgerückt war.¹⁶⁵

Emmerich meldete sich in dem Moment zum ‚Osteinsatz‘, als die Euphorie für die historische ‚Ostkolonisation‘ in der gesamten politischen Klasse des ‚Dritten Reichs‘ ihrem Höhepunkt zustrebte, am Vorabend des mit Hintersinn nach dem Stauferkaiser Friedrich I. benannten ‚Unternehmens Barbarossa‘. Auf der Jahrestagung der in Berlin zusammengezogenen Kulturreferenten aller deutschen SD-Abschnitte am 17. März 1941 – an der Emmerich als Vertreter Bayreuths teilgenommen haben dürfte – stand das Mittelalter auf der Tagesordnung: „Durch die Siege der deutschen Wehrmacht an allen Fronten und die bevorstehende Neuordnung Europas durch Deutschland ist auch für die Geschichtswissenschaft, ganz besonders aber für die Bewertung des Mittelalters eine neue Situation eingetreten. Das Mittelalter ist geradezu ‚zeitgemäß‘, ‚aktuell‘ geworden: Das ‚Reich‘ als Ordnungsmacht Europas unter den gigantisch großen Kaisern des Mittelalters – und nach 700 Jahren unter dem Führer Adolf Hitler: Eine wahrhaft säkulare Aufgabe für die deutsche Geschichtswissenschaft.“¹⁶⁶

Einmal mehr zeigt sich Emmerichs Zielstrebigkeit in der Tatsache, dass es ihm pünktlich vor seinem Osteinsatz gelang, sich zu habilitieren. Das an der Philosophischen Fakultät der Universität Graz blitzartig durchgezogene kumulative Habilitationsverfahren unter dem Vorsitz des Dekans und Mittelalterhistorikers Otto Maul stand ganz unter dem Eindruck, dass der Kandidat im Anschluss daran in den Krieg gehen würde. Offen bleibt dagegen, ob Emmerich seine Position als SS-Führer durchscheinen ließ. Gerade ein Monat lag zwischen dem 26. Januar 1942, als Emmerich den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens stellte, dem er 17 veröffentlichte Arbeiten beilegte, und dem 25. Februar 1942, als ihm der Titel eines ‚Dr. phil. habil‘ verliehen wurde. Die ungewöhnlich kurzen Gutachten lassen darauf schließen, dass die beteiligten Historiker keine wirkliche Freude mit der Aufgabe hatten, obwohl sie wie der Steiersche Landeshistoriker Pirchegger, der gar schrieb, Emmerichs oben wiedergegebener Ostmitteleuropa-Aufsatz von 1940 sei „objektiv gehalten“, ideologisch auf dessen Linie lagen.¹⁶⁷ Da jederzeit mit der

¹⁶⁵ Vgl. Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 12. 5. 1942, in: BayH-StA, MK 54413, Teilakte I; RSHA I A 4 an Lehrerhochschule Bayreuth, 3. August 1942, in: Ebd.

¹⁶⁶ RSHA III C, Tagung der Kulturreferenten, 17. 3. 1941, abgedruckt in: Lerchenmüller, *Bearbeitung der Geschichtswissenschaft* (wie Anm. 140), S. 240.

¹⁶⁷ HANS PIRCHEGGER, Gutachten, 19. 2. 1942, in: UAG, Habilitationsakte Emmerich.

Abkommandierung des Kandidaten zum ‚Osteinsatz‘ gerechnet werden musste, verzichtete die Fakultät auf eine Probevorlesung.

*Mit der ‚Truppe des Weltanschauungskrieges‘ in die Sowjetunion –
im Stab der Einsatzgruppe D der Sicherheitspolizei und des SD*

Als Emmerich im Juli 1942 verspätet zur Einsatzgruppe D stieß, war die Phase der exzessiven Massenmorde bereits beendet. Beim Vorstoß von Rumänien entlang des Schwarzen Meeres durch die Ukraine und über die Krim hatte die kleine hochmobile Einsatzgruppe im Windschatten der vorrückenden Wehrmacht bis Ende Januar 1942 bereits 85.201 Juden und Kommunisten per Genickschuss getötet.¹⁶⁸ Für den Sommerfeldzug 1942, der am 24. Juli mit dem Überschreiten des Don begann, stand als Zielgebiet der Kaukasus fest. Dessen strategische Lage für einen Vorstoß ins englische Kolonialreich, die für Deutschlands Kriegsmaschine so wichtigen Ölfelder von Baku und eine vermeintlich deutschfreundliche Stammesbevölkerung, die von den Zaren und jetzt von Stalin unterdrückt wurde, sollten das Blatt wenden und Hitler im zweiten Anlauf doch noch den Sieg im Osten bringen.¹⁶⁹

Als ‚Truppe des Weltanschauungskrieges‘ waren die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD für den Rasse- und Vernichtungskrieg gegen die Chimäre vom „jüdischen Bolschewismus“ als führerunmittelbare Gewalt mit allen Vollmachten ausgestattet, ihre Führer von Reinhard Heydrich zu Härte und Rücksichtslosigkeit gegenüber der jüdischen Zivilbevölkerung angehalten.¹⁷⁰ Jede der in der Sowjetunion agierenden vier Einsatzgruppen bestand aus einem Führungsstab und vier oder mehr frei operierenden Kommandos und war intern wie ein mobiles RSHA organisiert, also auch mit einem Kulturreferat III C. Als Führungspersonal der jeweils etwa 500 Mann starken Gruppen kamen Dienststellen- oder Abteilungsleiter von Gestapo, Kripo und SD zum Einsatz, die ihren Schreibtisch im Reich zeitweilig gegen die Leitung eines mobilen Mordkommandos austauschten. Erster Leiter der im Süden operierenden Einsatzgruppe D war SS-Stan-

¹⁶⁸ Vgl. KLAUS-MICHAEL MALLMANN, Menschenjagd und Massenmord. Das neue Instrument der Einsatzgruppen und -kommandos 1938–1945, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. ‚Heimatfront‘ und besetztes Europa, Darmstadt 2000, S. 291–316, hier S. 309.

¹⁶⁹ Vgl. MANFRED OLDENBURG, Ideologie und militärisches Kalkül. Die Besatzungspolitik der Wehrmacht in der Sowjetunion 1942, Köln 2004, S. 259–262.

¹⁷⁰ Vgl. HELMUT KRAUSNICK/HANS-HEINRICH WILHELM, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981; WILDT, Reichssicherheitshauptamt (wie Anm. 12), S. 546–561; ANDREJ ANGRICK, Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943, Hamburg 2003; PETER KLEIN (Hg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (Publikationen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee Konferenz, Bd. 6), Berlin 1997.

artenführer Dr. Otto Ohlendorf, dem im Juli 1942 SS-Oberführer Dr. Walter Bierkamp nachfolgte.¹⁷¹

Emmerich stieß, immer knapp hinter der kämpfenden Truppe, mit dem Führungsstab der Einsatzgruppe vom Don durch die Steppe ins Kaukasusvorland vor. Im September kam die Sommeroffensive gegen den erstarkten Widerstand der Roten Armee am Elbrusgebirge zum Stehen. Trotz 600 Kilometer Raumgewinn war der Sommerfeldzug gescheitert, denn er hatte sein entscheidendes Ziel, die Ölvorkommen von Baku, nicht erreicht. Der Führungsstab der Einsatzgruppe bezog in der am Fuße des Kaukasus gelegenen Großstadt Woroschilowsk (Stawropol) festes Quartier, im festungsartigen Gebäudekomplex des NKWD, und begann mit der „sicherheitsdienstlichen Überholung“ der Region.¹⁷²

Am Anfang stand immer die Auslöschung der jüdischen Gemeinde. Die Juden Woroschilowsks wurden durch Anschläge aufgefordert, sich im Hof der Gruppenstabs-Unterkunft zu melden. Mit der Behauptung, man würde sie umsiedeln, wurden die etwa 1000 Menschen auf LKW verladen und aus der Stadt gebracht, wo sie in den Hallen des Flugplatzes erschossen wurden.¹⁷³ Der für die SS-Männer belastende Genickschuss wurde durch die Einführung eines Gaswagens obsolet. In großem Stil eingesetzt wurde die technische Neuerung in Woroschilowsk bei der Ermordung der Insassen einer so genannten „Irrenanstalt“. Die geistig Behinderten, so verteidigte sich der befehlshabende SS-Führer 1966 vor der Staatsanwaltschaft München, seien doch freudig in den umgebauten Lastwagen gestiegen, da sie dachten, die Deutschen würden eine Autofahrt mit ihnen machen.¹⁷⁴

Wir wissen nicht, ob SS-Untersturmführer Werner Emmerich an Erschießungen und Vergasungen teilgenommen hat. Aus den erhaltenen Berichten der Einsatzgruppen geht nicht hervor, welcher SS-Führer welche Aufgaben übertragen bekam, denn anders als im RSHA war die Abgrenzung der Referate im ‚Osteinsatz‘ fließend. Jeder SS-Führer sollte sich an den Gewaltverbrechen beteiligen, denn Himmler wollte sein Führerkorps durch eine gemeinsame Blutschuld zusammenschweißen und bis zum Untergang an sich binden. Das abschließende Urteil seiner Vorgesetzten, Emmerich habe sich im Osteinsatz „sehr gut bewährt“, der sich unmittelbar anschließende Aufstieg in der Hierarchie und auch die Verlei-

¹⁷¹ Leiter der SD-Abteilung (Abteilung III) der Einsatzgruppe D war während Emmerichs Zugehörigkeit der Volkswirtschaftler SS-Sturmbannführer Dr. rer. pol. Hans Leetsch, der ansonsten im RSHA dem Sachgebiet „Wirtschaft und Sozialwesen“ vorstand. Vgl. WILDT, Reichssicherheitshauptamt (wie Anm. 12), S. 384.

¹⁷² RSHA, Meldungen aus den Ostgebieten Nr. 18, 26. 8. 1942, in: BA, R 58/697, Bl. 192 ff.

¹⁷³ Vgl. Vernehmung Schreiner, 14. 6. 1965, in: Staatsanwaltschaft München I (22 Js 206/61), Bd. 9, Bl. 218 f. Genauso waren auf dem Vormarsch im Sommer 1942 auch die Juden der südrussischen Großstädte Rostow, Krasnodar, Pjatigorsk und Maikop getötet worden. Vgl. ANDREJ ANGRICK, Im Windschatten der 11. Armee. Die Einsatzgruppe D, in: Paul/Mallmann (Hg.), Gestapo im Zweiten Weltkrieg (wie Anm. 168), S. 499.

¹⁷⁴ Vgl. Vernehmung Kleber, 2. 5. 1966, in: Staatsanwaltschaft München I (22 Js 201/61), Bd. 10, Bl. 2320 f.

hung des – in aller Regel nur bei direktem ‚Feindkontakt‘ vergebenen – ‚Kriegsverdienstkreuzes mit (!) Schwertern‘, deuten auf eine direkte Beteiligung Emmerichs an den Morden hin, sind aber keine zweifelsfreien Beweise.

Um weitere Nachfragen abzuwenden, hatte Emmerich gleich nach dem Krieg für einige der vermeintlich harmloseren besatzungspolitischen Aufgaben die Verantwortung übernommen.¹⁷⁵ Mit unserem heutigen Wissen ist klar, dass es im Rahmen der repressiven SS-Besatzungsherrschaft keine harmlose Kulturpolitik gegeben hat. Selbst die eingestandene Tätigkeit als Kulturreferent der SD-Abteilung der Einsatzgruppe D, für Emmerich noch im Nachhinein „eine außerordentlich interessante Tätigkeit“,¹⁷⁶ hat entweder Todesopfer gekostet oder dem besetzten Land einen immateriellen Schaden zugefügt.

Ohne dass seine Auslassungen seinerzeit hinterfragt wurden, erzählte Emmerich 1947 seiner Entnazifizierungskommission, dass er die Sache „Leningrader Hochschulen“ bearbeitet habe – für den Historiker Andrej Angrick „eines der tragischen, nicht zuletzt auch dem historischen Zufall geschuldeten Ereignisse des Zweiten Weltkriegs“. ¹⁷⁷ Im Rahmen einer Razzia in Kislowodsk, wo sowjetische Fachleute aus der Erdölindustrie gewaltsam für die Wiederinbetriebnahme der Ölförderung in Maikop rekrutiert wurden, fiel dem SD auch der Lehrkörper der Universität Leningrad in die Hände, der von den Sowjets aus der belagerten Ostseemetropole in die Kurorte des Kaukasus evakuiert worden war. 150 sowjetische Wissenschaftler waren zu verhören und zu selektieren und, soweit sie Juden waren oder sich nicht zur Kollaboration bereit erklärten, dem nächsten Durchgang im Gaswagen, der seinen festen Platz im Hof des Gruppenstabes hatte, zuzuordnen.¹⁷⁸

*„Ich habe in den Museen Schätze von großem kulturellen Wert entdeckt“ –
der Kulturmensch als Kunsträuber*

Die Aussage, „Ich habe in den Museen Schätze von großem kulturellen Wert entdeckt“ und gerettet, sagt mehr über Emmerichs Selbststilisierung als Kulturmensch als über die damaligen Vorgänge aus.¹⁷⁹ In der Tat beschlagnahmte ein geheimdienstliches SD-Sonderkommando am 28. August 1942 den in 14 Kisten in

¹⁷⁵ Emmerich: „Eine mehrmonatige Abordnung ins Kaukasusgebiet verlangte von mir informatorische und objektive Berichterstattung über die dortigen Wissenschafts- und Schul- sowie ethnologischen Verhältnisse. Ich fertigte Bericht über das Schul-, Theater und Museumswesen, über die kaukasische prähistorische Forschung, über die dortige Lehrerbildung und die ins Kaukasusgebiet evakuierten Leningrader Hochschulen, sowie über die Struktur der kaukasischen Bergvölker, der Kosakensiedlung und die vorgefundenen deutschen Dörfer.“; EMMERICH, Verteidigungsschrift, 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 26.

¹⁷⁶ EMMERICH, Verteidigungsschrift, 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 48 RS.

¹⁷⁷ ANGRICK, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 170), S. 641.

¹⁷⁸ Vgl. ebd.; Chef Sipo und SD, Meldungen aus den Ostgebieten, Nr. 28, 6. 11. 1942, in: BA, R 58/699.

¹⁷⁹ Lager-Spruchkammer Nürnberg-Langwasser, Protokoll der öffentlichen Sitzung, 27. 10. 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 48 RS.

einem Lagerhaus in Armawir versteckten „Gotenschatz von Kertsch“. Wenn Emmerich diese und andere Kulturgüter gerettet haben will, dann nur, um sie vor den kulturräuberischen Konkurrenten Rosenberg und Göring für seinen Dienstherrn Heinrich Himmler zu verteidigen.¹⁸⁰

Im mit vorgeschichtlichen Grabhügeln, den Kurganen, übersäten südrussischen Steppenland belauerten sich 1942/43 deutsche Archäologenteams verschiedenster Provenienz. Neben dem vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg „zur Neuausrichtung der europäischen Vorgeschichte“¹⁸¹ in Marsch gesetzten ‚Sonderkommando Kaukasien‘ war auch das Historikerteam des SS-‚Ahnenerbes‘ um SS-Hauptsturmführer Professor Dr. Herbert Jankuhn unterwegs. Vielversprechender als eigene Grabungen war, als erster ein sowjetisches Museum oder Depot zu erreichen und dessen Bestände für den jeweiligen Auftraggeber der Expedition in Besitz zu nehmen.¹⁸² In der Fehde zwischen den Rosenberg-Leuten und Himmlers ‚Ahnenerbe‘ wurde Werner Emmerich vom SD zur regional ausschlaggebenden Instanz. Emmerich lud die Historikerkollegen aus dem Hause Rosenberg im September 1942 zu einem dienstlichen Abendessen in Woroschilowsk ein, in dessen Verlauf aber keine Einigung erzielt wurde, da Emmerich auf der Vormachtstellung der Einsatzgruppe beharrte. Die Gäste beschwerten sich bei Emmerich, dass ihnen ihre wertvollsten Stücke vom SD beschlagnahmt und dem ‚Ahnenerbe‘ übergeben worden wären.¹⁸³

Etwas Vorstellungen, hier habe es sich um eine humanitäre Mission gehandelt, um der Menschheit wichtige Kulturgüter zu retten, sind irrig. Zwar wird immer wieder berichtet, dass die Zivilbevölkerung die verlassenen Museen geplündert hätte, so dass Scherbenfunde, Schmuck und Münzen verstreut herumlagen.¹⁸⁴ Himmler wollte aber die bewusste Verwüstung und Ausplünderung einer Kulturlandschaft und befahl unter dem Bruch der Haager Konventionen, alle wichtigen historischen Funde außer Landes zu schaffen. Die Rosenberg-Historiker formulierten ihre Ziele ganz offenherzig: „Die Vorgeschichtsforschung zeigt also, dass

¹⁸⁰ Vgl. Sonderkommando Jankuhn, Tätigkeitsbericht, o. J. [1942], zitiert nach: ULRIKE HARTUNG (Hg.), *Verschleppt und verschollen. Eine Dokumentation deutscher, sowjetischer und amerikanischer Akten zum NS-Kunstraub in der Sowjetunion (1941–1948)*, Bremen 2000, S. 155–157; ANGRICK, *Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 170)*, S. 446.

¹⁸¹ Reichsleiter Rosenberg, Bericht über die Arbeit des Sonderstabes Vor- und Frühgeschichte im Jahr 1942, in: HARTUNG, *Dokumentation (wie Anm. 180)*, S. 164.

¹⁸² Vgl. CHRISTIAN HUFEN, *Gotenforschung und Denkmalpflege. Herbert Jankuhn und die Kommandounternehmen des ‚Ahnenerbe‘ der SS*, in: Wolfgang Eichwede/Ulrike Hartung (Hg.), *‚Btr.: Sicherstellung‘. NS-Kunstraub in der Sowjetunion*, Bremen 1998, S. 75–95.

¹⁸³ Vgl. Reichsleiter Rosenberg, *Sonderkommando Kaukasien*, 22. 9. 1942, zitiert nach: HARTUNG, *Dokumentation (wie Anm. 180)*, S. 159–160.

¹⁸⁴ Vgl. Reichsleiter Rosenberg, Bericht über die Arbeit des Sonderstabes Vor- und Frühgeschichte im Jahr 1942, in: HARTUNG (Hg.), *Dokumentation (wie Anm. 180)*, S. 164–169.

die blühendsten Zeiten ukrainischer Vorzeit unter nordisch-germanischer Herrschaft standen und jede Vorherrschaft asiatischer Völkerschaften, wie z. B. in der Zeit der Hunnen- und Mongolenherrschaft kulturellen Rückschritt bedeutete. (...) Die Forschung hat demnach die Aufgabe, im Gegensatz zu der von den Bolschewisten aufgestellten Propaganda, die deutsche Arbeit im Osten historisch zu begründen.¹⁸⁵ Intensiv suchte die SS nach Resten indogermanischer Völkerschaften wie den 200 Jahre v. Chr. nach Südrussland gewanderten Goten. Wie schon in Polen wurde suggeriert, dass die neue deutsche ‚Ostkolonisation‘ auch in der Sowjetunion an der Kontinuität alten germanischen ‚Kulturbodens‘ anknüpfen würde. Folgerichtig sollte das deutsche Siedlungsgebiet auf der von Juden und Russen geräumten Krim ‚Gotengau‘ heißen.¹⁸⁶

Gerade hochrangige SD-Führer im Kaukasus zeigten sich regelrecht geschichtsbesessen: Für SS-Sturmbannführer Dr. Werner Braune, Führer des Sonderkommandos 11b, waren archäologische Grabungen ein willkommener Ausgleich – die ‚private Leidenschaft des Massenmörders‘ (Angrick).¹⁸⁷ Zu betonen ist, dass die SS-Archäologen, mit denen Emmerich dort sonst zusammenarbeitete, hochkarätig waren: SS-Hauptsturmführer Professor Dr. Herbert Jankuhn war der gefeierte Grabungsleiter am wikingerzeitlichen Handelsplatz Haithabu und später als Ordinarius in Göttingen einer der prägenden Archäologen der Bundesrepublik. Größter sowjetischer Fund Jankuhns – den er nicht aus der Erde hob, sondern einem Museum raubte – war ein Bronzehelm mit Tierdarstellungen, der aus einem reichen, wohl skytischen Grab stammte. Jankuhn übergab die Reliquie dem örtlichen SD-Kommando, das ihn per Kurier direkt ins RSHA zu Wilhelm Spengler schickte.¹⁸⁸

Die neuen ‚Ostlandritter‘ sahen sich nicht als Eroberer, sondern als aufbauende Kraft. Der SD betrieb eigene Schulen und Kindergärten – nur für eindeutschungsfähige Kinder. Bekleidung und Möbel dafür kamen von den zuvor ermordeten Juden.¹⁸⁹ Die Einweihung der ersten deutschen Schule im Kaukasus gestaltete der SD als Festakt: „Während die Divisionen der Panzerarmee dem Gegner hart und verbissen an der Klinge verbleiben, und ihm Stützpunkt auf Stützpunkt entrei-

¹⁸⁵ Ebd., S. 164.

¹⁸⁶ Vgl. SS-Ahnenerbe an Himmler, Gotische Fundplätze auf der Krim, 17. 11. 1942, in: HARTUNG, Dokumentation (wie Anm. 180), S. 153-154.

¹⁸⁷ ANGRICK, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 170), S. 445.

¹⁸⁸ Vgl. Sonderkommando Jankuhn, Tätigkeitsbericht, o. J. [1942], in: HARTUNG, Dokumentation (wie Anm. 180), S. 156; Reichsgeschäftsführer ‚Ahnenerbe‘ an Prof. Jankuhn, 30. 10. 1942, zitiert nach: Ebd., S. 158. Zu Jankuhn vgl. HEIKO STEUER, Herbert Jankuhn. SS-Karriere und Ur- und Frühgeschichte, in: Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Bd. 1, S. 447-529; HUFEN, Gotenforschung (wie Anm. 182).

¹⁸⁹ Vgl. RSHA, Meldungen aus den besetzten Ostgebieten, 6. November 1942 (Nr. 28), 18. November 1942 (Nr. 34), in: BA, R 58/696-699. Zum inneren Zusammenhang zwischen dem Holocaust und der Politik gegenüber den deutschen Minderheiten vgl. GÖTZ ALY, ‚Endlösung‘. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995.

ßen“, war in Deutschland in der Zeitung zu lesen, „zeugt dicht hinter der Kampfzone der Lehrbetrieb von kulturellem Wollen, das hinter dem befreienden Schwert der deutschen Wehrmacht sichtbar wird.“¹⁹⁰ Im Auftrag des Amtes III, das bei der laufenden Ausarbeitung des ‚Generalplans Ost‘ echtes Interesse an Stalins gesellschaftspolitischen Experimenten hatte,¹⁹¹ erarbeitete Emmerich Expertisen über das sowjetische Schul- und Hochschulwesen. Ideologisch unangefochten, konnte es sich Emmerich erlauben, dem Bildungssystem des Gegners zu bescheinigen, es sei „sehr gut entwickelt“.¹⁹²

„Vor allem handelte es sich darum, die kulturelle Struktur aufzudecken“ –
Ethnografische Politikberatung im Kaukasus

Die Eröffnung von Schulen, der Kunstraub und die Selektion von sowjetischen Intellektuellen waren Aufgaben, die sich für Emmerich erst vor Ort ergeben hatten. Hauptsächlich war er zum Studium der ebenso kleinen wie freiheitsliebenden Völkerschaften des Nordkaukasus, der Kalmücken, Tschetschenen, Inguschen, Kadscharen, Balkaren, Tscherkessen, Karatschaier, Osseten und Abchasen abkommandiert worden, eine anspruchsvolle Aufgabe, denn Kaukasien, mit sowjetisch offiziell 270 Völkern, war und ist der in Europa am stärksten ethnisch zersplitterte Kulturraum. 2500 Kilometer fern der sächsischen Heimat konnte der Landeshistoriker im Kaukasus sein Methodenwissen ausspielen, denn, so Emmerich, „vor allem handelte es sich darum, die kulturelle Struktur aufzudecken“.¹⁹³

Parallel erarbeitete Emmerich einen Überblick über die Siedlungsgebiete der Volksdeutschen, Reste der von Stalin deportierten deutschen Minderheit, die noch in einigen Dörfern lebte. Mangels Masse, weil sie zerstreut siedelten, verarmt waren und einer „Russifizierung“ ausgesetzt seien, sprach sich Emmerich dafür aus, sie lieber in künftige „deutsche Siedlungszonen“ zu versetzen. Als erste Maßnahme wurden die Volksdeutschen vom SD mit Kleidung und Wohnungen aus „Judenbeständen“ bedacht.¹⁹⁴

Bergstämmen und Völkerschaften, die als rassisch hochstehend und deutschfreundlich eingestuft wurden, billigten die Besatzer im Rahmen des ‚Kaukasischen Experiments‘ Regionalkomitees zu, kleine Stammesrepubliken, deren Repräsentanten bei der Einsatzgruppe in Woroschilowsk den neuen Machthabern huldigten. Wie man den stolzen Kaukasusvölkern, die das Reich unbedingt für sich gewinnen musste, entgegentreten sollte, war 1942/43 zwischen Wehrmacht und SD

¹⁹⁰ Weltanschauung und Schule 7 (1943) 1, S. 19-20.

¹⁹¹ Vgl. ANGRICK, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 170), S. 643.

¹⁹² Ebd.; RSHA, Meldungen aus den Ostgebieten, Nr. 28, 6. 11. 1942, in: BA, R 58/699.

¹⁹³ Lagerspruchkammer Nürnberg-Langwasser, Protokoll, 27. 10. 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 48.

¹⁹⁴ Vgl. RSHA, Meldungen aus den Ostgebieten, Nr. 34, 18. 11. 1942, in: BA, R 58/699, Bl. 200 ff. Zur zeitgenössischen Ethnographie der Region vgl. IRMGARD ERHORN, Kaukasien, Berlin 1942; Sammlung GEORG LEIBBRANDT (Hg.), Die deutschen Siedlungen in der Sowjetunion. Teil 4. Dongebiet und Kaukasus, Berlin 1941.

umstritten.¹⁹⁵ Wie wichtig ethnologische Politikberatung war, zeigte sich darin, wen die Wehrmachtsführung als ihren Kaukasus-Experten aufbot: Oberleutnant Dr. Theodor Oberländer, Professor in Königsberg und Greifswald, Leiter des ‚Bundes deutscher Osten‘ und das prominenteste Gesicht der ‚Ostforschung‘ im ‚Dritten Reich‘.¹⁹⁶

Neben Oberländer war eine zweite, für den Rechtsintellektuellen Emmerich ebenso mit Vorbildfunktion behaftete Figur im Kaukasus unterwegs: Ernst Jünger. Der Autor der „Stahlgewitter“ wohnte als Wehrmachtsoffizier vom 24. November 1942 an unter dem gleichen Dach wie Emmerich, im Woroschilowsker NKWD-Gebäude.¹⁹⁷ Bei aller literarischen Überformung und auch Verblendung Jüngers, der im Vorkaukasus „einen Anklang, eine Witterung von Asien“¹⁹⁸ verspürte und den das entfernte Panorama der schneebedeckten Fünftausender ins Philosophieren brachte, vermittelt sein Tagebuch doch Jüngers Erschrecken über die neue Form von Kriegsführung. Von Offizierskameraden erfuhr Jünger das offene Geheimnis, wie der SD die 800 Geisteskranken getötet hatte. Ernst Jünger: „In einem solchen Zuge verrät sich die Neigung des Technikers, die Moral durch Hygiene zu ersetzen, ganz ähnlich, wie er die Wahrheit durch Propaganda ersetzt.“¹⁹⁹

Seine Berühmtheit öffnete dem Literaten die Herzen der Frontgeneräle: „Am Abend Sylvesterfeier im Stabsquartier. Ich sah hier wieder, dass reine Festfreude in diesen Jahren nicht möglich ist. So erzählte der General Müller von den ungeheuerlichen Schandtaten des Sicherheitsdienstes nach der Eroberung von Kiew. (...) Ein Ekel ergreift mich dann vor den Uniformen, den Schulterstücken, den Orden, den Waffen, deren Glanz ich so geliebt habe. Das alte Rittertum ist tot; die Kriege werden von Technikern geführt. Der Mensch hat also jenen Stand erreicht, den Dostojewski im ‚Raskolnikow‘ beschrieben hat. Da sieht er seinesgleichen als Ungeziefer an. Gerade davor muss er sich hüten, wenn er nicht in die Insekten-sphäre hineingeraten will.“²⁰⁰

¹⁹⁵ Der von Himmler als sein Statthalter im Kaukasus eingesetzte ‚Höhere SS- und Polizeiführer Kaukasien‘ Korsemann verfocht die harte Linie und warf den Militärs eine „rührende Romantik“ gegenüber den „verlausten Geschöpfen“ des Kaukasus vor: „Man gab diesen Völkerschaften staatsrechtliche Freiheiten, von denen sie nicht mal geträumt hatten, als sie Fieber hatten.“ HSSPF Kaukasien, Denkschrift, 15. 3. 1943, zitiert nach: ANGRICK, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 170), S. 637. Zum ‚Kaukasischen Experiment‘ vgl. OLDENBURG, Ideologie und militärisches Kalkül (wie Anm. 169), S. 259-266.

¹⁹⁶ „Ohne Mitarbeit der örtlichen Bevölkerung“, so Oberländer in dieser Denkschrift, „ist der Kaukasus kaum oder nur mit schweren Verlusten zu nehmen und zu halten.“ THEODOR OBERLÄNDER, Deutschland und der Kaukasus, 26. 8. 1942, in: BA, R 58/698, Bl. 209 ff.

¹⁹⁷ Vgl. ERNST JÜNGER, Strahlungen. Gärten und Straßen. Das erste Pariser Tagebuch. Kaukasische Aufzeichnungen, München 1988, Eintrag, 24. 11. 1942.

¹⁹⁸ Ebd., Eintrag 29. 11. 1942; 30. 11. 1942; 7. 12. 1942.

¹⁹⁹ Ebd., Eintrag 1. 12. 1942.

²⁰⁰ Ebd., Eintrag, 31. 12. 1942.

Gut möglich, dass der literaturliebende Emmerich, der unter den SS-Führern in Woroschilowsk einen Literaturzirkel ins Leben gerufen hatte und dort Rilke las, den Kontakt zu Ernst Jünger gesucht hat. Der obige Tagebucheintrag Jüngers, die Erschütterung und der Ekel angesichts der Massenmorde des SD, zeigt indes, wie weit sich Emmerich von Ernst Jünger – dem Idol der jungen Rechten seiner ‚Generation der Sachlichkeit‘ – entfremdet hatte und wie weit er sich auf dem Weg seines humanitären Abstiegs von seiner konservativen Ausgangsposition entfernt hatte.

Im Reichssicherheitshauptamt – Aufstieg ins Zentrum der Macht

Die Einkesselung der 6. Armee in der Wolgastadt Stalingrad zog den Zusammenbruch der Kaukasusfront nach sich. Im Februar 1943 wurde die Einsatzgruppe D zurückgezogen und zum ‚Bandenkampf‘ gegen Partisanen in die Pripjetsümpfe im südlichen Weissrussland beordert, wo eine Politik der verbrannten Erde praktiziert wurde. Nach schweren eigenen Verlusten wurde die Gruppe Ende Mai 1943 aufgelöst und das Personal nach Polen oder zurück ins Reich beordert.²⁰¹ Emmerich wurde, weil er sich im Osten „sehr gut bewährt“ gehabt hätte, am 9. August 1943 ins RSHA berufen, wo er in der Amtsgruppe III C unter Dr. Wilhelm Spengler neuer Bearbeiter für die Lebensgebiete „Schule und Volkstum, Berufsschul- und Fachschulwesen und Berufserziehung“ wurde.²⁰²

Emmerich gehörte nun zum inneren Kreis des Herrschaftsapparats. „Ein gesunder Idealismus verbindet sich bei ihm mit einer weltanschaulich kompromisslosen Einstellung“, so Spengler über seinen Bildungsexperten. Neben seiner „straffen“ und „eindeutig nationalsozialistischen Haltung“, die auch in seiner ganzen Lebensweise klar zu erkennen sei, seien es, so Spengler, dessen „umfassende Kenntnisse in Erziehungsfragen“ gewesen, die den Bayreuther Dozenten empfohlen hatten.²⁰³

Weil er auch im RSHA „eine besonders klare und zielbewusste Arbeit“ leistete, stieg Emmerich weiter auf und wurde am 5. Februar 1944 zum SD-Abschnitt

²⁰¹ Der Großteil des Führungspersonals der zuletzt als ‚Kampfgruppe Bierkampf‘ formierenden Einsatzgruppe gelangte im Frühsommer 1943 nach Polen, zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Krakau. Da Emmerich nachweislich aber erst am 9. August 1943 wieder in Berlin eintraf, gibt es einen zwei Monate umfassenden weißen Fleck in seiner Biographie. Vgl. ANGRICK, Im Windschatten der 11. Armee (wie Anm. 173), S. 500-501; DERS., Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 170), S. 689-708.

²⁰² Vgl. RSHA III C (Spengler), Beförderungsvorschlag, 14. 2. 1944, in: BA, BDC/SS-O, Emmerich, Werner. Da Emmerich nur auf Zeit ins RSHA ‚kommandiert‘ und nicht ‚versetzt‘ wurde, steht er auch in keinem Geschäftsverteilungsplan, der einfache Grund, warum er nicht zum Sample von Michael Wildts voluminöser Studie über das RSHA gehört. Dagegen war der spätere Wechsel zum SD-Abschnitt Braunschweig eine reguläre ‚Versetzung‘. Vgl. Befehlsblatt des Cds (1944) 4, 29. 1. 1944.

²⁰³ RSHA III C (Spengler), Beförderungsvorschlag, 14. 2. 1944, in: BA, BDC/SS-O, Emmerich, Werner.

Braunschweig kommandiert, dessen Referat III C er bis Kriegsende führte.²⁰⁴ Die beherrschten Räume waren kleiner geworden, statt dem Kaukasus war jetzt der Regierungsbezirk Braunschweig Emmerichs kulturpolitisches Einflussgebiet. Ziel des SD war es, die Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaft bis zum letzten Moment aufrecht zu erhalten, insbesondere die bedrohte Arbeitsfähigkeit der Universitäten zu verteidigen. In Emmerichs Zuständigkeit fiel die Universität Göttingen, wo er auf zahlreiche V-Leute zählen konnte. Neben dem Physiker Professor Wolf Jürgen Baron von Engelhardt, dem Volkskundler Professor Eugen Mattiat, zählte neben weiteren Dozenten auch der Göttinger Rektor, der Althistoriker Hans Drexler, zu seinen Informanten.²⁰⁵

Da er alle seine Braunschweiger Akten vernichtet hat, wissen wir nichts Konkretes über Emmerichs knapp über ein Jahr dauernde Tätigkeit in Niedersachsen. Aus anderer Quelle ist belegt, dass er im April 1944 den Fall des geschassten Göttinger Pädagogikprofessors Herman Nohl bearbeitete.²⁰⁶ Alle regionalen SD-Abschnitte wurden nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 beauftragt auszuloten, wie weit die Ideen der konservativen Verschwörer in Akademikerkreisen Fuß gefasst hätten. An der Universität Göttingen kam es zu einer Reihe von Verhaftungen, darunter der Historiker Percy Ernst Schramm, die auf den V-Mann und Rektor Hans Drexler zurückgehen.²⁰⁷

Vom 15. bis 17. April 1944 nahm Emmerich an der Strategiekonferenz der Amtsgruppe III C in Passau teil, auf der Dr. Spengler befahl, sich wieder verstärkt der „nachrichtendienstlichen Einfangung der religiösen Lebenswirklichkeit“ zu widmen; nicht der politischen Kirche, das sei Sache der Gestapo, sondern dem erstarkten religiösen Leben der Bevölkerung. Angesichts von Tod und Leid sei die Kirche wieder auf dem Vormarsch: „Es herrscht ein großes Misstrauen in breiten Volkskreisen gegenüber der Partei, die nach dem Kriege die Parteianhänger ausrotten möchte, hier muss ebenfalls eine andere Auffassung Platz greifen.“²⁰⁸

Am 9. November 1944 – zum ‚Heldengedenktag‘ – wurde Emmerich noch einmal befördert, diesmal zum SS-Obersturmführer, was dem Rang eines Oberleut-

²⁰⁴ Befehlsblatt des CdS (1944) 4, 29. 1. 1944.

²⁰⁵ Vgl. Universität Göttingen, Stellungnahme zu v. Engelhardt, 3. 6. 1946, in: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv (im Folgenden: NHStA), Nds 171 Hildesheim 8637; Fragebogen Eugen Mattiat, 30. 7. 1948, in: NHStA, Nds 171 Hildesheim 20039.

²⁰⁶ Vgl. RSHA VII B 3, Gespräch mit Dr. habil. Emmerich, 21. 4. 1944, in: BA-DH, ZR 550, Bl. 229. Der Braunschweiger SD-Abschnitt hatte an der Universität Göttingen eine eigene Außenstelle. Diese war ausgerechnet in den vormaligen Räumlichkeiten des Pädagogischen Instituts von Prof. Nohl untergebracht. Vgl. HEINRICH BECKER/HANS-JOACHIM DAHMS/CORNELIA WEGELER (Hg.), Die Universität Göttingen im Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte, München 1987, S. 209-210.

²⁰⁷ Zu Prof. Hans Drexler als V-Mann des SD vgl. CORNELIA WEGELER, „... wir sagen ab der internationalen Gelehrtenrepublik. Altertumswissenschaft und Nationalsozialismus. Das Göttinger Institut für Altertumskunde 1921–1962, Wien/Köln/Weimar 1996, S. 246-251, 253-254.

²⁰⁸ RSHA VII B 3, Tagungsbericht III C, 21. 4. 1944, in: BA-DH, ZR 550, Bl. 277-278.

nants der Wehrmacht entspricht. Wichtig wurde nach dem Krieg folgende beamtenrechtliche Feinheit: Obwohl er seine Bezüge seit 1941 vom RSHA überwiesen bekam, blieb Emmerich seinem Rechtsstatus nach ein verbeamteter Universitätsdozent, den das Reichsministerium für Wissenschaft und Erziehung zum SD beurlaubt hatte.²⁰⁹ Emmerich selbst wollte nie nur SS-Führer sein, sondern hielt an seinem Wunsch fest, Professor zu werden. Im März 1944 unterstrich er, im Briefkopf als habilitierter SS-Untersturmführer ausgewiesen, gegenüber dem Bayerischen Kultusministerium seinen Anspruch auf seine Dozentur, am besten mit einem Ortswechsel in eine Universitätsstadt verbunden, „damit die wissenschaftliche Arbeit gewährleistet bleibt“.²¹⁰

Emmerich nutzte die im SD frei gewordenen Synergien aus Herrschaft und Wissenschaft. Am Rande der oben erwähnten Passauer Tagung knüpfte er 1944 Kontakte zu einem Vertreter der ‚Gegnerforscher‘ des RSHA-Amtes VII, in deren gewaltigem Geheimarchiv die von den Einsatzgruppen in ganz Europa geraubten Bibliotheken, Handschriften und Archive gewandert waren.²¹¹ Emmerich zeigte „großes Interesse“ an deren historischer Zweckforschung, die ausgerechnet sein Fachgebiet, die mittelalterliche Siedlungskunde, zur „Grundlage einer modernen Ostpolitik“ erklärte, und man einigte sich, ihn zu einem der nächsten Arbeitstagungen einzuladen.²¹² Emmerichs Passauer Gesprächspartner, SS-Sturmbannführer Dr. phil. Rudolf Levin, Forschungsleiter des Amtes VII, zeigte sich über die Gewinnung Emmerichs hoch erfreut. Dr. Levin, 1935 in Leipzig promoviert, war ausgerechnet jener SD-Historiker, der sich in den vergangenen Jahren im RSHA für Kötzschkes Landesgeschichte und die ganze Lamprecht-Schule immer wieder stark gemacht hatte: „Emmerich war Assistent bei Kötzschke und hat dann bei

²⁰⁹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 12. 5. 1942, in: BayH-StA, MK 5413, Teilakte I.

²¹⁰ Emmerich an Direktor der Lehrerbildungsanstalt Bayreuth, 15. 3. 1944, in: Ebd. Die akademische Lehrerbildung wurde im Krieg nach und nach degradiert. Eine Dozentur für Lehrerbildung wurde immer unbeliebter, die meisten Dozenten strebten an die Hochschule. Vgl. RSHA III, Meldungen aus dem Reich Nr. 112 (Neuordnung der Volksschullehrerbildung), 17. 2. 1942, abgedruckt in: Meldungen aus dem Reich (wie Anm. 129), S. 1443-1444.

²¹¹ Vgl. RSHA VII B 3, Gespräch mit Dr. habil. Emmerich, 21. 4. 1944, in: BA-DH, ZR 550, Bl. 279; RUDOLPH, RSHA-Amt VII (wie Anm. 140); MATTHÄUS, Weltanschauliche Forschung und Auswertung (wie Anm. 140).

²¹² „Die Erforschung der deutschen Ostkolonisation früherer Jahrhunderte und ihres geschichtlichen Ablaufes, sowie die Erkenntnis ihrer endgültigen Ergebnisse für das Reich tragen heute mit dazu bei, Voraussetzungen und Grundlagen einer modernen Ostpolitik zu bestimmen. Rassisch gesehen hat dieser Ostkampf mit seinen ständig wechselnden Auseinandersetzungen zwischen slawischen und awarisch-asiatischen Völkern und Stämmen sowie den nordischen, germanisch-deutschen Völkern eine schicksalhafte Bedeutung für die rassische Substanz des deutschen Volkes von heute gehabt.“ RSHA VII B 5, Deutsche Ostpolitik in russischer Sicht, 11. 1. 1942, in: BA, R 58 Polen, 362/402, Bl. 1.

Kienast in Graz mit einer siedlungsgeschichtlichen Arbeit habilitiert“, führte er den SS-Kameraden beim Amt VII ein.²¹³

IV. Rektor in Bayreuth – die gebremste Nachkriegskarriere

Internierung und Entnazifizierung – Der Absturz

Als das Dritte Reich unterging, wurde Emmerich in Bayern von der US-Army verhaftet und als Angehöriger der SS, die im Nürnberger Prozess zur ‚Verbrecherischen Organisation‘ erklärt worden war, im Lager Nürnberg-Langwasser interniert und seine Bayreuther Wohnung von Besatzungstruppen belegt. Zweieinhalb Jahre hatte Emmerich im Lager Zeit, sich eine Strategie für sein Entnazifizierungsverfahren zurecht zu legen, trotzdem endete die Verhandlung für ihn in einem Desaster. Das stumpfe Schwert der Entnazifizierung, das zu diesem Zeitpunkt – der Kalte Krieg zog auf, und die USA brauchten die Deutschen als Verbündete – zu einer reinen ‚Mitläuferfabrik‘ abgesunken war, wandte sich ausgerechnet gegen Emmerich.²¹⁴

Das Protokoll der öffentlichen Verhandlung der Spruchkammer am 27. Oktober 1947 liegt vor und zeigt, dass Emmerich es seiner Überheblichkeit zu verdanken hat, dass ihm die sonst gegenüber kleinen und großen Nazis milde gestimmten deutschen Richter, den Weg in die Nachkriegszukunft vorerst verbauten. „Dann lügen Sie heute“, fuhr ihn der Vorsitzende an, als er Emmerich der Umdeutung seines Lebenslaufs überführte. Anstatt sich wie andere Nationalsozialisten reuig zu geben und zu erzählen, dass sie als junge Menschen Hitlers Faszination erlegen seien, um dann die gewünschte Einstufung als „Mitläufer“ abzuholen, behauptete Emmerich allen Ernstes, ein Regimegegner gewesen zu sein. Von irgendwelchen Verbrechen der SS habe er erst nach dem Krieg erfahren. Dem SD habe er sich nur angeschlossen, um seine berufliche Existenz zu retten, denn, so Emmerich: „Die zentralen Punkte meines Lebens und meines Handelns waren die Sorge um meine geliebte Familie und die freie, objektive wissenschaftliche Forschung und Lehre. Ihr diene ich unabdingbar.“²¹⁵ Die Differenzen, die alle Kötzschke-Schüler mit dessen Nachfolger Helbok hatten – was Dr. Herbert Helbig der Kammer in einem ‚Persilschein‘ bestätigte –, stilisierte Emmerich zu „Widerstand“ hoch und dass er im ‚Dritten Reich‘ nur zum Dozenten und nicht, „wie es mir auf Grund der wissenschaftlichen Vorbildung und Arbeiten zugestanden hätte“, zum Professor berufen worden sei, wäre ein Akt politischer „Unter-

²¹³ RSHA VII B 3, Gespräch mit Dr. habil. Emmerich, 21. 4. 1944, in: BA-DH, ZR 550, Bl. 279.

²¹⁴ Vgl. LUTZ NIETHAMMER, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin/Bonn 21982.

²¹⁵ EMMERICH, Beweisantrag, 10. 5. 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 39, 42-43.

drückung“ gewesen.²¹⁶ Auch wollte er vom SD aus regimekritischen Professoren, sogar dem Leipziger Theodor Litt, geholfen haben. Die Mär vom Antifaschisten in SS-Uniform hatte nur den Nachteil, dass sich kein Professor bereit fand, diese Version zu bestätigen, die sich deshalb im Wesentlichen auf seine eigenen eidesstattlichen Erklärungen stützte. Das Gericht wollte Emmerich nicht folgen, denn alle seine Beteuerungen würden den „Stempel der Unwahrheit“ tragen.²¹⁷

Der Spruch fiel härter aus als erwartet. Emmerich wurde zwar zu seiner Familie entlassen, aber als „Belasteter“ (Kategorie II) eingestuft:²¹⁸ Als Sühneleistung sollten 30 Prozent seines Besitzes eingezogen werden, und er wurde zu vier Jahren gemeinnütziger Arbeit verurteilt. Er verlor seine bürgerlichen Rechte wie das aktive und passive Wahlrecht, seinen Pensionsanspruch und unterlag fortan einer Aufenthaltsbeschränkung. Vor allem durfte er weder als Lehrer noch als Dozent oder in irgendeiner leitenden Tätigkeit arbeiten, sondern nur noch „in gewöhnlicher Arbeit“. Mit ihrem Spruch reagierte die Kammer auf Emmerichs peinliche Opferpose, einer Mischung aus Weinerlichkeit und Arroganz: „Wird nun dem kleinen Mann sein Verhalten im dritten Reich zum Vorwurf gemacht, so muss bei einem geistig so hochstehenden Menschen wie Dr. Emmerich ein viel schärferer Maßstab in der Beurteilung und Verantwortlichkeit angelegt werden. Lieber nur Mittelmäßigkeit als Charakterlosigkeit. Sein Verhalten hat gezeigt, dass er um sein eigenes Ich und sein persönliches Fortkommen zu allem bereit war. Er hat seine Begabung in falsche Bahnen gelenkt. Nicht Treue zum Volk, sondern nur Treue zur Idee Hitlers spricht aus seinen Handlungen.“²¹⁹

Emmerichs Berufung gegen das Lehrverbot wurde am 20. Juli 1949 zurückgewiesen.²²⁰ Die im Rückblick als zahllos gescholtene Entnazifizierung wurde hier einmal sinnvoll wirksam, indem sie unterband, dass Emmerich im demokratischen Wiederaufbau Schüler und Studenten unterrichtete.

*„Niemand kann verstehen, dass ich noch immer abseits stehen muss.“ –
der schwierige Wiederaufstieg als Landeshistoriker für Oberfranken*

Fest davon überzeugt, zu Unrecht verurteilt worden zu sein, beharrte Emmerich auf seinem Lebensentwurf als Intellektueller. Er war nicht bereit, wie es die Entnazifizierungsaufgaben forderten, sich „gewöhnlicher Arbeit“ zuzuwenden, son-

²¹⁶ Ebd., Bl. 43. Von der Universität Leipzig stellten ihm lediglich Dr. Herbert Helbig und Elisabeth Schlesinger einen ‚Persilschein‘ aus. Weder Kötzschke, noch ein anderer bekannter Professor, setzte sich 1947 oder im Revisionsverfahren 1949 für Emmerich ein. Seine resistente Haltung im RSHA bezeugte einzig sein letzter Vorgesetzter SS-Sturmbannführer Dr. Rudolf Böhmer.

²¹⁷ Spruchkammer Nürnberg-Langwasser, 27. 10. 1947, in: BayStaM, LSK 273.

²¹⁸ Nur zusammen 2,6 Prozent der vor Kammern Entnazifizierten wurden in erster Instanz in die Gruppe I und II eingestuft. Nach den Revisionsverfahren blieben 0,25 Prozent der erwachsenen Bevölkerung Bayerns übrig, denen ähnlich Emmerich ein eingreifender Nachteil entstand. Vgl. NIETHAMMER, *Mitläuferfabrik* (wie Anm. 214), S. 648–649.

²¹⁹ Spruchkammer Nürnberg-Langwasser, 27. 10. 1947, in: BayStaM, LSK 273, Bl. 51 ff.

²²⁰ Berufungskammer Bamberg, 20. 7. 1949, in: BayStaM, LSK 273.

dern betrieb, so sah er es, seine „Rehabilitierung“.²²¹ Eine Arbeit als Provisionsvertreter der Bayreuther Oblatenfabrik ‚Wolf‘ gab er im November 1949 wieder auf und war – mitten im bundesdeutschen Wirtschaftswunder – das ganze Jahr 1950 über arbeitslos. Wie seine früheren Mitstreiter aus dem SD ins Verlagswesen, zum Journalismus („Der Spiegel“), in die PR-Branche oder in das aufblühende Geheimdienstgewerbe zu wechseln, kam für ihn nie in Frage.²²² In diesen für die Familie schweren Jahren brachte seine Frau mit ihrem schmalen Einkommen von 220 DM ihren Mann und die Kinder durch.²²³

Von der einsetzenden Restauration der Regierung Adenauer, welche die alliierte Entnazifizierung Stück für Stück rückgängig machte und früheren Nationalsozialisten den Wiedereinstieg in den Staatsapparat ebnete, profitierte auch Emmerich. Zuerst wurde am 4. Juli 1950 seine Einstufung von „Belasteter“ in „Mitläufer“ (Kategorie IV) abgeschwächt.²²⁴ Mit der Änderung des Artikels 131 des Grundgesetzes 1951, einem Integrationsprogramm für NS-Funktionseliten, dessen konstituierender Charakter für die junge Republik kaum überschätzt werden kann, rehabilitierte die Bundesrepublik ausnahmslos alle entlassenen NS-Beamten, sogar jene der Gestapo und des SD, und erklärte, dass deren Ehre und Beamtenstatus nie erloschen sei.²²⁵ Entsprechend wurde auch Emmerich am 1. April 1951 als ‚Dozent zur Wiederverwendung‘ wieder in seine Beamtenrechte eingesetzt. Der neue Status als ‚131er‘ brachte ihm zwar keine Stelle, er bezog von nun an aber ein Übergangsgeld von 260 DM monatlich. Emmerich nutzte die bezahlte Untätigkeit und erarbeitete 1951 einen umfangreichen Beitrag zu „Stand und Aufgaben der siedlungskundlichen Erforschungen im östlichen Oberfranken“, mit dem sich der geborene Sachse als Landeshistoriker für Bayern empfahl.²²⁶

Ein Leben als vom Staat alimentierter Stubengelehrter reichte Emmerich nicht, und er schrieb Eingabe um Eingabe an das Bayerische Kultusministerium: „Ich empfinde das jahrelange Wartenmüssen als unbillige Härte, zumal sämtliche meiner ehemaligen Kollegen wieder im Dienst oder ordnungsgemäß pensioniert sind.

²²¹ EMMERICH, 12. 6. 1954, in: BayHStA, MK 54413, Teilakte II.

²²² Vgl. LUTZ HACHMEISTER, Die Rolle des SD-Personals in der Nachkriegszeit. Zur nationalsozialistischen Durchdringung der Bundesrepublik, in: Michael Wildt (Hg.), Nachrichtendienst, politische Elite und Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Hamburg 2003, S. 347-369.

²²³ Vgl. EMMERICH, 24. 9. 1950, in: BayHStA, MK 54413, Teilakte I.

²²⁴ Mit solchen formalen Verfahren machte die Bundesrepublik 1950/51 die alliierte Entnazifizierung gezielt rückgängig. Emmerichs Berufsverbot wurde aufgehoben, seine Sühneleistung wurde auf 100 DM abgesenkt, und es wurde, in Würdigung des noch 1949 als Lüge verworfenen ‚Persilscheins‘ von SS-Sturmbannführer Dr. Böhmer, festgestellt, dass Emmerich im Kaukasus „zu der Belebung des kulturellen und akademischen Lebens dort beigetragen“ habe. Vgl. Berufungskammer München, 4. 7. 1950, in: Ebd.

²²⁵ Vgl. NORBERT FREI, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 69-99.

²²⁶ Vgl. WERNER EMMERICH, Stand und Aufgaben der siedlungskundlichen Erforschungen im östlichen Oberfranken, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 35 (1951), S. 3-39; sowie 36 (1952), S. 33-81.

Niemand kann verstehen, dass ich noch immer abseits stehen muss.“²²⁷ In München wusste man mit seinen Forderungen nichts rechtes anzufangen, denn aufgrund seiner stark spezialisierten Fachkenntnisse sei er als Historiker nur im Raum Oberpfalz/Oberfranken einzusetzen.²²⁸ Eine Schwangerschaftsvertretung am Bayreuther ‚Deutschen Gymnasium‘, Nachfolger seiner früheren NS-Hochschule für Lehrerbildung, brachte ihm 1954 wenigstens den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf. „Nicht ohne Bedenken“, so hieß es in der Ministerialbürokratie, denn das sich aus seiner Akte ergebende Bild sei „nicht ganz klar“, wurde er 1956 zum Studienrat ernannt.²²⁹ Bezeichnend für seine Beharrlichkeit und seinen schon immer an den Tag gelegten Karrierewillen gab sich Emmerich nicht zufrieden, sondern brachte sich in München in Erinnerung. Er sei ein habilitierter Dozent, „der doch nicht als Studienrat an einer höheren Schule enden will“.²³⁰

Seine Chance kam, als der Bayerische Landtag 1958 die Akademisierung und Modernisierung der Lehrerbildung beschloss. Die Lehrerbildungsinstitute wurden zu Pädagogischen Hochschulen erhoben, massiv ausgebaut, und ihre Studenten sollten die Fähigkeit wissenschaftlichen Arbeitens erwerben. Emmerich wurde Rektor beziehungsweise Gründungsvorstand der ‚Pädagogischen Hochschule Bayreuth‘ und – nun endlich – zum außerordentlichen Professor berufen. In den vier Jahren von 1958 bis 1962, in denen er der PH Bayreuth als Rektor vorstand, baute er Lehre und Forschung aus und trieb den Campusneubau, im Betonstil der Zeit, voran. Es war sein Verdienst, die PH als wissenschaftliche Hochschule auszurichten und ihr mit einer siedlungskundlichen Schriftenreihe und seinen Seminaren zur Siedlungskunde und zur Volkskunde ein spezifisches Profil zu geben.²³¹ Da er seine Aufgabe gut machte und er als Rektor in der Öffentlichkeit stand, erzwang das Ministerium 1961 ihn zum ordentlichen Professor zu berufen. Das erwies sich als schwierig, denn weder anlässlich seiner Grazer Habilitation, die, so fiel nun auf, 1941 im Fach Volkskunde und nicht in Geschichte oder Pädagogik erfolgt war, noch in den 20 Jahren danach hatte er eine größere Monographie vorgelegt. Den Gipfelpunkt des Ordinariats erreichte Emmerich deshalb erst 1966.²³²

²²⁷ EMMERICH, 16. 11. 1952, in: BayHStA, MK 54413, Teilakte II.

²²⁸ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2. 1. 1952, in: BayHStA, MK 54413, Teilakte II.

²²⁹ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 24. 8. 1955, in: Ebd.

²³⁰ EMMERICH, 1. 5. 1957, in: Ebd.

²³¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 5. 12. 1958, in: Ebd.; HANS SPERBER, Lehrerbildung in Bayreuth von 1895 bis 1968, in: Georg Dietrich/Wilhelm Kasch (Hg.), Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der Pädagogischen Hochschule Bayreuth 1958–1968, Bayreuth 1969, S. 9–31. Die Festschrift trug die Widmung: „Professor Dr. W. Emmerich (...) Dem ersten Vorstand der Pädagogischen Hochschule Bayreuth von 1958–1962 von seinen Kollegen in dankbarer Verehrung gewidmet.“

²³² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 20. 12. 1961; 22. 10. 1964, in: Ebd. Seine Bezüge betragen zuletzt 3.107,21 DM.

Als Bayreuther Professor nahm Emmerich den Faden seiner Forschungen wieder auf, publizierte fleißig zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte, speziell zur Flur- und Straßenforschung sowie zur Bedeutung der ottonischen Landesburgen. Emmerich gilt deshalb heute als wichtiger Traditionsträger der engeren Siedlungsgeschichte im Stil Kötzschkes.²³³ Zusammen mit Walter Schlesinger, dem er freundschaftlich verbunden blieb, der sich aber stärker als Verfassungshistoriker definierte und den mediävistischen Lehrstuhl in Marburg besetzte, führte Emmerich 1968 seine noch von Kötzschke in vergleichender Absicht angestoßenen Studien zur Siedlungskunde Thüringens zu Ende.²³⁴

Emmerichs wissenschaftliche Arbeitsfelder sind von so frappierender Kontinuität, dass sich die These bestätigt, dass alles bereits in seiner Leipziger Zeit angelegt war. Als studentische Hilfskraft zeichnete er 1930 am ‚Historischen Atlas von Sachsen‘, als Professor wirkte er am ‚Historischen Atlas von Bayern‘ mit, als Mitglied der ‚Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften‘. Der Heimatkunde als Schulfach verschrieb er sich hier wie dort mit großer Leidenschaft.²³⁵ Ähnlich wie er am ‚Institut für Heimatforschung‘ vor sächsischen Volksschullehrern referiert hatte, sprach er nun auf von der Schulabteilung Oberfranken veranstalteten Lehrerfortbildungen. Seine Konzeption einer modernen Heimatkunde wurde verbindlich und im Mai 1964 im Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Oberfranken abgedruckt.²³⁶ In der Volkskunde suchte Emmerich den Schulterschluss mit der Soziologie. Mit Bezug auf Arnold Gehlen thematisierte er den Strukturwandel im industriellen Zeitalter, der in den 60er-Jahren selbst Oberfranken erfasst hatte, und den Traditionsverlust, aber auch die ungezwungene Aneignung von Volksbräuchen durch

²³³ Vgl. WERNER EMMERICH, Das Hauptwegenetz des 11. Jahrhunderts in den oberen Mainlanden und seine Grundlagen in karolingischer Zeit, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 15 (1955), S. 255-283; DERS., Landesburgen in ottonischer Zeit, in: *Archiv für Geschichte von Oberfranken* 37 (1957) 3, S. 50-97; DERS., Siedlungsforschungen in Oberfranken. Ein Schrifttumsbericht, in: *Archiv für Geschichte von Oberfranken* 39 (1959), S. 1-28. Zur Bedeutung Emmerichs nach 1945 vgl. FEHN, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 752; SCHIRMER, Graduiertenschriften (wie Anm. 5), S. 155-157.

²³⁴ Vgl. WERNER EMMERICH, Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen der thüringischen Geschichte, in: Walter Schlesinger/Hans Patze (Hg.), *Geschichte Thüringens*. Bd. 1. Grundlagen und frühes Mittelalter, Weimar/Köln 1968. Zur jahrzehntelangen Freundschaft mit Emmerich vgl. PATZE, Erinnerungen an Walter Schlesinger (wie Anm. 83), S. IV.

²³⁵ Vgl. GERHARD PFEIFFER, Nachruf. Worte am Grabe von Werner Emmerich, in: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung* 28 (1968), S. 1 f.; Mitteilung der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften an den Verfasser, 11. 8. 2003; WERNER EMMERICH, Das Dorf und seine Flur als Forschungsobjekte wissenschaftlicher Heimatkunde, in: *Amtlicher Schulanzeiger des Regierungsbezirkes Oberfranken*. Heimatbeilage 2, Bayreuth 1961.

²³⁶ Vgl. WERNER EMMERICH, Beobachtungen zum Strukturwandel des oberfränkischen Dorfes in Volkskundlicher Sicht, in: *Festschrift der PH Bayreuth* (wie Anm. 231), S. 123, Anm. 1.

Jugendliche und Vertriebene. Dabei blieb das der ‚Leipziger Schule‘ eigene Raumentdenken immer präsent: Um die Motorisierung und die Trennung von Wohnen und Arbeiten darzustellen, ließ Emmerich in seinem Heimat- und Volkskundlichen Seminar aus Statistiken „Pendlerspinnen“ erarbeiten, die zeigten, so Emmerich, dass die tradierten Vorstellungen vom bayerischen Dorf nur noch „Vorstellungsklischees“ seien.²³⁷

Die in Westdeutschland aufstrebende Kötzschke-Schule übte sich lange Zeit im kollektiven Beschweigen ihrer ‚Grenzkampf‘-Vergangenheit. Schließlich war es 1963 ausgerechnet das NSDAP-Mitglied Schlesinger das eine reinigende Selbstkritik anzustoßen versuchte. Sie alle hätten sich doch 1933 mit Freude in den „großen Ostrummel“ gestürzt, bekannte Schlesinger auf einem Symposium seine damalige nationale Verblendung. Die Vergangenheitsbewältigung blieb allerdings auf halber Strecke stehen, weil sie nur inhaltlich, nicht aber personell gedacht war. Schlesinger distanzierte sich zwar nachdrücklich vom Begriff der ‚Ostkolonisation‘, die Zeit war aber offenbar noch nicht reif dafür, die personelle Kontinuität auch nur anzudeuten.²³⁸

Bevor eine neue kritische Studentengeneration 1968 „den Muff der Tausend Jahre unter den Talaren“ lüftete, hatte sich die frühe Bundesrepublik stillschweigend auf das Beschweigen der individuellen Verantwortung ihrer Eliten verständigt. Emmerich brauchte keine kompromittierenden Fragen zu befürchten und konnte mit dem ‚Institut für Zeitgeschichte‘ aufklärerische Veranstaltungen unter dem Titel „Stationen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems“ und zur Geschichtswissenschaft im ‚Dritten Reich‘ durchführen. Innerhalb der Familie, die Bescheid wusste, konservierte er bis zuletzt sein altes Trugbild, dass er als Intellektueller aus dem SD heraus immer für die Ehre der Wissenschaft, die Bildung und die Kultur gekämpft und versucht habe, Schlimmeres zu verhindern.²³⁹ Die SS-Vergangenheit blieb bis zuletzt ein Schatten. Bis zu seinem unerwarteten Tod am 28. Januar 1968 suchte die Staatsanwaltschaft München I wegen Beihilfe zum Massenmord nach einem „SS-Untersturmführer Dr. Emmerich, Personalien unbekannt“ – kam aber nie auf den gleichnamigen Geschichtsprofessor.²⁴⁰

²³⁷ Ebd., S. 107-127.

²³⁸ „Schon die Begrifflichkeit von einer ‚Ostkolonisation‘ hat einen wertenden Charakter, weil er die den deutschen östlichen Nachbarn gleichsam zu unterentwickelten Völkern stempelte.“ SCHLESINGER, *Mittelalterliche deutsche Ostbewegung* (wie Anm. 2), S. 432.

²³⁹ Vgl. Telefongespräch des Verfassers mit dem Sohn Bernd Emmerich, Bayreuth, Febr. 2004.

²⁴⁰ Vgl. Verfügung, 22. 12. 1964, in: Staatsanwaltschaft München I (22 JS 201/61), Bd. 6, Bl. 1252.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Dresdens Ersterwähnung zu 1206 und kein Ende Vom Wert der Urkunde – Überlegungen zu Kontrahenten und der normativen Bewältigung von Konflikten

von

LARS-ARNE DANNENBERG und MAIKE GÜNTHER

Zu Recht steht die Urkunde mit Datum vom 31. März des Jahres 1206, in der Markgraf Dietrich von Meißen eine Auseinandersetzung zwischen dem Bischof Dietrich von Meißen und dem Burggrafen Heinrich von Dohna schlichtet,¹ wieder verstärkt im Blickpunkt des Interesses, verdankt Dresden doch diesem Ereignis seinen Eintritt ins Licht der urkundlichen Überlieferung.² Anlass für das vom Markgrafen gefällte Schiedsurteil war freilich der vom Burggrafen initiierte und gegen den Willen des Bischofs fortgeführte Bau einer Burg Thorun auf dem Burgwardsberg in Pesterwitz,³ so dass der Eindruck entstehen könnte, dass diese Urkunde für die eigentliche Stadtgeschichte belanglos sei, da Dresden eben nicht Gegenstand des Rechtsinhalts der Urkunde war, sondern ‚lediglich‘ ihr Ausstellungsort.⁴ Dennoch kann ihr ein gewisser Aussagewert auch in Bezug auf Dresden nicht abgesprochen werden. Allein die Tatsache, dass die Urkunde die stattliche Zahl von 77 Personen nennt – deren Herkunftsbezeichnung für immerhin ca. 20 weitere Orte die Ersterwähnung darstellt⁵ –, die damals allesamt und nebst Gefolge in Dresden geweiht haben sollen, hat immer wieder

¹ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10001, Ältere Urkunden, Nr. 148; Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Band 1: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen (im Folgenden: CDS II-1), hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1864, Nr. 74.

² Vgl. neuerdings das Bändchen „Acta sunt hec Dresdene ... Die Ersterwähnung Dresdens in der Urkunde vom 31. März 1206“, hrsg. von ECKHART LEISERING (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs B 3), Halle/Saale 2005, das allerdings viele in der Forschung kontrovers diskutierte Punkte ausblendet. Vgl. ferner die „Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges“, hrsg. von KARLHEINZ BLASCHKE unter Mitwirkung von UWE JOHN, Stuttgart 2005, in der mehrere Autoren das Ereignis in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen rücken.

³ Zur Identifizierung mit dem Burgwardsberg Pesterwitz vgl. HEINZ JACOB, Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung zwischen Dresdner Elbtalweitung und Oberem Erzgebirge, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 24/25 (1982), S. 24-137, bes. S. 65 f.

⁴ KARLHEINZ BLASCHKE, Die Stadt in ihrer Geschichte, in: Geschichte der Stadt Dresden (wie Anm. 2), S. 15-20, hier S. 15; auch LEISERING betont mehrfach den wenig aussagekräftigen Zufall, Acta sunt hec (wie Anm. 2), S. 38.

⁵ LEISERING, Acta sunt hec (wie Anm. 2), S. 5, zählt 18 weitere Ersterwähnungen. Da aber nicht alle Zeugen zweifelsfrei einem Ort zugewiesen werden können, wie anhand des Falles Lutitz/Lautitz vs. Leutewitz zu zeigen sein wird, muss es vorerst bei der unbestimmten Zahl von ca. 20 Ersterwähnungen bleiben.

zu Spekulationen über die enorme Größe der Siedlung geführt.⁶ Darauf ist zurückzukommen. Wird nun der historische Hintergrund jener denkwürdigen Verhandlung tiefgründiger hinterfragt, v. a. hinsichtlich der Fragen, warum die Wahl als Austragungsort ausgerechnet auf Dresden fiel und warum ausgerechnet Markgraf Dietrich der Bedrängte als Schiedsrichter auserkoren wurde, bei dem doch eigene herrschaftliche Ambitionen im Elbtal nahe liegen, dann erscheint die Urkunde durchaus in einem anderen – höchst informativen – Licht. Sie verweist auf den herrschaftlich-politischen Zustand im Dresdner Raum zu Beginn des 13. Jahrhunderts und offenbart damit ein Kräfteverhältnis im oberen Elbtal, dessen Ursprünge nur schwer zu greifen sind. Die Urkunde, so wenig sie angeblich zur Stadtgeschichte Dresdens an Information bereit hält, lässt Raum für zahlreiche Fragen, vor allem zu den rechtlichen Implikationen, die sich aus der Prozessform eines Schiedsurteils ergeben, Fragen zu Kontrahenten und Beteiligten.

Der folgende Beitrag versteht sich mehr als Problemaufriss, denn als endgültige Antwort auf all die drängenden Fragen zu Dresdens städtischer Frühgeschichte, der auch über das Jubiläumjahr hinaus zur weiteren Diskussion ermuntern soll.

*

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und um die jeweilige Interessenlage der drei Hauptakteure aus der Urkunde angemessen beurteilen zu können, müssen zunächst die frühen herrschaftlichen Verhältnisse im oberen Elbtal kurz skizziert werden.⁷ Die ältesten fassbaren Rechte aus dem Kreis der drei hier interessierenden Kontrahenten im Nisangau sind diejenigen des Bischofs. Schon zum Jahr 968, mit Errichtung der drei Sorbenbistümer Merseburg, Zeitz und Meißen unter der Jurisdiktion des Erzbistums Magdeburg wird dem Meißner Bischof auch die geistliche Versorgung des Nisangaues aufgetragen,⁸ wofür er sich, wie ihm wenig später von König Otto III. bestätigt wird, den zehnten Teil der an den König abzuführenden Abgaben behalten darf.⁹ Der kleine Kirchenzehnt – obwohl ursprünglich Teil der *spiritualia* – wandelte sich im Laufe der Zeit in ein materielles Besitz- und Nutzungsrecht, das man finanziell gewinnbringend einsetzen konnte. Seine gleichmäßig flächendeckende Erhebung förderte den Gedanken einer bischöflichen Oberlehnsherrschaft, wie es in der Tat noch spätere Besitzverzeichnisse Glauben machen wollen.¹⁰ Die Tatsache, dass die Markgrafen von Meißen in dieser Landschaft kaum herrschaftlich vordringen konnten, dürfte die dadurch weitgehend ungestörten bischöflichen Aktivitäten noch beflü-

⁶ Zuletzt LEISERING, Acta sunt hec (wie Anm. 2), S. 39.

⁷ Vgl. zusammenfassend jetzt auch ANDRÉ THIEME/MANFRED KOBUCH, Die herrschaftliche Durchdringung des Nisangaues, in: Geschichte der Stadt Dresden (wie Anm. 2), S. 63-87.

⁸ CDS II-1, 4.

⁹ Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. (Monumenta Germaniae historica, Diplomata 4,1), hrsg. von THEODOR SICKEL, Hannover 1879–1884, hier Diplom Ottos I., Nr. 406; vgl. zur Abgrenzung der Sprengel und zu Echtheitsbedenken THOMAS LUDWIG, Zur Gliederung der Magdeburger Kirchenprovinz im 10. Jahrhundert, in: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland, hrsg. von Tom Graber, Leipzig 2005, S. 59-88.

¹⁰ Beispielsweise behauptete Bischof Johann von Haugwitz 1555 im so genannten „Verzeichnis der Könige und Fürsten und adligen hohen Person Lehn, die sie vor Zeiten von dem Stifte der Meißen gehabt und empfangen“ (HStA Dresden, loc. 9638.), dass nahezu die gesamte Mark Meißen von der Kirche zu Lehen gehe. Der Streit um die Zehntabgabe lässt sich durch mehrere Jahrhunderte hindurch beobachten.

gelt haben. Neben den greifbaren königlichen Schenkungen¹¹ unternahmen die Bischöfe offenbar auch ganz gezielt eigene Vorstöße zur Abrundung ihres Besitzes und schreckten dabei vor Urkundenfälschungen nicht zurück.¹² Sie verfügten im Vergleich zu Burggraf und Markgraf also schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts über einen relativ geschlossenen Besitz, v. a. im Westen des Nisangaues – wie es dann auch durch die Urkunde von 1206 noch einmal nachdrücklich bestätigt wird.

Den Wettinern war es nach der Belehnung mit der Mark Meißen (1089 Heinrich I. von Eilenburg) allmählich gelungen, ihre herrschaftlichen Grundlagen aus dem mittleren Saale-Raum beständig nach Südosten auszuweiten. Allerdings verließ das Markgrafentum keinen Anspruch auf umfassende, allgemeine Oberhoheit, schon gar nicht erlaubte es, über die Gesamtheit der königlichen Rechte zu verfügen, wie anhand der zahlreichen Gütertransaktionen deutlich wird: Der König verschenkte Burgwarde, Zölle, Dörfer bzw. die Erbzinse daraus. Dagegen besaß der Markgraf vor allem weit reichende militärische Befugnisse, die ihm den Zutritt zu den Burgwarden und militärischen Anlagen ermöglichten und es ihm gestatteten, vor allem von der alleingesessenen sorbischen Bevölkerung Burgwerks- und Wachdienste zu verlangen. Daneben verfügte er über gewisse Gerichtsrechte mit den entsprechenden Einkünften, die ihm insgesamt gleichwohl eine mächtige herrschaftliche Stellung im bestehenden Herrschaftsgefüge garantierten.

Die Wettiner konnten erst nach 1135, nach dem Aussterben der Groitzscher Grafenfamilie im Mannesstamme, stärker im Nisangau Fuß fassen. Mit dem Wettiner Konrad trat ein tatkräftiger Mann auf den Plan, der sich aufgrund der Erbschaftsansprüche seines bereits verstorbenen Bruders Dedo IV. bzw. von dessen Witwe, einer Tochter Wiprechts I. von Groitzsch, geschickt in das westelbische Groitzscher Erbe zu bringen wusste. Dagegen konnte der böhmische Herzog Sobieslaw das einstige Hochzeitsgut Wiprechts – die ostelbischen Besitzungen, namentlich das Land Bautzen und wohl auch den südöstlichen Nisangau – erfolgreich für sich beanspruchen. Vermutlich um 1142 im Verlauf der böhmischen Thronwirren fielen die Rechte an Nisan und am Land Bautzen an das Reich zurück. König Konrad III. übergab 1143 auch dieses Reichslehen dem Wettiner Konrad.¹³ Der nutzte die dadurch gebotenen Möglichkeiten umgehend zur Verbesserung seiner grundherrlichen Positionen. Sein rascher herrschaftlicher Ausgriff im Nisangau wird anhand der mit dem Bischof Meinward von Meißen geführten Auseinandersetzungen sichtbar, die in einer Urkunde aus dem Jahre 1144 ihren Niederschlag gefunden haben:¹⁴ König Konrad III. musste entscheiden und er

¹¹ Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins (MGH Diplomata 4,3), hrsg. von HARRY BRESSLAU, Hannover 1900-1903, hier Nr. 269 (1013); Brockwitz; Die Urkunden Heinrichs IV. (MGH, Diplomata 4,6), hrsg. von DIETRICH VON GLADISS/ALFRED GAWLIK, Hannover 1941-1978, hier Nr. 212 (1068): zwei Königshufen nahe Löbtau.

¹² CDS I-1, 142.

¹³ Vgl. LEO BÖNHOF, Der Gau Nisan in politischer und kirchlicher Beziehung, in: NASG 36 (1915), S. 177-211.

¹⁴ CDS II-1,48; Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (VI.) (MGH Diplomata 4,9), hrsg. von FRIEDRICH HAUSMANN, Wien/Köln 1969, Nr. 119; des weiteren sollten alle Dörfer des Bischofs in der *provincia Nisan* von Baudiensten für markgräfliche Burgen befreit sein, auch den allgemeinen Wachdienst hätten sie nicht zu entrichten. Dagegen hätten die Leute der bischöflichen Dörfer in der *provincia Milsca* drei Räume (*stupas*) auf der Bautzner Burg zu errichten und den gewöhnlichen Wachdienst zu erbringen. Die bischöflichen Dörfer in der *provincia Zagost* hätten zwar gleichfalls die Wachdienste zu leisten, aber von den Baudiensten sollten sie wenigstens verschont bleiben.

entschied diplomatisch: Er bestimmte auf einem Hoftag in Merseburg, dass das Hochstift zwei der umstrittenen Dörfer (Dölzschen/*Deltsan* und Naußlitz/*Nuendorf*) erhalten solle, der Bischof für seine *mensa episcopalis* Naundorf auf der anderen Elbseite, welches er freilich umgehend dem Sohn des Markgrafen, vermutlich Otto dem Reichen, zu verleihen hatte. Dem Markgrafen schließlich gehöre das Dorf Gohlis/*Gôluz* erb- und eigentümlich (*libere possideat*). An dieser Entscheidung wird ein Wandel in den herrschaftlichen Rechtsverhältnissen erkennbar: König Konrad löste ohne nähere Begründung die alten, zum Teil recht unkonkreten Herrschaftsverhältnisse auf und überführte nun die Dörfer, die bereits grundherrliche Strukturen aufwiesen, in feudale Abhängigkeiten.¹⁵

Auch die Burggrafen von Dohna verdanken ihren Aufstieg den verfassungsrechtlichen Umwälzungen König Konrads III. 1143 werden Burggrafen in Meißen sichtbar, 1144 dann schon in Dohna, kurz darauf auch in Altenburg (1146/47). Ihre Einsetzung steht in engem Zusammenhang mit den staufischen Bestrebungen einer Neuordnung des ostsäalischen Raumes. Es ist auffällig, dass die Überlieferung eines Burggrafen in Dohna (abgesehen von einer Episode zu 1113¹⁶, die aber anderen strukturellen Zusammenhängen entspringt) nahezu zeitgleich mit der Übertragung des Landes Bautzen an den Wettiner Konrad beginnt. Offensichtlich versuchte König Konrad ein herrschaftspolitisches Gegengewicht zu installieren, das ihm den unmittelbaren Zugriff beließ oder wenigstens die markgräflichen Befugnisse einschränkte. Mit den Burggrafen schuf er sozusagen eine zweite Ebene von Amtsträgern, auf die er besser einwirken konnte. Dazu passt es, dass es sich um Ministeriale oder kleinere edelfreie Herren handelte, die (noch) nicht die intensiven herrschaftlich-politischen sowie familiären Kontakte zu den ostsächsischen Großen besaßen. Dennoch war mit der Einsetzung von Edelfreien auch bereits der Keim zu Erblichkeit und Verselbstständigung der Ämter gelegt. Die Burggrafen übten inmitten der Mark umfangreiche Herrschaftsrechte aus und beschnitten dadurch die markgräfliche Verfügungsgewalt in erheblichem Maße. Sie besaßen neben der militärischen Befehlsgewalt über die Reichsburgern auch umfassende herrschaftliche Befugnisse im jeweils dazugehörigen Burgbezirk. Dieser erstreckte sich häufig über ein ansehnliches Gebiet, dessen Umfang heute nur noch annäherungsweise über die Wachkornabgabe, eine flächendeckend aus sämtlichen Dörfern des Gaues erhobene Leistung, erschlossen werden kann. Das Burg- oder Wachkorn diente der materiellen Versorgung des Burggrafen.¹⁷ Er führte den Vorsitz im Burggrafengericht über die bäuerliche Bevölkerung des Altsiedelgaues. Dafür stand ihm der so genannte Dritte Pfennig, also der dritte Teil aus sämtlichen Gerichtseinnah-

¹⁵ Vgl. dazu ANDRÉ THIEME, Die Urkunde König Konrads III. im Jahr 1144 (Irrweg und Stagnation, Teil 4), in: *Burgenforschung aus Sachsen 15/16* (2003), S. 190-197.

¹⁶ *Cosmae Pragensis chronica Boemorum* (MGH SS rer. Germ. N.S. 2), hrsg. von BERTHOLD BRETHOLZ, Berlin 1923, S. 211. Dazu auch HERBERT HELBIG, *Der wettinische Ständestaat, Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 4), Münster/Köln 1955 (ND 1980), S. 207 f.

¹⁷ Diese Einnahme konnte bis zu einem Drittel der Gesamteinnahmen bedeuten; vgl. dazu jetzt umfassend ANDRÉ THIEME, *Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter* (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 2), Leipzig 2001, bes. S. 485 und zum Wachkorn ausführlicher, S. 510-516.

men, zu. In Dresden besaß diesen noch 1378 der Burggraf von Dohna.¹⁸ Auch wenn er sich längst von einem tatsächlichen Gerichtsgefälle zu einem nominell fixierten Geldwert gewandelt hatte, ist dies ein deutliches Indiz dafür, dass sich der doninsche Machtbereich zweifellos auch über den Nisangau erstreckte.

Das Amt eröffnete mithin für einen tatkräftigen Mann großartige Chancen, und die Burggrafen wussten zunächst konsequent die ihnen gegebenen Freiräume zu nutzen. Sie besaßen einen entscheidenden Vorteil im herrschaftlichen Wettlauf, der durch Rodung und Kolonisation bestimmt wurde – den Anschluss an das Wildland, das hier gleich mehrere mögliche Siedelbahnen, wie die Wasserläufe des Lockwitzbaches, der Müglitz oder der Gottleuba ebenso wie die vorbeiführenden böhmischen Steige, einschloss. Beide Komponenten ermöglichten ein günstiges Vordringen ins Erzgebirge. Kristallisationspunkte burggräflicher Siedeltätigkeit sind die Dörfer um die Burgen Weesenstein, Liebstadt, Lauterstein und Rabenau im Tharandter Wald.¹⁹ Die Befestigung des Burgwardsberges Pesterwitz als Tor zum Tharandter Wald war der Ausgangspunkt einer Siedelbahn ins westliche Osterzgebirge entlang der Weißeritz. Die Anlage von Höckendorf dürfte bereits Ergebnis dieses planvollen Ausgreifens in das Wildland gewesen sein. Der Burgenbau hätte den Burggrafen wieder am herrschaftlichen Ringen teilhaben lassen. Diesen Aktivitäten wurde nun ein Riegel vorgeschoben. Was war geschehen? Auch wenn zwischen jener Urkunde aus dem Jahre 1144 bis eben zur Urkunde von 1206 eine Überlieferungslücke von über 60 Jahren klafft, wird aus den hier gezeichneten Konstellationen die Konfliktlage zwischen den drei Konkurrenten deutlich erkennbar. Im kolonisationspolitischen Wettlauf, der 1206 weder begann noch mit dem Schiedsspruch endgültig abgeschlossen wurde und in dem der Burg Thorun²⁰ als Eingangstor zum Tharandter Wald durchaus eine entscheidende Rolle zukam, musste es zu Auseinandersetzungen und zur Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse kommen.²¹

Letztlich musste der Burggraf dabei mit dem Bischof aneinandergeraten, der durch die Burg ‚vor seiner Haustür‘ seine Interessen bedroht sah.²² In dieser Auseinander-

¹⁸ *Registrum dominorum marchionum Missnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378*, hrsg. von HANS BESCHORNER, Leipzig/Berlin 1933, S. 270.

¹⁹ Dazu ANDRÉ THIEME, *Burg und Herrschaft im Osterzgebirge. Skizzen zur Besiedlung und Herrschaftsentfaltung zwischen Freiburger Mulde und Gottleuba im hohen Mittelalter*, in: *Herbergen der Christenheit* 25 (2001), S. 7-31.

²⁰ Die Klage des Bischofs in der Urkunde von 1206 über ungerechtfertigte Abgaben und Lasten der Bauern an den Burggrafen legt nahe, dass die Burg bestanden hat und ihre Funktion bereits erfüllte.

²¹ Nächster trauriger Höhepunkt im Kräfteressen der Donins mit den Wettinern war 1256 die Hinrichtung eines Burggrafen Otto von Dohna auf dem Dresdner Markplatz (s. *Chronicon Parvum Vernaculum Rerum In Misnia Ab Anno MCLXXV Ad Ann. MCCCXLIX, Quod Non Immerito Dresdense Dicitur Posset*; *Ex Membrana Veteri Archivi Electoralis Dresdensis*, in: JOHANN BURKHARD MENCKE, *Scriptores rerum Germanicarum praeipue Saxoniarum*, Bd. 3 [1730], Sp. 346; beschrieben auch bei SIEGMAR GRAF VON DOHNA, *Die Donin's. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna*, Berlin 1876, hier S. 63.). Vermutlich handelte es sich um den Sohn Heinrichs II. von Dohna oder um dessen Enkel, Markgraf Heinrich der Erlauchte, der sich zu diesem Zeitpunkt häufiger in Dresden aufhielt, zeigte damit deutlich sein Bestreben, in Dresden keinen Konkurrenten mehr neben sich zu dulden.

²² Noch galt der Satz ‚Herrschaft durch Kolonisation‘ – und geschickte ‚Burgenbaupolitik‘, wie zu ergänzen ist. Eine neue Burg war nicht von vornherein dem Einfluss des

zung fällt eine Urkunde aus dem Jahre 1201 auf, aus der ersichtlich wird, dass der Bischof schon vor geraumer Zeit mit dem Burggrafen über einen unzulässigen Burgenbau in Konflikt geraten war. Es handelt sich um ein päpstliches Delegationsmandat an den Erzbischof von Magdeburg sowie den Propst des Stifts Seeburg.²³ Es ist zur Einordnung des konkreten Rechtsstreits bislang nur ungenügend beachtet worden. Der Bischof hatte sich demnach Hilfe suchend an die Kurie gewandt – ging es doch um den vermeintlichen Entzug von Kirchenbesitz²⁴ – und dort gegen die burggräflichen Eingriffe interveniert, wie sich einer Passage in der Urkunde entnehmen lässt (*Dilecti filii Mismensis suam nobis transmisere querelam*). Damit wurde die Maschinerie des kirchlichen Delegationsprozesses in Gang gesetzt (dessen Ende freilich häufig vorhersehbar war, weil zumeist ein Urteil zugunsten der Kirche folgte).

Die Delegationsgerichtsbarkeit hatte sich durch die päpstliche Dekretalengesetzgebung innerhalb weniger Jahre zu einem eigenständigen Verfahrenstypus mit feststehenden Regeln ausgeformt.²⁵ Unter Innocenz III. erlebte die Delegationsgerichtsbarkeit eine Blüte und wurde alsbald zur gängigen Praxis, um die kirchliche (Rechts-) Auffassung auch an die Peripherie, nach Frankreich, England oder eben auch in die deutschen Länder, zu tragen.²⁶ Sie beruhte auf den systematischen Prinzipien des römisch-kanonischen Zivilprozesses, der sich durch einen hohen Grad an Schriftlichkeit auszeichnete.²⁷ Das hatte den Vorteil, dass die einzelnen Schritte im Prozessgang bis hin zum Urteilsspruch jederzeit nachvollziehbar waren. Die Rechtskraft des Urteils verlagerte sich dadurch zunehmend auf die Einhaltung der Prozessvorschriften und ein ordnungsgemäß absolviertes Verfahren. Die hohe Formelhaftigkeit in der Urkundensprache brachte für die Rechtsexperten eine spürbare Entlastung, denn nur

Markgrafen unterstellt, sondern stand Burggraf Heinrich, der sie aus eigenen Mitteln finanzieren und um der eigenen herrschaftlichen Ambitionen willen erbauen würde, zunächst uneingeschränkt zu.

²³ CDS II-1, 67. Es ist kein Zufall, dass das Reskript aus dem bischöflichen Archiv stammt, denn zumeist haben sich Delegationsmandate aus nahe liegenden Gründen nur auf Seiten der obsiegenden Partei erhalten, da diese damit ihre (Besitz-)Position jederzeit beweisen konnten; vgl. zu den Überlieferungschancen PETER HERDE, *Audientia litterarum contradictarum*. Untersuchungen über die päpstlichen Justizbriefe und die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., Tübingen 1970, hier Bd. 1, S. 183. Das von Paul Fridolin Kehr begründete Editionswerk *Regesta pontificum Romanorum*, das nach dem Empfängerprinzip aufgebaut ist, ist noch nicht bis zum Bistum Meißen gediehen, und auch im Editionsvorhaben zu den Papstregistern Innocenz' III. klafft für die Pontifikatsjahre 1201/1202 noch immer eine bedauerliche Lücke; vgl. zum Stand des Editionsvorhabens OTHMAR HAGENEDER, Überblick über Geschichte und bisherige Ergebnisse der Arbeit an der Edition der Register Papst Innocenz' III., Online-Version: <http://www.univie.ac.at/Geschichtsforschung/inn02.htm>.

²⁴ Zur Unterscheidung zwischen Besitz und Eigentum vgl. MARY G. CHENEY, *possessio / proprietas in ecclesiastical courts in mid-twelfth-century in England*, in: *Law and government in medieval England. Essays in honour of Sir James Holt*, hrsg. von George Garnett/John Hudson, Cambridge 1994, S. 245-254.

²⁵ Die einzelnen Normen haben wenig später hauptsächlich unter den Titeln *De officio et potestate* (X 1.29) und *De officio legati* (X 1.30) im Liber Extra, dem 1234 promulgierten kirchlichen Gesetzbuch, eine prozessrechtliche Zusammenstellung gefunden.

²⁶ Vgl. zum Ganzen auch HARALD MÜLLER, *Päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit in der Normandie (12. und frühes 13. Jahrhundert)* (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia, Bd. 4), 2 Bde., Bonn 1997.

²⁷ Vgl. HERDE, *Audientia litterarum contradictarum* (wie Anm. 23), S. 435-437.

wenn die Formeln auch exakt den von der Kanzlei erarbeiteten Vorgaben entsprachen und zudem an der dafür vorgesehenen Stelle verankert waren, konnten sie womöglich die Echtheit der Urkunde beweisen.

Innocenz III. beauftragte nunmehr den Erzbischof von Magdeburg sowie den Propst des Stifts Seeburg mit der Untersuchung des Falles. Mit dem Mandatsbrief an die Legaten, der so genannten Kommissorie, wird die päpstliche Jurisdiktionsgewalt auf den für den Einzelfall ernannten delegierten Richter übertragen. Dem Mandat lassen sich für gewöhnlich Hintergründe zu den streitenden Parteien und nähere Einzelheiten zu ihren behaupteten oder bestrittenen Rechten entnehmen. Auch werden den Richtern Anweisungen zur Durchführung des Prozesses mit auf den Weg gegeben. So habe der Richter darauf zu achten, dass die Zeugen unbefangen und aus freien Stücken vorgeführt würden, denn Furcht, Hass oder auch Dankbarkeit gegenüber einer Streitpartei könnte die Glaubwürdigkeit der Aussage beeinträchtigen. Dem versuchte man vorzubeugen und ermahnte die Zeugen zur wahrheitsgemäßen Aussage. Gegebenenfalls wurde dem Richter durch die Formel *testes autem*, die sich ebenfalls in dieser Urkunde wieder findet, erlaubt, mit Druckmitteln gegen eventuell widerspenstige Zeugen vorzugehen – übrigens eine Bedingung, die sich auch in der Schiedsurkunde und dort an die Berainungszeugen gerichtet wiederholt (*quod amore, timore, odio, pretio et preeibus praetermissis bona fide et absque omni fraude distinguerent bona ecclesiae Misnensis et marchiae Misnensis sita in illo confinio.*), was nur auf die Verwandtschaft der Prozesstypen hindeutet. Die eigentliche Verhandlung musste spätestens 30 Tage nach Ladung der Parteien eröffnet werden, eine Forderung, deren Umsetzung nur der Delegationsprozess ermöglichte. Sein Vorteil lag gerade darin, die Prozesse vor Ort und nicht etwa in Rom führen zu können, wengleich Zeiträume von über einem Jahr, gerechnet von der Ausstellung des Delegationsmandats bis zum ersten Termin, nicht ungewöhnlich waren. Aber in der Regel dauerte ein Verfahren nur wenige Monate.

Eine der Voraussetzungen, um überhaupt als delegierter Richter ausgewählt werden zu können, war aus der Perspektive Roms die Nähe zum Ort des Geschehens. Der Petent, der in der Regel sein Klagebegehren in Rom vorbringen musste, konnte die Auswahl des Richters nicht selten zu seinen Gunsten beeinflussen, auch wenn nicht ausgeschlossen ist, dass an der Kurie Verzeichnisse kursierten, in denen die regional infrage kommenden Personen aufgelistet waren. Jedenfalls war der Erzbischof von Magdeburg mehrfach als delegierter Richter unterwegs (wofür ihn allerdings auch schon sein geistliches Amt prädestinierte und in diesem Fall Meißen als magdeburgisches Suffraganbistum seiner Jurisdiktion unterstellt gewesen wäre – aber die Delegationsgerichtsbarkeit beruhte auf anderen verfahrensrechtlichen Maximen).²⁸ Auch der Prior des Stifts Seeburg wurde des Öfteren vom Papst mit derartigen Missionen betraut.²⁹ Über den Ausgang des vom Meißner Bischof angestoßenen Verfahrens ist direkt nichts zu erfahren, zumindest ist keine *sententia definitiva*, das Endurteil, überliefert – aber die Sache war auch noch nicht ausgestanden und ging nunmehr in eine neue Runde.

²⁸ Vgl. nur CDS II-1, 107. Bereits Ludolf von Kroppenstedt (1192–1205) verfügte über ausgezeichnete Rechtskenntnisse; und sein Nachfolger, Albrecht von Käfernburg (1205–1232), der Rechtsstudien in Bologna betrieben hatte, wurde 1212 sogar zum päpstlichen Legaten in den deutschen Ländern ernannt; vgl. MICHAEL SCHOLZ, Art. Ludolf (von Kroppenstedt); Art. Albrecht, Graf von Käfernburg, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb, Berlin 2001, S. 384 f.

²⁹ CDS II-1, 67; 70.

Jetzt sollte ein Schiedsgericht das Urteil herbeiführen. Allerdings verblüfft diese Art der Einigung ein wenig, denn in der von einer tiefen Religiosität geprägten Welt des Mittelalters wogen Kirchenstrafen, wie die angedrohte Exkommunikation oder die Verhängung des Interdikts, durch die der Weg zum Seelenheil versperrt war, schwer. Auch der große zeitliche Abstand beider Verfahren von beinahe fünf Jahren ist ungewöhnlich. Ursache könnten die zwischenzeitlich eingetretenen Verstimmungen zwischen Papst Innocenz III. und Erzbischof Ludolf aufgrund der unterschiedlichen Parteinahme im staufisch-welfischen Thronstreit gewesen sein, die sogar zur mehrfachen Exkommunikation des Erzbischofs führten.³⁰ Möglicherweise hat sich auch der Burggraf geschickt den Anordnungen der Delegaten entzogen und konnte durch diverse Einreden den Prozess immer wieder in die Länge ziehen. Auf diese Taktik deuten einige Passagen in der Urkunde hin, wonach der Burggraf hartnäckig behauptete, dass er die Burg auf den Gütern der Mark und nicht der Kirche errichtet habe (*quia dictus burcgravius constanter asserebat, quod praefatum castellum in bonis marchiae et non in ecclesiae fundaverat ...*). Möglicherweise glaubte sich der Burggraf im Recht, möglicherweise konnte er sogar die päpstlichen Legaten von seinem Standpunkt überzeugen, möglicherweise wollte er mit der Burg einfach Tatsachen schaffen. Darüber hatte nun das Schiedsgericht zu entscheiden.

Auch wenn durch das päpstliche Dekretalenrecht keine ausgefeilte und einheitliche prozessrechtliche Regelung zum Schiedsverfahren aufgestellt worden ist (und wohl auch nicht aufgestellt werden konnte, da das Verfahren grundsätzlich außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit stand), heißt das nicht, dass man sich bei seiner Anrufung in einem rechtsfreien Raum bewegte. Die kanonistische Rechtsfortbildung hatte sehr wohl aus den wenigen, im alten römischen Recht enthaltenen Rudimenten den Rahmen abgesteckt. Die *ordines iudicarii*³¹ vermitteln ein anschauliches Bild über den Rechtsgang.³² Ein Schiedsverfahren beruhte auf den Prinzipien der freiwilligen Gerichtsbarkeit, d. h., die Initiative zu einer Verlagerung des Falles auf ein Schiedsgericht musste einhellig von den Streitparteien ausgehen. Sie mussten erklären, dass sie sich zur künftigen Wahrung des (Rechts-)Friedens uneingeschränkt dem Urteil des Schiedsrichters unterwerfen wollten. Diese Verpflichtung wurde im so genannten Schiedsvertrag (*compromissum, compromissio*) niedergelegt. Auch die vorliegende Urkunde weist dieses geradezu zu einem Topos erstarrte Formular auf, wenn es heißt: *Placuit partibus memoratis ipsam causam nobis committere arbitrio decidendam, hinc inde in manu nostra fide data promittentibus, quod quicquid de causa ipsa arbitramur, firimum tenerent et ratum et nulla umquam fraude vel astutia violaret.*

³⁰ Vgl. SCHOLZ, Art. Ludolf (wie Anm. 28).

³¹ Bei den *ordines iudicarii* handelt es sich um Traktate gelehrter Juristen, in denen diese die verstreut liegenden Normen des Prozessganges synthetisch zusammenstellten, um ihren Schülern und Anwaltskollegen ein Lehrbuch und einen Kommentar an die Hand zu geben; vgl. zum Ganzen auch LINDA FOWLER-MAGERL, *Ordines iudicarii und libelli de ordine iudiciorum. From the middle of the twelfth to the end of the fifteenth century* (Typologie des sources du moyen âge occidental, Bd. 63), Turnhout 1994; und zuvor schon DIES., *Ordo iudiciorum vel ordo iudiciarius. Begriff und Literaturgattung* (Ius Commune, Sonderheft 19), Frankfurt/Main 1984, sowie KNUT WALTER NÖRR, *Ordo iudiciorum und ordo iudiciarius*, in: *Studia Gratiana* 11 (1967), S. 327-343.

³² Zu den normativen Grundlagen der Schiedsgerichtsbarkeit vgl. WIESLAW LITEWSKI, *Schiedsgerichtsbarkeit nach den ältesten ordines iudicarii*, in: *Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte*, hrsg. von Norbert Brieskorn u. a., Paderborn u. a. 1994, S. 193-206.

Zwar wurden bei Besitzstreitigkeiten trotz der sachlichen Zuständigkeit der kirchlichen Gerichte (*forum ecclesiasticum*) aufgrund der *ratio materiae* in der Regel auch die (weltlichen) Inhaber der lehns- und grundherrlichen Gewalt hinzugezogen – wieso kommt aber der Markgraf dazu, das Urteil zu fällen? Dass die Burgenbauinitiative wenigstens formal auch mit dem Markgrafen als Inhaber der militärischen Gewalt – inbegriffen das Burgregal – abgestimmt gewesen sein muss, kann erwartet werden, zumal der Burggraf Bauern der Gegend zu Burgwerkdiensten herangezogen hat (*hominis afflixisse et novas et indebitas exactiones et onera rusticis ecclesiae indixisse* ...). Dafür spricht auch die offensichtlich vielfach wiederholte Aussage des Burggrafen, er habe das ganze Unternehmen mit Kenntnis (wenn nicht sogar ausdrücklicher Unterstützung) des Markgrafen durchgeführt (*nominando nos auctorem et warandum suum, ubicumque et quandocumque conveniebatur de castello saepius memorato*). Dennoch gewinnt an dieser Stelle vor allem noch einmal die Passage an Bedeutung, in der der Burggraf behauptete, doch eigentlich auf markgräflichem Territorium zu bauen. Dieser Einwand darf nicht achtlos beiseite geschoben werden, denn er entspringt nicht allein prozesstaktischen Erwägungen, etwa derart, dass der Burggraf einen ‚Zweifrontenkrieg‘ hatte vermeiden wollen und mit diesem Argument den Markgrafen auf seine Seite zu ziehen gedachte³³ – sondern er hat einen realen besitzrechtlichen Hintergrund. Auch wenn die nach der urkundlichen Schweigezeit von reichlich 60 Jahren plötzlich aufscheinenden herrschaftlichen Positionen des Markgrafen im Nisangau zu allerlei Spekulationen geführt haben, lassen sich doch die Anfänge der Einsetzung des Markgrafen recht plausibel erklären. Eine Urkunde von 1212 gibt einen Fingerzeig. Der junge Staufer Friedrich II. versprach in jenem Jahr dem König von Böhmen, ihm neben der Burg Schwarzenberg und Gütern im Westerzgebirge sowie im Vogtland auch die derzeit verpfändete Burg Dohna zu überlassen, sofern er, Friedrich, in der Lage sei, das Pfand beim Markgrafen von Meißen wieder auszulösen.³⁴ Insgesamt ist diese Urkunde schwierig zu beurteilen, da hier ein recht verstreutes Besitzgemenge übertragen wird und der Staufer zudem im fernen Basel urkundet. Es wird nicht deutlich, inwieweit er über die Besitzverhältnisse im Osten tatsächlich informiert war und welche (konkreten) Vorstellungen er mit den Gütern verband.³⁵ Zudem findet sich in der Urkunde beinahe toposartig die Formel ... *castrum Donin cum suis pertinentiis donamus et confirmamus*, deren (rechtliche) Auslegung Probleme bereitet: Handelt es sich lediglich um die Burg gegebenenfalls mit dem konkret ansprechbaren Königshof, oder ist die urkundliche Beschreibung in einer abstrakteren Weise auszulegen?³⁶ Hier wird die Ansicht vertreten, dass es sich um das gesamte

³³ Diese Möglichkeit scheidet eigentlich schon deswegen aus, weil dem Burggrafen ganz im Gegenteil bewusst gewesen sein dürfte, mit welcher Energie und Konsequenz der Markgraf seine Ziele in die Tat umsetzte und dabei auch bereit war, dem Burggrafen angestammte Positionen streitig zu machen.

³⁴ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae (im Folgenden: CDB), Bd. 2, hrsg. von GUSTAV FRIEDRICH, Prag 1912, Nr. 97.

³⁵ Klar scheint nur zu sein, dass sich die Übertragung keinesfalls auf Schwarzenberg im Erzgebirge bezog, sondern mit der Verfügung Schwarzenberg in der Oberpfalz gemeint war.

³⁶ Die Formel zieht sich durch zahlreiche Urkunden des gesamten Mittelalters. Näheren Aufschluss bietet eine Urkunde, in der Kaiser Friedrich Barbarossa, der Großvater Friedrichs II., 1165 die Übergabe der *villa Prezez cum suis pertinentiis im pago Budissin* durch König Wladislaus I. von Böhmen an den Meißner Bischof bestätigt (CDB I, Nr. 210). Darin wird erläutert, dass es sich um Hörige beiderlei Geschlechts, Plätze, Gebäude, bebautes und unbebautes Land, Wiesen und Weiden, Wälder und Forsten, Steinbrüche, Mühlen, Gewäs-

„Zubehör“ der Burggrafschaft handelt, also mit all den daran hängenden Besitz- und Gerichtsrechten, die in einem abstrakten Besitzverständnis noch immer Reichsgut waren. Grundsätzlich kann aber an der rechtlichen Einordnung, dass sich die Burggrafschaft Dohna zu jener Zeit im Pfandbesitz des Markgrafen von Meißen befand, nicht gerüttelt werden.

Auch der Ursprung der markgräflichen Pfandherrschaft lässt sich dieser Urkunde leider nicht eindeutig entnehmen – aber er kann mit den reichspolitischen Entwicklungen des ausgehenden 12. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werden. König Heinrich VI., der Vater Friedrichs II., war mit den (familiären) Konstellationen in den Ostmarken bestens vertraut. Er versuchte die zerstrittene Situation unter den wettinischen Brüdern Albrecht dem Stolzen und Dietrich dem Bedrängten für sich auszunutzen. Nach dem Tod Albrechts, der ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen 1195 starb, teilte er die Mark Meißen nicht etwa an Dietrich aus, sondern zog sie als erledigtes Reichslehen ein.³⁷ Ihm schwebte eine Neuordnung des Reiches in Form einer staufischen Erbmonarchie vor, deren materielle Grundlage das Reichsland abgeben sollte. Gemeinsam mit dem Reichsland Pleißen, dem Vogt- und dem Egerland und nun der Mark Meißen hätte sich im Osten des Reiches eine sehr ansehnliche Machtbasis für die Stauer ergeben.³⁸ Mit Heinrichs unerwartetem Tod auf dem Weg zum Kreuzzug ins Heilige Land 1197 fielen die Pläne einer staufischen Reichslandkonzeption wie ein Kartenhaus zusammen. Philipp von Schwaben, der Bruder Heinrichs, war zu Kompromissen gezwungen, wollte er die welfischen Thronansprüche abwehren. Die noch immer mächtigen Wettiner musste er dazu auf seine Seite ziehen. Möglicherweise war Dietrich das Pfand an der Burggrafschaft Dohna als Köder für seine Parteinahme zugunsten der Sache des Staufers, die bei Bedarf auch mit militärischer Unterstützung verbunden sein konnte, übertragen worden. Genau genommen kommt für diese Transaktion nur das Jahr 1199 in Frage, als Dietrich nun auch offiziell mit der Mark Meißen belehnt wurde, nachdem er sich bereits 1198 nach seiner Rückkehr von einem Kreuzzugsunternehmen eigenmächtig in den Besitz der Mark gebracht hatte, was auf eine offensive Hegemonialpolitik schließen lässt.³⁹ Der Gedanke, dass erst Kaiser Otto

ser, Jagden sowie Fischerei und anderes mehr handelt. Mithin könnte man zunächst an rein besitzrechtliche Vorstellungen denken, also an die unmittelbaren Bestandteile eines Wirtschaftsgutes, die in enger Beziehung zur Burganlage (*castrum Donin*) stehen – aber im Zusammenhang mit den geänderten verfassungs- und rechtspolitischen Strukturen, gerade auch in Bezug auf die Funktion der Burggrafschaften, erscheint eine umfassende Übertragung gewollt. Professor Gerhard Billig sei gedankt, der uns auf dieses Problem aufmerksam gemacht hat.

³⁷ Vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte*, Augsburg 1995, S. 77.

³⁸ Dazu neuerdings ANDRÉ THIEME, *Pleißenland, Reich und Wettiner. Grundlagen, Formierung und Entwicklung der terra plisnensis bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts*, in: Tegkwitz und das Altenburger Land. 976/2001–1025 Jahre Ersterwähnung von Altenburg und Orten im Altenburger Umland (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens, Bd. 1), hrsg. von Peter Sachenbacher/Ralph Einicke/Hans-Jürgen Beier, Langenweißbach 2003, S. 39–61.

³⁹ Nach Philipps Tod wechselt Dietrich erneut das Lager, denn als Otto IV. Anfang des Jahres 1212 mit dem Vogt Heinrich von Weida sowie einigen pleißenländischen Adligen, wie den Burggrafen von Leisnig, von Altenburg, den Herren von Colditz, von Crimmitschau, von Drachenfels und von Schönfeld, ein Bündnis gegen den jungen Stauer schmiedet, ist auch Dietrich mit dabei (CDS I-3, 163). Die Übereinkunft des Staufers mit dem Böhmenkönig im September desselben Jahres dürfte eine Reaktion auf diesen Vertrag gewesen sein, denn er benötigte nun seinerseits Verbündete und fand sie im böhmischen

IV. die Burggrafschaft dem Markgrafen verpfändet haben könnte, da Markgraf Dietrich mit der offiziellen Belehnung 1199 bereits für seine staufische Par-teinahme ‚be-lohnt‘ worden sei, ist abwegig, da sich der Staufer Friedrich II. keineswegs an eine Ab-machung seines Widersachers Otto gebunden gefühlt und zur Auslösung verpflichtet hätte. Auch hätte Dietrich die bloße offizielle Bestätigung keinen wirk-lichen Zugewinn über seine längst durch die „normative Kraft des Faktischen“ ge-sicherte Position hinaus gebracht. Hinzu kommt, dass sich, wie gesehen, mittlerweile burggräfliche Vasallen im Lager des Wettiners befanden, die Verpfändung also, will man ihr einen realen Hintergrund nicht gänzlich absprechen, einige Zeit vor 1200 statt-gefunden haben muss.

Angesichts dieser Entwicklung dürfte sich der Burggraf, bis dahin wohl eindeutig ein Parteigänger der Staufer, verstärkt dem Böhmenkönig zugewendet haben, der ihm bereits durch mehrere Zusammentreffen bekannt war, bei denen der Burggraf auch als Zeuge diverser Beurkundungen auftrat.⁴⁰ Insofern ist der Burgenbau des Burggrafen, mit dem er seine Situation westlich Dresdens merklich verbessert hat, auch noch ein-mal eine Art ‚versuchter Befreiungsschlag‘.

Die Pfandschaft, die 1212 noch aktuell war und zweifellos 1206 schon bestanden hatte, sicherte dem Pfandinhaber umfangreiche Herrschafts- und Besitzrechte am Pfand zu. Er sollte sich für seine Aufwendungen schadlos halten können, auch wenn sie ihn so stellt, als wäre er der tatsächliche Herr über die Sache.⁴¹ Dennoch sollte die Übereig-nung nur eine vorübergehende Maßnahme darstellen, wie sich auch anhand der Ur-kunde von 1212 ergibt. Es muss noch einmal betont werden, dass der Markgraf eben nicht in seiner Funktion als Markgraf handelte, sonst wäre die Entscheidung viel wahr-scheinlicher auf dem Landding in Collm, dem Ort des markgräflichen Gerichts, gefällt worden; sondern er war schlichtweg die einzige als Schiedsrichter in Frage kommende Persönlichkeit; Bischof und Burggraf konnten auf niemanden mit einem geringeren An-sehen zurückgreifen, sollte das Schiedsurteil eine dauerhafte Bindungswirkung erzielen!

Warum aber war ausgerechnet Dresden als Verhandlungsort ausgewählt worden? Der Pfandbesitz ist auch der Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage: Der umstrittene Gegenstand befand sich im Nisangau, in dem Dresden zweifellos die aufstrebende Siedlung war. Sie hatte seit ca. 1170/80 eine rasante Entwicklung erlebt und konnte nun sogar die geeignete Kulisse für das bevorstehende Ereignis bieten. In der Mitte des

König Ottokar I. Przemysl, der wiederum zum Wettiner ein gestörtes Verhältnis pflegte, seit er seine Frau Adela, eine Schwester Markgraf Dietrichs, an den Hof ihres Bruders zurückgeschickt hatte. Zudem war er nun auch dem Staufer verwandtschaftlich verbunden, denn sein Sohn Wenzel hatte eine Tochter Philipps von Schwaben geheiratet und war somit eine Cousine Friedrichs II.

⁴⁰ Wohl schon bewusst die sich abzeichnenden Spannungen zwischen dem Markgrafen und dem Böhmen ausnutzend. Vermutlich zu dieser Zeit setzten die Burggrafen ihr Sied-lungswerk in der Oberlausitz südlich von Görlitz bei Ostritz in Gang, vgl. dazu LARS-ARNE DANNENBERG, Ostritz – frühstädtische Entwicklungslinien einer oberlausitzischen Kleinstadt, in: Neues Lausitzisches Magazin, Neue Folge 9 (2006), S. 173-186.

⁴¹ Vgl. zur territorialen Verpfändung auf Reichsebene GÖTZ LANDWEHR, Die rechts-historische Einordnung der Reichspfandschaften, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahr-hundert, Bd. 1, hrsg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen, Bd. 13/1), Sigmaringen 1970, S. 97-116. Landwehr weist nach, dass die überwiegende Mehrzahl der Pfandschaften des 12./13. Jahrhunderts auf Dienstleistungen militärischer Art beruhte, weniger auf Ersatzlei-stungen für Geldgeschäfte oder Mitgiften, was sich mit den Beobachtungen der Verpfändung Dohnas deckt, wo nun Markgraf Dietrich sämtliche Herrschaftsrechte wahrnimmt. Der viel-fach zu beobachtende rein fiskalische Aspekt mit der Übertragung der Nutzungsrechte zur Sicherung eines Geldanspruchs ist erst eine Entwicklung des 14. Jahrhunderts.

12. Jahrhunderts hatte sich hier, wo die Elbe weitgehend gefahrlos gequert werden konnte, eine Kaufmannschaft niedergelassen und damit den Grundstein für ein ‚frühstädtisches‘ Wachstum gelegt.⁴² Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der Entdeckung der Freiburger Silbererze, die nachhaltig auch den Handel in der Region und damit den Ausbau des Straßennetzes förderte. Grabungen im Bereich des Altmarktes haben ergeben, dass an dieser Stelle bereits im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts eine planmäßige Bebauung auf zuvor unbesiedeltem Land eingesetzt hatte. Der Beginn des Baus einer Stadtmauer und einer Brücke über die Elbe können ebenfalls in diesen Zeitraum gesetzt werden.⁴³ Mit diesem Vorteil gelang es allmählich, die alten Straßen und Wege, die bis dahin an der Siedlung vorbeiführten, an sich zu ziehen. Richtung Norden, bei Königsbrück, fand schließlich eine Route Anschluss an die alte West-Ost-Handelsverbindung, die *via regia*. – Genau jenes prosperierende Gefilde hatte sich der Markgraf als Pfand überschreiben lassen, und übte darin nun, wenigstens zeitweilig, sämtliche Herrschaftsrechte aus.⁴⁴ Dresden bot genügend Raum für die anstehende Gerichtsverhandlung.

⁴² Die Diskussion um die Anfänge der Dresdner Kaufmannschaft ist noch mitten im Fluss; während beispielsweise Karlheinz Blaschke zu einem überaus frühen Zeitpunkt tendiert und der Meinung ist, „dass die Entstehung der Dresdner Kaufmannschaft um 1100 oder bald danach anzusetzen ist“ (KARLHEINZ BLASCHKE, Die Entstehung der Stadt, in: Geschichte der Stadt Dresden [wie Anm. 2], S. 88-98, hier S. 91), wird von unserer Seite eher die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts favorisiert, als Dresden allmählich in das Fernwegenetz einbezogen worden ist, dass aufgrund der Silberfunde im Erzgebirge neu geordnet wurde. Die von K. Blaschke zum Vergleich herangezogene, äußerst frühe Erwähnung einer Nikolaikirche in Halle (Saale) schon zu 1116 und die Annahme einer weiteren natürlichen Abfolge Richtung Osten entspricht nicht dem Altstraßenverlauf. In Halle, das seine erste Erwähnung bereits auf das Jahr 806 bezieht, ist aufgrund der Saline von einem frühen Marktgeschehen auszugehen. Die Altstraßen, wie die Hohe Straße, die die Elbe in einem Korridor zwischen Strehla und Boritz querte, liefen an Dresden weiträumig vorbei, so dass für eine Ansiedlung von (Fern-)Kaufleuten in Dresden zunächst kein Grund bestand.

⁴³ Zu den Grabungen und zur Brücke umfassend HEIDI PIMPL/KLAUS WIRTH, Dresden im Mittelalter. Die Ausgrabungen am südlichen Altmarkt, in: Dresdner Geschichtsbuch 2 (1996), S. 7-19; vgl. ferner JACOB, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung (wie Anm. 3), S. 59 ff.

⁴⁴ Jedenfalls ist die Formulierung *in civitate nostra Dreseden*, mit der der Markgraf die Stadt 1216 für sich vereinnahmt (CDS I-1, 217), kein tauglicher Beweis für eine markgräfliche Stadtgründung. Ganz im Gegenteil haben die dargelegten Verhältnisse gezeigt, dass der Markgraf im 12. Jahrhundert nur geringfügigen Einfluss auf das Geschehen im Elbtal nehmen konnte. Dagegen gehörte der Nisangau ab der Mitte des 12. Jahrhunderts unzweifelhaft zum Bezirk der Burggrafschaft Dohna. Viel wahrscheinlicher ist also die Annahme, dass es sich bei der Burg am westlichen Brückenkopf zunächst um eine burggräfliche Anlage gehandelt und somit womöglich bereits der Burggraf die Siedlung in geregelte städtische Verhältnisse überführt hat. Erst die Besitzverschiebungen im Zuge der Pfandschaft ermöglichten dem Markgrafen ein Eindringen in diesen Raum, bis schließlich unter Heinrich dem Erlauchten das Auftreten als Stadtherr immer deutlicher wird (vgl. Anm. 21). Und 1304 verständigten sich nun offenbar Markgraf Friedrich Klemme und Burggraf Otto von Dohna und segneten die faktisch längst vollzogene Teilung des alten Nisan-Gaues auch vertraglich ab. Wie die herrschaftlichen Verhältnisse in Dresden tatsächlich lagen und wie lange sich das Ringen um die Stadt noch hinzog, zeigt ein Vertrag zwischen Bischof Withego (1312–1342) und Friedrich dem Freidigen, indem ersterer im Jahre 1319 dem Markgrafen gegen eine Zahlung von 1.000 Schock Groschen nunmehr das Recht auf dauerhafte Nutzung der Stadt einräumt; vgl. CDS II-5, 36 und CDS II-1, 376. Noch 200 Jahre später behaupten die Bischöfe von Meißen im besagten „Verzeichnis der Könige und Fürsten und adligen hohen Person Lehn, die sie vor Zeiten von dem Stifte der Meißen gehabt und

Wie war das Urteil zustande gekommen? Die Berainungskommission, die immerhin aus 21 bischöflichen und burggräflichen Gefolgsleuten bestand – eine ansehnliche Anzahl, die deutlich die Bedeutung dieser Angelegenheit hervorhebt –, wurde für gewöhnlich nach zweierlei Kriterien zusammengestellt. Einerseits mussten ihre Mitglieder mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertraut sein, mussten über die Besitzverhältnisse Bescheid wissen sowie die Grenz- und Wegemale kennen; andererseits sollte ihre Zusammensetzung eine ausgewogene Meinungsbildung garantieren. Diese Form des ‚Beweisnahmeverfahrens‘ blieb über einen sehr langen Zeitraum unverändert und wurde auch noch rund 120 Jahre später zur Regelung von Grenzstreitigkeiten angewendet.⁴⁵ Rechtlich sind diese Leute keineswegs mit den am Ende der Urkunde auf-

empfangen“ aus dem Jahr 1555 (wie Anm. 10), das in seiner Anlage aber bereits auf Bischof Rudolf von der Planitz (1411–1427) zurückgeht (darauf hat bereits JOACHIM HUTH, *Der Besitz des Bistums Meißen*, in: *Das Hochstift Meißen [Herbergen der Christenheit, Sonderband]*, hrsg. von Franz Lau, Berlin 1973, S. 77–98, hingewiesen, da das Verzeichnis die merkwürdige Unterscheidung zwischen den Markgrafen von Meißen und den Kurfürsten von Sachsen trifft, mithin einige Gütertransaktionen erst nach der Rangerhöhung der Wettiner eingetreten sein können), eine lehnsrechtliche Teilung der alten Burggrafschaft, die sich vielleicht auf diese Besitzverschiebungen vom Anfang des 13. Jahrhunderts zurückführen lässt. Es vermerkt nämlich die eigentümliche Situation, wonach das halbe Schloss und die Stadt Dohna mit Wäldern und Pertinenzen, dazu der Elbzoll von Pirna bis Dresden sowie Pirna, Liebstadt und Possendorf mit den Burgen darin an die Könige von Böhmen zu Lehen gehe, die es wiederum als böhmisches Afterlehen an die Markgrafen von Meißen weiterbegeben. Die andere Hälfte von Dohna, gemeint ist der alte Burggrafschaftsbezirk, mit der Stadt und dem Burgbezirk Dresden, dazu die Dresdner Heide, der Bezirk Radeberg mitsamt dem Friedewald, Stadt und Schloss Döbeln, Schloss Tharandt und der Wald mit allem Zubehör, Grunau mit Zubehör usw., trugen die Markgrafen von Meißen zu Lehen. Bei der Hälfte des böhmischen Königs dürfte es sich ursprünglich um die den Donins verbliebenen Rechte und Güter gehandelt haben, die sie schließlich im Verlauf des 13. Jahrhunderts dem König von Böhmen aufließen. Noch eine Nachlassregulierung des ausgehenden 14. Jahrhunderts verweist nun auf eine Dreiteilung des Dohnaischen Besitzes, bei der zwei Teile von der Krone Böhmens zu Lehen gingen, während über den dritten Teil die Markgrafen verfügten (vgl. GRAF DOHNA, *Donin's* [wie Anm. 21], S. 107.) Diese Rechtslage ist Ergebnis der Beziehungen zwischen Meißen und Böhmen im 13. Jahrhundert, die von wiederkehrenden Lehnsübertragungen gekennzeichnet sind. Schon die Urkunde Friedrichs II. von 1212 (CDB 2, 97) setzt die Könige von Böhmen zeitweise in Lehnsherrschaft über die Burggrafen. Die Donins orientierten sich zudem in den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts aus eigenem Antrieb verstärkt nach Böhmen, um Schutz und Unterstützung ihrer Ansprüche gegen die Markgrafen von Meißen zu erlangen. Schon vor 1232 sind Schenkungen überliefert (vgl. CDS II-1, 113). Ein weiteres Indiz ist der Tauschvertrag aus dem Jahr 1289, in dem Friedrich Klemme dem König von Böhmen Teile des Dresdner Elbtals überträgt, der dann jedoch nicht vollständig zum Tragen kommt (vgl. GRAF DOHNA, *Donin's* [wie Anm. 21], *Urkundenanhang* Nr. 15).

⁴⁵ Ein analoger Fall ereignete sich, als angesichts eines Grenzstreites zwischen dem Markgrafen von Meißen und dem König von Böhmen entlang der Pulsnitz mehrere zu beiden Ufern ansässige Grundherren als Berainungszeugen befragt wurden, die daraufhin die Pulsnitz als Grenze bestätigten und ihre Aussage mit dem Argument bekräftigten, so hätten sie es von ihren Vätern und Vorvätern gehört und anders wüssten sie es auch nicht; HStA Dresden, Bestand Ältere Urkunden, Nr. 4792. Das heißt, in Zeiten sich erst zaghaft durchsetzender Schriftlichkeit, vertraute man auf den Wahrheitsgehalt der Aussage so genannter *homini boni*, Männer guten Rufes. Die Berufung auf die seit alters her geübte Gewohnheit hat verbindlichen, rechtskräftigen „*consuetudo*-Charakter“; vgl. zu obigem Fall LARS-ARNE DANNENBERG, *Thiemendorf. Methode und Konzept zur Lokalisierung eines ‚verschwundenen‘ Ortes*, in: *NASG 74/75 (2003/2004)*, S. 391–402, hier S. 394.

geführten, lediglich ihre Beweiskraft sichernden Zeugen identisch. Daher erscheint es auch als wenig wahrscheinlich, dass das Mitglied der Berainungskommission, Heinrich von Lutiz, aus der Oberlausitz stammt, wie es die sprachwissenschaftliche Erklärung nahe legt. Die Onomastik hat vorgeschlagen, die Form Lutiz mit dem späteren Lautitz gleichzusetzen.⁴⁶ Dies schien auch aus historischen Gründen plausibel, denn Bischof Dietrich von Meißen stammte aus der Familie der Herren von Kittlitz⁴⁷, zu deren namengebendem Stammsitz Lautitz in unmittelbarer Nachbarschaft liegt. Insofern sollte jener Heinrich von Lautitz der bischöflichen Klientel entstammen. Jedoch besagt die Urkunde eindeutig, dass für einen solchen Schiedsspruch Männer guten Rufes aus dem Grenzgebiet (*hos viros bone opinionis et fame de ipso confinio*), näherhin dem Nisangau, zusammengezogen wurden. Daher bietet sich als Herkunftsort viel stärker Leutewitz an, wenn die Möglichkeit eines Schreibfehlers der markgräflichen Kanzlei in Erwägung gezogen wird.⁴⁸ Leutewitz behaupteten die Bischöfe wenigstens seit Ende des 11. Jahrhunderts, wie aus dem besagten Tauschgeschäft hervorgeht⁴⁹.

⁴⁶ Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, hrsg. von ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 21), Berlin 2001, S. 570.

⁴⁷ Vgl. zu der Familie von Kittlitz HERMANN KNOTHE, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1879, S. 293–297; HERBERT HELBIG, Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert. Herrschaften und Zuwanderungen des Adels, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956), S. 59–128, hier S. 101 f.; CHRISTINE KLECKER, Befestigte und unbefestigte Herrensitze der Oberlausitz, ungedr. Diss. Phil., Dresden 1989, S. 49–54; vgl. auch INES SPAZIER, Mittelalterliche Burgen zwischen Mittlerer Elbe und Bober (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg, Bd. 6), Wünsdorf 1999, die überzeugend gegen eine Verbindung der niederlausitzischen Kittlitz mit den oberlausitzischen Namensvettern argumentiert. Eine pikante Verbindung zwischen Bischof Dietrich und dem Burggrafen von Dohna ergibt sich auch aus den herrschaftlichen Konstellationen in der Oberlausitz: Als nämlich seine Verwandten (vielleicht sogar seine Brüder) *Cunradus* und *Burchardus Kitlitz* mit dem damaligen meißnischen Bischof Martin 1188 aneinander gerieten und dabei schmerzlich erfahren mussten, was es hieß, wenn man sich mit dem Bischof anlegte, kam es auch zu einem Zerwürfnis zwischen dem Bischof und dem damaligen Domherrn Dietrich von Kittlitz (CDS II-1, 61). Die Gebrüder Kittlitz hatten vor 1188 begonnen im Gau Zagost am *mons Syden*, wo sich die ersten Anfänge des Ortes Seidenberg erkennen lassen, zu kolonisieren. Das ganze geschah aber offensichtlich ohne bischöfliches Einverständnis, der nun dagegen beim Papst intervenierte. Mit dem päpstlichen Bann belegt, mussten sie die Güter wieder herausgeben. Gut möglich, dass die aktuelle Auseinandersetzung zwischen dem Bischof und dem Burggrafen von Dohna hier ihren Ursprung hat, denn nun konnte Dietrich von Kittlitz, mittlerweile selbst zum Bischof aufgestiegen, ein ebensolches Vorgehen der Burggrafen von Dohna, die just an der gleichen Stelle in der südöstlichen Oberlausitz begannen, sich eine neue Herrschaft aufzubauen, nicht dulden.

⁴⁸ Eine dreisillbige Ortsform würde zweifellos auch vor der Onomastik bestehen können; vgl. Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 46), S. 589 f. Dort findet sich für Leutewitz die Belegreihe: 1071 *Luciwicz*, CDS II 1, 32; 1227 *Luzewicz*, ebd. 277; 1311 *Lucewicz*, ebd. 347, S. 277; 1350 *Luthewicz*, ebd. 453, S. 375; usw. Noch deutlicher wird die mögliche Verwandtschaft, wenn man sich zum Vergleich die Namensentwicklung von der Gemeinde Leutewitz sō von Lommatzsch (Historisches Ortsnamenbuch, ebd.) anschaut: 1323 *Luteticz*, SchKr. Nachlese II 292; 1334, 1336 *Lutaticz*, BV Mei. 389 usw. Dagegen kann das oberlausitzische Lautitz, abgesehen von der angenommenen Gleichsetzung mit dem Beleg aus dem Jahre 1206, erst wieder ab 1318 mit Nennungen aufwarten: 1318 ff. *Otto et Wernerus de Luticz*, *Luthicz*, CDLS I 1, 156, 221 usw.; vgl. Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 46), S. 570.

⁴⁹ Vgl. oben bei Anm. 12.

Auch bei der unklaren Herkunft des *Henricus de Becelenewic* müssen sowohl Urkundenwortlaut als auch die lokalen Verhältnisse eingehender berücksichtigt werden. So kommt entgegen dem Vorschlag einer Identifizierung mit dem nordöstlich von Leisnig gelegenen und ansonsten in keiner Weise mit dem Nisangau in Verbindung zu bringenden Bockelwitz als Herkunftsort viel eher Pillnitz in Betracht. Auch wenn die Sprachwissenschaft sich einer Wertung entzieht und diesen Beleg beiseite lässt, hat der Vorschlag (auch philologisch) einiges für sich, denn die Verbindung zu Bockelwitz, das schon 1215 als *Bukelwiz* entgegen tritt, erscheint zu *Becelenewic* arg konstruiert.⁵⁰ Dagegen lautet die nächste Überlieferung von Pillnitz aus dem Jahre 1335 (!) auf *Belenewicz*, *Belenewicz*.⁵¹ Die Identifizierung mit Pillnitz hat den Vorteil für sich, dass der Ort im umstrittenen Gebiet liegt, der dort ansässige Grundherr also höchstwahrscheinlich hinzugezogen worden sein könnte. Obwohl die vorhergehende Anlage durch das spätere Lustschloss völlig überbaut ist, lassen alte Kartenaufnahmen die ursprüngliche Form eines Herrensitzes erkennen, der später in ein Vorwerk umgewandelt worden und auch archäologisch erschlossen ist.⁵² Zudem hatten die Pillnitzer Bauern noch im 16. Jahrhundert das Wachkorn zu leisten, was auf sehr alte Rechtsverhältnisse hinweist, die noch aus der Burggrafschaftsverfassung herrühren.⁵³ Hinzu kommt, dass Pillnitz bis 1539 nach Dohna gepfarrt war – ein weiteres Indiz für die sehr frühe Verbindung mit Dohna.⁵⁴ Sofern diese Annahme zutrifft, dürfte es sich bei Heinrich um einen Gefolgsmann des Burggrafen von Dohna gehandelt haben. Damit sind zwei Personen aus der jeweiligen Klientel näher bestimmt. Man achtete nämlich bei der Auswahl der Personen sehr genau auf ein ausgewogenes Gefolgschaftsverhältnis in Bezug auf die beiden Streitparteien. Ihre Vernehmung war notwendiger Bestandteil des Verfahrens, denn nur sie konnten über die lokalen Verhältnisse glaubhaft Auskunft geben. Offensichtlich ergab die Begehung unter den Berainungszeugen jedoch kein einhelliges Bild zum Grenzverlauf, zumindest deutet darauf eine Passage in der Urkunde hin (*Nos autem habito consilio plurimorum ibidem fuimus arbitrari*).

Die Berainungszeugen sind keinesfalls mit Schiedsrichtern (*arbiter*) oder anderen im Verlauf des Prozesses entscheidungsbefugten Personen zu verwechseln. Das Gleiche gilt für Burggraf Erkenbert von Döben und für Erkenbold von Greißlau, die weder der eigentlichen Berainungskommission angehörten noch zu den gewöhnlich am Ende der Urkunde stehenden, die Beweiskraft der Urkunde sichernden Zeugen gerechnet werden können. Beide fungierten gleichsam als eine Art ‚Untersuchungsrichter‘, freilich ohne echte richterliche Urteilsgewalt. Sie hatten als unabhängige Beobachter die Berainung zu beaufsichtigen. Sie protokollierten die Aussagen der

⁵⁰ Vgl. Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 46), S. 84.

⁵¹ Ebd., S. 177 f.

⁵² Burgen. Zeugen sächsischer Geschichte, hrsg. von GERHARD BILLIG/HEINZ MÜLLER, Neustadt a. d. Aisch 1998, S. 14 und 17; GERHARD BILLIG unter Mitarbeit von MANFRED KOBUCH/WERNER STAMS, Beiheft zur Karte B II 4: Hoch- und spätmittelalterliche Burgen, in: Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Leipzig/Dresden 2002, Katalog S. 49; DERS., Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, Berlin 1989 hierzu S. 19, 75 und beiliegende Karte Nr. 2; ferner HARALD QUITZSCH/HEINZ JACOB, Die geschützten Bodendenkmale im Bezirk Dresden (Kleine Schriften des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, Heft 2), Dresden 1982, S. 33.

⁵³ HStA Dresden, Loc. 37900, Rep. XLVII Dresden, Nr. 21 a/c Erbbuch des Amtes Dresden 1547.

⁵⁴ Vgl. Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, hrsg. von KARLHEINZ BLASCHKE, Leipzig 1957, S. 32.

Berainungszeugen und erstatteten zum eigentlichen Prozesstermin dem Schiedsrichter darüber Bericht. Sie sind sozusagen Gerichtshelfer, Boten bzw. Gesandte des Gerichtsherrn (*nostris nuntii*) ohne unmittelbaren Einfluss auf die Urteilsbildung.

Auch hier sollte wieder formell Gleichstand erzeugt werden, denn man achtete sorgfältig auf ein ausgewogenes Verhältnis, um ja ein unabhängiges Verfahren zu garantieren. So nominierte man jeweils einen Gefolgsmann der beiden Prozessgegner. Den Greißlaus kann nun durchaus ein gewisses Näheverhältnis zu den Donins unterstellt werden, auch wenn dafür klare Belege fehlen.⁵⁵ Jedoch zeichnen sich beide Familien durch einige auffällige Gemeinsamkeiten aus: Auch die Greißlaus waren Leidtragende der gegen Ende des 12. Jahrhunderts einsetzenden aggressiven Hegemonialisierungspolitik Dietrichs des Bedrängten; auch sie orientierten sich daraufhin in die Oberlausitz, wo sie sich unter den Schutz des böhmischen Königs begaben. Dort kolonisierten sie in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Donins im Ostritzer Raum, was rege Kontakte beider Familien vermuten lässt.⁵⁶ Für das Kloster Marienthal, das vermutlich eine Gründung der Donins ist und möglicherweise als deren und vielleicht auch als Greißlauer Familiengrablege konzipiert worden war – ehe es unter unmittelbaren königlich-böhmischen Einfluss geriet – stellten sie jedenfalls nacheinander die ersten Äbtissinnen.

Noch ein Wort zu der Behauptung, dass alle 77 in der Urkunde genannten Personen am Verhandlungstermin des 31. März 1206 auch tatsächlich in Dresden anwesend gewesen sein sollen, auf die sich die zahlreichen Hypothesen zur damals bereits beachtlichen Größe der Stadt gründen. In der Tat hätte diese hohe Teilnehmerzahl ein entsprechendes Aufnahmevermögen des Ortes vorausgesetzt. Die Anwesenheit aller 21 Mitglieder der Berainungskommission war indes nicht zwingend erforderlich! Ihre Aussagen lagen bereits protokolliert dem Gericht vor. Die Gerichtsgesandten hatten zum Prozesstermin diese Protokolle vorzutragen und zu beidigen.

Auch die Anwesenheit aller 51 Urkundenzeugen weckt Zweifel, denn die Urkunde ist ganz offensichtlich erst einige Zeit nach dem eigentlichen Verhandlungstermin in Dresden aufgesetzt worden. Das lässt sich der Formel *Acta sunt hec* in der Datumszeile entnehmen, d. h. mit der Urkunde sollte lediglich die zurückliegende Gerichtsverhandlung, an deren Ende ein Urteil gefällt worden war, beweiskräftig dokumentiert werden.⁵⁷ Diese nachträgliche Aufzeichnung, die freilich allenfalls wenige Tage später erfolgt sein dürfte, könnte auch die Erklärung für ein anderes auffälliges Phänomen abgeben: die Reihenfolge der Urkundenzeugen ist merkwürdig und erscheint bunt zusammengewürfelt, so dass es höchst fraglich erscheint, ob diese auch tatsächlich alle am 31. März 1206 in Dresden anwesend waren. Eher steht zu vermuten – was keineswegs ungewöhnlich wäre⁵⁸ –, dass sie erst nach und nach, je nach ihrem Erscheinen, in die

⁵⁵ GRAF DOHNA, Donin's (wie Anm. 21), nennt sie beispielsweise in seiner noch immer gut zu benutzenden Familienchronik gar nicht.

⁵⁶ Schon um 1200 zeugen Vertreter beider Familien gemeinsam in einer Urkunde Markgraf Dietrichs zugunsten des Klosters Dobrilugk (DOBENECKER, Regesta Thur. II, 1176; vgl. auch HERIBERT HELBIG, Ständestaat [wie Anm. 16], S. 157 f., der jedoch verkennt, dass die Familie nicht etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts erlischt, sondern ihre Aktivitäten endgültig in die Oberlausitz verlegte, wo sie sich noch mindestens bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts [!] nachweisen lässt; vgl. auch KNOTHE, Geschichte des Oberlausitzer Adels [wie Anm. 47], S. 250-252).

⁵⁷ Vgl. HARRY BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 2 Bde., Berlin ³1958, bes. Bd. 2, S. 458-478.

⁵⁸ So warnt etwa Karl-Heinz Spieß vor einer unkritischen Übernahme der Zeugenreihen, der diese in seiner Untersuchung über den Adel und die Mainzer Erzbischöfe einge-

Urkunde aufgenommen wurden bzw. der Kanzlei Formulare diverser Zeugenreihen vorlagen, aus denen sie sich ungeachtet standesrechtlicher Auffassungen bedienten. Für dieses Verfahren spricht auch, dass die beiden Schreiber aus der markgräflichen Kanzlei, die vermutlich die Urkunde aufgesetzt haben, entgegen den ständisch-hierarchischen Gepflogenheiten noch vor dem Sohn des Burggrafen und weiteren Reichsministerialen angeführt werden. Die eindrucksvolle Zeugenreihe erweckt vielmehr den Eindruck, dass der Markgraf sich nach allen Seiten absichern wollte, was die breite geografische und ständisch anspruchsvolle Herkunft der Zeugen erklären würde.⁵⁹ Offensichtlich war sein Urteil doch nicht so umfassend von der Rechtslage gedeckt und in Teilen sogar widersprüchlich zu seinem Verhalten im Vorfeld der Verhandlung. Letztlich war die Verpflichtung zum Abriss der Burg aber nur der Auftakt markgräflichen Machtstrebens in einer länger anhaltenden Auseinandersetzung um die Vorherrschaft im Elbtal. Zumindest deutet die Urkunde auf den Anspruch und zunehmenden Einfluss des Markgrafen in der Stadt und ihrem Umland hin und vermag unter Einbettung in den zeitgenössischen Kontext und in Kombination mit weiteren Quellen durchaus Anhaltspunkte über die (frühstädtische) Entwicklung Dresdens zu liefern.

hend analysiert hat. Vielmehr sei zu prüfen, ob für den fraglichen Zeugen überhaupt die Möglichkeit bestand, zur Verhandlung zu erscheinen. Nach den Beobachtungen von Spieß kann davon ausgegangen werden, dass einem Notar bei der Reinschrift der Urkunde eine Liste der Anwesenden des Rechtsaktes vorlag, aus welcher er eine individuelle Auswahl traf; vgl. KARL-HEINZ SPIESS, Königshof und Fürstenhof. Der Adel und die Mainzer Erzbischöfe im 12. Jahrhundert, in: Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters, Festschrift für Alfons Becker, hrsg. von Ernst-Dieter Hehl/Hubertus Seibert/Franz Staab, Sigmaringen 1987, S. 203-234, bes. S. 207 ff. und 213.

⁵⁹ Das würde die Anwesenheit bzw. Zeugenleistung des Propstes von Leitmeritz erklären, der sich des Öfteren im Umfeld des böhmischen Königs aufhielt und nun wohl auch für diesen auftrat. Letzterem gegenüber wäre wohl noch am ehesten eine Absicherung notwendig gewesen, da seine Interessen zweifellos durch das Urteil beeinträchtigt wurden.

Zur Darstellung von Witwen auf Leipziger Epitaphen des 16. Jahrhunderts

von
ULRIKE DURA

Der Katalog „Vergessene altdeutsche Gemälde“ von 1997¹ zur gleichnamigen Ausstellung im Leipziger Museum der bildenden Künste führte erstmals seit langer Zeit die Tafelbilder des späten 15. und 16. Jahrhunderts aus der Leipziger Nikolaikirche zusammen, deren aufsehenerregende Wiederauffindung von 1815 in die Kunstgeschichtsschreibung eingegangen war,² die aber seither auseinandergerissen und in unterschiedlichen Institutionen aufbewahrt wurden. Heute befindet sich ein Großteil der Tafeln im Stadtgeschichtlichen Museum sowie im Museum der bildenden Künste Leipzig. Neben der verdienstvollen Bestandsaufnahme und der Zusammenfassung des Forschungsstandes hinterließ der Katalog viele offene Fragen. Während seither vor allem die Dissertation von Iris Ritschel neue Erkenntnisse zu einigen der frühen Tafeln aus der Nikolaikirche erbrachte³ und neuerdings Markus Hörsch einige festgefahrene Ansichten zu zwei Tafeln in Frage stellte, die bisher dem Künstler Nikolaus Eisenberg zugeschrieben wurden,⁴ besteht bis heute eines der ungelösten Probleme in der Identifizierung vieler Stifterfiguren und -familien auf den zahlreichen Epitaphen unter den Tafelbildern. Die Erschließung des Personenkreises, der hier über den Zeitraum von etwa 1420 bis in die 1550er-Jahre und damit über den Einschnitt der Reformation hinweg als Stifter von Epitaphen in der Leipziger Nikolaikirche auftrat, wäre jedoch eine Voraussetzung für die noch ausstehende Gesamtauswertung des Bildbestandes unter ikonographischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Leider wird die Identifizierung der Stifter bei vielen Epitaphen aufgrund fehlender Wappen und verlorener Inschriften erheblich erschwert, kleine Fortschritte konnten jedoch in einigen Fällen erzielt werden.⁵ Voraussetzung dafür war neben der Einbeziehung familien-geschichtlicher Forschungen⁶ vor allem die Korrektur einer in der Literatur zu den

¹ Vergessene altdeutsche Gemälde, hrsg. von HERWIG GURATZSCH, Heidelberg 1997.

² SUSANNE HEILAND, Wahrheit und Legende. Die Geschichte des Bilderfundes, in: ebd., S. 10-19.

³ IRIS RITSCHEL, Sakrale Tafelmalerei im ehemaligen Bistum Merseburg zwischen 1470 und 1520 unter Ausschluss der Werke von Lucas Cranach, seiner Werkstatt und seinem Kreis, Diss. (CD-Rom), Leipzig 2002.

⁴ In: Leipzig original. Stadtgeschichte vom Mittelalter bis zur Völkerschlacht (Katalog zur Dauerausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums im Alten Rathaus), hrsg. von VOLKER RODEKAMP, Altenburg 2006, S. 84-86.

⁵ Ebd., S. 121-127.

⁶ HEINRICH KRAMM, Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert, Bd. I, Köln/Wien 1981; HENNING STEINFÜHRER, Der Leipziger Rat im Mittelalter. Die Ratsherren, Bürgermeister und Stadtrichter 1270-1539 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 3), Dresden 2005; Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StA Leipzig), Materialsammlung Dr. Ernst Müller: Leipziger Ratsgeschlechter.

Leipziger Epitaphen weitverbreiteten Fehlinterpretation: Die auffälligen Mundbinden, die viele Frauen der dargestellten Stifterfamilien tragen, wurden immer wieder als Zeichen ihres bereits erfolgten Todes gedeutet.⁷ Die Deutung der Mundbinden als Kennzeichnung von Verstorbenen führte bei der Interpretation einzelner Bilder zu willkürlichen Hypothesen von nachträglichen Übermalungen, wenn die Datierung des Epitaphs und die überlieferten Sterbedaten der Dargestellten nicht übereinstimmten. So wurde beispielsweise vermutet, dass auf dem Epitaph Lucas Cranachs d. Ä. für den 1525 verstorbenen Hans Körner (Museum der bildenden Künste Leipzig, Inv. 41) die Ehefrau Magdalena, die sich nach seinem Tod erneut verheiratete und erst 1559 starb, nachträglich mit einer Mundbinde versehen wurde.⁸ Infrarotaufnahmen des Gemäldes zeigen von späteren Übermalungen jedoch keine Spur.

Dabei kann ein Blick in eines der verbreitetsten deutschen Trachtenbücher des 16. Jahrhunderts die Bedeutung der Mundbinden klären helfen: In Hans Weigels Trachtenbuch von 1577⁹ finden sich bei den sächsischen („Meißner“) Trachten zwei unterschiedliche Darstellungen von „Ehrbaren Weibern“ beim Markt- oder Kirchengang, eine mit Kinnbinde, eine mit Mundbinde (Abbildung 1). Der Unterschied zwischen beiden liegt im Alter, die Frau mit Kinnband ist jünger, in der Inschrift zu der mit Mundbinde heißt es: „... Die erbarn Weiber von zimlichn jarn / In solcher Kleidung thun geparn. Zu leipzig (solt du mich versteinh/) Wann sie zu Marckt und Kirchen gehen.“ – es handelt sich also ganz einfach um eine ältere Frau. Noch ein Stück weiter führt eine Darstellung aus einem handgemalten süddeutschen Trachtenbuch von 1560/1594: Dort wird eine Frau mit Mundbinde als trauernde Witwe bezeichnet.¹⁰ Und tatsächlich war in Bayern noch im 18. Jahrhundert für Witwen in der ersten Trauerphase das Tragen einer Mundbinde üblich.¹¹ Auch zahlreiche Vergleichsbeispiele aus dem Bereich der Grabmalsplastik und der Epitaphmalerei des 16. Jahrhunderts belegen die Mundbinde als Bestandteil der Witwentracht. Sehr deutlich zeigt das z. B. ein um 1565 entstandenes Epitaph von Peter Spitzer aus der Stadtkirche Wittenberg: Dargestellt ist die Auferweckung des Jünglings zu Nain, in dessen Trauerzug fast alle Frauen Mundbinden bzw. -tücher tragen.¹² Die Mundbinde scheint außer in Bayern nur in Sachsen zur Tracht gehört zu haben, dort findet sie sich überwiegend auf Epitaphen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es gibt sie beispielsweise nicht auf Epitaphen aus dem Nürnberger oder dem norddeutschen Bestand dieser Zeit. Auch auf sächsischen Epitaphen von der Hand Lucas Cranachs d. J. aus den 1550er-Jahren tragen die Frauen keine Mundbinden, möglicherweise waren diese bei seiner Auftraggeberschaft bereits aus der Mode, was kostümgeschichtlich näher zu untersuchen wäre.

⁷ Vergessene altdeutsche Gemälde (wie Anm. 1), passim.

⁸ Ebd., S. 58.

⁹ Trachtenbuch. *Habitus praecipuorum populorum tam virorum quam faeminarum*, Nürnberg: Hans Weigel 1577, Nachdruck Unterschneidheim 1969, Bl. XXXV und XXXVI.

¹⁰ GRETTEL WAGNER, Beiträge zur Entwicklung der Trauertracht in Deutschland vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Waffen- und Kostümkunde*, Heft 2, 1969, S. 89-105, hier S. 95.

¹¹ SIGRID METKEN (Hg.), *Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern*, München 1984, S. 188: „Diese Tracht geht auf die mittelalterliche Witwen-Kopfbedeckung, das weiße Kopftuch mit Wimpel zurück“ (Abb. S. 193).

¹² INGRID SCHULZE, Lucas Cranach d. J. und die protestantische Bildkunst in Sachsen und Thüringen, Jena 2004, S. 185; siehe auch: MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), *Witwenschaft in der frühen Neuzeit: fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipzig 2003, S. 13: Grabplatte der Amalia, Herzogin von Bayern-Landshut († 1501) im Dom zu Meißen.



Abb. 1: Jost Ammann (1539–1591), Leipziger (Meißner) Ehefrau in gewöhnlicher Tracht [aus: Trachtenbuch. *Habitus praecipuorum populorum tam virorum quam faeminarum*, Blatt XXXVI, Nürnberg: Hans Weigel 1577, Holzschnitt, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig].

Im Folgenden sollen zwei Beispiele aus der Sammlung des Stadtgeschichtlichen Museums vorgestellt werden, für die sowohl die richtige Interpretation der Mundbinden als auch die Hinzuziehung von Materialien aus dem Leipziger Stadtarchiv zur Identifizierung der Stifterfamilien beitragen konnten.

1. Verklärung Christi auf dem Berge Tabor

(Lucas Cranach d. Ä., nach 1525, Tempera auf Holz, 222 x 142 cm,
signiert u. M. mit der geflügelten Schlange, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig,
Inv.-Nr. Kirchliche Kunst Nr. 20, Abbildung 2)

Johann Wolfgang Goethe schrieb 1815 zu diesem Gemälde: „Das Bild ist *ein* Moment, *ein* Guß des Gedankens, vielleicht der höchste gunstreichste Augenblick in Cranachs Leben“¹³. Entgegen dieser überschwänglichen Einschätzung ist das Gemälde in der bisherigen Cranach-Forschung wenig beachtet worden. Dargestellt ist die Szene der Verklärung Christi, wie sie von den Evangelisten Matthäus (Kap. 17, 1-13), Markus (Kap. 9, 2-13) und Lukas (Kap. 9, 28-36) berichtet wird: Christus nahm die Jünger Petrus, Johannes und Jakobus mit sich auf einen Berg. Dort wird Jesu Gewand „weiß wie das Licht“ und die Propheten Moses und Elias erscheinen und reden mit ihm. Die Stimme Gottes ertönt aus dem Himmel, seine Worte: „Das ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe; den sollt ihr hören“ folgen der Fassung des Matthäusevangeliums. Überhaupt sprechen die Evangelien nur von der Stimme Gottes, die aus einer Wolke kam, nicht von dessen Erscheinung. Obwohl Gottvater im Gemälde dargestellt ist, ist er doch vor den Jüngern durch die Wolken verborgen. Die Jünger sind vor der Erscheinung erschrocken zu Boden gestürzt, zwei von ihnen scheinen zu schlafen, wovon nur das Lukasevangelium berichtet. Die Verklärung Christi wird als Vorausdeutung auf die Himmelfahrt verstanden.

Das Epitaph gehörte zur Ausstattung der Nikolaikirche, wo es auf dem „Studentenchor“ gegangen hat.¹⁴ Die 17-köpfige Stifterfamilie ist in einer abgetrennten Bildzone vor einem roten Vorhang kniend dargestellt. Familienvorstand ist der Leipziger Rats- und Handelsherr Ulrich Lintacher. Er war aus Nürnberg nach Leipzig eingewandert, erlangte 1499 das Bürgerrecht und investierte u. a. gewinnträchtig in den Bergbau. Er wurde 1515 Ratsherr und bekleidete ab 1522 das Amt des Ratsbaumeisters. In seine Amtszeit fiel der spätgotische Umbau der Nikolaikirche, zu deren „Kirchvätern“ er gehörte. Lintacher besaß ein Haus am Markt und eines in der Reichsstraße. Durch das Erbe seiner zweiten Frau Brigitta, geborene Wilde, gelangte ein weiteres in der Grimmaischen Straße in den Besitz der Familie.

Da hinsichtlich seiner Identität wegen des Wappens und der in den *Inscriptiones Lipsienses* des Salomon Stepner überlieferten Inschrift keine Zweifel bestehen, können auf Grundlage der Forschungen Ernst Müllers über die „Leipziger Ratsgeschlechter“¹⁵ auch die meisten übrigen hier dargestellten Familienmitglieder identifiziert werden:

¹³ MANFRED KRÜGER, *Die Verklärung auf dem Berge. Erkenntnis und Kunst*, Hildesheim/Zürich, New York 2003, S. 242.

¹⁴ SALOMON STEPNER, *Inscriptiones Lipsienses*, Leipzig 1675, Nr. 473.

¹⁵ StA Leipzig, Materialsammlung Dr. ERNST MÜLLER: *Leipziger Ratsgeschlechter* Nr. 135, Blatt 134-138; vgl. auch STEINFÜHRER, *Der Leipziger Rat im Mittelalter* (wie Anm. 6), passim.



Abb. 2: Lucas Cranach d. Ä., Verklärung Christi auf dem Berge Tabor, nach 1525, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig [Ursula Gerstenberger, Leipzig].

Gegenüber Ulrich Lintacher knien vier durch Kleidung und Haube als verheiratet gekennzeichnete Frauen, von denen zwei zusätzlich eine Trauer-Mundbinde tragen. Diese beiden letzteren sind seine Ehefrauen. Lintachers erste Frau, Veronika,¹⁶ starb 1518. Danach heiratete er Brigitta Wilde, Tochter des Bürgermeisters Johann Wilde. Diese lebte bei Lintachers Tod 1525 noch und verheiratete sich bald darauf erneut. Die beiden verheirateten Frauen ohne Trauerbinden sind die beiden 1525 schon verheirateten Töchter aus erster Ehe: Ursula, verheiratet mit Benedict Beringershain/Belgershain, später Bürgermeister von Leipzig, und Anna, verheiratet mit Moritz Buchner d. J. Die beiden als Jungfrauen in Rot gekleideten Töchter sind Elisabeth aus erster Ehe und eine Tochter aus zweiter Ehe, deren Vornamen die Quellen nicht preisgeben. Hinter dem Vater knien die beiden ältesten Söhne Christoph und Ulrich aus erster Ehe, durch ihre mit Pelzkragen besetzten Mäntel bereits als Bürger in Amt und Würden dargestellt, dahinter, etwas jünger und noch ohne Pelzkragen, Wolfgang und Johannes, Söhne aus der zweiten Ehe. Die Familie Lintacher beauftragte als erste Leipziger Familie für ihr Epitaph den zu dieser Zeit schon berühmten Künstler Lucas Cranach. Von ihm befanden sich 1525 bereits zwei Gemälde in der Nikolaikirche, die Tafel mit der heiligen Dreifaltigkeit von 1515 und das Gemälde „Der Sterbende“ von um 1518 (beide Museum der bildenden Künste, Leipzig). Mindestens ebenso wie diese Kunstwerke wird ihn sein Können im Bereich der Porträtmalerei für den Auftrag empfohlen haben, die er auf ein bis dahin unerreichtes Niveau im mitteldeutschen Raum führte. In Leipzig hatten sich bereits so einflussreiche Persönlichkeiten wie Moritz Buchner (1518) und Georg von Wiedebach (1524) mit ihren Frauen von Cranach porträtieren lassen. Mit beiden war die Familie Lintacher geschäftlich bzw. familiär verbunden, möglicherweise kam darüber der Auftrag an Cranach zustande. Durch die Porträtkunst Cranachs wird die Darstellung der Stifterfamilie im Epitaph gegenüber den bekannten Beispielen aus der Zeit um 1500 erheblich aufgewertet. Das Bedürfnis nach standesgemäßer Repräsentation der Familie wird damit ebenso bedient wie das nach dem für alle Kirchenbesucher sichtbaren Bekenntnis zum christlichen Glauben.

2. Kreuzigung Christi

(Schule Lucas Cranach d. Ä., um 1520, Tempera auf Holz, 143 x 124 cm, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Inv.-Nr.: Kirchliche Kunst Nr. 25, Abbildung 3)

Wesentlich komplizierter stellt sich die Identifikation der Stifterfamilie auf dieser Kreuzigungstafel dar. Am vorderen Bildrand kniet die vielköpfige Familie, im Unterschied zu den Figuren des biblischen Geschehens in sehr kleinem Maßstab dargestellt. Zwei von den drei beigefügten Wappen sind zu deuten: Das Wappen vor den Männern links gehört der Familie Preusser, das ganz rechts der Familie Thümmel. Beides waren alteingesessene Leipziger Familien mit reichem Grundbesitz und weitverzeigten Kontakten, aus beiden Familien gingen im 16. Jahrhundert zahlreiche Ratsherren, Akademiker und andere einflussreiche Persönlichkeiten der Stadt hervor. Die Familie Preusser besaß neben einem Gasthof in der Petersstraße zum Beispiel mit dem Grundstück Markt 11 eines der größten Grundstücke in Leipzig überhaupt.

¹⁶ Vermutlich nicht eine geborene Jechler, wie seit Cornelius Gurlitt immer wieder vermutet wurde. MÜLLER, Materialsammlung (wie Anm. 15) hielt sie für eine verwitwete König.

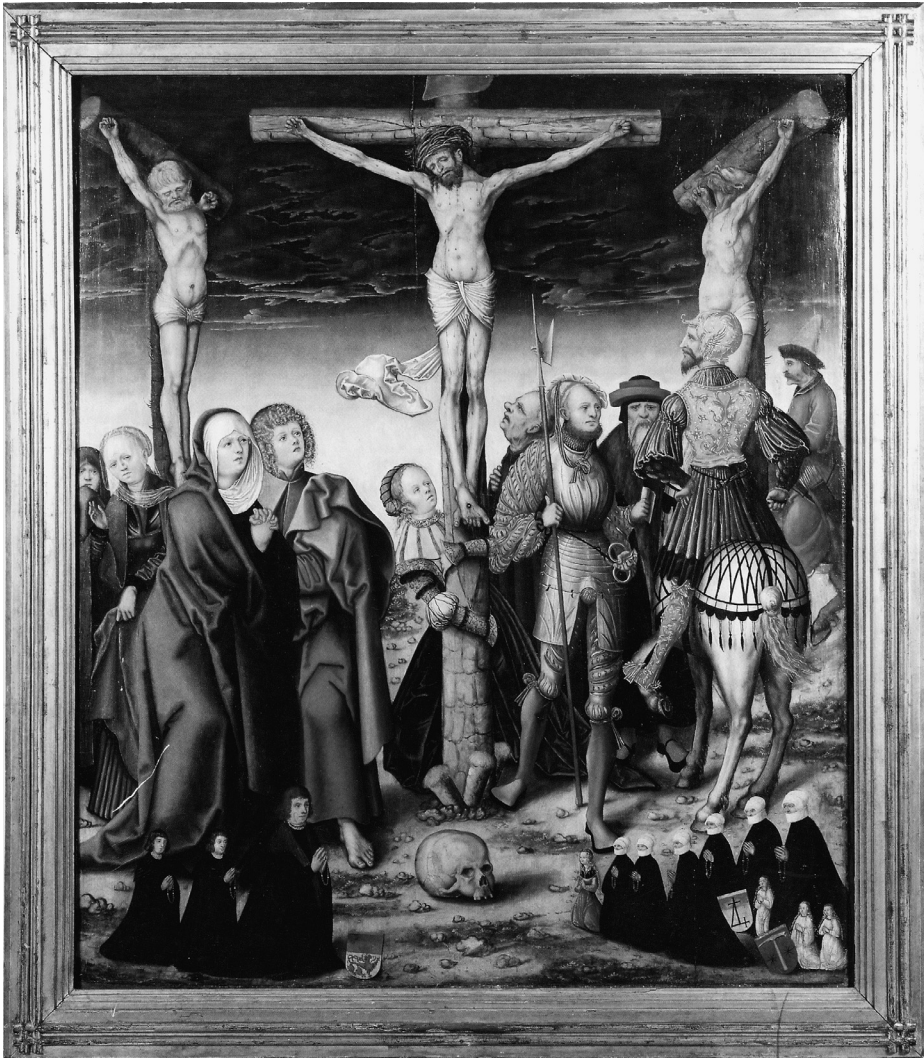


Abb. 3: Schule Lucas Cranach d. Ä., Kreuzigung Christi, um 1520, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig [Ursula Gerstenberger, Leipzig].

Das Preusser-Wappen führte in Verbindung mit einem Eintrag bei Salomon Stepner (Nr. 649) zur Interpretation des Gemäldes als Epitaph des Hans Preusser, verstorben 1549, das sich mit einer Kreuzigungsdarstellung versehen in der Thomaskirche befinden haben soll. Dementsprechend wurde das Epitaph auch in die Zeit kurz nach 1549 datiert. Gegen diese Interpretation sprechen jedoch mehrere Indizien. Zum einen scheint die Datierung für das Bild stilistisch deutlich zu spät. Hinsichtlich der Komposition von Szene und Raum, vor allem aber mit Blick auf Maßstab und Porträtqualität der Stifterfiguren war man zu dieser Zeit in Leipzig bereits anderes gewohnt. Weiterhin tragen alle dargestellten Familienmitglieder Rosenkränze in den Händen. Dieses

Symbol katholischer Marienfrömmigkeit ist zehn Jahre nach der Einführung der Reformation in Leipzig zwar nicht ausgeschlossen, wäre aber zumindest ungewöhnlich.¹⁷ Vor allem aber lässt die Identifikation des Epitaphs völlig außer Acht, dass Hans Preusser mit Anna Jechler verheiratet war, das zweite dargestellte Wappen jedoch das der Familie Thümmel ist.

Die Quellen zur Familiengeschichte sprechen da eine deutlichere (wenn auch nicht alle Zweifel beseitigende) Sprache,¹⁸ da nur einmal eine Ehe zwischen einem Preusser und einer Thümmel überliefert ist: Der Ratsherr Cunz/Conrad Preusser heiratete 1492 in zweiter Ehe Ursula Thümmel, Tochter des Bürgermeisters Jacob Thümmel. Cunz Preusser verstarb 1500.

Salomon Stepner vermerkt in seinen *Inscriptiones* ein Epitaph mit einer Kreuzigungsdarstellung für ihn, das seinen Platz „an der Abendwand unter dem Singe-Chor“ in der Thomaskirche hatte.¹⁹ Das Sterbejahr 1500 erscheint allerdings für eine Datierung des Epitaphs zu früh, weil vergleichbare Kreuzigungsdarstellungen Cranachs d. Ä., die hier als Vorbilder dienten, erst um 1515 entstanden.²⁰ Daher wurde die Inschrift bei Stepner bisher nicht mit dem Epitaph in Verbindung gebracht. Berücksichtigt man jedoch einerseits die Familienverhältnisse, wie sie Ernst Müller aufgeschlüsselt hat²¹ und andererseits das ungefähre Alter der dargestellten Familienmitglieder, unter ihnen allein sechs verheiratete Frauen mit Trauerbinden, ist folgender Zusammenhang nahe liegend: Die Witwe von Cunz Preusser und seine erwachsenen Kinder stifteten das Epitaph etwa um 1520. Demzufolge sind auf dem Epitaph folgende Familienmitglieder dargestellt: Die beiden Frauen rechts sind die beiden Ehefrauen von Cunz Preusser, die früh verstorbene erste Frau, deren Name nicht überliefert ist, und Ursula Thümmel, die ihren Mann noch lange überlebte; daneben zwei verheiratete Töchter aus der ersten Ehe. Bei den anderen beiden verheirateten Frauen könnte es sich um die Schwiegertöchter handeln, also die Frauen der beiden Söhne Hans und Wolfgang: Anna, geborene Jechler und Magdalena, geborene Körner. Die beiden Söhne knien links hinter dem Vater. Aus der zweiten Ehe sind weiterhin zwei Töchter überliefert, von denen eine 1512 unverheiratet war – möglicherweise dargestellt im roten Kleid kniend, die andere bereits 1504 verstorben, also womöglich eines der Mädchen im weißen Totenhemd.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die dargelegten Gesichtspunkte eine deutlich frühere Datierung des Epitaphs als bisher erlauben (um 1520), außerdem die endgültige Zuordnung zur Thomaskirche und damit eine Lösung aus dem Bestand der Nikolai-kirche.

Viele weitere Bausteine zur Erschließung des Bildbestandes dieser beiden Leipziger Kirchen sind noch zusammenzutragen, die Bilder unter vielerlei Aspekten zu befragen, um ein wichtiges Kapitel Leipziger Kunst- und Kirchengeschichte schreiben zu können.

¹⁷ Rosenkränze galten den Reformatoren als *Adiaphora*, deren Benutzung man den Gläubigen als Gebetshilfe freistellte. Auf dem Titelblatt eines Buchs mit Predigten Georgs III., Fürst von Anhalt und Dompropst in Magdeburg, der 1534 die Reformation in Dessau einführt, wurde dieser sogar noch 1555 mit einem Rosenkranz dargestellt.

¹⁸ StA Leipzig, Materialsammlung Dr. ERNST MÜLLER: Leipziger Ratsgeschlechter Nr. 139, Blatt 176-180; vgl. auch STEINFÜHRER, *Der Leipziger Rat im Mittelalter* (wie Anm. 6), S. 124-126.

¹⁹ STEPNER, *Inscriptiones Lipsienses* (wie Anm. 14), Nr. 655.

²⁰ SUSANNE SCHOTTKE, in: *Vergessene altdeutsche Gemälde* (wie Anm. 1), S. 66-68.

²¹ MÜLLER, *Materialsammlung* (wie Anm. 18).

Die kursächsische Armee und der Siebenjährige Krieg Eine Projektskizze*

von
MARCUS VON SALISCH

Die Kriege Friedrichs II. und die sächsische Geschichte des 18. Jahrhunderts sind untrennbar miteinander verknüpft. Sachsen befand sich dabei bekanntermaßen nicht etwa in der Rolle des Zuschauers oder Bewunderers preußischen Emporstrebens, es spürte dessen drastische Auswirkungen am eigenen Leibe. Das Kurfürstentum bezahlte für seine Verbindungen mit Preußens Gegnern mit zehntausenden Toten und dem Ruin des Landes.

Die Schlacht bei Kesselsdorf im Jahre 1745 ist sicher eines der bekanntesten Ereignisse jener kriegerischen Auseinandersetzungen, sie ist ein Tiefpunkt und eine Zäsur der sächsischen Militärgeschichte. Doch auch bezüglich des Siebenjährigen Krieges ist Sachsen reich an historischen Stätten. Hier begann der Krieg mit dem preußischen Überfall von 1756 und hier endete das jahrelange Ringen der erschöpften Parteien mit dem Friedensschluss im Schloss zu Hubertusburg 1763. Bei Freiberg wurde die letzte Schlacht dieses Krieges geschlagen, Dresden mehrfach belagert, 1757 siegte Friedrich bei Rossbach über Soubise, unterlag im Folgejahr bei Hochkirch, verlor das „Fincksche Korps“ 1759 bei Maxen und verdankte Zieten den Sieg bei Torgau 1760.

Wenn häufig die Schlacht bei Lobositz am 3. Oktober als erste wirklich kriegerische Handlung des preußischen Feldzuges von 1756 genannt wird, so bleibt ein militärhistorisch höchst interessantes Ereignis unbeachtet – die dem preußischen Überfall folgende, beinahe sechswöchige Einschließung, Kapitulation und Vereinnahmung der gesamten sächsischen Armee zwischen Pirna und Königstein im September bzw. Oktober 1756 als Auftakt eines bewegten, vielgestaltigen Schicksals sächsischer Soldaten im weiteren Verlauf des Krieges. Ein breit angelegter, Jahrhunderte übergreifender historischer Diskurs um die Kriegsschuldfrage im Jahre 1756 und die Ergebnisse dieses ersten Feldzuges, insbesondere auch um Friedrichs strategische Präferenzen,¹ sowie die bis in die moderne Literatur hineinreichende Analyse und Darstellung der einzelnen Schlachten dieses Krieges und des Heerwesens jener Zeit² ließen die Ereignisse

* Laufendes Dissertationsprojekt am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität der Bundeswehr, München.

¹ HANS DELBRÜCK, *Friedrich – Napoleon – Moltke. Aeltere und neuere Strategie*, Berlin 1892, S. 4 ff.; DERS., *Geschichte der Kriegskunst: Die Neuzeit. Vom Kriegswesen der Renaissance bis zu Napoleon*, Hamburg 2003 (Erstdruck: Berlin 1920), S. 481 ff., S. 601 ff.

² Hier seien als Beispiele genannt: CHRISTOPHER DUFFY, *Friedrich der Große. Die Biografie*, Düsseldorf 2001; OLAF GROEHLER, *Die Kriege Friedrichs II.*, Berlin 1990; JOHANNES KUNISCH, *Friedrich der Große. Der König und seine Zeit*, München 2004; JÜRGEN LUH, *Kriegskunst in Europa 1650–1800*, Köln 2004. Im Zentrum der Darstellungen steht bis heute das preußische Militärwesen, wobei insbesondere Jürgen Luh in seinem Werk wenigstens vergleichend auch auf das sächsische Heer verweist. Anhand der in diesem Dissertationsprojekt beleuchteten Ereignisse lassen sich typische Erscheinungsformen und Problemfelder frühneuzeitlicher Kriegskunst, wie sie u. a. auch Jürgen Luh im o. g. Werk

vor Pirna eher in den Hintergrund treten. Auch in heutigen militär- und allgemein-historischen Darstellungen jener Epoche finden sie meist nur kurz Erwähnung. Einzig die kleineren Veröffentlichungen und Beiträge Dietmar Bodes vom „Arbeitskreis Sächsische Militärgeschichte e.V.“ befassen sich ausführlicher mit den Vorgängen im „Pirnaer Lager“.³ Gerade diese Beiträge regten den Autor dieser Arbeit zu vertiefter Forschung an.

Stellte „Das Lager von Pirna 1756“ bereits den Gegenstand einer Diplomarbeit an der Universität der Bundeswehr München dar, so sollen nun im Rahmen einer Dissertation im Schwerpunkt die dortigen Ereignisse vertieft, sowie das Schicksal der sächsischen Soldaten nach der Kapitulation weiter verfolgt werden, um den Versuch der Darstellung eines vollständigeren Lagebildes des kursächsischen Heeres im Siebenjährigen Krieg zu unternehmen. Dazu gilt es, insbesondere die Situation der sächsischen Regimenter nach der erzwungenen Eingliederung in das preußische Heer, die Fahnenflucht derselben, die folgenden preußischen Rekrutierungen und den freiwilligen Dienst sächsischer Soldaten in den Heeren Frankreichs und Österreichs zu erforschen.

Obwohl an der Belagerung und Kapitulation des sächsischen Heeres unter dem Generalfeldmarschall Graf von Rutowski seinerzeit sicher eine weit über die sächsischen Grenzen hinausgehende Anteilnahme herrschte,⁴ erweist sich der heutige Literaturbestand hierzu – wie zur sächsischen Militärgeschichte allgemein – als recht dürftig.⁵ Man ist daher gezwungen, auch auf die wenige Literatur aus der Mitte und dem Ende des 19. Jahrhunderts zurückzugreifen, welche sich dieser Thematik tiefgründiger angenommen hat.⁶ Diese Literatur bildet einen Kernbestand, ohne den eine Annäherung an die

betont, leicht nachvollziehen. Hier sei andeutungsweise nur auf die Bereiche Marsch und Lager, Desertion und „Pardon“, Krankheiten, zeittypische Probleme in der Versorgung der Heere, Finanzierung des Krieges durch Kontribution, sowie auf strategische Grundsätze – hier vor allem die Diskrepanz zwischen Schonung der Armeen und schwungvoller Kriegsführung – hingewiesen.

³ DIETMAR BODE, Der Beginn des Siebenjährigen Krieges in Sachsen, Dresden 1996; DERS., Dresden und seine Umgebung in den Schlesischen Kriegen (Kursächsische Wanderungen, Heft 2), Dresden 1992; DERS., Der Beginn des Siebenjährigen Krieges, in: Sachsen und Dresden im Siebenjährigen Krieg (Dresdner Hefte, Nr. 68), Dresden 2001, S. 20-27.

⁴ Zur Wahrnehmung von Krieg und Gewalt durch Bürger und Soldat: KARL SCHWARZE, Der Siebenjährige Krieg in der zeitgenössischen deutschen Literatur. Kriegserleben und Kriegserlebnis in Schrifttum und Dichtung des 18. Jahrhunderts, Berlin 1936.

⁵ Hohrath weist in diesem Zusammenhang auf die ‚Flut‘ von älterer Literatur zum Siebenjährigen Krieg hin, gleichzeitig betont er den Mangel an neueren Forschungen. Da die ältere Literatur in vielen militärgeschichtlichen Bereichen oftmals (zwangsläufig) noch den Standard setzt, stellt er den Sinn einer formalen Abgrenzung zwischen ‚alter‘ und ‚neuer‘ Forschung in Frage. DANIEL HOHRATH/KLAUS GERTEIS (Hg.), Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft: Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert, Teil 2 (Aufklärung, Jg. 12, Heft 1), Hamburg 1999, S. 5-47.

⁶ Hingewiesen sei hier beispielsweise auf HEINRICH ASTERS Werk aus dem Jahre 1848 „Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Sachsen und Preußen vom Ende August bis Ende Oktober 1756“, oder „Die Geheimnisse des Sächsischen Cabinets“ von KARL F. VITZTHUM VON ECKSTÄDT (1866). Entstehungszeitraum und persönlicher Hintergrund der Autoren lassen in diesen Fällen jedoch Unparteilichkeiten durchaus vermissen. – Um und nach der Jahrhundertwende befassten sich noch einmal der ‚Große Generalstab‘ im Rahmen seiner Reihe „Die Kriege Friedrichs des Großen“ (1909), als auch HORST HÖHNE in seiner 1926 veröffentlichten Dissertation „Die Einstellung der sächsischen Regimenter in die preußische Armee im Jahre 1756“ eingehender mit diesem Thema. Dazu standen ihnen nun

Ereignisse in Sachsen im Herbst 1756 und das weitere Schicksal des sächsischen Heeres auch heute schwer möglich ist. So griff beispielsweise auch Christopher Duffy für seine kurze Schilderung des „Pirnaer Lagers“ auf Heinrich Asters Werk zurück.⁷

Wagt man nach rund 250 Jahren nochmals eine unparteiische Rekonstruktion der Ereignisse, so gilt es, in die bisherigen Erkenntnisse neue wissenschaftliche Aspekte, insbesondere aus der heutigen sächsischen Landesgeschichtsforschung, einzubinden. Dies ist ohnehin nötig, um den Anforderungen einer modernen militärgeschichtlichen Darstellung zu genügen, also durch das Einbringen von Erkenntnissen anderer historischer Teildisziplinen über die „klassische“ Gleichsetzung von Militär- und Operationsgeschichte hinauszugehen.⁸

Vor allem gilt es, auf den Quellenbestand des sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden zurück zu greifen. Er bildet die Basis für eine kritische Überprüfung bisheriger, vor allem in der älteren Literatur veröffentlichter Forschungsergebnisse. Dabei wurden bis heute vor allem die Bestände des „Generalfeldmarschallamts“ und des „Geheimen Kriegsratskollegiums“ herangezogen, aus denen eine Fülle an Erkenntnissen ge-

ungleich größere Quellen- und Literaturbestände zur Verfügung. Hier sei beispielsweise auf die 1885 veröffentlichte „Politische Correspondenz Friedrichs des Großen“ verwiesen. Als ohnehin unabdingbar erweist sich wiederum die ebenfalls 1885 erschienene „Geschichte der sächsischen Armee“ von Oberst OSKAR W. SCHUSTER und Dr. FRIEDRICH A. FRANCKE – das bisher einzige umfassende Überblickswerk zur sächsischen Militärgeschichte. – Als Beispiele für die wenigen umfassenderen Darstellungen neueren Datums über die sächsische Militärgeschichte des 18. Jahrhunderts: WOLFGANG FRIEDRICH, Die Uniformen der Kurfürstlich Sächsischen Armee 1683–1783, Dresden 1998; REINHOLD MÜLLER, Die Armee Augusts des Starken, Berlin 1984; DERS./WOLFGANG ROTHER, Die Kurfürstlich-Sächsische Armee um 1791, Berlin 1990; GUNTHER GÖTZE, Die Winterschlacht bei Kesselsdorf am 15. Dezember 1745, Freital 2003.

⁷ DUFFY, Friedrich der Große (wie Anm. 2).

⁸ Zur Einbettung der Operationsgeschichte als unverzichtbares Mittel der modernen Militärgeschichte in einen multimethodischen und integrativen Forschungsansatz: STIG FÖRSTER, Operationsgeschichte heute. Eine Einführung, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift, Heft 2, 2002, S. 309-313. Zum Begriff und den Anforderungen einer „Modernen Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit: BERHARD R. KROENER, Militär in der Gesellschaft. Aspekte einer neuen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, in: Thomas Kühne/Benjamin Ziemann (Hg.), Was ist Militärgeschichte? (Krieg in der Geschichte, Bd. 6), Paderborn 2000, S. 283-299. – Von besonderem Interesse sind hier beispielsweise die wissenschaftlichen Beiträge in den „Dresdner Heften“ oder die Veröffentlichungen des „Vereins für sächsische Landesgeschichte“, welche die sächsische Geschichte jener Zeit auch unter wirtschaftlichen und sozialen Aspekten beleuchten. Hier sei stellvertretend auf folgende Aufsätze verwiesen: STEFAN KROLL, Kursächsische Soldaten in den Schlesischen Kriegen, in: Sachsen und Dresden im Siebenjährigen Krieg (Dresdner Hefte, Nr. 68), 2001, S. 35-42; JÜRGEN LUH, Sachsens Bedeutung für Preußens Kriegführung, ebd., S. 28-35; MICHAEL G. MÜLLER, Sachsen – Polen im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden (Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V., Bd. 4/5), Dresden 1998, S. 48-51; DIETER WYDUCKEL, Staats- und religionsrechtliche Probleme der sächsisch-polnischen Verbindung, ebd., S. 191-202; REINER GROSS, Hubertusburg im Siebenjährigen Krieg, in: Schloß Hubertusburg. Werte einer sächsischen Residenz (Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V., Bd. 3), Dresden 1997, S. 53-58; Der stille König. August III. zwischen Kunst und Politik (Dresdner Hefte, Nr. 46), 1996.

wonnen werden konnte, die den Darstellungen auch ein hohes Maß an Lebendigkeit verleiht. Dies gilt besonders für handschriftliche Befehle des Feldmarschalls beispielsweise im Zusammenhang mit der Zusammenziehung der sächsischen Armee und insbesondere der Versorgung der Truppen im Lager, seinen Briefwechsel mit dem Grafen Brühl, für Urteile der Militärgerichtsbarkeit, Augenzeugenberichte über die Rekrutierungspraxis der Preußen oder auch Tagebücher sächsischer Soldaten in österreichischen und französischen Diensten im weiteren Verlauf des Krieges.

Da über die taktischen Vorzüge der von den Sachsen bei Pirna gewählten Stellung in der Literatur und von namhaften Heerführern – beispielsweise Napoleon⁹ – mehrfach diskutiert wurde, bleibt eine eingehende Kenntnis der natürlichen Gegebenheiten unerlässlich. Nur so können etwa der Entschluss Friedrichs II. zur langwierigen Einschließung statt zur raschen Erstürmung des Lagers nachempfunden werden oder die Hindernisse, welche das Gelände einem sächsischen Ausbruchversuch entgegenstellte. Nach Moltke ist die Örtlichkeit ohnehin „das von einer längst vergangenen Begebenheit übriggebliebene Stück Wirklichkeit.“¹⁰

Ein besonderes Augenmerk gilt der strategischen Bedeutung Sachsens für Preußen sowie den sächsisch-preußischen Beziehungen in der Zeit der Schlesischen Kriege, die durch die beständig unverbindliche Haltung des Dresdner Hofes, durch Brühls teilweise undurchsichtiges Taktieren und Manövrieren, stark belastet waren. Überrascht von der Festlegung der Kriegsfronten in der Konvention von Westminster glaubte Brühl, durch strikte Wahrung der Neutralität eine Parteinahme Sachsens für Preußen oder Österreich umgehen zu können. Diese war jedoch aufgrund der geografischen Lage Sachsens und der im Kurfürstentum vorhandenen wirtschaftlichen Ressourcen unumgänglich. Hatte der Dresdner Hof bisher im Verborgenen mit Österreich sympathisiert, so musste er nach dem preußischen Überfall klare Position gegen Preußen beziehen, um überhaupt die Aussicht auf dringend nötige militärische Unterstützung durch Maria Theresia zu erlangen.

Der Grund für die militärische Wehrlosigkeit Sachsens lag in der deutlichen Zurücksetzung des Militärs als Mittel der Außenpolitik gegenüber der Diplomatie unter Brühl. Daher sollen einleitend auch skizzenhaft die wesentlichen Veränderungen dargestellt werden, welche das sächsische Heer am Vorabend des Siebenjährigen Krieges durchlebte. Veränderung meint hier vor allem Reduzierung und Einsparung auf allen Ebenen. Generalfeldmarschall Friedrich August Graf von Rutowski (1702–1764, Sohn August des Starken und der Türkin Fatima) erlebte diese Heeresverminderung als Oberkommandierender der kursächsischen Armee. Sein Bemühen, als anerkannter Reformator und Organisator das Heer trotz aller widrigen Umstände einsatzbereit zu halten, darf in der Darstellung nicht unbeachtet bleiben. Seinem Leben und militärischem Wirken wird deshalb besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Aufgrund knapper Quellen erscheinen beispielsweise eine Rekonstruktion seines Privatlebens oder die Beurteilung seiner Fähigkeiten als Feldherr nicht einfach: In jungen Jahren als durchaus militärisch talentiert geltend, lassen ihn die Ergebnisse der Schlacht bei Kesselsdorf und der Ausgang der Belagerung vor Pirna durchaus als eine tragische Figur der sächsischen Militärgeschichte erscheinen. Ebenso interessant sind seine Verbindungen zur Freimaurerei und das Beziehungsgeflecht zu seinem Halbbruder und Kurfürsten Fried-

⁹ EBERHARD FRIEDRICH, *Napoleon I. Darstellung der Kriege Caesars, Turennes, Friedrichs des Grossen*, Berlin 1938, S. 351 ff.; GUSTAV BERTHOLD VOLZ (Hg.), *Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit*, Bd. 2: *Siebenjähriger Krieg und Folgezeit bis 1778*, Berlin 1926, S. 199 ff.

¹⁰ ALEXANDER FRIEDRICH, *Die Kämpfe an der sächsisch-böhmischen Grenze im Herbst 1813*, Dresden 1913, S. IV.

rich August II., dem Grafen Brühl und Friedrich II. von Preußen, in dessen Vaters Diensten Rutowski sich 1728/29 befunden hatte. Zu untersuchen ist, ob und inwieweit die ‚ausländische‘ Herkunft und der katholische Glaube des Grafen Einfluss auf seine Autorität innerhalb der sächsischen Generalität nahmen oder ob diese durch den ‚eingesessenen‘ Adel gar in Frage gestellt wurde.¹¹ Als Oberkommandierendem des sächsischen Heeres oblag Rutowski jedenfalls die Pflicht, auf die Rüstungen Preußens im Sommer 1756 zu reagieren. Als sich spätestens im Juli aufgrund zahlreicher Berichte sächsischer Spione ein Überfall Preußens auf Sachsen abzeichnete, wies der Feldmarschall den Grafen Brühl auf den Besorgnis erregenden Zustand des sächsischen Heeres und der lebenswichtigen Magazine mehrfach hin, stieß jedoch anfangs beim Premierminister und beim Kurfürsten auf eher geringes Interesse.

Angesichts der noch ungenügenden österreichischen Rüstungen und der Aussichtslosigkeit einer offenen Feldschlacht gegen das preußische Heer riet Rutowski zur raschen Zusammenziehung der Armee auf dem Hochplateau zwischen den Festungen Sonnenstein (bei Pirna) und Königstein – ein Platz, dessen strategische Bedeutung – gerade hinsichtlich der Lage zur Elbe – bereits von seinem Vater erkannt worden war. Der heute noch im Dresdner Archiv vorhandene Briefwechsel und die Befehle an die Regimentskommandeure geben Zeugnis von der regen sächsischen Spionagetätigkeit im Grenzgebiet zu Preußen und von der großen Umsicht und Eigeninitiative, mit der Rutowski ungeachtet der ungewissen Lage und der Passivität der politischen Führung die Truppenkonzentration leitete. Damit konnte eine Gefangennahme der sächsischen Regimenter noch in ihren Standquartieren verhindert werden.

Da die Armee jedoch größtenteils nur für wenige Tage Brot und lediglich für einen Monat Pferdefutter mit sich führte, kam der Versorgung im Lager höchste Bedeutung zu. Die noch erhaltenen Weisungen des Feldmarschalls Rutowski an den General von Zeutzsch, der mit der Nachschubbeschaffung betraut worden war, geben heute Zeugnis von der von Beginn an völlig unzureichenden Versorgung der sächsischen Armee, die durch das Fehlen größerer Ortschaften im Bereich des Lagers ebenso verschlimmert wurde wie durch die schlechte Ernte des Jahres 1756 und die anhaltende Trockenheit in jenem Herbst. Durch die rasche Einschließung des Lagers war es den Sachsen unmöglich, in dessen unmittelbarer Umgebung zu ‚fouragieren‘. Somit war man auf die wenigen Vorräte der Rittergüter und Bauernhöfe innerhalb des Lagers angewiesen. Die erschlossenen Quellen beschreiben die bald nach der Umschließung herrschenden Zustände, etwa den Handel der sächsischen Soldaten mit der Zivilbevölkerung oder auch die rücksichtslosen „Visitationen“ der Güter und das gewaltsame Eintreiben von noch vorhandenem Vieh und von Lebensmitteln. Die ältere sächsisch-patriotische Literatur schweigt gerade zu diesen Punkten fast durchweg. Durch äußerste Anstrengungen und ein rigoroses Vorgehen konnte ein Durchhalten der Armee wenigstens bis in den Oktober hinein sichergestellt werden.

Dabei spielte die Hoffnung auf österreichischen Entsatz eine beherrschende Rolle. Alle Hoffnung der sächsischen Führung richtete sich auf das Erscheinen des Feldmarschalls Browne. Dieser rückte jedoch anfangs nur langsam in Böhmen gegen die säch-

¹¹ Hier ist besonders auf die Betätigung des Grafen von Rutowski jenseits der dienstlichen Kreise zu verweisen. Als Freimaurer nahm er am aufgeklärten Diskurs seiner Zeit teil, was ihn als interessante Figur im Verhältnis von Aufklärung, Krieg und Militär erscheinen lässt. Zur Biografie Rutowskis: FRIEDRICH AUGUST FRHR. V. O'BYRN, Zur Lebensgeschichte des Grafen Friedrich August Rutowski, in: Archiv für die sächsische Geschichte 2 (1876), S. 317-350. Zur Geschichte der Freimaurerei in Sachsen: KURT KRANKE, Freimaurerei in Dresden. Aspekte ihrer äußeren Geschichte im 18./19. Jahrhundert, in: Dresdner Hefte, Nr. 64, 2000, S. 9-40.

sische Grenze vor. Der aufgrund der sächsischen Standhaftigkeit immer ungeduldiger werdende Friedrich II. marschierte ihm Ende September entgegen, ließ relativ schwache Kräfte am Einschließungsring um das sächsische Lager zurück, verstärkte aber mögliche Ausbruchsstellen durch entsprechende Verhaue. Am 1. Oktober errang er bei Lobositz zwar keinen vollständigen Sieg über Browne, konnte jedoch das Schlachtfeld behaupten und wählte sich zumindest als Gewinner des Gefechts. Den Ausgang dieses Treffens erfuhren Rutowskis Truppen durch das ‚Viktoriaschießen‘ der Preußen und sahen sich nun in einer ausweglosen Situation.

Während Feldmarschall Browne nochmals überraschend mit einem kleineren Hilfs-corps unter großen Strapazen durch das unwegsame Elbsandsteingebirge heraneilte – ein nach den operativen Grundsätzen jener Zeit durchaus ungewöhnliches Unternehmen – machte sich die halb verhungerte Armee Rutowskis ihrerseits fertig zum Ausbruch. Gerade hier wird auf die verheerenden Konsequenzen der schlechten Kriegsvorbereitungen, dem schlechten Rüstungsstand der inzwischen reichlich ausgehungerten Armee sowie den komplizierten Operationsplan einzugehen sein. Der stieß von Beginn an bei den sächsischen Generalen überwiegend auf Skepsis. Einzig der Kurfürst – der während der gesamten Belagerung kaum Kontakt mit seiner Armee hatte – und Brühl sahen seiner Ausführung mit einem gewissen Optimismus entgegen. Dabei gilt es, das Zusammenspiel zwischen der politischen und militärischen Führung detaillierter zu untersuchen. Inwieweit glichen sich die Lagebilder beider ‚Fraktionen‘? Informierte Brühl, der das alleinige Vortragsrecht bei seinem Monarchen besaß, diesen wahrheitsgetreu? Dabei ist unter anderem der Umstand von Interesse, dass auf sächsischer Seite alle wichtigen Absprachen mit dem Browneschen Korps eben durch Brühl getroffen wurden, der Feldmarschall und sein Generalstab also eher zu ‚ausführenden Organen‘ degradiert wurden. Oder lag die fehlende Korrespondenz zwischen den Heerführern eventuell an einer gegenseitigen Abneigung, war sie in den schlechten Erfahrungen Rutowskis bezüglich der österreichischen ‚Waffenhilfe‘ in der Schlacht bei Kesselsdorf begründet?

Jedenfalls führten schwerwiegende Fehler in Planung und Durchführung zunächst dazu, dass die preußische Armee die Absicht der Sachsen frühzeitig entdeckte und der hinsichtlich des Zeitansatzes und der Koordination mit den österreichischen Einsatzkräften völlig misslungene Elbübergang des sächsischen Heeres zum Ergebnis hatte, dass die Sachsen von einer Umschließung auf dem jenseitigen Elbufer in die nächste gerieten.

Die folgenden Ereignisse offenbaren uns heute die menschliche Größe des sächsischen Generalfeldmarschalls, aber sicher auch seine Defizite als militärischer Führer. Seine hungernde, aller Bagage, Zelte und Nahrung beraubte Armee stand nun am Fuße des Lilienstein, die Elbe im Rücken, starke preußische Verschanzungen vor sich. Das Gelände bot den sächsischen Regimentern keinerlei Möglichkeit, sich in Schlachtordnung gegen die Preußen zu formieren. Ein erneuter Durchbruchversuch erschien aufgrund der erschöpften Soldaten und Pferde sowie der Stärke der preußischen Verschanzungen ohnehin abwegig. Österreichische Hilfe war nicht mehr zu erwarten, denn Browne hatte sich angesichts der veränderten Lage bei den verbündeten Sachsen wieder zurückgezogen. War er wirklich gewillt gewesen, den sächsischen Ausbruch konsequent zu unterstützen? Wie reagierte Rutowski angesichts der Entwicklung? Hatten ihn die bitteren Erfahrungen von Kesselsdorf vorsichtig gemacht? Ist der von ihm angesichts der scheinbar ausweglosen Situation abgehaltene Kriegsrat ein Zeichen von Entschlusschwäche oder von großem Verantwortungsbewusstsein gegenüber den ihm anvertrauten Soldaten? Hier sei nebenbei nur auf das Schicksal des preußischen Generals Finck nach dessen erwähnter Kapitulation bei Maxen verwiesen, der aus dem preußischen Heer ausgestoßen und in Haft genommen wurde. Am 16. Oktober 1756

kapitulierte die sächsische Armee schließlich beinahe bedingungslos vor den Truppen Friedrichs II. – zum Unverständnis des sächsischen Kurfürsten und des Premierministers. Nachdem die Generalität und die Offiziere auf ihr Ehrenwort, nicht gegen Friedrich II. zu dienen, entlassen wurden, stand ihren Mannschaften und Unteroffizieren die Wahl zwischen der gefährlichen Desertion¹² oder der Zwangseingliederung in das preußische Heer offen. Die Tatsache, dass sich nun die Möglichkeit bot, in einer ordentlich besoldeten und geachteten Armee zu dienen, wird dabei sicher einige Entscheidungen beeinflusst haben. In diesem Zusammenhang interessiert die berüchtigte Übernahmezeremonie der Preußen. Bestätigt sich hier die oft kolportierte Brutalität, mit der Friedrich II. seine Soldaten während der Vereidigung gegen widerspenstige Sachsen vorgehen ließ? Haben sich die Truppen Rutowskis tatsächlich derart hartnäckig widersetzt, wie es die ältere Literatur gern darstellt? Wie empfand der ‚gemeine Mann‘ die Situation am Lilienstein?

Im Weiteren gilt es, die Spuren der ehemaligen sächsischen Regimenter während der folgenden Wochen und Monate zu verfolgen. Unter neuem, preußischem Namen wurden diese zunächst in ihre Winterquartiere verlegt. Bereits auf den Märschen in diese Standorte setzte fast überall die massenhafte Fahnenflucht ein. Auch vor Beginn des Frühjahrsfeldzuges 1757 stieg die Desertion nochmals sprunghaft an. Teilweise entflohen die Sachsen geschlossen kompanie- oder gar bataillonsweise unter Führung der verbliebenen Unteroffiziere. Dies hatte drastische Maßnahmen Friedrichs II. gegen die örtlichen Behörden – beispielsweise die Stadträte – zur Folge.

Auch die folgende Praxis der Rekrutierungen soll danach untersucht werden, wie man auf preußischer Seite die personellen und materiellen Verluste auszugleichen gedachte. Preußen reagierte im Wesentlichen mit der Androhung von Exekutionen, mit harten Zwangsmaßnahmen gegen die örtlichen Behörden und gegen die Familien der Deserteure. So genannte „Generalpardons“ Friedrichs II. – also Begnadigungen freiwillig zurückkehrender Flüchtlinge – spielten dabei ebenso eine Rolle wie das rücksichtslose Eintreiben von finanzieller Entschädigung für mitgenommene Ausrüstung und Waffen oder die Aufforderung an die Landkreise, eine bestimmte Anzahl von Rekruten zu stellen. Interessant sind in diesem Zusammenhang sicher auch die erhaltenen Augenzeugenberichte über Exzesse preußischer Soldaten – vor allem aus den „Freibataillonen“ – in sächsischen Dörfern.

Darüber hinaus soll das Schicksal der Offiziere in den Monaten nach der Kapitulation verfolgt werden. Während den sächsischen Kadetten das besondere Interesse Friedrichs II. galt, waren viele Offiziere und Generäle bald nach der Auflösung des kursächsischen Heeres von materiellen Engpässen bedroht. Zahlreiche Schreiben an den Feldmarschall Rutowski, der sich auch während der folgenden Kriegsjahre dem Schicksal ‚seiner‘ Offiziere verbunden fühlte, belegen dies. Weder der in Warschau befindliche sächsische Kurfürst noch Friedrich II. konnten bzw. wollten zu deren Lebensunterhalt beisteuern, obwohl dies zumindest für die Generalität eigentlich vertraglich mit dem Preußenkönig vereinbart worden war. Viele Offiziere ließen daher

¹² Insbesondere die Problematik der Desertion in den frühneuzeitlichen Heeren hat als Gegenstand historischer Untersuchungen zunehmend Konjunktur, denn aus den Umständen der Fahnenflucht lassen sich zahlreiche Rückschlüsse u. a. auf das innere Gefüge der Heere, auf Mentalitäten und logistische Gegebenheiten ziehen. Hier sei stellvertretend auf folgende Werke verwiesen: MICHAEL SIKORA/ULRICH BRÖCKLING (Hg.), *Armeen und ihre Deserteure*, Göttingen 1998; JÖRG MUTH, *Flucht aus dem militärischen Alltag. Ursachen und individuelle Ausprägung von Desertion in der Armee Friedrichs des Großen (Einzelschriften zur Militärgeschichte, Bd. 42)*, Freiburg i. Br. 2003.

ihre Familien zurück und begaben sich vornehmlich in österreichische Dienste, um ihre Existenzgrundlagen sichern zu können.

Beinahe schwerer als die finanziellen Nöte wog jedoch die in den höheren gesellschaftlichen Kreisen und dem in Dresden verbliebenen ‚jungen Hof‘ um den Kurprinzen Friedrich Christian aufkeimende Kritik an der militärischen Führung. Ziel dieser Anfeindungen war der Generalstab, der die Armee im „Pirnaer Lager“ angeführt hatte. Während der Mut und die Entschlossenheit der Soldaten hervorgehoben wurden, bezichtigte man die Generalität schlichtweg der Feigheit. Auch Graf Brühl schien an dieser Auseinandersetzung, die mit Hilfe der Presse ausgetragen wurde, nicht unbeteiligt gewesen zu sein. Jedenfalls unternahm der in Warschau weilende Hof nichts zur Rehabilitierung der sächsischen Generalität. Die im Archiv vorhandene Korrespondenz gibt heute Zeugnis von der Reaktion der Militärs angesichts dieser ehrverletzenden Kampagne; sie lässt die Last der Verantwortung und die Schwere des Entschlusses in den Tagen der Kapitulation erahnen und die militärische Führung Sachsens in durchaus menschlichem Lichte erscheinen.

Neben den Forschungen zu den Ereignissen im Herbst 1756 und in den Folgemonaten soll schließlich das Schicksal der vormals sächsischen Soldaten im weiteren Verlauf des Siebenjährigen Krieges nachvollzogen werden. Dabei müssen deren Spuren gewissermaßen in drei verschiedene Richtungen verfolgt werden: Zum Ersten sind die Schicksale der in preußischen Dienst übergetretenen Soldaten zu beobachten; zum Zweiten der etwaige Übergang entlaufener Soldaten ins Zivilleben zu betrachten. Zum Dritten muss der Fokus auf das kaiserliche Heer Maria Theresias sowie die französische Armee gerichtet sein.

Im Zusammenhang mit den beiden letztgenannten Untersuchungsgegenständen steht zunächst das so genannte ‚Sammelwerk‘ im Blickpunkt und zwar hinsichtlich seiner Organisation, Effektivität und seiner Probleme. Hinter dem ‚Sammelwerk‘ verbarg sich die erneute Konzentration von aus dem preußischen Dienst entwichenen sächsischen Soldaten – den so genannten ‚Revertenten‘ – an festgelegten Plätzen außerhalb Sachsens unter Führung ehemals sächsischer Offiziere sowie deren anschließende Zuführung zu den Heeren der Gegner Friedrichs II.

Vier sächsische Kavallerieregimenter, die zum Zeitpunkt des preußischen Einmarsches 1756 und der Einschließung des Pirnaer Lagers in Polen stationiert waren, kämpften seit 1757 in einer Stärke von etwa 4.500 Mann unter Führung des Generals von Nostitz in mehreren Schlachten tapfer und erfolgreich im österreichischen Heer, waren so beispielsweise am Sieg über die Preußen in der Schlacht bei Kolin erheblich beteiligt oder nahmen 1757 unter dem berühmten österreichischen Reiterführer General Hadik (auch Haddik oder Haddick) am viel beschriebenen Streifzug nach Berlin teil. Sie sollten erst 1763 wieder endgültig nach Sachsen zurückkehren und mit der sächsischen Infanterie vereinigt werden. Hier können etwa Tagebücher oder so genannte „Journale“ Einblicke in das innere Gefüge dieser Regimenter gewähren bzw. über das Zusammenspiel mit dem österreichischen Heer hinsichtlich gemeinsamer Kriegsführung, Besoldung und Ausrüstung sowie dabei entstandener Probleme und Engpässe informieren.

Ähnliches gilt es auch hinsichtlich der kursächsischen Infanterie zu ergründen, die nach ihrer ursprünglich in Böhmen stattgefundenen ‚Sammlung‘ nach Ungarn verlegt und ab 1758 schließlich in einer Stärke von fast 10.000 Soldaten in französische Dienste trat. Unter dem engagierten Kommando des Prinzen Xaver focht dieses Korps vorrangig im Westen des Reiches, so beispielsweise in den Gefechten bei Lutternberg 1758 und Bergen 1759.

Der Friede von Hubertusburg sollte 1763 schließlich zum Ausgangspunkt für die Rückführung all dieser Truppen nach Sachsen werden. Deren umfangreiche Organi-

sation sowie ein Ausblick auf die bald darauf einsetzende, aufgrund leerer Kassen und Zeughäuser äußerst schwierige Reform des Heeres unter Johann Georg „Chevalier de Saxe“ (1704–1774, Sohn August des Starken und der Gräfin Lubomirska) sind abschließend zu beleuchten und werden die in Angriff genommene Arbeit zum kursächsischen Heer im Siebenjährigen Krieg abrunden.

Bildungsgeschichte und Schulwandel im 18. Jahrhundert Anmerkungen und Perspektiven aus landesgeschichtlicher Sicht*

von
THOMAS TÖPFER

I. Grundprobleme der bildungs- und schulgeschichtlichen Forschung zum 18. Jahrhundert im Spiegel eines aktuellen Handbuchs

Die historische Bildungsforschung, darunter vor allen Dingen die Schulgeschichte, ist in den vergangenen Jahrzehnten rasanten methodischen und thematischen Wechseln unterworfen gewesen. Aus ideen- und personengeschichtlichen Traditionen stammend, erlebte sie in den 1970er-Jahren eine sozialgeschichtliche Wende, die neue Fragen nach dem Funktionieren von Bildungsinstitutionen aufwarf und das Interesse an der historischen Bildungswirklichkeit nachhaltig artikulierte. War damit zunächst der Blick von oben, auf das Engagement des Staates im 18. und 19. Jahrhundert verbunden, warnt die aktuelle Forschung nachhaltig vor einer Überschätzung der Breiten- und Tiefenwirkung staatlichen Engagements im Bildungswesen und mahnt zu einer Einordnung der Bildungs- und Schulgeschichte in lokale und regionale gesellschaftliche Zustände.¹

Mit dem nun erschienenen II. Band des Handbuchs der deutschen Bildungsgeschichte liegt ein sechsbändiger Gesamtüberblick zur Bildungsgeschichte Deutschlands von der beginnenden Frühen Neuzeit bis zum Ende des 20. Jahrhunderts vor. An ihm haben sich mit Einzelartikeln Autoren aus dem breiten Spektrum der Sozial- und Kulturwissenschaften, insbesondere aber Historiker und historisch arbeitende Pädagogen beteiligt. Mit Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann waren die beiden ge-

* Zugleich Rezension zu NOTKER HAMMERSTEIN/ULRICH HERRMANN (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005. – Die im zweiten Teil des Beitrages angeschlossenen Forschungsperspektiven beziehen sich auf mein am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit des Historischen Seminars der Universität Leipzig betriebenes Dissertationsprojekt zur Geschichte des kursächsischen Schulwesens im 18. und frühen 19. Jahrhundert.

¹ Vgl. zum Stand der Forschung ausführlich ANTON SCHINDLING, Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 30), München ²1999; sowie die jüngsten Forschungsberichte von MICHAEL SAUER, Literaturbericht Bildungsgeschichte, Teile 1–4, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (im Folgenden: GWU) 49 (1998), S. 761–774; 50 (1999), S. 50–59, S. 120–128 und S. 181–191; und WOLFGANG NEUGEBAUER, Literaturbericht Bildungsgeschichte, Teile 1–3, in: GWU 56 (2005), S. 584–593, S. 644–656 und S. 719–729. Außerdem STEFAN EHRENPREIS/CHRISTIAN JASER, Auswahlbibliographie zur frühneuzeitlichen Erziehungs- und Bildungsgeschichte, in: Heinz Schilling/Stefan Ehrenpreis (Hg.), Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel, Münster 2003, S. 205–275.

nannten Disziplinen durch angesehene, breit ausgewiesene Wissenschaftler an der Herausgeberschaft des jüngsten Bandes beteiligt. Die Beiträge des vorliegenden Handbuches gliedern sich im Wesentlichen nach vier Kategorien.

Den Band eröffnen – nach einer allgemeinen Einführung in die „Politische und soziale Physiognomie des aufgeklärten Zeitalters“ von Barbara Stollberg-Rilinger – Beiträge zum Normenwandel im ‚Alltagsleben‘ (Michael Maurer) und zur Familie (Ulrich Herrmann) sowie zur Geschichte des pädagogischen Denkens (Ulrich Herrmann) und seiner theologischen Hintergründe (Walter Sparr). Im Kern des Handbuches werden sodann die unterschiedlichen Orte des Lernens und der Bildungsmittlung, vom Niederen und Höheren Schulwesen bis zu den Universitäten, behandelt. Wolfgang Neugebauer bearbeitet „Niedere Schulen und Realschulen“, Jens Bruning das protestantische Gelehrtenschulwesen, Notker Hammerstein und Rainer A. Müller das Katholische Höhere Bildungswesen, Notker Hammerstein schließlich die Universitäten. Eigene Abschnitte erhalten schließlich das deutsch-jüdische Bildungswesen (Michael Nagel), das Erziehungs- und Bildungswesen für Mädchen (Christine Mayer) sowie zwei bedeutende Typen der im Aufklärungsjahrhundert nicht seltenen Sonderformen schulischer Bildung: die „Philanthropine“ (Hanno Schmidt) und die „Hohen Schulen“ (Isa Schikorsky). Neben diesen auf Bildungsinstitutionen bezogenen Beiträgen stehen endlich eher systematisch angelegte Artikel zur „Berufsbildung“ (Hanns-Peter Bruchhäuser), zu „Fürsorge und Wohlfahrtswesen“ (Peter Albrecht) und zur Volksaufklärung und „Volksbildung“ (Reinhart Siegert). Den Band beschließen sodann Beiträge zu den Entfaltungsformen des kulturellen Lebens – zum „Theater“ (Hans-Jörg Grell) und „Museum“ (Ingeborg Cleve) – und zu den sich entwickelnden neuen Medien im 18. Jahrhundert: „Kinder- und Jugendliteratur“ (Ulrich Herrmann), „Bürgerliche Literatur- und Mediengesellschaft“ (Hans Erich Bodeker). Systematisierende Schlussbetrachtungen des Herausgebers Ulrich Herrmann zur Bewertung des 18. Jahrhunderts als Epoche der deutschen Bildungsgeschichte sollen den Band abrunden, der darüber hinaus alle drucktechnischen und bibliographischen Vorzüge seiner bereits vorliegenden Vorgänger- und Nachfolgerbände aufweist. So ergänzen kurze Anmerkungsapparate die einzelnen Artikel, an die sich jeweils ein weiterführendes Quellen- und Literaturverzeichnis anschließt. Die sehr knappe, keineswegs repräsentative Überblicksbibliographie am Ende des Bandes wäre vor diesem Hintergrund verzichtbar gewesen. Gründliche Sach-, Namens- und Ortsregister fördern die Benutzerfreundlichkeit des Bandes vor allem für Leser ohne umfangreiche Vorkenntnisse, für die die Vielzahl der Artikel und der ausgesprochene ‚Überschriftenreichtum‘ des Bandes im Inhaltsverzeichnis eine rasche Orientierung erschwert. Hier hätte ein deutlich präziser gefasstes Vorwort weitergeholfen, in dem die Auswahl der Artikel und die innere Struktur des Bandes – versehen mit einigen leitenden Fragestellungen für das zur Anwendung kommende Verständnis von ‚Bildungsgeschichte‘ – erläutert worden wären.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Band die engere Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts in den umfassenden Normen- und Erfahrungswandel einordnet, der auf vielen Ebenen prägend für diese Epoche gewesen ist. Zwei Prozesse verdienen besondere Beachtung, wie Michael Maurer in seinem einführenden Beitrag festhält: die zunehmende ‚Verzeitlichung‘ menschlicher Lebensabläufe und die sich im Zeichen der Aufklärung nachhaltig durchsetzende Einsicht in die Veränderbarkeit der Welt, in die Gestaltbarkeit und Verbesserungsfähigkeit menschlicher Lebensverhältnisse. Maurer illustriert diese Entwicklung, indem er die Karriere des Arbeitsbegriffes als zentraler Norm eines neuen bürgerlich-ökonomischen Tugendkataloges nachzeichnet. Vernünftigkeit, Nützlichkeit und ‚bürgerliche Brauchbarkeit‘ haben massiv auf die Normen sowohl für die häusliche Erziehung als auch auf die Erwartungshaltungen gegenüber

schulischer Bildung eingewirkt. Mehrere Autoren des Handbuches illustrieren diese Grundtatsache auf unterschiedlichen Feldern. Walter Sparr zeichnet die Veränderung des Bildungsbegriffs in der protestantischen Theologie vom Halleschen Pietismus bis zu den Neologen um die Jahrhundertmitte nach. Aus der noch im Pietismus stark pessimistisch konnotierten Anthropologie sei ein für die Aufklärung charakteristisches, zukunftsbezogenes Menschenbild erwachsen, das die Religion als dezidierte Bildungsaufgabe verstand. Reinhard Siegert zeigt, wie diese angenommene Verbesserungsfähigkeit der Welt und des Menschen im Zusammenhang mit der nach 1700 einsetzenden Landwirtschaftsbegeisterung weichenstellend für die Entstehung und intensive Verbreitung der Volksaufklärung im deutschsprachigen Raum geworden ist. Besonders Pfarrer und Prediger traten im Gestus des ‚Volkslehrers‘ auf und versuchten bislang bildungsferne Schichten auf dem Land, aber auch in den Städten für die Ideen der Aufklärung zu gewinnen. Das Bild des ‚nützlichen Bürgers‘ war hier wirksam. Überdies wurde es – wie Peter Albrecht zeigt – zum Leitbild einer massiv erzieherisch ausgerichteten Armenpflege, die in den Städten Erwachsene wie Kinder gleichermaßen einbezog. Unter dem Eindruck des Kameralismus fand der ‚nützliche Bürger‘ auch Einzug in die Normen der eigenständigen handwerklichen und kaufmännischen Berufsbildung, wie Hanns-Peter Bruchhäuser in seinem Artikel erläutert.

Bildungsvermittlung war in der vormodernen ständisch geprägten Gesellschaft bekanntlich kein privilegierter Aufgabenbereich von Bildungsinstitutionen, von Schulen beispielsweise. Erziehung, Lehren und Lernen waren zunächst Aufgabe der vormodernen Großfamilie, später auch der neuen bürgerlichen ‚Kernfamilien‘ in den Städten. Dies gilt in ganz besonderem Maße für die Erziehung und Bildung von Mädchen, die von den lateinischen Stadtschulen ausgeschlossen waren.² Unterricht und Unterweisung, die Vermittlung grundlegender Kulturtechniken fanden nicht bevorzugt in öffentlichen Bildungsinstitutionen statt. Das kaum überschaubare Spektrum reichte vom Haus- und Privatunterricht, über gewerblich geführte, private Schulen (so genannte ‚Winkelschulen‘) bis zum Besuch der dörflichen Küsterschule, der städtischen Deutschen Schule oder der Lateinschule. Von modernen ‚Schullaufbahnen‘ kann mit Blick auf den gerade im ländlichen Bereich, aber auch in den Städten sehr unregelmäßigen Schulbesuch selbstverständlich keinesfalls gesprochen werden.

Die dem Schulwesen gewidmeten Handbuchartikel, auf die sich diese Besprechung im Folgenden konzentrieren will, beleuchten diese Zustände ausführlich und in differenzierter Weise. Wolfgang Neugebauer geht bei seiner Betrachtung des Elementar- und Realschulwesens weit ins 16. Jahrhundert zurück. Er trägt damit dem Umstand Rechnung, dass der bereits 1996 erschienene I. Band des Handbuchs der deutschen Bildungsgeschichte das niedere Schulwesen völlig unberücksichtigt gelassen hat. Der vorliegende II. Band legt einen sehr deutlichen Schwerpunkt auf die Schulgeschichte, während besonders die Universitäten vergleichsweise knapp beschrieben werden. Neugebauer arbeitet die wichtigen konfessionellen Prägungen des Elementarschulwesens, die Herausbildung des Typs der ländlichen Küsterschule im 16. und 17. Jahrhundert ebenso heraus wie das für die weitere Schulgeschichte zentrale Verhältnis von lokaler Bildungsnachfrage und obrigkeitlich-konfessioneller Normierung, für die besonders die Kirchen- und Schulordnungen des Reformationsjahrhunderts stehen. Die Krisen des 17. Jahrhunderts, allen voran der Dreißigjährige Krieg, haben – so Neugebauer – einen bedeutenden Entwicklungsschub vor allem in den zuvor schwach struk-

² Vgl. neben dem Beitrag von CHRISTINE MEYER im zu besprechenden Band ELKE KLEINAU/CLAUDIA OPITZ (Hg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, 2 Bde., Frankfurt/M. 1996.

turierten nord- und nordostdeutschen Territorien bedeutet. Die lokale Schulnachfrage sei beispielsweise in Brandenburg deutlich gestiegen, so dass sich dort nach 1700 in fast allen Kirchendörfern Schulen nachweisen lassen, womit sich diese Territorien erst im 18. Jahrhundert der Schuldichte annäherten, die etwa der sächsisch-thüringische Raum, Franken oder Süddeutschland schon lange zuvor erreicht hatten.

Gleichsam im Hinblick auf allgemeingültige Strukturen der deutschen Schulgeschichte betont Neugebauer, wie stark das vormoderne niedere Schulwesen in Stadt und Land lokal verankert, abhängig von den „sozialen Bedürfnissen nach Schulung“, fern fester institutioneller Strukturen und immer der Konkurrenz mit alternativen privaten und halböffentlichen Bildungs- und Schulungsangeboten ausgesetzt war.³ Kleinteilige Räume, überschaubare Territorien besaßen im 17. und 18. Jahrhundert vor diesem Hintergrund wesentlich günstigere Voraussetzungen für eine erfolgreiche, obrigkeitlich initiierte ‚Schulreform‘. Forschungsgeschichtlich hat dies bis heute zur Folge, dass die so genannten pädagogischen ‚Musterstaaten‘ – beginnend bei Sachsen-Gotha zur Zeit Ernsts des Frommen im 17. Jahrhundert bis zu den kurzen philanthropischen Reformphasen in Braunschweig und Anhalt-Dessau im späten 18. Jahrhundert – mit ungebrochener Vorliebe, auch im vorliegenden Handbuch, untersucht werden. Um die regionale Ausgewogenheit der deutschen Schulgeschichtsforschung ist es nicht nur deshalb keineswegs gut bestellt. Insbesondere fällt der vergleichsweise geringe Kenntnisstand zur Bildungsgeschichte der großen und mittleren protestantischen Territorien im 18. Jahrhundert auf. Das hat forschungspraktische Ursachen: kleine Territorien wie Anhalt, Braunschweig oder Lippe lassen sich natürlich besser behandeln als ein durch den für das protestantische Schulwesen typischen Lokalismus geprägtes großes Territorium. Je größer das Territorium – so Neugebauer –, desto größer war die Autonomie der Gemeinden bei der Besetzung der Lehrerstellen, von der Autonomie der mit dem Schulpatronat versehenen Landstädte ganz zu schweigen.

Die bedeutenden Reformprogramme des 17. und 18. Jahrhunderts mussten deshalb, um überhaupt praktisch wirksam zu werden, in die lokale Schulwirklichkeit eindringen. Wie Neugebauer bereits am Modellfall der zentralen Provinzen Brandenburg-Preußens gezeigt hat, ist dies flächendeckend im evangelischen Deutschland außerhalb kleiner territorialer Einheiten nicht der Fall gewesen.⁴ Unterhalb der territorialen Ebene, regional und lokal initiiert, war dies aber durchaus möglich. Als Modellfall einer erfolgreichen, den Lokalismus im Schulwesen zugunsten zentraler obrigkeitlicher Steuerung durchbrechenden Neustrukturierung des Schulwesens stellt Neugebauer allerdings die Reformen des Bildungswesens in Österreich und – davon ausstrahlend – in den geistlichen Staaten der *Germania Sacra* in den 1770er- und 1780er-Jahren vor. Ganz im Gegensatz zu Preußen sei hier tatsächliche Staatswirksamkeit „in

³ Vgl. hierzu ergänzend WOLFGANG NEUGEBAUER, Kultureller Lokalismus und schulische Praxis. Katholisches und protestantisches Elementarschulwesen, besonders im 17. und 18. Jahrhundert in Mitteleuropa, in: Peter Claus Hartmann (Hg.), *Religion und Kultur im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts* (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 12), Frankfurt/M. 2004, S. 385-408. Zu älteren Perioden vgl. ULRICH ANDERMANN/KURT ANDERMANN (Hg.), *Regionale Aspekte des frühen Schulwesens* (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 2), Tübingen 2000.

⁴ Vgl. WOLFGANG NEUGEBAUER, *Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 62), Berlin 1985.

den Schulstuben“ nachweisbar.⁵ Neugebauer zeichnet das Engagement des aus Schlesien stammenden Augustinerabts Johann Ignaz von Felbiger nach, dessen an seinem Wirkungsort in Sagan erprobten Schulverbesserungen nach 1774 mit der ‚Allgemeinen Schulordnung‘ Gültigkeit in den habsburgischen Erbländern erhielten. Einheitlich gestufte Schultypen und neue Finanzierungsgrundlagen nach der Aufhebung des Jesuitenordens führten zu einer Steigerung der Schuldichte und des Schulbesuchs.⁶ Fast zeitgleich entstanden auch in den geistlichen Staaten, etwa in Kurmainz und in den Fürstbistümern Würzburg, Bamberg und Münster, Schulkommissionen, die Felbigers Modelle – insbesondere die ‚Normalschulen‘ und die an sie gebundene Lehrerausbildung – übernahmen. Felbigers Wirkung war auch in Kurbayern spürbar. Neugebauer resümiert, dass erfolgreiche Veränderungen in der Schulwirklichkeit, nur in „einem dialektischen Verhältnis von lokalem, kulturell-sozialem Wandel und erstarkendem Verwaltungsstaat“ bewirkt werden konnten. Leider macht Neugebauer nicht hinreichend deutlich, warum protestantische Flächenstaaten, abgesehen von den wenig erfolgreichen Maßnahmen in Preußen, in der Quintessenz seines Beitrages keine oder nur eine sehr geringe Reformenergie entwickelten. Betrachtet man die Ebene unterhalb des Territorialstaates, werden ja durchaus erfolgreiche Reformen sichtbar. Auch über die Rezeption der sehr fruchtbaren Maßnahmen Felbigers – der ja viele Anregungen gerade in Berlin erhalten hatte – im protestantischen Deutschland wären zusätzliche Informationen bereichernd gewesen. Die Saganer Konzepte Felbigers wurden schon in den frühen 1760er-Jahren in Kursachsen wahrgenommen und gelangten teilweise auch hier zu praktischer Wirksamkeit.

Wie vor ihm bereits Neugebauer geht auch Jens Bruning bis ins 16. Jahrhundert zurück, um die für die protestantische städtische Bildungswelt typische Kleinteiligkeit und lokale Verankerung auch des gelehrten Schulwesens deutlich zu machen. Während im katholischen Bereich das jesuitisch geprägte Gymnasium einen relativ vergleichbaren und in Struktur, Lehrformen und -mitteln einheitlichen Schultyp verkörperte, waren Lateinschulen in großen und kleinen protestantischen Städten von ihrer Größe bis zu ihrem Lehrangebot sehr unterschiedliche Gebilde. Die parallelen Artikel von Bruning zum evangelischen und von Notker Hammerstein und Rainer A. Müller zum katholischen Gelehrtenschulwesen ermöglichen zu diesen Strukturunterschieden wie zu den gemeinsamen, überkonfessionellen humanistischen Lehr- und Unterrichtstraditionen eine interessante, vergleichende Lektüre.⁷

Eine kleinstädtische protestantische ‚Einheitsschule‘ mit wenigen Latein lernenden Schülern in der Oberklasse konnte ebenso als Lateinschule firmieren, so Bruning, wie eine große, fünfklassige Gelehrtenschule in einer Universitäts- oder Residenzstadt.

⁵ Vgl. bereits zuvor WOLFGANG NEUGEBAUER, Staatswirksamkeit in Österreich und Preußen im 18. Jahrhundert. Problemskizze am Beispiel des niederen Bildungswesens, in: Karl-Ernst Jeismann (Hg.), *Bildung, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1989, S. 103-115.

⁶ Zu den Auswirkungen in Österreich vgl. zuletzt GERALD GRIMM, *Elitäre Bildungsinstitution oder „Bürgerschule“? Österreichische Gymnasien 1773–1819 (Aspekte pädagogischer Innovationen, Bd. 20)*, Frankfurt/M. u. a. 1995.

⁷ Vgl. ergänzend, mit Blick auf das Jesuitengymnasium und die lutherisch geprägten sächsischen Fürstenschulen WINFRIED MÜLLER/HANNELORE PUTZ, *Der konfessionskulturelle Vergleich. Das höhere Schulwesen der Jesuiten in Bayern und die sächsischen Landes- schulen*, in: Jonas Flöter/Günther Wartenberg (Hg.), *Die sächsischen Fürsten- und Landes- schulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 9)*, Leipzig 2004, S. 233-252.

Innerhalb eines Territoriums herrschten sehr unterschiedliche Zustände. Von einem territorialen ‚Schulwesen‘ könne mit guten Gründen nicht gesprochen werden. Bruning geht vor diesem Hintergrund sehr behutsam und reflektiert mit übergreifenden Urteilen über die vermeintlich einheitlich um sich greifenden Reformmaßnahmen des ‚pädagogischen Jahrhunderts‘ um. So wie Schulen immer in die sie umgebenden lokalen Gesellschaftsverhältnisse eingebunden waren, konnten Reformimpulse auch nur lokal, in der Regel über engagierte Lehrer, Geistliche und Schulvorsteher, in die Schulpraxis eindringen. Seinen klaren Befund illustriert Bruning anhand verschiedener territorialer Fallbeispiele: Der Typ der humanistisch geprägten städtischen Lateinschule habe sich im 18. Jahrhundert unter dem Eindruck von Pietismus, aufklärerischer und philanthropischer Neuerungen als höchst anpassungsfähig erwiesen und sei deshalb an der Wende zum 19. Jahrhundert bevorzugter Gegenstand obrigkeitlicher Vereinheitlichung – etwa auf dem Weg zum ‚preußischen Gymnasium‘ – geworden. Die Untersuchung einzelner Beispielregionen stärkt dabei die Skepsis gegen die innerhalb der bildungshistorischen Forschung bis heute häufig gepflegten Verlaufsmodelle. Im lokalen Schulwesen lässt sich nicht eine klar abgrenzbare Reihe von Reformperioden (Pietismus – Aufklärung – Neuhumanismus) nachweisen. Viel häufiger, so Bruning, gingen diese Reformimpulse ineinander über. So konnten Schulrektoren am Ende des 18. Jahrhunderts an ihrer Schule aufklärerischen Forderungen nach einer Stärkung des Realitätsbezugs im Unterricht ebenso nachkommen, wie sie zeitgleich neuhumanistische Veränderungen am altsprachlichen Unterricht vornahmen. Bruning versucht der territorialen Vielfalt durch die Betrachtung weniger Fallbeispiele näher zu kommen. Am Beispiel Brandenburg-Preußen zeigt er, wie in einem in viele Landesteile zergliederten Territorium entgegen der Legende vom ‚preußischen Schulstaat‘ ein regional stark zersplittertes und lokal geführtes Schulwesen existierte, das „einen relativ freien, durch staatliche Reglements noch nicht eingegengten sozialen, kulturellen und pädagogischen Entfaltungsraum“ (S. 292) gebildet habe. Erst nach der Gründung des Oberstudienkollegiums 1787 sind von Berlin aus erste, zunächst noch unvollkommene Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Höheren Schulwesens und zur privilegierten, staats- und verwaltungsbezogenen Organisation ausgewählter Gymnasien ergriffen worden. Dies waren alles Schritte, die den noch immer stilisierten ‚preußischen Reformen‘ um mehrere Jahrzehnte vorausgingen.

Dem gegenüber stellt Bruning mit Württemberg ein im Gegensatz zu Brandenburg-Preußen geschlossenes und relativ homogenes Territorium vor, dessen Bildungswesen bereits im 16. Jahrhundert durch die Verknüpfung des städtischen Lateinschulwesens mit den Klosterschulen, dem Tübinger Pädagogium und schließlich mit der dortigen Landesuniversität eine hierarchische Struktur erhalten hatte. Straffe Strukturen, Konsistorium und Landstände behinderten hier im 18. Jahrhundert lokale Reformimpulse sehr nachhaltig. Territoriale Einheit begünstigte die zentrale Verwaltung eines Landes auch in Kirchen- und Schulangelegenheiten; die lokale Eigenständigkeit, Offenheit und Gestaltbarkeit von Bildungseinrichtungen konnte dadurch jedoch eingeschränkt werden. Bruning wirft in seinem Beitrag auch die, von ihm aufgrund eines unzureichenden Forschungsstandes offen gelassene Frage auf, wie aus diesem Blickwinkel im 18. Jahrhundert die Situation in Kursachsen bestellt war. Lassen sich ähnliche ‚Erstarrungstendenzen‘ auch in dem neben Württemberg zweiten kirchen- und schulpolitischen Musterterritorium des 16. Jahrhunderts beobachten? Die Implementierung der in der Mitte des Reformationsjahrhunderts gegründeten Fürstenschulen in die kursächsische Schullandschaft war allem Anschein nach nicht annähernd so hierarchisch und fest gefügt wie die vergleichbaren Strukturen in Württemberg. Die Rolle der ‚schulpolitisch‘ keineswegs passiven Landesobrigkeit sowie die vielgestaltigen lokalen, vor allem im städtischen Schulwesen wirksamen Reformimpulse bedürfen für Sachsen

noch der genaueren Erforschung. Auch in Kursachsen dominierte im 18. Jahrhundert ein vielgestaltiger Lokalismus vor allem im städtischen Schulwesen, der die Gestaltungsmöglichkeiten ‚vor Ort‘ begünstigte und Veränderungen in der Schulwirklichkeit vor allem in der zweiten Jahrhunderthälfte ermöglichte.⁸

Eine besondere Problematik der neueren Bildungsgeschichte ist deren Periodisierung. Die Herausgeber des Bandes lassen diese Frage in ihrem Vorwort aus guten Gründen offen: „Da bildungshistorische Prozesse in unterschiedliche wirtschafts- und kulturgeschichtliche Entwicklungskontexte und -stadien eingebunden sind, bedürfen die verschiedenen bildungsgeschichtlichen Bereiche unterschiedlicher zeitlicher Zentrierungen“ (S. XVIII). Dementsprechend werden im Verlauf der Handbuchdarstellungen völlig zurecht auch unterschiedliche zeitliche Schwerpunktsetzungen und Eingrenzungen vorgenommen. Gerade diejenigen Beiträge, die sich mit der praktischen Ausgestaltung des höheren und niederen Schulwesens beschäftigen, also die lokale Schulwirklichkeit in den Blick nehmen, betonen die Untauglichkeit allgemeiner ideen-, politik- oder sozialgeschichtlicher ‚Epochenwenden‘. Die Wirklichkeit in den territorial und lokal disponierten Bildungswesen habe sich nicht gleichsam über Nacht durch eine neue pädagogische Theorie oder durch das ambitionierte Auftreten eines Reformers wie Wilhelm von Humboldt verändert. Entwicklungstrends lassen sich hier nur langfristig und in der Regel quer zu den klassischen Epochengrenzen feststellen, wobei die Vielfalt territorialer Zustände im Alten Reich eine einheitliche Periodisierung zuzätzlich erschwert oder gar unmöglich macht.

Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass mit Ulrich Herrmann einer der einleitend zur Vorsicht mahnenden Herausgeber in seinen den Band beschließenden Schlussbetrachtungen eine aus seiner Sicht ganz klare Periodisierung der Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts vornimmt, die sich allerdings ausschließlich auf die pädagogische Ideengeschichte bezieht. Herrmann stellt fest, dass „die deutsche Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts [...] die Zeitspanne von Comenius [...] bis zu den Anfängen und der Blütezeit der neuhumanistischen Bildungsphilosophie am Beginn des 19. Jahrhunderts“ umfasse (S. 547). Für die spezifische Geschichte des Schulwesens wird sodann erneut das Beispiel Preußen beschworen, wo die Verkündung der allgemeinen Schulpflicht und die Einrichtung des Oberschulkollegiums (1787) als Periodisierungskeipfeiler in Anspruch genommen werden. Nach der Lektüre der Beiträge von Neugebauer und Bruning, deren Argumentationen ja gerade auf die deutliche Relativierung dieser ‚Einschnitte‘ hinauslaufen, und erst recht mit Blick auf die Verhältnisse im katholischen Schulwesen (Hammerstein/Müller) nimmt man ein solches zusammenfassendes Resümee verwundert auf. Die von Herrmann betonte modernisierende Kraft der vielgestaltigen Erziehungs- und Bildungsprogramme des 18. Jahrhunderts lässt sich auf publizistischem Feld gewiss aufspüren. Die Ebene der Bildungswirklichkeit bedeutete in aller Regel eine alltagsbasierte Abschwächung dieser Ideale.

Es wäre die Aufgabe eines zusammenführenden Resümées gewesen, die vielfältigen Befunde der Einzelbeiträge unter einigen Leitfragen gewissermaßen zusammenzuführen. Inwiefern es unter den Bedingungen territorialer und konfessioneller Pluralität dennoch eine ‚Einheit der Bildungsgeschichte‘ im Zeichen aufgeklärter Reformkonzepte gegeben hat, hätte ein solcher Ansatzpunkt für übergreifende Fragen sein können. Die historische Pädagogik und die geschichtswissenschaftliche Erforschung insbesondere des Schulwesens kommen hier gewiss zu unterschiedlichen Ergebnissen, die es miteinander in Beziehung zu setzen gelolten hätte. Die zuletzt intensiver erforschte

⁸ Hierzu das laufende Dissertationsprojekt des Verfassers (wie Anm. *) und die Bemerkungen im zweiten Teil dieses Beitrages.

Professionalisierung pädagogischer Berufe⁹ hätte ebenso die Aufmerksamkeit zusammenfassender Überlegungen verdient gehabt wie der in jüngster Zeit diskutierte Begriff der ‚Bildungslandschaft‘.¹⁰

Nach der Durchsicht des nun vorliegenden, mittelfristig als Standardwerk geltenden Handbuchs bleibt der Eindruck, dass die historische Pädagogik und die Geschichtswissenschaft noch immer divergierende Zugänge zur Bildungs- und besonders zur Schulgeschichte vertreten. Die pädagogische Ideengeschichte wird mitunter noch immer losgelöst von der in den vergangenen Jahren verstärkt in den Mittelpunkt gerückten Erforschung der Schulk Wirklichkeit betrieben. Dies führt auch in dem hier behandelten Band zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen der realen Durchsetzungskraft aufgeklärter Reformbemühungen. Was aus einer ideengeschichtlichen Sichtweise die unbestrittene Signatur der ganzen Epoche ausmachte, blieb aus der Perspektive der ‚Realgeschichte‘ des Bildungswesens auf wenige zumeist städtische ‚Reforminseln‘ (W. Neugebauer) beschränkt.

Die Geschichte des pädagogischen Denkens zeigt, dass der aufklärerische Bildungsoptimismus weitgehend selbstreferentiell begründet war. Die Kennzeichnung der Epoche als ‚pädagogisches Jahrhundert‘ (Campe) war ja charakteristischer Weise eine Eigenbezeichnung der Bildungsreformer, die von dem bereits erwähnten Normenwandel – etwa hin zu einem vom Nützlichkeitsdenken geprägten Bürgerideal – ausgehen konnte. Nicht selten wurden diese von einem für die Aufklärung typischen Pathos getragenen Leitbegriffe, wie Ulrich Herrmann in seinem Beitrag zur Entwicklung des pädagogischen Denkens herausarbeitet, zu einer vordergründigen Legitimationsformel gegenüber den Adressaten der vielfältigen pädagogischen Publizistik: der lokalen und territorialen Obrigkeit und dem ‚Publikum‘. Die pädagogikgeschichtlichen Beiträge des Handbuchs vermitteln vor diesem Hintergrund zu oft den Eindruck, die Erziehungsprogrammatiken des 18. Jahrhunderts hätten sich in klaren Phasen und aufeinander aufbauend vollzogen. So sieht Herrmann die Pädagogikreform nach 1770 in der philanthropischen Erziehungs- und Bildungspraxis ‚konvergieren‘ (S. 108), die ihrerseits am Ende des Jahrhunderts als dominierende Strömung vom Neuhumanismus abgelöst worden sei. Ein Blick in die historische Praxis von Schule und Bildung zeigt aber, dass es die Umsetzung pädagogischer Modelle in Reinform praktisch nie gegeben hat. Eine Ausnahme bildeten natürlich dezidiert aufklärerische Neuschöpfungen wie die Philanthropine, die sich gerade durch ihre Voraussetzungslosigkeit und geringe Integration in die lokalen Bildungstraditionen auszeichneten. Die Reform einer seit der Reformation humanistisch geprägten Stadt- oder Lateinschule, die sich an die spezifische lokale Bildungsnachfrage anpassen musste, fand natürlich unter ganz anderen Voraussetzungen statt. Diese letztgenannte Situation – ‚Reform bestehender Strukturen‘ – war der Regelfall, weshalb es problematisch ist, die relativ erfolglosen, weni-

⁹ Vgl. zu diesem Themenbereich zuletzt HANS-JÜRGEN APEL/KLAUS-PETER HORN/PETER LUNDGREEN/UWE SANDFUCHS (Hg.), *Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozess*, Bad Heilbrunn 1999.

¹⁰ Vgl. zuletzt ANTON SCHINDLING, *Katholische und Protestantische Kulturlandschaften im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation*, in: Hartmann (Hg.), *Religion und Kultur* (wie Anm. 3), S. 25-49; ROLF KIESSLING, ‚Schullandschaften‘ – ein Forschungsansatz für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit. Entwickelt anhand süddeutscher Beispiele, in: SCHILLING/EHRENPREIS (Hg.), *Erziehung und Schulwesen* (wie Anm. 1), S. 35-54; THOMAS TÖPFER, *Gab es „Bildungslandschaften“ im Alten Reich? Dimensionen und Möglichkeiten einer aktuellen Kategorie der frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte am Beispiel Mitteldeutschlands*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 9 (2006): Die Universitäten des Alten Reiches in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Winfried Müller, S. 101-112.

gen Philanthropine schlechthin als den „Beginn moderner Schulreform“ (S. 262) zu bezeichnen, wie dies Hanno Schmidt im vorliegenden Band tut.

Die gerade im 18. Jahrhundert auffällige Diskrepanz zwischen den programmatisch verkündeten Ansprüchen und Zielen und den häufig eher begrenzten Ergebnissen wurde auch von den Zeitgenossen und ‚Fachleuten‘, den Schulrektoren und Pädagogen, am Ende des Säkulums bewusst artikuliert. Programmatisch wendet sich etwa, bezogen auf die kursächsischen Verhältnisse, der Rektor des Bautzener Gymnasiums Ludwig Gedike – der Bruder des berühmteren Berliner Aufklärers Friedrich Gedike – 1795 in einer Programmschrift gegen die in der Vergangenheit zu häufig „nach schwärmerischen Idealen unternommenen Schulreformen“.¹¹ Gedike zeigt sich in seiner Schrift als kritischer Kenner eines Campe, Rochow oder Resewitz. Aber es genüge nicht, Innovationen im Lehrplan bloß zu verkünden, um ein gutgläubiges Publikum zu beeindrucken. Zu oft sei die Einführung moderner Realien und anderer Lehrgebiete in den gelehrten Schulen verkündet worden, ohne dass Lehrer mit ausreichender Kenntnis der Fächer zur Verfügung gestanden hätten. Aber nichts desto trotz: das Neue „paradierte in dem gedruckten Schulplane und ein Journalist pries die zweckmäßig eingerichtete Bürgerschule“¹² auch wenn diese in Wirklichkeit allzu oft gar nicht bestanden habe. In einem im folgenden Jahr 1796 erschienen Schulprogramm geht der Rektor sogar noch weiter und stellt sich selbst als Schulpraktiker den bloßen Schultheoretikern entgegen. Skepsis sei angebracht gegenüber denjenigen Schulmännern, „die schon das non plus ultra erreicht zu haben und in jeder Rücksicht Muster für andre sein zu können glauben“. Diese seien „gewiß der Gefahr des Sinkens sehr nahe“. Jede „Neuerungssucht“ müsse sich in die „Lokalverhältnisse“ einordnen und den Bedürfnissen der Bürger entgegenkommen.¹³

II. Forschungsperspektiven aus landesgeschichtlicher Sicht

Schule sei eine Veranstaltung des Staates. Diese am Ende des Aufklärungszeitalters vor allem in Preußen zur Norm erhobene Forderung war bis weit ins 19. Jahrhunderts ein Postulat, keine Realität. Dennoch markiert die nicht unproblematische Formel bis weit in das 20. Jahrhundert hinein die Ausrichtung der stark auf Preußen bezogenen bildungsgeschichtlichen Forschung. Auch in Sachsen versuchten Lehrer und Schulverwaltungsbeamte in zahllosen Schulgeschichten diese Genese eines staatlich kontrollierten, institutionalisierten und der Bildung des Bürgertums dienenden Schulwesens nachzuzeichnen, für einzelne Schulen, für Städte und auch für Sachsen insgesamt.¹⁴ Es

¹¹ LUDWIG FRIEDRICH ERNST GEDIKE, Gedanken eines Schulmannes über eine dem Schulwesen in Chursachsen bevorstehende Veränderung mit besonderer Beziehung auf die Oberlausitz [...], Bautzen 1795, S. 17.

¹² Ebd.

¹³ LUDWIG FRIEDRICH ERNST GEDIKE, Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Gymnasiums zu Bautzen [...], Bautzen 1796, S. 3 f.

¹⁴ Einen Überblick vor allem über das regionale und lokale Schriftgut zum Elementarschulwesen gibt: Bibliographie der Geschichte des sächsischen Volksschulwesens, in: Sächsische Schulzeitung 1907, Nr. 14, S. 189-190; Nr. 21, S. 287-290; Nr. 22, S. 301-303; Nr. 26, S. 358-360; Nr. 29, S. 403-404. Zur Bewertung dieser Periode der schulhistorischen Forschung vgl. WOLFGANG NEUGEBAUER, Zu Stand und Aufgaben moderner europäischer Bildungsgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1995), S. 225-236; KARL-ERNST JEISMANN, „Bildungsgeschichte“ – Aspekte der Geschichte der Bildung und der historischen Bildungsforschung, in: Hans-Erich Bödeker/Ernst Hinrichs (Hg.), Alteuropa – Ancien Regime – Frühe Neuzeit. Probleme und Methoden der Forschung, Stuttgart 1991, S. 175-200.

überrascht nicht, dass diese an den preußischen Verhältnissen geschulte Perspektive die sächsische Schulgeschichte unter dem Eindruck der Verspätung ‚moderner‘ staatlicher Vereinheitlichung betrachtete. Maßnahmen, die in Preußen bereits in den 1780er-Jahren ergriffen worden seien, hätten Sachsen erst im Zuge der konstitutionellen Reformen der 1830er-Jahre mit dem Volksschulgesetz und der festen Herausbildung der privilegierten Gymnasien erreicht. In vorkonstitutioneller Zeit hätten stattdessen lokale Vielgestaltigkeit und Unübersichtlichkeit vorgeherrscht; der Staat habe nicht eingegriffen.¹⁵ Noch Julius Richters wichtiges Überblickswerk zur Geschichte der sächsischen Volksschule (1930) gibt in ausgesprochen unübersichtlicher Weise diese als problematisch empfundenen vormodernen Zustände wider.¹⁶ Bis heute ist die in jüngerer Zeit vor allem von Wolfgang Neugebauer erfolgreich unternommene ‚Entzauberung‘ der angeblich früh zur Staatsveranstaltung gemachten preußischen Volksschule für die sächsischen, gern an Preußen gemessenen Zustände nicht fruchtbar gemacht worden.¹⁷ Dies liegt gewiss nicht zuletzt daran, dass nach dem Zweiten Weltkrieg, verglichen mit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, kaum nennenswerte bildungs- und insbesondere schulgeschichtliche Arbeiten für den sächsischen Raum erschienen sind und sich, verglichen mit vielen Regionen der alten Bundesrepublik, ein erheblicher Forschungsrückstand eingestellt hat.¹⁸

Den traditionellen Schwerpunkt der sächsischen Forschung bilden die Auswirkungen von Reformation und Konfessionsbildung für das spätmittelalterlich geprägte Bil-

¹⁵ Die wichtige Quellensammlung von CHRISTIAN AUGUST SIMON, *Quellenschriften zur Geschichte der Volksschule und der Lehrerseminare im Königreich Sachsen*, Leipzig 1910, versucht trotz starker Konzentration auf die Zeit nach 1830 einige lokale und regionale Reforminitiativen vor allem aus dem späteren 18. Jahrhundert mit einzubeziehen. Den Weg zur „Staatswirksamkeit“ beschreibt in klassischer Manier EMIL POHLE, *Der Seminar-gedanke in Kursachsen und seine erste staatliche Verwirklichung*, Dresden 1887. Die Rückständigkeit Sachsens gegenüber dem angeblich von Wilhelm von Humboldt reformierten preußischen Schulwesen beklagt unverändert REINER GROSS, *Wissenschaft und Bildung*, in: ders. (Hg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 2: *Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung*, Stuttgart 2006, S. 278-281.

¹⁶ Vgl. JULIUS RICHTER, *Geschichte der sächsischen Volksschule* (*Monumenta Germaniae Paedagogica*, Bd. 59), Berlin 1930.

¹⁷ Vgl. NEUGEBAUER, *Absolutistischer Staat* (wie Anm. 4); daran anschließend und vertiefend JENS BRUNING, *Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816* (*Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*, Bd. 15), Berlin 1998.

¹⁸ Die letzten zusammenhängenden, wenngleich informationsarmen Darstellungen zur mitteldeutschen Bildungsgeschichte finden sich in den Bänden der *Historischen Landeskunde Mitteldeutschlands*, hrsg. für die Stiftung *Mitteldeutscher Kulturrat* von Hermann Heckmann: *Thüringen*, Würzburg ³1991, S. 143-162 (Annemarie Haase); *Sachsen-Anhalt*, Würzburg ³1991, S. 179-198 (Annemarie Haase); *Sachsen*, Würzburg ³1991, S. 135-151 (Rudolf Steude). Zum Forschungsstand zu Sachsen vgl. auch die Einschätzung bei WOLFGANG SCHMALE, *Die Schule in Deutschland im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Konjunktoren, Horizonte, Mentalitäten, Probleme, Ergebnisse*, in: Ders./Nan. L. Dodde (Hg.), *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1825)*. Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte, Bochum 1991, S. 627-767, hier S. 629. Für das gelehrte Schulwesen ist noch immer hilfreich HERMANN PETER, *Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien* (*Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen*, Bd. 1), Leipzig 1900.

dungswesen.¹⁹ Regionale Studien, deren Wert bis heute erheblich ist, haben die bemerkenswerten Verdichtung des Schulwesens zwischen der Schulordnung von 1580 und dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges herausgearbeitet.²⁰ Wie die Ergebnisse der Visitation von 1670 zeigten, erholte sich das lokale Schulwesen nach dem Ende des Krieges relativ rasch und erlebte eine nochmalige Verdichtung, so dass ein Niveau erreicht wurde, das sich im 18. Jahrhundert nur noch sehr geringfügig änderte.²¹

Schulgeschichte kann, wenn sie die methodischen Weiterentwicklungen der letzten Jahrzehnte reflektiert, nicht als reine Institutionalisierungsgeschichte geschrieben werden. Ein Blick auf die spezifische sächsische Quellenlage zeigt: eine die unterschiedlichen Schulverhältnisse im Kurfürstentum zusammenführende zentrale Archivüberlieferung der landesherrlichen Aufsichtsbehörden fehlt im 18. Jahrhundert fast vollständig, eine Schulgeschichte des 18. Jahrhunderts ist nicht ‚von oben‘ schreibbar, wie dies schon Richters Arbeit aus den 1930er-Jahren zeigte. Die großen landesherrlichen Kirchen- und Schulvisitationen, die noch das 17. Jahrhundert prägten, haben im 18. Jahrhundert keine Fortsetzung gefunden.²² Landesherr, Geheimes Konsilium und Oberkonsistorium waren aber nicht untätig, wie die zahlreichen Schulreskripte und die nach dem Siebenjährigen Krieg in Angriff genommene Erarbeitung neuer Schulordnungen für Fürsten-, Latein- und Deutsche Schulen zeigen. Die Hauptkompetenz und Gestaltungsmacht für das Schulwesen verlagerte sich im 18. Jahrhundert – das kann als Arbeitshypothese formuliert werden –, verglichen mit den Zuständen des 16. und 17. Jahrhunderts, stärker als dies durch die geistlichen Strukturen und die Patronatsfunktionen etwa der städtischen Magistrate ohnehin schon angelegt war, auf die lokale Ebene. Die in Sachsen nach 1763 intensivierten Reformbemühungen der Landstände und der landesherrlichen Kirchen- und Staatsverwaltung änderten daran wenig, bzw. sie versuchten den spezifischen Lokalismus zu akzeptieren.

¹⁹ Vgl. zuletzt den ausführlichen Überblick von ENNO BÜNZ, Die mitteldeutsche Bildungslandschaft am Ausgang des Mittelalters, in: Flöter/Wartenberg (Hg.), Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen (wie Anm. 7), S. 39-71. Vgl. zudem ERNST SCHWABE, Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens von seinen Anfängen bis zur Schulordnung von 1580, Leipzig/Berlin 1914; GEORG MÜLLER, Das kursächsische Schulwesen beim Erlass der Schulordnung von 1580 (Programm des Wettiner Gymnasiums zu Dresden, Nr. 505), Dresden 1888, S. 1-33; FRANK LUDWIG, Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580 auf Grund archivalischer Studien (Beihefte zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, H. 13), Berlin 1907. Mit Einschränkungen auch GOTTFRIED UHLIG, Geschichte des sächsischen Schulwesens bis 1600, Dresden 1999. – Neue Befunde am Beispiel des ernestinischen Coburg liefert jetzt JULIA SOBOTTA, Das Schulwesen der Pflege Coburg im 15. und 16. Jahrhundert. Bildungsgeschichtliche Auswirkungen der Reformation (Schriftenreihe der historischen Gesellschaft Coburg, Bd. 19), Coburg 2005. Vgl. ergänzend hierzu: Gymnasium Casimirianum Coburg. Festschrift aus Anlass des 400jährigen Bestehens im Jahre 2005, Coburg 2005; darin besonders der Beitrag von GERT MELVILLE zu den Anfängen des Coburger Gymnasiums.

²⁰ Vgl. besonders die Arbeit von BRUNO PUCHTA, Das Schulwesen der Leipziger Landgemeinden im 16. und 17. Jahrhundert. Als Beitrag zu einer sächsischen Schulgeschichte, nach urkundlichen Quellen bearbeitet, Diss. phil. Leipzig 1901.

²¹ Dieser Befund in Anschluss an die Erhebungen von RICHTER, Geschichte der sächsischen Volksschule (wie Anm. 16); bereits bei SCHMALE, Die Schule in Deutschland (wie Anm. 18), S. 650.

²² Zum Ablauf der Visitationen und zu deren Bedeutung innerhalb des landesherrlichen Kirchenregiments vgl. ANNA-KRISTIN KUPKE, Die Kirchen- und Schulvisitationen im 17. Jahrhundert auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Mit einem Repertorium der Visitationsakten, Diss. theol. Ms. Leipzig 2005.

Im 18. Jahrhundert, diese Einsicht wird durch die Befunde des vorliegenden Handbuchs gestärkt, muss Schulwandel ‚vor Ort‘, in lokalen und regionalen Räumen untersucht und müssen dabei neben institutionellen, öffentlichen Schulen auch konkurrierende private und halböffentliche Bildungsangebote (Privat- und Winkelschulen) einbezogen werden.²³ Lokale Nachfrage und lokale Bildungsinteressen bestimmten dabei das Verhältnis von öffentlicher Schulbildung und der häufig wesentlich dominanteren privaten Konkurrenz wie Quellenbefunde in mehreren sächsischen Städten zeigen. Lokale Geistlichkeit und Stadtoberkeit besaßen im 18. Jahrhundert ein erhebliches Maß an Autonomie bei der Gestaltung der lokalen Schulwirklichkeit. Eine breite zeitgenössische Publizistik informiert über engagierte Superintendenten und Pfarrer sowie über Stadtmagistrate, die Einfluss auf das Unterrichtsprofil der lokalen Schule nahmen oder sich für die Schaffung neuer Schulen einsetzten. Exemplarisch lässt sich dies in Leipzig zeigen, wo zwischen 1785 und 1815 mit Johann Georg Rosenmüller ein stark am Unterrichts- und praktischen Kirchenwesen interessierter Superintendent amtierte.²⁴ Rosenmüller verstand sich schon seit Beginn seiner in Franken begonnenen geistlichen Laufbahn als Mann des „Erziehungs-Geschäfts“.²⁵ Er wurde deshalb 1785 auf direkte Initiative des Leipziger Bürgermeisters Carl Wilhelm Müller nach Leipzig berufen, wo er verbunden mit dem Amt des Superintendenten eine Professur an der Theologischen Fakultät der Universität erhielt. In Leipzig entstand, nach Müllers und Rosenmüllers Planungen, die bis in die 1780er-Jahre zurückreichten, 1792 mit der Ratsfreischule eine sehr erfolgreiche Musteranstalt, die – obwohl für arme, mittellose Kinder aus Stiftungsmitteln finanziert – ihrer Konzeption und Struktur nach als städtische ‚Bürgerschule‘ angelegt war. Sie wurde dank ihres Erfolges, ihres breiten Lehrprogramms, ihrer eigenen Lehrbücher und neu erprobten pädagogischen Methoden zu einer nachhaltigen Anregung für andere sächsische Stadtmagistrate.²⁶ Dem Leipziger Rat diente die Schule als wichtigster Ausweis seiner gemeinnützigen Fürsorge für die Bürger, als zeitgemäße Zierde der Stadt, die man jedem auswärtigen Gast vorführte. Noch im Jahr 1792 entstand eine praktisch an die Ratsfreischule angeschlossene Schule

²³ Vgl. auch ausgehend von der Diskussion um Bildungs- und Schullandschaften (wie Anm. 10) die Forschungsansätze in HELMUT FLACHENECKER/ROLF KIESSLING (Hg.), *Schullandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Untersuchungen zur Ausbreitung und Typologie des Bildungswesens in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Beiheft zur Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Reihe B, Bd. 26), München 2005.

²⁴ Vgl. zum Folgenden JOHANN FRIEDRICH E. HELM, *Geschichte des städtischen Volksschulwesens in Leipzig. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Ratsfreischule*, Leipzig 1892, S. 24-38; OTTO KAEMMEL, *Geschichte des Leipziger Schulwesens*, Leipzig/Berlin 1909, S. 511-524.

²⁵ UB Leipzig, Sondersammlung, Autographenbestand: Briefe Johann Georg Rosenmüllers. Rosenmüller an Georg Friedrich Seiler, Königsberg in Franken, 16. 03. 1773, Rosenmüller hatte soeben eine Stelle als Diakon in Königsberg angetreten und war dem Erlanger Theologieprofessor Seiler seit dem Studium in Erlangen eng verbunden. Seiler veröffentlichte 1790 sein „Allgemeines Lesebuch für den Bürger und Landmann“, das zu den wichtigsten Lehrbüchern am Ende des 18. Jahrhunderts gehörte.

²⁶ Die ursprünglich für je 150 Jungen und Mädchen angelegte Schule nahm wenige Jahre nach der Eröffnung mehr als das Doppelte dieser geplanten Kapazität auf. Der Charakter als Bürgerschule wird bereits in der gemeinsam von Bürgermeister Müller und Superintendent Rosenmüller ausgearbeiteten Gründungsrichtlinien für die Schule deutlich, die – so Rosenmüller – die künftigen Berufsmöglichkeiten der Kinder in Leipzig berücksichtigen müsse. Vgl. Stadtarchiv Leipzig, Stift. VIII E 1a: Acta, die Errichtung einer Freyschule für arme Kinder beyderley Geschlechts betreffend, 1787 ff., Entwurf Rosenmüllers 60r-63v.

am neu errichteten ‚Arbeitshaus für Freiwillige‘. Die Schule des Waisenhauses in Leipzig wurde nach deren Vorbild umgestaltet. Bereits 1795 begann der Rat mit den Planungen für eine neu zu errichtende Schule für die Kinder der städtischen Mittelschicht, der Kaufmannschaft und gehobenen Handwerker, die nach der Vollendung eines Schulneubaus 1804 als ‚Bürgerschule‘ eröffnet wurde. Binnen weniger Jahre konnte so das lokale Schulwesen eine erhebliche Erweiterung und Neustrukturierung erfahren, die weniger obrigkeitlichem Impuls, als vielmehr der Initiative lokaler Eliten zu verdanken war. Ein Blick in andere kursächsische Städte, von Dresden und Wittenberg bis Plauen, von Döbeln und Chemnitz bis in die Städte der Oberlausitz zeigt, dass Reformimpulse seit den 1770er-Jahren keine Ausnahme, sondern die Regel waren.²⁷

Volksaufklärung, Bildungsdebatte und lokale Bildungsreform besaßen in Kursachsen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine erhebliche, von der Forschung seit der Schulhistoriographie des ausgehenden 19. Jahrhunderts nicht in ausreichendem Maße zur Kenntnis genommene Bedeutung. Geprägt durch das kursächsische Rétablissements nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges besaßen reformorientierte Kräfte erheblichen Einfluss auf den inneren Wiederaufbau des Landes. Dabei spielte das Schulwesen eine wichtige Rolle. Die Schulordnungen der 1770er-Jahre – 1770 eigenständig verkündet für die Oberlausitz, 1773 für die Fürsten-, Gelehrten- und Deutschen Schulen der Erblande – entstanden im Kern in dieser wichtigen Reformphase. Horst Schlechte hat in seinen wichtigen Arbeiten teilweise hierauf hingewiesen und beispielsweise auf die Beziehung der das Rétablissement gestaltenden Persönlichkeiten zu pietistischen und aufklärerischen Kreisen aufmerksam gemacht.²⁸ Eine Untersuchung dieser Phase der sächsischen Politik aus bildungsgeschichtlicher Perspektive steht allerdings bislang aus und wird in dem hier zugrunde gelegten Leipziger Dissertationsvorhaben angegangen.²⁹ Besonderes Interesse gilt dabei dem langjährigen Vizepräsidenten des Oberkonsistoriums Peter von Hohenthal (1726–1790, amtierte 1763–1778), der mit seinem volksaufklärerischen, schulpraktischen und publizistischen Engagement eine Schlüsselstellung in der Schulgeschichte Sachsens im 18. Jahrhundert einnimmt.

²⁷ Die für Sachsen charakteristische hohe Dichte vor allem an Kleinstädten trug dazu wesentlich bei. Vgl. hierzu exemplarisch KATRIN KELLER, Kleinstädte in Kursachsen. Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung (Städteforschungen, Reihe A, Bd. 55), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 29 f., S. 323–342; DIES., „...daß wir ieder zeith eine feine lateinische schul gehabt haben“. Beobachtungen zu Schule und Bildung in sächsischen Kleinstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Holger Th. Gräf (Hg.), Kleine Städte im neuzeitlichen Europa, Berlin 1997, S. 147–168. Zu diesem Problemzusammenhang vgl. übergreifend BERNHARD KIRCHGÄSSNER/HANS-PETER BRECHT, Stadt und Bildung (Stadt in der Geschichte, Bd. 24), Sigmaringen 1997, darin besonders der exemplarische, Kontext und Möglichkeit städtischer Reformen aufzeigenden Beitrag von HANS-WERNER HAHN, Lesegesellschaften und städtische Reformpolitik an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, S. 75–93; WOLFRAM HAUER, Lokale Schulentwicklung und städtische Lebenswelt. Das Schulwesen in Tübingen von seinen Anfängen im Spätmittelalter bis 1806 (Contubernium, Bd. 57), Stuttgart 2003.

²⁸ Vgl. HORST SCHLECHTE, Zur Vorgeschichte des „Retablissements“ in Kursachsen, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretzschmar, Berlin 1953, S. 339–362; DERS., Pietismus und Staatsreform 1762/63 in Kursachsen, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung, Nr. 7), Berlin 1956, S. 364–382; DERS. (Hg.), Die Staatsreformen in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum Kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege, Berlin 1958.

²⁹ Vgl. Anm. *.

„Schule im historischen Prozess“ zu untersuchen, heißt bei allen hier nur angedeuteten thematischen Ebenen Bildungsstrukturen – in Abgrenzung zu einer reinen Geschichte von Institutionen – in ihr gesellschaftliches Umfeld einzuordnen.³⁰ Hierzu können religiös-kirchliche Veränderungen und deren Auswirkungen auf das mit Kirche und kirchlicher Aufsicht eng verbundene Schulwesen ebenso gehören wie politisch-gesellschaftliche Konstellationen und Prozesse, die gleichermaßen die Rahmenbedingungen von schulischer Bildung beeinflussen konnten. Zuletzt hat deshalb Stefan Ehrenpreis noch einmal darauf hingewiesen, dass die klassische Frage nach der Bedeutung von Erziehung und Schule für die Entwicklung des frühmodernen Staates und die konfessionelle Durchdringung der Gesellschaft weiterhin ihre Relevanz behält, erweitert allerdings um ein neues „Frageraster [...], das die Elemente Staat-Kirche-Gemeinde-Familie neu aufeinander bezieht sowie regional, national und chronologisch differenziert.“³¹

Die Geschichte des sächsischen Schulwesens zwischen dem Ende des Siebenjährigen Krieges und der Zeit nach dem Wiener Kongress kann aus dem Blickwinkel des 19. Jahrhunderts natürlich gleichsam als Vorgeschichte der das Schulwesen erfassenden konstitutionellen Reformen nach 1830 betrachtet werden.³² Allerdings hat die bildungsgeschichtliche Frühneuzeitforschung diese seit der Schulhistoriographie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts bis in jüngere Zeit bevorzugt eingenommene Perspektive erweitert, da sie den Besonderheiten der vormodernen Zustände von Politik und Gesellschaft, die mehr waren als reine Vorgeschichte, oft nicht gerecht wird. Gegenüber der Regelungskraft der gesetzlichen Maßnahmen nach 1830, die so etwas wie ein einheitliches sächsisches Schulwesen überhaupt erst entstehen ließen, mutet der spezifische Lokalismus vormoderner Bildungszustände und Schulreform natürlich unzureichend und archaisch an. Die Anwendung komplexerer Periodisierungsansätze – wie ‚Sattelzeit‘ oder andere Vormodernekonzeptionen – schärft hingegen die Einsicht in den evolutionären Charakter von Wandlungsvorgängen, wie die für die deutsche und in spezifischer Form auch für die sächsische Bildungsgeschichte kennzeichnende „Kontinuität in der Entwicklung und Modernisierung des Bildungswesens um 1800“ illustriert.³³ Gerade das Schulwesen, als ein sozialer Bereich der *longue durée*, vermag es, – mit Reinhart Koselleck gesprochen – ohne Rücksichtnahme auf den Historiker wohlbegründete Periodisierungen und Epocheneinteilungen mühelos zu ‚unterlaufen‘.³⁴

³⁰ Begrifflich und methodisch noch immer anregend ist ACHIM LESCHINSKY/PETER MARTIN ROEDER, *Schule im historischen Prozess. Zum Wechselverhältnis von institutioneller Erziehung und gesellschaftlicher Entwicklung*, Stuttgart 1976.

³¹ STEFAN EHRENPREIS, *Erziehungs- und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsprobleme und methodische Innovationen*, in: Schilling/Ehrenpreis (Hg.), *Erziehung und Schulwesen* (wie Anm. 1), S. 19-33.

³² So etwa die Perspektive der für das 19. Jahrhundert demnächst zentralen Arbeit von HANS-MARTIN MODEROW, *Volksschule, Politik und Kirche in Sachsen. Probleme regionaler Elementarbildung vom 18. Jahrhundert bis 1876*, Diss. phil. masch. Leipzig 2006.

³³ So BRUNING, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte* (wie Anm. *), S. 313 f.; ähnlich auch SCHMALE, *Die Schule in Deutschland* (wie Anm. 18), S. 733.

³⁴ REINHART KOSELLECK, *Wie neu ist die Neuzeit?* [1990], in: Ders., *Zeitschichten. Studien zur Historik*, Frankfurt/Main 2000, S. 225-239, hier S. 231; SCHMALE, *Die Schule in Deutschland* (wie Anm. 18), S. 695.

SACHSEN VOR 200 JAHREN

Einige Nachrichten, die Statistik und das Finanzwesen betreffend (mit Edition)

von
ROMAN TÖPPEL

Im Briefnachlass des Geheimen Rats Wilhelm August Freiherr von Just (1752–1824) findet sich ein undatiertes und nicht unterzeichnetes Dokument aus der napoleonischen Zeit, das einige bemerkenswerte Angaben zu Staatseinkünften und -ausgaben, Infrastruktur, Industrie, Handel und Bevölkerungsstatistik des Königreichs Sachsen zu Beginn des 19. Jahrhunderts enthält. Es handelt sich dabei um eine Denkschrift oder einen Kabinettsvortrag mit dem Titel *Einige Nachrichten, die Statistick und das Finanzwesen Sachsens betr.*

Justs Nachlass wird in der Sächsischen Landesbibliothek aufbewahrt und stellt eine Fundgrube für Forscher dar, die sich mit der politischen Geschichte Sachsens zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschäftigen.¹ Umso erstaunlicher ist, dass diese Dokumentensammlung bisher kaum beachtet wurde. Einer der wenigen, die den Nachlass für ihre Forschungen herangezogen haben, ist Konrad Haebler, der für seine kritische Charakteristik des Generals Johann Adolf Freiherr von Thielmann dessen Briefe an Just ausgewertet hat – allerdings vor mehr als 100 Jahren.²

Just war Hofzeremonienmeister und in dieser Funktion für die Audienzen beim König zuständig. Daneben betraute man ihn immer wieder mit diplomatischen Aufgaben. Hier lag Justs eigentliches Spezialgebiet. Erste Erfahrungen hatte er als sächsischer Legationsrat in Schweden gesammelt. 1810 wurde er als interimistischer Gesandter nach Paris geschickt, im folgenden Jahr als Beauftragter Friedrich Augusts I. ins Herzogtum Anhalt-Köthen. Während des Aufenthalts des sächsischen Hofes in Warschau Ende 1811 vertrat Just, der in Dresden blieb, sogar die laufenden Geschäfte des Außenministers. 1813 agierte er als sächsischer Gesandter in Paris, 1816 in London. Bemerkenswert erscheint ferner seine Rolle bei der Überwachung Landesfremder, die ab 1811 unter der Führung des Kabinettsministers der auswärtigen Verhältnisse, Friedrich Christian Ludwig Senfft von Pilsach, durchgeführt wurde; auch dabei wurde Just zu Senffts Stellvertreter bestimmt.³ Außerdem zählte er zu den engen Vertrauten des Kabinettsministers Camillo Graf Marcolini.

Just war also einflussreich und gut informiert. Dennoch kommt er als Verfasser des Dokuments nicht in Frage, da er mit Sicherheit nicht über die umfassenden Kenntnisse zum Staatshaushalt verfügte, die in der Denkschrift vorgetragen werden. Höchstwahr-

¹ Nachlass Wilhelm von Just, 12 Bde., 1775–1824, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (im Folgenden: SLUB), Msc.Dresd.h.38.

² KONRAD HAEBLER, Neue Beiträge zur Charakteristik des Generals v. Thielmann, in: NASG 25 (1904), S. 95-147.

³ Vgl. dazu ROMAN TÖPPEL, „Der Staat muß sich in den Besitz der Geheimnisse seiner Unterthanen setzen.“ Die so genannte Geheime Polizei in Sachsen 1812–1813, in: NASG 76 (2005), S. 187-209.

scheinlich geht das Dokument auf ein Mitglied des geheimen Finanzkollegiums zurück, möglicherweise auf den Geheimen Finanzrat George August Ernst Freiherr von Manteuffel, der mit Just in Kontakt stand. Manteuffels Handschrift stimmt zwar nicht mit jener der Denkschrift überein;⁴ für das Zeitalter der Kabinettssekretäre ist das allerdings bedeutungslos, zumal das Dokument tatsächlich in einer sauberen Sekretärhandschrift verfasst ist.

Manteuffel gehörte zu den konservativen Kräften am sächsischen Hof und war ein Befürworter des Bündnisses mit Napoleon.⁵ Die vehemente Ablehnung der sächsischen Heeresreform, die in der Denkschrift zum Ausdruck gebracht wird, spricht ebenfalls dafür, dass er als Verfasser in Frage kommt. Tatsächlich wurde die umstrittene Reorganisation der sächsischen Armee gegen die konservativen Widerstände im Jahre 1810 begonnen.⁶

Auf dem oberen Rand des Originaldokuments findet sich die mit Bleistift hinzugefügte, aber mit einem Fragezeichen versehene Jahreszahl 1810. Die Denkschrift muss allerdings bereits im Jahr zuvor entstanden sein. Den sichersten Anhaltspunkt zur Datierung bildet der Satz: *An eigentlichem Papiergelde, nemlich Billets, zirkuliren 3. Millionen Thaler, Eine Million wird izt noch kreirt, so daß dann 4. Millionen vorhanden seyn werden.* Die königliche Bekanntmachung wegen Vermehrung der Kassenbillets auf vier Millionen Taler war am 18. September 1809 erlassen worden.⁷

Da das Dokument eine aufschlussreiche Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens während der napoleonischen Zeit darstellt, soll es im Folgenden ungekürzt wiedergegeben werden.

⁴ Vgl. z. B. die Briefe Manteuffels an Just, die sich im selben Band des Nachlasses finden; Nachlass Wilhelm von Just (wie Anm. 1), Bd. 4, Dok. 10, 11, 15 u. 84.

⁵ Vgl. z. B. JOSEPH WOLDEMAR VON ZEJSCHWITZ (Hg.), Mittheilungen aus den Papieren eines sächsischen Staatsmannes, Dresden 21864, S. 222 f.

⁶ Vgl. dazu bes. OSCAR SCHUSTER/F.A. FRANCKE, Geschichte der Sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit, Bd. 2, Leipzig 1885, S. 293-314. Eine sehr gute Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen findet sich bei WERLHOF, Die Reorganisation des Königlich Sächsischen Heeres von 1810, in: Militär-Wochenblatt 95 (1910), H. 74, Sp. 1751-1755.

⁷ Ein Original dieser Bekanntmachung liegt in der SLUB unter der Signatur Hist. Sax.K.17.m-7, misc. 133 vor.

Edition

[vor 1809 September 18]

Einige Nachrichten, die Statistick und das Finanzwesen Sachsens betr.

Quelle: Nachlass Wilhelm von Just. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Msc.Dresd.h.38, Bd. 4, Dok. 114 (unpag.).

Zur Edition: Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden bis auf wenige Ausnahmen vom Original unverändert übernommen, Ergänzungen und Vermerke in eckige Klammern gesetzt.

Das Königreich Sachsen hat nur einen Flächenraum von 736. □Meilen⁸, aber auf diesem kleinen Raume über 2. Millionen Menschen, die stärkste Bevölkerung aller Staaten in ganz Europa, außer Italien und einige kleinere Provinzen.

Die Grund-Abgaben werden nach Hufen, deren es 73396. giebt, und in den Lausitzen nach einer gewissen Schätzung erhoben. Der Adel ist nicht, wie immer behauptet wird, ganz steuerfrey, sondern er zahlt nach Proportion der auf den Güthern haftenden Ritterpferde und nach jener Schätzung. Die Grund-Abgaben werden von den Ständen im Landtage bewilligt, von dem Ober-Steuer-Collegio regulirt und von der Ober-Steuer-Kaße erhoben, und an die Königl. Kaßen abgegeben. Hierbei allenthalben concurriren die Stände in gewißer Maaße. Außer den Grund-Abgaben werden Kammerziel⁹ und Konsumtions-Abgaben erhoben. Die Regie über diese und über alle Königl. Kaßen (mit Ausschluss der Schatulle des Königs) incl. die Anordnung aller Ausgaben, mit Einschlus der Militair-Ausgaben, steht dem geheimen Finanz-Collegio zu. Dieses respizirt auch den Chaussée- und Brücken-Bau, die Königl. Domänen und Waldungen, die Salz- und Bergwerke, die Posten, kurz alle Regalien und alle Geld- und Kaßen-Angelegenheiten.

Die gesammten Staats-Einkünfte mögen wohl an 8. Millionen Thaler (32. Millionen Francs) ansteigen, allein die grosen Militär-Ausgaben¹⁰ erschöpfen izt alle Einkünfte, so daß noch geborgt werden muß.

Man hat die enormen Ausgaben der letztverfloßenen Jahre¹¹ bestritten, ohne die Abgaben um einen Groschen zu erhöhen. Es besteht nemlich zu succesiver Tilgung der Landes- und der Kammer-Schulden ein Amortissenments-Fonds von 1,100000. rt.

⁸ 736 Quadratmeilen, ca. 40.000 km².

⁹ Gemeint sind Kommerzial-Abgaben.

¹⁰ Gemeint sind v.a. die Ausgaben für Ausrüstung, Verpflegung, Transport, Lazarettbedürfnisse etc., die während des Krieges gegen Österreich 1809 stark anstiegen.

¹¹ Im Herbst 1806 musste Sachsen an Frankreich z. B. fast 6 Millionen Taler außerordentliche Kriegskontribution zahlen. Hinzu kamen Requisitionen an Lebensmitteln und Verbrauchsmaterial für die französische Armee. (Vgl. dazu KARL EMMERICH OTTO, *Die französische Verwaltung in Sachsen im Jahre 1806 mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Leipzig*, Diss. phil., Leipzig o. J., bes. S. 29 und Beilage I). In den folgenden Jahren entstanden weitere finanzielle Belastungen, insbesondere durch die wiederholten Durchmärsche von Teilen der französischen Armee samt Einquartierungen, Transportleistungen und Lazaretten. Die Kosten, die Sachsen für dergleichen Militärbedürfnisse allein in der Zeit von Juni 1807 bis Dezember 1808 aufbringen musste, betrugen mehr als 4 Millionen Taler. (Vgl. Beitrag eines Sachsen, zur Erinnerung an Franz. Feindschaft und Freundschaft, in: *Nemesis* 2 (1814), H. 4, S. 424.)

[Reichstaler] – wovon die Zinnsen aller Schulden und ein Theil der Kapitale, letztere nach der Verloosung, bezahlt werden. Nun hat man, zu Bestreitung der vermehrten Staats-Ausgaben die Bezahlung der Kapitale bis ohngefähr auf den Vierten Theil des Ganzen eingeschränkt, und dadurch das Mittel gefunden, die vermehrten Staats-Ausgaben zu bestreiten. Die Steuer-Schulden werden mit 3. pct. [Prozent], die Kammer-Schulden ebenfalls mit 3. und zum Theil mit 2. pct. verzinst. Die über jene Schulden ausgestellten Obligationen lauten au porteur¹². Diese Staatspapiere heißen Steuer-Scheine, Kammer-Kredit-Kaßen-Scheine, u.s.w. Sie sind auf die kurrentesten Einkünfte fundirt. Ob sie gleich nur 3. pct. Zinnsen geben, so sind sie doch schon wieder bis auf 90. pct. gestiegen. Bei dem neuen in Leipzig eröffneten Anlehen¹³, welches guten Fortgang hat, und selbst in der neulichen kritischen Epoche nicht ganz unterbrochen wurde, muß der König 5. pct. Intressen geben. An eigentlichem Papiergelde, nemlich Billets, zirkuliren 3. Millionen Thaler, Eine Million wird igt noch kreirt, so daß dann 4. Millionen vorhanden seyn werden. Da eine Discompto-Kaße besteht, in welcher alle Billets, zu jeder Zeit, mit dem ganz unbedeutenden Verluste von $\frac{1}{3}$. pct., nemlich 1. Pfennig vom Thaler, in baar Geld umgesetzt werden können, so stehen die Billets al pari. Es ist wohl kein Land, welches sich eines so hohen Courses seiner Staatspapiere und eines solchen Kredits seines Papiergeldes zu erfreuen hat. Dies verdanken wir nur der grossen Ordnung, welche der König in den Finanzen eingeführt und erhalten hat, der Gerechtigkeit, womit alles Eigenthum geschützt wird, und der Liberalität gegen Handel und Gewerbe.

Der Münzfuß in Sachsen ist der sogenannte Konventions-Fuß. Die Cöllnsche Mark Silber wird zu 13 rt. 8. gl. [Groschen] – ausgeprägt. Dieser Fuß kommt fast dem französischen Fuß gleich, nur mit dem Unterschiede, daß in Frankreich allemal die Legirung zu $\frac{1}{10}$, d.h. bei 9. Theil Silber 1. Theil Kupfer, bestimmt ist, in Sachsen aber zu den kleinern Münzen, unter 8 gl. bis mit 1. gl. damit sie sich nicht so geschwind abnutzen, mehr Kupfer zugesetzt wird, obgleich der Fein-Gehalt der nemliche ist. Die Schneidmünze unter 1 gl. ist nach einem niedrigern Fuß ausgeprägt. Der Sächsische Gold-Münz-Fuß ist etwas beßer als der französische.

Dreyzehn Militär-Magazine sind im ganzen Lande verbreitet und im besten Zustande, allein igt, wegen vieler Truppen-Durchmärsche, meistens leer. Einige davon dienen auch zur Versorgung des Bergvolks und der Armen bei eintretender Theurung.

Mit Schiffbarmachung der Unstruth und Saale ist ao: [anno] 1792. angefangen worden, es befinden sich daran 15. große Kanalschleußen. 13. davon sind maßiv, 2. haben dossirte Schleußen-Kästen. Der Aufwand hat 550000. rt. betragen. Man hat das Project, die Schiffbarmachung der Flüße in Sachsen fortzusetzen, und die Thüringischen Flüße mit der Elbe zu verbinden, entweder unmittelbar durch die Saale, oder durch Benutzung der Luppe und Elster, über Leipzig durch die Mulde in die Elbe. Die Sächsischen Salinen in Dürrenberg, Kösen und Artern sind hinreichend, um das Bedürfnis des ganzen Landes, so ohngefähr 280000. bis 300000. Scheffel ausmacht, zu bestreiten. Die Soole wird erst gradirt, und dann gesotten. Man macht auch, nach einer neuen Erfindung, Sonnen-Salz, welches in kleinen Kästen an der Sonne kristallisirt.

¹² Französisch: „an den Träger“, d. h. dem Inhaber („Träger“) der Schuldscheine sollte die darauf vermerkte Summe ausbezahlt werden.

¹³ Am 9.1.1808 hatte der sächsische König bei einem Leipziger Handelshaus „wegen außerordentlicher Staatsbedürfnisse“ eine Anleihe von 1,5 Millionen Talern mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu fünf Prozent Zinsen aufgenommen (Vgl. MAXIMILIAN POPPE (Hrsg.), *Chronologische Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten aus den Kriegsjahren 1806-1815. Mit besonderer Beziehung auf Leipzigs Völkerschlacht und Beifügung der Original-Dokumente*, Bd. 1, Leipzig 1848, S. 179 f.)

Der Bergbau ist wichtig in Sachsen, und wird mit vieler Kunst im Maschinen- und Hütten-Wesen betrieben. Die Berg-Academie in Freiberg ist einzig in ihrer Art und wird von Eleven [Schülern] aus allen Nationen besucht. Es werden an 60000. Mark fein Silber jährlich gefördert. Bley, Zinn, Kupfer, Eisen, Arsenik, Alaun, Vitriol, u.s.w. wird in ziemlicher Menge produziert. Die Kobalt-Blaufarben-Werke bei Schneeberg sind vorzüglich merkwürdig, sie machen grosen Absatz nach Holland. Durch Abtretung des Mannsfeldschen an Westphalen¹⁴ haben wir schöne Kupfer-Bergwerke verlohren.

Im Voigtlande giebt es einige Bäche mit Perlen-Fischerey, an der Böhmischen Gränze schöne Marmorbrüche. Die Sandsteine an der Elbe sind zu Bildhauer-Arbeit und zum Bauen sehr nützlich. Das Schloß in Kopenhagen war von Pirnaischen Steinen gebaut. Die sehr bedeutenden Steinkohlen-Werke im Plauenschen Grunde und bei Zwickau und die grosen Erdkohlen-Lager in Thüringen ersetzen den Holzangel.

Der Flor der Sächsischen Fabricken ist bekannt. Die wichtigsten Artikel sind: Katun, Musseline, Casimire und Tücher, Spitzen. Im Gebürge und im Voigtlande existiren 10 Spinn-Mühlen auf baumwollen Garn, größtentheils vom Waßer getrieben. Einige davon sind an Größe und in der Anlage den Englischen gleich zu setzen. Ausserdem giebt es ungemein viel Hand-Spinn-Maschinen; aber alle diese sind nicht im Stande, das Bedürfnis an Garnen für die Sächsischen Fabricken zu liefern. Die Industrie der Einwohner im Gebürge und im Voigtlande übersteigt alle Vorstellung. Es sind Fonds zu Prämien für gute Erfindungen im Ackerbau und im Manufactur-Wesen vorhanden, andere größere Fonds, aus denen zu wichtigen Anlagen, Spinn-Maschinen, Bleichen u.s.w. Vorschüße ohne Zinnsen, oder mit 2. pct. Zinnsen, zu 5, 10, bis 30000 rt. gereicht werden. Außerdem mischt sich das Gouvernement nicht in das Fabrick-Wesen, ersteres sorgt nur dafür, daß letzteres nicht gehindert werde.

Der Ackerbau und die Viehzucht sind in einigen Gegenden auf einer ziemlich hohen Stufe meistens gut auf den Vortheil berechnet. Am meisten zeichnet sich die Veredlung der Schaaf aus. Man hat Schäfereyen von reinen Merinos, der Stein Wolle¹⁵ (20 lb. [Pfund]) wird bis zu 30. und 32 rt. verkauft.

Für Handel und Gewerbe ist Leipzig der wichtigste Punkt. Obgleich dieser Ort weder durch schiffbare Flüße noch sonst von der Natur begünstigt ist, so werden doch daselbst, wegen des Zusammentreffens vieler reichen, klugen und industriösen Kaufleute und wegen ihrer Verbindung mit andern Handelsplätzen die wichtigsten Geschäfte gemacht. Zu einer guten Meße werden für mehr als 10. Millionen Thaler Waaren umgesetzt. Der Absatz der französischen Artikel, ganz besonders der seidenen Waaren, geht sehr ins große. Der Verfall des Leipziger Handels würde den nachtheiligsten Erfolg für Frankreichs Handel und für den Handel vieler Staaten des rheinischen Bundes haben.

¹⁴ Im März 1808 musste Sachsen als Ausgleich für die Überlassung des ehemals preussischen Cottbuser Kreises einen Teil des Mansfelder Gebietes, Gommern, Elbenau, Ranis, einen Teil der Grafschaft Barby, Treffurt und Dorla an das Königreich Westfalen abtreten. Wegen „verspäteter Abtretung“ musste Friedrich August I. zusätzlich noch 200.000 Francs (ca. 52.000 Taler) an den König von Westfalen bezahlen und ihm die Einkünfte der abgetretenen Landesteile, die seit Beginn des Jahres angefallen waren, überlassen. (Vgl. THEODOR FLATHE, *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen*, Bd. 3, Gotha 1873, S. 13; zu den Verhandlungen über diesen Ländertausch vgl. RUDOLF JENAK, *Ursachen und Hintergründe der sächsischen Territorial-Abtretungen an das Königreich Westphalen im Jahre 1808*, in: NASG 74/75 (2003/2004), S. 443-453.)

¹⁵ Entspricht 10,3 kg.

Aus allem, was vorstehend bemerkt worden ist, und aus der geographischen Lage Sachsens erhellet, daß dies Land eines der wichtigsten im rheinischen Bunde ist. Wäre es zumal besser arrondirt, könnte gelegentlich der, igt Westphalen zustehende Saalkreis und das Fürstenthum Altenburg acquirirt oder eingetauscht werden, so würde dies an Ressourcen reiche und stark bevölkerte Land, als Mitglied des rheinischen Bundes für Frankreich immer von grossem Interesse seyn.

Es ist sehr zu wünschen, daß man sich davon überzeuge, daß man nicht dieses Land, wegen der an Flächenraum weit größeren, aber an Hülfquellen viel ärmern Acquisition in Polen vergeße und vernachlässige. Für den König, selbst für Polen ist es wichtig, daß Sachsen seine Selbstständigkeit erhalte, das Glück des Königs und seiner Unterthanen hängt davon ab. Kleinliche Menschen, sie sich nicht Sachsen nennen sollten, tadeln unsre Verfassung als altväterisch und unbehülflich, sie decken selbst unsre verborgenen Schwächen auf, aber sie übersehen das Gute, sie denken nicht an die oben erwähnten vortheilhaften Resultate, deren sich kein [anderes] Land zu rühmen hat. Sie wollen Reformen, ohne etwas besseres an die Stelle setzen zu können. Sie tadeln unsre Militair-Einrichtungen, verkleinern unsre Infanterie, weil sie keine Tschakos¹⁶ hat, wollen alles umstoßen, während unsre Truppen sich aus wahrer Bravour tapfer schlagen, und während unsre Cavallerie andern zum Muster vorgestellt wird. Mögen sie sich hüten diese Reformatoren, sie sind des Erfolgs nicht gewiß. Es fehlt an guten Köpfen, um grose Reformen mit Succesß [Erfolg] auszuführen. Der Verfaßer kann nicht vom Militair urtheilen, allein im Civil möge man mit groser Vorsicht reformiren, das Neue könnte leicht schlechter ausfallen, als das Alte. Man suche manche Zweige der Administration zu verbessern, mehr Kraft und Energie in die Execution zu bringen, man ahme einige französische Einrichtungen von der Gens d'armerie, von der Landes-Polizey, u.s.w. nach, man führe auch, wenn es verlangt wird, den Code Napoleon als subsidiarisches Recht anstatt des römischen Rechts ein, nur geschehe dies alles mit groser Vorsicht und Uiberlegung, und mit beständiger Hinsicht auf unsre Lokal- und sittliche Verfaßung.

Nun noch einige Beobachtungen aus der politischen Arithmetick in Beziehung auf Sachsen.

Die Mortalität hat sich in Sachsen, die Städte und das platte Land zusammengerechnet, in den Jahren 1790. bis 1805. wie 1. zu 33. verhalten, d.h. von 33. Personen ist eine gestorben.

Das Geburten-Verhältnis ist gewesen wie 1. zu 24. d.h. auf 24. Personen ist eine Geburt zu rechnen.

Das Ehen-Verhältnis ist wie 1 zu 111. d.h. unter 111. Personen ist eine Ehe geschlossen worden.

Die Zahl der Kinder unter 15. Jahren verhält sich zur Zahl sämtlicher Einwohner, wie 19. zu 54.

Die Summe der über 26 J: alten ist gleich der Summe der unter 26. Jahre alten.

¹⁶ *Hobe Mützen mit Stirnschirm.*

Militärvereine in Sachsen zwischen 1850 und 1870 Unterstützungswesen und Aktivitäten im Spiegel ihrer Statuten

von
GUNTER JANOSCHKE

Im Gefolge der Aufklärung entstanden eine Reihe von Assoziationen beziehungsweise Vereine eines neuen Typus, der sich von bisherigen Zusammenschlüssen unterschied. Als seine Vorläufer gelten Bruderschaften, Schützengesellschaften, Gesellungs- und Wohltätigkeitsvereine, Fürsorgegesellschaften und Geheimbünde, die vor allem durch ein allgemeines Schutzbedürfnis und die Vergewisserung gegenseitigen Beistands zusammengehalten wurden.¹ Die Mitglieder der neuen Assoziationen suchten im aufklärerischen Drang nach größerer Weltkenntnis nur eine teilweise Vergesellschaftung im Verein, der im Gegensatz zu den bisherigen ständisch verankerten Korporationen keinen Einfluss auf das gesamte Leben des Mitglieds nahm.² Damit lösten sie sich aus den auf Höfe, Aristokratie und kirchliche Hierarchien ausgerichteten Fixierungen der ständischen Gesellschaft, welche auch die Wissenschaftswelt der Universitäten eingeschlossen hatte.³ In der Loslösung von Traditionen strebten sie durch Vernunft geleitete Individualität und Emanzipation an. Unabhängig von Standesschranken sollte freie Geselligkeit und gemeinsame aufklärerische Bildung gepflegt werden, Motive, die auch mit gemeinnützigem Engagement sowie Förderung von Kunst und Wissenschaft verbunden wurden.⁴ Als neue gesellschaftliche Kraft vor allem des Bildungsbürgertums fanden die Vereine einen festen Platz im öffentlichen Leben und wurden so zu einem zentralen Element der Modernisierung.⁵ Zu den zentralen Merkmalen zählte die Freiwilligkeit des Eintritts, die Zweckhaftigkeit der Vereinigung, die Selbstorganisation, eigenständige Finanzierung und die Freiheit des Vereinslebens. Diese Elemente wurden zu Strukturmerkmalen der sich herausbildenden bürgerlichen Gesellschaft.⁶

¹ Vgl. WOLFGANG GEIER/JOACHIM SCHLESINGER, *Gemeinschaften (Vereine) in Leipzig* (Soziologie, Bd. 25), Münster 1996, S. 16.

² Vgl. WOLFGANG HARDTWIG, *Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1789–1848*, in: Otto Dann (Hg.), *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland* (Historische Zeitschrift, Neue Folge, Beiheft 9), München 1984, S. 12 f.

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. THOMAS NIPPERDEY, *Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Modernisierung I*, in: Ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 18), Göttingen 1976, S. 177, 180.

⁵ Vgl. OTTO DANN, *Vereinsbildung in Deutschland in historischer Perspektive*, in: Heinrich Best (Hg.), *Vereine in Deutschland. Vom Geheimbund zur freien gesellschaftlichen Organisation*, Bonn 1993, S. 119, 121.

⁶ Vgl. KLAUS TENFELDE, *Die Entfaltung des Vereinswesens während der Industriellen Revolution in Deutschland (1850–1873)*, in: Otto Dann (Hg.), *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland* (Historische Zeitschrift, Neue Folge, Beiheft 9), München 1984, S. 110. Zur Definition des Vereinsbegriffs vgl. HANS-FRIEDRICH FOLTIN, Ge-

Durch seine Autonomie konnten im Vereinsleben Formen fundamentaler und repräsentativer Demokratie erlernt und eingeübt werden.⁷ Die größte soziale Schicht der selbstständigen Bauern wurde zunächst noch nicht erreicht. Die Vereine blieben vorwiegend eine Domäne des Bildungsbürgertums.⁸

Erste Vereine dieses neuen Typus entstanden um 1760 in einer Reihe deutscher Städte wie Hamburg und Leipzig.⁹ Vom Beginn des 19. Jahrhunderts an differenzierte sich das Vereinswesen immer stärker aus, es entstanden Kunst-, Konzert-, Gesangs- und Turnvereine.¹⁰ Daneben spezialisierten sich die ursprünglich allgemein aufklärerischen Vereine immer stärker, so dass unter anderem Geschichtsvereine und solche mit der Zielsetzung einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation entstanden.¹¹ Im Zuge der napoleonischen Kriege bildeten sich im Königsberger *Tugendbund* und im *Deutschen Bund* Jahns und Friesens Vereinigungen mit dem Ziel einer Beseitigung der französischen Herrschaft aus, welche die soziale Basis des Vereinswesens verbreiteten.¹² Insbesondere die in ihrem Gefolge entstehenden Turn- und Männergesangsvereine entwickelten sich ab dem Ende der 1820er-Jahre zu Massenvereinen, die für die politische Mobilisierung breiter Bevölkerungskreise sorgten.¹³ Das mittlere und Kleinbürgertum begannen verstärkt Anteil am Vereinswesen zu nehmen. Während des Vormärz' breiteten sich vor allem Lese- und Gesangsvereine auch im ländlichen Raum aus.¹⁴ Gleichzeitig wurden die Verarmung eines wachsenden Teils der Bevölkerung und die damit verbundenen Konfliktpotentiale als gesellschaftliches Problem erkannt und zum Ziel vereinsmäßiger Sozialfürsorge. Aus Gründen der Wohlfahrt und sozialen Disziplinierung bildeten Unternehmer für ihre Belegschaften Kranken-, Spar- und Prämienkassen in Vereinsform.¹⁵ Nipperdey spricht von einer regelrechten Vereinsleidenschaft der Bürger um 1840.¹⁶ Charakteristisch waren sowohl die soziale Erweiterung der potentiellen Vereinsklientel nach unten als auch die vollzogene Ablösung der ständischen Strukturierung durch Besitz- und Bildungsdifferenzen.¹⁷

Mit der Frankfurter Reichsversammlung erhielten alle Deutschen das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln und Vereine zu bilden.¹⁸ Damit wurde die Voraussetzung für die massenhafte Gründung vorwiegend politischer Vereine geschaffen,

schichte und Perspektiven der Vereinsforschung, in: Hans-Friedrich Foltin/Dieter Kramer (Hg.), Vereinsforschung (Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, Neue Folge, Bd. 16), Gießen 1984, S. 5-8.

⁷ Vgl. TENFELDE, Entfaltung (wie Anm. 6), S. 111.

⁸ Vgl. GEIER/SCHLESINGER, Gemeinschaften (wie Anm. 1), S. 15.

⁹ Vgl. NIPPERDEY, Verein (wie Anm. 4), S. 174.

¹⁰ Vgl. GEIER/SCHLESINGER, Gemeinschaften (wie Anm. 1), S. 43.

¹¹ Vgl. HARDTWIG, Strukturmerkmale (wie Anm. 2), S. 15.

¹² Vgl. GEIER/SCHLESINGER, Gemeinschaften (wie Anm. 1), S. 45, 48; HARDTWIG, Strukturmerkmale (wie Anm. 2), S. 32; DANN, Vereinsbildung (wie Anm. 5), S. 132.

¹³ Vgl. HANS SCHWARZ, Das Vereinswesen an der Saar bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts – der Verein als Medium der sozialen Kommunikation (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde im Saarland, Bd. 35), Saarbrücken 1992, S. 48; DANN, Vereinsbildung (wie Anm. 5), S. 13.

¹⁴ Vgl. SCHWARZ, Vereinswesen, (wie Anm. 13), S. 42.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 43, 60-64; HARDTWIG, Strukturmerkmale (wie Anm. 2), S. 21.

¹⁶ Vgl. NIPPERDEY, Verein (wie Anm. 4), S. 175.

¹⁷ Vgl. HARDTWIG, Strukturmerkmale (wie Anm. 2), S. 18.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 12.

wie sie vordem verboten gewesen waren.¹⁹ Dem gestiegenen politischen Artikulationsbedürfnis des Bürgertums konnte so Rechnung getragen werden. In der Zeit nach der Revolution von 1848/49 folgte eine erneute Verbotsphase für politische Vereine. Dennoch blieb eine organisatorische Kontinuität der sonstigen Vereine zur Zeit des Vormärz bestehen.²⁰ In der Folgezeit differenzierte sich das Vereinswesen immer stärker aus. Es entstanden in den 1850er-Jahren vom Selbsthilfegedanken getragene Genossenschaften, während um 1860 das Versicherungswesen zunehmend an Bedeutung gewann.²¹

Auf die Ausformung des konfessionellen Vereinswesens kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden.²²

Die Stellung der Militärvereine innerhalb des allgemeinen Vereinswesens lässt sich nicht leicht bestimmen. Besonders in großen Städten dürfte sich ihr Einfluss angesichts der Zahl anderer Vereine stark relativiert haben, obwohl ihr zahlenmäßiges Gewicht unzweifelhaft stieg. Das Beispiel Leipzigs zeigt, wie stark dieser Wandel sich bis zum ersten Drittel des 20. Jahrhunderts vollzog.²³ Eine angemessene Einbindung des Militärvereinswesens in die Vereinsforschung ist bisher nicht in ausreichendem Maß erfolgt. Dem liegt vermutlich ihre zum Teil örtlich häufig marginale Rolle zugrunde, was allerdings nicht erklärt, warum die Thematik der Kriegervereine in manchen Untersuchungen gänzlich ausgespart wird oder nur eine minimale Erwähnung findet.²⁴ Ein Grund hierfür dürfte die gebrochene Kontinuität dieser Vereinsform sein, da ihr Weiterbestehen nach 1945 verboten war und eine Neugründung nur in vergleichsweise geringem Umfang erfolgte. Dies steht im krassen Gegensatz zu den sonstigen Vereinstypen. An dieser Stelle seien nur auf die traditionsreichen Sportvereine verwiesen. Die bisherige Forschung zum Militärvereinswesen in Deutschland konzentrierte sich vor allem auf dessen politische Rolle im Rahmen des Kaiserreichs.²⁵ Das vorwiegende

¹⁹ Vgl. GEIER/SCHLESINGER, *Gemeinschaften* (wie Anm. 1), S. 50; DANN, *Vereinsbildung* (wie Anm. 5), S. 136; SCHWARZ, *Vereinswesen*, (wie Anm. 13), S. 79; TENFELDE, *Entfaltung* (wie Anm. 6), S. 58.

²⁰ Vgl. TENFELDE, *Entfaltung* (wie Anm. 6), S. 68.

²¹ Vgl. ebd., S. 59, 85 ff.

²² Vgl. ebd., S. 61; WINFRID HALDER, *Katholische Vereine in Baden und Württemberg 1848–1914. Ein Beitrag zur Organisationsgeschichte des südwestdeutschen Katholizismus im Rahmen der Entstehung der modernen Industriegesellschaft* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 64), Paderborn/München u. a. 1995, S. 9–180.

²³ Vgl. GEIER/SCHLESINGER, *Gemeinschaften* (wie Anm. 1), S. 97.

²⁴ Vgl. DANN, *Vereinsbildung* (wie Anm. 5), S. 119–142; HERBERT SCHWEDT, *Vereine im ländlichen Raum*, in: Hans-Friedrich Foltin/Dieter Kramer (Hg.), *Vereinsforschung* (Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, Neue Folge, Bd. 16), Gießen 1984, S. 57 f.

²⁵ Vgl. DIETER DÜDING, *Die Kriegervereine im wilhelminischen Reich und ihr Beitrag zur Militarisierung der Gesellschaft*, in: Jost Dülffer (Hg.), *Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890–1914*, Göttingen 1986, S. 99–121; KLAUS SAUL, *Der „Deutsche Kriegerbund“*. Zur innenpolitischen Funktion eines „nationalen“ Verbandes im kaiserlichen Deutschland, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 2 (1969), S. 95–130; ECKHARD TROX, *Kriegerfeste, militärische Männerbünde und politisierte Offiziere. Aspekte preußischer Militärgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Geschichte konservativer Modernisierung*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 51 (1992), S. 23–46. In manchen Regionen lassen sich vor 1871 keine Militärvereine nachweisen; vgl. KURT DRÖGE, *Zwischen Volksfest und Soldatenstammtisch. Zum Festwesen der Kriegervereine von 1871 bis 1939*, in: Kurt Dröge/Imke Tappe (Hg.), *Festkultur in Lippe. Beiträge*

Vorhandensein der Verbandspublizistik als größtem Quellenbestand zum Militärvereinswesen mag hierfür maßgeblich sein, da die Verbandsbildung im Wesentlichen erst im Kaiserreich auf Landesebene vollzogen wurde. Quellen zu Basisvereinen sind dagegen in weitaus geringerem Umfang verfügbar. Das Quellenmaterial für den vorliegenden Aufsatz besteht überwiegend aus Statuten von Vereinen aus verschiedenen Regionen Sachsens, die gelegentlich durch spätere Publikationen wie Festschriften und Vereinschroniken ergänzt werden können. Dies ermöglicht einen Abgleich der normativen Statuten mit der Praxis des Vereinslebens. Hinweise zum Militärvereinswesen vor 1871 bieten nur wenige Arbeiten.²⁶ Dies ist größtenteils auf die geringe Stärke der Streitkräfte in den meisten deutschen Staaten zurückzuführen; nur die großen Flächenstaaten boten mit ihren umfangreichen Armeen Voraussetzungen für ein breites Vereinswesen ehemaliger Soldaten. Eine Vorreiterrolle nahm dabei Preußen ein, das zum Kernland der Militärvereinsbewegung im deutschen Raum wurde.²⁷ Bis etwa 1864 existierten außer in Preußen, Bayern und Sachsen nur wenige derartige Vereine.²⁸ Selbst innerhalb Preußens bestand eine Konzentration in den alten Provinzen, besonders in Schlesien, während das Militärvereinswesen in den Westprovinzen vergleichsweise spärlich ausgebildet war.²⁹ Die Mehrzahl der frühen Vereinsgründungen stand im direkten Zusammenhang mit den napoleonischen Kriegen. So wurde der erste bekannte preußische Verein 1832 im schlesischen Goldberg gegründet, einem Ort, der eng mit den Kämpfen von 1813 verknüpft ist.³⁰ Für Bayern sowie Österreich sind erste Vereine für 1807 beziehungsweise 1821 nachgewiesen.³¹

Vorläufer werden bereits aus der Zeit König Friedrichs II. bekannt, meist in Form von Kriegerbegräbnisvereinen, die Parallelen zu den Schützengilden des Mittelalters aufwiesen.³² Im Unterschied dazu standen bei dem neuen Vereinstyp die gegenseitige Unterstützung und eine ehrenhafte Bestattung im Vordergrund.³³ In Bezug auf Sachsen führt Harm-Peer Zimmermann die nationale Parteinahme ab 1813 als ausschlagge-

zum öffentlichen Festwesen im 19. und 20. Jahrhundert (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Bd. 81), Münster 1994, S. 186; ROBERT VON FRIEDEBURG, Klassen-, Geschlechter- oder Nationalidentität? Handwerker und Tagelöhner in den Kriegervereinen der neupreußischen Provinz Hessen-Nassau 1890–1914, in: Ute Frevert (Hg.), Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Industrielle Welt, Bd. 58), Stuttgart 1997, S. 231 f.; KAI DETLEV SIEVERS, Kriegervereine als Träger dörflicher Festkultur in Schleswig-Holstein, in: Wolfgang Jacobeit/Josef Mooser/Bo Strath (Hg.), Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert, Berlin 1990, S. 157 f.

²⁶ Vgl. die Übersicht bei ECKHARD TROX, Militärischer Konservatismus. Kriegervereine und „Militärpartei“ in Preußen zwischen 1815 und 1848/49 (Studien zur modernen Geschichte, Bd. 42), Stuttgart 1990, S. 149.

²⁷ Vgl. THOMAS ROHKRÄMER, Der Militarismus der „kleinen Leute“. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871–1914 (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 29), München 1990, S. 27.

²⁸ Vgl. HARM-PEER ZIMMERMANN, „Der feste Wall gegen die rote Flut“. Kriegervereine in Schleswig-Holstein 1864–1914 (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 22), Neumünster 1989, S. 90.

²⁹ Vgl. TROX, Konservatismus (wie Anm. 26), S. 49, Anm. 56.

³⁰ Vgl. ZIMMERMANN, Wall (wie Anm. 28), S. 90.

³¹ Vgl. EUGEN SCHURIG, Geschichte des Sächsischen Militär-Vereins-Bundes, Dresden 1933, S. 5.

³² Vgl. TROX, Konservatismus (wie Anm. 26), S. 48 f.

³³ Vgl. ROHKRÄMER, Militarismus (wie Anm. 27), S. 82–86, 96.

benden Faktor der frühesten Militärvereinsgründungen an.³⁴ Es kann darüber hinaus angenommen werden, dass die Abtrennung erheblicher Landesteile und die Meuterei von Lüttich³⁵ im Jahr 1815 zu einer Verstärkung des sächsischen Landesbewusstseins unter den ehemaligen Soldaten beitrug, was sich in der partikularistischen Ausrichtung der Vereine widerspiegelte. Der Hauptschwerpunkt der Mitgliedschaft lag zunächst bei den Kriegsveteranen, wobei unter diesem Begriff nicht die Gesamtheit der Kriegsteilnehmer, sondern vor allem lang gediente Soldaten verstanden wurden.³⁶ Die Gründung des vermutlich ältesten sächsischen Militärvereins wurde 1826 durch das Begräbnis des Veteranen Christian Friedrich Lucke in Neugersdorf initiiert.³⁷ Eine Anzahl verabschiedeter Soldaten verabredete darauf die gemeinsame Ausgestaltung von Begräbnissen aus ihrem Kreis, wobei der Rest des gesammelten Geldes, abzüglich des Umtrunks „mit Bier“, den ersten Grundstock einer Vereinskasse bildete, die eine institutionelle Verfestigung erforderte. Es kam allerdings bereits im darauf folgenden Jahr zum Konflikt über den Beitrag, der als zu hoch angesehen wurde.³⁸

Eine Anzahl von Vereinen entstand in den Jahren nach 1840. Die Teilnahme der sächsischen Armee am Feldzug gegen Dänemark 1849 belebte die Entwicklung des Militärvereinswesens in Sachsen zusätzlich, was sich unter anderem in Erinnerungsfeiern an das damalige erste Gefecht um die Düppeler Schanzen widerspiegelte.³⁹ Daneben trat eine Reihe von Veteranen der napoleonischen Kriege hervor, die beispielsweise ihr Militärdienstjubiläum oder das der Rückkehr aus dem Russlandfeldzug von 1812 begingen. Die Veteranen organisierten sich oft erst Jahrzehnte nach Ende der napoleonischen Kriege.⁴⁰ Eine klare Grenze zu zivil orientierten Vereinigungen wurde nicht immer gezogen, der Verein in Oschatz bestand ab 1832 als *Unterstützungsgesellschaft*, deren Mitglieder nur zum Teil ehemalige Militärs waren.⁴¹ In manchen Fällen herrschte dagegen im Verein eine klare militärische Struktur vor.⁴²

Eine Motivation des Zusammenschlusses stellte die Abgrenzung gegenüber den Revolutionären von 1830 und 1848/49 dar.⁴³ Diese staatstreuere Ausrichtung war nicht zuletzt auch wegen der vereinsrechtlichen Einschränkungen erforderlich, die eine po-

³⁴ Vgl. ZIMMERMANN, Wall (wie Anm. 28), S. 90.

³⁵ Vgl. GERHARD KUNZE, Die Saxen sind Besien. Die Erschießung von sieben sächsischen Grenadieren bei Lüttich am 6. Mai 1815, Berlin 2004.

³⁶ Vgl. ZIMMERMANN, Wall (wie Anm. 28), S. 114.

³⁷ Vgl. SCHURIG, Geschichte (wie Anm. 31), S. 5.

³⁸ Vgl. Das älteste Aktenstück sächsischer Militärvereine, in: Der Kamerad. Unterhaltende und belehrende Zeitschrift für deutsche Militärs aller Grade und Waffen, sowie für patriotisch gesinnte Bürger (1909) Nr. 18, S. 9 f.

³⁹ Vgl. SCHURIG, Geschichte (wie Anm. 31), S. 5; Kamerad (1863), Nr. 3, S. 22; Nr. 4, S. 31.

⁴⁰ Vgl. Kamerad (1863), Nr. 1, S. 7 f.; Nr. 2, S. 15; Nr. 3, S. 22 f.; Nr. 4, S. 31; Nr. 5, S. 38 f.; Nr. 6, S. 48-55; Nr. 8, S. 64; Nr. 9, S. 70 f.; Nr. 10, S. 77. Im Fall des Vereins in Grimma waren sogar zwei ehemalige Marketenderinnen Mitglied, die an den letzten Feldzügen der napoleonischen Kriege teilgenommen hatten; vgl. ebd., Nr. 5, S. 39.

⁴¹ Vgl. Kamerad (1863), Nr. 3, S. 24.

⁴² In Döhlen führten ein Ober- und Unterkommandant den in sechs Kompanien eingeteilten Verein; vgl. Kamerad (1863), Nr. 1, S. 7. Auch in preußischen Vereinen waren derartige militärische Titel und Gliederungen üblich; vgl. TROX, Konservatismus (wie Anm. 26), S. 294.

⁴³ Vgl. SCHURIG, Geschichte (wie Anm. 31), S. 4; ERNST SORSCH/KARL WAGNER, Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Königl. Sächs. Militärvereins zu Bischofswerda. 1860–1910, o. O. o. J., S. 10 f.

litische Betätigung verboten.⁴⁴ Das tat der Popularität des Militärvereinswesens keinen Abbruch. Obgleich erst der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 einen Gründungsboom auslöste, so waren doch von den 1889 durch den Sächsischen Militärvereinsbund gelisteten Vereinen etwa 36% vor 1870 gegründet worden, zwischen 1866 und 1870 immerhin etwa 8%, so dass auch der für Sachsen verlorene Deutsche Krieg von 1866 keinen Bruch in der Entwicklung hervorrief, sondern eine weitere Steigerung der Gründungszahlen bewirkte.⁴⁵ Zudem engagierte sich auch das Königshaus für das Militärvereinswesen. So wurden von König Johann Gesuche um Spenden bewilligt, und Kronprinz Albert übernahm 1861 das ihm ursprünglich nur von den erzgebirgischen und vogtländischen Vereinen angetragene Protektorat über alle Militärvereine Sachsens.⁴⁶ Ab 1860 bildeten sich regionale Verbände und 1863 wurde der Versuch zur Gründung eines Landesverbands unternommen, der allerdings scheiterte. Dennoch konnten auf Bezirksebene regionale Verbände aufgebaut werden.⁴⁷

Die Mehrzahl der Vereinsmitglieder lässt sich nach ihrer sozialen Herkunft in den unterbürgerlichen Schichten verorten.⁴⁸ In der Regel handelte es sich neben Arbeitern und Handwerkern um selbstständige Meister, Bauern mit eigenen Höfen und untere Beamte. Die Vorstände wurden von einer Art örtlicher Mittelschicht dominiert, darunter auch Beamte wie beispielsweise Gendarmen, die bereits in der Armee als Unteroffiziere aktiv gewesen waren.⁴⁹ Angehörige der gesellschaftlichen Führungsschicht waren kaum in den Vereinen zu finden, ihr Anteil am Vereinswesen be-

⁴⁴ Vgl. Fünfzig Jahre kameradschaftlicher Zusammenschluss in Treue zu König und Vaterland! Geschichte des Königlich Sächsischen Militärvereins Frohburg und Umgebung 1858–1908, Frohburg 1908, S. 2.

⁴⁵ Vgl. H. UHDE, Statistische Übersicht von Sachsens Militär-Vereins-Bund für 1889. Die Daten erscheinen als repräsentativ für die sächsische Vereinslandschaft, da Schurig für 1883 nur drei Vereine außerhalb des Bundes angibt; vgl. SCHURIG, Geschichte (wie Anm. 31), S. 12. Ebenso wenig wie ein Krieg vermochten konjunkturelle Schwankungen die vermehrte Gründung von Vereinen zu bremsen; vgl. TENFELDE, Entfaltung (wie Anm. 6), S. 67. Die Annahme Zimmermanns, dass vor 1864 in Dörfern kaum aktive Vereine existiert hätten, ist für Sachsen so nicht zutreffend. Tendenziell sind städtische Vereine im regionalen Vergleich früher als die dörflichen gegründet worden. Regional war die Verteilung der Vereine auf den städtischen und ländlichen Bereich allerdings sehr unterschiedlich, so dass nicht generell behauptet werden kann, dass vor allem die Städte Zentren des frühen Militärvereinswesens waren. Der erste Dresdner Verein wurde erst 1857, also vergleichsweise spät gegründet. Vgl. ZIMMERMANN, Wall (wie Anm. 28.), S. 91.

⁴⁶ Vgl. SORSCH/WAGNER, Bischofswerda (wie Anm. 43), S. 12; SCHURIG, Geschichte (wie Anm. 31), S. 5 f.

⁴⁷ Vgl. Fünfzig Jahre (wie Anm. 20), S. 5; SCHURIG, Geschichte (wie Anm. 31), S. 6; SORSCH/WAGNER, Bischofswerda (wie Anm. 43.), S. 16.

⁴⁸ Vgl. WOLFGANG KASCHUBA, Lebenswelt und Kultur unterbürgerlicher Schichten im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 5), München 1990, S. 59–63.

⁴⁹ Vgl. A. M. RICHTER/JÜRGEN SIEVERS, Der Militärverein zu Frankenberg in Sachsen (1841–1891), Frankenberg 1891, S. 22 f.; EMIL REINHOLD, Festschrift des Königl. Sächs. Militärvereins Leisnig u. Ug. Zur Feier seines 50jährigen Bestehens am 23. u. 24. August 1903, Leisnig 1903, S. 12 ff.; ARTHUR BEIL, Fünfzig Jahre im Dienste der Kameradschaft. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Königl. Sächs. Militärvereins zu Taura am 29., 30. Juni und 1. Juli 1907, Taura 1907, S. 13; Frohburg (wie Anm. 44), S. 2; Statuten des Militär-Veteranen-Vereins der Königlich Sächsischen Armee für Gohlis und Umgegend, Leipzig 1860, S. 21 f.; SORSCH/WAGNER, Bischofswerda (wie Anm. 43), S. 11.

schränkte sich nahezu gänzlich auf die Ehrenmitgliedschaften.⁵⁰ Der Aufnahme würdig waren ehrenvoll verabschiedete Soldaten der sächsischen Armee, Reservisten, Landwehrmänner und zum Teil auch Beurlaubte.⁵¹ Manche Vereine stellten zusätzlich weitere Bedingungen zur Dauer der abgeleisteten Dienstzeit und bezüglich der Spanne zwischen Abschied und Vereinseintritt.⁵² Später wurden auch ehemalige Angehörige nichtsächsischer Armeen aufgenommen, die aber nachweislich sächsische Untertanen sein mussten.⁵³ In einigen Fällen war der ehrenvolle Abschied schriftlich nachzuweisen.⁵⁴ Eine Aufnahme erfolgte „ohne Unterschied des Standes“.⁵⁵ Vor allem mit Rücksicht auf die Krankenkasse bestanden in den meisten Vereinen Beschränkungen hinsichtlich des Eintrittsalters, in der Regel war eine Vollmitgliedschaft bis zum 50. beziehungsweise 60. Lebensjahr möglich, beim Überschreiten dieser Grenze musste auf Unterstützungsleistungen verzichtet werden oder ein Eintritt wurde verwehrt, Ausnahmen bestanden nur im Falle gutem Gesundheitszustands.⁵⁶ Manche Vereine schrieben eine Aufnahmeberechtigung nur für einen bestimmten räumlichen Umkreis fest.⁵⁷

⁵⁰ Vgl. TROX, Konservatismus (wie Anm. 26), S. 179-184. Neben diversen Honorationen konnten diese auch ehemalige Mitglieder der örtlichen Schützengilde sein; vgl. SORSCH/WAGNER, Bischofswerda (wie Anm. 43), S. 13 f.

⁵¹ Vgl. Statuten des unter Protection Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Albert stehenden Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militärs zu Eisenberg mit Moritzburg und Umgegend, Dresden 1867, S. 4; Statuten des Kranken-Unterstützungs-Vereins ehemaliger Militärs für Klingenthal und Umgegend, Plauen 1857, S. 3; Statuten des Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militärs zu Dresden gegründet 7. Mai 1857, Dresden 1860, S. 2; Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 5; Statuten des Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militärs zu Ehrenfriedersdorf und Umgegend, Ehrenfriedersdorf o. J., S. 4; Statuten des Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militärs zu Drebach und Umgebung, Ehrenfriedersdorf 1864, S. 2; Statuten des Patriotischen Vereins ehrenhaft verabschiedeter Krieger in dem Parochialort Göda, Camenz o. J., S. 5; Statuten des Vereins ehemaliger Militärs für Oppach, Neusalza 1857, S. 4 f.; J. DEUBNER, Die Geschichte des alten Militärvereins von Schwarzenberg u. Umg., in: Unsere Heimat, Beiträge zur Heimatkunde von Schwarzenberg und Umgebung 7/8 (1925) S. 56; BEIL, Taura (wie Anm. 49), S. 17.

⁵² Vgl. Statuten Ehrenfriedersdorf (wie Anm. 51), S. 4 f.; Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 2.

⁵³ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 4; Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 2; Statuten Ehrenfriedersdorf (wie Anm. 51), S. 3; Statuten des Vereins ehemaliger Militärs zu Mühltroff und Umgegend, Plauen 1864, S. 9 f.; Statuten des Vereins ehemaliger Militärs zu Wiedersberg und Umgegend, Plauen 1869, S. 7. Die Angabe bei Schurig, dass erst ab 1867 ehemalige Angehörige fremder Armeen aufgenommen wurden, erscheint nach den hier betrachteten Statuten nicht zutreffend; vgl. SCHURIG, Geschichte (wie Anm. 31), S. 7.

⁵⁴ Vgl. Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 3; Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 4; Statuten Ehrenfriedersdorf (wie Anm. 51), S. 4. Zuweilen wurde von den Betroffenen ein erhöhtes Eintrittsgeld erhoben. Vgl. Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 11. Siehe auch TROX, Konservatismus (wie Anm. 26), S. 293.

⁵⁵ Statuten Ehrenfriedersdorf (wie Anm. 51), S. 3.

⁵⁶ Vgl. Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 3; Statuten des Vereins verabschiedeter Militärs in Dohna, Dresden 1862, S. 5; Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 2; Statuten des Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militärs in Grimma und Umgegend, Grimma 1864, S. 5; Statuten Eisenberg (wie Anm. 51.), S. 6; Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 10 f.; SORSCH/WAGNER, Bischofswerda (wie Anm. 43), S. 15.

⁵⁷ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 4; Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 2; DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 56.

Aufnahmewillige mussten einen „anständigen, das Leben nicht verkürzenden Lebenswandel führen“,⁵⁸ durften keine „staatsverräterische(n) Handlungen oder entehrende(n) Verbrechen“⁵⁹ begangen haben und mussten gesund sein.⁶⁰ Häufig kranke, sowie an Epilepsie oder Geisteskrankheiten leidende Personen waren ausgeschlossen.⁶¹ Der Verein in Drebach ließ sich den Gesundheitszustand per ärztlichem Attest bestätigen, wobei der Aufnahmekandidat die Blattern gehabt haben musste, andernfalls wurde auf einer Impfung bestanden.⁶² Falschangaben führten zu Leistungsverlust oder Ausschluss.⁶³ Grundsätzlich nicht aufnahmewürdig waren Almosenempfänger, die Vereine schirmten sich so gegen die ärmsten Schichten der Gesellschaft ab.⁶⁴ Invaliden waren zwar oft ebenso mittellos, sie konnten dagegen aufgenommen werden, durften dann aber nicht der Krankenkasse beitreten.⁶⁵ Ein Vergleich mit späteren Statuten derselben Vereine zeigt, dass die Kernbedingungen für einen Beitritt über Jahrzehnte kaum verändert wurden.⁶⁶

Als Zweck der Vereinsgründung führen die Statuten in den meisten Fällen die Unterstützung in Kranken- und Sterbefällen, gesellige Unterhaltung,⁶⁷ jedoch „frei von aller politischer Tendenz“,⁶⁸ und „in der Rückerinnerung des ehemaligen Militärlbens, sowie Beförderung ehrenhafter Gesinnungen für Ordnung, Sittlichkeit und Treue für König und Vaterland“⁶⁹ an. Bei einer Reihe von Vereinen beschränkte sich das Unterstützungswesen nur auf die Unterhaltung einer Sterbekasse.⁷⁰ Sie wiesen damit Parallelen zu Begräbnisvereinen anderer Berufsgruppen auf.⁷¹ Die Formulierung

⁵⁸ Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 3. Im konkreten Fall betraf diese Bestimmung nur Neuzugänge. Vgl. auch TROX, Konservatismus (wie Anm. 26), S. 294.

⁵⁹ Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 4; Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 4.

⁶⁰ Vgl. Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 2; Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 4; Statuten Göda (wie Anm. 27), S. 4.

⁶¹ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 4; Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 4; Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 4.

⁶² Vgl. Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 2 f.

⁶³ Ebd., S. 3.

⁶⁴ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 4; Statuten Gohlis (wie Anm. 25), S. 4; Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 4.

⁶⁵ Vgl. BEIL, Taura (wie Anm. 49), S. 19; DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 56.

⁶⁶ Vgl. Statut des Königlich Sächsischen Militär-Vereins I zu Dresden, Dresden 1895, S. 1 f.; DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 55 f.

⁶⁷ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 3; Statuten des Vereins verabschiedeter Militärs zu Schönbach und Umgegend, Reichenbach 1861, § 2; Statuten des Vereins verabschiedeter Militärs zu Mylau 1857, Reichenbach 1857, S. 3; Statuten des Militär-Veteranen-Vereins zu Leisnig, Leisnig 1856, S. 1; Statuten des Vereins ehemaliger Militärs zu Plauen und Umgegend, Plauen 1863, S. 3; Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 1; Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 3; Statuten Ehrenfriedersdorf (wie Anm. 51), S. 3; Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 2; Statuten Grimma (wie Anm. 56), S. 3; DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 56; Statuten Mühltruff (wie Anm. 53), S. 3; Statuten Oppach (wie Anm. 51), S. 3; Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 3.

⁶⁸ Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 3.

⁶⁹ Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 3.

⁷⁰ Vgl. Statuten Plauen (wie Anm. 67), S. 3; Statuten des Militärvereins für Zwönitz und die umliegenden Ortschaften, Ehrenfriedersdorf 1864, S. 3; Statuten des Vereins ehemaliger Militärs in Johannegeorgenstadt und Umgegend, Eibenstock 1854, S. 3; Statuten Wiedersberg (wie Anm. 53), S. 3.

⁷¹ Vgl. Statut für den Begräbnis-Kassen-Verein der Subaltern Beamten, Dresden 1869.

der Ziele ist in den verschiedenen Statuten nahezu identisch, teilweise wurden die Bedeutung des Eides gegenüber König und Vaterland und die unpolitische Zielsetzung besonders hervorgehoben.⁷² Damit manifestierte sich nicht nur eine konservativ-staatstreue Haltung, auch vereins- und versammlungsrechtliche Beschränkungen konnten so ausgeschlossen werden. Der Sächsischer Militär-Hilfs-Verein in Dresden fiel aus dem Rahmen der typischen Militärvereine, da er eine rein karitative Ausrichtung hatte. Sein Ziel war es, Witwen und Waisen des Deutschen Krieges sowie Angehörige von Invaliden zur „Etablierung bestimmter Erwerbszweige“ und bei der Absolvierung einer Ausbildung zu unterstützen.⁷³ Damit entfiel auch die stärkere sozialdisziplinierende Funktion für die Mitglieder wie bei den anderen Vereinen.

Neue Mitglieder hatten ein nach Alter gestaffeltes Eintrittsgeld zu entrichten.⁷⁴ In den meisten Vereinen war ein Eintritt ab einem Lebensalter von 50 oder 60 Jahren nicht mehr vorgesehen, selten konnte durch entsprechende Beitragsnachzahlung eine Aufnahme ermöglicht werden.⁷⁵ Die Mitgliedsbeiträge waren nach Dauer der Mitgliedschaft gestaffelt zu zahlen. Danach richtete sich ebenso die Höhe der Unterstützungszahlungen.⁷⁶ Die Sterbekassen von zwei der untersuchten Vereine boten jeweils zwei Klassen von Begräbnisgeldtarifen an: in Frankenberg mit oder ohne Einschluss der Ehefrau, in Leisnig mit unterschiedlicher Beitragshöhe und dementsprechenden Auszahlungsbeträgen.⁷⁷ Neben der Kranken- und Begräbnisunterstützung gab es bei einzelnen Vereinen auch eine Versicherung gegen Brandfälle, die sich jedoch auf Dauer nicht bewährte, weil die häufige Inanspruchnahme die Kasse zu stark belastete.⁷⁸

Die regelmäßigen Versammlungen fanden meist monatlich, seltener in kürzeren oder längeren Abständen statt.⁷⁹ Das Interesse an den geschäftlichen Versammlungen hielt sich in Grenzen, im Leisniger Verein ging dies soweit, dass 1856 eine Rüge an Mitglieder wegen Kartenspiels während der Versammlung ausgesprochen werden musste.⁸⁰ Außer den Versammlungen wurde ein jährliches Stiftungsfest abgehalten, bei

⁷² Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 3; Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 1; Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 3; Statuten Zwönitz (wie Anm. 70), S. 3.

⁷³ Auffällig ist dabei, dass sowohl uneheliche als auch Brautkinder den ehelichen bei nachgewiesener Vaterschaft im Leistungsanspruch gleichgestellt waren; vgl. Statuten des Sächsischen Militär-Hilfs-Vereins, Dresden 1868, S. 5 f.

⁷⁴ Vgl. Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 3 f.; Statuten Grimma (wie Anm. 56), S. 6; Statuten Johanngeorgenstadt (wie Anm. 70), S. 4; Statuten Wiedersberg (wie Anm. 53), S. 7; Statuten Mühltruff (wie Anm. 53), S. 10; Frohburg (wie Anm. 44), S. 4. In Göda gönnten sich die Gründer das Privileg altersunabhängig einheitliches Eintrittsgeld zu entrichten, die folgenden Mitglieder hatten wie bei den anderen Vereinen gestaffelt zu zahlen; vgl. Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 10. Siehe auch TROX, Konservatismus (wie Anm. 26), S. 294.

⁷⁵ Vgl. REINHOLD, Leisnig (wie Anm. 49), S. 22.

⁷⁶ Vgl. Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 2; Statuten Grimma (wie Anm. 56), S. 11; Statuten Johanngeorgenstadt (wie Anm. 70), S. 10.

⁷⁷ Vgl. RICHTER/SIEVERS, Frankenberg (wie Anm. 49), S. 27; REINHOLD, Leisnig (wie Anm. 49), S. 22.

⁷⁸ Vgl. Kamerad (1863), Nr. 1, S. 5.

⁷⁹ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 7; Statuten Dohna (wie Anm. 56), S. 3; Statuten Mylau (wie Anm. 67), S. 3; Statuten Ehrenfriedersdorf (wie Anm. 51), S. 3; Frohburg (wie Anm. 44), S. 3; Kamerad (1863), Nr. 6, S. 47 f. Beim Verein in Göda richteten sich die jährlich festgelegten Termine nach dem Vollmond, um den Mitgliedern aus den Nachbarorten einen sicheren Heimweg zu ermöglichen. Auch dies ist ein Kennzeichen der sich auf einen engen regionalen Rahmen beschränkenden Aktivitäten. Vgl. Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 6, 19.

⁸⁰ Vgl. REINHOLD, Leisnig (wie Anm. 49), S. 5, 14 f.

dem neben den Mitgliedern nur deren Ehefrauen und Töchter teilnehmen durften, nicht dagegen diejenigen Söhne, die noch keinen aktiven Dienst abgeleistet hatten.⁸¹ Selbst Mitglieder anderer Vereine konnten nicht ohne Formalitäten mitfeiern.⁸² Bezüglich weiterer geselliger Veranstaltungen gingen die Meinungen auseinander. Einige Vereine stellten ihr Unterstützungswesen in den Vordergrund und waren der Ansicht: „Der ernste Zweck des Vereins verbietet die öftere Abhaltung von Vergnügungen; es wird daher alljährlich nur das Stiftungsfest durch Abhaltung eines Balles gefeiert werden.“⁸³ Andere hielten dagegen mehrere Tanzveranstaltungen im Jahr ab.⁸⁴ Offenbar wurde diesbezüglich die Notwendigkeit gesehen, den geselligen Teil der Aktivitäten zu rechtfertigen.⁸⁵ Zusätzlich konnten so genannte Feldmärsche organisiert werden, deren Charakter keineswegs einheitlich war.⁸⁶ Zum Teil handelte es sich um Wanderungen mit Fahne und Musik „ohne Tornister“,⁸⁷ aus späterer Zeit ist bekannt, dass diese Veranstaltungen geradezu militärischen Übungen ähneln konnten, eine Praxis die noch in den Jahren nach 1870 behördlich festgestellt wurde.⁸⁸ Begünstigend wirkte sich die offenbar große Zahl der Handfeuerwaffen im Besitz der Vereinsmitglieder aus, zudem schien die behördliche Beschränkung der Gewehrträger nicht überall bekannt gewesen zu sein.⁸⁹ Mit dem Ausbruch des Deutschen Krieges 1866 wurde den Vereinen vielerorts der öffentliche Wachdienst übertragen, den sie zum Teil bewaffnet ausübten.⁹⁰ In Dresden rüstete man 560 Mitglieder des Militärvereins I und der *Kameradschaft* für den Sicherheitsdienst nach dem Abrücken der Garnison aus. Auf dem Land verrichteten die Vereine diesen Dienst auch zusammen mit Angehörigen der Schützengesellschaften und Kommunalgarden.⁹¹ Nach dem Einrücken der preußischen Truppen wurden diese Sicherheitswachen natürlich sofort entwaffnet. Daneben nahmen die Vereine an der Pflege sächsischer und preußischer Verwundeter und der militärischen Bestattung von Soldaten beider Seiten teil.⁹²

⁸¹ Vgl. Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 18; Statuten Mühltruff (wie Anm. 53), S. 17; Statuten Wiedersberg (wie Anm. 53), S. 12.

⁸² Vgl. Statuten Wiedersberg (wie Anm. 53), S. 13.

⁸³ Statuten Plauen (wie Anm. 67), S. 21. Vgl. Statuten Wiedersberg (wie Anm. 53), S. 12.

⁸⁴ Vgl. Statuten Zwönitz (wie Anm. 70), S. 5; Kamerad (1863), Nr. 9, S. 70.

⁸⁵ Vgl. RICHTER/SIEVERS, Frankenberg (wie Anm. 49), S. 9.

⁸⁶ Vgl. Statuten Zwönitz (wie Anm. 70), S. 5.

⁸⁷ Vgl. Kamerad (1863), Nr. 9, S. 70.

⁸⁸ Der Obergendarm Franz Fischer aus Annaberg meldete im Februar 1875: *Beim kleinsten Militärverein im hiesigen Bezirk sind [...] über die Hälfte bewaffnet und führen militärische Übungen aus: Felddienst, Schießübungen und Exerzieren, und scheint ihre Bewaffnung ohne jede Beschränkung zu sein; zwei Male sind sogar nächtliche Übungen vorgekommen.* Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 11248 Sächsisches Kriegsministerium, Nr. 1409.

⁸⁹ Vgl. HStA Dresden, 10736 Ministerium des Inneren, Nr. 1551, Schreiben vom 16. 1. 1874.

⁹⁰ Vgl. Frohburg (wie Anm. 44), S. 5; FRIEDRICH WILHELM AGSTEN, Geschichte des Militärvereins Albertbund zu Chemnitz. verf. und hrsg. anlässlich des 25jährigen Vereinsjubiläums im Dezember 1888, Chemnitz 1888, S. 7.

⁹¹ Vgl. SCHURIG, Geschichte (wie Anm. 31), S. 6; Sachsens Militär-Vereins-Kalender. Offizielles Jahrbuch für Sachsens Militär-Vereins-Bund, sowie für den „Sächsischen Militär-Feuer“ und „Lebensversicherungs-Verein“ (1906), S. 109.

⁹² Vgl. Bericht des Militärvereins I zu Dresden über seine 25jährige Tätigkeit vom 1. April 1857 bis mit 31. März 1882, Dresden 1882, S. 3; SORSCH/WAGNER, Bischofswerda (wie Anm. 43), S. 19.

Zu den Hauptsäulen der Vereinsaktivitäten zählte ihr Krankenkassenwesen. Die Statuten sahen mit zunehmender Krankheitsdauer sinkende Zahlungen von Krankengeld vor.⁹³ Bestimmungen über die Auszahlung desselben variierten erheblich. Die Unterstützungsleistung konnte maximal bis zur Genesung beziehungsweise bis zum Tod des Patienten erfolgen.⁹⁴ Bei einigen Vereinen war sie jedoch zeitlich begrenzt und bei erneutem Bedarf binnen Jahresfrist nur vermindert auszahlbar. Außerdem konnten eine Sperrfrist oder eine Abhängigkeit von der bereits ausgezahlten Summe beziehungsweise vom eingezahlten Beitrag festgelegt werden.⁹⁵ Die Beitragszahlungen liefen bei Inanspruchnahme des Krankengeldes zum Teil weiter, manche Vereine setzten sie solange aus.⁹⁶ Aus der jeweiligen Kombination dieser Faktoren konnten erhebliche Unterschiede in der Unterstützungszahlung resultieren.⁹⁷ Keine Unterstützung erfolgte bei Eigenverschulden oder bereits vor dem Eintritt vorhandener langfristiger Erkrankung.⁹⁸ Die entsprechende Klausel des Eisenberg-Moritzburger Vereins entsprach der Regelung in den meisten anderen: „Bei selbstverschuldeten Unglücksfällen, in Folge von Schlägereien, Trunkenheit, Muthwillen, oder ist die Krankheit syphilitisch, gewährt der Verein keine Unterstützung.“⁹⁹ Besonders im Fall der Geschlechtskrankheiten dürfte ein nicht unerheblicher Teil der Feldzugsteilnehmer von 1866 mit den Statuten in Konflikt geraten sein, da diese zu den häufigsten Erkrankungen im Deutschen Krieg zählten und nicht effektiv behandelt werden konnten.¹⁰⁰ Geringere Leiden bedingten entweder verminderte oder gänzlichen Fortfall der Zahlung. Es galt das Prinzip, dass nur bei starker Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit Unterstützung gewährt werden sollte: „Kleine Uebel, als Schnupfen, Husten, Kopfschmerzen, kleine Wunden, Gliederreißen ohne Fieberanfälle, geringe Hautausschläge und Unterleibschmerzen, welche in den Geschäften, oder wer kein Geschäft betreibt an dauernder Körperbewegung nicht hindern, können keine Veranlassung zu einer Unterstützung geben, ob auch ärztlicher Rath in Anspruch genommen sei.“¹⁰¹ Der Verein in Drebach sicherte sich gegen Missbrauch bei Leiden an Ausschlag durch eine zeitliche Begrenzung der Zahlung, „da eine derartige Krankheit leicht vorsätzlich verlängert, bei ärztlicher Hilfe aber auch in vier Wochen gänzlich behoben werden kann“.¹⁰² Interessant erscheint auch die Einschränkung beim Gödaer Verein, der bei Unfällen wegen eventuellem Eigenverschulden oder der Haftung Dritter ebenfalls geminderte Auszahlung

⁹³ Vgl. Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 5; Statuten Grimma (wie Anm. 56), S. 4 f.; DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 56; Kamerad (1910), Nr. 28, S. 9.

⁹⁴ Vgl. Statuten Klingenthal (wie Anm. 51), S. 7; DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 56.

⁹⁵ Vgl. Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 13 f.; Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 15 f.; Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 6.

⁹⁶ Vgl. Statuten Dohna (wie Anm. 56), S. 3; DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 56.

⁹⁷ Vgl. Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 15.

⁹⁸ Vgl. Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 15; Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 7 f.; Statuten Mühltroff (wie Anm. 53), S. 12; Statuten Grimma (wie Anm. 56), S. 14.

⁹⁹ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 16; Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 7 f.; Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 16.

¹⁰⁰ Vgl. ALFRED SPRINGMUEHL, Das erste K. Sächsische Feldhospital im Feldzuge 1866, Leipzig 1866, S. 21; CARL MORITZ ZIEGLER, Statistische Übersicht der Thätigkeit der Königlich Sächsischen Feldhospitäler im Kriege 1866, Dresden 1867, S. 9, 21.

¹⁰¹ Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 14 ff. Vgl. Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 13; Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 16.

¹⁰² Vgl. Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 7 f.

vorsah.¹⁰³ Anhand der Bestimmungen bezüglich schwerer langfristiger Leiden lassen sich die Grenzen des Militärvereinskrankenkassenwesens aufzeigen. Im Falle einer Erblindung wurden meist nur die Mindestsätze gezahlt oder die Unterstützung zeitlich stark eingeschränkt, da mit einer Genesung nicht gerechnet wurde und die Betroffenen unter Umständen Anspruch auf Armenunterstützung erheben konnten.¹⁰⁴ Bei Geisteskrankheit bestand Unterstützungspflicht nur solange sich der Patient am Wohnort aufhielt, bei Überstellung in eine Heilanstalt konnte die Mitgliedschaft enden oder die Zahlungen nur an die Angehörigen weiterlaufen.¹⁰⁵ Damit sicherten sich die Vereine mit ihren relativ bescheidenen finanziellen Mitteln gegenüber Forderungen Dritter ab.

Es liegt nahe, die hier genannten Bestimmungen aus den Statuten als Resultat der von den Einzelvereinen gewonnenen Erfahrung mit der Praxis im Krankenkassenwesen zu werten. Da es offenbar häufigen Missbrauch der Leistungen gab, ging die Mehrzahl der Vereine dazu über das Krankengeld nur bei Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung zu zahlen.¹⁰⁶ Zudem wurde der Zustand der Kranken auch vom Verein selbst regelmäßig kontrolliert.¹⁰⁷ Den Kontrolleuren in Gohlis wurde auferlegt, „die Kranken und ihre Angehörigen human zu behandeln“.¹⁰⁸ Obwohl in einem Verein die Kontrolleure nur seltene Verstöße aufgedeckt haben wollen,¹⁰⁹ ging die Tendenz doch zu vermehrtem Missbrauch im Krankenkassenwesen. Die Statuten des Vereins in Gohlis drohten bei Bestechung im Zusammenhang mit einer Krankengeldzahlung mit Ausschluss.¹¹⁰ In den Jahren nach 1880 begann sich die Konkurrenz der gesetzlichen Krankenkassen auszuwirken, mit denen die vereinsinternen immer weniger mithalten konnten.¹¹¹ Der Typus der genossenschaftlichen Unterstützungskasse hatte sich überlebt, da sein Wirkungsrahmen zu eng begrenzt war.

Über die reine Krankenunterstützung hinaus beinhaltet eine Reihe von Statuten zusätzliche soziale Bestimmungen. In Mühltruff und Wiedersberg war eine ausnahmsweise Beitragsbefreiung nach einer festgesetzten Dauer der Mitgliedschaft in Notfällen möglich, was aber sicher genauso wenig aufrecht erhalten werden konnte wie die zinslose Rückzahlung der Beiträge, die der Verein in Mylau bei Todesfall, Wegzug, Abreise aus dem Gerichtsbezirk, gerichtlicher Untersuchung oder Bestrafung vorsah.¹¹² Eine Krankengeldzahlung konnte auch dann noch im Ausnahmefall oder gestaffelt nach der Zeit zwischen Ende der Beitragszahlung und Inanspruchnahme der Unterstützung

¹⁰³ Vgl. Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 14.

¹⁰⁴ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 22; Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 15; Statuten Grimma (wie Anm. 56), S. 15.

¹⁰⁵ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 19; Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 15; Statuten Grimma (wie Anm. 56), S. 15.

¹⁰⁶ Vgl. BEIL, Taura (wie Anm. 49), S. 19; Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 12 f.; Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 14; Statuten Dohna (wie Anm. 56), S. 3.

¹⁰⁷ Vgl. Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 12 f. Der Verein in Böhringen bestimmte einen Vereinsarzt; vgl. Kamerad (1910), Nr. 28, S. 9. Wurden Empfänger von Krankengeld im Wirtshaus angetroffen, so verloren sie den Anspruch auf Auszahlung; vgl. Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 16. Siehe auch TROX, Konservatismus (wie Anm. 26), S. 176.

¹⁰⁸ Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 14.

¹⁰⁹ Vgl. RICHTER/SIEVERS, Frankenberg (wie Anm. 49), S. 6.

¹¹⁰ Vgl. Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 14.

¹¹¹ Vgl. DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 57; REINHOLD, Leisnig (wie Anm. 49), S. 26.

¹¹² Vgl. Statuten Mühltruff (wie Anm. 53), S. 10 f.; Statuten Wiedersberg (wie Anm. 53), S. 8; Statuten Mylau (wie Anm. 67), S. 4.

geleistet werden.¹¹³ Zur Frage der Mehrfachmitgliedschaften bieten die verwendeten Statuten keine übereinstimmende Regelung. Doppelmitgliedschaften wurden zunächst oft gestattet, besonders wenn das betreffende Mitglied wegzog, aber die Vereinsarbeit nicht darunter litt.¹¹⁴ Es konnte auch eine Mitgliedschaft in nur zwei Vereinen genehmigt werden.¹¹⁵ In der Praxis bewährte sich dies nicht und es kam im Zusammenhang damit zu Leistungsmissbrauch, so dass zu einem Verbot von Doppelmitgliedschaften übergegangen wurde, das freilich nicht immer eingehalten wurde.¹¹⁶

Einen zweiten Schwerpunkt in den Vereinsaktivitäten bildeten gemeinsam ausgestaltete Begräbnisse. Die finanzielle Basis wurde mittels Bildung einer Begräbniskasse geschaffen, sie konnte aber auch durch eine Pauschalversicherung durch den Verein bei einer Lebensversicherungsgesellschaft abgedeckt sein, was aber wohl die Ausnahme darstellte.¹¹⁷ Die Auszahlungsbeträge an die Hinterbliebenen fielen sehr verschieden aus, vom Verein in Nossen ist bekannt, dass er einen Taler nach einjähriger Mitgliedschaft auszahlte, dagegen wurden beim Verein im Plauenschen Grund bis zu 40 Taler ausgezahlt.¹¹⁸ Ein Kuriosum dürfte eine Regelung im Verein Bernstädt dargestellt haben, die zum Zweck hatte „den Hinterlassenen solcher Mitglieder, welche keine Unterstützung beanspruchen, eine Gesundheitsprämie für die Verstorbenen zu gewähren“.¹¹⁹

Die Begräbnisse selbst spiegelten in ihrer Gestaltung den Status des Verstorbenen wider. Gediente hatten Anspruch auf bewaffnete Sargbegleitung nach militärischem Zeremoniell „mit Musik und Tambour“,¹²⁰ Feldzugsteilnehmer darüber hinaus dreifaches Salvenfeuer über dem Grab.¹²¹ Die Frage des Ehrenfeuers war Gegenstand von Konflikten mit der Obrigkeit, erst ab 1864 wurde es für die Bestattung von Feldzugsteilnehmern gestattet.¹²² Die dafür benötigten Gewehre mussten in der Mehrzahl privat gestellt werden, nur bei Mangel war der Verein verpflichtet selbst welche anzuschaffen.¹²³ Die Vereine stellten neben dem zeremoniell benötigten Personal auch die Sargträger.¹²⁴ In der Regel waren alle Mitglieder bis zum sechzigsten Lebensjahr zum Tragen verpflichtet, wobei eine Verweigerung mit Geldstrafe belegt wurde.¹²⁵ Der verpflichtende Dienst als Träger bedeutete einen Einkommensausfall, so dass sich darüber Konflikte entspannen. Zudem wurden potenzielle Mitglieder, insbesondere aus der örtlichen Mittelschicht, dadurch von einem Vereinseintritt abgeschreckt.¹²⁶

¹¹³ Vgl. Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 15; Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 9 f.

¹¹⁴ Vgl. Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 17; Statuten Zwönitz (wie Anm. 70), S. 5; Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 4.

¹¹⁵ Vgl. Statuten Klingenthal (wie Anm. 51), S. 9.

¹¹⁶ Vgl. BEIL, Taura (wie Anm. 49), S. 5, 17.

¹¹⁷ Vgl. Statuten Ehrenfriedersdorf (wie Anm. 51), S. 9 f.

¹¹⁸ Vgl. Kamerad (1910), Nr. 28, S. 9.

¹¹⁹ Kamerad (1910), Nr. 28, S. 9.

¹²⁰ Vgl. Statuten Oppach (wie Anm. 51), S. 4.

¹²¹ Vgl. DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 56; Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 17, 19; Statuten Zwönitz (wie Anm. 70), S. 6; Kamerad (1863), Nr. 4, S. 31.

¹²² Vgl. SCHURIG, Geschichte (wie Anm. 31), S. 6; SORSCH/WAGNER, Bischofswerda (wie Anm. 43), S. 13, 16.

¹²³ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 19; Statuten Oppach (wie Anm. 51), S. 4.

¹²⁴ Der Verein in Schönbach stellte nur Träger; vgl. Statuten Mylau (wie Anm. 67), § 25.

¹²⁵ Vgl. DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 56; Statuten Wiedersberg (wie Anm. 53), S. 9; Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 18.

¹²⁶ Vgl. BEIL, Taura (wie Anm. 49), S. 17 f.; REINHOLD, Leisnig (wie Anm. 49), S. 17.

Die Gestaltung der Begräbnisfeiern war personell klar durchstrukturiert. In Leisnig gab es einen Feldwebel und zwei Zugführer, die die Sargträger kommandierten, der Verein in Böhringen bestimmte einen eigenen Vereinszimmermann für die Särge.¹²⁷ Auch die Bekleidung zum Begräbnis war genau festgelegt. Der Zugführer hatte beispielsweise „in schwarzem Anzuge, möglichst im Frack mit schwarzer, von der rechten Schulter nach der linken Hüfte gehender Binde, Stoßdegen und dreieckigem Hut, ohne glänzende Agraffe und Bouillons zu erscheinen“,¹²⁸ das Tragen von grün-weißen Armbinden und vom Vereinsabzeichen¹²⁹ zu dunkler Kleidung war ebenfalls üblich.¹³⁰ Der Sarg konnte mit einem Leichentuch und einem Sargschmuck versehen werden, letzterer scheint in identischer Weise von mehreren Vereinen benutzt worden zu sein, er wurde jedoch 1883 verboten.¹³¹ Bezüglich der Sargdekoration konnten sich Verbindungen zu anderen Begräbnis- oder Schützenvereinen ergeben: „Gehörte der Verstorbene irgend einer Leichencorporation, welche ein Leichentuch zum Begräbnis unentgeltlich liefert, nicht an, so erborgt der Verein das hiesige Schützen-Leichentuch.“¹³² Den Begräbnisfeiern eigen war die Anlehnung an das beim aktiven Militär praktizierte Zeremoniell. Dazu gehörte auch der Abzug des Trauerzuges vom Grab mit fröhlicher Musik, ein Brauch, der in neueren Arbeiten zuweilen missgedeutet wird.¹³³

Im engen Zusammenhang mit der Begräbnisunterstützung stand die Frage nach der Reaktion eines Vereins auf Selbstmorde unter seinen Mitgliedern. Für das Königreich Sachsen kam dieser Problematik besondere Bedeutung zu, da sich die Suizidrate zwischen 1843 und 1883 nahezu verdoppelt hatte. Sachsen wies zudem im Vergleich zu anderen deutschen Staaten die mit Abstand höchsten Selbstmordraten auf.¹³⁴ Diesbezügliche Regelungen in den Statuten fielen sehr unterschiedlich aus. Selbstmord galt „nach den allgemeinen Begriffen“¹³⁵ als unehrenhaft, so dass „deshalb ein ehrliches Begräbnis versagt“¹³⁶ wurde. Für die Hinterbliebenen bedeutete das den Wegfall oder

¹²⁷ Vgl. Statuten Leisnig (wie Anm. 67), S. 4 f.; Kamerad (1910), Nr. 29, S. 9.

¹²⁸ Statuten Leisnig (wie Anm. 67), S. 5.

¹²⁹ „Beim Begräbnis eines Mitgliedes tragen die Kameraden als Auszeichnung einen Stern von Argenteau, worauf die Kriegsarmatur und die Worte „Militärverein zu Crimmitzschau“ gepresst, auf der linken Seite des Rockes.“ Vgl. Kamerad (1863), Nr. 3, S. 23.

¹³⁰ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 18; Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 18; Statuten Oppach (wie Anm. 51), S. 4.

¹³¹ „Die Sargdecoration soll in zwei aufzuhängenden schwarzen Tuchschildern, worauf auf einem das Königl. Wappen mit dem Rautenkranze, auf dem anderen zwei gekreuzte Schwerter in einem Lorbeer- oder Rautenkranze von Neusilber befestigt sind, und in einem Helm mit ebenfalls zwei übereinander liegenden Schwertern von gleichem Metall bestehen.“ Diese Beschreibung ist in den Statuten von Gohlis und Leisnig identisch; vgl. Statuten Leisnig (wie Anm. 67), S. 2; Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 7; REINHOLD, Leisnig (wie Anm. 49), S. 18.

¹³² Statuten Leisnig (wie Anm. 67), S. 6.

¹³³ Vgl. DRÖGE, Volksfest (wie Anm. 25), S. 250; WALTER TRANSFELDT/KARL HERMANN FREIHERR VON BRAND/OTTO QUENSTEDT (Bearb.), Wort und Brauch im deutschen Heer. Geschichtliche und sprachkundliche Betrachtungen über Gebräuche, Begriffe und Bezeichnungen des deutschen Heeres in Vergangenheit und Gegenwart, Hamburg 1967, S. 226.

¹³⁴ Vgl. ROBERT WUTTKE, Verbrechen und Selbstmord, in: Ders. (Hg.), Sächsische Volkskunde, Dresden 1900, S. 223 ff.

¹³⁵ Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 15.

¹³⁶ Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 16.

die Halbierung des Begräbnisgeldes und die Beerdigung erfolgte ohne Feierlichkeiten in stiller Weise.¹³⁷ Dennoch wurde eine Reihe von Ausnahmen eingeräumt. Waren die Angehörigen bedürftig, so hatten sie zwar keinen Anspruch auf Auszahlung der Unterstützung, sie konnten diese dafür aber als Geschenk vom Verein erhalten.¹³⁸ Es wurde zwischen diversen Selbstmordgründen unterschieden, geschah der Suizid aus „Noth oder Geisteskrankheit“,¹³⁹ blieb die Sterbegeldzahlung im Ermessen des Vereins, der Verein in Drebach trug den offiziell erfassten häufigen Suizidursachen dahin Rechnung, dass er auch wenn „Melancholie“¹⁴⁰ als Ursache erkannt wurde zahlte. Nicht übereinstimmend waren die Regelungen in Fällen, in denen Selbstmörder versuchten, sich einer Strafe zu entziehen. Während der Verein in Leisnig bei Vermeidung einer entehrenden Strafe durch Freitod volle Unterstützung gewährte, fiel die Zahlung in Drebach ganz weg.¹⁴¹ Es konnte vorkommen, dass ein Verein den Angehörigen das Sterbegeld verweigerte, weil sie sich aus Angst vor Schande nicht um den Toten gekümmert hatten.¹⁴² Derartige Regelungen spielten in späteren Jahrzehnten offenbar keine Rolle mehr und die Auszahlung des Begräbnisgeldes geschah unabhängig von der Todesart.¹⁴³

Von zunehmender Bedeutung im Vereinswesen war die Beteiligung von Ehefrauen der Mitglieder. In den meisten Vereinen traten sie sofort bei der Gründung oder nur wenige Jahre später der Begräbniskasse bei oder es wurde eine eigene für sie gebildet.¹⁴⁴ Seltener war die Aufnahme in die Krankenkasse zu den gleichen Bedingungen wie die Männer.¹⁴⁵ Es scheint im untersuchten Zeitraum auch vereinzelt Vollmitgliedschaften von Frauen gegeben zu haben.¹⁴⁶ Bei den meisten Vereinen wurde ihnen jedoch nur ein untergeordneter Status zugestanden. Selbst in Bezug auf ihre eigene Begräbniskasse waren sie persönlich nicht stimmberechtigt und mussten ihren Ehemann, bei Witwen ein anderes Vereinsmitglied als Vertreter benennen.¹⁴⁷ In Fragen der Mitgliedschaft bestand meist eine vollständige Abhängigkeit vom Ehemann. Wurde er

¹³⁷ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 22; Statuten Leisnig (wie Anm. 67), S. 6; Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 15; Statuten Gohlis (wie Anm. 49), S. 16; Statuten Dohna (wie Anm. 56), S. 13 ff.; Statuten Ehrenfriedersdorf (wie Anm. 51), S. 9 f.; Statuten Grimma (wie Anm. 56), S. 15; Statuten Johanngeorgenstadt (wie Anm. 70), S. 11. Siehe auch TROX, Konservatismus (wie Anm. 26), S. 175.

¹³⁸ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 22; Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 15; Statuten Grimma (wie Anm. 56), S. 15.

¹³⁹ Statuten Plauen (wie Anm. 67), S. 14; Statuten Wiedersberg (wie Anm. 53), S. 9. Statuten Johanngeorgenstadt (wie Anm. 70), S. 11. – Zur Begrifflichkeit vgl. auch den Beitrag von Alexander Kästner im vorliegenden Band.

¹⁴⁰ Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 10. – Zur Begrifflichkeit vgl. auch den Beitrag von Alexander Kästner im vorliegenden Band.

¹⁴¹ Vgl. Statuten Leisnig (wie Anm. 67), S. 6; Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 10.

¹⁴² Vgl. BEIL, Taura (wie Anm. 49), S. 20.

¹⁴³ Vgl. DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 56.

¹⁴⁴ Vgl. Statuten Plauen (wie Anm. 67), S. 3; Statuten Johanngeorgenstadt (wie Anm. 70), S. 3; Statuten Leisnig (wie Anm. 67), S. 6; DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 57; BEIL, Taura (wie Anm. 49), S. 20; AGSTEN, Albertbund (wie Anm. 90), S. 5; SORSCH/WAGNER, Bischofswerda (wie Anm. 43), S. 15 f.; Statuten der Begräbniskasse für Frauen von Mitgliedern des Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militärs zu Dresden, Dresden 1863.

¹⁴⁵ Vgl. Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 2; Statuten Mühltroff (wie Anm. 53), S. 3.

¹⁴⁶ Vgl. SCHURIG, Geschichte (wie Anm. 31), S. 40; Kamerad (1910), 28, Nr. 28, S. 9.

¹⁴⁷ Vgl. Statuten Begräbniskasse (wie Anm. 144), S. 6; Frohburg (wie Anm. 44), S. 5.

ausgeschlossen, musste die Ehefrau ebenfalls austreten.¹⁴⁸ Der Tod des Ehemannes konnte unter Umständen auch im Vereinsbereich zu sozialen Einbußen führen, da zwar die Witwen ihre Mitgliedschaft behielten, bei einer neuen Heirat jedoch nur dann, wenn der neue Gatte ebenfalls dem Verein angehörte oder eintrat.¹⁴⁹ Ansonsten genossen Witwen zum Teil Vergünstigungen in Gestalt von ermäßigten Beiträgen.¹⁵⁰ Obwohl für Frauen ähnliche Aufnahmebedingungen galten wie für Männer, wurde für sie häufig ein geringerer Beitrag gezahlt, was verminderte Leistungen vor allem beim Sterbegeld und somit geringeren Aufwand bei der Beerdigung zur Folge hatte.¹⁵¹ Die Ausrichtung der Vereine auf die Unterstützung gedienter Soldaten und das damit verbundene Männlichkeitsbild brachte dies mit sich. Im Gegenzug profitierten Frauen und Töchter der Mitglieder von dieser Orientierung, da sie an Vereinsfestlichkeiten teilnehmen konnten, was den ungedienten Söhnen dagegen verwehrt blieb.¹⁵² Trotz ihrer ohne Zweifel statutengemäß oftmals untergeordneten Stellung blieben Frauen im Militärvereinswesen langfristig aktiv. Dies ging soweit, dass sich 1883 ein eigener Militär-Frauen-Verein in Meißen bildete, der 1911 gleichberechtigt dem Sächsischen Militär-Vereins-Bund beizutreten versuchte.¹⁵³

Die Statuten beinhalteten eine Reihe von Normen, die das soziale Verhalten der Mitglieder stark reglementierten. Das Fernbleiben von Versammlungen und öffentlichen Auftritten wurde mit Geldstrafen belegt, da beabsichtigt war, die Mitglieder in der Öffentlichkeit möglichst zahlreich zu präsentieren.¹⁵⁴ Bei den Veranstaltungen herrschte oftmals Pflicht zum Tragen des Vereinsabzeichens, das auch keinesfalls an Nichtmitglieder ausgeliehen werden durfte, um ihnen Zutritt zu den Festlichkeiten zu verschaffen.¹⁵⁵ Auch für das Auftreten während der Versammlungen galten klare Richtlinien, manche Vereine hatten detaillierte Strafkataloge gegen Störung der Versammlung, Stiftung von Streit im Verein, „üble Nachrede über den Verein“,¹⁵⁶ Beleidigung, Bedrohung und Gewalt gegen Mitglieder und Vorstand.¹⁵⁷ Daneben konnten auch „stete Trunkenheit“,¹⁵⁸ Zahlungsverzug, Missbrauch der Unterstützungsleistun-

¹⁴⁸ Vgl. Statuten Plauen (wie Anm. 67), S. 18.

¹⁴⁹ Vgl. DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 57; Statuten Mühltroff (wie Anm. 53), S. 14; Statuten Johannegeorgenstadt (wie Anm. 70), S. 5.

¹⁵⁰ Vgl. Statuten Mühltroff (wie Anm. 53), S. 10.

¹⁵¹ Vgl. Statuten Grimma (wie Anm. 56), S. 11; Statuten Zwönitz (wie Anm. 70), S. 6; Statuten Mühltroff (wie Anm. 53), S. 10; DEUBNER, Schwarzenberg (wie Anm. 51), S. 56. Der Verein in Drebach nahm angesichts der hohen Wöchnerinnensterblichkeit keine Schwangeren auf. Die Gründungsmitglieder dieses Vereins befreiten ihre Ehefrauen gänzlich von der Beitragspflicht. Vgl. Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 11. In Leisnig war anders als bei den Männern bei Begräbnissen von Frauen keine besondere Kleidung vorgeschrieben. Vgl. Statuten Leisnig (wie Anm. 67), S. 5.

¹⁵² Vgl. Statuten Wiedersberg (wie Anm. 53), S. 12.

¹⁵³ Vgl. SCHURIG, Geschichte (wie Anm. 31), S. 40. Ähnliche Ansätze einer eigenständigen Organisation von Frauen, die einen Bezug zum Militär hatten, finden sich in dem seit 1843 nachweisbaren Militair-Frauen-Verein Stettin, dem Ehefrauen von aktiven Offizieren und Beamten angehörten; vgl. TROX, Konservatismus (wie Anm. 26), S. 217.

¹⁵⁴ Vgl. Statuten Göda (wie Anm. 51), S. 6; Statuten Zwönitz (wie Anm. 70), S. 7; REINHOLD, Leisnig (wie Anm. 49), S. 5.

¹⁵⁵ Vgl. Statuten Zwönitz (wie Anm. 70), S. 5; REINHOLD, Leisnig (wie Anm. 49), S. 9.

¹⁵⁶ Statuten Oppach (wie Anm. 51), S. 10 f.; Vgl. Statuten Wiedersberg (wie Anm. 53), S. 11.

¹⁵⁷ Vgl. Statuten Plauen (wie Anm. 67), S. 16; Statuten Mühltroff (wie Anm. 53), S. 14.

¹⁵⁸ Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 5.

gen, Verurteilung wegen entehrender Verbrechen, Gefängnishaft, selbstverschuldeter Konkurs, sogar unangemeldeter Umzug zum Ausschluss führen.¹⁵⁹ Zum Teil konnte der Ausschluss auf mehrere Monate oder Jahre begrenzt, aber auch permanent beschlossen werden.¹⁶⁰ Mitglieder, die sich im Arrest befanden, erhielten keine Unterstützungsleistungen und wurden von den Beiträgen freigestellt.¹⁶¹ Beim Verein in Klingenthal wurde zudem „jede Unterhaltung, welche eine politische Richtung annimmt, streng untersagt und zwar bei Vermeidung der Ausstoßung aus dem Verein“.¹⁶² In Plauen existierte für Verstöße gegen die Statuten ein außergewöhnlich strafbarer Strafkatalog, der eine detaillierte Abstrafung für eine große Zahl von Vergehen vorsah.¹⁶³ Es ist anzunehmen, dass diese strikte Haltung auf den Vorsteher des Vereins zurückzuführen ist, einen Oberleutnant, mithin einen Angehörigen der militärischen Elite.¹⁶⁴ Offenbar war das Interesse an der Übernahme von Ämtern recht gering, da die Ausschlagung und unbegründete Niederlegung derselben ebenfalls mit Strafen belegt wurde.¹⁶⁵

Die Militärvereine boten sowohl Angehörigen des Kleinbürgertums und selbstständigen Bauern als auch Arbeitern die Möglichkeit, an Vorbilder im bürgerlichen Vereinswesen anzuknüpfen. Unter ihresgleichen konnten sie so in begrenztem Maß zu Ämtern und Ansehen kommen. Eine Aufnahme in bürgerliche Vereine blieb ihnen durch soziale Schranken zwar verwehrt, deren Strukturmerkmale und Organisationsformen wurden dagegen übernommen. Dies schloss die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft und die Selbstbindung an die Statuten sowie das Erlernen basisdemokratischer Entscheidungsfindung ein. Neben dem Vorbild der bürgerlichen Vereine spielten die Erfahrungen bei der Ableistung des Militärdienstes eine zentrale Rolle für das Selbstverständnis der Militärvereine. Die Orientierung an der aktiven Armee spiegelte sich in der militärischen Gliederung, in der Titulatur und im Zeremoniell wider. Dabei wurde versucht, nach Möglichkeit die Gepflogenheiten des aktiven Militärs zu kopieren. In Bezug auf Sachsen stellte eine derartige Hinwendung zur Armee gleichzeitig eine Abgrenzung gegenüber dem vermögenden Bürgertum dar, da diesem bis 1866/67 durch die bezahlte Stellung von Ersatzmännern ermöglicht wurde, sich dem Armeedienst zu entziehen. Durch den großen Anteil an langgedienten Soldaten und ihre verhältnismäßig geringe Stärke trug die sächsische Armee zum Teil den Charakter einer Berufsarmee. Den Militärvereinen war daher eine gewisse Exklusivität eigen, die sich auf einen begrenzten Personenkreis erstreckte und Ungediente unabhängig von ihrer sozialen Stellung von der Vollmitgliedschaft ausschloss. Neben die Freiwilligkeit des Eintritts trat so eine Art berufsständische Grundlage. Durch ihre vereinsrechtliche und über den Armeedienst transportierte monarchische Ausrichtung wohnte ihnen eine konservative Grundhaltung inne. Besonders die betonte Königstreue zielte auf eine Stuserhöhung mittels Anerkennung durch den Staat ab, sie war aber gleichzeitig Ausdruck einer weit verbreiteten patriotisch-sächsischen Mentalität. Zu dieser Hal-

¹⁵⁹ Vgl. Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 5, 20 f.; Statuten Klingenthal (wie Anm. 51), S. 9; Statuten Plauen (wie Anm. 67), S. 18; Statuten Drebach (wie Anm. 51), S. 10; Statuten Mühltruff (wie Anm. 53), S. 15 f.; Statuten Oppach (wie Anm. 51), S. 10 f. Siehe TROX, Konservatismus (wie Anm. 26), S. 175.

¹⁶⁰ Vgl. Statuten Mühltruff (wie Anm. 53), S. 14; Statuten Eisenberg (wie Anm. 51), S. 5.

¹⁶¹ Vgl. Statuten Dresden (wie Anm. 27), S. 14; Statuten Grimma (wie Anm. 56), S. 14; Statuten Oppach (wie Anm. 51), S. 10 f.

¹⁶² Statuten Klingenthal (wie Anm. 51), S. 16.

¹⁶³ Vgl. Statuten Plauen (wie Anm. 67), S. 16.

¹⁶⁴ Vgl. ebd., S. 23.

¹⁶⁵ Vgl. ebd., S. 16; Statuten Mühltruff (wie Anm. 53), S. 14.

tung passte das allgemeine Bedürfnis der klein- und mittelbürgerlichen Schichten nach Ruhe, konservativer Ordnung und Sicherheit für das Erworbene.¹⁶⁶ Oppositionelles Engagement war deshalb von der Militärvereinsklientel kaum zu erwarten. Neben bürgerlichen Vorbildern und den Erfahrungen der aktiven Dienstzeit bildete das sich in den 1850er- und 1860er-Jahren ausbreitende Genossenschafts- und Versicherungswesen einen weiteren wichtigen Anknüpfungspunkt. Die Errichtung von gemeinschaftlichen Kassen für ehrenvolle Begräbnisse und Krankengeldzahlungen wurden zu den zentralen Elementen, auf die sich die Vereine konzentrierten. In der Praxis sahen sie sich mit den vielfältigen Schwierigkeiten des modernen Sozialkassenwesens konfrontiert. Negative Erfahrungen mit Missbrauch der Unterstützungsleistungen führten zur Einrichtung von Absicherungsmechanismen wie der Ernennung von Kontrollleuten. Zugleich wurden die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten rein lokaler Kassen deutlich.

Die Errichtung des Kaiserreiches 1871 brachte nicht nur einen enormen Anstieg der Neugründungen von Vereinen, sie zog auch weit reichende Konsequenzen für das Militärvereinswesen nach sich. Im Zuge des Ausbaus der bismarckschen Sozialgesetzgebung erwuchs dem Unterstützungswesen der Vereine eine ernstzunehmende Konkurrenz, der sie nicht gewachsen waren. Dies führte zu einer Neuorientierung hinsichtlich der Vereinsziele. Die sozialen Aspekte traten zurück, dafür wurden Geselligkeit und Erinnerungspflege zu Mittelpunkten der Vereinsaktivitäten. Gleichzeitig wurde staatlicherseits versucht, die Vereine für den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu instrumentalisieren und das Vereinswesen zu bündeln. Nach der Bildung des sächsischen Landesverbandes im Jahr 1873 wurde verstärkter Druck auf Vereine ausgeübt, die diesem noch nicht beigetreten waren. Viele Vereine beharrten zumindest zeitweise auf ihrer ursprünglichen Autonomie, konnten sich allerdings der politischen Instrumentalisierung von oben und den unzweifelhaften Vorteilen einer Mitgliedschaft in einem größeren Verband nicht oder nur teilweise durch ambivalentes Verhalten gegenüber den obrigkeitlichen Zielvorgaben entziehen.

¹⁶⁶ Vgl. GEIER/SCHLESINGER, *Gemeinschaften* (wie Anm. 1), S. 15.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.
in Dresden
Bericht für das Jahr 2005

von
WINFRIED MÜLLER

Seinem Gründungsauftrag folgend, als außeruniversitäres Forschungsinstitut in den Bereichen Sächsische Landesgeschichte und Volkskunde jene mittel- und langfristig angelegte Grundlagenforschung zu betreiben, deren Realisierung im Universitätsbetrieb künftig durch die Modularisierung der Studiengänge und die damit einhergehende Verschulung und Bürokratisierung zunehmend schwieriger werden wird, konnte das ISGV im Berichtsjahr 2005 gerade bei einigen Langzeitvorhaben bedeutende Fortschritte erzielen. An erster Stelle sei hier die unter der wissenschaftlichen Leitung von Martina Schattkowsky erscheinende „Sächsische Biografie“, das personen-geschichtliche Lexikon für Sachsen, erwähnt, die seit 1. Juni 2005 unter www.isgv.de/saebi im Internet allgemein zugänglich ist. Damit kann sich eine breite Öffentlichkeit schnell und zuverlässig über Lebensdaten und Biografien bedeutender Personen informieren, die seit dem 10. Jahrhundert bis heute in und für Sachsen gewirkt haben. Die Freischaltung des Online-Lexikons erfolgte im Rahmen einer viel beachteten Präsentation im Sächsischen Landtag. Zur Verfügung gestellt wurden anfangs die biografischen Kern-daten zu etwa 7600 sächsischen Persönlichkeiten sowie 220 Lexikonartikel. Mit dieser Internetversion hat das ISGV in enger Kooperation mit Studierenden des Fachbereichs Mathematik/Informatik und Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden einen innovativen, informationstechnologisch anspruchsvollen Weg der Lexikografie beschritten. Neben kürzeren Zugriffszeiten bietet die „Sächsische Biografie“ dank kombinierter Suchabfragen vielfältige Recherchemöglichkeiten, so etwa nach Personen bestimmter Berufsgruppen und/oder Zeitepochen. Darüber hinaus können alle zur Verfügung stehenden Kurzbiografien im Volltext ausgedruckt werden. Die „Sächsische Biografie“ ist bewusst ergänzungsoffen angelegt, so dass jederzeit nicht nur Korrekturen, sondern auch Aktualisierungen umgehend zugänglich gemacht werden können. Auf diese Weise erhöhte sich seit dem Internetstart bis zum Jahresende 2005 sowohl die Zahl recherchierbarer Personen (ca. 8100) als auch der Lexikonbeiträge mit mittlerweile mehr als 1100 Textseiten. Hinzu kommen qualitative Veränderungen im Hinblick auf die Handhabbarkeit sowie das Layout der „Sächsischen Biografie“, etwa in Form von Querverweisen und einer Volltextsuche. Außerdem wird seit kurzem Bildmaterial ergänzt, was die Anschaulichkeit der einzelnen Lexikonartikel beträchtlich erhöht. Ständig wachsende Zugriffszahlen und die Verlinkung mit allen wichtigen Verzeichnissen elektronischer Grundlagenwerke belegen, dass sich die Internetpublikation inzwischen gut etabliert hat. Durch den Einsatz neuer Informationstechnologien strebt das Online-Lexikon eine intensive wechselseitige Kommunikation mit den Nutzern an. Über spezielle Kontaktfelder gelangen Hinweise zur Lexikonarbeit rasch und unkompliziert zu den Lexikonbearbeitern des ISGV. Seit einigen Jahren bestehen zudem Kooperationen mit über einhundert Institutionen (Universitäten und Hochschulen, Archive, Bibliotheken, Museen, Geschichtsvereine etc.) in Sachsen und darüber hinaus, ohne deren Unterstützung ein wissenschaftlich fundiertes und

auf neuesten Forschungsergebnissen beruhendes Lexikon dieser Größenordnung nicht realisierbar wäre. Hervorzuheben ist insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Universitäten. So werden Studierende verschiedener Fachrichtungen einbezogen, denen in praxisorientierten Seminaren die Möglichkeit geboten wird, Erfahrungen im Umgang mit der lexikografischen Arbeit sowie mit dem Verfassen von Kurzbiografien zu sammeln. Neben der Internetpublikation verliert die Veröffentlichung in Buchform keineswegs an Bedeutung. Geplant ist, in den nächsten Jahren Einzelbände mit Biografien zu bestimmten thematischen und zeitlichen Schwerpunkten zu publizieren und somit das Interesse am Gesamtvorhaben der „Sächsischen Biografie“ zu wecken und zu erhalten. Erste konkrete Pläne bestehen hier für ein Personenlexikon zur Oberlausitz in Zusammenarbeit mit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Dass eine dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtete Förderung des ISGV in veritable Resultate einmündet, zeichnet sich auch bei einer ganzen Reihe weiterer Langzeitprojekte ab. So konnte die gleichfalls auf innovativer Präsentationstechnik basierende Datenbank zu den visuellen Quellen zur Volkskultur in Sachsen erheblich ausgebaut werden; insbesondere verdient dabei die Bearbeitung der umfangreichen Neubestände zu den Rittergütern in Sachsen Erwähnung. Darüber hinaus gewannen 2005 zwei weitere im Internet publizierte Quellensammlungen an Profil: Die bisher erschienenen 25 Bände des „Codex diplomaticus Saxoniae“ werden nun in einer neuen, inzwischen im In- und Ausland viel beachteten Version angeboten, und die Vorbereitung der Internetversion des „Repertorium Saxonicum“ ist so weit gediehen, dass diese Anfang 2006 ins Netz gestellt werden kann. Definitiv abgeschlossen wurde die Bearbeitung des Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen (HOV), das 2005 in Druck ging, so dass 2006 ein historisch-topographisches Sachlexikon vorgelegt werden kann, das sich an Wissenschaftler, Bibliotheken, Archive und Museen ebenso richtet wie an Tourismusverbände und mit der Landesverwaltung befasste Behörden. Ebenfalls in Druck gegangen ist der erste Band der Urkunden der Zisterzienserabtei Altleite; erstmals nach 65 Jahren wird damit 2006 wieder ein Editionsband im Rahmen des „Codex diplomaticus Saxoniae“ erscheinen. Abgeschlossen wurde ferner das Projekt „Stadtvolkskunde von Dresden“; auch hier wurde das Manuskript noch 2005 in Druck gegeben und wird pünktlich zum Dresdner Stadtjubiläum 2006 erscheinen. Gleichfalls im Manuskript abgeschlossen wurde die volkskundliche Studie zu den Transformationsprozessen in der Zwickauer Automobilindustrie, und auch das noch junge Projekt zu den Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, in deren Zentrum zunächst die schillernde Figur der Herzogin Elisabeth von Sachsen in der Zeit ihrer Rochlitzer Wittenschaft steht, wurde weit vorangetrieben.

Die damit bereits indirekt angesprochene Publikationstätigkeit des ISGV machte 2005 erfreuliche Fortschritte. Die gemeinsame, erst 2000 begonnene Reihe der beiden Bereiche des ISGV, die „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“, ist zwischenzeitlich auf stattliche 14 Bände angewachsen, wobei neben Sammel- bzw. Tagungsbänden in zunehmendem Maße Monographien zu zentralen landesgeschichtlichen und volkskundlichen Themen veröffentlicht werden, die vor allem aus Dissertationsvorhaben der landesgeschichtlichen Lehrstühle in Dresden und Leipzig hervorgehen. Auf immerhin bereits sieben Bände hat es die 2004 begonnene kleine Reihe, die „Bausteine aus dem ISGV“, gebracht. Die „Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ werden 2006 mit dem Historischen Ortsverzeichnis fortgesetzt. Nimmt man das turnusmäßige und fristgerechte Erscheinen der beiden Zeitschriften „Neues Archiv für sächsische Geschichte“ und „Volkskunde in Sachsen“ hinzu, so spricht dies für eine einem klaren Profil verpflichtete, effiziente Publikationstätigkeit des ISGV.

Neben der Realisierung von Langzeitvorhaben ist es das Anliegen des ISGV, durch Tagungen und Vortragsveranstaltungen den Dialog zwischen Wissenschaft und interessierter Öffentlichkeit zu fördern. In dieser Hinsicht stand das Berichtsjahr 2005 ganz im Zeichen der Volkskunde und stellte insofern einen Höhepunkt der Institutsarbeit dar, als vom 25. bis 28. September 2005 in Dresden der 35. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde (DGV) mit dem Thema „Grenzen und Differenzen. Zur Macht sozialer und kultureller Grenzziehungen“ stattfand. Veranstalter waren das ISGV und die DGV in Kooperation mit dem Deutschen Hygiene-Museum Dresden und der Technischen Universität Dresden. An vier Tagen versammelten sich 500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, um die Tagungsthematik in Plenarvorträgen, Panels und Sektionen zu erörtern. Das Kongressthema wurde dabei in nicht weniger als 71 Vorträgen abgehandelt, die sich ungeachtet aller thematischen Vielfalt an das Generalthema angeschlossen und zum Teil neue und innovative Zugänge und Methoden präsentierten. Waren die Plenarvorträge den grundsätzlichen Fragen vorbehalten, die sich im Zusammenhang mit dem Tagungsthema stellen, so wurden in den Panels und Sektionen die theoretischen Ansätze anhand konkreter empirischer Beispiele vertieft. Um die Bandbreite der Zugänge zu dokumentieren und die Relevanz der Erkenntnisse anzudeuten, seien an dieser Stelle wenigstens einige Themenblöcke erwähnt. So ergänzte das Panel „Konturen des Europäischen Grenzregimes. Grenzregimeforschung aus kulturanthropologischer Perspektive“ die gängigen juristischen und verwaltungstechnischen Betrachtungen der transnationalen Migrationsprozesse um eine dringend notwendige kulturwissenschaftliche Perspektive. Das Panel „Erfahrung und Praxis europäischer Grenzräume. Fallstudien in kulturtheoretischer Perspektive“ lieferte dazu unterschiedliche – auch historische – Beispiele. Das Panel „An den Grenzen der Biomedizin – kulturwissenschaftliche Erkundungen“ stellte jene grundsätzlichen Fragen ins Zentrum des Interesses, die in den heute so modern gewordenen „Lebenswissenschaften“ nur allzu häufig zu kurz kommen. Ein weiteres Panel thematisierte schließlich die Nutzung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. In den Sektionen wurden u. a. Bereiche abgehandelt, die sich mit „Räumliches“, „Soziales“ und „Wissen(sordnungen)“ umschreiben lassen. Unter „Räumliches“ wurde über „Leben in Grenzregionen“ ebenso berichtet wie über die „Grenzüberschreitende Region Oberrhein“ und über „Grenzen und Raum“. Unter „Soziales“ figurieren etwa „Grenzziehungen im Sozialisationsprozess“, „Stabilisierung und Destabilisierung herrschaftlicher Grenzen“ und alltagsweltliche Grenzziehungen. „Wissen(sordnungen)“ fanden ihren Niederschlag unter anderem bei den „Selbst- und Fremdbildern“ sowie in den „Verhandlungen von Körper und Mensch“. Einige Sektionen waren Querschnittveranstaltungen, die sich auch einer nur annähernden Zuordnung entzogen. Dazu zählten die Sektionen „Transnationale Netzwerke“ und „Ethisierung von Grenzen“. Ebenfalls einen Querschnitt boten die Forschungs- und Magistersektionen, die Sektion zu Museumsfragen und das studentische Panel. Der vom Leiter des Bereichs Volkskunde im ISGV, Johannes Moser, gehaltene und sehr gut besuchte Abendvortrag stellte schließlich die Distinktions- und Repräsentationsmechanismen der Residenzstadt Dresden vor.

Im Rahmenprogramm des Kongresses fanden Filmvorführungen statt, ferner wurde – und hierbei beschritt das Institut Neuland – eine seitens des ISGV erarbeitete Ausstellung präsentiert. Unter dem Titel „Spurensuche“ wurden vom 1. September bis 6. November 2005 im Museum für Sächsische Volkskunst (Dresden) Einblicke in die Sammlungen des ISGV gegeben. Die viel beachtete und gut besuchte Ausstellung wurde in einem Katalog dokumentiert. Insgesamt fand der Dresdner DGV-Kongress, über den in allen wichtigen volkskundlichen Organen berichtet wurde, eine sehr erfreuliche Resonanz. Neben der positiven Beurteilung der inhaltlichen Aspekte wurden

dabei stets auch Organisation und Ambiente lobend erwähnt, wobei insbesondere auch der Abendempfang im Palais im Großen Garten die Veranstaltung auf stimmungsvolle Art abrundete.

Schon vor dem DGV-Kongress hatte sich gleichfalls auf Einladung des ISGV der sich wesentlich aus Volkskundlern zusammensetzende Arbeitskreis „Bild – Druck – Papier“ in Dresden versammelt, der im „Blockhaus“ an der Augustusbrücke vom 5. bis 8. Mai 2005 seine 25. Jahrestagung durchführte. Seit seinem ersten Treffen im Jahr 1981 in Berlin hat der interdisziplinäre Arbeitskreis stetig an Größe und Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig erweiterte sich die von seinen Mitgliedern diskutierte Themenpalette ständig. Von Andachtsbildern über Buntpapiere, Papiertheater, Postkarten, Freundschaftsbilder und Spiele bis hin zu Tapeten reicht inzwischen das Spektrum der Sammler, die sich aus volkskundlicher, kunsthistorischer und museologischer Perspektive mit ihren jeweiligen Interessensgebieten befassen. So versammelten sich nicht weniger als 120 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Deutschland, den Niederlanden, Italien, Norwegen, Schweden und der Schweiz in Dresden, um die insgesamt zehn Vorträge und „kleineren Mitteilungen“ der Veranstaltung zu hören. Dabei wurde in mehreren Beiträgen die Bedeutung Dresdens als Stadt des Druckes, des Buchhandels, aber auch der volkskundlichen Erforschung populärer Druckgrafik hervorgehoben, so etwa von Thomas Bürger (Dresden) in seinem Eröffnungsvortrag zu „Dresden als Druck- und Verlagsstadt“. Das Themenspektrum der Referate reichte von „Künstlersteinzeichnungen der Verlage Merfeld & Donner (Leipzig) und C.C. Meinhold & Söhne (Dresden)“ (Winfried Müller, Dresden) und „Sächsische Konfirmationsscheine“ (Christine Schönebeck, Bottrop) über „Das Werk von Gertrud Caspari“ (Folke Stimmel, Langebrück) bis hin zu „Adolf Spammers ‚Das kleine Andachtsbild‘“ (Daniela Stemmer, Essen) und „Spiele der DDR“ (Peter Lemcke, Chemnitz). Damit wurde nicht zuletzt das Potential einer interdisziplinären, auf den sächsischen Raum fokussierten Bild- und Grafikforschung verdeutlicht. In ihren Schlussworten wiesen Christa Pieske als scheidende Vorsitzende des Arbeitskreises sowie Konrad Vanja vom Museum Europäischer Kulturen (Berlin) auf die Vorzüge des Dresdner Tagungsortes hin und verwiesen insbesondere auf das ISGV als eine Forschungsstätte, in der sich historische und volkskundliche Vorhaben fruchtbar miteinander verbinden lassen. Die Beiträge der akribischen wissenschaftlichen Spezialforschung grafischer Sachzeugnisse werden im Rahmen der im Waxmann-Verlag erscheinenden Schriftenreihe des Arbeitskreises veröffentlicht.¹

¹ Der Band mit den Beiträge der Vorjahrestagung in Ittingen 2004 wurde rechtzeitig zum Dresdner Treffen vorgelegt; vgl. CHRISTA PIESKE u. a. (Hg.), Arbeitskreis Bild Druck Papier. Tagungsband Ittingen 2004, Münster u. a. 2005.

Forschungsprojekte 2005

Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Umbrüche in der ländlichen Gesellschaft Sachsen (mit folgenden Teilprojekten):

- Ländlicher Alltag auf dem Weg in die Moderne. Sächsische und oberlausitzische Agrargesellschaften zwischen Rétablissement und 1. Weltkrieg (1763–1914). Projektbearbeiter: Johannes Moser/Martina Schattkowsky.
- Ländliche Gesellschaft im Wandel. Das westliche Sachsen im Übergang zur industriellen Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Projekte des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie. Projektbearbeiterin: Martina Schattkowsky, Projektmitarbeiterin: Judith Matzke.

Bäuerliche Gesellschaft und Landwirtschaft der Oberlausitz im Wandel vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. Projektbearbeiter: Enno Bünz.

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, Teil 1: Die Briefe der Herzogin Elisabeth von Sachsen in der Zeit ihrer Rochlitzer Witwenschaft. Projektbearbeiter: André Thieme.

Codex diplomaticus Saxoniae. Projektbearbeiter: Tom Graber.

Sächsische Adelstestamente des 16.–18. Jahrhunderts. Projektbearbeiter: Enno Bünz/Jens Kunze.

Sachsen in Reiseberichten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Fremdwahrnehmung und Selbstdarstellung eines Kulturraums. Projektbearbeiter: Winfried Müller/Roxy Liebscher.

Die Einwanderung und Integration von Exulanten in Dresden während des 17. und 18. Jahrhunderts. Projektbearbeiter: Frank Metasch.

Internetpublikationen des „Codex diplomaticus Saxoniae“ und des „Repertorium Saxonicum“. Projektbearbeiter: André Thieme, Tom Graber, Michael Schmidt, Alexander Domschke.

Projekte des Bereichs Volkskunde

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektbearbeiter: Andreas Martin, Projektmitarbeiter: Jörg Hennersdorf/Hendrik Keller/Marcus Taubert.

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektbearbeiter: Johannes Moser.

Stadtvolkskunde von Dresden. Projektbearbeiter: Johannes Moser/Rolf Lindner.

Arbeitswelt im gesellschaftlichen Transformationsprozess. Die Zwickauer Automobilindustrie und ihre Beschäftigten 1945–2003. Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss. Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Parallele Biographien. Vertreibung und Zwangsmigration in Sachsen und Polen. Projektbearbeiter: Johannes Moser.

Multimediale Aufarbeitung von Lebenserinnerungen Vertriebener in Polen, Tschechien und Sachsen. Projektbearbeiter: Johannes Moser, Projektmitarbeiter: Karsten Jahnke.

Interethnik im Wissenschaftsprozess. Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Ethnographie des Grenzraumes. Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule. Projektbearbeiter: Winfried Müller/Jörg Hennersdorf.

Publikationen 2005

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Uwe Schirmer. Redaktion: André Thieme, Bd. 76 (2005).

Volkskunde in Sachsen, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Schriftleitung: Johannes Moser und Sönke Friedreich unter Mitarbeit von Petr Lozoviuk und Andreas Martin, Bd. 17 (2005).

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., hrsg. von Enno Bünz, Johannes Moser, Winfried Müller, Martina Schattkowsky:

Band 12: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland, hrsg. von Tom Graber, Leipzig 2005.

Band 13: Simone Mergen, Monarchiejubiläen im 19. Jahrhundert. Die Entdeckung des historischen Jubiläums für den monarchischen Kult in Sachsen und Bayern, Leipzig 2005.

Band 14: Wolfgang Flügel, Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830, Leipzig 2005.

Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Kleine Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz, Johannes Moser, Winfried Müller, Martina Schattkowsky:

Band 2: Siegfried Schmidt, Die Entwicklung der politischen Opposition im Königreich Sachsen zwischen 1830 und 1848, Dresden 2005.

Band 3: Henning Steinführer, Der Leipziger Rat im Mittelalter. Die Ratsherren, Bürgermeister und Stadtrichter 1270–1539, Dresden 2005.

- Band 4:* Volkskundliche Forschung und Praxis im regionalen Kontext. Eine Präsentation der „Landesstellen“ im deutschsprachigen Raum, hrsg. von Johannes Moser und Jens Stöcker, Dresden 2005.
- Band 6:* Zeitrhythmen und performative Akte in der städtischen Erinnerungs- und Repräsentationskultur zwischen Früher Neuzeit und Gegenwart, hrsg. von Ulrich Rosseaux, Wolfgang Flügel, Veit Damm, Dresden 2005.
- Band 7:* Probleme und Perspektiven der volkskundlich-kulturwissenschaftlichen Fachgeschichtsschreibung, hrsg. von Petr Lozoviuk, Johannes Moser, Dresden 2005.

Sonderveröffentlichung:

Spurensuche. Einblicke in die Sammlungen des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Katalog zur Sonderausstellung im Museum für Sächsische Volkskunst vom 1. September bis 6. November 2005, hrsg. von Johannes Moser, Dresden 2005.

Weitere Informationen bietet die Homepage des ISGV (<http://www.isgv.de>).

Bericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in den Jahren 2005 und 2006

von
KARLHEINZ BLASCHKE

Die Frühjahrssitzung 2005 fand am Freitag, dem 17. Juni in Leipzig mit 27 Teilnehmern statt.

Den Vortrag hielt Dr. André Thieme zum Thema: „Die Edition des Briefwechsels der Herzogin Elisabeth von Rochlitz (1502–1557)“. Dr. Thieme stellte zunächst Lebensweg und dynastische Verflechtung Herzogin Elisabeths vor, die als Schwester Landgraf Philipps von Hessen, Gemahlin Herzog Johanns von Sachsen und Schwiegertochter Herzog Georgs des Bärtigen im Zentrum des hessisch-sächsischen Familienverbandes der Reformationszeit stand. Anschließend kennzeichnete er die Besonderheiten der Korrespondenz Elisabeths, die diese vor allem mit Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen führte und die eine aktive Rolle der Herzogin in der Fürstenreformation belegt.

Zur Diskussion sprachen Dr. Schirmer, Prof. Topfstedt, Prof. Rudersdorf, Dr. Winter und Prof. Hoyer.

Haus der Archäologie in Chemnitz: Herr Blaschke trug das Fazit der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats vor. Dieser begrüßt das Vorhaben des Freistaates, ein zentrales Museum für sächsische Archäologie und Bodendenkmalpflege einzurichten. Er empfiehlt, in diesem Landesmuseum vor allem anhand von sächsischen Beständen die sächsische Geschichte darzustellen. Die vorliegende Konzeption hält der Beirat für überdimensioniert und rät von deren unmittelbarer Umsetzung ab. Angefragt wird, ob Chemnitz der richtige Standort für dieses Museum ist. – Prof. Bünz und Dr. Schirmer sehen keine Notwendigkeit, dass die HK eine Stellungnahme zu diesem Thema abgibt, und empfehlen, das Thema zu schließen. Prof. Topfstedt stimmt der Stellungnahme des Beirats zu und rät zu einer entsprechenden Äußerung der Historischen Kommission, damit das Vorhaben als solches nicht eingestellt wird. – Herr Peschel lobt das Gutachten, hebt aber zugleich hervor, dass kaum Urgeschichtler im Beirat vertreten waren. Außerdem hinterfragt er den Standort Chemnitz und verweist auf das Japanische Palais in Dresden. – Dr. Richter berichtet, dass bereits Beschlüsse der Landesregierung bestehen, in denen Chemnitz als Standort festgeschrieben ist. – Prof. Zwahr erklärt erneut, dass ihn die vergleichende Sicht in der Konzeption beeindruckt habe, und wünscht eine Erklärung der Historischen Kommission für Chemnitz als Standort dieses Landesmuseums. – Prof. Müller und Prof. Bünz kritisieren den missverständlichen Bezug auf die sächsische Landesgeschichte in der Stellungnahme des Beirats. Gemeint sei, auch nach Auskunft des Ministeriums, die Vor- und Frühgeschichte. Prof. Bünz betont, dass die sächsische Landesgeschichte nicht durch das Landesamt für Archäologie betrieben werden könne. – Prof. Müller fasst die eingehende Aussprache in einem Antrag zur Stellungnahme der Historischen Kommission zusammen, der mehrheitlich angenommen wird: 1. Der Plan für ein Landesmuseum der Archäologie

wird von der Historischen Kommission grundsätzlich begrüßt. – 2. Die Historische Kommission spricht sich für eine gebührende Berücksichtigung des Votums des hierfür eingerichteten Wissenschaftlichen Beirats aus. – 3. Die Historische Kommission befürwortet die Fortsetzung einer qualifizierten Diskussion über den Plan eines Landesmuseums der Archäologie.

Mitteilungen der Kommissionsmitglieder über laufende Arbeitsvorhaben zur sächsischen Geschichte:

- Prof. Müller weist auf neue Publikationen des ISGV und die zum 1. Juni 2005 erfolgte Präsentation der sächsischen Biografie im Sächsischen Landtag hin. Frau Dr. Schattkowsky dankt für die bisherige Mitarbeit mehrerer Kommissionsmitglieder und wirbt um weitere Beteiligung.
- Dr. Thieme berichtet über die Tagung zum Prinzenraub in Altenburg vom 2.–4. Juni 2005.
- Prof. Naumann informiert über das technikgeschichtliche Symposium zur Informatik in Chemnitz und eine Ausstellung zum gleichen Thema; außerdem über Veranstaltungen zum Agricola-Gedenkjahr.
- Herr Blaschke informiert über die dreibändige Stadtgeschichte Dresdens, die 2006 erscheinen wird. Er stellt die eingeschränkten institutionellen und personellen Gegebenheiten auf dem Gebiet der Dresdner Stadtgeschichte fest.
- Herr Blaschke verweist auf eine sehr gut besuchte Veranstaltung des Vereins für sächsische Landesgeschichte für Ortschronisten in Klosterbuch und fragt, ob die Historische Kommission jährlich ein Seminar zur Qualifizierung von Orts- und Heimatgeschichtlern anbieten sollte. Prof. Müller hält weitere Aktivitäten neben denen des Vereins für sächsische Landesgeschichte nicht für sinnvoll und weist, wie auch Dr. Schirmer, Dr. Martin und Herr Rudersdorf, auf weitere bereits bestehende Aktivitäten hin (Tagungen, Veranstaltungen der Geschichtsvereine, Stadt- und Staatsarchive). Prof. Simon betont, dass die Tagung in Klosterbuch ein sehr positives Echo fand, weil besonders auf dem Land großer Bedarf an solchen Veranstaltungen besteht.

Historischer Atlas von Sachsen: Es sind bisher 25 Karten veröffentlicht worden, zehn weitere sind gegenwärtig in Arbeit. Das Projekt läuft bis zum Jahr 2010.

Protokollband zum Freiburger Moritz-Kolloquium: Alle Beiträge liegen vor; nunmehr müssen die Gutachten eingeholt werden.

Reihe „Quellen und Forschungen“: Herr Rudersdorf berichtet, dass seit der letzten Sitzung keine weiteren Bände erschienen sind. Vorbereitet werden: 1. Habilitationsschrift von Dr. Schirmer (Begutachtungsverfahren läuft); 2. Lebensbilder Bd. 6 (in interner Begutachtung); 3. Moritz-Kolloquium; 4. Kolloquium zur Oberlausitz 2002; 5. Konferenz zur Universitätsgeschichte; 6. Stephan-Roth-Briefwechsel (Manuskript ist Ende des Jahres zu erwarten). – Herr Rudersdorf weist auf die schwierige finanzielle Situation hin, die zu zeitlichen Verzögerungen führen kann und die Aufnahme neuer Bände in die Reihe sehr schwierig gestaltet. – Prof. Döring kritisiert erneut das langwierige Begutachtungsverfahren. Herr Junghans wird als Mitglied des Publikationsausschusses der SAW einstimmig beauftragt, die notwendigen Schritte zur Abschaffung der externen Begutachtung in die Wege zu leiten.

Neuwahl des Stellvertreters des Vorsitzenden: Prof. Döring wird für weitere vier Jahre als Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt.

*

Die Herbstsitzung 2005 fand am Freitag, dem 18. November in Leipzig mit 27 Teilnehmern statt.

Den Vortrag hielt Dr. Guntram Martin zum Thema: „Liberalere Reformen im Montanbereich. Der Umbruch der sächsischen Hüttenverwaltung in der Mitte des 19. Jahrhunderts“: Im Mittelpunkt des Vortrags standen die Liberalisierung in Hüttenwesen und Bergbau zwischen 1840 und 1860, der Übergang vom Direktionsprinzip zu einer Struktur, die der fortschreitenden Entwicklung der industriellen Revolution entsprechen konnte. Geschildert wurde der Konflikt zwischen Oberbergamt und Oberhüttenamt, zwischen Bestrebungen nach Festigung des Direktionsprinzips auf der einen und nach einer Verselbstständigung der Hüttenverwaltung auf der anderen Seite. Letztere war schließlich nicht aufzuhalten. Als mit Oberberghauptmann von Beust ein reformfreudiger Mann an der Spitze des Oberbergamtes stand, wurde die Beseitigung des Direktionsprinzips mit dem Gesetz über den Regalbergbau 1851 eingeleitet und mit dem Berggesetz von 1868 vollendet. Das Oberhüttenamt wurde von der Bergverwaltung getrennt und etablierte sich als eigenständige technische Behörde.

In der Diskussion fragt Dr. Schirmer nach der Finanzierung der Investitionen im Bergbau und im Hüttenwesen.

Vorschlag für eine Konferenz über „Sachsen und seine Nachbarn in der Geschichte“: Prof. Döring erinnert an die Umwandlung der Historischen Kommission in eine Strukturbezogene Kommission. Wegen des Fehlens finanzieller Mittel für eigene Forschungsarbeiten sieht er die vorrangige Möglichkeit zur Arbeit in der Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen. Er erinnert an die erfolgreichen Tagungen zu Moritz von Sachsen und zur Universitätsgeschichte und schlägt als Thema für eine voraussichtlich für 2008 vorzusehende Konferenz die Stellung Sachsens in Deutschland und in Mitteleuropa vor. Dr. Schirmer ergänzt, dass es insbesondere auf den Vergleich Sachsens mit anderen größeren Territorien ankommen sollte.

Herr Rudersdorf verweist kritisch auf den Band „Bayern mitten in Europa“ sowie auf terminliche Schwierigkeiten wegen der Beanspruchung der Historiker der Leipziger Universität durch das Jubiläum 2009. – Herr Rudersdorf, Herr Blaschke und Prof. Müller heben hervor, dass für die Referate ein definierter Rahmen und ein thematischer Zusammenhang gefunden werden müssten, z. B. sollte man sich auf ein oder zwei Epochen konzentrieren. – Prof. Zwahr empfiehlt, sich auf bestimmte Quellenkategorien zu beschränken wie etwa auf Gesandtschaftsberichte. Dabei verweist er auf die Studien Dietmar Stübbers. – Frau Dr. Schattkowsky schlägt die vergleichende Untersuchung eines übergreifenden Themas, wie etwa von Umbruchszeiten/Krisen in verschiedenen Ländern, vor. – Prof. Eichler hebt die Bedeutung der Beziehung zwischen Sachsen und Böhmen hervor und nennt als besondere Themen die Nachwirkungen des Auszugs der Prager Universität und das Wirken der Aufklärung von Dresden nach Prag. Bis zur Frühjahrssitzung 2006 soll durch eine Arbeitsgruppe ein konkreter Vorschlag ausgearbeitet werden.

Konferenz über die sächsischen Sekundogenitur-Fürstentümer 1657–1738: Herr Blaschke und Dr. Wilde weisen darauf hin, dass Delitzsch als einziger Ort im Freistaat Sachsen eine Tradition der wettinisch-albertinischen Sekundogenituren besitzt. Daher hat sich Dr. Wilde an die Historische Kommission und das ISGV mit dem Vorschlag gewandt, anlässlich des Jubiläums 2007 eine Konferenz auszurichten. Ein Gespräch mit Frau Dr. Schattkowsky hat bereits stattgefunden, die die Unterstützung des ISGV anbot und um Konkretisierung des Vorschlags bat. Dr. Wilde sichert die kostenfreie Nutzung des Schlosses Delitzsch als Tagungsort zu. Als Termin erscheint der Juni 2007 am günstigsten.

Herr Blaschke, Herr Groß, Prof. Döring und Prof. Graf unterstützen das Vorhaben und betonen die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen in Sachsen-Anhalt (Heimatbund). Herr Groß weist auf ein Dissertationsprojekt zum Thema Sekundogenituren hin. Dr. Wilde wird gebeten, zur Frühjahrssitzung 2006 ein Exposé vorzulegen. Herr Blaschke hält es für wünschenswert, dass bis zu dieser Tagung die Karte zu den Sekundogenituren für den Historischen Atlas vorliegt.

Codex diplomaticus Saxoniae: Herr Junghans berichtet, dass sich das am ISGV von Herrn Graber bearbeitete Manuskript (Altzelle) im Druck befindet. An der SAW hat Herr Cottin das Register zu Hauptteil I/Band 3 fertiggestellt, das noch 2005 zum Druck abgegeben werden soll. Herr Cottin soll 2006 die Arbeit an den Markgrafen- und Landgrafenerkunden fortsetzen, hat jedoch derzeit nur eine bis Ende 2006 befristete halbe Stelle. Durch Herrn Werner wurde jedoch ein neues Akademieprojekt „Codex diplomaticus Saxoniae“ bei der Union der Akademien beantragt.

Dr. Herrmann fragt nach der Möglichkeit, das Urkundenbuch des Domstifts Bautzen in den Codex aufzunehmen, dessen Manuskript bereits weit fortgeschritten ist. Das ist nach Auskunft von Herrn Junghans nach Absprache mit der Codex-Kommission möglich, offen ist jedoch die Frage der Druckkosten. Prof. Müller teilt mit, dass das ISGV keine eigenen Druckkostenmittel für den Codex erhält, und empfiehlt die Einwerbung von Drittmitteln.

Reihe „Quellen und Forschungen“: Herr Rudersdorf berichtet über folgende Bände, die sich in Vorbereitung befinden: 1. Habilitationsschrift von Dr. Schirmer (im Druck); 2. Lebensbilder Bd. 6 (in interner Bearbeitung); 3. Moritz-Kolloquium Freiberg (Gutachterverfahren läuft); 4. Kolloquium zur Oberlausitz 2002; 5. Konferenz zur Univeritätsgeschichte (in interner Bearbeitung bei Herrn Hübner); 6. Stephan-Roth-Briefwechsel (Manuskript ist Ende 2005/Anfang 2006 zu erwarten); 7. Moritz-Tagung Leipzig (soll 2006 erscheinen). Herr Rudersdorf bekräftigt seine Aussagen auf der letzten Sitzung zur schwierigen finanziellen Situation für die SAW.

Herr Junghans hat sich auf die Kritik von Prof. Döring am langwierigen Begutachtungsverfahren hin schriftlich an den Vorsitzenden des Publikationsausschusses (Vizepräsident Schlegel) gewandt und ist auf eine große Bereitschaft gestoßen, das Verfahren zu vereinfachen. Das gesamte Begutachtungswesen an der SAW wird als ein Hauptthema auf der Frühjahrssitzung der SAW behandelt werden. Daneben weist Herr Junghans darauf hin, dass auch der zum Teil erhebliche Überarbeitungsbedarf bei eingereichten Manuskripten zu Zeitverzug führt. Herr Rudersdorf betont, dass die Reihe „Quellen und Forschungen“ davon jedoch nicht betroffen ist.

Prof. Döring berichtet über eine Anfrage zur Veröffentlichung: Es handelt sich um das Tagebuch eines Ehepaars zu einer Reise durch Sachsen und Böhmen vom Anfang des 19. Jahrhunderts, das er als Quelle für durchaus veröffentlichungswürdig hält. Jedoch ist der Kommentar durch den Bearbeiter noch stark zu überarbeiten. In Übereinstimmung mit der Kommission soll dem Bearbeiter das prinzipielle Interesse an einer Veröffentlichung – nach der notwendigen Überarbeitung – mitgeteilt, zugleich aber darauf hingewiesen werden, dass diese nicht in nächster Zeit möglich sein wird.

Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde: Prof. Müller berichtete über den Fortgang der Projektarbeiten, Tagungen und die Neuveröffentlichungen in den Reihen des ISGV.¹

¹ Vgl. dazu den Bericht von WINFRIED MÜLLER im vorliegenden Band.

Universitätsmatrikel und Sächsische Lebensbilder: Prof. Wiemers berichtet über die Matrikeledition 1809–1909. Band 1 (1809–1832) liegt als druckfertiges Manuskript im Umfang von ca. 1000 Seiten vor. Für die Veröffentlichung wurde vom Rektor die Bereitstellung von Mitteln der Universität mündlich zugesagt. Das Manuskript von Band 2 (1832–1871) wurde erstellt und muss noch einen Korrekturgang durchlaufen, Umfang ca. 6000 Seiten. Prof. Wiemers hat das Ziel, bis 2009 zwei Bände herauszubringen und danach weiter in Lieferungen zu veröffentlichen.

Herr Rudersdorf regt an, dass sich Prof. Zwahr als Mitglied des Kuratoriums mit um die Beförderung der Veröffentlichung bemühen sollte.

Zu den Sächsischen Lebensbildern berichtet Prof. Wiemers, dass das Manuskript für Band 6 Ende 2004 bzw. Anfang 2005 abgegeben wurde, für Band 7 sind bereits zwei Beiträge eingegangen. Er schlägt vor, Band 7 der Leipziger Universität zu ihrem Jubiläum 2009 zu widmen. Der Band dürfte dann nur Universitätsangehörige bzw. der Universität nahe stehende Personen enthalten, wobei aus jedem Jahrhundert der Universitätsgeschichte zumindest ein Vertreter enthalten sein muss. Prof. Wiemers wird eine entsprechende Liste zusammenstellen.

Weitere Mitteilungen über Unternehmungen zur sächsischen Geschichte:

- Herr Blaschke informiert über die in Merseburg am 4./5. November 2005 unter dem Titel „Länder, Gaue und Bezirke Mitteldeutschlands im 20. Jahrhundert“ abgehaltene Tagung der Sächsischen Landeszentrale für Politische Bildung.
- Dr. Herrmann informiert über die Umbenennung der „Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz“ in „Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften“ sowie über die Herbsttagung der Gesellschaft vom 4.–6. November 2005 in Zittau zum Thema „Böhmen und die Oberlausitz“.
- Prof. Wiemers weist auf die Eröffnung der Ausstellung zum studentischen Widerstand in der Gedenkstätte Bautzner Straße, Dresden, am 5. Dezember 2005 und die 2. Auflage des Bandes „Studentischer Widerstand an mitteldeutschen Universitäten“ hin.
- Herr Junghans teilt mit, dass die Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen mit Band 6 abgeschlossen wurde. – Der Tagungsband zu dem im September 2005 in der SAW veranstalteten Symposium „Die sächsischen Kurfürsten als Erben des Kurfürsten Moritz von Sachsen während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618“ soll 2006 erscheinen. – Der Band 2 der Thomas-Müntzer-Ausgabe (Briefwechsel) soll ebenfalls 2006 fertiggestellt werden, für den letzten Band (Werke und Fragmente) ist der Abschluss bis 2008 vorgesehen.

Über weitere neue Publikationen berichten:

- Dr. Richter über den Nachdruck der Heimatgeschichte der Pflege Stollberg i. E. (Löscher/Vogt);
- Herr Junghans über die 2. Auflage des Bandes „Jahrhundert der Reformation in Sachsen“, der auch über die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung zu beziehen ist;
- Herr Rudersdorf über den Band von Helmut Bräuer: Chemnitz zwischen 1450 und 1650;
- Herr Blaschke über den von ihm herausgegebenen ersten Band der Stadtgeschichte Dresdens.

Ehrung für Gerald Wiemers zum 65. Geburtstag am 11. Mai 2006: Durch Prof. Döring wird für den 11. Mai 2006 ein halbtägiges Festkolloquium mit fünf bis sechs Vorträgen vorbereitet. Schwerpunktthemen sind der Widerstand gegen totalitäre Systeme und die Geschichte der naturwissenschaftlichen Disziplinen im 20. Jahrhundert. Herr Groß

wird eine Laudatio halten. Prof. Wiemers wünschte zudem die Einbeziehung Dr. Kobuchs, der ein Referat zur Geschichte von Liebertwolkwitz beitragen wird. Das Programm soll Ende Januar 2006 versandt werden.

*

Die Frühjahrssitzung 2006 fand am Freitag, dem 30. Juni in Leipzig mit 22 Teilnehmern statt.

Den Vortrag hielt Herr PD Dr. Manfred Wilde, Delitzsch, zum Thema, „Zwischen Rezeption und Beharrung – Vom Sachsenspiegel zu den kursächsischen Konstitutionen“. Dr. Wilde skizzierte die Entwicklung des Rechts im mitteldeutschen Raum zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert. Vom Sachsenspiegel ausgehend, zeigte er die Einflüsse des römischen Rechts an und ging besonders auf das regionale Recht und die Herausbildung der inquisitorischen Prozessführung seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts ein. Die kursächsischen Konstitutionen von 1572 schufen für längere Zeit ein einheitliches Zivil- und Strafprozessrecht in Kursachsen.

In der Diskussion verwies Herr Lück auf die besondere Bedeutung des mittelalterlichen Kirchenrechts für die Herausbildung des Inquisitionsprozesses und hob hervor, dass es sich beim Sachsenspiegel vor allem um kodifiziertes Gewohnheitsrecht handelt. Herr Blaschke fragte nach einem Vergleich mit dem preußischen Landrecht von 1792, Herr Eichler nach den Erwartungen rechtshistorischer Forschung an die Sprachwissenschaft.

Universitätsmatrikel und Lebensbilder: Prof. Wiemers stellte den Druck von Band 1 der Matrikeledition (1809–1909) vor, der im VDG-Verlag Weimar zu sehr günstigen Bedingungen als ‚Druck on demand‘ erschienen ist. Band 6 der Lebensbilder liegt mit 30 Beiträgen seit Ende 2004 bei der SAW vor. Da bereits sechs weitere Lebensbilder vorliegen, schlägt Prof. Wiemers vor, diese 36 Beiträge auf zwei Bände aufzuteilen und diese der Universität zu ihrem Jubiläum von der Historischen Kommission zu widmen. Die Anwesenden stimmen dem zu.

Tagung über die Sekundogenituren: Dr. Wilde und Frau Dr. Schattkowsky stellten den Entwurf für einen Ablaufplan mit Referentenliste zur Tagung über die Sekundogenituren 2007 vor. Die Tagung soll gemeinsam vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde und vom Museum Barockschloss Delitzsch in Verbindung mit der Historischen Kommission und dem Heimatbund Sachsen-Anhalt am 22./23. Juni in Delitzsch stattfinden. Prof. Bräuer, Prof. Döring und Prof. Graf gaben Hinweise zur Liste der Themen und Referenten, die aber wegen der fortgeschrittenen Planung nur noch begrenzt aufgegriffen werden können.

Anzeigen über die Gründung neuer Kommissionen der SAW: Herr Blaschke informiert über die neue interdisziplinär ausgerichtete Kommission „Wissenschaft und Werte im gesellschaftlichen Kontext“ unter Vorsitz des Mikrobiologen Fritsche aus Jena. Ihr gehören auch zwei Mitglieder der Historischen Kommission an. Im November wird eine Tagung der neuen Kommission in Leipzig stattfinden. – Herr Lück weist auf die Gründung einer „Kunstwissenschaftlichen Kommission für Mitteldeutschland“ hin.

Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde: Prof. Bünz berichtete über den Fortgang der Projektarbeiten und die Neuveröffentlichungen in den Reihen des

ISGV.² – Frau Dr. Schattkowsky informierte über die Tagung „Die Bünaus – Geschichte einer Adelsfamilie in Sachsen und Böhmen“ (Weesenstein 26.–28. Oktober).

Reihe „Quellen und Forschungen“: Prof. Döring teilte in Vertretung von Prof. Rudersdorf mit, dass wegen der lang andauernden Erkrankung von Herrn Hübner im ersten Halbjahr 2006 keine neuen Bände erscheinen konnten. – Zum Stand der derzeit bearbeiteten Bände: Die Habilitationsschrift Uwe Schirmer soll Ende 2006 erscheinen; der Protokollband vom Moritz-Kolloquium Freiberg liegt druckfertig vor; ebenso der Band des Kolloquiums zur Oberlausitzer Geschichte; der Band über die Konferenz zur Universitätsgeschichte ist noch nicht begutachtet, er soll eventuell in der Reihe zur Universitätsgeschichte (BLUWIG) erscheinen; das Manuskript zum Stephan-Roth-Briefwechsel ist eingegangen, die interne Prüfung und Begutachtung werden vorbereitet.

Codex diplomaticus Saxoniae: Herr Lück berichtet, dass der Registerband zum Hauptteil I, Bd. 3 Anfang 2007 erscheinen wird. ISGV und SAW bereiten für den Herbst einen Kooperationsvertrag zur weiteren Bearbeitung des CDS vor. Die Evaluierung des CDS als Teilprojekt der Reihe „Quellen und Forschungen“ verlief sehr positiv. Ziel ist die Verlängerung der befristeten Stelle für die Bearbeitung von Bd. I/4. Die SAW hat den Antrag gestellt, den CDS ab 2008 als Akademieprojekt zu führen.

Weitere Mitteilungen über Unternehmungen zur sächsischen Geschichte:

- Herr Groß informiert über die im September in Pillnitz stattfindende Tagung zum Jubiläum 200 Jahre Königreich Sachsen, die vom Verein für sächsische Landesgeschichte und der Schlösserverwaltung ausgerichtet wird.
- Herr Groß teilt weiter mit, dass der Band 2 der Dresdner Stadtgeschichte erschienen ist.
- Prof. Bünz informiert zur Veranstaltung anlässlich des 175. Jahrestages der sächsischen Verfassung am 4. September im Landtag sowie zur Tagung am 3. und 4. November anlässlich des Jubiläums der Gründung des Seminars für Landesgeschichte, die zugleich als 33. Tag der Landesgeschichte stattfinden wird.
- Prof. Naumann berichtet über die Feierlichkeiten zum 450. Todestag von Georg Agricola, über die 2. Konferenz zur Informatik in der DDR in Erfurt und die 2007 geplante 3. Konferenz.
- Prof. Mühlpfordt weist auf das Jubiläum 650 Jahre Goldene Bulle – 650 Jahre Kurfürstentum Sachsen-Wittenberg hin.
- Frau Dr. Oexle berichtet über den Kabinettsbeschluss zur Einrichtung des Hauses der Archäologie sowie über die Umwandlung der Landesarchäologie in einen Landesbetrieb.
- Frau Dr. Oexle stellt neue Publikationen zu Liebersee und Niederkaina sowie den Katalog zur Ausstellung 8000 Jahre Dresden vor und informiert über neue Vorhaben in der Lommatzscher Pflege.
- Prof. Döring berichtet über das Festkolloquium für Prof. Wiemers sowie über die Veranstaltung des Leipziger Arbeitskreises zur Geschichte des Buchwesens anlässlich des 300. Geburtstages von Johann Heinrich Zedler.
- Herr Lück kündigt das Erscheinen des Text- und Kommentarbandes zur Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels bei der ADEVA Graz im September 2006 an.

² Vgl. dazu den Bericht von WINFRIED MÜLLER im vorliegenden Band.

- Herr Blaschke weist auf zwei neue Kartenblätter für den Historischen Atlas von Sachsen zur Oberlausitz 1777 und zu Kursachsen am Ende des Alten Reiches hin.

Verschiedenes:

- Prof. Döring berichtet über eine eventuell drohende Schließung der Ratsschulbibliothek Zwickau. – Die Kommissionsmitglieder betonen, dass es sich bei dieser Bibliothek um eine einzigartige Einrichtung handle, deren Schließung nicht hinnehmbar sei. Es werden Schritte beraten, wie zu verfahren wäre, sollten sich die Informationen bestätigen.
- Herr Blaschke informiert über seine Anregungen an die Sächsische Staatsregierung, das Jubiläum 200 Jahre Königreich Sachsen angemessen zu begehen. Die erhaltene Antwort offenbare, dass man seitens der Staatsregierung nicht gewillt sei, eine Würdigung in ähnlicher Form wie in Baden-Württemberg und Bayern vorzunehmen.

REZENSIONEN

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von FRIEDRICH JAEGER, Bd. 1: Abendland – Beleuchtung, Verlag J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2005. – XXXVIII S., 1186 Sp. (ISBN: 3-476-01991-8, Subskriptionspreis bis 31. Juli 2007: 169,90 €; dann 199,90 €).

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von FRIEDRICH JAEGER, Bd. 2: Beobachtung – Dürre, Verlag J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2005. – XXII S., 1184 Sp. (ISBN: 3-476-01992-6, Subskriptionspreis bis 31. Juli 2007: 169,90 €; dann 199,90 €).

In den letzten Jahren sind enzyklopädische Großvorhaben wie das „Lexikon des Mittelalters“ und das Verfasserlexikon „Die deutsche Literatur des Mittelalters“ sowie die Neubearbeitungen der großen theologischen Nachschlagewerke „Lexikon für Theologie und Kirche“, „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ und die „Theologische Realenzyklopädie“ zum Abschluss gekommen. Die „Neue Deutsche Biographie“ geht zügig ihrer Völlendung entgegen, und die Neuausgabe des „Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte“ ist soeben begonnen worden. Dieser Trend, das Wissen der Zeit enzyklopädisch zu bündeln, ist einschränkungslos zu begrüßen. Dabei ist nicht zu übersehen, dass der Mediävist bislang über weit günstigere Arbeitsbedingungen verfügt als der Neuzeithistoriker. Namentlich das „Lexikon des Mittelalters“ hat sich als ein für alle erdenklichen Einzelfragen unerschöpfliches und zumeist auch sehr zuverlässiges Nachschlagewerk bestens bewährt.

Künftig kann nun auch der Neuzeithistoriker mit der „Enzyklopädie der Neuzeit“ auf ein umfassendes Nachschlagewerk zurückgreifen, das allerdings im Gegensatz zu seinem mediävistischen Pendant ausschließlich Sachstichwörter enthält, Personen und Familien, Orte, Territorien und dergleichen hingegen außen vor lässt. Gleichwohl ist die Enzyklopädie auf insgesamt 15 Bände mit etwa 4000 Artikeln und einen Registerband angelegt. Die ersten beiden Bände liegen mittlerweile vor, und es ist geplant, auch weiterhin im Jahresrhythmus zwei Bände folgen zu lassen, so dass das Vorhaben in einem überschaubaren Zeitraum bis voraussichtlich 2012 abgeschlossen sein wird. Das lieferungsweise Erscheinen des zehnbändigen „Lexikons des Mittelalters“ hat sich immerhin über mehr als 20 Jahre von 1977 bis 1998 hingezogen. Insgesamt wird die Neuzeitenzyklopädie deshalb, wenn sie sich denn tatsächlich so zügig realisieren lassen wird, mit einem zeitlich wesentlich einheitlicheren Forschungsstand aufwarten können.

Der angestrebten „sachlichen und begrifflichen Erschließung der Neuzeit“ liegen vier konzeptionelle Leitlinien zugrunde, wie der Herausgeber im Vorwort S. VII f. ausführt: 1. wendet sich die Enzyklopädie nicht nur an Neuzeithistoriker, „sondern fächerübergreifend an ein wissenschaftlich und historisch interessiertes Publikum“, weshalb „nicht die Spezialisierung, sondern die Kontextualisierung des historischen Wissens“ im Zentrum der Darstellung stehen soll; 2. ist die Enzyklopädie methodisch fächerübergreifend angelegt, um zu einer „Gesamtdeutung der Epoche“ zu gelangen; 3. soll dementsprechend sowohl Überblickswissen als auch Detailwissen präsentiert werden, weshalb den Ausführungen eine differenzierte Artikelstruktur zugrunde liegt, indem 100 Schlüsselartikel von durchschnittlich zehn Seiten, 900 Dachartikel von drei bis sechs Seiten und 3000 Einzelartikel im Umfang von ein bis zwei Druckseiten vor-

gesehen sind; 4. wird angestrebt, in den Artikeln neben der real- und sachgeschichtlichen Ebene als weitere Ebenen auch die Begriffsgeschichte sowie die Forschungs- und Interpretationsansätze mit zu berücksichtigen. Damit sind ohne Zweifel hohe Maßstäbe gesetzt, die sich in der Praxis, wie schon die Lektüre der vorliegenden beiden Bände zeigt, natürlich nicht immer konsequent durchhalten lassen.

Die Enzyklopädie folgt einem weiten Neuzeitbegriff, der den Zeitraum von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts umfasst. Insgesamt wird es damit möglich sein, die entsprechenden Epochenübergänge angemessen zu berücksichtigen. Aus mediävistischer Sicht halte ich diesen Ansatz für sehr begrüßenswert, weil sich die „Enzyklopädie der Neuzeit“ in einer breiten Zeitzone mit dem „Lexikon des Mittelalters“ überlappt, das konzeptionell leider an zu vielen Stellen mit der konventionellen Epochenangabe um 1500 abschließt. Die vorliegende Enzyklopädie reagiert mit der Zeitgrenze 1450 hingegen auf die Tatsache, dass die Jahrzehnte um 1500 nicht nur in der deutschen Forschung zu einem intensiven Arbeitsgebiet sowohl der Spätmittelalter- als auch der Frühneuzeitforschung geworden sind. Dies gilt auch für den Umbruch vom Ancien Régime zur Moderne.

Das Blickfeld der Enzyklopädie ist jedoch nicht nur chronologisch, sondern auch geographisch sehr ausgedehnt; sie möchte „europäische Perspektiven in einer globalisierten Welt“ vermitteln (S. XI), erhebt also einen umfassenden Anspruch für die gesamteuropäische Geschichte unter Einbeziehung der Wechselwirkungen mit der Neuen Welt seit dem späten 15. Jahrhundert. Die diesbezüglichen konzeptionellen Überlegungen des Herausgebers – auch mit Blick auf eine gegenwärtig von mancher Seite eingeforderte „Global History“ – halte ich für völlig überzeugend. Franz Jaeger betont, „dass die europäische Perspektive ein heuristisch tragfähiger Zugang zur Geschichte der Neuzeit bleibt, weil sich ohne sie wesentliche Entstehungsvoraussetzungen, Prozesse und Folgen der modernen Welt ... historisch nicht angemessen erfassen lassen“ (S. XII f.).

Der also in mehrfacher Hinsicht weit gespannte Horizont der „Enzyklopädie der Neuzeit“ wirft die Frage auf, wie sich ein solches Großvorhaben realisieren lässt. Die Herausgabe des Werkes erfolgt im Auftrag des Kulturwissenschaftlichen Instituts in Essen in enger Kooperation mit dem Metzler-Verlag unter Federführung von Friedrich Jaeger, der dabei von zahlreichen Fachleuten unterstützt wird. Organisation und thematische Konzeption des Vorhabens hängen dabei untrennbar zusammen. Folgende Leitthemen sind zu nennen: 1. Staat, politische Herrschaft und Internationales Staatensystem; 2. Globale Interaktion; 3. Recht und Verfassung; 4. Lebensformen und sozialer Wandel; 5. Wirtschaft; 6. Naturwissenschaften und Medizin; 7. Bildung, Kultur und Kommunikation; 8. Kirchen und religiöse Kultur; 9. Literatur, Kunst und Musik; 10. Umwelt und technischer Wandel.

Für jedes dieser Leitthemen zeichnen zwei bis vier Fachherausgeber verantwortlich, die sich wiederum auf die Mitarbeit weiterer Teilherausgeber für detailliertere Fachgebiete stützen können. Im Falle des Leitthemas 4 „Lebensformen und sozialer Wandel“ lauten diese Teilgebiete beispielsweise Bevölkerung/Lebenslauf, Adel, Familie, Genossenschaft/Verein, Bürgertum/Stadt, Mobilität, Handwerk, Lebensstile, Gesellschaft, Geschlecht/Juden. Alles in allem sind somit 26 Fachherausgeber und 80 Teilherausgeber mit der Enzyklopädie befasst, deren Tätigkeit vom geschäftsführenden Herausgeber koordiniert wird. Noch größer als der Herausgeberkreis ist die Zahl der Autoren, wobei es natürlich auch manche Überschneidungen mit den verantwortlichen Herausgebern gibt. Die 215 Artikel des ersten Bandes wurden von 193 Autoren verfasst, die 265 Artikel des zweiten Bandes von 218 Autoren.

Angesichts der Fülle der behandelten Themen ist es hier selbstverständlich nur möglich, einige Schwerpunkte anzusprechen, um einen Eindruck vom Inhalt der vor-

liegenden beiden Bände zu geben. Sehr ausführliche Beiträge („Schlüsselartikel“) gelten in den vorliegenden Bänden den Themen *Adel*, *Alltag*, *Amt* (*weltliche und kirchliche Ämter*), *Arbeit*, *Architekturtheorie*, *Atlantische Welt*, *Aufklärung*, *Barock*, *Bauern*, *Bevölkerung*, *Bildung*, *British Empire*, *Chinesische Welt* und *Christianisierung*.

Die längeren Artikel sind durch Zwischenüberschriften gegliedert. Hervorzuheben ist, dass manche Beiträge bebildert sind, im Dachartikel *Absolutismus* finden sich z. B. das Titelblatt von Thomas Hobbes *Leviathan* und das bekannte Staatsporträt Ludwigs XIV. von Rigaud. Eine stärker argumentative Funktion kommt den Abbildungen natürlich vor allem in den kunst- und technikgeschichtlichen Artikeln zu (*Altarbild*, *Bauernhaus*, *Bergbautechnik*, *Dampfmaschine*, *Deckenmalerei* usw.). Innerhalb der Artikel wird durch Querverweise auf andere Stichworte verwiesen, doch finden sich außerdem am Ende der Artikel nochmals die weiterführenden Stichworte zusammengestellt, was die systematische Arbeit mit der Enzyklopädie erleichtert. Quellen- und Literaturangaben werden am Ende der Artikel getrennt aufgeführt, beide jeweils in alphabetischer Reihung und zusätzlich nummeriert, so dass auch innerhalb der Artikel auf die Quellen- und Literaturangaben Bezug genommen werden kann.

An einigen Beispielen soll nicht nur deutlich gemacht werden, wie facettenreich die Enzyklopädie ist, sondern auch wie detailliert einige Themenbereiche abgehandelt werden. So wird z. B. in den Artikeln *Adel*, *Adelshöhe*, *Adelshochzeit*, *Adelskirche*, *Adelskrise*, *Adelsleben*, *Adelsnation*, *Adelsstudium* auf folgende damit zusammenhängende Begriffe verwiesen: *Amtsadel*, *Dynastie*, *Ehre*, *Fehde*, *Feudalgesellschaft*, *Höfische Gesellschaft*, *Hof*, *Hofadel*, *Kavaliertour* (Adelsreisen), *Landadel*, *Stadtadel*, *Stand/Stände*, *Standesbildung*, *Standesdenken* (Adelsbewusstsein), *Tugend*, *Tugendadel*.

Die Stichworte *Agrargeschichte* und *Agrargesellschaft* sind nicht enthalten, doch ist dieser für Alteuropa zentrale Themenbereich in der Enzyklopädie bislang insgesamt recht gut vertreten. Band 1 enthält die Artikel *Agrarindividualismus*, *Agrarkapitalismus*, *Agrarkonjunktur*, *Agrarkredit*, *Agrarkrise*, *spätmittelalterliche Agrarpionier/in*, *Agrarpreise*, *Agrarreformen*, *Agrarrevolution*, *Agrarverfassung*, *Agrikulturchemie*. Verweise am Ende der Artikel führen den Benutzer zu den weiterführenden Stichworten *Arbeit*, *Bauern* und *Besitzrechte*, *bäuerliche*, sowie auf die in den künftigen Bänden folgenden Artikel *Dorfgemeinde*, *Fron*, *Gesellschaft*, *ländliche*, *Getreide*, *Grundherrschaft*, *Gutsherrschaft*, *Kredit*, *Landwirtschaft*, *Landwirtschaftskunde*, *Leibeigenschaft*, *Leistungen*, *bäuerliche*, *Marktprodukte*, *landwirtschaftliche*, *Pacht*, *Reform*, *Zins*, *Zwangsarbeit*. Die kursorische Durchsicht der vorliegenden Bände zeigt, dass außerdem noch folgende Artikel agrargeschichtlich einschlägig sind: *Ackerbürgerstadt*, *Allmende*, *Allmendeteilung*, *Alpwirtschaft*, *Anspannung*, *tierische*, *Ausgedinge*, *Bauernhaus*, *Bauernkrieg*, *Bauernlegen*, *Biene*, *Boden*, *Bodenbearbeitung*, *Bodenmarkt*, *Brandwirtschaft*, *Brei*, *Brot*, *Deich*, *Dorf*, *Dorfgericht*, *Dorfgeschichte*, *Düngung* und *Dürre*.

Umfassend dargestellt wird auch der Themenbereich *Armut* mit den Stichworten *Armen- und Bettelwesen*, *Armenpflege*, *Armenspeise*, *Armut* und *Armutskulturen*. Mit Ausnahme des Artikels *Armenspeise* sind diese Beiträge übrigens von Helmut Bräuer verfasst worden, der durch einschlägige Untersuchungen vor allem in Sachsen, aber auch in Österreich bestens ausgewiesen ist.

Das Konzept ist in mancher Hinsicht gleichwohl gewöhnungsbedürftig. Länderartikel sind, wie erwähnt, nicht enthalten. Dafür begegnen aber politische Schlagworte wie *British Empire*, *Deutsche Einheit*, *Deutscher Dualismus* oder Verfassungsinstitutionen wie der *Deutsche Bund*. Nicht ganz klar wird, nach welchen Kriterien historische Ereignisse berücksichtigt werden. Erwähnt seien *Augsburger Religionsfrieden*, *Bauernkrieg*, *Befreiungskriege*, *Demagogenverfolgungen* und *Dreißigjähriger Krieg*.

Erst bei längerer Lektüre erschließt sich, wie weit gespannt das Themenspektrum der Enzyklopädie ist, ich verweise nur auf die mehr oder weniger überraschenden Stichworte *Aletophile*, *Apodemik*, *Arkanpolitik*, *Bleistift*, *Blitzableiter*, *Chemiatrie* und *Differentialkalkül*.

Inwieweit sich der hohe Anspruch einer gesamteuropäischen Perspektive in den Artikeln tatsächlich immer wird durchhalten lassen, ist eine andere Frage, die nicht nur vom Gegenstand, sondern auch vom Forschungsstand und nicht zuletzt auch vom jeweiligen Bearbeiter abhängen wird. Merkwürdig ist der Artikel *Dialekt*, denn das Phänomen wird für den deutschsprachigen Raum (mit ausgezeichnete Karte) und für die Britische Insel behandelt, für den Rest Europas nicht. Der Artikel *Ackerbürgerstadt* (zwei Druckspalten) wurde von Katrin Keller verfasst und wartet mit drei Hinweisen auf deutschsprachige Literatur auf, darunter die vorzügliche Habilitationsschrift der Verfasserin über „Kleinstädte in Kursachsen“. Literaturangaben für andere europäische Länder werden nicht geboten, obschon im Artikel das Phänomen Ackerbürgerstadt zumindest in knappen Strichen für ganz Europa dargestellt wird.

Insgesamt fallen die Literaturangaben eher zu knapp als umfangreich aus. Im Schlüsselartikel *Adel* sind es insgesamt 24 zumeist deutschsprachige Untersuchungen, darunter Überblicksdarstellungen und regionale Spezialstudien, wohlgemerkt für einen Artikel, der den gesamten europäischen Adel behandelt. Dass hier keine sächsischen Arbeiten erscheinen (vor allem Wieland Held wäre zu nennen), mag nicht überraschen. Immerhin enthält der Artikel *Adelshochzeit* einen Hinweis auf den von Martina Schattkowsky herausgegebenen sächsischen Tagungsband „Witwenschaft in der Frühen Neuzeit“ (2003). Der Artikel *Adelskirche* bietet 14 internationale Literaturangaben, aber keinen Hinweis auf die grundlegende Reihe „Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches“. Sehr bedauerlich ist auch, dass in dem ausführlichen Artikel *Bevölkerung* die grundlegende „Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution“ von Karlheinz Blaschke (1967) nicht zitiert wird, obschon es sich bis heute um eine der wenigen breiter angelegten demographischen Arbeiten des deutschsprachigen Raumes handelt.

Man muss sich natürlich fragen, wie die Autoren angesichts des durchweg beschränkten Raumes die regionale Vielfalt der europäischen Geschichte überhaupt bündeln sollen. Für den Artikel *Dorf* standen Werner Troßbach beispielsweise nur acht Druckspalten zur Verfügung. Die Akzente liegen dabei auf den Verhältnissen in West- und Süddeutschland, mit gelegentlichen Ausblicken nach England. Die romanischen Länder, Nord- und Ostmitteleuropa werden hingegen nicht angesprochen. Der Artikel *Dorfgericht*, verfasst von Bernd Schildt, weist hingegen einen deutlichen mitteldeutschen Einschlag auf. Nicht immer wird man der von den Verfassern getroffenen Quellen- und Literaturlauswahl folgen wollen. Der Artikel *Bürgerbuch* nennt zwölf Quellenausgaben von Bürgerbüchern, u. a. für London, Frankfurt, Narva, Berlin, Konitz, Ahaus und Meseritz, eine merkwürdige Auswahl. Hier wäre es doch zweckmäßiger gewesen, auf die ausführliche Bibliographie der Bürgerbücher bei Wolfgang Ribbe und Eckart Henning zu verweisen.¹

Anders als das „Lexikon des Mittelalters“ beabsichtigt die „Enzyklopädie der Neuzeit“ nicht, alle historischen Phänomene in ihrer räumlichen Tiefendimension darzustellen. Gleichwohl finden sich natürlich mehrfach Stichworte, die auch die sächsische Geschichte berühren, erwähnt seien nur: *Ackerbürgerstadt*, *Bergakademie*, *Bergbau*, *Bergmann*, *Bergrecht*, *Bergstadt*, *Buchmesse*, *Bürgerunruhen* und *Deutsche Gesell-*

¹ WOLFGANG RIBBE/ECKART HENNING, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, Neustadt/Aisch 122001, S. 186-231.

schaften (wo man allerdings einen Hinweis auf Detlef Dörings „Geschichte der Deutschen Gesellschaft in Leipzig“, Tübingen 2002, vermisst).

Jedes Nachschlagewerk wird den Fachmann, der zunächst auf seine eigenen Forschungsanliegen und -schwerpunkte blickt, in mancher Hinsicht enttäuschen. Manche Monita, die ich angeführt habe, sind vor diesem Hintergrund zu sehen. Aber das kann nicht entscheidend für ein Urteil über die beiden Startbände der „Enzyklopädie der Neuzeit“ sein. Die Enzyklopädie versucht die Neuzeit mit einem multidisziplinären Zugriff gewissermaßen auf den Begriff zu bringen. Der Anspruch ist dabei europäisch angelegt, aber dies kann selbstverständlich nicht bedeuten, dass die Einzelartikel Synthesen des gesamteuropäischen Forschungsstandes bieten. Würde man einen solchen Maßstab anlegen, müsste die Enzyklopädie vermutlich nicht 16, sondern 160 Bände umfassen. Der Nutzen dieses neuen Nachschlagewerkes besteht vielmehr darin, dass für ein breites Begriffsspektrum vor allem Kontextwissen vermittelt wird, wovon natürlich auch die landesgeschichtliche Forschung profitieren kann. Wer beispielsweise über den Adel in Sachsen arbeitet und den entsprechenden Artikel in der Enzyklopädie zu Rate zieht, wird für sein regionales Forschungsanliegen keine konkreten Hinweise finden, wird aber zu den allgemeinen Entwicklungsphänomenen und Forschungsproblemen hingeführt. Die Enzyklopädie vollbringt damit eine für die Frühneuzeitforschung überfällige Syntheseleistung.

Über die weiteren Planungen der Enzyklopädie kann man sich auf der Homepage² informieren. Dort ist auch ein laufend kumuliertes Sach-, Orts- und Personenregister abrufbar. Den weiteren Bänden der „Enzyklopädie der Neuzeit“ darf man mit Spannung entgegensehen.

Leipzig

Enno Bünz

Die Inschriften des Landkreises Weißenfels. Gesammelt und bearbeitet von FRANZ JÄGER. Geleitwort von Ernst Schubert (Die Deutschen Inschriften, Bd. 62 = Leipziger Reihe, Bd. 1), Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden 2005. – LV, 270 S., LXX Tafeln (ISBN: 3-89500-432-4, Preis: 79,00 €).

Die zügigen Arbeitsfortschritte des Akademie-Vorhabens „Die Deutschen Inschriften“ in den vergangenen Jahren sind beeindruckend. Im NASG 73 (2002), S. 291-293 ist zuletzt Band 52 mit den Inschriften der Stadt Zeitz (Die Deutschen Inschriften, Bd. 52 = Berliner Reihe, Bd. 7) besprochen worden. Seitdem sind die Inschriftenbände des ehemaligen Landkreises Mergentheim, des Landkreises Rügen, der Stadt Braunschweig 1529–1671, der Stadt Pforzheim, der Stadt Hildesheim und des Rhein-Hunsrück-Kreises I bis zur gängigen Bearbeitungsgrenze 1650 erschienen. Mit dem neuen Band „Die Inschriften des Landkreises Weißenfels“ liegt nun das erste Ergebnis der in Halle ansässigen, von Walter Zöllner geleiteten Arbeitsstelle vor, die 1996 von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig eingerichtet worden ist. Deshalb wird hiermit eine neue Leipziger (Unter)Reihe der Deutschen Inschriften eröffnet, dem weitere Bände über den Landkreis Querfurt und die Städte Halle und Halberstadt folgen werden. Räumlich schließt der von FRANZ JÄGER bearbeitete Band über den Landkreis Weißenfels an die bisherige Erfassung der Inschriften in Stadt und Landkreis Naumburg (DIS 6, 7, 9), in der Stadt Merseburg (DIS 11) und in Zeitz an. Konzeptionell wäre es deshalb gewiss sinnvoll, die Arbeiten künftig auch auf angrenzende Landkreise Sachsens und Thüringens auszudehnen.

² Homepage: www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de.

Der Landkreis Weißenfels erstreckt sich beiderseits der mittleren Saale im südöstlichen Sachsen-Anhalt im Grenzbereich der Länder Sachsen und Thüringen. Historisch gehörte das Kreisgebiet zum Kurfürstentum, seit 1806 Königreich Sachsen, bis es 1815 zur künstlich geschaffenen, nicht geschichtlich gewachsenen preußischen Provinz Sachsen geschlagen wurde. Der Bearbeiter ordnet das Kreisgebiet in die größeren historischen Zusammenhänge ein, indem er die Entwicklung von der ottonischen Markenbildung im 10. Jahrhundert bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges nachzeichnet. Seit dem 13. Jahrhundert wurde das Gebiet in die wettinische Landesherrschaft integriert und gehörte seit 1485 zum albertinischen Herzogtum Sachsen. Die Einrichtung des Sekundogeniturherzogtums Sachsen-Weißenfels 1657 liegt schon außerhalb des Bearbeitungszeitraums. Für die historische Entwicklung des Gebietes sind neben dem Einfluss der wettinischen Herrschaft mehrere Klöster (Goseck, Beuditz, Greißlau, Langendorf, Weißenfels) und Städte (Weißenfels, Hohenmölsen, Lützen, Teuchern) von einer gewissen Bedeutung geworden. Auch die Geschichte dieser Orte wird vom Bearbeiter einleitend trotz des insgesamt dürftigen Forschungsstandes nachgezeichnet. In weiteren einleitenden Abschnitten stellt der Bearbeiter die Überlieferung vor und würdigt den erschlossenen Bestand unter systematischen Gesichtspunkten, wobei neben Überlieferungsschwerpunkten (Grabdenkmäler, Glocken) auch die epigraphische Entwicklung dargestellt wird.

Insgesamt enthält der Band 284 Inschriften (Katalognummern) und in einem Anhang 30 einzeln überlieferte Jahreszahlen. 41 % der nachgewiesenen Inschriften sind nur aufgrund abschriftlicher Überlieferung erhalten, wodurch nachdrücklich unterstrichen wird, wie wichtig die zeitraubende Arbeit ist, die archivalische und bibliothekarische Überlieferung zu durchforsten. Die Verlustrate im Untersuchungsgebiet wurde noch in jüngster Zeit dadurch weiter gesteigert, dass mehrere Ortschaften im südöstlichen Kreisgebiet dem Braunkohletagebau zum Opfer gefallen sind. Auch Achtlosigkeit verrichtete ihr Werk, wie der Hinweis S. LV auf die Kirche in Dehlitz zeigt, wo nach 1977 sieben im Fußboden eingelassene Grabdenkmäler des 16. und 17. Jahrhunderts spurlos verschwunden sind. Die Bedeutung von Weißenfels als Überlieferungszentrum tritt deutlich hervor, ist doch in der Stadt und den Vorstädten insgesamt gut ein Viertel der nachgewiesenen Inschriften dokumentiert. Wichtigste Überlieferungsträger sind insgesamt die Sakralbauten mit ihrem Inventar, wobei der Anteil der 94 Kirchenglocken mit 29,6 % und der 68 Grabdenkmäler mit 20,6 % deutlich hervortritt. Enttäuschend ist dagegen der Inschriftenbestand der im Zuge der Reformation 1541 aufgehobenen Klöster, denn aus vorreformatorischer Zeit sind in Goseck (gegründet 1041!) und Langendorf nur jeweils drei, aus dem Klarissenkloster Weißenfels vier bzw. fünf Inschriften nachweisbar. Die Bauinschriften an Sakralbauten setzen erst 1351 ein (Weiheinschrift der Marienkirche in Weißenfels, Nr. 17), an Profanbauten erst seit 1500. Bezüglich der zeitlichen Verteilung ist noch zu bemerken, dass bis 1500 Glockeninschriften eindeutig überwiegen. Erst an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit wird das Spektrum der Inschriftenträger breiter. Nun erscheinen im Katalog z. B. auch Altartafeln und Gemälde als Inschriftenträger.

Nach den bewährten Richtlinien des Inschriftenvorhabens werden die epigraphischen Denkmäler in chronologischer Reihenfolge in 284 Katalogartikeln beschrieben, transkribiert, übersetzt und in z. T. recht ausführlichen Kommentaren historisch und epigraphisch erläutert, z. T. auch im Tafelteil in durchweg ausgezeichnete Qualität abgebildet. Nicht jede Inschrift ist geeignet, den Leser zu fesseln (siehe Nr. 14), doch bietet auch die Überlieferung des Landkreises Weißenfels neben vielem Unspektakulärem manche Perle, sei es als vorrangig epigraphisches Denkmal oder als aussagekräftiges historisches Zeugnis. Sehr bemerkenswert ist schon einer der ersten Katalogeinträge (Nr. 5) mit einer adligen Stifterinschrift über eine Altardotation in der Pfarrkirche von

Markröhlitz aus dem 3. Drittel des 13. Jahrhunderts. Wie diese (nicht vollständig erhaltene) Inschrift ursprünglich angebracht war, bleibt freilich unklar. Vermutet wurden eine ursprüngliche Anfertigung als Grabplatte und die sekundäre Verwendung als Altarmensa. Rätsel wirft auch die nur abschriftlich überlieferte Stifterinschrift aus Kloster Langendorf (Nr. 8) auf, bleibt doch die Identität des darin genannten Kirchen Gründers Konrad (2. Hälfte 13. Jahrhundert/Anfang 14. Jahrhundert) vorerst unklar. Bemerkenswert ist die Bauinschrift von 1465 aus der Marienkirche in Weißenfels (Nr. 44), die den Bauanteil des Meisters Johannes Reinhard aus Meißen dokumentiert. Hervorhebung verdient in diesem Zusammenhang auch die Bauinschrift mit Baumeisterporträt aus dem Chor der Martinskirche in Großkorbetha von 1480, welche den Steinmetz Hans Rode zeigt, der ebenfalls am Schlossbau in Meißen mitgewirkt hat (Nr. 52).

An der Weißenfelder Pfarrkirche wurden auch historische Vorgänge festgehalten, die nicht unmittelbar mit der Kirche oder dem Ort zusammenhingen, wie Inschrift Nr. 45 über das Jubeljahr 1350, die Geißlerbewegung und den Judenmord zeigt; die Nachricht ist, wie der Bearbeiter meint, wohl nicht auf örtliche Vorgänge zu beziehen. Hinzuweisen wäre in diesem Zusammenhang auf František Graus, Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit,¹ der den Beleg freilich ohne nähere Begründung auf Weißenfels bezogen hat.

Bezüglich der beiden Altarretabel vom Anfang des 16. Jahrhunderts in Hohenmölsen wird vermutet, dass sie ursprünglich nicht für die dortige Pfarrkirche bestimmt waren. Die Darstellung der hl. Kunegunde (Nr. 82) lässt an bambergischen Kultureinfluss denken, wobei zu bedenken ist, dass das Hochstift Bamberg seit dem Hochmittelalter über umfangreiche Besitzrechte nordwestlich von Weißenfels zwischen Saale und Unstrut verfügt hat.²

Während bei den kirchlichen Bauinschriften vielfach die beiden Altermäner (Gotteshauspfleger) als die für die Finanzierung und Durchführung aller Baumaßnahmen maßgeblichen Personen genannt werden,³ wird der Anteil der Pfarrer nur selten deutlich. Sehr bemerkenswert ist deshalb die Inschrift auf der Rückseite des Altarschreins in der Pfarrkirche von Zorbau von 1515, aus der hervorgeht, dass der Altar im Auftrag des Pfarrers und der beiden Alterleute *mit willen ainer ganznen gemain* angefertigt worden ist (Nr. 99). Wenig bekannt ist, dass auch in Mitteldeutschland viele Pfarrkirchen bis zur Reformation mit einem Beinhaus verbunden waren. Nr. 94 (verloren) von 1514 bietet dafür einmal den seltenen inschriftlichen Nachweis.⁴

Ein bemerkenswertes Zeugnis vorreformatorischer Frömmigkeit ist das leider verlorene Tafelbild aus der Pfarrkirche in Weißenfels gewesen (Nr. 102), das den hl. Simon von Trient und den thüringischen Lokalheiligen Konrad darstellte, die im ausgehenden Mittelalter beide als angebliche Opfer vermeintlicher jüdischer Ritualmorde (Trient 1475, Weißenfels 1303) verehrt wurden. Ein Altarretabel von der Nonnenempore des

¹ In: Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 86, Göttingen 21988, S. 164.

² Siehe dazu: HOLGER KUNDE, Cölbick, Burgscheidungen und Mücheln – Schenkungen Heinrichs II. an Bamberg? Zur Entstehung der bambergischen Besitzungen im thüringisch-sächsischen Raum, in: Sachsen und Anhalt 20 (1997), S. 175-211.

³ Zur Kirchenfabrik, die von den Altermännern verwaltet wurde, nun generell: ARND REITEMEIER, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft, Verwaltung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 177), Stuttgart 2005.

⁴ Zur Funktion der Beinhäuser siehe ENNO BÜNZ, Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: Tradition und Erinnerung in Adels Herrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hrsg. von Werner Rösener (Formen der Erinnerung, Bd. 17), Göttingen 2003, S. 261-305.

Klarissenklosters in Weißenfels (Nr. 107), hier datiert um 1520, ist nach der Aufhebung des Klosters in die Dorfkirche von Treben gelangt. Die vier Wappen der Familien von Plausigk, von Liebenhayn, von Hirschfeld und Pfeffinger verweisen, wie der Bearbeiter darlegt, wohl auf die Stifter des Altars. Bei letzterem kann es sich m. E. nur um den aus Altbayern stammenden kursächsischen Kämmerer Degenhard Pfeffinger gehandelt haben, der 1519 verstorben ist.⁵

Damit sei abschließend noch auf den Ertrag des Inschriftenbandes für die sächsische Adelsgeschichte hingewiesen. Einige Dorfkirchen des Untersuchungsgebietes unterstanden adligem Patronat und dienten deshalb als Begräbnisstätte der Familien. Repräsentative Adelsgräber setzen im Landkreis Weißenfels erst spät mit dem Epitaph für Heinrich von Büнау in der Pfarrkirche von Teuchern 1533 ein (Nr. 116). Während dort eine eindrucksvolle Reihe Bünauscher Grabsteine erhalten ist, dienten die Kirche in Webau den Herren von Wahren und die Kirche in Burgwerben denen von Bothfeld als Grablege.

Für den Historiker liegt der Wert der Inschriftenbände vor allem darin, dass sie die in einer weit verstreuten Literatur vielfach nur unzureichend publizierten, z. T. aber auch noch gar nicht edierten epigraphischen Zeugnisse einer Stadt oder eines Landkreises erstmals systematisch erfassen, edieren, wissenschaftlich kommentieren und durch vorzügliche Register erschließen. Die Arbeitsstellen des Inschriftenvorhabens leisten damit landesgeschichtliche Grundlagenarbeit, und dies gilt unabhängig vom historischen und kunsthistorischen Rang der bearbeiteten Objekte. Erst die Bearbeitung größerer Räume, wie sie in Mitteldeutschland im Dreieck Halle – Leipzig – Jena geleistet wird, führt die gesamte Fülle der inschriftlichen Überlieferung einer Landschaft vor Augen, mit bedeutenden und reichen Überlieferungszentren wie Naumburg und Merseburg, aber auch mit eher durchschnittlichen Regionen, wie der vorliegende Band zeigt. Sowohl das eine wie das andere ist unverzichtbar.

Leipzig

Enno Bünz

Viatori per urbes castraque. Festschrift für Herwig Ebner zum 75. Geburtstag, hrsg. von HELMUT BRÄUER/GERHARD JARITZ/KÄTHE SONNLEITNER (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte, hrsg. vom Institut für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, Bd. 14), Selbstverlag des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 2003. – kart. 746 S., Abb. (ISBN: 3-901921-19-2, Preis: 55,00 €).

Die Festschrift für den österreichischen Mediävisten Herwig Ebner, der zeitlebens an der Universität Graz gewirkt hat, in dieser Zeitschrift angezeigt zu sehen, mag zunächst überraschen. Vor der Wende haben jedoch auf verschiedenen Ebenen enge Kontakte zwischen Historikern der DDR und Österreichs bestanden. Dies zeigt exemplarisch der Beitrag von Evamaria Engel über „Die Fachkommission Stadtge-

⁵ Zu seiner Biographie siehe ENNO BÜNZ, Die Heiliumssammlung des Degenhard Pfeffinger, in: „Ich armer sundiger mensch“. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter, hrsg. von Andreas Tacke (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, Bd. 2), Göttingen 2006, S. 125-169.

schichte der Historiker-Gesellschaft der DDR und ihre internationalen Kontakte. Versuch einer Annäherung an ihre Geschichte“ (S. 143-166). Von den 40 Festschriftbeiträgen, die in alphabetischer Folge der Autoren abgedruckt werden, sind folgende für die sächsische Landesgeschichte einschlägig: Eine bislang von der Stadtgeschichtsforschung wenig berücksichtigte Bevölkerungsgruppe behandelt HELMUT BRÄUER, Hausgenossen in Städten Obersachsens während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (S. 73-95), unter terminologischen, demografischen, rechtlichen und sozial-ökonomischen Gesichtspunkten. Die Zahl der Mieter stieg seit dem ausgehenden Mittelalter laufend an, wandelte sich aber auch in ihrem Sozialprofil. – Mit den Vorstädten, einem vielfach vernachlässigten Gegenstand der Stadtgeschichte, hat sich vor allem KARL CZOK beschäftigt, der hier nun „Die Nachbarschaftsartikel für die Leipziger Vorstädte vom Jahre 1550“ (S. 131-142) einordnet und ediert. Die Zerstörung der Leipziger Vorstädte im Schmalkaldischen Krieg 1547 und ihr anschließender Wiederaufbau boten die Möglichkeit, die Vorstädte stärker dem Ratsregiment unterzuordnen. – REINER GROSS handelt über „Sächsische Ämter, Städte und Grundherrschaften zu Beginn der frühen Neuzeit“, indem er das „Ergebnis einer frühen statistischen Landeserhebung“ (S. 215-232) vorstellt. Sie wurde von Herzog Albrecht 1474 zur Finanzierung einer Reichssteuer veranlasst, doch sind nur 43 Enqueten von Amtleuten, Adligen und Städten erhalten geblieben, deren Inhalt summarisch wiedergegeben wird. – Die Ausführungen von KATRIN KELLER, „Zwischen zwei Residenzen: Der Briefwechsel der Kurfürstin Anna von Sachsen mit Freiin Brigitta Trautson“ (S. 365-382), basieren auf der Auswertung von 97 Briefen aus den Jahren 1563 bis 1575, die sich im Hauptstaatsarchiv in Dresden erhalten haben. Brigitta war die Gemahlin des Hans Trautson, der als Oberhofmarschall Kaiser Ferdinands I. und Maximilians II. eine bedeutende Stellung in Wien und Prag einnahm. Die Schreiben beleuchten die höfische Stellung der beiden Korrespondentinnen, zeigen aber auch private Aspekte (Austausch von Arzneien und Rezepten etc.) und die Praxis des Austausches von Gaben und Geschenken sowie der Fürbitte für Dritte. – Ebenso wie der Stellung der Frauen am Hof hat sich die Forschung erst in neuerer Zeit des Themas Witwenschaft angenommen. BARBARA PÄTZOLD, „Zur sozialen Lage von Witwen in der Stadt des Spätmittelalters und am Beginn der frühen Neuzeit. Das Beispiel Freiberg in Sachsen“ (S. 477-502) wertet hierfür vor allem die Gerichtsbücher der Stadt aus den Jahren 1464 bis 1515 sowie einige jüngere Quellen der Zivilgerichtsbarkeit aus. Dabei wird die materielle Stellung der Witwen erörtert, die Bedeutung des Hausbesitzes verdeutlicht und herausgestellt, dass den Witwen aus Handwerker- und Kaufleutekreisen zumeist die Wiederverheiratung gelang. Undeutlich bleibt hingegen, inwiefern die Witwen selbst das Geschäft oder das Handwerk ihres Mannes fortführten. – Wie MANFRED STRAUBE zeigt, spiegelt sich in den „Waageordnungen der Leipziger Messen zu Beginn des 16. Jahrhunderts“ (S. 667-684) die überregionale Bedeutung des mitteldeutschen Handelsplatzes. Die Edition der Waageordnung von 1518 wird in quantitativer Hinsicht ergänzt um die Auswertung der ab 1471/72 erhaltenen Hauptkassenrechnungen der Stadt Leipzig, welche Angaben über die Waageeinnahmen und die Einnahmen von den Buden enthalten.

Einige weitere Beiträge der Festschrift beziehen sich auf mittel- und ostdeutsche Nachbarlandschaften Sachsens: IVAN HLAVÁČEK, „Die Rolle der böhmisch-mährischen Städte, Burgen und Klöster im Itinerar der Luxemburger (1311-1419)“ (S. 277-291); ERIKA UITZ, „Kleinstädte und Flecken im Nordharzvorland und in den Westelbischen Gebieten des Erzbistums Magdeburg. Zur Typologie städtischer Siedlungsformen vom 13. bis 15. Jahrhundert“ (S. 693-706); ELKE SCHLENKRICH, „Zwischen Niedergang und Hoffnung auf Neubeginn. Bausubstanz, Berufs- und Haushaltsstruktur der Stadt Glatz im späten 17. Jahrhundert“ (S. 559-572).

Die Mehrzahl der Beiträge gilt jedoch Themen der Geschichte Österreichs und der Steiermark im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Durch die weitgehend gelungene Festlegung der Autoren auf die im Titel umschriebenen Forschungsschwerpunkte Herwig Ebners, Stadtgeschichte und Burgenforschung, ist eine regional weit gespannte, thematisch aber doch einigermaßen konzentrierte Festschrift zustande gekommen, die viele weiterführende Beiträge enthält. Verzeichnisse der Publikationen Herwig Ebners und der von ihm betreuten Dissertationen und Diplomarbeiten runden den gelungenen Band ab.

Leipzig

Enno Bünz

*

ARNE SCHMID-HECKLAU, Die archäologischen Ausgrabungen auf dem Burgberg in Meißen. Die Grabungen 1959–1963 (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 43), Landesamt für Archäologie Dresden 2004. – 341 S., 288 Abb. (ISBN: 3-910008-59-3, Preis: 89,00 €).

Arne Schmid-Hecklau hat ein lange erwartetes Buch vorgelegt, mit dem die nun schon über 40 Jahre zurückliegenden Grabungen von Werner Coblenz umfassend ausgewertet, in ihren Ergebnissen publiziert und damit zu einem Abschluss gebracht werden sollten. Zweifellos füllt die umfassende Publikation eine Forschungslücke und markiert einen wesentlichen Kenntniszuwachs. Viele Detailfragen aber bleiben weiterhin offen, einmal zur Problematik, zum anderen auch zum Material, da Metall- und Knochenfunde von der Bearbeitung ausgeschlossen sind. Der Text umfasst 17 Kapitel von unterschiedlicher Länge und Tragweite. Kapitel 1 und 2 („Naturräumliche Voraussetzungen“ und „Gegenstand der Untersuchung“) dienen der Einführung. Kapitel 3 ist überschrieben: „Der Meißner Burgberg in der bisherigen historischen und archäologischen Diskussion“ und behandelt miteinander verwoben Forschungsgeschichte, schriftliche Quellen und Problemlage. Insgesamt erscheint es sehr allgemein und kursorisch – die grundlegenden Arbeiten von 1929, so W. Lippert und R. Kötzschke in „Meißnisch-Sächsische Forschungen“, Dresden 1929; sowie F. Rauda zur Baugeschichte oder auch die älteren Untersuchungen von W. Loose zur Topographie der Stadt Meißen, sind nicht berücksichtigt.

Die Unterüberschrift 3.2.1 lautet: „Die Burggründung in den historischen Quellen“. Eigentlich gibt es nur eine Quelle, die über den Gründungsvorgang berichtet, nämlich die Chronik Thietmars von Merseburg, und sie tut es ohne Jahr und Datum. Entgegen wiederholter Formulierungen seitens Schmid-Hecklaus ist das Jahr 929 nicht bei Thietmar festgehalten, sondern Ergebnis einer Interpolation im Kontext der Erarbeitung des Itinerars Heinrichs I. Die wiederholte Behauptung, Thietmar belege die Siedlungsleere der Umgebung vor der Gründung der Burg, entspricht nicht dem Wortlaut der Chronik. Mehr als über die Quelle wird über ältere Literatur gehandelt. Eingang ist zur Gründung zu lesen, sie erfolgte „kurz nachdem auf Veranlassung des Königs die slawische Hauptburg ‚ad fluvium Ganam‘ zerstört worden war“; belegt mit Widukind von Corvey, 1. Buch, Kap. 35. Zunächst lässt der Wortlaut bei Widukind, genau wie bei Thietmar für den Gründungsakt in Meißen, keinen Zweifel, dass Heinrich I. persönlich den Feldzug führte. Des Weiteren suchen wir vergeblich nach der Er-

wähnung des Flusses Jahna. Dagegen aber wird eindeutig von der Burg berichtet. Die Widukind-Stelle lautet: „signa vertit contra Dalamantiam adversus quam iam olim reliquit ei pater militiam; et obsidens urbem quae dicitur Ganam, vicesima tandem die cepit eam“ („wandte er seinen Marsch gegen Daleminzien, dessen Bekriegung ihm schon vor Zeiten sein Vater überlassen hatte, er belagerte die Burg Gana, und nahm sie endlich am zwanzigsten Tage“).

Noch merkwürdiger erscheint die Diktion im Unterabschnitt 3.3. „Die böhmische Herrschaft in der Mark Meißen im 10. Jahrhundert nach den historischen Quellen“. Es heißt: „Bei ... politischen Spannungen des ausgehenden 10. Jahrhunderts wird in den historischen Quellen deutlich, dass sich die Herrschaftsträger aus den alten Reichsteilen zur Festigung der Machtansprüche in der Mark Meißen und in der sächsischen Ostmark auf lokale böhmische Bündnispartner gestützt haben.“ Quellenangaben fehlen. Wer mit Herrschaftsträgern aus den Reichsteilen gemeint ist, bleibt unklar. Die Herrschaft in der Mark lag beim König. Dessen Amtsträger wurden eingesetzt und abberufen, wechselten also zu dieser Zeit laufend. – Für 936 werden in diesem Zusammenhang von Widukind überlieferte Vorgänge zu einer nicht namentlich genannten Burg behandelt, weil diese nördlich des Erzgebirges gelegen haben soll, ohne dass dazu quellenmäßig beachtenswerte Hinweise bestehen. Anonyme Burgen gibt es bei Widukind eine ganze Reihe, sie finden sich zwischen Ostsee und Böhmen. Aber hier wie an anderer Stelle wird auf topografische Details kein Wert gelegt. – Weitere Aussagen folgen zu 984: „... erobert der Böhmenherzog mit der Burg Meißen den wichtigsten Stützpunkt in der Mark.“ Thietmar schildert freilich den Vorgang im Kern weniger als eine Eroberung: Zunächst führte ein böhmisches Geleit Heinrich den Zänker durch Nisan und Daleminzien. Auf dem Rückweg traf Wagio, ein Gefolgsmann des Böhmenherzogs Boleslaw, Absprachen mit der Besatzung. Danach lockte man in Abwesenheit des Markgrafen den Kommandanten aus der Burg und ermordete ihn. Darauf belegte Boleslaw den Ort mit einer Besatzung. Der Bischof Volkold wurde „vulgo instinctu varii“ vertrieben. Das lässt auf Beteiligung der Meißen und der Sorben schließen. Nicht Krieg und Eroberung, sondern eine ‚Palastrevolte‘ zeichnet sich ab, die zudem im unmittelbaren Zusammenhang mit Auseinandersetzungen innerhalb des Reiches steht. Das ganze dauerte ein Jahr. Bereits 985 übernahm Markgraf Ekkehard I. das Amt und verwandelte es in eine fürstenähnliche Stellung.

Im Zusammenhang mit der Teilung der Immunität erscheint der Rote Turm mit zwei Anmerkungen, die nur M. Kobuch zitieren. Es heißt: „Der ‚Rufam turrin in Mysna‘ (Rote Turm) (sic!) wurde im Jahre 1292 aus dem Lehnverband des Hersfelder Klosters gelöst und dem Markgrafen Friedrich dem Freidigen übereignet.“ M. Kobuch hat allerdings nichts dergleichen behauptet, sondern den Symbolcharakter des Turmes erwiesen und gezeigt, dass darunter die Burg mit den Zugehörungen gemeint war. Außer diesem Missverständnis zeigt sich die fehlende Vorstellung Schmid-Hecklaus für die ursprüngliche räumliche Bestimmung der Sitze von Markgraf, Bischof und Burggraf auf dem Burgberg.

Der letzte Abschnitt des Kapitels 3 handelt über die archäologische Feststellung von Brandschicht und Zerstörungshorizont um 1200. Nach A. Schmid-Hecklau weisen diese darauf hin, „dass die Burg Meißen möglicherweise 1189 bei den durch die Annales Reinhardsbrunnenses überlieferten Auseinandersetzungen zwischen Markgraf Albrecht von Meißen und seinem Vater in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Burg Meißen 1195 bei den Spannungen zwischen Konrad II. und Heinrich VI. zerstört worden ist, als der Kaiser nach dem Tod des Markgrafen Albrecht die Mark Meißen als erledigtes Reichslehen eingezogen hatte.“ Eine Brandkatastrophe ohne Verbindung mit Krieg und Politik wird nicht erörtert, ist jedoch nicht auszuschließen.

Kapitel 4 stellt Geschichte und Lage der Grabungen auf dem Burgberg dar. Kapitel 5 widmet sich mit gewichtigen Ergebnissen der Stratigraphie der Hauptbohlenwege und Hausreste. Die fünf übereinander liegenden Hauptbohlenwege entsprechen fünf Siedlungshorizonten. Dort, wo von den Holzstraßen keine Dendrodaten vorliegen, ergibt sich die Datierung aus Dendrodaten der zugehörigen Häuser. Die Daten zum ersten Bohlenweg beruhen auf Hölzern ohne Waldkante, nur einmal ist die Splintgrenze belegt. Die daraus resultierenden Unsicherheiten werden durch das Gesamtgefüge der Datenbelege ausgeglichen. Nebenbohlenwege bestehen in den Siedlungshorizonten 3 und 5. Insgesamt sind Reste der Fußböden und Unterparden von 56 Häusern ausgegraben, in landesweit unvergleichlich guten Erhaltungsbedingungen. Die Siedlungshorizonte verteilen sich zeitlich wie folgt: Siedlungshorizont 1: 930–960; Siedlungshorizont 2: 970–990; Siedlungshorizont 3: 1000–1030; Siedlungshorizont 4: 1030–1100; Siedlungshorizont 5 wird in drei Phasen gegliedert, 5.1: nach 1090; 5.2 um 1097 bis 12. Jh.; 5.3: um 1200. Der folgende Siedlungshorizont 6 zeigt keine Horizontalstratigraphie und keine naturwissenschaftlich ermittelten Daten; er umfasst das 13. und 14. Jahrhundert. Der Wechsel der Siedlungshorizonte 4 zu 5 und die Phasengliederung des 5. Horizontes dürften weiterhin längere Diskussionen auslösen, einmal wegen der komplizierten Überschneidungen, Zerstörungen und Planierungen und zum anderen, weil das Schichten- und Straten kennzeichnende Fundmaterial nicht kritisch erörtert, sondern nur allgemein erwähnt ist, so dass sich Lagebeziehungen nicht zeitlich einschätzen lassen. Die Keramik ist pauschal nach Siedlungshorizonten verzeichnet, ohne Zuordnungsmöglichkeit zu konkreten Fundobjekten. Die Kontroversen um den Abbruch des ältesten Turmes (G 1) bleiben so weiter ungelöst. Das die Zerstörung datierende Material wird nach Art und Lage erneut nicht beschrieben und nicht abgebildet. Ähnlich steht es um die Mehrzahl der anderen Steinbauten. Offene Fragen zeigen sich im Vergleich mit A. Christl (Zur Bebauungsstruktur des Meißner Burgberges im Spätmittelalter, in: *Burgenforschung aus Sachsen* 15/16 [2003], S. 103–126).

Kapitel 6 stellt die Befunde der Holzhäuser nach Form und Bauweise vor. Die Gesamtlage bedingt, dass generell nur Teile der Unterparden erhalten sind und mit umfangreichem Abriss gerechnet werden muss. Im Grundschwellenbereich zeichnen sich neben dem Fußboden die Elemente der Wandbauweise und Eckverbände ab. Es bestehen Pfosten-, Block- und Ständerbau nebeneinander. Die Vergleichsmöglichkeiten streuen in weiteren Entfernungen: Tilleda, Gebesee, Kretzschau-Groitzschen, Werla, Stöttinghausen, Stellerburg, Husterknupp, Hoverberg, Haus Meer, Opole (Schlesien), Oldenburg (Ostholstein). Die Entsprechungen der Merkmale werden für Meißen als westlich deutsche und östlich slawische Einflüsse aufgefasst. Die Möglichkeiten allgemeiner, ethnisch übergreifender Entwicklungen im Holzbau sollten darüber hinaus erwogen werden.

Die Kapitel 7 bis 16 beschäftigen sich mit der Keramik und tragen trotz des Umfangs eher zur Verwirrung als zur Klärung bei. Eine eingehende Auseinandersetzung kann hier freilich nicht erfolgen. Besonders übertrieben werden die böhmischen Einflüsse, die, in geringerem Umfang als hier postuliert, längst bekannt sind. Daran werden Interpretationen über Fernhandel mit Keramik und böhmische Besatzung auf der Burg Meißen ohne überzeugende Beweisführung angeschlossen. Zum Keramiktyp Litoměřice schreibt A. Zápotocký als primärer Bearbeiter: „Fundstellen mit Keramik vom Litoměřicer Typ sind ausschließlich in Litoměřice und in seiner nächsten Umgebung anzutreffen. Von der Gesamtanzahl der Grabkeramik aus dem Horizont des 9./10. Jahrhunderts gehören 6 % dem Zabuřaner Typ an, 4 % der Litoměřicer Variante des Libočaner Typus und 12 % aller Funde sind vom Litoměřicer Typus. Insgesamt weisen also 22 % der Keramikfunde regionale Sonderart und Eigenprägung auf, während vier Fünftel der ergrabenen Gefäße die übliche mittelburgwallzeitliche bis

spätburgwallzeitliche Formgestaltung zeigen.“ Nach dem Diagramm (Abb. 34) von A. Schmid-Hecklau erscheint der Typ Litoměřice A auf dem Burgberg von Meißen im Siedlungshorizont 1 mit Anteilen von 40 %, im Siedlungshorizont 2 von 42 %, der Typ Litoměřice C im Siedlungshorizont 5.3 mit 60 % Anteil an den Keramikfunden! Die Diskrepanz der Auffassungen wird deutlich. A. Schmid-Hecklau übergeht solche Widersprüche in seinem Text generell. Dazu tritt u. a. eine Übersichtskarte der namengebenden Fundorte der Keramiktypen (Abb. 32), die zur Auswertung wenig besagt und in gleicher Gestalt in seinem Aufsatz „Archäologische Studien zu den Kontakten zwischen dem Markengebiet und Böhmen im 10. und 11. Jahrhundert“ (in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 45 (2003), S. 231-261) wiederkehrt. Die Eintragung von Chlumec (Kulm) verwundert, da ein entsprechender Keramiktyp fehlt. Befremden erregt auch die Lage von Groitzsch in respektabler Entfernung von der Weißen Elster. Doch die Weiße Elster dieser Karte mündet in die Elbe, ist also offensichtlich mit der Saale verwechselt worden. Ebenso fehlerhaft erscheint der Lauf der Ohře (Eger), die hier östlich von Karlovy Vary (Karlsbad) entspringt.

Die glatte Diktion der Schlussbemerkungen übergeht viele Probleme der archäologischen und der interdisziplinären Forschung. Arbeiten und Äußerungen zur sorbischen Geschichte und Besiedlung des mittelsächsischen Elbgebietes werden mit Ausnahme von Zehren, das im Fundmaterial genauso böhmisch wie Meißen dargestellt wird, bewusst vermieden.

Dresden

Gerhard Billig

Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland, hrsg. von TOM GRABER (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 12), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2005. – 393 S., mit Abb. (ISBN 3-937209-37-9, Preis: 40,00 €).

Unter gleichem Titel fand im Oktober 2000 im ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift St. Afra (jetzt Evangelische Akademie) zu Meißen eine Tagung statt, an der rund 100 Gäste aus Deutschland, Österreich und Tschechien teilnahmen. Ausgerichtet wurde sie vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV). Die insgesamt 13 Beiträge wurden für den Druck zumeist geringfügig überarbeitet und erweitert.

RUDOLF SCHIEFFER, der Präsident der Monumenta Germaniae Historica, gibt einleitend einen Überblick über den derzeitigen Stand von Editionsunternehmen und Regestenwerken in Deutschland und Europa. Zudem erörtert er die Vor- und Nachteile verschiedener Editionsprinzipien und mögliche Wege zur Bewältigung des spätmittelalterlichen Quellenumfangs. Die Standortbestimmungen und konzeptionellen Überlegungen diplomatischer Forschungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stammen von Matthias Werner (Jena), Walter Zöllner (Halle) und Enno Bünz (Leipzig).

MATTHIAS WERNER zeichnet die bald 150-jährige Geschichte des „Codex diplomaticus Saxoniae (regiae)“ nach. Wie andere territoriale Urkundenbücher hatte der Codex seine Blütezeit im 19. Jahrhundert. Zwischen 1864 und 1909 erschienen 24 Bände, danach nur noch einer (1941). Trotz dieser vergleichsweise guten Bilanz waren aber zwei Drittel der ursprünglich (1859/60) vorgesehenen Editionen noch zu leisten. Aus ganz unterschiedlichen Gründen gerieten die Arbeiten am „Codex diplomaticus Saxoniae“ (CDS) seit dem Ersten Weltkrieg aber ins Stocken. Mit Hilfe verschiedener Initiativen gelangen erst im letzten Jahrzehnt entscheidende Weichenstellungen für eine Wiederaufnahme und kontinuierliche Weiterführung der Arbeiten am CDS. Eine

sehr wichtige Voraussetzung dafür ist die bis 1945 fehlende, jetzt aber existierende feste institutionelle Anbindung. Die Sächsische Akademie der Wissenschaften mit ihren Sitzländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie das außeruniversitäre ISGV in Dresden fungieren in enger Kooperation und in klar definierter Arbeitsteilung als Träger des Unternehmens. Besonders über die „Vorhabenbezogene Kommission“ für den CDS an der Akademie wurde eine enge Vernetzung zwischen außeruniversitären Einrichtungen, Archiven und Universitäten in Mitteldeutschland erreicht. Im Unterschied zu diesen gravierenden Veränderungen hat man die ursprüngliche inhaltliche Konzeption nur modifiziert. Die Hauptteile I (Markgrafen- und Landgrafenurkunden) und II (Urkunden der Städte und geistlichen Institutionen) werden fortgesetzt; für Teil I hat man die Editionsprinzipien präzisiert (Konzentration auf die regierenden Fürsten), für Teil II eine Prioritätenliste erstellt. Der dritte Hauptteil wurde neu konzipiert; darin soll die Edition von hoch- und spätmittelalterlichen Papsturkunden in Sachsen erfolgen. Damit repräsentiert besonders dieser Hauptteil die Verbindung zur internationalen Forschung. Obwohl der erste neue Band gerade erschienen ist¹ und an allen drei Hauptteilen gearbeitet wird,² ist eine kontinuierliche Fortsetzung des CDS – selbst auf niedrigstem quantitativen Niveau – aufgrund der derzeitigen geringen Stellenausstattung (zwei halbe befristete Stellen) nicht gewährleistet. Mindestens drei Vollstellen – für jeden Hauptteil eine – wären angesichts der noch zu leistenden Arbeiten erforderlich.

WALTER ZÖLLNER und ENNO BÜNZ analysieren den Stand der Editionen und Regestenwerke für die benachbarten Bundesländer. Aufgrund anderer Konzepte und Prinzipien hat das heutige Sachsen-Anhalt, besonders in den Reihen „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen ...“, quantitativ bisher mehr aufzuweisen als Sachsen. Besonders wegen der Abschaffung bzw. drastischen Reduzierung der Historischen Grundwissenschaften an den Universitäten beurteilt Zöllner die Chancen für künftige Projekte aber pessimistisch. Bünz konstatiert zwar ebenfalls diesen Abwärtstrend, fordert aber deutlich optimistischer die Fortsetzung alter und den Beginn neuer Projekte. Nach dem Vorbild Niedersachsens plädiert er für eine zentrale Erfassung aller mittelalterlichen Urkunden Thüringens als Voraussetzung für neue Editionsprojekte. Zudem favorisiert er das „norddeutsche Modell“ von Urkundenbüchern, d. h. die Edition geschlossener Archivfonds aufgrund effektiver Prinzipien, was konzeptionell die Abkehr von den territorialen Urkundenbüchern bedeute. Schließlich wirft er die Frage auf, ob das Regestenwerk von Dobenecker nicht in Form einer elektronischen Datenbank weiterzuführen sei. Das Fondsprinzip wird national wie international immer mehr bevorzugt, die von Bünz geforderte Anwendung auf thüringische Bestände erscheint daher sinnvoll. Die Fortsetzung Dobeneckers in Form eines „dynamischen“

¹ Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle, Bd. 1: 1162–1249, bearb. von TOM GRABER (*Codex diplomaticus Saxoniae*, II. Hauptteil, Bd. 19), Hannover 2006.

² Susanne Baudisch und Markus Cottin haben den Register- und Ergänzungsband zu Band III der Mark- und Landgrafenurkunden 1196–1234 (I. Hauptteil) für den Druck vorbereitet. Tom Graber bearbeitet den ersten Band des dritten Hauptteils, der die originalen Papsturkunden im Hauptstaatsarchiv Dresden enthält. Die lange ruhenden Arbeiten an der Edition des Zwickauer Urkundenbuches (II. Hauptteil) sind wieder aufgenommen worden, um das schon mehr als hundert Jahre währende Projekt zeitnah und zielgerichtet mit der Drucklegung zu beenden. Die Editions Vorbereitung erfolgt im Rahmen eines DFG-Projekts, das am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig angesiedelt ist. Vgl. dazu HENNING STEINFÜHRER, *Zur Geschichte und Wiederaufnahme der Arbeiten an der Edition des Zwickauer Urkundenbuches im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 76 (2005), S. 313–318.

Regestenwerkes wäre sicher wünschenswert; den zeitlichen Aufwand für die Einrichtung einer darauf zugeschnittenen Datenbank sollte man allerdings nicht unterschätzen. Alle drei Beiträge enthalten Anhänge mit Aufstellungen über abgeschlossene, laufende und geplante Editionen bzw. Regestenwerke.

Eine Verbindung von internationaler und regionaler Forschung bietet der Beitrag von BRIGIDE SCHWARZ (Berlin). Sie demonstriert die Aussagefähigkeit des vatikanischen Archivmaterials sowie des Repertorium Germanicum³ für die spätmittelalterliche sächsische Landesgeschichte. Dafür wählte sie die Zusammensetzung des Klerus an einzelnen Kirchen, Karrieren der so genannten gelehrten Räte, die Funktionsweise des Pfründenmarktes und Beziehungen einzelner Pfröden zur Römischen Kurie über einen langen Zeitraum als Themenfelder aus. Von den überzeugenden Resultaten dieser Verfahrensweise sei hier nur mitgeteilt, dass einige Meißner Kleriker Seelsorge-Pfründen in Gebieten mit slawischsprachiger Bevölkerung (Böhmen, Mähren, Schlesien, Kärnten) anstrebten. Sie trauten sich offenbar das Erlernen einer weiteren slawischen Sprache zu, die Voraussetzung für eine solche Pfründe. Abschließend werden mit Hilfe des vatikanischen Materials das Exemptionsprivileg für das Bistum Meißen von 1399 analysiert,⁴ die Exemptionsfrage bis 1555 verfolgt und im Ergebnis neu interpretiert.

Drei Beiträge beschäftigen sich mit der Ebene der spätmittelalterlichen Herrscher. EBERHARD HOLTZ (Berlin) erörtert vor allem die neuen Wege, die bei den Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) beschritten wurden, um die enorme quantitative Überlieferung und deren weite Streuung zu bewältigen. Dazu gehöre die Beschränkung auf Urkunden und Briefe, in denen Friedrich III. als Aussteller fungierte, während etwa „Reichssachen“ unberücksichtigt blieben. Abweichend von der traditionellen chronologischen Regestenedition erfasse man das Material (ca. 40.000–50.000 Stücke) auf der Basis der Empfängerüberlieferung nach Archivsprengeln. Dazu komme die Zusammenführung von Empfänger- und Ausstellerüberlieferung (Register). Die publizierten Regestenhefte⁵ stellten Zwischenschritte auf dem Wege zur Präsentation der gesamten Überlieferung dar. Durch die ständig aktualisierte Datenbank an der Mainzer Arbeitsstelle könne man schon jetzt beliebige auswähl- und kombinierbare Felder konsultieren. Eine dynamische Internet-Edition der Regesten einschließlich der Urkundenabbildungen sei für die Zukunft vorstellbar. – ELFIE-MARITA EIBL (Berlin) problematisiert, bezogen auf die Regestenedition für Friedrich III., die Aufnahme und Bewertung der „uferlosen Fülle“ des Materials. Am Beispiel des Hauptstaatsarchivs Dresden und des Mecklenburgischen Hauptstaatsarchivs Schwerin geht sie besonders auf die Erfassungskriterien und Beurteilung der kopialen Überlieferungen sowie der in Akten tradierten Urkunden und Briefe ein. – MICHAEL LINDNER (Berlin) diskutiert unter Berücksichtigung neuerer Forschungsansätze die Funktion der Herrscherurkunde als Medium der Kommunikation im hoch- und spätmittelalterlichen Reich. Im Unterschied zu früheren Arbeiten, in denen er die Diplome fast aus-

³ Vgl. dazu die Instruktionen von BRIGIDE SCHWARZ, *Das Repertorium Germanicum. Eine Einführung*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 90 (2003), S. 429–440.

⁴ Vgl. dazu ausführlich BRIGIDE SCHWARZ, *Die Exemtion des Bistums Meißen*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 88 (2002), S. 294–361.

⁵ Die Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von HEINRICH KOLLER u. a., Heft 1–17, Wien/Köln/Graz/Weimar 1982–2002.

schließlich aus der Perspektive der Herrscher beurteilt,⁶ werden nun stärker jene Großen des Reiches in die Analysen einbezogen, die zum Kontext des jeweiligen Beurkundungsvorgangs gehörten. Danach repräsentiere jedes Diplom zumindest zeitweilig eine Gemeinschaft von Herrschaftsträgern und symbolisiere einen angestrebten (politischen) Ordnungszustand. Die für das Reich charakteristische konsensuale Herrschaft besitze ihr Medium in der Königsurkunde (S. 56).

Fünf Beiträge setzen sich mit diplomatischen Problemen aus landes- und lokalgeschichtlicher Perspektive auseinander: Ausgehend von der Feststellung, dass die Kanzleivorsteher neben den Landesherrn wohl die entscheidenden Personen innerhalb der Landespolitik und -verwaltung gewesen seien, richtet THOMAS VOGTHERR den Blick auf die Lebenswege von Kanzlern im Dienste der Wettiner (ca. 1350–1485). Er illustriert anhand von drei biographischen Skizzen Karrieremuster solcher Amtsträger. Zwei von ihnen waren Geistliche, sie wurden am Ende ihrer Laufbahn Bischöfe. Die Bistümer und Domkapitel Meißen, Naumburg und Merseburg sowie Pfarreien und kleinere Stifte dienten zur Versorgung der Kanzler. Seit dem 14. Jahrhundert seien auch Kanzler weltlichen Standes bezeugt. Für diese Laufbahn waren Verwaltungserfahrung, universitäre Bildung und besonders ein Studienaufenthalt in Italien förderlich; die Qualifikation als Jurist wurde schließlich zur wichtigsten Voraussetzung für die Kanzlerwürde. Insgesamt könnten die Kanzleientwicklung und die Auswahl ihrer Vorsteher im wettinischen Herrschaftsbereich den Verhältnissen in anderen Territorien ähnlicher Größe und gleichen politischen Gewichts entsprechen. Um präzisere Aussagen treffen zu können, müssten jedoch noch weitere Untersuchungen erfolgen, besonders über die „Pfründenviten“ der Kanzler, ihre Positionen in den Beziehungsgefügen der Domkapitel in Meißen, Merseburg und Naumburg, die Bedeutung von Universitäten für diese Karriere sowie über die Verbindungen zwischen landesherrlichen und städtischen Kanzleien. – HENNING STEINFÜHRER (Leipzig) skizziert die Entwicklung und die Träger des Urkunden- und Kanzleiwesens von sächsischen Städten im Spätmittelalter. Aufgrund der Überlieferungslage konzentriert er sich auf Altenburg, Dresden, Freiberg, Leipzig und Zwickau. Außer dem urkundlichen Material werden dabei auch Akten und Stadtbücher berücksichtigt. Steinführer konstatiert drei Phasen: die Anfänge des städtischen Kanzleiwesens (bis Anfang des 14. Jahrhunderts), die organisatorische Ausformung der Kanzleien (bis Ende des 14. Jahrhunderts) und die Phase des differenzierten Kanzleiwesens mit professionellem Personal (15. Jahrhundert). – THOMAS LUDWIG problematisiert auf der Grundlage neuer diplomatischer Befunde die kirchliche Gliederung der seit 968 entstehenden Magdeburger Kirchenprovinz. Ausgehend von Ergebnissen seiner Osnabrücker Dissertation (2003) untersucht und interpretiert er besonders die ottonischen Diplomata für Brandenburg und Meißen (D O. I. 105, 406, D O. III. 186). Danach habe die Lausitz ursprünglich weder zu Brandenburg noch zu Meißen, sondern zum Erzbistum Magdeburg gehört. Mit Hilfe des interpolierten D O. I. 406 habe Meißen seine seit 995 (D O. I. 186) erhobenen Ansprüche auf die Niederlausitz gegenüber Magdeburg im 12. Jahrhundert endgültig durchsetzen können. – Mit fast kriminalistischem Spürsinn geht TOM GRABER (Dresden) der Entstehungsgeschichte eines Spuriums auf Papst Gregor X. (1271–1276) für das Zisterzienserkloster zu Leipzig vom Juni 1274 nach. Akribisch analysiert er die äußeren Merkmale und Auffälligkeiten der Urkunde und beschreibt äußerst bildhaft,

⁶ Vgl. etwa MICHAEL LINDNER, Verstecken durch Zeigen. Die mittelalterliche Königsurkunde als Metaphernmaschine, in: *Turbata per aequora mundi*. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens. Unter Mitarbeit von Matthias Lawo, hrsg. von Olaf B. Rader (MGH. Studien und Texte, Bd. 29), Hannover 2001, S. 191–205.

wie sie ganz konkret gefälscht worden sein könnte. Als Motiv nennt Graber das Interesse der Zisterzienserinnen an dem mit finanziellen Einnahmen verbundenen Begräbnisrecht, das eigentlich zu den Pfarrrechten gehörte. Letztlich habe ihre Fälschung aber nicht dem „Kode“ einer echten Papsturkunde entsprochen. – Entgegen der bisherigen Lehrmeinung, wonach es sich bei den edierten Pfortenser Urkunden ausschließlich um echte handele, entlarvt HOLGER KUNDE (Naumburg) das Zisterzienserkloster Pforte des 13. Jahrhunderts als Fälscherwerkstatt. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht der erste von zwei Fälschungskomplexen, die der Sicherung von bestimmten Besitzungen und Rechten dienen sollten. Dazu gehören u. a. das D Ko. III. 42 und mehrere Naumburger Bischofsurkunden. Überdies stellt Kunde die bislang anerkannte „Theorie der Schriftvererbung vom Mutter- auf das Tochterkloster“ (Otto Posse) durch Untersuchungen verschiedener relevanter Urkundenfonds in Frage. Im Rahmen seiner 2003 publizierten Dissertation⁷ hat er sich zudem ausführlich mit den Urkundenfälschungen und der frühen Geschichte des Klosters Pforte bis zum Jahr 1236 beschäftigt.

Das breite Themenspektrum und die Ergebnisse der Meißner Tagung belegen einmal mehr, dass die Diplomatik ein vielfältiges, ertragreiches und spannendes Fachgebiet ist, auf dem es nach wie vor Neues zu entdecken gibt. Die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und des Internets können sich auch auf diesem Gebiet weiter förderlich auswirken. Solide diplomatische Grundlagenforschungen, wie sie insbesondere bei Quelleneditionen und Regestenwerken geleistet werden müssen, sind nach wie vor unentbehrlich. Die Diplomatiker stellen ihre Resultate in erster Linie für vielfältige Nutzungen durch andere Forscher bereit, die auf weitere Editionen und Regestenwerke aus Mitteleuropa warten. Um das mittel- und langfristig zu ermöglichen, bedarf es angesichts der bevorstehenden Einführung der BA- und MA-Studiengänge der Anstrengungen aller Interessierten außerhalb und innerhalb der Universitäten, um die Historischen Grundwissenschaften, insbesondere Diplomatik und Paläographie, weiter fest in der Lehre zu verankern. Dafür müssen heute neue und teilweise unkonventionelle Lösungen gefunden werden. Eine deutlich engere Kooperation zwischen Archiven und Universitäten in verschiedenen Formen wäre eine mögliche Option.

Leipzig

Wolfgang Huschner

JÖRG ROGGE, Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern 2005. – 271 S., 1 genealogische Tafel (ISBN: 3-7995-0151-7, Preis: 24,95 €).

Die von dem an der Universität Mainz lehrenden Historiker Jörg Rogge vorgelegte Publikation ist ein weiterer Versuch in der langen und vielfältig gestalteten Reihe von Veröffentlichungen, das Leben und Wirken des 829 Jahre regierenden deutschen Fürstengeschlechtes zwischen Werra, Saale, Elbe und Oder zu werten und darzustellen. Neben den Hohenzollern, den Welfen und den Wittelsbachern gehören die Wettiner zweifellos zu den wichtigsten Herrscherfamilien, die Deutschland hervorgebracht hat und die in ihren verwandtschaftlichen Beziehungen selbst zu noch heute regierenden europäischen Königshäusern weiter existieren. So ist es nicht nur Jahrhunderte

⁷ HOLGER KUNDE, *Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 4), Köln/Weimar 2003.

zurückliegende Dynastengeschichte, sondern auch lebendige Familiengeschichte, die dem Leser nach den 1995 erschienenen Lebensbildern der Wettiner von Albert Herzog zu Sachsen und einem von dem Chemnitzer Historiker Frank-Lothar Kroll im Jahre 2004 herausgegebenen Sammelband über die „Herrscher Sachsens“ erneut nahe gebracht wird.

In dem Bändchen von Rogge wird der Zeitraum vom ausgehenden 10. Jahrhundert bis zum Tod von Kurfürst August 1586 erfasst. Warum gerade mit diesem rein biologischen Ereignis die Darstellung endet, auch wenn „Augusts Tod 1586 ... von den Zeitgenossen als Einschnitt empfunden“ wurde (S. 243), bleibt wohl das Geheimnis des Autors. Aus dem Ablauf der geschichtlichen Entwicklung, der Periodisierung der deutschen Geschichte wie der sächsischen Landesgeschichte sowie aus den verfassungsrechtlichen und staatsrechtlichen Gegebenheiten des meißnisch-kursächsischen Territorialstaates ist ein solcher gravierender Einschnitt auch in der Darstellung der Geschichte der Wettiner, nach 1485 der albertinischen Wettiner, nicht zu begründen. Vielleicht war die Publikation eigentlich doch anders und in ihrer zeitlichen Erstreckung bis in das 20. Jahrhundert geplant? Leider erfährt dies der Leser nicht, weder aus der Einleitung (S. 9-11) noch aus dem Ausblick (S. 243-244) oder aus dem Klappentext.

Die Darstellung, die die „Geschichte des Aufstiegs einer Adelsfamilie zur vorherrschenden Dynastie in Mitteldeutschland“ (S. 10) zum Inhalt hat, ist in acht Kapitel gegliedert: 1. Die Herkunft der Wettiner und die Geschichte der Markgrafschaft Meißen bis 1089. – 2. Die Etablierung der wettinischen Herrschaft in der Mark Meißen 1089–1221. – 3. Aufstieg, Herrschaftskrise und Bewahrung der reichsfürstlichen Position 1221–1323. – 4. Territoriale Konsolidierung, Ausbau und Intensivierung der Herrschaft 1324–1382. – 5. Von der Chemnitzer Teilung bis zum Erwerb der Kurwürde 1382–1428. – 6. Die Festigung der Vormachtstellung in Mittelddeutschland bis zur Leipziger Teilung 1430–1485. – 7. Von der Teilung zur Trennung. Das Kurfürstentum Sachsen und das Herzogtum Sachsen 1486–1541. – 8. Der Übergang der Kurwürde auf die Albertiner und die forcierte Staatsbildung 1541–1586. Eine Stammtafel, ein Glossar sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis bilden den Abschluss des Buches.

Die Gliederung folgt den Zäsuren sächsischer Landesgeschichte. Den einzelnen Kapiteln sind die wettinischen Markgrafen, Herzöge und Kurfürsten zugeordnet, wobei die Schwierigkeit deutlich wird, die Lebensdaten der Wettiner mit den Epochen sächsischer Landesgeschichte in jedem Fall in Übereinstimmung zu bringen. Anhand des Lebens der Wettiner, die im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, und ihres Handelns wird die politische Bedeutung jedes regierenden Wettiners näher erläutert. Damit zusammenhängend werden ihre Heiratspolitik, die familiären Verhältnisse, ihre Hofhaltung und die von ihnen organisierte Verwaltung behandelt. Es bleibt nicht aus, ja es ergibt sich zwangsläufig, dass die wettinische Familiengeschichte und der Verlauf der sächsischen Landesgeschichte eine Symbiose eingehen. So ist letztlich die „Geschichte der Wettiner“ von Jörg Rogge auch eine kurz gefasste Geschichte Sachsens im Mittelalter, im Vergleich mit derjenigen von Karlheinz Blaschke allerdings eine auf die Herrscherdynastie konzentrierte Abhandlung. Damit gibt es nun erneut eine auf den Zeitraum vom 10. Jahrhundert bis 1586 beschränkte sächsische Geschichte. Sie ist informativ und übersichtlich gestaltet. Dem an der Geschichte Sachsens Interessierten gleich welchen Alters wird sie ein willkommenes Informationsmittel sein, denn alles Notwendige erfährt man beim Lesen. Neue, auf Quellen beruhende Forschungsergebnisse darf und kann man nicht erwarten. Der durchaus vorhandene Wert der Arbeit besteht in einem informatorischen, gut lesbaren Überblick.

Trotz der insgesamt positiven Bewertung dieser bis dato letzten Überblicksdarstellung zur sächsischen Geschichte müssen einige kritische Bemerkungen genereller Art angefügt werden. Eine erste Bemerkung hat der Verwendung von Epochenbezeich-

nungen zu gelten. Im Untertitel des Buches wird vom „Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter“ gesprochen. Diese Epoche ist aber in der sächsischen Landesgeschichte definitiv im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts beendet – die zeitliche Zäsur ist, man vergleiche Blaschkes Geschichte Sachsens im Mittelalter, 1485. Dann beginnt für das ernestinische Kurfürstentum und das albertinische Herzogtum Sachsen die Frühe Neuzeit. Damit sind entweder die Kapitel 7 und 8 in Rogges Buch deplatziert, oder der Buchtitel hätte in seinem Untertitel anders gefasst werden müssen. In der jetzigen Formulierung ist er irreführend, ja falsch.

Eine zweite Bemerkung muss den einleitenden Gedanken, die Rogge der sachlichen Darstellung voranstellt, gelten. Es ist nicht zutreffend, dass nur in Bamberg 1989 der 900. Wiederkehr der Übertragung der Markgrafschaft Meißen an einen Wettiner gedacht worden ist. Auch in Dresden wurde ausdrücklich aus diesem Anlass eine mehrtägige internationale wissenschaftliche Konferenz veranstaltet, die letztlich staatlich getragen worden ist, auch wenn Angehörige des Hauses Wettin nicht anwesend waren. Der 1990 erschienene Protokollband der im Juni 1989 stattgefundenen Konferenz führt wissenschaftliche Beiträge von namhaften Historikern aus Posen, Graz, Berlin (West), Usti nad Labem, Kattowitz, Tübingen, Klagenfurt, Torun, Wien und Oxford auf, natürlich neben zahlreichen Beiträgern aus der damals noch existierenden DDR. Auch diese Beiträge waren das Ergebnis langjähriger Beschäftigung mit sächsischer Geschichte und mit den Wettinern, nicht erst seit den achtziger Jahren. Man sehe dazu die Jahrgänge der „Sächsischen Heimatblätter“ ebenso durch wie die Publikationsreihen sächsischer Archive, Bibliotheken und Museen aus den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren. Ohne diese Arbeiten wäre 1989 die Veröffentlichung des Sonderheftes der „Dresdner Hefte“ unter dem Titel „Sachsen und die Wettiner“ nicht möglich gewesen. Die deshalb hier kritisch zu wertenden historiographischen Ausführungen von Rogge vermitteln auf ihre Weise leider ein völlig ungenügendes, ja falsches Bild von den Bemühungen sächsischer Historiker und historisch Tätiger in Sachsen.

Schließlich muss drittens angemerkt werden, dass man in dem Band ein Orts- und Personenregister schmerzlich vermisst.

Lungkwitz

Reiner Groß

DIETRICH KURZE, Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. Neun ausgewählte Beiträge, hrsg. von Marie Luise Heckmann/Susanne Jenks/Stuart Jenks (Bibliothek der Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 9), BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2002. – VIII, 411 S., Abb. (ISBN: 3-8305-0343-1, Preis: 65,00 €).

Klerus, Ketzer, Kriege, Prophetien sind die großen Arbeitsfelder, mit denen sich der Berliner Mittelalterhistoriker Dietrich Kurze in den letzten 50 Jahren beschäftigt hat. Anlässlich seiner Emeritierung an der Freien Universität Berlin 1995 haben einige akademische Schüler bereits eine Auswahl der wichtigsten Aufsätze Kurzes herausgebracht.¹ Neben den allgemeinmediävistischen Fragen haben Dietrich Kurze jedoch auch immer wieder Themen der Berliner Stadt- und der brandenburgischen Landesgeschichte gefesselt. Seine bedeutende Ausgabe der „Quellen zur Ketzergeschichte Brandenburgs und Pommerns“ von 1975 sei hier nur stellvertretend genannt. Das 750-

¹ DIETRICH KURZE, „Klerus, Ketzer, Kriege und Prophetien“, hrsg. von Jürgen Sarnowsky u. a., Warendorf 1996.

jährige Jubiläum Berlins hat Dietrich Kurze dann seit 1987 dazu veranlasst, sich wieder stärker der mittelalterlichen Kirchengeschichte seiner Heimatstadt und des Bistums Brandenburg zuzuwenden. Neun dieser z. T. sehr umfangreichen Arbeiten aus den Jahren 1987 bis 1999 werden im vorliegenden Band wiederabgedruckt: 1. Das Mittelalter. Anfänge und Ausbau der christlichen Kirche in der Mark Brandenburg (bis 1535) (S. 1-110). – 2. Christianisierung und Kirchenorganisation zwischen Elbe und Oder (S. 111-140). – 3. Otto I. und die Gründung des Bistums Brandenburg 948, 949 oder 965 (S. 141-164). – 4. Die Berliner Kirche im Mittelalter (S. 162-206). – 5. Der Propst-mord von Berlin 1324 (S. 207-250). – 6. Schulen in der mittelalterlichen Stadt Brandenburg (S. 251-290). – 7. Die Exemtion des neumärkischen Kollegiatstiftes Soldin vom Jahre 1459 (S. 291-310). – 8. Die Transmutation der Prämonstratenser-Domstifte Brandenburg und Havelberg (S. 311-336). – 9. Ludwig von Neindorf, Bischof von Brandenburg 1327-1347 (S. 337-380). Alle Beiträge wurden nicht nur neu gesetzt, sondern vom Vf. auch bibliographisch aktualisiert, sollten künftig also nach dieser Aufsatzsammlung zitiert werden. Der reiche Inhalt wird übrigens durch detaillierte Orts- und Personenregister erschlossen.

Mit dem ersten und umfangreichsten Beitrag dieses Bandes hat Dietrich Kurze gewissermaßen eine Summe seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit der Kirchengeschichte Brandenburgs im Mittelalter vorgelegt – eine ausgezeichnete Forschungsbilanz, die alle wesentlichen Aspekte der kirchlichen Verfassungs- und Institutionengeschichte, des Verhältnisses von Landesherrschaft bzw. Stadt und Kirche, der Sozial- und Bildungsgeschichte der Geistlichkeit und des Frömmigkeitslebens berührt. Besonders hervorzuheben ist, dass Dietrich Kurze dabei dem niederen Klerus die ihm gebührende Aufmerksamkeit widmet, sind doch dem Berliner Mediävisten gerade auf diesem Gebiet seit seinem Buch über „Pfarrerwahlen im Mittelalter“ (1966) wegweisende Studien zu verdanken. Eine entsprechende Wirkung möchte man auch dem hier wieder abgedruckten Beitrag über die mittelalterlichen Schulen in der Stadt Brandenburg wünschen, wird damit doch ein Themenfeld besprochen, das in der Mittelalterforschung bislang nur wenig Interesse gefunden hat. Gründliche stadt- und landesgeschichtliche Studien, wie sie Kurze hier mustergültig über die Schulen in Brandenburg vorgelegt hat, wären noch allenthalben zu leisten. Hervorgehoben sei auch die in den Einzelheiten wie in der großen Einordnung weiterführende Studie über Hintergründe und Ablauf der Ermordung des Bernauer Propstes Nikolaus am 16. August 1324, das wohl dramatischste Ereignis der mittelalterlichen Berliner Stadtgeschichte, wobei die Wirkungsgeschichte des Ereignisses durch eine Zusammenstellung der gesamten Literatur bis hin zur neueren Dichtung und bildenden Kunst verdeutlicht wird. Diese wie die weiteren Studien über das Kollegiatstift Soldin, die Domstifte Brandenburg und Havelberg und das Lebensbild des Bischofs Ludwig von Neindorf verdeutlichen übrigens, welchen Nutzen die Landesgeschichte aus der stärkeren Berücksichtigung der vatikanischen Quellenüberlieferung des späten Mittelalters zu ziehen vermag. Mehrere der wiederabgedruckten Aufsätze enthalten Anhänge, in denen entsprechende Urkunden ediert werden.

Die Auswahl ist von beeindruckender Geschlossenheit und verdient überregionale Beachtung, weil Dietrich Kurze seine landesgeschichtlichen Fragestellungen stets in größere Forschungszusammenhänge einbettet. Ein Verzeichnis der Schriften Kurzes (S. 385-390) rundet den schönen Band ab, mit dessen Herausgabe Marie-Luise Heckmann, Susanne Jenks und Stuart Jenks sicherlich ihrem akademischen Lehrer eine große Freude bereitet, darüber hinaus aber auch allen an der Kirchengeschichte des Mittelalters Interessierten einen wichtigen Dienst erwiesen haben, weit über Berlin und Brandenburg hinaus. Die Aufsatzsammlung ist anlässlich des 75. Geburtstages des Vf.s am 1. Januar 2003 herausgebracht worden. So bleibt nur zu wünschen, dass es Dietrich Kurze vergönnt sein möge, seine „Wanderungen durch die kirchliche Mark Bran-

denburg und das kirchliche Berlin“ noch weit über das gesegnete Alter Theodor Fontanes hinaus fortzusetzen.

Leipzig

Enno Bünz

HELMUT LÖTZKE, Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause. Greifswald, Phil. Diss., 1950, Verlag Rockstuhl, Bad Langensalza 2005. – XX, 316 S., 12 Stammtaf. (ISBN: 3-936030-22-7, Preis: 29,80 €).

Mit dem Namen des Vf.s (1920–1984) verbindet sich im Rahmen der DDR-Geschichtswissenschaft die Erinnerung an einen Historiker der Neuzeit und prominenten Archivar. Zwar genoss er am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam, einer damals selbstständigen deutschen Hochschule, geschichtswissenschaftliche Fortbildung bis ins Mittelalter zurück, aber als Mediävist galt er in der öffentlichen Meinung nicht. Dabei wurde völlig übersehen, dass er in Greifswald vornehmlich bei dem Monumentalisten Adolf Hofmeister (1883–1956), einem weniger synthetischen als vielmehr analytischen Kopf, der als Schüler Michael Tangls Quellenkunde und Historische Hilfswissenschaften in den Mittelpunkt des Lehrbetriebes rückte, zum Mediävisten ausgebildet wurde. Sein Universitätsstudium schloss er 1951 mit der ein Jahr zuvor beendeten Dissertation über die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause ab, die, ein Musterbeispiel exakter Quellenarbeit, Eingang in die Forschungsliteratur (Dietrich Claude, Berent Schweineköper u. a.) fand, aber nicht im Druck erschien. Die beruflich bedingte Hinwendung zur Archivwissenschaft setzte im Leben des Vf.s später andere Schwerpunkte. Auch verhinderte sein früherer Tod eine mögliche Rückkehr zu seinen wissenschaftlichen Anfängen. Durch Anregungen aus Fachkreisen bestärkt, konnte die Arbeit auf Wunsch der Familie anlässlich der 85. Wiederkehr seines Geburtstages schließlich veröffentlicht werden.

Mit der Genealogie und Geschichte der Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause wandte sich der Vf. einem bedeutenden edelfreien Geschlecht Mitteldeutschlands zu, das seit 1871 bzw. 1907 keine angemessene wissenschaftliche Darstellung erfahren hat. Die Edelfreien von Querfurt waren 1136 nach dem Tode des bisherigen Amtsinhabers Heinrich von Groitzsch mit dem Magdeburger Burggrafenamt belehnt worden und hatten es bis zum Verkauf dieses Reichslehens im Jahre 1269 inne. Nunmehr funktionslos, vollzogen sie anschließend, durch eine Erbschaft begünstigt, einen Standortwechsel in den niederösterreichischen Raum, der sie dem landesgeschichtlichen Interesse an Mitteldeutschland entrückt. Von erheblicher Bedeutung für die Sicherung der weltlichen Herrschaft der Erzbischöfe von Magdeburg war die Besetzung ihres Burggrafenamtes mit Angehörigen edelfreier Geschlechter, die selbst in naher Verwandtschaft mit den Erzbischöfen, zugleich als deren Vögte die hohe Gerichtsbarkeit im Erzstift ausübten. Diese einträgliche Funktion umfasste auch die Vogtei über das Kloster Berge und die Kollegiatstifte St. Nicolai und St. Sebastian in Magdeburg sowie die Stadt Halle und das dortige Neuwerkstift. Die Anfänge dieser Art von „Präfektenverfassung“ reichen bis in frühsalische Zeit zurück. Der erste namentlich bekannte Inhaber dieses Amtes war Graf Friedrich von Walbeck (* 974), ein Bruder des Bischofs Thietmar von Merseburg, des bekannten Geschichtsschreibers († 1018). Auch die Grafen von Spanheim übten diese Funktion zeitweise aus, bis sie 1118 Erzbischof Adelgot († 1119) seinem Onkel, dem wohl bekanntesten neben den Wettinern aufgestiegenen edelfreien Grafen Wiprecht II. von Groitzsch († 1124), übertrug. In diesem Amt folgte ihm sein jüngerer Sohn Heinrich († 1135), der spätere Markgraf der Ostmark (Niederlausitz), zu dessen Nachfolger Erzbischof Konrad

(† 1142) seinen Bruder Burchard II. von Querfurt († nach 1161) berief, mit dem die Darstellung des Vf.s einsetzt.

Nach einem Rückblick auf die Vorfahren des ersten Inhabers des Burggrafenamtes aus dem Querfurter Hause (10.–11. Jahrhundert) bilden die ausführlichen, quellenge-sättigten Biogramme der sieben Burggrafen, die von 1136 bis 1269/70 in sechs aufeinander folgenden Generationen die Magdeburger Burggrafschaft und eine eigene Burg innehatten, den Kern des Buches. Daneben werden ihre zahlreichen Anverwandten, die nur Träger des Burggrafentitels waren, ohne burggräfliche Amtsbefugnis zu besitzen, ebenfalls genauestens untersucht. Diese sieben Personen, mit Ausnahme des vierten Burggrafen Gebhard IV. alle Träger des Erbnamens Burchard, haben das staufische Zeitalter der deutschen Geschichte mitgetragen und sich neben der Ausübung ihrer ortsgebundenen Funktion in den Dienst für König und Reich gestellt. Sie traten als Zeugen in zahlreichen Urkunden der staufischen Herrscher auf, nahmen an den Italienzügen Friedrich Barbarossas teil – Burggraf Burchard II. überlebte die Katastrophe des römischen Fiebers im August 1167 – oder verloren – wie Burchard III. – ihr Leben als Kreuzfahrer. Der vierte Burggraf wiederum, Gebhard IV., nahm mindestens an sechs Reichstagen in enger Umgebung Kaiser Heinrichs VI. und König Philipps teil und verwirklichte seine politischen Aktivitäten nach Philipps Tode auch unter dessen welfischem Nachfolger Kaiser Otto IV., um bereits 1213 – nach rascher Wendung zur Stauferpartei – an der Seite Friedrichs II. aufzutreten.

Auch die im engeren Sinne nichtburggräflichen Agnaten der Querfurter Dynastie erfahren große Aufmerksamkeit, beispielsweise Konrad von Querfurt, Bruder der Burggrafen Burchard III. und Gebhard IV., der seine steile Karriere als Hofkaplan Friedrich Barbarossas und Propst zu Goslar begann, zum Kanzler Kaiser Heinrichs VI. aufstieg und die Bischofswürde von Hildesheim und Würzburg errang. Er organisierte den Vierten Kreuzzug und wurde zum Mitbegründer des Deutschen Ordens. Quellenkritisch klärende Ausführungen des Vf.s legen die früher behauptete Identität mit einem gleichnamigen Episkopus von Lübeck ad acta.

Mit dem sinkenden Stern des Staufferreiches begann auch der gesellschaftliche Abstieg der Magdeburger Burggrafendynastie. Ihr hoher Geldbedarf zog eine ungebremste Kommerzialisierung ihrer Vogteien nach sich und erreichte einen Tiefpunkt mit dem Verkauf der Burggrafschaft an den Erzbischof, der sie den Herzögen von Sachsen übertrug (1269/70). Eine verwandtschaftlich begründete Erbschaft rettete die Burggrafen aus dem Querfurter Hause, nunmehr bloße Titelträger, vor weiterem Niedergang. Es gelang ihnen der Erwerb der Grafschaft Hardegg (Vf. schreibt konsequent Hardeck) in Niederösterreich, die den Herrnsitz Retz einschloss, von dem aus sich ihre Wirksamkeit auch in den böhmisch-mährischen Grenzraum erstreckte. Als Grafen von Hardegg und Retz gelang ihnen ein erneuter gesellschaftlicher Aufstieg namentlich unter Kaiser Karl IV. Sorgfältig erarbeitet der Vf. auch ihre Generationsfolgen auf Grund der seinerzeit erreichbaren Quellen und betont die Vorläufigkeit der erzielten Ergebnisse. 233 Zweckregesten urkundlicher und narrativer Quellen stützen die getroffenen Aussagen für die Jahre 1287 bis 1406.

Aufrichtigerweise muss am Ende die Frage gestellt werden, ob ein vor 55 Jahren verfasstes Manuskript nach einem so erheblichen Zeitabstand noch gedruckt zu werden verdient. Im vorliegenden Falle kann es nur eine bejahende Antwort geben, denn die Resultate der mit größter Akribie betriebenen genealogischen Forschungsarbeit des Vf.s sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in das derzeit repräsentative Standardwerk der Herrschergenealogien von DETLEV SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln, Neue Folge, Band 19, Frankfurt a. M. 2000, Taf. 82–83 (vgl. NASG 72 [2001], S. 311–313), aufgenommen worden. Das ist ein hohes Qualitätsmerkmal, das ohne die Existenz einer wissenschaftlichen Vorleistung schwerlich erreicht worden wäre. Damit

steht der Forschung eine solide Arbeitsgrundlage zur Verfügung, in die ggf. Korrekturen oder neue Erkenntnisse einfließen können. Den unverzichtbaren quellengestützten ‚Unterbau‘ liefert jedoch die nunmehr publizierte Monographie.

Der Verlag hat sich um die Herausgabe des Werkes Verdienste erworben. Bei künftigen verlegerischen Vorhaben sollte indes noch größere Sorgfalt auf die Hauskorrektur verwendet werden. Beachtung verdient die einleitende Würdigung des Vf.s aus der Feder von Friedrich Beck und Botho Brachmann.

Dresden

Manfred Kobuch

HENNING STEINFÜHRER, Die Weimarer Stadtbücher des späten Mittelalters. Edition und Kommentar (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, Bd. 11), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2005. – 266 S., 5 Tafeln (ISBN: 3-412-16104-7, Preis: 34,90 €).

Die vor mehr als hundert Jahren einsetzenden ersten Bemühungen um eine Edition der Weimarer Stadtbücher haben nun endlich zu einem erfreulichen Ergebnis geführt: Henning Steinführer konnte eine vorzügliche vollständige Textausgabe vorlegen, die in vielfältiger Hinsicht Basis sein kann für die frühe Stadtgeschichte Weimars. Die Edition umfasst die beiden ältesten überlieferten Stadtbücher: ein 1380 angelegtes Geschäftsbuch des Weimarer Rates mit Einträgen über Geschäfts- und Rechtshandlungen und eine 1433 zusammengestellte Sammlung der städtischen Statuten, deren älteste Teile auf 1348 zurückgehen und die bis weit in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts genutzt und ergänzt wurden. Vorangestellt hat Steinführer interessante Details über die Entstehungsgeschichte der Edition, die u. a. mit dem Namen Willy Flach verbunden ist, einen kurzen Abriss über „Weimar im späten Mittelalter“ und eine ausführliche Beschreibung der Handschriften und seiner Editionsgrundsätze. Das Stadtbuch (S. 1-189) enthält 933 Einträge, vorwiegend über Bürgerrechtsverleihungen, aber auch über Straf- und Bußbescheide, wobei Verurteilungen wegen Verbalinjuriern und Ungehorsamkeit gegenüber dem Rat sehr häufig genannt werden. Diese Ratsbeschlüsse werden ergänzt durch eine Vielzahl von Eintragungen über Privatengeschäfte, wobei die oftmalige Schuldanerkenntnis des Rates gegenüber und die Verpfändung von Grundbesitz an Juden besondere Aufmerksamkeit erlangt (von 1381 bis 1418). Neben dem Text über den von Papst Calixt III. gewährten Ablass von 1456 zur Abwehr der Türken enthält das Stadtbuch auch interessante Details über die inneren Verhältnisse in der Stadt, wie über eine Badestube, über die Lagerung bzw. den Abtransport von Unrat oder über Streitigkeiten wegen Abflussrinnen, aber es sind auch die Handwerksordnungen der Schneider, Leineweber und der Tuchmacher und Gewandschneider verzeichnet. Das Statutenbuch (S. 190-230) verzeichnet zwar nur 62 Einträge, die aber von entscheidender Bedeutung für die Weimarer Stadtgeschichte sind. Hervorzuheben sind die Waidhandelsordnung von 1438, eine Hochzeits- und Taufordnung von 1433, eine Ordnung „von der Schule und dem Schulmeister“, ebenfalls von 1433, eine Brauordnung (1433), verschiedene Ordnungen über Handelsverbote, aber auch die Satzung für das Handwerk der Fleischhauer (1432). Besonders zu erwähnen sind die Abschriften der Privilegien, die Landgraf Friedrich 1431 und 1432 der Stadt verliehen hat. Der Band wird abgeschlossen durch ein sehr differenziertes Register (S. 231-266) und ergänzt durch fünf Bildtafeln von den Manuskripten. Nach der Edition der Leipziger Stadtbücher (siehe NASG 74/75 [2003/2004] S. 503 f.) hat Henning Steinführer abermals eine sehr gelungene Edition vorgelegt.

Leipzig

Manfred Straube

LAMBRECHT KUHN, Bistum Lebus. Das kirchliche Leben im Bistum Lebus in den letzten zwei Jahrhunderten (1385–1555) seines Bestehens unter besonderer Berücksichtigung des Johanniterordens (Herbergen der Christenheit, Sonderband 8), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2005. – 416 S. (ISBN: 3-374-02189-1, Preis: 48,00 €).

Das Bistum Lebus hat durchaus eine bewegte Geschichte hinter sich, die es verdient hätte, einmal gründlich aufgearbeitet zu werden. Eingezwängt zwischen polnischen und deutschen Expansionsbestrebungen konnte es nur mühsam Fuß fassen. 1124/25 vom polnischen Herzog Boleslaw Schiefmund errichtet, gelangte es 1248 mit der Übernahme des Landes Lebus durch die Askanier an Brandenburg und damit wohl auch unter den jurisdiktionellen Einfluss des Erzbischofs von Magdeburg, wobei bis heute umstritten ist, ob die Diözese nicht vielleicht doch dem Erzbischof von Gnesen unterstellt war. Jedenfalls musste bei dieser Gelegenheit das Bistum Lebus gleich noch erhebliche Teile seines Territoriums an Meißen abgeben, dessen Bischof Heinrich von Plaue damals über sehr gute Kontakte zum Erzbischof von Magdeburg verfügte. Spätestens als dann die Luxemburger in den 1340er-Jahren ihre Fühler auch nach Brandenburg ausstreckten, um das Land ihren Hausmachtbestrebungen einzuverleiben, war auch die Entwicklung des Bistums vorherbestimmt. In ihrer Vorgehensweise lassen sich deutliche Parallelen zu den Nachbarregionen wie dem Bistum Meißen und speziell der Oberlausitz erkennen, als auch hier luxemburgerfreundliche Leute auf Bischofs- und Kanonikerstellen gehoben wurden. Der 1382 anstelle des nach Breslau berufenen Bischofs Wenzel von Liegnitz zum Bischof ernannte Johann von Kittlitz wurde auf Betreiben des böhmischen Königs Wenzel II. elf Jahre später von Bonifaz IX. nach Meißen providiert, nachdem der eigentlich vom Meißner Kapitel gewählte Domherr Dietrich von Goch vom Papst nicht bestätigt worden war. Noch im Juli desselben Jahres erhielt Johann von König Wenzel von Böhmen die Reichslehen und lehnte es ab, den Meißner Kanonikern ihre hergebrachten Rechte zu bestätigen. Hier machten sich die Ränkespiele der großen Politik bemerkbar, denn der aus der Oberlausitz stammende Kittlitz, die traditionell enge Beziehungen zu Böhmen unterhielt, war ein treuer Parteigänger der Luxemburger. Unter Bischof Johanns Ägide ist die Residenz von Lebus nach Fürstenberg verlegt worden, was vor allem ein Zugeständnis an den Luxemburger war, der sich nun viel stärker in die Kirchenpolitik einmischen konnte, als es ihm im fernen Lebus möglich gewesen wäre.

Jedoch erfährt man von alledem nichts oder – abgesehen von einem schmalen Überblicksartikel – zumindest kaum etwas – konnte man aber auch beinahe nicht, denn nicht das „Bistum Lebus“ an sich, wie der weit umgreifende Titel ankündigt, stand im Mittelpunkt der Arbeit, sondern das Augenmerk wird, wie dann der Untertitel präzisiert, auf das „kirchliche Leben im Bistum Lebus in den letzten zwei Jahrhunderten (1385–1555) seines Bestehens unter besonderer Berücksichtigung des Johanniterordens“ gerichtet. Die Arbeit geht ohne Zweifel von einer interessanten Fragestellung aus. Lambrecht Kuhn, seit 2001 Pfarrer in Bernburg, der mit dieser Arbeit 2003 an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder promovierte, stellt die These vor, dass der Johanniterorden das kirchliche und in Teilen auch das weltliche Leben diktierte. Obwohl sich der Vf. mithin in eine sehr spannende Epoche begibt – eine Epoche, in der das einstige polnische Missionsbistum allmählich zu einem landsässigen Bistum herabsank, die Bischöfe dennoch auf ihrem Rang als Reichsfürsten beharrten und gelegentlich gegen die Markgrafen als Landesherren opponierten, bis sie schließlich von den Ereignissen der Reformation ein- bzw. überholt wurden und sich ihr politischer Spielraum gänzlich auflöste – vermag das Ergebnis nicht zu überzeugen. Die Entwicklung zeichnet sich zum einen schon früher ab, als die Studie Kuhns einsetzt. Mit der

Beschränkung auf die Jahre 1385–1555, die hinsichtlich des *terminus post quem* völlig willkürlich herausgegriffen scheinen, ist der Rahmen also viel zu eng gesteckt, denn was speziell die Johanniter im Lande betrifft, so verdankten sie ihre Implantation vor allem den Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach, als diese den Orden ganz bewusst für ihre Zwecke in der Auseinandersetzung mit der Kurie und deren verlängertem Arm, dem Bischof von Lebus, einsetzten. Karl IV. setzte hinsichtlich der Johanniter die Politik seines Vorgängers fort, so dass die Johanniter zu einem der größten Grundbesitzer im Bistum aufstiegen. Das eigentlich Besondere aber ist, dass die Johanniter entgegen den klassischen kontemplativen Orden von Beginn an Pfarrkirchen inkorporiert bekamen, wodurch sie nicht nur ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor waren, sondern auch die geistliche Hoheit über die Gemeinde besaßen. Der Ansatz ist also durchaus originell und hätte mit einer geglückten Methode auch innovativ gemeistert werden können. Ein Manko bleibt nämlich zum anderen die fehlende theoretische Verortung der Arbeit. Es wäre interessant gewesen zu wissen, in welchem Forschungsdesign sich Kuhn bewegt und ob es bereits Studien mit dem von ihm gewählten Ansatz gibt. Letztlich will Kuhn wohl ein aus vielen Puzzleteilen zusammengesetztes, die verschiedensten – nicht nur religiösen – Aspekte aufgreifendes, individuelles Bild religiösen Lebens im Bistum Lebus entwerfen. Damit bewegt er sich in institutionentheoretischen und kultursoziologischen Modellen.

Kuhn bemüht sich, ein breites Bild vom kirchlichen Leben im Bistum Lebus einzufangen und stellt Zeugnisse des alltäglichen kirchlichen Lebens zusammen. Anhand der Punkte über liturgische Literatur, kultische Vollzüge, Diözesansynoden, Visitationen, Reliquien, Kirchenmusik, Glocken, Altäre usw. usf. bietet er ein buntes Potpourri. In all diesen Bereichen unterschied sich Lebus sicher nicht wesentlich von seinen Nachbarn, auch wenn die Quellen für Lebus leider nur sehr spärlich gesät sind, so dass sich Kuhn kurzerhand mit Dokumenten aus seinen Vergleichsbistümern, den unmittelbaren Nachbardiözesen sowie vor allem den Bistümern Naumburg und Ratzeburg, behilft. Freilich werden dabei nur selten die jeweiligen differierenden Bedingungen herausgearbeitet, denn wenn sich Zeugnisse finden, dass bspw. Johannes Kapistran in der Naumburger Diözese gepredigt habe, sagt dies rein gar nichts über den Einfluss und die kultischen Vollzüge in Lebus aus (S. 113 f.). Bemerkungen, dass in der Diözese Meißen zentrale Kirchen für mehrere Orte existiert hätten, während in Lebus nahezu jeder Ort eine Kirche besitze (S. 153), halten keiner Überprüfung stand und zeugen vom geringen Verständnis für die hochmittelalterlichen Besiedlungsvorgänge und die Verankerung der Kirche in der Gemeinde.

So recht stringent weiß der Vf. das Thema nicht zu bearbeiten: Will er nun die Geschichte des Bistums nachzeichnen oder den Einfluss der Johanniter markieren? Letztlich bleibt unklar, worin der spezifische johannitische Einfluss liegen soll. Hinsichtlich der eigentlichen Fragestellung ist das folgende Kapitel „Kirchliches Leben bei den Johannitern des Lebuser Bistumsgebietes“ (S. 199–233) mit reichlich 30 Seiten jedenfalls eindeutig zu kurz gekommen. Die Gewichtung der einzelnen Abschnitte stimmt nicht mit den Zielen der Arbeit überein. Um seine These zu illustrieren, hätte er beispielsweise viel stärker die Funktion des Besitzes als wirtschaftliches, politisches und auch als symbolisches Pfund herausarbeiten müssen. Bereits die tendenziöse Zusammenstellung der Urbare und die mit bestimmten Intentionen verbundene Aufbewahrung in den Archiven geben darauf Antworten. Der Arbeit hätte eine Synthese der in den einzelnen Kapiteln herausgearbeiteten Befunde gut getan. Ein umfangreicher Anhang bietet Karten, Tabellen und ein Register aller Orte. Gerade der viel Raum einnehmende Anhang „Die Orte des Bistums“ (S. 291–384) erbringt freilich kein Mehr an Informationen, die man nicht auch aus jedem Ortslexikon gewonnen hätte und steht in keinerlei Bezug zu den Johannitern. Das Buch ist offensichtlich ein Opfer zu-

nehmender Einsparmaßnahmen im Lektorats- und Redaktionswesen; anders sind die zahlreichen uneinheitlichen Interpunktationen sowie auch die grammatikalischen und orthographischen Unzulänglichkeiten nicht zu erklären.

Dementsprechend dürftig fällt Kuhns eigenes Fazit aus: „Das Bistum Lebus läßt durch seine Gründung, seine weitere Geschichte, seine Bewohner und geistlichen Gemeinschaften eine interessante Auseinandersetzung verschiedener Strömungen und verschiedener Interessen innerhalb des breiten Spektrums kirchlichen Lebens vermuten, als letztendlich jetzt noch nachgewiesen werden kann.“ (S. 244). Dem läßt sich – leider – nichts hinzufügen.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

Antonia Visconti († 1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von PETER RÜCKERT, Stuttgart: Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart 2005. – 240 S. mit Abb. (ISBN: 3-00-015015-3, Preis: 19,00 €).

Anlässlich des 600. Todestages Antonia Viscontis, die 1380 mit Graf Eberhard III. von Württemberg verheiratet worden ist, hat das Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit einer beeindruckenden Ausstellung an diese internationale Eheverbindung erinnert. Der prachtvoll bebilderte Katalog in deutscher und italienischer Sprache mit den Exponatbeschreibungen wurde von Peter Rückert bearbeitet. Von den zahlreichen Aufsätzen des Bandes sind vor allem die Ausführungen von JOACHIM SCHNEIDER für die sächsische Landesgeschichte von Interesse: „Heiratsprojekte der Hohenzollern und Wettiner mit den Schwestern Antonia Viscontis, Anglesia und Lucia“ (S. 101-108). Bernabò Visconti wollte neben Antonia zwei weitere Schwestern an deutsche Fürstenfamilien verheiraten: Anglesia (um 1368–1439) wurde zunächst mit Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg verlobt, doch kam die Eheschließung nicht zustande, so dass 1398 Verhandlungen mit den Wettinern aufgenommen wurden, um sie Markgraf Friedrich IV. von Meißen oder einem seiner Brüder, Wilhelm II. oder Georg, anzutrauen. Das Eheangebot wurde aber schon im Februar 1399 widerrufen. Lucia hingegen sollte die Frau Landgraf Friedrichs d. J. von Thüringen werden. Die Ehe wurde 1399 vertraglich zwar geschlossen, jedoch nie vollzogen und 1403 für nichtig erklärt. Beide Heiratspläne hingen mit der geplanten Absetzung König Wenzels zusammen, der 1395 Gian Galeazzo Visconti zum Herzog erhoben hatte. Die Fürstenopposition warf dem König deshalb 1399 vor, dadurch seien Reichsrechte in Oberitalien verschleudert worden. Nachdem sich auch die Wettiner dieser Opposition angeschlossen hatten, nahmen die Visconti von ihren Heiratsplänen Abstand. Lucia erklärte später übrigens, sie habe sich auf die Ehe mit dem Thüringer Landgrafen nur aus Furcht vor ihrem (mittlerweile verstorbenen) Schwager Gian Galeazzo Visconti eingelassen. Die Heiratsverbindungen Bernabò Viscontis erstreckten sich von Wien über München, Landshut, Ingolstadt und Stuttgart bis nach London und Angers (siehe dazu die Karte S. 165 und die Stammtafel S. 231). Der beeindruckende Band zeigt anschaulich, wie lohnend die Beschäftigung mit spätmittelalterlicher Dynastiegeschichte sein kann, wenn sie interessant aufbereitet und thematisch richtig akzentuiert wird. Das Landesarchiv Baden-Württemberg leistet mit solchen Ausstellungen der interessierten Öffentlichkeit wie der Forschung gleichermaßen einen wichtigen Dienst.

Leipzig

Enno Bünz

Kontinuität und Zäsur. Ernst von Wettin und Albrecht von Brandenburg, hrsg. von ANDREAS TACKE (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Bd. 1: Vorträge der 1. Moritzburg-Tagung [Halle/Saale] vom 23. bis 25. Mai 2003), Wallstein Verlag, Göttingen 2005. – 416 S., 82 Abb. (ISBN: 3-89244-955-4, Preis: 32,00 €).

Mit Blick auf das spannungsvolle Ringen zwischen Sachsen und Brandenburg um die Vorherrschaft im mittleren Elbe-Saale-Raum ist die vorreformatorische Eigen-geschichte des dortigen geistlichen Fürstentums, des Erzstifts Magdeburg, bisweilen etwas in den Hintergrund getreten – zu Unrecht. Denn mitnichten dominierten die Häuser der Hohenzollern und der Wettiner als Hegemonen bzw. über die familien-nahe Besetzung des Erzstuhls auch das Erzstift selbst uneingeschränkt. Stattdessen verfolgten die Magdeburger Erzbischöfe eine immer in besonderer Weise von den Interessen des ihnen anvertrauten Erzbistums geleitete Politik, rangen um herrschaft-liche Eigenständigkeit und erlangten durch ihr Erzamt unabhängig von ihren fami-liären Verflechtungen eine gewichtige Rolle im Konzert der mitteldeutschen wie der Reichsfürsten überhaupt (so auch ausdrücklich Rogge, S. 54-70). In ganz besonderer Weise trifft das auf die beiden letzten Magdeburger Erzbischöfe zu: Ernst von Wettin (1464/1476–1513) und Albrecht von Brandenburg (1490/1513–1545), deren Episko-pate im Mittelpunkt des vorliegenden Bandes stehen, in dem vor allem historische und kunsthistorische Beiträge gebündelt sind.

Der von dem Kunsthistoriker ANDREAS TACKE herausgegebene, im Gefolge der von Tacke mitinitiierten verdienstvollen ersten Moritzburgtagung in Halle entstan-dene Sammelband wird von kleinen formalen Schwächen nicht wirklich beeinträch-tigt¹ und steht unter dem ebenso interessanten wie programmatischen Titel „Konti-nuität und Zäsur“ – er offeriert damit eine inhaltliche Schwerpunktsetzung, die ange-sichts der zwischen spätem Mittelalter und früher Neuzeit angesiedelten, epochen-übergreifenden Thematik höhere Erwartungen weckt. Eine klare, am übergreifenden Motiv ausgerichtete Konzeption von Tagung und Band lässt sich freilich nicht fassen; häufig bestimmen wohl die Forschungsschwerpunkte der Referenten/Beiträger die Zusammenstellung. So fehlt etwa ein brandenburgisches Gegenstück zum die Wettiner längsschnittartig fokussierenden Beitrag Brigitte Streichs; andererseits interpretiert Wilhelm Ernst Winterhager das Verhältnis des hohenzollerschen Kardinals Albrecht zu seinem Bruder Kurfürst Joachim I. von Brandenburg höchst aufschlussreich als Ge-schichte einer herrschaftlichen und politischen Emanzipation, ohne dass dieser Sicht gleiches hinsichtlich des Verhältnisses von Erzbischof Ernst zu seinem Vater, Kurfürst Ernst, bzw. seinem Bruder, Kurfürst Friedrich dem Weisen, zur Seite gestellt wird. Was sich in den historischen Beiträgen bereits andeutet, tritt bei den kunsthistorischen Be-trachtungen noch stärker hervor – ein inhaltliches Ungleichgewicht zwischen dem Wettiner und dem Brandenburger: So widmen sich neben zwei übergreifenden Aufsät-zen (HANS-JOACHIM KRAUSE, Die Moritzburg und der „Neue Bau“ in Halle. Gestalt, Funktion und Anspruch – ein Vergleich [S. 143-207]; HANS LANGE, Residenzen geist-licher Reichsfürsten im späten 15. und im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts – Archi-tekturen im Spannungsfeld von Fürst und Stadt [S. 208-231]) lediglich zwei auf insgesamt 40 Seiten insbesondere den Hinterlassenschaften Ernsts von Wettin (MARKUS LEO

¹ Vergleiche etwa die bereits in der Titulatur der Beiträge unterschiedliche Genitivisie-rung der Namen („Albrecht von Brandenburg“ bzw. korrekt „Albrechts von Branden-burg“), die ebenda nicht vereinheitlichte Namengebung („Albrecht von Brandenburg“ bzw. „Albrecht von Mainz“) und der gelegentliche Artikelbeginn auf der linken Seite!

MOCK, Die Schloßkapelle in Wolmirstedt. Ein erzbischöflicher Repräsentationsbau an der Grenze zu Kurbrandenburg [S. 119-142]; SVEN HAUSCHKE, Die Grablege von Erzbischof Ernst von Wettin im Magdeburger Dom. Baupolitik im Zeichen der Memoria [S. 232-249]), während anschließend fünf Beiträge auf 148 Seiten(!) ausschließlich Albrecht von Brandenburg vorbehalten werden (KERSTIN MERKEL, Albrecht von Brandenburgs Bronze-Grabdenkmal aus der Nürnberger Vischer-Werkstatt [S. 250-263]; STEFAN HEINZ, „O Bedenck das end“. Der Mainzer Marktbrunnen: Ein Beitrag zur Memoria Albrechts von Brandenburg [S. 264-349]; HERMANN MAUÉ, Medaillen auf Albrecht von Brandenburg [S. 350-379]; MICHAEL WIEMERS, Sebald Beheims Beicht- und Meßgebetbuch für Albrecht von Brandenburg [S. 380-390]; MARTIN BRECHT, Erwerb und Finanzierung von Kunstwerken durch Erzbischof Albrecht von Mainz [S. 391-398]). Überhaupt verwirren die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Dimensionen des Bandes gelegentlich: So bleibt die übergreifende Betrachtung geistlicher Residenzarchitektur von Hans Lange auf knapp 25 Seiten mehr ein gleichwohl instruktiver Aufriss. Dagegen stellt Stefan Heinz die Ergebnisse seiner Magisterarbeit zum Mainzer Marktbrunnen Kardinal Albrechts – durchaus verdienstvoll, aber hinsichtlich des gewählten Oberthemas in diesem Ausmaß etwas abseitig – wohl fast ungekürzt auf beinahe 90 Seiten vor. Dass stattdessen der in Halle vorgetragene, grundlegende, übergreifend-vergleichende, wenn auch nicht unumstrittene, Beitrag von Matthias Donath zur mitteldeutschen Residenzarchitektur nicht in den Sammelband aufgenommen und an anderer Stelle publiziert worden ist,² erweist sich letzthin als nachteilig.

Auch wenn damit insgesamt eine dem Titel gemäße Problematisierung von „Kontinuität und Zäsur“ über weite Teile des Bandes und auch in der Gegenüberstellung einzelner Beiträge nicht oder nur gelegentlich realisiert werden kann, bleibt der Ertrag hinsichtlich der beiden in den Mittelpunkt gerückten Erzbischöfe als Potpourree beachtlich. Wenigstens die historischen Beiträge sollen deshalb etwas eingehender angezeit werden:

BRIGITTE STREICH stellt sich dem Thema „Politik und Freundschaft. Die Wettiner, ihre Bündnisse und ihre Territorialpolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts“ in einem knappen, aber überzeugenden Überblick, der weniger die Ereignisgeschichte denn herrschaftliche Strukturen fokussiert. Unter den Stichworten „Dynastie“ bzw. „Erbverbrüderung und Territorialpolitik“ fasst sie die wesentlichen Etappen und Schwerpunkte der familiären und herrschaftlichen Entwicklung. Die generative Analyse erbringt eindrucksvolles statistisches Material: So blieb etwa die durchschnittliche Zahl erbberechtigter Söhne bei den Wettinern damals unter zwei, während andere fürstliche Geschlechter wie die Welfen oder Hessen-Brabant deutlich mehr ‚Herrschaftsaspirenten‘ hervorbrachten. Erhellend ist auch, wie klar Streich das sich wandelnde bündnispolitische Koordinatensystem der Wettiner offen legt: Die wettinische Orientierung auf die Wittelsbacher und später auf Ungarn entfremdete das Haus Sachsen zeitweise den seit alten Zeiten erbverbrüdeten Brandenburgern. Die zielstrebig betriebene Erhebung des minderjährigen Ernsts zum Magdeburger Erzbischof erscheint wiederum als Teil einer umfassenden, erfolgreich nach Norden gerichteten Territorialpolitik. Der äußerlich glanzvollen Herrschaft Friedrichs des Weisen blieb später aber größerer territorialer Zugewinn versagt, während sich die albertinische Außenpolitik nach 1485 mit dem Reichsengagement Herzog Albrechts verselbstständigte. Ein Einwand sei freilich gestattet: Streich versteht die Leipziger Teilung aus-

² Vgl. MATTHIAS DONATH, Der wettinische Schloßbau des 15. Jahrhunderts, in: Burgenforschung aus Sachsen 15/16 (2003), S. 127-152 (Teil 1); Burgenforschung aus Sachsen 17/1 (2004), S. 51-72 (Teil 2); DERS., Bemerkungen zum Bautyp der Moritzburg in Halle/Saale, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 12 (2003), S. 208-237.

drücklich als „Schicksalsjahr“, als Beginn einer dynastischen wettinischen Krisenzeit – und offeriert damit eine vielleicht doch etwas überspitzte Sichtweise, die allzu eng allein auf die dynastisch-territoriale Entwicklung abhebt. Blickt man stattdessen auf die Entwicklung des Landes in der Vielfalt seiner herrschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Strukturen, dann wird über die ‚Zäsur‘ 1485 hinweg ein ungewöhnlich dynamischer Aufschwung fassbar, der bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts anhält. Es bleibt zu fragen, ob nicht gerade auch die Konkurrenz der wettinischen Linien in Dresden und Torgau/Weimar diesen Aufstieg, der ja auch wieder auf das Gewicht der Dynastie zurückschlug, befördert hat. Denn sichtbar vor allem in der Gründung der Universität Wittenberg (später auch Jena) und im Ausbau ernestinischer und albertinischer Residenzen kam es zu einer folgenreichen Verdichtung der herrschaftlichen, höfischen und kulturellen, letztlich auch der wirtschaftlichen Infrastruktur, aus der im Ergebnis die wirtschaftliche potente, reiche mitteldeutsche Kulturlandschaft erwachsen ist.

MICHAEL SCHOLZ („Alltag am erzbischöflich-magdeburgischen Hof im Spiegel der Hofordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts“) gibt zunächst einen Überblick über die Quellengattung, die er mit Ernst Schubert als „Sparsamkeitserlasse“ versteht, und analysiert dann die überkommenen magdeburgischen Hofordnungen. Eine frühe noch nicht ‚abstrakte‘, sondern ‚situative‘ Ordnung, die freilich nur knappe Regelungen über die Aufgaben von Kammermeister, Marschall und Küchenmeister enthält, lässt sich bereits Erzbischof Ernst zuschreiben. Ergänzungen dazu können aus einer Giebichensteiner Ordnung gefasst werden. Diesen Regelungen stellt Scholz die in drei Fassungen erhaltene, frühestens zu 1518 zu datierende und wesentlich detailliertere Hofordnung Erzbischof Albrechts gegenüber, die er ausführlich referiert, erläutert und mit gleichzeitigen brandenburgischen Hofordnungen vergleicht.

Dem vergleichenden Aspekt von Tagung und Band sucht besonders JÖRG ROGGE gerecht zu werden, der das Amts- und Herrschaftsverständnis beider Erzbischöfe in einer knappen Skizze untersucht. Der Aufriss blickt auf ‚Herkunft und Ausbildung‘, ‚Umgang mit Reliquien‘, ‚höchste Ämter‘, ‚Gesetzgebung und Verwaltung‘, ‚Konfliktverhalten‘ sowie ‚fürstliche Würde und ihre Darstellung‘. Kaum überraschend konstatiert Rogge im Fazit das in den wesentlichen Strukturen übereinstimmende Amts- und Herrschaftsverständnis, mithin die überwiegende Kontinuität zwischen Ernst und Albrecht – freilich habe Albrecht unter veränderten Umständen agiert und gerade in der zur Abwehr der reformatorischen Bewegung verstärkten äußeren Repräsentation, letztlich vergeblich, eine neue Qualität erreicht.

Ein erhellendes Schlaglicht wirft WILHELM ERNST WINTERHAGER auf das spannungsvolle Verhältnis der Brüder Albrecht und Joachim von Brandenburg. Es war der ältere Kurfürst Joachim I., der seinem Bruder die ungewöhnliche geistliche Karriere in der Kumulation dreier Bischofsämter (Magdeburg, Halberstadt, Mainz) ermöglichte. Albrecht musste dafür aber zunächst herrschaftliche Bevormundung und auch persönliche Demütigung durch den bisweilen hochfahrenden Bruder dulden. Im Ausgleich mit den wettinischen Konkurrenten Joachims I. gelangen Albrecht seit 1518 Anfänge einer eigenen Politik, die in der zielstrebigem Unterstützung und Gestaltung der Königswahl Karls V. gegen die ausdrückliche Parteinahme seines Bruders für den französischen König Franz und damit in der vollständigen herrschaftlichen und persönlichen Emanzipation Albrechts gipfelte. Mit diesem Entwicklungsbild zeichnet Winterhager einen differenzierten Gegenentwurf zum häufig allzu platt verstandenen Persönlichkeitsprofil Kardinal Albrechts als verschwenderischer Lebemann und wankelmütiger politischer Zauderer.

Weniger mit Blick auf das eigentliche Thema des Bandes denn vor dem Hintergrund einer vergleichenden Städteforschung problematisiert WERNER FREITAG die späte

Durchsetzung der Reformation in Halle und deren höchst eigenwillige Reformationsgeschichte. Denn in erstaunlichem Gegensatz etwa zu Magdeburg lassen sich in Halle bis 1541 keine geistlichen Trägerschichten der Reformation ausmachen, ebenso wenig stützten ‚Volk‘, ‚Bürgerschaft‘ oder Rat – letztere enger mit dem erzbischöflichen Hof verwoben – bis dahin konsequent und geschlossen eine reformatorische Umwälzung. Erst nachdem Kardinal Albrecht die Stadt 1541 für immer verlassen hatte, brach sich die Reformation Bahn, freilich in geordneten Bahnen und weit gehend konflikt-, vor allem aber gewaltfrei; ihre Institutionalisierung freilich zog sich noch bis 1561/66 hin. Ob aufgrund der nur kursorisch vergleichenden Sicht der Typus einer „Residenzstadtreform“ – wie von Freitag abschließend vorgeschlagen – ohne eingehendere Untersuchungen und ohne tiefer greifende Reflexionen über das durchaus facettenreiche Phänomen Residenz-Land sinnvoll etabliert werden kann, wagt der Rez. zu bezweifeln, zumal die Spezifika der individuellen Hallenser Entwicklung – wie Freitags Beitrag selbst darlegt – kaum auf dieses Einzelphänomen reduziert werden können.

Insgesamt vermittelt der Band für Landes- und Reformationsgeschichte gerade in den besprochenen historischen Beiträgen und nicht weniger auch in den angezeigten kunsthistorischen Aufsätzen zahlreiche Anregungen, lädt gelegentlich im besten Sinne zur Diskussion ein und liefert der weiteren Forschung wichtige Grundlagen und Anhaltspunkte. Das Buch wird von Summaries und Résumés beschlossen; auf ein vielleicht noch nützlicheres Orts- und Personenverzeichnis wurde leider verzichtet.

Meißen

André Thieme

ASTRID SCHMIDT-HÄNDEL, Der Erfurter Waidhandel an der Schwelle zur Neuzeit (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 998), Peter Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2004. – 304 S. (ISBN: 3-631-52810-8, Preis: 51,50 €).

Nach einer intensiven wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Färberwaid in den 1990er-Jahren (zu nennen sind die zum Teil auch international besuchten „Waidtagungen“ und die dazu gehörigen Tagungsberichte) ist es in letzter Zeit wieder stiller geworden um die für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Wirtschaft Thüringens wichtige Nutzpflanze. Zu begrüßen ist daher, dass Astrid Schmidt-Händel mit ihrer 2002 an der Universität Erlangen-Nürnberg eingereichten und 2004 veröffentlichten Dissertation der historischen Forschung auf diesem Gebiet neue Impulse gibt.

Im ersten Teil ihres Buches beschäftigt sich die Vf.in mit Umfang und Ausrichtung des Erfurter Waidexportes an der Wende zur Neuzeit und wertet vor allem die im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar verwahrten ernestinischen Geleitsverzeichnisse aus, die in der Vergangenheit z. B. von Manfred Straube für handelsgeschichtliche Untersuchungen benutzt wurden. Straube hat in seinen Publikationen zwar mehrfach auch auf den Waidhandel hingewiesen; eine spezielle Auswertung der Register für diesen Wirtschaftszweig erfolgte allerdings noch nicht.

Die für manche Geleitsstationen leider nur lückenhaft überlieferten und insgesamt uneinheitlich geführten Register weisen aus, dass der Erfurter Waidexport sich im betrachteten Zeitraum (ca. 1500–1530) hauptsächlich nach Osten (Görlitz) und Süden (Nürnberg) erstreckte, während in Richtung Westen (Frankfurt/Main) die Ausfuhr aus anderen Thüringer Orten bedeutender war. Einen Erfurter Waidhandel über Görlitz, Nürnberg und Frankfurt hinaus hat es in nennenswertem Umfang nicht gegeben; wenn Farbstoff weiter östlich, südlich oder westlich abgesetzt werden sollte, wurde dies von Kaufleuten anderer Städte übernommen. Über die Erfurter Waidausfuhr in

den hansischen Raum, der wohl nicht unwichtig gewesen ist, erlauben die ausgewerteten Quellen leider keine Aussagen.

Von der imposanten Zahl an Waidwagen, die aus Thüringen in verschiedene Absatzregionen Deutschlands geführt wurden (z. B. passierten die Geleitsstation Eilenburg im Zeitraum Walpurgis 1524 – Walpurgis 1525 insgesamt 344 Waidwagen), lässt sich nicht ohne weiteres auf die ausgeführten Farbstoffmengen schließen, da Ladung und Gewicht ungewiss bleiben. Dies gilt auch für die Waidhandelsmaße in den Absatzgebieten. Das in Görlitz verwendete „Maß“ interpretiert die Vf.in als Hohlmaß von 0,8 bis 1,8 Liter (S. 175), während nach Görlitzer Quellen aus den 1620er-Jahren ein Maß Waid jeweils mit drei Zentnern berechnet wurde.

Im zweiten Teil ihrer Arbeit setzt Schmidt-Händel die aus den Geleitsverzeichnissen gewonnenen Daten mit Quellen aus Frankfurt, Nürnberg und Görlitz in Beziehung, wohin sich der Erfurter Waidexport hauptsächlich richtete. Damit werden nicht nur die Handelsströme verifiziert, sondern auch die Träger des Handels ermittelt und in kommerzielle und familiäre Netze eingeordnet. Je nach der Quellenlage gelingt dies unterschiedlich gut. Die Untersuchung ergibt u. a., dass Erfurter Kaufleute in den Absatzorten eigene Faktoren beschäftigten und dass es im Waidhandel familiäre Verbindungen z. B. zwischen Erfurter und Nürnberger Kaufleuten gab. Hinsichtlich der politischen und sozialen Stellung der Erfurter Waidhändler in ihrer Heimatstadt kann die Vf.in nachweisen, dass viele von ihnen Ratsmitglieder waren, große Vermögen erwarben und sich ihre Ehepartner meist in einem kleinen Kreis wohlhabender Familien aussuchten. Ihnen gehörten bevorzugte Erfurter Immobilien, sie erwarben Landgüter in der Umgebung, und sie beteiligten sich z. B. an Montanunternehmen und Finanzgeschäften.

Kaum untersucht wird allerdings, vielleicht auch infolge mangelnder Quellen, die Beziehung der Erfurter Waidkaufleute zur Farbstoffproduktion. Der Studie ist nicht zu entnehmen, ob sich die Kaufleute auf den Ankauf des fertigen Farbstoffes beschränkten, ob sie als Kreditgeber für die Färberwaidproduzenten auftraten oder sogar eigene Produktionsanlagen unterhielten. Der Information, dass sich die stattlichen Häuser der Waidkaufleute oft durch ihre für die Waidherstellung gut geeigneten Dachböden auszeichneten (S. 216), wird nicht weiter nachgegangen, da der Hausbesitz in Erfurt lediglich unter dem Aspekt der Kapitalsicherung betrachtet wird, nicht aber mit Blick auf die Farbstoffproduktion.

Durch die Auswertung der Geleitsregister und städtischer Quellen vor allem aus Erfurt, Nürnberg und Görlitz bereichert die vorgelegte Arbeit unser Wissen über den Absatz des Thüringer Färberwaides sowie die Tätigkeit und den Status der Waidkaufleute ganz beachtlich. Manches wird von künftigen Forschungen noch eingehender untersucht oder schärfer konturiert werden müssen. Dem von der Vf.in in der Zusammenfassung geäußerten Urteil, die Arbeit vermittele „letztendlich ein umfassendes Bild des Erfurter Waidhandels an der Wende zur Neuzeit“ (S. 235) kann insoweit nicht ungeschränkt zugestimmt werden.

Dresden

Jörg Ludwig

JENS BERGER/EDUARDO PEDRUELO MARTÍN/JOSÉ LUIS RODRÍGUEZ DE DIEGO/JOACHIM EMIG/JOCHEN LENGEMANN (Bearb.), Günther XLI. Graf von Schwarzburg in Diensten Karls V. und Philipps II. in den Niederlanden (1550) 1551–1559 (1583). Briefe, Berichte und andere Dokumente aus den Jahren 1550–1583. Edition (Veröffentlichung des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt, zugleich:

Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Schwarzburg, Gleichen und Hohenlohe in Thüringen, Bd. 1), Hain-Verlag, Weimar 2003. – 776 S., zahlr. Abb. (ISBN: 3-89807-056-5, Preis: 28,50 €).

Die 115 Tage währende Königsherrschaft des Schwarzburger Grafen Günther XXI. im Jahre 1349 ist weithin bekannt. Wohl aus diesem Grund wird er zu den berühmtesten seines Hauses gezählt, obgleich einer seiner Nachfahren zweihundert Jahre später ebenso nachhaltig die deutsche, ja europäische Geschichte mitgeschrieben hat. Die Rede ist von Günther XLI., Graf von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, der jahrelang in habsburgischen und dänischen Diensten gestanden hat. Günther XLI. wurde am 25. September 1529 in Sondershausen geboren. Sein Vater, Günther XL. (1499–1552), hatte mit Ausnahme von Leutenberg alle schwarzburgischen Herrschaftsgebiete letztmalig in einer Hand vereint, so dass er den ehrenden, aber irreführenden Beinamen *der Reiche* trägt; gelegentlich wird er auch als *der mit dem fetten Maule* bezeichnet. Er war mit Elisabeth von Ysenburg und Büdingen vermählt. Günther XLI. war ihr erstgeborener Sohn, der selbstverständlich für die Regierungsübernahme vorbereitet und erzogen wurde. Zu diesem Zweck studierte er zusammen mit seinen Brüdern Hans Günther und Wilhelm von 1547 bis 1549 an der Universität Erfurt. Daran schloss sich ein Aufenthalt am Hofe des Grafen Wilhelm III., *des Reichen* (1487–1559), von Nassau-Dillenburg an. In Dillenburg wurde Günthers Weg für einen Besuch am Hofe des Kaisers Karl V. geebnet, was für seinen weiteren Lebensweg ausschlaggebend werden sollte. Immerhin verweilte bereits seit Ende des Jahres 1548 Wilhelms III. erstgeborener Sohn in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Hofes in Brüssel, und dies war kein Geringerer als Wilhelm von Oranien, der als Elfjähriger von seinem Vetter Rhenus den Fürstentitel von Oranien sowie ertragreiche Besitzkomplexe um Breda und im Rhonetal geerbt hatte.

Joachim Lengemann, der in einem stilistisch bestechenden Essay einleitend versucht, sich der Biographie Günthers XLI. zu nähern, mutmaßt, dass sich Günther und Wilhelm von Oranien erstmals auf dem Augsburger Reichstag von 1550/51 näher begegnet sind. Am Rande der Reichsversammlung fand Günther nicht zuletzt einen persönlichen Zugang zum Kaiser selbst, denn er zog anschließend im Gefolge des Habsburgers mit nach Innsbruck und gehörte im Mai 1552 zu jener kleinen Streitschar, die ihm nach der Erstürmung der Ehrenberger Klause durch Kurfürst Moritz von Sachsen und der erzwungenen Flucht nach Villach treu zur Seite stand. Im Herbst desselben Jahres weilte Günther XLI. nach wie vor in des Kaisers Lager und nahm als Rittmeister im habsburgischen Heer am Kampf gegen Heinrich II. von Frankreich teil. Während der (erfolglosen) Belagerung von Metz rief ihn sein im Sterben liegender Vater ins Schwarzburgische zurück, um ihn letztlich in die Regierungsgeschäfte einzuweisen. Es war des Vaters Wille, dass er zusammen mit seinen Brüdern die Grafschaft regieren sollte. Für Günthers persönliche Karriere und für das Haus Schwarzburg war es ein Glücksfall, dass sich sein ältester Bruder Hans Günther der Regierung annahm. Lengemann betont, dass das über Jahre hinweg ungetrübte und vertrauensvolle Verhältnis der beiden ältesten Brüder die Grundlage für eine „Arbeitsteilung“ war. Hans Günther trat, nicht zuletzt als Vormund der jüngeren Grafen Wilhelm und Albrecht, die Herrschaft in der Grafschaft Schwarzburg an, so dass Günther XLI. wieder an den kaiserlichen Hof nach Brüssel zurückkehren konnte. Im März 1554 erfolgte Günthers Bestallung als Rittmeister über eine 400 Mann starke Pistolenreitergruppe, die mehrfach für militärisches Aufsehen sorgte – zu Lob und Ehre des Schwarzburgers. Im Feld und am kaiserlichen Hof lernte Günther Persönlichkeiten kennen und schätzen, die in der spanisch-habsburgischen und niederländischen Geschichte Rang und Namen besitzen: der bereits erwähnte Wilhelm von Oranien, Lamoral Graf von Egmont, Herzog Ema-

nuel Philibert von Savoyen oder Philippe de Montmorency-Nivelle Graf von Horn, der zusammen mit Egmont am 5. Juni 1568 auf dem Großen Markt von Brüssel enthauptet wurde.

Graf Günther XLI. von Schwarzburg gehörte zu der Klientel, die sich eng an Karl V. anlehnte. Nach des Kaisers verbittertem Rückzug war es kaum möglich, Zugang zu jenen Netzwerken zu finden, die sich um Ferdinand I. oder Philipp II. scharten. Und infolge des Friedens von Cateau-Cambrésis (1559), der Abreise Emanuel Philiberts nach Savoyen und der Rückkehr Philipps II. nach Spanien erachtete sich der Schwarzburger in den Niederlanden als abkömmlich. Enttäuscht wandte er sich ab, so dass er in den Jahren von 1559 bis 1563 fast ausschließlich in seiner schwarzburgischen Heimat anzutreffen ist. In diese Zeit fällt auch die Vermählung mit Katharina von Nassau, einer Schwester Wilhelms von Oranien. Es folgen Dienste für Friedrich II. von Dänemark sowie eine Annäherung an das habsburgische Kaiserhaus, was durchaus mit dem starken Integrationsdruck des Kurfürsten August von Sachsen zu erklären ist. Graf Günther verstarb im Mai 1583, ohne Kinder hinterlassen zu haben. Sein bewegtes politisches Leben wird in der angezeigten Edition in 292 Dokumenten exemplarisch veranschaulicht. Neben der vortrefflichen Edition (S. 65-507) ist besonders der biographische Teil anzuzeigen, in dem auf über 160 Seiten Günthers Zeitgenossen in Kurzbiographien vorgestellt werden. Eine Fundgrube für prosopographische Forschungen! Quellen-, Literatur- und Abbildungsverzeichnisse sowie ein mit Sorgfalt erstelltes Orts- und Personenregister beschließen dieses grundlegende Werk.

Leipzig

Uwe Schirmer

Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerinschriften in niederschlesischen Bibliotheken und Archiven, bearbeitet von RUDOLF LENZ/GABRIELE BOSCH/EVA-MARIA DICKHAUT/HARTMUT PETER/JÖRG WITZEL (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 32), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2002. – X, 149 S. (ISBN: 3-515-08191-7, Preis: 30,00 €).

Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerinschriften in Krakauer Bibliotheken, bearbeitet von RUDOLF LENZ/GABRIELE BOSCH/EVA-MARIA DICKHAUT/HARTMUT PETER/ANKE TIEDEMANN/JÖRG WITZEL (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 33), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2002. – XI, 216 S. (ISBN: 3-515-08192-5, Preis: 35,00 €).

Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerinschriften in Bibliotheken, Archiven und Museen zu Bautzen und Löbau, bearbeitet von RUDOLF LENZ/GABRIELE BOSCH/WERNER HUPE/HELGA PETZOLDT (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 34), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2002. – XIII, 473 S. (ISBN: 3-515-08186-2, Preis: 44,00 €).

Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerinschriften im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, bearbeitet von RUDOLF LENZ/GABRIELE BOSCH/WERNER HUPE/HELGA PETZOLDT (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 37), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2003. – X, 650 S. (ISBN: 3-515-08310-3, Preis: 54,00 €).

Über den Quellenwert von Leichenpredigten und die herausragende Bedeutung der in Marburg beheimateten Forschungsstelle für Personalschriften sind keine Worte zu verlieren. Die maßgeblich von RUDOLF LENZ bearbeiteten und herausgegebenen Kataloge der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften sind für die Erforschung der frühneuzeitlichen Geschichte inzwischen nahezu unentbehrlich geworden. Dabei geht es weniger um die Leichenpredigten von einschlägig bekannten Persönlichkeiten, vielmehr sind die Trauerschriften zu jenen Personen bedeutsam, die als Funktionsträger in den fürstlichen oder städtischen Verwaltungen tätig waren, die als Universitäts-, Gymnasial- oder Privatlehrer Spuren in Wissenschaft und öffentlichem Leben hinterlassen haben oder die als Handelsherren und Kaufleute in ganz Europa unterwegs waren, und die allein in Zoll- und Geleitsregistern oder Notariateinträgen zu fassen sind. Häufig wird in den von Rudolf Lenz herausgegebenen Katalogen nach Material gesucht, und immer wieder kann man fündig werden. Die Kataloge der Leichenpredigten und Trauerinschriften waren und sind nicht allein eine zentrale Bestandsübersicht und ein überaus wichtiges Verzeichnis für Bibliotheks- und Archivbenutzer, sie sind hauptsächlich ein unentbehrliches Hilfsmittel für prosopographische Forschungen aller Art geworden, denn oftmals genügt ein Blick in den „Lenz“, um sich Gewissheit und sichere Kenntnis über bestimmte Personen zu verschaffen.

Für die landesgeschichtliche Arbeit in Sachsen und den Lausitzen, und somit letztlich auch in Bezug auf Polen, Böhmen und Schlesien, sind die anzuzeigenden Kataloge wichtige und unverzichtbare Nachschlagewerke. Allein der Hinweis auf die so genannte Augusteische Zeit und die engen Querverbindungen zwischen den polnischen Eliten und dem Königshof der sächsischen Wettiner mag unterstreichen, welche Probleme sich auftürmen, wenn man prosopographische Detailfragen klären möchte. Insofern stellen die Kataloge zu den niederschlesischen und Krakauer Bibliotheken wichtiges Material bereit. Band 32, in dem Leichenpredigten aus Bibliotheken und Archiven von Hirschberg, Grünberg, Brieg, Breslau und Liegnitz vereint sind, ergänzt somit den 30. Band (Stuttgart 2000), in dem die Bearbeiter Leichenpredigten aus Oberschlesien zusammengeführt haben. Wichtige Verbindungen zu Kursachsen scheinen in erster Linie jene Trauerschriften zu besitzen, in denen Kauf- und Handelsmänner gewürdigt werden. Die cursorische Durchsicht zeigt, dass sich namentlich Hirschberger finden lassen, die auch in Quellen zur Görlitzer und Leipziger Handelsgeschichte nachweisbar sind. Insgesamt sind in den niederschlesischen Bibliotheken und Archiven 373 Quellen aufgefunden worden, wobei auf die Trauerreden zu Papst Innozenz VIII. und zu einigen Dogen Venedigs vielleicht besonders hinzuweisen wäre.

Der anzuzeigende Band 33 der Marburger Personalschriften-Forschungen schließt die Reihe der Kataloge ab, die sich schlesischen Leichenpredigten und Trauerschriften widmen. (Allein zu Schlesien sind in dieser Reihe sieben Kataloge erschienen.) Im 33. Band sind 460 Quellen aus dem deutschsprachigen Raum erschlossen; polnische Exemplare fanden nur dann eine Aufnahme, wenn sie in lateinischer Sprache verfasst sind. Für die Politik-, Wirtschafts- und Bildungsgeschichte sind natürlich die Augusteische Zeit, Verbindungen von deutschen und polnischen Kaufleuten nach Krakau, Danzig, Breslau, Görlitz, Bautzen und Leipzig sowie Kontakte zur 1364 gegründeten Jagiellonen-Universität und zur 1856 eingerichteten Krakauer Wissenschaftlichen Gesellschaft hervorzuheben. Schwerpunkt des Bandes bilden zwei aufgefundene Sammelbände mit *Epicedia*, die in Leipzig während der Jahre 1636/37 und 1653/54 gedruckt wurden und größtenteils Adressaten aus dieser Stadt gewidmet sind. Für die sächsische und Oberlausitzer Geschichte im engeren Sinn sind die Quellen zu denen von Bose, Cramer von Clausbruch, von Dieskau, von Gersdorf, von Nissmitz, Romanus, Sagittarius, Scherl oder Schmertosch von Interesse, zudem sind (fast) alle polnischen Könige von Sigismund I. (1506–1548) bis August III. (1733–1763) als Adressaten

von Trauerreden und Epicedia in lateinischer Sprache verzeichnet. 15 verschiedene Register helfen, das umfangreiche Material schnell zu erschließen.

Der Band 34 enthält Leichenpredigten und Trauerschriften aus der Stadtbibliothek Bautzen (samt der Gersdorffschen Stiftungsbibliothek), der Bibliothek des Stadtmuseums Bautzen, der Bibliothek des Domstifts St. Petri, des Staatsfilialarchivs Bautzen, des Stadtmuseums Löbau und des dortigen Stadtarchivs. Die Recherche förderte 932 Leichenpredigten zutage. Im Katalog lassen sich nicht wenige bedeutende Persönlichkeiten nachweisen, so zum Beispiel Daniel Czepko von Reigerfeldt, Andreas Gryphius, Friedrich von Logau, Daniel Caspar von Lohenstein, Martin Opitz oder Johann Wilhelm Ludwig Gleim. Für die landesgeschichtliche Forschung sind freilich Oberlausitzer Rittergutsbesitzer, städtische Honoratioren oder Vertreter der oberlausitzischen und kursächsischen Landstände wichtig, die im Katalog angeführt sind. So werden beispielsweise Angehörige der Familien von am Ende, Büнау, Canitz, Einsiedel, Friesen, Gersdorf, Haugwitz, Hoe von Hoenegg, Kittlitz, Klengel, Loeben, Luckowien, Maxen, Metzradt, Metzsch, Miltitz, Minkwitz, Nostitz, Pflug, Polenz, Ponickau, Ryssel, Schönberg, Schulenburg, Taube, Uechtritz, Vitzthum von Eckstädt oder Werthern genannt; wahrhaft ein sächsisches bzw. lausitzisches „Who's who“ der Frühneuzeit!

Dies erfährt noch eine Steigerung im Band 37 der Reihe, in welchem 915 Leichenpredigten aus dem Bestand des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig dokumentiert sind. 774 Quellenstücke stammen aus der einstigen Deutschen Zentralstelle für Genealogie, die 1995 dem Leipziger Staatsarchiv angegliedert wurde. Die übrigen Trauerinschriften gehörten ursprünglich zu den Privatarchiven und Bibliotheken der Rittergüter Gnadstein, Rötha, Sahlis und Rüdigsdorf, Thammenheim, Kriebstein, Wolkenburg und Syhra, so dass selbstverständlich Predigten zu Verstorbenen aus den Familien Einsiedel, Friesen, Löser, Heynitz, Schönberg und Milkau dominieren; dass die aus bürgerlichen Verhältnissen stammenden Crusius und Schindler nicht auftauchen, erstaunt hingegen. Das Schwergewicht dieses Katalogs liegt im Kurkreis, in Westsachsen sowie im Leipziger Umland, allerdings sind nicht zuletzt – wie auch in den anderen Bänden – Trauerschriften von Persönlichkeiten verzeichnet, die in anderen europäischen Regionen wirksam waren; so wäre beispielsweise der Königsberger Immanuel Kant zu nennen. Wie den anderen Bänden erleichtert auch hier ein tief strukturiertes Register den Zugriff auf alle gewünschten Daten. So kann der Benutzer beispielsweise separat nach sämtlichen Personennamen, aber auch nach Mädchen- und Witwennamen, den Namen der Verfasser von Leichenpredigten, Epicedia, Trauerliedern, -motetten und -kantaten oder nach Kupferstechern, Druckern und Verlegern samt der Druck- und Verlagsorte suchen und nachschlagen. Die Personalschriften der Marburger Forschungsstelle haben einen wichtigen Platz unter jenen Lexika und Hilfsmitteln eingenommen, welche die Arbeit in den Bibliotheken und Archiven erleichtern. Und nicht zuletzt tragen sie maßgeblich dazu bei, dass die Forschung zur frühneuzeitlichen Personengeschichte auf einem immer tragfähigeren Fundament ruht.

Leipzig

Uwe Schirmer

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz, bearb. von RUDOLF LENZ/GABRIELE BOSCH/WERNER HUPE/HELGA PETZOLDT, 3 Bde. (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 38,1-3), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2004. – brosch. IX, 1000; VIII, 690 S. (ISBN: 3-515-08557-2, Preis: 99,00 €).

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Kirchenbibliothek zu Röhrsdorf, bearb. von RUDOLF LENZ/GABRIELE BOSCH/WERNER HUPE/HELGA PETZOLDT (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 40), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2004. – brosch. XII, 176 S. (ISBN: 3-515-08622-6, Preis: 32,00 €).

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in Bibliotheken, Archiven und Museen des sächsischen Vogtlandes, bearb. von RUDOLF LENZ/GABRIELE BOSCH/WERNER HUPE/HELGA PETZOLDT (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 41), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2005. – brosch. XI, 236 S. (ISBN: 3-515-08754-0, Preis: 36,00 €).

Die systematische Erfassung der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in Bibliotheken und Archiven ist das Ziel der 1976 von Rudolf Lenz an der Universität Marburg begründeten Forschungsstelle für Personalschriften, die seit 1984 von der Akademie der Wissenschaften zu Mainz getragen wird. Während anfangs in zahlreichen Bänden der „Marburger Personalschriften-Forschungen“ Bestände in hessischen Bibliotheken und Archiven erschlossen worden sind (Bd. 2, 7, 9, 11-15, 23, 24, 26, 29, 36, 39) trat schon in den 80er-Jahren als weiterer Arbeitsschwerpunkt Schlesien hinzu (Bd. 8, 16, 20, 21, 22, 30, 32). Nach der deutschen Wiedervereinigung hat Rudolf Lenz – unterstützt von zahlreichen Helfern – seine Arbeit auf Sachsen ausgedehnt und dafür 1991 eine Forschungsstelle an der Technischen Universität Dresden eingerichtet.

Die erfassten Personalschriften werden in Katalogbänden veröffentlicht, die zumeist einer Institution gelten, gelegentlich aber auch mehrere Bibliotheken und Archive einer Landschaft zusammenfassen und in der erwähnten Reihe erscheinen. Mittlerweile liegen elf Kataloge der in Sachsen überlieferten Leichenpredigten und sonstiger Personalschriften vor, nämlich für das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden (Bd. 17), die Sächsische Landesbibliothek Dresden (Bd. 19), die Christian-Weise-Bibliothek zu Zittau (Bd. 25; siehe die Besprechung in: NASG 71 [2000], S. 329 ff.), das Stadtarchiv Kamenz (Bd. 27), die Städtischen Museen in Zittau (Bd. 28; siehe die Besprechung in: NASG 73 [2002], S. 325 f.), die Bibliothek der Ev. Kirchengemeinde St. Peter und Paul zu Görlitz (Bd. 31), die Bibliotheken, Archive und Museen in Bautzen und Löbau (Bd. 34) sowie das Staatsarchiv Leipzig (Bd. 37). Drei neue Bände sind hier nun anzuzeigen, nämlich über die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz (Bd. 38), die Kirchenbibliothek zu Röhrsdorf bei Chemnitz (Bd. 40) sowie die Bibliotheken, Archive und Museen des sächsischen Vogtlandes (Bd. 41).

Die Bände folgen in Aufbau und Exemplarbeschreibung einem einheitlichen und bewährten Muster. In der Vorbemerkung werden die ausgewerteten Bestände knapp vorgestellt (mit Hinweisen zur Bestandsgeschichte) und zusammenfassende Bemerkungen über die erfassten Trauerschriften geboten (Herkunft und soziale Verteilung der Verstorbenen, Geschlechterverteilung, Druckorte u. a. m.). Der Katalogdoppelband 38 (mit einem selbständigen Registerband) über die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz knüpft an den ebenfalls auf Görlitz bezüglichen Band 31 (siehe oben) an. Während in der Bibliothek der Evangelischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul zu Görlitz 807 Stücke verzeichnet werden konnten, umfasst der vorliegende dreibändige Katalog 4.174 Nummern. In der Einleitung wird die interessante Bestandsgeschichte der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften knapp skizziert. Die meisten verzeichneten Trauerschriften sind oberlausitzischer und niederschlesischer Provenienz. Angesichts des Umfangs der Überlieferung können in der Einleitung nur einige ins Auge springende Charakteristika des Bestandes hervorgeho-

ben werden. Dass Band 40 ausschließlich der Kirchenbibliothek von Röhrsdorf (südöstlich von Meißen) gewidmet ist, unterstreicht schon die Bedeutung dieses Bestandes. Den Grundstock legte der Patronatsherr der Kirche, Johann August von Ponickau (1718–1802), durch die Schenkung von 200 Bänden theologischen Inhalts. Durch ein weiteres Vermächtnis des Ortspfarrers Theodor Wilhelm Schmidt wuchs die Kirchenbibliothek noch im 18. Jahrhundert auf etwa 1500 Bände an. In Röhrsdorf sind 204 Leichenpredigten aus den Jahren 1652 bis 1777 erhalten, die überwiegend den sächsischen Adel betreffen und sich durch ihre aufwändige Gestaltung auszeichnen. Band 41 erschließt hingegen die Bestände von sieben Institutionen des sächsischen Vogtlandes, nämlich der Vogtlandbibliothek (ehemals Stadtbibliothek), des Stadtarchivs und des Vogtlandmuseums in Plauen, des Stadtarchivs Mühltröfch, des Museums Burg Mylau sowie der Pfarrarchive in Rodersdorf und in Mißlareuth. Besonders hingewiesen wird auf die handschriftlichen Bände im Pfarrarchiv Rodersdorf mit handschriftlichen Leichenpredigten auf Dorfbewohner aus den Jahren 1754 bis 1780 und 1796 bis 1804.

Im Katalogteil werden die Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften alphabetisch nach den Familiennamen der Verstorbenen angeordnet. Eine Nummer vor dem Namen hat bloße Hilfsfunktion, um einschlägige Betreffende aus den Registern im Katalog leichter aufzufinden. Für die inhaltliche Beschreibung der Schriften werden Siglen verwendet, die im Katalogeintrag im Fettdruck stehen. Erfasst werden – soweit angegeben – Konfession (Ko), Beruf und/oder Amt (BA), Standesbezeichnung, Titulatur, Mitgliedschaften (Sta), Ehemann (EM), Geburtstag und -ort (GT), Todestag und Sterbeort (ST), Beerdigungstag und -ort (BT), Sachtitel der Leichenpredigt (T), Verfasser der Leichenpredigt (VL), der Gedächtnispredigt (VG), der Abdankung (VA), Verfasser von Epicedien (VE), von Trauerkantaten (VK) und Epitaphien (VEp), Druckort, Drucker und Erscheinungsjahr (D), Seitenumfang (U), Format (F), bildliche Darstellungen und Wappen (B). Sonstige Erläuterungen werden angeschlossen (So). Die Angaben werden zumeist als Zitat aus den Vorlagen dargeboten, wobei allerdings die Datierungen aufgelöst und die Ortsnamen in moderner Schreibung wiedergegeben werden. Jeder Eintrag schließt mit der Angabe des Standortes (Sto) und der Signatur (Sig) der Trauerschrift. Gegebenenfalls sind die Angaben noch differenzierter, indem beispielsweise der Künstler oder Stecher von beigegebenen Bildern, Defekte des Druckes u. a. m. verzeichnet werden. Eine Klapptafel am Ende eines jeden Bandes listet die Siglen alphabetisch auf und ermöglicht so dem ungeübten Benutzer der Bände eine schnelle Orientierung in den Katalogeinträgen.

Der im Katalogteil verzeichnete Inhalt der Trauerschriften wird durch ein ausgeklügeltes Registersystem erschlossen. Insgesamt 16 Register verzeichnen sämtliche Personennamen, die Mädchen- und Witwennamen, sämtliche Verfasseramen, die Verfasser von Leichenpredigten, die der Epicedien, die Verfasser und Komponisten von Trauerliedern, -motetten und -kantaten, die Künstler und Stecher, die Drucker mit Druckorten, die Verleger mit Verlagsorten, sämtliche Ortsnamen, die Geburtsorte, die Sterbe- und/oder Beerdigungsorte, die Druckorte, die Verlagsorte, die bildlichen Darstellungen und sonstigen Beigaben, die Berufe (einschließlich der Standesbezeichnungen und akademischen Grade).

Die Erkenntnis, dass Leichenpredigten keineswegs nur den Genealogen interessieren, sondern die darin gebotenen Informationen auch für die Landes-, Sozial-, Bildungs- und Kulturgeschichte im weitesten Sinne von Bedeutung sind, dürfte sich mittlerweile allgemein durchgesetzt haben. Dazu hat maßgeblich der Spiritus rector der Marburger Forschungsstelle selbst durch vielfältige Publikationen beigetragen, man vergleiche nur seinen Beitrag in NASG 76 (2005).

MATTHIAS HAHN, Der Dreißigjährige Krieg in Amt und Stadt Torgau. Kriegs-betroffenheit und direkte Kriegsschäden zur Zeit der schwedischen Invasion 1637 (Kleine Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Heft 14), Matthias Hahn, Torgauer Geschichtsverein e. V., Torgau 2003. – 83 S. (ISBN: 3-932090-59-4, Preis: 5,00 €).

Infolge des Prager Friedensschlusses zwischen dem Kaiser Ferdinand II. und dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. im Frühjahr 1635 war Schweden zum erbit-terten Feind Kursachsens geworden. Sachsen habe als die vermeintlich evangelische Schutzmacht – so die Argumentation der Schweden – die in den habsburgischen Län-dern sowie in der kalvinistischen Pfalz lebenden Protestanten an die Gegenreforma-tion verraten und ausgeliefert. Die mit den Kaiserlichen verbündeten Sachsen erlitten im September 1636 bei Wittstock ein militärisches Fiasko, das zwar für den Verlauf des Krieges bei weitem nicht so folgenschwer war wie die Schlachten von Breitenfeld, Lüt-zen oder Nördlingen, aber die Niederlage wirkte sich für die kursächsische Zivilbevöl-kerung verheerend aus. Nunmehr drangen die Schweden ungehindert ins Kursäch-sische ein; sie erhoben Kontributionen, und wo scheinbar nichts zu holen war, wurde geplündert, geschändet und niedergebrannt. Eines der grausamsten Ereignisse war die Wurzener Kar- und Marterwoche des Jahres 1637, die sich fest in das kollektive Gedächtnis eingebrannt hat. Sie symbolisiert den völlig entfesselten Krieg, der besonders die einfachen Menschen traf. Eine Vielzahl von Quellen spiegeln die Drangsale jener Jahre wider: Es sind Chroniken, Kirchenbücher, Steuerregister, Berichte der Subalter-nen an den Geheimen Rat, die Kammer, das Oberkonsistorium oder das Obersteuer-kollegium. Diese Quellen dienten zugleich stets als Grundlage für kleinere Abhand-lungen, die sich dieses bewegenden, tragischen und doch so fesselnden Themas ange-nommen haben. Auf den ersten Blick scheint es, als habe sich Matthias Hahn in seiner vorzüglichen Darstellung den bisherigen Methoden angeschlossen. Doch er hat neue Wege beschritten, indem er *alle* verfügbaren Quellen für eine überschaubare Region und einen begrenzten Zeitraum vollständig und systematisch ausgewertet hat, um auf diese Weise die aus den Akten gewonnenen Erkenntnisse zu einem Gesamtbild ver-schmelzen zu lassen.

Ausgangspunkt für das empirisch gesättigte und dennoch sehr lesenswerte und spannende Buch sind die Schlacht bei Wittstock und die damit verbundenen Auswir-kungen. In der Folgezeit drangen die Schweden in das militärisch nahezu entblößte Kursachsen ein. Am Beispiel des Amtes und der Stadt Torgau werden die demographi-schen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden während der schwedischen Invasion des Jahres 1637 detailliert geschildert. Matthias Hahn beschränkt sich sehr bewusst auf diese Region und jenes Jahr, um eine „histoire totale“ der Kriegs-betroffenheit zu ent-werfen, die sich ausschließlich auf ungedrucktes Quellenmaterial der Staatsarchive Dresden und Magdeburg (Außenstelle Wernigerode), der Stadtarchive Chemnitz und Torgau sowie der Zwickauer Ratsschulbibliothek gründet; hinzu kommen die Tor-gauer Kirchenbücher, die der Vf. gleichfalls komplett ausgewertet hat. Auf dieser Basis ist eine Mikrogeschichte für weite Teile des Amtes und der Stadt Torgau für das Jahr 1637 entstanden, die als beispielhaft zu gelten hat. Die Grundlage der Darstellung sind so genannte Revisionsprotokolle, die 1638 entstanden sind. Sie erlauben eine genaue Übersicht über die damaligen wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Ver-hältnisse in der Region. Die Protokolle berichten über das Ausmaß der Verwüstung, über die Bevölkerungsverluste, den Viehbestand, die zu erwartenden Erträge, über das Ausmaß der Verschuldung sowie über abgewanderte, anderswo sesshaft gewordene Einwohner. Den Ausgangspunkt für den Vergleich bildet der Zustand in den Gemein-den vor 1637, von dem aus sich die Kriegsfolgen umso dramatischer abheben. Von 55

Dörfern des Amtes waren mehr als die Hälfte zu über 90% zerstört. Zugleich existierte aber im Amt ein starkes lokales Gefälle, das vom Verlauf der großen Straßen bestimmt wurde, denn all jene Dörfer, die an den Straßen lagen, sind fast ausnahmslos in Schutt und Asche versunken. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die Vielzahl der Ergebnisse und Beobachtungen, die kritischen Wertungen, aber auch Matthias Hahns Kritik an pauschalen Einschätzungen zu referieren. Die gesamte Darstellung besticht durch sorgsame Detailanalysen, die ein sehr exaktes und differenziertes Bild von der Kriegs-betroffenheit zeichnen. Für jene 55 Amtsdörfer (das gesamte Amt Torgau umfasste freilich mehr Dörfer), die Amtsstädtchen Belgern, Dommitzsch und Schildau sowie für die Stadt Torgau selbst ist der Zerstörungsgrad *en détail* aufgelistet: die Zahl der niedergebrannten Bauerngüter und Häuser ist genauso überliefert wie der Erhaltungszustand der Kirchen und Rittergüter, von denen ebenfalls nicht wenige abgebrannt und verwüstet waren; außerdem sind für jene 55 Dörfer die Verluste des Zugviehs angeführt.

Neben den Dörfern und Kleinstädten nimmt die Stadt Torgau einen breiten Raum in der Darstellung ein. Auch für Torgau ist der Zerstörungsgrad der Stadt überliefert, der zudem hinsichtlich der Stadtviertel und Vorstädte unterschieden werden kann. Gleiches gilt für die Todesfälle, die 1637 den traurigen Rekord von 4 172 Einträgen in den Kirchenbüchern erreicht hatten. Gewöhnlich verstarben in der Stadt und ihren Vorstädten jährlich zwischen 200 und 600 Menschen. Die hohe Sterblichkeit ist von einer Seuche ausgelöst worden, die „vermutlich ein Drittel der Einwohner oder sogar noch mehr“ dahingerafft hatte (S. 26). Die Sterbefälle sind vom Vf. genau lokalisiert worden, so dass zu sehen ist, in welchen Straßen, Stadtvierteln und Vorstädten die Seuche besonders gewütet hat. Auf alle Fälle bemerkenswert ist die geringe Konzentration im Zentrum der Stadt – wo die wohlhabenden Kaufleute wohnten –, was man auf die besseren hygienischen Verhältnisse zurückführen könnte. Doch nicht nur eine hohe Sterblichkeit brach über die Stadt herein, sondern vor allem die unermesslich hohen Kontributionen, die maßgeblich von der Truppenstärke der Besatzer abhing. Dieses Wechselverhältnis, das in der Fachliteratur immer nur beiläufig erörtert wird, analysiert Matthias Hahn intensiv. Er rekonstruiert die Regimentsstärke der Schweden, die mit 1 806 Köpfen scheinbar relativ niedrig lag, und stellt sie in den Zusammenhang mit den geforderten Kontributionen. Amt, Rat und Stadt Torgau mussten für jene 1 806 Offiziere und Soldaten täglich (!) 4 812 Taler aufbringen. Es muss zwar offen bleiben, ob die Schweden, die Stadt und Umland 24 Wochen besetzt hielten, auch am Ende der Besatzungszeit noch jene Mengen an Geld aus der Bevölkerung herausgepresst haben, aber die Zahlen lassen sehr deutlich werden, in welchem Maße Amt und Stadt bedrängt worden sind. Und so nimmt es nicht wunder, dass der Rat der Stadt Wittenberg anlässlich des Abzuges der Schweden ein Gratulationsschreiben nach Torgau versandte. Den Wittenbergern muss wohl bewusst gewesen sein, welcher gewaltige fiskalische Druck von der elbaufwärts gelegenen Stadt und dem Umland genommen worden war!

Ein umfangreicher Anmerkungsapparat, übersichtliche Kartenskizzen, auf denen die statistischen Ergebnisse für Amt und Stadt kartographisch ansprechend umgesetzt worden sind, sowie Exkurse zu den schwedischen Heerführern Johann Banér und Alexander Leslie, die als Regimentskommandeure den Oberbefehl der in Torgau stationierten Truppen innehatten, beschließen diese vorzügliche Darstellung, die als beispielhaft für eine Mikrogeschichte des Dreißigjährigen Krieges anzusehen ist.

IRENE CRUSIUS, Atlas Crusius – Bürgermeister in schwerer Zeit. Die Stadt Chemnitz nach dem Dreißigjährigen Krieg (Aus dem Stadtarchiv Chemnitz, Heft 7), Chemnitz 2004. – 128 S. (ISBN: 3-935534-15-9, Preis: 14,50 €).

Die Broschüre vereinigt fünf Beiträge von drei Vf.n zur Geschichte der Stadt im 17. Jahrhundert. Von besonderem Wert sind die auf archivalischen Forschungen beruhenden Ausführungen zur Musikgeschichte einer wirtschaftlich führenden Stadt, die auf diesem Gebiet zwar keinen namhaften Rang besaß, sich aber hier als Ort eines fruchtbaren musikalischen Lebens erweist. Die dargebotenen Informationen sind über die engere Stadtgeschichte hinaus beachtenswert.

Dresden

Karlheinz Blaschke

MARK HENGERER, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft, Bd. 3), UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz 2004. – 690 S., 4 Abb., 8 Graphiken, 4 Tabellen (ISBN: 3-89669-694-7, Preis: 59,00 €).

Die Konstanzer Dissertation will die „an Höfen so relevante Trennlinie [untersuchen], an der Prozesse der Interaktion in Oberschichten von Prozessen sozialer und politischer Reproduktion ablösbar werden, [...] und] den Hof als Bezugsrahmen verschiedener Reproduktionszyklen konturieren“; sie fragt danach, „was der Hof als Hofstaat mit jenem [übernationalen] Integrationsprozeß in der Habsburgermonarchie zu tun hat, der für das zweite Drittel des 17. Jahrhunderts so prägend war“ (S. 22), und zielt damit auf die Bedingungen des sich seinerzeit am Kaiserhof vollziehenden sozialen und politischen Wandels. Das Interesse des Autors gilt in erster Linie den mit Angehörigen des Hochadels besetzten Hofämtern, den „Schnittstellen von Hofordnung und Hofstaatsentwicklung“ einerseits und dem Verhalten von adeligen Höflingen andererseits (S. 29). Der Untersuchungszeitraum reicht von den 1530er-Jahren bis in die Regierungszeit Kaiser Josephs I.

Die Darstellung gliedert sich in drei große Teile. Zunächst geht es um die Stellenstruktur des Hofstaats, um das Personal und seine tatsächliche Präsenz (S. 33-152), sodann um die Elemente der Mitgliedschaft im Hofstaat, die Wege und Spielräume von Interaktion und Kommunikation (S. 153-368), und schließlich um die Bedeutung all dessen für die Prozesse der sozialen Reproduktion (S. 369-623).

Was die Ämter bei Hofe betrifft, ist vom Beginn des 16. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Verhundertfachung der Kämmerer von drei auf etwa dreihundert zu registrieren; dies bewirkte zwar eine beträchtliche Personalfluktuaton und kürzere Dienstzeiten, hatte aber auch eine stärkere Einbindung des (katholischen) Adels zur Folge. Was das Kämmereramts über dieser inflationären Entwicklung an Exklusivität und Prestige einbüßte, suchten Ferdinand III. und Leopold I. mit einer besser kontrollierten Vermehrung der Geheimen Räte zu kompensieren, von denen allerdings gewöhnlich nicht mehr als zehn besoldet wurden. Dafür war bereits unter Ferdinand II. die Funktion der ehemals sehr zahlreichen adeligen Diener ohne Amt, die nur zeitweise besoldet wurden und keine Mitglieder des Hofstaats waren, erloschen. Die Aufblähung der kaiserlichen Entourage mit Angehörigen eines vor allem im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts noch durch viele Standeserhöhungen vermehrten Hochadels führte alsbald dazu, dass der begehrte unmittelbare Zugang zum Herrscher nicht einfacher, sondern immer schwieriger wurde, und daraus wiederum erwuchs ein erheb-

liches Konfliktpotential, indem mit zunehmender Dispositionsgewalt des Kaisers die hergebrachten ständischen Orientierungsmuster an Bedeutung verloren; die Hierarchie am Hof entsprach nur noch zum Teil jener der Rangstufen im Adel. „Die einflußreichsten Höflinge waren [naturgemäß] jene, deren eigentliche Geschäftsbereiche sich vornehmlich auf die Organisation der Organisation bezogen und ständig im opaken Raum der zeugenlosen Interaktion mit dem Kaiser agieren konnten“ (S. 632). Dabei lag es am Kaiser, die einflussreichen Stellen zu verteilen und sich damit den auf höfischen Glanz angewiesenen Adel gefügig zu machen. Was er dafür vergüten konnte, war allenfalls eine Aufwandsentschädigung, weshalb weniger betuchte Adlige am Hof kaum Karrierechancen hatten. Insofern bedeutete der sich nach 1618/20 in der Hofordnung vollziehende Wandel für den alten landsässigen Niederadel einen weitgehenden Ausschluss von den Möglichkeiten sozialer und politischer Reproduktion, für den Kaiser hingegen einen effektiven Zuwachs an Macht. Beim Eintritt in den kaiserlichen Hofstaat waren Familienbeziehungen von zentraler Bedeutung, jedoch gab es eine Käuflichkeit der Ämter grundsätzlich nicht.

Die Lektüre von Hengerers Buch ist streckenweise keine leichte Kost, Sprache und Stil sind mitunter mehr als nötig elaboriert (vgl. die Zitate zu Beginn dieser Rezension; S. 600: „Semantik der organisationalen Orientierung“). Andererseits findet man hier und da erstaunliche Unsicherheiten in Grammatik und Orthographie; so heißen etwa der Plural und der Genitiv von Mundschenk nicht „Mundschenks“ oder „Mundschenke“ (S. 47 f., 74, 112 u. ö.), sondern Mundschenken, der Malteserorden schreibt sich nicht mit th (S. 492 f.), sondern mit einfachem t (von Malta!) und „gemäß“ erfordert nicht den Genitiv (S. 600), sondern den Dativ. Aber dergleichen Beobachtungen am Rande können nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier aufgrund einer umfangreichen archivalischen Überlieferung solide Grundlagenarbeit geleistet wurde, das Funktionieren des barocken Wiener Kaiserhofs in seinen großen Strukturen ebenso wie in vielen aufschlussreichen Details eindringlich geschildert und verständlich gemacht wird. Erschlossen ist das in jeder Hinsicht gewichtige Werk durch ein Personenregister und – in der historischen Zunft leider gar nicht selbstverständlich – durch ein breit gefächertes Sachregister. Nach Zugriff und Ausführung könnte diese Arbeit Vorbild sein für die sehr wünschenswerte Untersuchung des einen oder anderen landesherrlichen Hofes in der frühen Neuzeit.

Stutensee (Blankenloch)

Kurt Andermann

Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hrsg. von JOSEF PAUSER/MARTIN SCHEUTZ/THOMAS WINKELBAUER (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), R. Oldenbourg Verlag, Wien/München 2004. – 1134 S. (ISBN: 3-486-64853-5 [München] und 3-7029-0477-8 [Wien], Preis: 79,80 €).

Die hier zu besprechende Quellenkunde der Habsburgermonarchie steht in einer Tradition von Darstellungen, die längst zu den Standardwerken der Geschichtswissenschaft gehören. Friedrich Christoph Dahlmann und Georg Waitz, Alphons Lhotsky, Ahasver von Brandt oder Erich Zöllner (der 1982 letztmalig ein Überblickswerk zur Quellenkunde von Österreich vorgelegt hatte) mögen stellvertretend für all jene genannt sein, die diesbezüglich Wegweisendes geleistet haben. Im Gegensatz zu Lhotskys 1963 erschienener Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, die sich im systematischen Teil in die Spezialgebiete *Natur, Grabstätten, Sied-*

lungen, Bauwerke, Textilien, Werkzeuge, Bilder, Zeichen, Sprache, Inschriften, handgeschriebene Denkmale, Aufzeichnungen rechtlichen Inhalts, Personen- und Sachenverzeichnisse, Nachrichten, Notate, Lebensbeschreibungen, Annalen, Chroniken, Tagebücher und Dichtungen unterteilt, ist die anzuzeigende Quellenkunde explizit geisteswissenschaftlich ausgerichtet, da ausschließlich „intellektuelle Artefakte“, also Quellen, die in schriftlicher oder bildlicher Überlieferung vorliegen, bearbeitet worden sind.

Im ersten Hauptteil werden die Quellen der Institutionen erläutert. Behördenkundlich steht selbstverständlich die Hof- und Zentralverwaltung an der Spitze. Ein gangs referiert JEROEN DUINDAM über *Quellen zu einer neuen Geschichte des Hofes, der Regierung und höfischen Repräsentation*. Im Gegensatz zur Hof- und Zentralverwaltung sind dem Kaiserhof mehrere Aufsätze gewidmet. MICHAEL HOCHEDLINGER stellt das k. k. „Geheime Hausarchiv“ vor, STEFAN BENZ berichtet über die *Wiener Hofbibliothek*, und HEINZ NOFLATSCHER widmet sich den *Hofstaatsverzeichnissen* sowie den *Hof- und Staatskalendern*. Die *Zeremonialprotokolle und weitere Quellen zum Zeremoniell des Kaiserhofs im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv* werden von MARK HENGERER anschaulich behandelt, während JAN PAUL NIEDERKORN die *Berichte der päpstlichen Nuntien und der Gesandten Spaniens und Venedigs am kaiserlichen Hof aus dem 16. und 17. Jahrhundert* bespricht. Schließlich setzt sich KRISZTINA KULCSÁR mit den *Quellen zu den Hofreisen im Habsburg-Lothringischen Familienarchiv aus den Jahren 1766 bis 1788* auseinander. Der Geheime Rat und die Geheime Konferenz sind Gegenstand des Beitrages von STEFAN SIENELL, der dezidiert die *Protokolle der zentralstaatlichen politischen Ratskollegien von 1527 bis 1742/60* vorstellt. Drei instruktive Aufsätze nehmen sich der habsburgischen Hofkammer an. MARK HENGERER veranschaulicht den Quellenwert der *Abrechnungsbücher des Hofzahlmeisters (1542–1714)* und der *Zahlamtsbücher (1542–1825)*, welche im *Wiener Hofkammerarchiv* aufbewahrt sind. Über die *Quellen der obersten landesfürstlichen Finanzverwaltung in den habsburgischen Ländern im 16. Jahrhundert* informiert PETER RAUSCHER; die *Gedenkbücher der Kaiserlichen Hofkammer im 17. und 18. Jahrhundert* erklärt hingegen TOMÁS KNOZ.

MICHEL HOCHEDLINGER eröffnet das Kapitel zum Militärwesen mit einer Betrachtung über die *Quellen zum kaiserlichen bzw. k. k. Kriegswesen*. Die *Akten und Protokolle des Wiener Hofkriegsrates im 16. und 17. Jahrhundert* werden von GÉZA PÁLFFY beleuchtet, und die *Quellen der Konskription* beschreibt ANTON TANTNER. Das Schriftgut der landesfürstlichen Regierungen und das der landesfürstlichen Gesetzgebung besitzt für sozial-, verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen einen besonderen Wert. Einleitend erörtert CHRISTOPH HAIDACHER das *Schriftgut der drei „oberösterreichischen Wesen“*, JOSEF PAUSER bearbeitet die *landesfürstliche Gesetzgebung*, also besonders die *Policey-, Malefiz- und Landesordnungen*, während die *Tiroler Bergordnungen* von GERD HOFMANN und WOLFGANG TSCHAN und die *Waldordnungen* von CHRISTOPH SONNLECHNER erläutert und behandelt werden. Das *Paßwesen* von 1750 bis 1857 stellt ANDREA KOMLOSY vor, über die *Wappenbriefe* referiert GUSTAV PFEIFER, der sich freilich auf die Tiroler Verhältnisse konzentriert. Die Quellen zu dem bedeutsamen Thema Reich und Erblande werden von MARTINA FUCHS (*Reichstag und Reichstagsakten am Beispiel des Augsburger Reichstages von 1530*), KARL HÄRTER (*Reichsgesetzgebung und Reichsrecht*) und BARBARA STAUDINGER (*Die Reichshofratsakten als Quelle zur Geschichte der österreichischen und böhmischen Länder im 16. und 17. Jahrhundert*) anschaulich erklärt und umfassend besprochen.

Dass die landständische Verfassung für die Habsburgermonarchie von herausragender Bedeutung war, ist ein Gemeingut der Forschung. Die *Archive, Registraturen und*

Bibliotheken der Stände behandelt am Beispiel Oberösterreich ARNO STROHMEYER. JOACHIM BAHLCKE zeigt den Quellenwert der *Landtagsakten* auf, wobei er vor allem auf die frühneuzeitlichen *Verhältnisse in der Habsburgermonarchie* eingeht. Die landständische Finanzverwaltung und Steuerverfassung bearbeitet BERNHARD HACKL, er analysiert insbesondere die *Gülteinlagen und die Theresianischen sowie Josephinischen Steuerfassungen in den österreichischen Ländern*. Dem umfassenden Thema Grundherrschaft und Stadtherrschaft – ländliche und städtische Gemeinde ist leider nur ein Beitrag gewidmet, der aus der Feder von HERBERT KNITTLER stammt. Er beschreibt das dialektische Verhältnis von *Herrschaft und Gemeinde im frühneuzeitlichen Österreich* und diskutiert die komplexe Quellenlage. Normen, Gesetze, Verträge und Mandate werden von CHRISTIANE BIRR (*Weistümer und „Ländliche Rechtsquellen“*) und THOMAS WINKELBAUER (*Instruktionen für Herrschaftsbeamte und grundherrliche Ordnungen in den österreichischen und böhmischen Ländern*) näher beleuchtet, ergänzend berichtet ALEXANDER SPERL über die *Hausväterliteratur*.

Die praktische und alltägliche Verwaltung und Herrschaftsverwirklichung über Land und Leute ist in achtzehn, teils umfassenden Aufsätzen verdeutlicht und dokumentiert worden, wobei diesem heterogenen Teil mit der Überschrift *Praxis* eine recht amorphe Signatur gegeben worden ist. *Herrschaftsschätzungen und Anschläge* ist das Thema des Aufsatzes von HERBERT KNITTLER, *Grundherrschaftsprotokolle* untersucht THOMAS JUST, die *Tiroler Gerichts- und Verfachbücher* werden von WILFRIED BEIMROH dokumentiert. THOMAS JUST setzt sich mit *österreichischen Rechnungen und Rechnungsbüchern* auseinander, während uns VÁCLAV BUZEK sehr kenntnisreich über *adelige und bürgerliche Nachlaßinventare aus den böhmischen Ländern des 16. und 17. Jahrhundert* unterrichtet. *Böhmische Heiratsverträge und Testamente des 16. und 17. Jahrhunderts* erörtert und bespricht PAVEL KRÁL, während *Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen* des 18. Jahrhunderts das Thema des Beitrages von MICHAEL PAMMER ist. Den Quellenwert der *Schöppenbücher* für die Rechts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte veranschaulicht DANA STEFANOVÁ. *Urbare, Landtafeln und Grundbücher*, die ELISABETH SCHÖGGL-ERNST als *Historische Bodendokumentationen* klassifiziert, werden ebenso eingehend erklärt wie *Grundbücher in Böhmen und Mähren*, die von BRONISLAV CHOCHOLÁC kenntnisreich erläutert werden. Über *Zehentdaten und Zehentregister* referiert ERICH LANDSTEINER, MARTIN SCHEUTZ behandelt *Gerichtsakten*, und MARTIN PAUL SCHENNACH diskutiert den Quellenwert von *Supplikationen* für die sozialgeschichtliche Forschung. JAROSLAV CECHURA stellt die *Quellen zu den böhmischen Bauernaufständen im Jahre 1680* vor, HERWIG WEIGL und MARTIN SCHEUTZ klären über die *Ratsprotokolle österreichischer Städte* auf. Hingegen berichten ANDREA PÜHRINGER über die *Rechnungen der Finanzverwaltung in den österreichischen Städten* und KATRIN KELLER über die Möglichkeiten der Auswertung von *Steuerverzeichnissen*. Abschließend stellt ANNEMARIE STEIDL die *Wiener Zunftarchivalien des 17. bis 19. Jahrhunderts* vor.

Das Generalthema Kirche und Konfession vereint ebenfalls kenntnisreiche Abhandlungen, die mit größtem Gewinn zu lesen sind. Zu Beginn setzt sich RUDOLF LEEB mit der *Geschichte der Konfessionen im frühneuzeitlichen Österreich* auseinander, wobei er sich umfassend zur *Quellenlage* äußert. Immerhin konnte sich in den Habsburgischen Ländern und im Erzstift Salzburg die Frühreformation schnell und erfolgreich ausbreiten, so dass im Laufe des 16. Jahrhunderts fast der gesamte Adel (in den Donauländern und in Innerösterreich etwa 90%) evangelisch wurde. Da die Diözese Passau – die größte Diözese des Heiligen Römischen Reiches – weit ins Österreichische hineinragt, besitzen die Ratsprotokolle des Passauer Offizials in Wien besondere Bedeutung für die Geschichte der Habsburgermonarchie; diese Quellen werden von JOHANN WEISSENSTEINER vorgestellt (*Die „Passauer Protokolle“ im Wiener*

Diözesanarchiv). Die „*Litterae Annuae*“ und die „*Historiae*“ der Jesuiten, die seit 1615 nahezu geschlossen vorliegen, behandelt GERNOT HEISS, und die *kirchlichen Visitationen und landesfürstliche „Reformationskommissionen“ im 16. und 17. Jahrhundert* dokumentiert am *Beispiel Niederösterreichs* ARTHUR STÖGMANN. Das Schriftgut der unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Stifter und Klöster befindet sich zu einem großen Teil im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv; über die dort aufbewahrten Urkunden, Kopiale und Akten der *Prälatenarchive* unterrichtet HELGA PENZ, während ANDREAS WEIGL die *Quellen der Historischen Demographie* und CHRISTINE SCHNEIDER die *Pfarrakten des 18. Jahrhunderts am Beispiel von Wien* bespricht. In einem eigenen Abschnitt, der mit *Universität überschrieben* ist, erläutert INGRID MATSCHINEGG den Wert *universitärer Massenquellen (Matrikel, Akten)*. Bezüglich des habsburgischen Herrschaftsraumes betrifft dies die Universitäten von Wien (1365), Freiburg im Breisgau (1457), Graz (1585), Innsbruck (1668) und Linz (1674). Im beigefügten Literaturüberblick sind die Matrikel- und Akteneditionen von jenen Hochschulen sowie die von Salzburg vorangestellt, so dass ein erster Zugriff auf die wichtigsten im Druck vorliegenden Quellen ermöglicht wird.

Der zweite Hauptteil der Quellenkunde nimmt sich verschiedener Gattungen an. Vorangestellt sind Selbstzeugnisse; HARALD TERSCH führt in einem einleitenden Aufsatz (*frühneuzeitliche Selbstzeugnisse*) zur Thematik hin. ALFRED STEFAN WEISS setzt sich mit *Reiseberichten* auseinander, wobei er besonders die *Mittelstädte* im Blick hat. BIRGIT STUDT diskutiert die Auswertungsmöglichkeiten und Forschungsperspektiven der *Haus- und Familienbücher*, und PETR MAT’A informiert über Themenkreise und Quellenwert sowie über Forschungen und Editionsunternehmungen zu *Tagebüchern*. Die *Tagebücher und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach* stellt ALESSANDRO CATALANO vor, hingegen widmet sich SUSANNE CLAUDINE PILS den „*Tagzetteln*“ der *Gräfin Johanna Theresia von Harrach*, jene werden als *Sonderform des Briefes* klassifiziert. Am konkreten Beispiel demonstriert CHRISTINE LEBEAU die sozialgeschichtliche Bedeutung von Tagebüchern, indem sie die *des Grafen Karl von Zinzendorf* beschreibt. Mit Briefen, Korrespondenzen und Berichten beschäftigen sich weitere Autoren, deren Beiträge über diese zur Zeit rege diskutierten und ebenso lebhaft ausgewerteten Quellengattung wahre Fundgruben sind. BEATRIX BASTL stellt *Formen und Gattungen frühneuzeitlicher Briefe* vor, THOMAS WALLNIG informiert über *Gelehrtenkorrespondenzen und Gelehrtenbriefe*, CHRISTOPHER F. LAFERL behandelt die *Familienkorrespondenz Ferdinands I.*, PETR MAT’A und STEFAN SIENELL führen in die *Privatkorrespondenzen des Kaisers Leopold I.* ein, und FRIEDRICH EDELMAYER arbeitet die Bedeutung von *Gesandtschaftsberichten in der Frühen Neuzeit* heraus. Mit Flugschriften und Zeitungen setzen sich CHRISTIAN OGGOLDER und KARL VOCELKA (*Flugblätter, Flugschriften und periodische Zeitungen*) und MICHAEL SCHILLING (*Die Fuggerzeitung*) auseinander. Der zweite Hauptteil wird von einem eigens eingerichteten Kapitel beschlossen, das sich der *Geschichtsschreibung* annimmt. ARNO STROHMAYER erläutert *Stand und Perspektiven der höfischen und ständischen Geschichtsschreibung*, SONJA REISNER diskutiert die *Affinität von Historiographie und Dichtung* am Beispiel der *poetischen Habsburger-Panegyrik in lateinischer Sprache*, FRANZ M. EYBL analysiert den Quellenwert von *Leichenpredigten*, und HARALD TERSCH legt die Bedeutung von *Stadtchroniken am Beispiel der „Eisenstadt“ Steyr* dar.

Im dritten Hauptteil der Quellenkunde werden *Bilder und Dinge* vergegenwärtigt. HELMUT HUNDSBICHLER führt in die *Realienkunde der Frühen Neuzeit* ein und streicht eingangs die Bedeutung des von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1967 in Krems gegründeten Instituts für Realienkunde nachdrücklich heraus. An diesem Ort wurde und wird Realienkunde, also die Erforschung von Alltag und Sachkultur in der Geschichte, im besten Sinne des Wortes betrieben. Den *Quellencha-*

rakter der frühneuzeitlichen Architektur betont PETR FIDLER; SIBYLLE APPUHN-RADTKE analysiert in ihrem Beitrag die Kunstformen *Allegorie und Emblem* und demonstriert einerseits eindrucksvoll die kreative Bildsprache in frühneuzeitlicher Emblematis und Allegorie, andererseits weist sie darauf hin, dass diese kommunikative Sonderform keine Erfindung von Spätmittelalter und Frühneuzeit darstellt. Ebenso instruktiv ist der Aufsatz von FRIEDRICH POLLEROS, der den Quellenwert *frühneuzeitlicher Bildnisse* und Porträts verdeutlicht. Hingegen untersuchen MATTHIAS PFAFFENBICHLER *Historienbilder*, RALPH ANDRASCHKE-HOLZER *Topographische Ansichten Österreichs (in den Grenzen der Republik) von 1500 bis 1800*, THOMAS WINKELBAUER zeitgenössische *Landkarten* und ANDREAS HERMENEGILD ZAJIC *Inschriften*. Die diesen Aufsätzen beigegebenen Bildquellen helfen gut, methodisch zur Thematik hinzu führen; überdies lassen sie sehr anschaulich werden, welches Corpus an höchst unterschiedlichen Bildquellen vorgestellt worden ist.

Das gesamte Werk wird von einem medienarchäologischen Ausblick beschlossen, der aus der Feder von WOLFGANG ERNST stammt. In seinem Essay geht er der oft gestellten Frage nach, ob das *Archiv als Gedächtnisort* geeignet sei. Ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren rundet dieses Werk ab, das unstrittig zu einem rege benutzten Standardwerk aufsteigen wird. Der Untertitel, ein exemplarisches Handbuch, ist keinesfalls zu Unrecht gewählt worden. Fast alle Beiträge zeichnen sich durch einen soliden wissenschaftlichen Apparat aus, dem außerdem umfangreiche Literaturhinweise beigelegt sind, so dass man sich schnell ein Bild vom gegenwärtigen Stand der frühneuzeitlichen Geschichtsforschung über die Habsburgermonarchie machen kann. Auf gewisse Reserven bezüglich der zu behandelnden Quellen haben die Herausgeber eingangs selbst hingewiesen, denn die ursprüngliche Konzeption war noch ausführlicher. Aus den unterschiedlichsten Gründen blieben solche Themen wie Instruktionen für landständische Beamte, Gerichtsprotokolle aus Böhmen und Mähren, bischöfliche Erlässe und Mandate für die österreichischen Erbländer, die ungarischen Dreißigstregister, Berichte von katholischen Missionaren über Ungarn und Siebenbürgen, Mirakelberichte, Stammbücher oder die kirchliche Geschichtsschreibung unbearbeitet. – Unabhängig davon, ob man die ursprüngliche Konzeption oder das vorliegende Handbuch betrachtet und beurteilt; diese Quellenkunde kann nur uneingeschränkt anerkannt und gewürdigt werden.

Leipzig

Uwe Schirmer

VOLKER BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts.

Bd. 2: Heutiges Bayern und Österreich, Liechtenstein (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 123), Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M. 1999. – VII, 609 S. (ISBN: 3-465-03038-9, Preis: 94,00 €).

Bd. 3: Der Westen und Südwesten (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 147), Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M. 2002. – IX, 789 S. (ISBN: 3-465-03179-2, Preis: 119,00 €).

Das Repertorium der Amtskalender und Amtshandbücher der nord- und mitteldeutschen Territorien, darunter auch die wettinischen Länder, ist 1997 erschienen und im NASG 72 (2001 [erschieden 2002]), S. 371 f.) bereits besprochen worden. Für die grundsätzlichen Aspekte kann auf diese Rezension verwiesen werden. Zwei weitere

Bände waren erforderlich, um die einschlägige Überlieferung der Staatenwelt des Alten Reiches vollständig zu erfassen. Band 2 verzeichnet die Amtskalender von Augsburg (Hochstift), Augsburg (Reichsstadt), Bamberg, Bayern, Brandenburg-Ansbach, Brandenburg-Bayreuth, Eichstätt, Erzkanzler (hätte besser im folgenden Band an Mainz angeschlossen werden können), Freising, Kempten (Stift), Kempten (Reichsstadt), Liechtenstein, Memmingen, Nürnberg, Österreich (fast 120 Seiten!), Passau, Regensburg (Hochstift), Regensburg (Reichsstadt), Salzburg, Schwarzenberg, Würzburg, und – als Nachtrag zu Band 1 – Schwarzburg-Rudolstadt. In einem einleitenden Beitrag zu Band 2 behandelt der Bearbeiter die süddeutschen und österreichischen Amtskalender hinsichtlich ihrer Verbreitung, Genese (Behördenverzeichnis oder Volkskalender?) und Inhaltskategorien, wobei festzuhalten ist, dass die Kalender der süddeutschen Territorien wesentlich länger als in Nord- und Mitteldeutschland den Mustern frühneuzeitlicher Kalenderherstellung und -rezeption gefolgt sind.

Band 3 schlüsselt die Amtskalender für Aachen, Baden-Baden, Baden-Durlach, den Deutschen Orden (Megentheim), Frankfurt a. M., Friedberg, Fürstenberg, Fulda, Heilbronn, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Hohenlohe, Johanniter (Großpriorat), Kurköln, Köln (Reichsstadt), Konstanz (Hochstift), Lüttich, Mainz, Österreichische Niederlande, Oranien-Nassau, (Kur-)Pfalz, Speyer (Hochstift), Trier, Ulm, Wied-Runkel und Württemberg auf. Nachträge werden für Bremen, Hamburg, Lübeck, Memmingen, Österreich und Schwarzenberg geboten. Schließlich werden noch einige wenige Zweifelsfälle, die aus der Literatur erschlossen werden können, annotiert (Bentheim-Steinfurt, Limburg-Styrum, Rheina-Wolbeck, Sachsen-Coburg). Hervorzuheben ist in diesem Band die ausführliche Einleitung von VOLKER BAUER, „Territoriale Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich – eine Bilanz“ (S. 1-34). Nur einige Aspekte können hier hervorgehoben werden: In den Amtskalendern spiegelt sich die territoriale Vielfalt des Alten Reiches wider. Insgesamt konnten 109 Amtsverzeichnisserien aus 74 Territorien nachgewiesen werden. Obwohl es sich um gedruckte Kalender handelt, ist die Überlieferungsdichte sehr unterschiedlich. Die älteste Serie setzt 1691 ein, doch erreicht die Einführung von Staatskalendern erst um 1760 ihren Höhepunkt, und in Folge der territorialen Veränderungen nach 1806 wurden nochmals in größerer Zahl neue Amtskalender begründet. Die vergleichende Betrachtung der inhaltlichen Kategorien zeigt den Wandlungsprozess der Gattung im 18. Jahrhundert. Der mannigfaltige Inhalt vieler Amtskalender, die neben den Personal- und Behördenverzeichnissen auch statistische, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Informationen enthalten können, machen sie zu Quellen der Kulturgeschichte. Die Amtsverzeichnisse dienten zunächst einmal ganz praktisch „der Informationsvermittlung über die behördliche Ressortverteilung und das administrative Personal“ (S. 30), sie dienten aber auch einer spezifisch „höfischen Öffentlichkeit“ und fungierten in diesem Zusammenhang als Mittel der herrschaftlichen Repräsentation und Selbstdarstellung, weshalb auch statistische Angaben über das Territorium publiziert wurden; damit aber, so betont der Bearbeiter, wurden Informationen aus dem herrschaftlichen Arkanbereich entlassen und ein Prozess ausgelöst, „in dessen Verlauf zuvor als Herrschaftswissen gehütetes Datenmaterial einem wachsenden Rezipientenkreis zugänglich wurde“ (S. 33). Der Bearbeiter zitiert deshalb abschließend aus Arno Schmidts Roman „Das steinerne Herz“ (1956): „Die Einführung der Staatshandbücher ... bezeichnet den Beginn der Erziehung der Untertanen zum Bürger“ (S. 34).

Beide Bände werden durch detaillierte Register der Inhaltskategorien sowie der Autoren, Herausgeber, Drucker und Verleger erschlossen. Band 3 enthält außerdem nochmals entsprechende Gesamtregister für alle drei Bände und ein Gesamtregister der Standorte der Amtskalender.

Die Bearbeitung des dreibändigen Repertoriums ist durch Forschungsstipendien der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, des Instituts für europäische Kulturgeschichte in Augsburg und des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main mit zeitweiliger Förderung durch die Thyssen-Stiftung und die ZEIT-Stiftung ermöglicht worden. Angesichts des Umfangs der Überlieferung, die in rund 200 Bibliotheken und Archiven erschlossen werden musste, ist der Bearbeiter nur dazu zu beglückwünschen, dass es ihm gelungen ist, diese Herkulesaufgabe zu bewältigen. Das Repertorium wird aufgrund der tief dringenden inhaltlichen Aufschlüsselung der Amtskalender auch dadurch nicht überflüssig, dass die Bibliotheksbestände im wachsenden Maße durch elektronische Recherchemöglichkeiten besser zugänglich sind, denn entscheidend ist, für welche Fragestellungen man die jeweiligen Amtskalender heranziehen kann. Dafür ist es künftig unverzichtbar, das vorliegende Werk zu nutzen. Für die Erforschung der Höfe und Residenzen im Alten Reich, die sich bislang vor allem auf das späte Mittelalter und das 16. Jahrhundert konzentriert hat, liegt nunmehr ein vorzügliches Arbeitsinstrument vor, das es ermöglicht, die Forschungen auf das 18. und frühe 19. Jahrhundert auszudehnen. Aber das unendlich verdienstvolle Repertorium von Volker Bauer eröffnet auch den Blick für ganz andere Fragestellungen.

Leipzig

Enno Bünz

HELMUT JENTSCH, Die Entwicklung der Lexik der obersorbischen Schriftsprache vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (Schriften des Sorbischen Instituts. Spisy Serbskeho instituta, Bd. 22), Domowina-Verlag, Bautzen 1999. – 384 S. (ISBN: 3-7420-1809-4, Preis: 24,90 €).

Vorliegende Arbeit stellt sich „die Aufgabe, für das lexikalische System des Obersorbischen charakteristische Sprachzustände und Sprachveränderungen herauszuarbeiten. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung spannt sich vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Dieser relativ lange Zeitraum wurde vor allem deshalb gewählt, um die sprachlichen Wandlungen, die sich in der Periode der nationalen Wiedergeburt im 19. Jahrhundert vollziehen, sowohl im Vergleich zum Zustand der älteren obersorbischen Schriftsprache als auch in ihren längerfristigen Auswirkungen mit der nötigen Deutlichkeit zeigen zu können.“ (Vorwort, S. 5).

Aus der Arbeit am zweibändigen deutsch-obersorbischen Wörterbuch¹ erklärt sich „das Bedürfnis nach einer systematischen Analyse des Wortschatzes der obersorbischen Schriftsprache, welche besonders die in mancherlei Hinsicht unzureichenden Kenntnisse über den tatsächlichen – von den Wörterbuchangaben unabhängigen – Sprachgebrauch vertiefen sollte“ (Vorwort, S. 5). Dass „Thema und Konzept aus der lexikographischen Arbeit des Verfassers erwachsen“ (ebd.) sind, wird damit deutlich.

Auf das Inhaltsverzeichnis (S. 7-10) folgt als Kap. 1 die Einleitung (S. 11-37). Hier geht es dem Vf. zunächst um Begriffsbestimmungen. Definiert werden Termini wie Schriftsprache, weiterhin Norm und Kodifizierung, Stabilität und Varianz, synchrone Dynamik der Schriftsprache und auch Synonym/Synonymie, Heteronym, Neologismus, Lehnwort, Hybridkompositum, Lehnübersetzung. Es folgen Ausführungen zur Abgrenzung des Themas, zu sorabistischen Vorarbeiten und zur Literatur über andere

¹ Deutsch-obersorbisches Wörterbuch. Němsko-hornjoserbski słownik: I: A–K; II: L–Z, begründet von R. Jentsch, verfasst von H. JENTSCH/S. MICHALK/I. ŠĚRAK unter Mitarbeit von G. MIRTSCHINK, Bautzen 1989–1990.

Sprachen, die zu Konfrontationszwecken herangezogen wurden (S. 22-24). Anschließend wird die Materialgrundlage der Untersuchung vorgestellt, gegliedert in Quellen zur älteren Periode und Quellen zur jüngeren Periode (S. 25-34). Ausgewertet wurden „... Schriften des religiösen und publizistischen Schrifttums, der Belletristik, der Sachprosa bis hin zum wissenschaftlichen Schrifttum ...“ (Vorwort, S. 5). Diese solide Basis ermöglicht es Helmut Jentsch², „zuverlässige Aussagen über die lexikalische Gebrauchsnorm des Obersorbischen“ zu machen, um danach „die gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse den Angaben in den Wörterbüchern der betreffenden Zeit gegenüberzustellen“. Dabei geht es dem Vf. u. a. auch um die eingehende Untersuchung des „Verhältnis[ses] zwischen lexikalischer Norm und lexikographischer Kodifizierung“ (Vorwort, S. 5).

Kap. 2 (S. 38-151) wendet sich der Periode vom 18. Jahrhundert bis 1840 zu, wobei Helmut Jentsch die Ausgangspositionen seiner Analyse unter dem Thema „Das Obersorbische als Schriftsprache vom 18. Jahrhundert bis zum vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts“ (2.1.: S. 38-45) zusammenfasst. Es folgen Ausführungen zu den deutschen Lehnwörtern im Obersorbischen (2.2.: S. 45-52), um anschließend der Frage des tschechischen Einflusses auf die Lexik der älteren obersorbischen Schriftsprache nachzugehen (2.3.: S. 52-64). Unter 2.4. schließen sich häufige Typen der Bildung von Benennungen (der Nomination) an (S. 64-75), die gegliedert werden in: komplexe Benennungen aus Adjektiv + Substantiv (2.4.1.: S. 64-66), komplexe Benennungen mit Verb im Kern (2.4.2.: S. 66-67), Verbalkomposita mit „Adverbialpräfix“ und entsprechend gebildete Ableitungen (2.4.3.: S. 67-69), deverbale Substantive mit Ableitungssuffix -nje (-njo, -ni) bzw. -će (-ćo) (2.4.4.: S. 69-71), Substantive lateinischer Herkunft mit Auslaut auf -ion (2.4.5.: S. 71), Verben lateinischer bzw. lateinisch-französischer Herkunft auf -irować (-iruwac) und deverbale Substantive auf -irowanje (-iruwano, -irowani) (2.4.6.: S. 72). Punkt 2.4.7. (S. 72-73) fasst Hybridkomposita (Nominalkomposita) mit fremdem Erstglied zusammen. „Bei diesen Komposita wird das Erstglied in formal unveränderter Gestalt (von geringen phonetischen Veränderungen abgesehen) aus der Fremdsprache, dem Deutschen, übernommen.“ (S. 72), vgl. u. a.: *erbknejez* ‚Erbherr‘, *erbšolta* ‚Erbschulze‘, *šucknejez* ‚Schutzherr‘, *grychtsknejstwo* ‚Gerichtsherrschaft‘ (S. 73). Den Abschluss des Punktes 2.4. bilden Ausführungen zu substantivischen Komposita mit einer Genitivform im Erstglied (2.4.8.: S. 74-75). Nachfolgend wird das Verhältnis zwischen der so genannten evangelischen und der so genannten katholischen Variante der obersorbischen Schriftsprache auf lexikalischem Gebiet beleuchtet (2.5.: S. 75-104), vgl. 2.5.1. Konfessionell bedingte lexikalische Unterschiede und deren Ursachen (S. 75-94), 2.5.2. Lexikalische Gemeinsamkeiten im schriftsprachlichen Gebrauch beider Konfessionen (S. 94-99) und 2.5.3. Einige Überlegungen aus den Darlegungen zu 2.5.1. und 2.5.2. (S. 99-104). Nach Auswertung der Lexik beider Konfessionen wird hier festgestellt, „daß sich die Lexik der älteren Schriftsprache im allgemeinen durch eine große Einheitlichkeit und Stabilität im Gebrauch auszeichnet.“ (S. 99). Die „Einheitlichkeit und Stabilität zwischen den Quellen evangelischer und denen katholischer Provenienz“ wird auch durch die Auswertung von Material, das vor dem eigentlichen Untersuchungszeitraum liegt, bestätigt (S. 102). Auch sprechen die Ergebnisse aus vorliegender Untersuchung eher dagegen, „daß ein beträchtlicher Teil der religiösen Terminologie, die ja wiederum einen Teil der intellektuellen Lexik darstellt, erst mit der Reformation und durch sie entstanden ist“ (S. 102). Als Begrün-

² Hinzuweisen ist auch auf die Mitarbeit am Sorbischen Sprachatlas, Bde. 1-15; bearbeitet von H. FAßKE/H. JENTSCH/S. MICHALK, Bautzen 1965-1995; zu weiteren Publikationen vgl. u. a. das Literaturverzeichnis des vorliegenden Bandes, S. 310 f.

dung dafür nennt der Autor: „erstens die Einheitlichkeit und Stabilität dieses Wortschatzes bereits in den ältesten auf uns überkommenen Schriften. Zweitens und vor allem aber die Tatsache, daß dieser Wortschatz auch in den von katholischen Autoren verfaßten Quellen erscheint.“ (S. 103). Und weiter heißt es: „Es gibt kaum Zweifel darüber, daß Sorbisch auch vor der Reformation in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens benutzt wurde. ... Ein deutliches sprachliches Zeugnis ist die sorbische christliche Terminologie selbst. ... Neben der Kirche war, wie in der Literatur mehrfach nachgewiesen und betont, die Justiz ein öffentlicher Bereich, in dem das Sorbische vor 1500 in gewissem Umfang gebräuchlich war.“ (S. 103). Hier wird auf J. Kapras³ und F. Mětsk⁴ verwiesen. „Inwieweit allerdings die für bestimmte öffentliche Zwecke genutzte Sprache schriftlich fixiert wurde, ist bisher im Dunkeln geblieben und wird es wohl zunächst noch weiter bleiben.“ (S. 103). Ein eigener Punkt beschäftigt sich mit den Anfängen der Herausbildung eines obersorbischen schriftsprachlichen Fachwortschatzes (2.6.: S. 104-108). Für den untersuchten Zeitraum stellt der Autor eine „starke sprachliche Varianz“ der „gebrauchten sorbischen Benennungen“ fest, die „bereits in ein und derselben Quelle, bei einem Autor“ auftritt, woraus zu Recht geschlossen wird, „daß es noch in vielen Fällen keine festen Benennungen gibt.“ (S. 105), vgl. u. a. die Beispiele S. 105. In 2.7. schließt sich eine ausführliche Betrachtung der Lexikographie im Vergleich mit der lexikalischen Norm an (S. 108-139). Dabei wendet sich der Autor folgenden Schwerpunkten zu: 2.7.1. Deutsche Lehnwörter und indigene Synonyme (S. 109-114), 2.7.2. Einflüsse anderer slawischer Sprachen (S. 114-118), 2.7.3. Häufige Typen der Bildung von Benennungen (S. 119-124), 2.7.4. Konfessionell bedingte lexikalische Unterschiede und lexikalische Gemeinsamkeiten im schriftsprachlichen Gebrauch beider Konfessionen (S. 124-137) sowie unter 2.7.5. Bemerkungen zum Fachwortschatz in den Wörterbüchern (S. 138-139). Die abschließende Gesamtanalyse der Lexik der älteren obersorbischen Schriftsprache (2.8.: S. 139-151) behandelt „Umfang des deutschen Einflusses – direkte oder indirekte Entlehnung“ (2.8.1.: S. 139-144) und „Ältere Schriftsprache und Dialekte“ (2.8.2.: S. 144-149). Es folgt noch eine Zusammenfassung der Hauptideen der Analyse aus Teil 2 (2.8.3.: 149-151). Anhand „eine[r] Vielzahl von Belegen“ aus dem 18. und dem beginnenden 19. Jahrhundert, „erforderlichenfalls sind auch noch ältere Quellen berücksichtigt“ (S. 150) worden, konnte „eine weitgehende Stabilität und Einheitlichkeit im älteren os. [obersorbischen – I.B.] Schrifttum“ (S. 149) nachgewiesen werden. „Gleichzeitig ist jedoch seit Ende des 17./Anfang des 18. Jahrhunderts ein gewisser, geringer Bestand an Wörtern nachweisbar, der in Abhängigkeit von der konfessionellen Zugehörigkeit der Autoren variiert. ... Die ältere os. Schriftsprache steht auf lexikalischem Gebiet unter starkem Einfluß der deutschen Sprache.“ (S. 150). Als Belege dafür nennt der Autor zahlreiche Lehnwörter, Hybridkomposita und verschiedene Typen von Lehnübersetzungen, vgl. besonders S. 144-148. „Andere fremdsprachliche Einflüsse sind unbedeutend. Gelegentliche lexikalische Bohemismen aus den Anfängen des schriftlichen Obersorbischen haben keinen Bestand.“ (S. 150). Ein relativ geringer Gesamtumfang der Lexik und fast völliges Fehlen von Fachwortschatzen mit Ausnahme des kirchlich-religiösen Sektors sind charakteristisch für die ältere obersorbische Schriftsprache. „Von der Lexikographie kann also nicht ohne Abstriche auf die lexikalische Norm der Schriftsprache geschlossen werden. Eine eingehende Kenntnis der Primärquellen er-

³ J. KAPRAS, *Prawne stawizny Hornjeje a Delnjeje Łužicy za čas českeho knježerstwa*, in: *Časopis Mačicy Serbskeje* 1916, S. 10-107.

⁴ F. MĚTSK, *Über den Hinteren Wendischen Zirkel des sächsischen Kurkreises*, in: *Studien zur Geschichte sorbisch-deutscher Kulturbeziehungen*, Bautzen 1981, S. 142-176, besonders S. 142 ff.

weist sich für zuverlässige Aussagen über diese Norm als unumgänglich.“ (S. 151). Dies stellt Helmut Jentsch im Ergebnis eines Vergleichs des durch Quellenstudium gewonnenen Materials mit dem in den Wörterbüchern verzeichneten Wortschatz fest.

Kap. 3 (S. 152-283) ist der Periode von 1840 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts gewidmet. Ähnlich wie im 2. Kapitel werden zuerst die Ausgangspositionen der Analyse beschrieben, vgl. 3.1. Das Obersorbische als Schriftsprache im Zeitalter der nationalen Wiedergeburt und in den folgenden Jahrzehnten (S. 152-158). An Ausführungen zur Entwicklung beim Lehnwortschatz deutscher Herkunft (3.2.: S. 158-167) schließt sich eine Betrachtung zum Einfluss der Nachbarslawinen, insbesondere des Tschechischen, auf die lexikalische Entwicklung des Obersorbischen an (3.3.: S. 168-179). Zu vergleichen sind weiterhin die Abschnitte: 3.3.1. Slawismen als Substitute älterer anderslautender Benennungen (S. 169-173), 3.3.2. Slawismen als sorbische normative Erstbenennungen (S. 173-175) und 3.3.3. Einzelsprachliche Herkunft der Slawismen – Adaption ans Sorbische (S. 175-179). Große Beachtung schenkt der Vf. den typischen Veränderungen in der Art der Benennung (der Nomination) (3.4.: S. 179-202), vgl. 3.4.1. Komplexe Benennungen aus Adjektiv + Substantiv → substantivische Derivate, selten substantivische Komposita (S. 180-183), 3.4.2. Komplexe Benennungen mit Verb im Kern → einfache Verben (S. 183-185), 3.4.3. Verbalkomposita mit „Adverbialpräfix“ und entsprechend gebildete Ableitungen → Verbalkomposita und Derivate mit gewöhnlichem Präfix (S. 186-188), 3.4.4. Deverbale Substantive mit Ableitungsmorphem -nje (-njo) bzw. -će (-ćo) → Deverbativa mit Nullmorphem (Maskulina) oder Morphem -a (Feminina), seltener mit anderem Ableitungsmorphem (S. 188-191), 3.4.5. Substantive lateinischer Herkunft mit Auslaut auf -ion (Maskulina) → Feminina mit Auslaut auf -ija (S. 192-194), 3.4.6. Verben lateinischer bzw. lateinisch-französischer Herkunft auf -irować → Verben mit Ausstoß des Fremdsuffixes -ir- (S. 194-197), 3.4.7. Hybridkomposita (Nominalkomposita) mit fremdem Erstglied → Benennungen mit unterschiedlicher anderer Struktur (S. 197-199), 3.4.8. Reduktion der Zahl der substantivischen Komposita mit einer Genitivform im Erstglied (S. 199-200) und 3.4.9. Entwicklung der Nominalkomposita mit Bindevokal -o- zum charakteristischen Benennungstyp (S. 200-202). Im Anschluss an diese Analyse wendet sich Helmut Jentsch den lexikalischen Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen dem Schrifttum evangelischer und dem katholischer Provenienz in der neuen Entwicklungsperiode der Schriftsprache zu (3.5.: S. 202-222) und beleuchtet die Entwicklung bei den konfessionell bedingten lexikalischen Unterschieden in der Schriftsprache nach 1840 (3.5.1.: S. 202-217) sowie alte und neue lexikalische Gemeinsamkeiten zwischen dem Schrifttum evangelischer und dem katholischer Provenienz (3.5.2.: S. 218-222). Auch die Erweiterung des obersorbischen schriftsprachlichen Wortschatzes und die Herausbildung bestimmter Fachterminologien werden angesprochen (3.6.: S. 222-244), wobei der Vf. nach folgenden thematischen Gruppen vorgeht: Politik und öffentliches Leben der bürgerlichen Gesellschaft (3.6.1.: S. 224-225), Geschichte, Ethnographie, Geisteswissenschaften allgemein (3.6.2.: S. 225-227), Sprachwissenschaft (3.6.3.: S. 228-230), Literatur und Theater (3.6.4.: S. 230-232), Musik (3.6.5.: S. 232-234), Verkehr und Post, Industrie und Technik (3.6.6.: S. 234-236), Naturwissenschaften (3.6.7.: S. 236-238). Den Abschluss bildet eine zusammenfassende Analyse (3.6.8.: S. 238-244). „Die normativen Benennungen des 19./beginnenden 20. Jahrhunderts sind in der Mehrzahl so erhalten geblieben, wie sie das vorige Jahrhundert geprägt hat.“ (S. 238). Daneben existierten Synonympaare, z. T. mit zeitlich begrenzten oder usuellen Varianten. Die Bildung von Neologismen folgte überwiegend tschechischen Mustern, weitaus seltener polnischen, vgl. die Beispiele S. 240 f. Aber auch Entlehnungen bzw. Lehnübersetzungen aus dem Deutschen werden angeführt, vgl. S. 241. Bei einem Teil der Lexik, besonders bei Internationalismen, kann man die Herkunft nicht eindeutig angeben.

Eines der zentralen Themen der Untersuchung im 3. Kapitel (Periode von 1840 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts) ist, wie schon im vorangehenden Kapitel 2 (Periode vom 18. Jahrhundert bis 1840), die Gegenüberstellung von Lexikographie und lexikalischer Norm (3.7.: S. 244-269). Neben der Beschreibung seiner Entstehungsgeschichte erfährt hier das Wörterbuch von Chr. T. Pfuhl⁵ eine ausführliche Würdigung sowie einen Vergleich mit dem Wörterbuch von J. E. Smoler⁶. Unter Punkt 3.7.1. Deutsche Lehnwörter und substituierende Synonyme (S. 246-249) folgen u. a. Beispiele für das Nebeneinander von obersorbischem Lexem und deutschem Lehnwort im Wörterbuch von Pfuhl, vgl. z. B. *fěršte* neben *wjerch* für ‚Fürst‘, *rychtař* neben *sudnik* für ‚Richter‘ usw. Helmut Jentsch stellt zusammenfassend fest, dass das Wörterbuch von Pfuhl die Veränderungen, die in der obersorbischen Schriftsprache nach 1840 vor sich gehen, adäquat widerspiegelt. „Einerseits sind die alten deutschen Lehnwörter noch bis zu einem gewissen Grade in Gebrauch, andererseits setzt sich sehr rasch die Tendenz zur ausschließlich indigenen Benennung durch, wobei zahlreiche Neubildungen relativ schnell normativen Status erlangen.“ (S. 248).

Weitere Schwerpunkte dieses Kapitels sind: die Beeinflussung durch die Nachbar-slawinen (3.7.2.: S. 249-251), Veränderungen in der Art der Nomination (3.7.3.: S. 252-257), Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem Schrifttum evangelischer und dem katholischer Provenienz (3.7.4.: S. 257-262), die Erweiterung des schriftsprachlichen Wortschatzes und die Herausbildung von Fachterminologien (3.7.5.: S. 262-267). Abschließend werden wiederum die Ergebnisse zusammengefasst, u. a. mit einer Charakteristik der Wörterbücher von Pfuhl⁷ und Smoler⁸, vgl. 3.7.6. Fazit (S. 268-269). „Die sehr eingeschränkte Behandlung der Fremdwörter ist allerdings keine Besonderheit des Wörterbuchs von Pfuhl, sie findet sich ebenso in der zeitgenössischen für andere Sprachen geübten lexikographischen Praxis.“ (S. 268). Dabei verweist Helmut Jentsch auf die entsprechenden Vorworte im Grimmschen Wörterbuch⁹ wie auch im Wörterbuch von M.S.B. Linde¹⁰. Punkt 3.8. gibt eine zusammenfassende Analyse zur Entwicklung der obersorbischen schriftsprachlichen Lexik nach 1840 (S. 270-283), wobei folgende Schwerpunkte behandelt werden: 3.8.1. Das Bestreben um stärkere sprachliche Trennung vom Deutschen – Reformen in Bezug auf fremdsprachliche Einflüsse (S. 270-277), 3.8.2. Ausdruckserweiterung und Modernisierung der Schriftsprache, neue lexikalische Normen – das veränderte Verhältnis zur Volkssprache (S. 277-280), 3.8.3. Die weitere Vereinheitlichung der Schriftsprache – ihre Verbindlichkeit (S. 280-281). Punkt 3.8.4. fasst die Hauptkenntnisse aus Teil 3 zusammen (S. 282-283).

Den Abschluss dieses gut strukturierten Bandes bilden ein Verzeichnis der Quellen (S. 287-301), unterteilt in Primärliteratur (S. 288-299) und Wörterbücher und lexikalische Sammlungen (S. 300-301); außerdem sind enthalten: ein Verzeichnis der Fachliteratur (S. 304-317), ein Abkürzungsverzeichnis (S. 318-319) und ein Wortregister (S. 320-384).

⁵ [CHR. TR.] PFUL/PFUHL, pod sobuskutkowanjom Seilerja a Hórniku, Łužiski serbski słownik. Lausitzisch Wendisches Wörterbuch, Budissin 1866; Fotomechanischer Neudruck, hrsg. von H. Schuster-Šewc, Bautzen 1968: Obersorbisches Wörterbuch.

⁶ JAN ERNST SMOLER, Njemsko-Serski Slownik. Deutsch-Wendisches Wörterbuch, Bautzen 1843.

⁷ Siehe Anm. 5.

⁸ Siehe Anm. 6.

⁹ J. GRIMM/W. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bde. 1-16, Leipzig 1854-1960.

¹⁰ M.S.B. LINDE, Slownik języka polskiego, Bde. 1-6, Lwów 1854-1860, Nachdruck: 1951.

Da es vergleichbare Arbeiten „in der Sorabistik noch nicht und außerhalb derselben kaum“ (S. 5) gibt, musste Helmut Jentsch methodisch neue Wege beschreiten, die auch für Untersuchungen mit ähnlicher Zielstellung von Interesse sein dürften. „Die tiefere Erkenntnis des tatsächlichen Sprachgebrauchs des Sorbischen auf dem Gebiet der Lexik ist von Bedeutung sowohl für die Sorabistik als auch für lexikologisch-konfrontative, das Sorbische betreffende Forschungen verschiedener Art.“ (Vorwort, S. 6). Dies zu verdeutlichen ist dem Vf. mit seiner systematisch und sehr übersichtlich gestalteten und auf umfangreichem Materialstudium basierenden Arbeit hervorragend gelungen. Und besonders die jeweils einen Gliederungspunkt und ein Kapitel abschließenden Zusammenfassungen der Ergebnisse erleichtern eine vergleichende Einbeziehung in andere Untersuchungen.

Allen, die sich mit slawischer Wortbildung und mit Fragen der Entlehnung beschäftigen, ist dieser Band sehr zu empfehlen, wegen der methodischen Anregungen und des reichen Belegmaterials gleichermaßen.

Eine in der Nachbetrachtung (S. 285-286) bereits angekündigte Analyse soll zeitlich an die vorliegende Bearbeitung anknüpfen. Und wir stimmen dem Vf. zu, dass „eine solche Ergänzung unerlässlich“ (S. 286) ist.

Leipzig

Inge Bily

Universitäten und Jubiläen. Vom Nutzen historischer Archive. Frühjahrstagung der Fachgruppe 8: Archive an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen im Verband deutscher Archivarinnen und Archive vom 18. 3. bis 20. 3. 2003 in Leipzig, hrsg. von JENS BLECHER/GERALD WIEMERS (Veröffentlichung des Universitätsarchivs Leipzig, Bd. 4), Leipziger Universitätsverlag 2004. – 213 S., 12 Abb. davon 3 farbig (ISBN: 3-937209-88-3, Preis: 22,00 €).

Im Jahr 2009 begeht die Leipziger Universität den 600. Jahrestag ihrer Gründung. In Vorbereitung dieses Jubiläums tagten Archive und Historiker aus Deutschland, Japan, Polen, Russland und der Tschechischen Republik, um sich, so die Herausgeber des vorliegenden Bandes, „mit Jubiläen und Jahresfeiern akademischer Institutionen bzw. mit dem Beitrag, den die archivierte Überlieferung dazu leisten kann und soll“ zu beschäftigen.

Dass der im Titel beschworene Zusammenhang von Universitäten und historischen Jubiläen eine genuine Berechtigung besitzt, verdeutlicht WINFRIED MÜLLER (Technische Universität Dresden), der nuanciert die Genese und die Popularisierung der Jubiläumskultur vom mittelalterlichen, noch nicht an Zeitrhythmen gebundenen Ablassjubiläum bis hin zum historischen Jubiläum nachzeichnet: Ein solches zyklisches Gedenken an historische Ereignisse ist erstmals an protestantischen Universitäten nachzuweisen, die wie etwa Heidelberg 1586 und Leipzig 1609 mit Säkularfeiern ihrer Gründung gedachten. Breite Popularität gewann der Jubiläumsmechanismus jedoch erst, als die protestantischen Kirchen 1617 und 1630 an den Thesenanschlag von 1517 und die Übergabe der Confessio Augustana 1530 erinnerten. Darauf reagierte der Jesuitenorden mit seinem Gründungsjubiläum 1640, in dessen Folge seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in den katholischen Teilen des Reiches, etwa von Klöstern und Bistümern, allmählich historische Jubiläen begangen wurden.

Nach diesem gelungenen Einstieg in die Welt der akademischen Jubiläumskultur beschreibt der Sozialhistoriker AKIRA HAYASHIMA (Kwansei Gakuin University, Japan) die Konfessionsstruktur sowie den Frauen- und Ausländeranteil der Absolven-

ten einiger deutscher Handelshochschulen zwischen 1898 und 1922/1923, wobei jedoch der Zusammenhang zur Jubiläumskultur nicht deutlich wird.

Wie nachdrücklich die im historischen Jubiläum vergegenwärtigte Geschichte die aktuelle Situation widerspiegelt, verdeutlichen die folgenden Beiträge. Zunächst beschreibt GÜNTHER WARTENBERG (Universität Leipzig) das Leipziger Universitätsjubiläum von 1959 als gezielten Versuch der SED-Führung, das Gedenken als Medium für die ideologische Durchdringung und Disziplinierung der Universität zu nutzen. Allerdings schlug dieser Versuch fehl, da die zu diesem Zweck vollzogene Negativdeutung der Universitätsgeschichte der vorkommunistischen Ära dazu führte, dass sich zahlreiche Universitätsangehörige von der Vorbereitung der Feierlichkeiten distanzieren. Damit war das Jubiläum, gemessen an den Intentionen seiner Organisatoren, gescheitert, es ist „gebrochen.“ (S. 46) – Dass der sich hier abzeichnende Konflikt zwischen Universität und SED kein Einzelfall war, verdeutlicht HERMANN-JOSEF RUIPEPER (Universität Halle-Wittenberg) in seinem Beitrag zur universitären Jubiläumstradition in Wittenberg und Halle. Auch hier hatte die SED – und mit vergleichbarem Misserfolg – bereits 1952 die Inhalte der Jubiläumsfeier der Martin-Luther-Universität zu beeinflussen gesucht.

Die folgenden drei Aufsätze thematisieren ähnliche Phänomene für die Jubiläumskultur universitärer Einrichtungen in Moskau, Prag und Krakau. Zunächst erörtert ANDREJ ANDREJEV (Universität Moskau), wie Angehörige der Moskauer Universität versuchten, ihre seit 1805 bestehende Jubiläumstradition auch nach der Oktoberrevolution fortzusetzen. Während das Jubiläum von 1930 lediglich von ins Exil gegangenen Professoren begangen wurde, verdeutlicht die Feier eines untypischen, weil „unrunden“ (S. 90) 185. Jahrestages im Jahr 1940, dass nun auch staatlicherseits das identitätsstiftende Potential historischer Jubiläen genutzt wurde. – Auf die Relevanz einer bis dato nur unzureichend gewürdigten Gruppe archivalischer Quellen für die Universitätsgeschichte verweist JINDŘICH SCHWIPPEL (Universitätsarchiv Prag). Es handelt sich hierbei um die Archive staatlicher Überwachungsbehörden, der habsburgischen Polizei ebenso wie der Gestapo und des tschechischen Staatssicherheitsdienstes. Davon abgelöst wollte der Beiträger im zweiten Teil seines Aufsatzes über das „gerne, aber mit Unrecht vergessene Jubiläum einer Prager Universität sprechen“ (S. 98). Tatsächlich berichtet er über eine von 1961–1974 bestehende Hochschule, vergisst jedoch, über deren – welches? – Jubiläum zu sprechen. – Völlig unbefriedigend ist schließlich der kurze Artikel von HANNA KRAJEWSKA (Akademiearchiv Warschau), die eine z. T. ins anekdotenhafte abgleitende Beschreibung zweier Jubiläen der Universität Krakau liefert.

Im Anschluss daran zeigen zwei Beiträge, in welcher Form auch in der Gegenwart wissenschaftliche Einrichtungen anstehende Jubiläen zum Anlass nehmen, um ihre Geschichte aufzuarbeiten. So beschreibt VERA ENKE (Akademiearchiv Berlin), wie ihre Institution in Vorbereitung des 300. Gründungstages der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften im Jahr 2000 deren bis dahin unerforschte Geschichte der letzten 130 Jahre publiziert hat. – Ein laufendes Projekt stellt BERT LIEBAU (Universität Leipzig) vor. Er thematisiert ausführlich die Edition der Leipziger Matrikelbücher, die er als „vornehmste Quelle zur Geschichte einer jeden Universität“ (S. 119) bezeichnet. Konnten in Vorbereitung des Universitätsjubiläums 1909 die Matrikel bis 1809 ediert werden, so soll die Arbeit zur anstehenden Jahrhundertfeier 2009 bis zum Jahr 1909 vorgedrungen sein.

Die beiden letzten Beiträge des Bandes ergänzen die gehaltenen Referate. Zunächst zeichnet HARALD LÖNNECKER (Bundesarchiv Koblenz) am Beispiel der deutschen Studenten an der Prager Karlsuniversität nach, wie sich die Rolle der studentischen Verbindungen in den Universitätsjubiläen widerspiegelt. Als Folge der 1918 einsetzen-

den Repressionen kam es zu einer Politisierung dieser Organisationen, die nun zum sudetendeutschen Vortrupp wurden. So organisierten sie 1928 eine 580-Jahrfeier der Universität als Gegenfeier zum 10. Jahrestag der Tschechischen Republik. – Im abschließenden Aufsatz holt JENS BLECHER (Universitätsarchiv Leipzig) nach, was die anlässlich der Leipziger Universitätsjubiläen erschienenen Festschriften nicht getan haben: Er fragt nach den Gründen, auf denen die Erfolgsgeschichte dieser Alma Mater aufbaut. Als entscheidend benennt er das Zusammentreffen verschiedener Faktoren: Die Universität stand in engstem Kontakt mit dem lokalen Bürgertum der Handelsstadt Leipzig und erfreute sich zugleich der landesherrlichen Förderung, ohne jedoch direkten Eingriffen der Landesbehörden ausgesetzt gewesen zu sein.

Fragt man nach dem Nutzen des Sammelbandes, ergibt sich ein ambivalenter Befund. So sind, wie bereits erwähnt, bei einzelnen Beiträgen analytische Schwächen und ein ungenügender Bezug zur Thematik des Sammelbandes zu bemerken. Dennoch vermag der Band die Wechselbeziehung zwischen historischen Jubiläen und archivalischen Quellen zu verdeutlichen: So bilden die Archivalien eine entscheidende Grundlage für die im Jubiläum vollzogene Geschichtsdeutung. Andererseits regen anstehende Jahrhundertfeiern das Interesse an der eigenen Vergangenheit an und konturieren damit die Fragen, die nur mit Hilfe der Archive beantwortet werden können.

Dresden

Wolfgang Flügel

Wirtschaft und Staat in Sachsens Industrialisierung 1750–1930. Hrsg. von ULRICH HESS/PETRA LISTEWNIK/MICHAEL SCHÄFER (Veröffentlichungen des Sächsischen Wirtschaftsarchivs e. V., Reihe A Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens, Bd. 3), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2003. – 375 S., zahlreiche Abbildungen u. Grafiken (ISBN: 3-935693-86-9, Preis: 55,00 €).

Schon der durch den Titel abgesteckte thematische und chronologische Rahmen des vorliegenden Bandes fällt ausgesprochen weiträumig aus. Es liegt auf der Hand, dass die unter einem so weit gespannten Dach versammelten Beiträge von insgesamt 18 Autorinnen und Autoren inhaltlich und methodisch ziemlich heterogen angelegt sind. Die große konzeptionelle Offenheit war jedoch Programm der Herausgeber, wie in deren Einleitung (S. 7-22) erläutert wird. Ursprünglich handelt es sich bei den meisten hier publizierten Aufsätzen um Vorträge auf einem im Herbst 1999 abgehaltenen Kolloquium in Dresden, die nunmehr einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich sind.

In der Einleitung wird zu Recht darauf hingewiesen, dass bisherige Untersuchungen erwiesen haben, dass die Industrialisierung als regionaler Prozess erforscht werden kann. An Sachsens Eignung für dergleichen Forschungen besteht kein Zweifel. Ebenso berechtigt ist die Feststellung, dass der Beitrag des Staates zu diesem Prozess jenseits allgemeiner Feststellungen noch nicht hinlänglich beleuchtet wurde. Und die Präsenz – oder aber Absenz – des sächsischen Staates im konkreten Industrialisierungsgeschehen näher in den Blick zu nehmen, ist das grundsätzliche Ziel des vorliegenden Bandes. Die Perspektiven wechseln dabei ständig – in manchen Beiträgen stehen einzelne Unternehmer oder Unternehmerrgruppen in ihren Beziehungen zum Staat im Mittelpunkt, andere gehen von der gesamtstaatlichen oder kommunalen Ebene aus.

In einem ersten Abschnitt (Staatliche Politik und unternehmerisches Handeln während der Frühindustrialisierung, S. 25-101) werden fünf Beiträge zusammengefasst, die durch die chronologische Fokussierung vornehmlich auf die Zeit von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts miteinander verbunden sind. JÖRG

LUDWIG (Staat und Exportunternehmen in Sachsen 1730–1859, S. 25-49) geht der Frage nach, inwieweit der Außenhandel Sachsens staatlicherseits gefördert wurde. – STEFFEN SAMMLER (Wirtschaftspolitische Reformbestrebungen in Sachsen im Zeitalter der Kontinentalsperre, S. 51-62) zeigt wie Bemühungen um durchgreifende Reformen in Sachsen während der Rheinbundzeit an der Immobilität der alten Eliten scheiterten – wohl gerade, weil das Land nach der gemeinsamen Niederlage gegen Napoleon Bonaparte 1806 im Vergleich zu Preußen relativ milde behandelt wurde und der innere Reformdruck dementsprechend niedriger war. – URSULA FORBERGER (Der sächsische Staat und die Fabrik in der Sicht von Rudolf Forberger 1800–1861, S. 63-72) referiert Abschnitte aus dem bekannten Standardwerk ihres Mannes. – Der Beitrag von GÉRARD GAYOT (Die Abenteurer des französischen „Ritters“ Adrien Louis Cochelet in Sachsen oder: Die Einführung der helicoidischen Tuchschermaschine 1818 in Oederan, S. 73-86) vermag recht kurzweilig zu schildern, wie die Einführung bestimmter technischer Innovationen von der Initiative einzelner, gewiefter Personen abhängen konnte – wobei die Rolle des Staates sich darauf beschränkte, deren Unternehmungsgeist nicht zu behindern. Der Aufsatz von WILFRIED REININGHAUS (Westfalen – Sachsen und zurück. Wirtschaftliche Beziehungen zwischen zwei deutschen Gewerbe- und Industrieregionen seit Beginn der Neuzeit, S. 87-101) ist bereits früher an anderer Stelle publiziert worden, verdient aber den erneuten Abdruck. Denn hier wird in komprimierter Form gezeigt, wie zwei geographisch relativ weit voneinander entfernte Regionen sich durch weit zurückreichende Wirtschaftsbeziehungen gegenseitig befruchteten.

Das zweite Bündel von Beiträgen ist unter der Überschrift „Unternehmer und Staat zwischen Vormärz und Weimarer Republik“ (S. 103-237) zusammengefasst. Allerdings ist hier zu vermerken, dass von den folgenden Aufsätzen zeitlich nur einer in die Weimarer Republik hinein reicht (nämlich der von WERNER BRAMKE, und dieser ist in der Hauptsache auf den Ersten Weltkrieg konzentriert). So wird die durch die Überschrift geweckte Erwartungshaltung nicht ganz erfüllt, denn tatsächlich geht es hauptsächlich um das Königreich Sachsen in der zweiten Hälfte des 19. beziehungsweise im frühen 20. Jahrhundert. MICHAEL RUDLOFF (Das sächsische Fabrikbürgertum und die Revolution 1848/49, S. 105-138) fügt dem Bild des heftig von den revolutionären Vorgängen erfassten Königreichs eine weitere Facette hinzu, indem die Haltung einer zwar relativ kleinen, doch ökonomisch besonders gewichtigen Bevölkerungsgruppe untersucht wird. – Thematisch passend dazu ist der Beitrag von VOLKER TITEL unmittelbar nachfolgend angesiedelt („Was soll uns der Staat?“ Diskussionen sächsischer Unternehmer um Aufgaben und Kompetenzen staatlicher Einflussnahme auf wirtschaftliches Handeln im 19. Jahrhundert, S. 139-151). Allerdings wäre es auch hier wünschenswert gewesen, im Titel deutlich zu machen, dass sich der Aufsatz letztlich auf die Buchhändlerschaft bezieht, also lediglich auf eine Teilgruppe der Unternehmerschaft des Landes. – WOLFGANG SCHRÖDER (Wirtschaftspolitische Aspekte des sächsischen Staatshaushaltes 1870/71–1902/03, S. 153-198) ist es als Verdienst anzurechnen, sich durch das Zahlengebirge, das in den staatlichen Haushaltsplänen bzw. -Rechenschaftsberichten aus der genannten Zeit aufgetürmt ist, hindurchgearbeitet zu haben. Er kann in seinem Beitrag, der dank zahlreicher Graphiken der vergleichsweise trockenen Materie zum Trotz anschaulich geraten ist, manchen interessanten Aspekt aufzeigen – etwa die hohe Bedeutung der staatlichen Eisenbahn für die Finanzsituation des Landes. – Man könnte darüber streiten, ob der folgende Beitrag von MATTHIAS BAXMANN (Konzern- und Syndikatsbildung. Zentralisation von Produktion und Kapital im Ostelbischen Braunkohlenbergbau am Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts, S. 199-222) in diesem Sammelband am richtigen Platze ist, bezieht er sich doch fast ausschließlich auf den Braunkohleabbau im unmittelbar benachbarten, aber eben doch

preußischen Gebiet. – Die Interpretation von Bilddokumenten als historische Quellen hat derzeit Konjunktur – das zeigt etwa das Gesamtthema des im September 2006 stattfindenden Historikertages („Geschichtsbilder“). So kommt der Beitrag von ULRICH HESS gerade richtig – er setzt sich mit der durchaus selbstbewussten Haltung auseinander, mit der sächsische Unternehmer ihre monarchischen Landesherren bei Fabrikbesuchen empfangen und nutzt dazu einschlägiges Fotomaterial. – Die oben bereits erwähnte Untersuchung von WERNER BRAMKE (Ein schwieriges Verhältnis: Staat und Industrie in Sachsen vom Ersten Weltkrieg bis zur Mitte der Zwanziger Jahre, S. 239-247) schließt diesen Schwerpunkt ab.

Im dritten und letzten Abschnitt des Sammelbandes (Kommunale und betriebliche Gestaltungsspielräume, S. 249-368) dominiert die lokale Perspektive. KATHARINA MIDDELL hat sich mit der Rolle reformierter Leipziger Kaufleute in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts befasst (Interessenkonflikte zwischen Magistrat und Regierung? Gestaltungsspielräume der reformierten Kaufleute in Leipzig bei der Verbesserung ihrer Wirtschafts- und Lebensbedingungen 1750–1800, S. 251-267). – HEINZ HOFFMANN steuert einen konzentrierten Überblick zur Entwicklung der Dresdner Kaufmannschaft bei (Die Dresdner Kaufmannschaft – eine Handelsinnung verändert ihr Profil, S. 269-273). – Nach den beiden großen sächsischen Metropolen wendet sich RICHARD KLINKHARDT der Kleinstadt Wurzen zu (Kommune und Unternehmer im Industrialisierungsprozess der Stadt Wurzen im 19. Jahrhundert, S. 275-285). – ULRICH KRÜGER unternimmt es, den in der Tat auf erstaunlich unterschiedlichen Feldern tätigen Richard Hamm (1820–1880) der Vergessenheit zu entreißen (Dr. phil. Wilhelm Hamm – Maschinenfabrikant, Publizist und Politiker in Leipzig 1847–1867, S. 287-314). – Auch MICHAEL SCHÄFER hat Leipzig in den Blick genommen, allerdings doch wieder die Perspektive gegenüber dem vorangehenden biografischen Einzelbeispiel wesentlich geweitet (Stadt und Wirtschaft im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert. Unternehmer und Kommunalpolitik in Leipzig 1890–1930, S. 315-334). – Die beiden letzten Studien sind dadurch miteinander verknüpft, dass sie jeweils innerbetriebliche Sozial Einrichtungen bzw. -maßnahmen betrachten (THOMAS ADAM, Soziale Sicherheit vor der Bismarckschen Sozialgesetzgebung in Leipziger und Dresdner Unternehmen, S. 335-353; THOMAS KEIDERLING, Betriebliche Sozialpolitik in Sachsen am Beispiel des Buchhandels, S. 355-368).

Der vorliegende Band konnte keinen zusammenhängenden Überblick zum Thema Wirtschaft und Staat im sächsischen Industrialisierungsprozess liefern. Darauf ist er konzeptionell nicht angelegt. Er steuert allerdings eine Fülle von Einzelaspekten bei, die einer künftig zu schreibenden Gesamtdarstellung zweifellos von Nutzen sein werden. Ein bemerkenswertes Ergebnis besteht auch in der bereits in der Einleitung gezogenen Quintessenz, dass der sächsische Staat während der Industrialisierung wohl eher als weitgehend passiver Faktor zu betrachten, die unternehmerische Initiative dagegen in ihrer Folgeträchtigkeit höher zu bewerten ist.

Hilfreich wäre gewesen, wenn dem Band das übliche Autorenverzeichnis beigefügt worden wäre, es fehlt indessen. So bleibt es schwierig, die Beiträge und ihre Forschungsschwerpunkte „einzuordnen“. Von Vorteil für den Nutzer wäre es ferner gewesen, nicht allein ein Personenregister (S. 369-375), sondern auch ein Sachregister beizufügen, da es dadurch ermöglicht worden wäre, in dem heterogen zusammengesetzten Band bestimmten thematischen Gemeinsamkeiten zu folgen.

ALFRED UMHEY, Napoleon's Last Grande Armée. Eyewitness portraits from the 1813 campaign, Military History Press, Berkeley 2005. – 347 S. (ISBN: 0-9748774-0-9, Preis: 225,00 €).

In diesem aufwändig gestalteten Band stellt der Autor erstmalig das so genannte Freiburger Manuskript vor, eine um 1813 von dem damaligen Studenten der Freiburger Bergakademie Kurt Alexander Winkler (1794–1862) gemalte Bilderserie. Dargestellt werden diverse französische Einheiten und deren Verbündete, darunter Truppen der italienischen, neapolitanischen, westfälischen und warschauer Armee. Diese Quelle steht in ihrer Bedeutung den übrigen bekannten zeitgenössischen Bildtafelserien der Brüder Suhr, Zimmermanns, Berkas und der Elberfelder Bilderhandschrift in Nichts nach. Den hochwertigen Reproduktionen der Originale werden Kopien gegenübergestellt, die der Künstler Charles Brun Anfang des 20. Jahrhunderts für einen Sammler anfertigte. Dieser Umstand erweist sich als umso wichtiger, da ein Teil des Originals seit 1963 verschollen ist, so dass heute zum Teil nur noch auf Bruns Kopien zurückgegriffen werden kann. Zusätzlich enthalten sind Kopien, die Brun von der Tafelserie *Camp de Dresde* angefertigt hat, welche ebenfalls französische, italienische und polnische Truppen um 1813 während ihres Aufenthaltes in Sachsen zeigt. Dem Autor ist es gelungen, das bisher den Künstlern Peter v. Hess bzw. Alexander Iwanowitsch Sauerweid zugeschriebene Werk dem Studenten der Dresdner Kunstakademie Christoph Ernst Benjamin Bommer (geb. 1790 in Dresden) zuzuordnen. Die 148 großformatigen Tafeln bieten zudem durch fachkundige Erläuterungen optimale Vergleichsmöglichkeiten für den Uniformkundler.

Moritzburg

Gunter Janoschke

Sachsen, der Rheinbund und die Exekution der Sachsen betreffenden Entscheidungen des Wiener Kongresses (1803–1816). Edition von Dokumenten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1.-116., bearb. von RUDOLF JENAK, Verlag Ph. C. W. Schmidt, Neustadt an der Aisch 2005. – 455 S., 40 Abb. (ISBN: 3-87707-651-3, Preis: 39,00 €).

Die zu besprechende Quellenedition verdankt ihre Entstehung der Privatinitiative und dem persönlichen Forschungsinteresse des Bearbeiters. RUDOLF JENAK, in Königsberg geboren, lange Jahre als Hochschullehrer an der Technischen Universität Dresden tätig, legt nun nach einigen kleineren Veröffentlichungen zur sächsischen Geschichte der Rheinbundära die Frucht seiner jahrelangen, überaus verdienstvollen Quellensarbeit zu einer zentralen – und bislang von der landesgeschichtlichen Forschung stark vernachlässigten – Epoche sächsischer Geschichte vor.

Der sichtbare Zerfall des Reichsverbandes bis 1806 konfrontierte das bislang meist kaisertreue, traditionell konservative Kursachsen mit gravierenden Veränderungen seines gewohnten politischen Umfeldes. Die Dresdner Politik, besonders aber der Landesherr, Friedrich August III./I., zeigten sich den Herausforderungen dieser bewegten Umbruchszeit nicht gewachsen. Nur die wichtigsten Stationen der kurzen, aber nicht zuletzt für die sächsische Geschichte überaus folgenreichen Ära napoleonischer Vorherrschaft in Europa seien an dieser Stelle in Erinnerung gerufen: Die Katastrophe von Jena und Auerstedt an der Seite Preußens, die im Posener Frieden erfolgte Erhebung Sachsens zum Königreich in Verbindung mit dem Rheinbund-Beitritt, die „Neuauf-
lage“ der sächsisch-polnischen Personalunion mit der Bildung des Herzogtums War-

schau, die Gefangennahme des Königs nach der Leipziger Völkerschlacht, die Zeit der Fremdverwaltung durch das russisch-preußische Generalgouvernement in Sachsen und schließlich die Teilung Sachsens aufgrund der Beschlüsse des Wiener Kongresses 1815. Es kann also kein Zweifel bestehen, dass die vorgelegte Quellenedition eine wichtigen Epoche sächsischer Geschichte um etliche wertvolle Aspekte zu bereichern vermag und deshalb dankbar aufgenommen werden wird. Aus diesem Grunde mögen die unverkennbaren Mängel der Arbeit etwas zurücktreten, zumal der eigentliche Quellenwert der veröffentlichten Dokumente nicht grundlegend beeinträchtigt wird.

An eine sehr knappe allgemeine Einführung schließt sich der umfangreiche Editionsteil an, der wiederum in 14 Themen-Blöcke untergliedert wird. Diese werden jeweils durch ausführlichere Kommentare eingeleitet, in denen die anschließend publizierten Quellen in ihren spezifischen historischen Kontext gestellt werden. Inhaltliche Schwerpunkte setzt der Bearbeiter bei den Verbindungen mit dem Herzogtum Warschau, den Bemühungen des Königs um die vollständige Restitution Sachsens, vor allem aber mit den zahlreichen Quellen zur konkreten Durchführung des Wiener Friedens von 1815 (Dokumente Nr. 73-116). Im Zuge der praktischen Umsetzung der Teilung werden die für die betroffene Bevölkerung mitunter einschneidenden wirtschaftlichen, steuerlichen oder rechtlichen Konsequenzen dieser willkürlichen Grenzziehung bis in alle Einzelheiten greifbar. Die Veröffentlichung dieser überaus anschaulichen Quellen gehört zweifellos zu den größten Verdiensten der vorliegenden Arbeit.

Ungeachtet dessen können die bereits eingangs angedeuteten Schwächen der Edition nicht verschwiegen werden. Vor allem ein gravierender Vorwurf ist dem Bearbeiter nicht zu ersparen: Die fehlende Orientierung an Form und Gestaltung vergleichbarer und ja durchaus vorliegender moderner Editionen.¹ Editionsrichtlinien, klare Kriterien der Quellenauswahl, textkritische und überlieferungsgeschichtliche Erläuterungen, Drucknachweise bereits häufig veröffentlichter Quellen wie etwa den Erklärungen des Kaisers Franz II. über die Niederlegung der römisch-deutschen Kaiserkrone (Nr. 7) oder der Rheinbundakte (Nr. 9) – nur die wichtigsten unberücksichtigten editorischen Standards können hier genannt werden. Das für eine derart umfangreiche Quellenedition eigentlich unverzichtbare Orts- und Personenregister fehlt völlig und kann durch ein an sich positiv zu bewertendes, aber leider mit unvollständigen biographischen Angaben versehenes Verzeichnis der wichtigsten genannten Personen nicht kompensiert werden. Auf ein zusammenhängendes Literaturverzeichnis ist ebenfalls verzichtet worden, stattdessen werden die benutzten Titel lediglich in den Fußnoten angemerkt. Problematischer ist, dass wichtige ältere und neuere Sekundärliteratur nur höchst selektiv herangezogen worden ist, was sich in den vorangestellten Kommentaren doch mitunter negativ bemerkbar macht.²

Insgesamt gesehen ist es außerordentlich zu bedauern, dass die Benutzbarkeit einer ebenso verdienstvollen wie wichtigen Arbeit durch vermeidbare, teilweise nur formale Defizite beeinträchtigt wird. Ungeachtet aller – leider notwendigen – kritischen Anmerkungen ist abschließend gleichwohl festzuhalten: Der Bearbeiter hat der historischen Forschung mit dieser Edition erstmals und in beträchtlichem Umfang Quellen

¹ Vgl. exemplarisch: Die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815, bearb. von ECKHARDT TREICHEL, 2 Halbbde. (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt. I: Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes 1813–1830, Bd. 1), München 2000.

² So fehlt z. B. der einschlägige Aufsatz von REINER MARCOWITZ, *Finis Saxoniae?* Frankreich und die sächsisch-polnische Frage auf dem Wiener Kongreß 1814/15, in: NASG 68 (1997), S. 157-184.

zur Verfügung gestellt, die – so ist zu hoffen – den Anstoß zu künftigen Untersuchungen zur sächsischen Geschichte zu Beginn des 19. Jahrhunderts geben werden.

Dresden

Jochen Vötsch

Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus, hrsg. von WINFRIED MÜLLER in Verbindung mit Wolfgang Flügel/Iris Loosen/Ulrich Rosseaux (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 3), Lit, Münster 2004. – 389 S. (ISBN: 3-8258-6597-5, Preis: 29,90 €).

In Sachsen wird gerne gefeiert. Das achthundertjährige Jubiläum der Elbmetropole Dresden warf über Jahre seine Schatten voraus, im Jahre 2002 erst wurde das eintausendjährige Bestehen der oberlausitzischen Stadt Bautzen farbenprächtig begangen. Just zwischen diese beiden Ereignisse fällt die Veröffentlichung des vorliegenden Sammelbandes, der sich mit Formen und Funktionen historischer Jubiläen beschäftigt. Der Band geht aus einem mehrtägigen Workshop hervor, der unter der Leitung des Herausgebers Ende 2001 in Dresden stattgefunden hat. Die Idee dazu entstammt dem gleichnamigen Forschungsprojekt, einem Teilprojekt des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten interdisziplinären Sonderforschungsbereiches „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ an der Technischen Universität Dresden.

Der Band versammelt nach einer ausführlichen Einleitung des Herausgebers fünfzehn Beiträge, die sich teils in synchroner Herangehensweise einem bestimmten Jubiläumstypus widmen, etwa dem Typ des Reformationsjubiläums oder barocken Wallfahrtsjubiläen, teils diachron den Wandel der Jubiläumskultur eines bestimmten Gemeinwesens über mehrere Jahrhunderte hinweg verfolgen. Eine gewisse Dominanz sächsischer Beispiele ist dabei insgesamt nicht von der Hand zu weisen, obgleich das Spektrum der behandelten Jubiläen und Jubiläumfunktionen sehr vielfältig ist: Es reicht von Betriebs- bis zu Monarchiejubiläen, von klösterlicher Jubiläumskultur bis zu Jubiläumsfeiern im Nationalsozialismus. Jubiläen umfassen jährliche Gedenktage ebenso wie periodisch wiederkehrende Feste, sie können in einem bestimmten Turnus ebenso wie zu einem konkreten, tagespolitisch begründeten Anlass stattfinden wie etwa die außerordentlichen Ablassjubiläen der Frühen Neuzeit.

Freilich kann es nicht mit einer historischen Aufarbeitung unterschiedlicher Ausformungen ‚runder‘ Geburtstage im Wandel der Zeiten getan sein. Insofern sind Fragen der Konstruktion historischer Dauer bei und durch Jubiläen ebenso bedeutsam wie die Analyse konkurrierender Geltungsansprüche, die sich im Wandel der Jubiläumskultur vor dem Hintergrund der jeweiligen Zeitumstände ausdrücken. Jubiläen erhalten so häufig selbst eine Eigengeschichte, die zeigt, auf welche Weise und mit welcher Absicht Traditionen gebildet und modifiziert und wie selektiv Gründungsgeschichten für die jeweilige Gegenwart und Zukunft funktionalisiert werden können.

Solche und ähnliche Themen stehen im Mittelpunkt des Bandes, der von WINFRIED MÜLLER, einem der ausgewiesenen deutschen Jubiläumforscher, mit einer siebzigseitigen Zusammenschau des Forschungsstandes zu Genese, Ausprägung und Funktionalisierungsmöglichkeiten historischer Jubiläen eröffnet wird. Vom Jubeljahr, der mittelalterlichen Entstehung des Heiligen Jahres, über Universitäts-, Kloster- oder Reformationsjubiläen, Jahrhundertwende- und Jubiläumstage bis zur bürgerlichen und privaten Jubiläumskultur spannt sich der Bogen und behandelt Fragen wie nach der Perpetuierung und Selbstreferentialität einer willkürlichen Festlegung fünfzig- oder hundert-

jähriger Zeitabschnitte, was meist zum Zweck des Anknüpfens an eine möglichst ruhmvolle Vergangenheit und deren selektiver Nutzbarmachung für Gegenwart und Zukunft geschah. – Dass auch Traditionen konstruiert werden können, um einen Mangel an Tradition auszugleichen, zeigt WOLFGANG FLÜGELS Analyse der Reformationsjubiläen. Innerhalb des jungen Protestantismus geriet während der Frühen Neuzeit Jubiläumskultur manchmal gleichsam zur Gegenkultur. Zudem bedeutete die propagandistische Einbindung des Landesherrn bei Reformationsjubiläen etwa im Falle Sachsens die Stärkung einer Beziehung zwischen Obrigkeit und Untertanen, mithin besaßen Jubiläen ein sozial stabilisierendes Ziel, auch wenn es sich dabei letztlich um eine Fiktion handeln konnte.

Der im Verlauf der Neuzeit zu beobachtende Wandel vom theologischen zum säkular ausgerichteten Jubiläum, zugleich von der rückwärtsgewandten Erinnerung zur Zukunftsorientierung, wird auch im Beitrag von ULRICH ROSSEAUX deutlich, der die Stadtjubiläen Annabergs behandelt. Weitere Aufsätze thematisieren mitteleuropäische Gedenktage im 19. und 20. Jahrhundert (HANNES STEKL), die Umwertung der napoleonischen Ära in der Festkultur der Rheinbundstaaten (UTE PLANERT), Sedantage (SIMONE DANNENFELD), Monarchiejubiläen (SIMONE MERGEN) oder das Verfassungsgedenken im Sachsen des 19. Jahrhunderts (THOMAS BARTH), außerdem Betriebs- und Unternehmensjubiläen (THOMAS KEIDERLING/VEIT DAMM). Das 19. Jahrhundert erweist sich damit gleichsam als Zeitalter der Jubiläen, auch wenn die autoritären Staatswesen des 20. Jahrhunderts ebenfalls Meister im Erfinden oder Umwerten von Traditionen und ihrer Instrumentalisierung im Rahmen von Festen oder Gedenktagen waren. Letzterer Aspekt kommt, abgesehen vom Beitrag KATRIN MINNERS zum Merseburger Stadtjubiläum 1933, im Band vielleicht etwas kurz.

Ist das historische Jubiläum also ein Widerspruch in sich, indem ein bestimmter Zeitabschnitt aus dem linearen Zeitverlauf, dem kontingenten Fortgang der Geschichte herausgelöst wird und selbst neue Orientierungspunkte, alternative Zeitvorstellungen konstruiert? Oder sind wir heute vielleicht durch die zahlreichen Jubiläen stärker einem geradezu vormodern zu nennenden, zyklischen Zeitverständnis verhaftet als dies gemeinhin wahrgenommen wird? Der Band bietet eine interessante Zusammenschau verschiedener Aspekte vormoderner und moderner Jubiläumskultur. Er ist gleichwohl insgesamt stark an Einzelbeispielen und Fallstudien orientiert, deren Auswahl für den Band nicht weiter begründet wird. Manchmal wäre eine stärkere Einbettung der Beiträge in größere historische oder soziologische Kontexte wünschenswert gewesen. Auf weitere Ergebnisse des Forschungsprojekts darf man in jedem Fall gespannt sein.

Stuttgart

Alexander Schunka

DANIELA FEISTAUER, Aufstiegschancen des Adels der preußischen Provinz Sachsen in Staat und Militär 1815–1871 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 1018), Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2005 (zugl. Univ. Diss. Greifswald 2003). – 538 S. (ISBN: 3-631-54140-6, Preis: 79,50 €).

Die vorliegende Dissertation widmet sich dem Verhalten des ‚niederen Adels‘ der 1815 neu gebildeten preußischen Provinz Sachsen bis zum Jahr 1871. Die Studie beschreitet inhaltlich Neuland, indem sie das Verhalten dreier regionaler Adelsformationen (des ehemals kursächsischen, des ehemals kurmainzischen und des altpreußischen Adels

der Provinz) mit Blick auf Ausbildung, Karrierewege und soziale Vernetzungen beschreibt. Damit ist die vergleichende Perspektive der Untersuchung durch die Vielfalt der in dieser Region aufeinander treffenden Adelslandschaften gestärkt. Die leitende Frage der Studie lautet: Wie verhalten sich die unterschiedlichen Formationen einer traditionellen Herrschaftselite im Konkurrenzkampf um Posten in Verwaltung und Militär vor dem Hintergrund einer territorialen Neustrukturierung?

Zur Beantwortung dieser Frage werden die territorialen und gesellschaftlichen Ausgangsvoraussetzungen erklärt (Kap. 2), Bildungswesen und Karrierewege beschrieben (Kap. 3), Beziehungsmuster (Kap. 4) und politische Einstellungen (Kap. 5) analysiert. „Bismarck – ein Sonderfall“ (Kap. 6) will in seiner eigenwilligen Karriere den Leser nicht überraschen; im Anschluss werden einzelne Adelsfamilien in den Blick genommen (Kap. 7). Leider werden hier nur die im Anhang arbeitsintensiv aufgelisteten Zahlen (die nicht immer den von der Vf.in erhofften statistischen Wert besitzen) reformuliert. Auf eine analytische Durchdringung des Kaleidoskopes an Befunden (prozentuale Verteilung von Militär- und Beamtenposten, bürgerliche Berufe, Heiratsmuster), etwa durch die Korrelierung mit den zuvor breit ausgeführten (270 Seiten!) Einflussfaktoren, um die dargestellten Muster und eben auch Karrierewege zu erklären, verzichtet die Vf.in. Das ist schade, jedoch mit dem Anspruch der Arbeit „auf Erwähnung [sic!] aller Hintergründe einer Laufbahnentwicklung des Adels der Provinz“ (S. 315) vereinbar. Um so mehr schmerzt die meist an der Oberfläche haften bleibende Analyse, weil es der Vf.in in den beiden abschließenden Kapiteln (Karriere und Landbesitz, Kap. 8 und Landräte, Kap. 9) gelingt, ihre eingangs gestellte Frage unter Einbeziehung aller ausgearbeiteten Einflussfaktoren überzeugend zu beantworten. Vor allem der herausgearbeitete enorme Stellenwert des Landbesitzes verdeutlicht den nachgeordneten Stellenwert einer Karriere im preußischen Staat – die (freiwillige oder wie auch immer erzwungene) Übernahme eines Rittergutes beendete in der Regel weitere Karrierepläne. Der räumlich nahe Posten eines Landrates war für adlige Rittergutsbesitzer insofern interessant, als man hier am ehesten ein ‚kleiner König‘ in der heimatlichen Region werden konnte, wobei die Vf.in die hier nicht nachzuzeichnenden komplexen und variablen Einflussfaktoren auf die Besetzung dieses Amtes erörtert.

Als wesentliches Ergebnis der Studie kann die Darstellung der möglichen Vielfalt von Karrierewegen und von deren ebenso vielfältigen Ursachen gelten. Dabei gelingt der Vf.in aber keineswegs immer eine systematische Zusammenschau der Ergebnisse. Sie gelangt gleichwohl zu interessanten Befunden im Vergleich der untersuchten Adelsformationen: So konnte der ehemals sächsische Adel durch bessere Bildungsvoraussetzungen und soziale Vernetzungen nach Preußen im Vergleich zum ehemals kurmainzischen Adel schneller und stärker, auch über die regionale Ebene hinaus, in den ‚neuen‘ Staat integriert werden. Dabei lässt die Studie aus Sicht des Rez. bisweilen kritische Distanz zu den pejorativen Einschätzungen der altpreußischen ‚Zeitzeugen‘ über die sächsischen und eichsfeldischen Standesgenossen vermissen.

Der geringe Anteil systematisch analysierender Abschnitte der Studie ergibt sich aus dem methodischen Vorgehen, das sich zum Großteil in der Aneinanderreihung von Fallbeispielen und subjektiven Einschätzungen von Zeitgenossen erschöpft. Zum methodischen Ansatz heißt es lapidar, dass Lösungen auf die gestellten Fragen „aufgrund einer textlich-exemplarischen, teilweise statistischen Analyse gefunden werden“ sollen (S. 17). Die wichtigsten Kritikpunkte beziehen sich mithin auf konzeptionelle Schwächen. So orientiert sich die Studie zwar zu Recht an dem in der Adelsforschung geläufigen Konzept des ‚Obenbleibens‘ (einer letztlich verkürzten Perspektive auf Elitenwandel). Dabei wird aber eine seit den 1990ern geforderte kulturhistorische Ausrichtung dieser Perspektive (bspw. Funck/Malinowski) nicht diskutiert, die das ‚Obenbleiben‘ des Adels in der Moderne über vielfältige Aspekte der kulturellen

Hegemonie des Adels über Herrschaftssymbole und rituelle Handlungen erklären will. Ebenso unberücksichtigt bleiben Diskussionen der Adelforschung über die Berechtigung des Konzeptes ‚Obenbleiben‘ im Angesicht einer Perspektive auf Moderne, die als maßgebliches Charakteristikum die Legitimität von Pluralisierung sieht (Marburg/Matzerath). Besonders schmerzlich ist dies in Kapitel 5, welches ja den Einfluss politischer Einstellungen auf Karrierewege klären will. Der einleitenden Fixierung auf Machtfragen (ohne Problematisierung des Machtbegriffs!) entziehen sich die Inhalte der Studie meist wohltuend.

Bei der sicher notwendigen Eingrenzung der Untersuchungseinheit irritiert die Ausblendung von Nobilitierten, besonders da es um Karrieren im Staat geht und mindestens der aufgelistete Einflussfaktor ‚finanzielle Verhältnisse‘ einen Vergleich zu Nobilitierten oder Bürgerlichen lohnenswert gemacht hätte. Letztlich kann die Eingrenzung der (personalen) Untersuchungseinheit nicht überzeugen. Wenn „aufgrund von Erfahrungswerten [sic!] eine Liste von Kriterien zusammengestellt“ (S. 21) wurde, um eine territoriale und soziale Einordnung der Adligen zu ermöglichen, diese Kriterien anschließend mit guten Argumenten selbst deutlich in Frage gestellt werden, um dennoch Verwendung zu finden, können Irritationen beim Leser nicht ausbleiben.

Vor dem Hintergrund dieser konzeptionellen Schwächen der Arbeit leidet trotz vieler interessanter und spannender Details folglich die systematische Analyse. Daher lassen sich auch nur schwer Anknüpfungspunkte an die konzeptuelle Forschungsdiskussion über den Weg des Adels in die und in der Moderne extrahieren. Das ist zu bedauern, in Anbetracht von Zielsetzung und Aufbau der Studie aber nachvollziehbar. Der Ertrag der Arbeit liegt demnach in einer ersten umfassenden Zusammenschau der verschlungenen Karrierewege Adliger aus der preußischen Provinz Sachsen in der Zeit nach dem Wiener Kongress bis zur preußischen Lösung der nationalen Frage.

Dresden

Alexander Kästner

JÜRGEN MÜLLER, Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 71), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2005. – 637 S. (ISBN: 3-525-36064-9, Preis: 68,90 €).

Der Deutsche Bund, der seit dem Wiener Kongress von 1815 bis zum preußisch-österreichischen Krieg von 1866 die politische Ordnung Deutschlands bildete, ist ein wenig beachtetes Kapitel der deutschen Geschichte. Vorstellungen über den politischen Aufbau und die Mechanismen des Deutschen Bundes sind der Öffentlichkeit weitgehend fremd. Aber auch unter Historikern gehört der Deutsche Bund keineswegs zu den Forschungsschwerpunkten.

Um so verdienstvoller ist die von Jürgen Müller vorgelegte Studie, die aus dem Forschungsprojekt „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“ hervorgeht, das im Jahre 1988 von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ins Leben gerufen wurde. Im Rahmen dieses Editionsprojektes sind bereits vier Bände vorgelegt worden: Der von Eckhardt Treichel bearbeitete Doppelband zur Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815, der Quellenband über die Bundesgeschichte von der Julirevolution bis zur Wiener Ministerialkonferenz 1830–1834, den Ralf Zerback vorlegte, sowie die beiden Editionsbande für die Jahre 1850 bis 1858, die Jürgen Müller bearbeitete. In der vorliegenden Studie führt Müller seinen methodischen Ansatz fort, den er bereits in den kenntnisreichen Einleitungen der Editionsbande vorgestellt hat. Anders als die an die nationale Geschichtsschreibung des 19.

Jahrhunderts anknüpfende historische Forschung geht er davon aus, dass die Entwicklung des Deutschen Bundes nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Vielmehr erkennt er in der Bundesgeschichte „einen offenen, zur Weiterentwicklung grundsätzlich fähigen Prozeß, der mit der deutschen Nationsbildung nicht a priori unvereinbar gewesen ist.“ (S. 9) Die seiner Meinung nach „von der geschichtlichen Entwicklung längst negativ beantwortete Frage, ob der großdeutsch-föderal organisierte Staatenbund eine Alternative zur Bismarckschen kleindeutsch-hegemonialen Reichsgründung hätte bilden können“, klammert Müller bewusst aus. (S. 22)

Das Buch gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste Teil unter dem Titel „Föderative Nation“ widmet sich chronologisch der Entwicklung des Deutschen Bundes sowie den Bemühungen um seine Reform. Nach einem als Überblick gedachten Einleitungskapitel über die Jahre 1815 bis 1848 liegt der Darstellungsschwerpunkt auf der Periode zwischen der Revolution von 1848/49 und dem Ende des Bundes 1866. Müller geht auf die Rolle der Bundesversammlung zu Beginn der 1848er-Revolution ein, beleuchtet die Wiederbelebung der Bundespolitik in der Endphase der Paulskirche, die Bundesreformbemühungen auf der Dresdener Konferenz 1850/51 und die Reformfrage in der wiederhergestellten Bundesversammlung 1851. Ein umfangreiches Kapitel ist der Reaktionspolitik des Deutschen Bundes nach der Revolution 1849 bis zum Ende des Bundes gewidmet. Das Hauptaugenmerk liegt hier auf der Diskussion um die Einrichtung einer Bundespolizeibehörde in Leipzig sowie der Bundespolitik zur Presseüberwachung. Müller stellt danach die Politik des Bundes in der Zollvereins- und der Krimkriegskrise vor, diskutiert die Bundesreformprojekte der deutschen Mittel- und Kleinstaaten sowie der einzelstaatlichen Landtage der 1850er-Jahre und die Versuche einer Gesamtbundesreform von der „Neuen Ära“ bis zum Frankfurter Fürstentag. Das letzte Kapitel widmet sich den letzten drei Jahren des Deutschen Bundes, in denen Jürgen Müller kaum noch Initiativen zur Bundesreform ausmachen kann.

Innerhalb dieses breiten Spektrums bundesreform- und bundespolitischen Handelns stechen einige bemerkenswerte Aspekte hervor. Bereits im Einleitungskapitel arbeitet Müller präzise die Zäsur des Jahres 1819 und die prinzipielle Offenheit der Entwicklung des Bundes in den Jahren von 1815 bis 1819 heraus. Die auf dem Wiener Kongress verabschiedete Bundesakte sei dynamisch und auf institutionellen Ausbau angelegt gewesen. Hierbei war die Frage der Bundesexekutive weder in den ersten Jahren des Bundes noch im Vormärz Gegenstand intensiver Diskussionen. Die Vorstöße konzentrierten sich allein auf die Einführung eines Bundesgerichts und einer Volksvertretung. Verantwortlich dafür, dass es in den ersten drei Jahrzehnten zu keiner institutionellen Ausgestaltung des Bundes kam, „war die 1819/20 eingeleitete reaktionäre Wende der Bundespolitik, die den Staatenbund von 1815 zum Teil gegen den Willen mancher an seiner Gründung beteiligten Regierungen und diplomatischen Vertreter zu einem ausschließlich auf die Unterdrückung der liberalen und nationalen Bestrebungen ausgerichteten Instrument machte“ (S. 37). Vorschläge zur Bundesreform gingen seither nur noch von der liberalen Opposition aus, die stets im Verdacht stand, nicht auf eine Weiterentwicklung, sondern auf eine Unterminierung des Bundes zugunsten des nationalen Bundesstaates zu zielen. Damit, so Müller, setzte sich „bei den deutschen Staatsführungen die für den Bund letztlich verhängnisvolle Auffassung fest, daß eine Reform des Bundes, die über den 1815/20 festgeschriebenen Zustand hinausführte, unmöglich sei.“ (S. 37)

Ein weitgehend neues Licht wirft der Vf. auf die Bundesgeschichte in der revolutionären Krise von 1848. Hier wird der in der Forschung bisher kaum beachtete Versuch der Bundesversammlung vorgestellt, „sich an die Spitze des Strebens nach nationaler Einigung zu stellen.“ (S. 41) Die Bundestagsgesandten kritisierten schonungslos den politischen Zustand des Bundes. Ihnen war durchaus bewusst, dass nur durch eine

Einbindung des liberalen Bürgertums das Vertrauen der deutschen Öffentlichkeit in den Deutschen Bund wiederzuerlangen war. Die dahingehend gefassten Beschlüsse führten zu Teilerfolgen. Der auf Veranlassung der Bundesversammlung berufene so genannte Siebzehnerausschuss aus gemäßigten Liberalen legte innerhalb von drei Wochen einen Verfassungsentwurf vor, den Ernst Rudolf Huber als „eine herausragende staatsrechtlich-politische Leistung“ pries. (S. 50)

Irritierend wirkt, dass in diesem Zusammenhang die sonst strenge bundesrechtliche Argumentation verlassen wird. Müller kritisiert nicht nur, dass die Bundesversammlung zur politischen Kanalisierung und Legalisierung der Revolution „die Verfassungsgebung einem kleinen, auf seltsame Weise zustande gekommenen Ausschuss“ übertragen habe, „anstatt sie aus den Verhandlungen der frei gewählten, allgemeinen deutschen Nationalversammlung hervorgehen zu lassen.“ (S. 50) Darüber hinaus bezeichnet er es als grotesk, „daß die Bundesversammlung an ihrem herkömmlichen schwerfälligen Gesetzgebungsverfahren festhielt, während sich gleichzeitig in Frankfurt die deutsche Nationalversammlung konstituierte.“ (S. 51) Da beide Vorgehensweisen dem Gesetzgebungsverfahren des Deutschen Bundes entsprachen, musste zwangsläufig auch die angestrebte Reform diesen Weg beschreiten. Nur so hätte die neue Bundesverfassung Rechtsgültigkeit erhalten können.

Der zweite Teil der Studie steht unter der Überschrift „Nationales Recht“. Zu Recht weist Jürgen Müller darauf hin, dass aus dem Unvermögen des Deutschen Bundes, Deutschland auf föderative Weise zu vereinigen, nicht geschlossen werden kann, dass der Bund „für die Ausbildung der deutschen Nation nichts getan“ habe. (S. 391) Vielmehr habe „die Bundesversammlung erhebliche Anstrengungen zur inneren Vereinheitlichung unternommen“ und „diese Tätigkeit ausdrücklich mit dem Ziel der nationalen Integration begründet“. (S. 391) Die bundesverfassungsmäßige Grundlage bildeten der Artikel 6 der Deutschen Bundesakte und der Artikel 64 der Wiener Schlussakte, die es als Aufgabe des Bundes definierten, die „gemeinnützige Anordnung“ durch „freiwillige Vereinbarung unter den sämtlichen Bundes-Gliedern zu bewirken“. (S. 401) Außer den wirtschaftspolitischen Aspekten hat die historische Forschung der „inneren Nationsbildung“ bisher kaum Aufmerksamkeit geschenkt. In zehn Kapiteln geht Jürgen Müller der Frage der von der Bundesversammlung ausgehenden Rechtsvereinheitlichung nach. Diese war insbesondere in den letzten fünfzehn Jahren des Bundes vorangetrieben worden. Er konzentriert sich dabei auf die Versuche zur wirtschaftlichen Integration des Bundes, die Verhandlungen und die Verabschiedung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, die Einführung gleicher Münzen, Maße und Gewichte, die Ausarbeitung des Gesetzes über die gegenseitige Rechtshilfe, die Allgemeine Deutsche Zivilprozessordnung, das Obligationsrecht, Regelungen über die Beschaffenheit und Zusammensetzung von Arzneimitteln, die Verhandlungen über den Nachdruckschutz, das Urheberrecht und das Patentrecht sowie das Heimatrecht und die Auswanderungsgesetzgebung.

Eines dieser Vorhaben, das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch, konnte 1861 verabschiedet und bis 1866 in allen deutschen Bundesstaaten eingeführt werden. Die von der Bundeskommission erarbeitete moderne Maß- und Gewichtsordnung wurde noch 1866 einstimmig angenommen und später im Rahmen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches nahezu unverändert in Kraft gesetzt. Auch die anderen hier vorgestellten Bundesgesetzentwürfe (Zivilprozessordnung, Obligationsrecht, Urheberrecht, Patentrecht) bildeten eine wichtige Grundlage für entsprechende nach 1871 verabschiedete Reichsgesetze.

Das Gesetzgebungsverfahren und die Verhandlungsmechanismen der Bundesversammlung und ihrer Kommissionen treten besonders plastisch im Kapitel über das Heimatrecht und die Auswanderungsgesetzgebung hervor. (S. 512-564) Am Fall des in

Hoya (Hannover) geborenen Johann Hanemann verdeutlicht Müller die engen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Bundesversammlung agieren musste. Hierbei wird nicht nur der Handlungsdruck erkennbar, unter dem der Bund stand, sondern auch das eigenständige Handeln der deutschen Bundesstaaten. Nachdem die Bundesversammlung es innerhalb von zwölf Jahren nicht vermocht hatte, sich auf ein Gesetz zum Heimatrecht zu verständigen, schlossen 1851 auf Initiative Preußens siebzehn deutsche Staaten in Gotha einen Vertrag über die gegenseitige Verpflichtung zur Übernahme von Auszuweisenden. Die Bemühungen der Bundesversammlung, den Gothaer Vertrag zur Grundlage einer bundeseinheitlichen Regelung zu machen, scheiterte vor allem am österreichischen und württembergischen Widerstand.

Die Studie von Jürgen Müller stellt der sächsischen Landesgeschichte umfangreiches Material zur Verfügung. Während im ersten Teil die unermüdlichen Bemühungen der sächsischen Außenpolitik zur Reform und föderalen Weiterentwicklung des Deutschen Bundes deutlich werden, zeigt der zweite Teil detailliert, wie Sachsen um die Rechtsvereinheitlichung rang. Vor allem in den Fragen des Nachdruckschutzes, des Urheberrechts und des Patentrechts war der spätere Direktor im sächsischen Innenministerium Christian Albert Weinlig engagiert. Weinlig hatte sich bereits in Vormärz als führender Wirtschaftsförderer in Sachsen profiliert. Nach der Auflösung des Deutschen Bundes gab er im Rahmen des Norddeutschen Bundes den entscheidenden Anstoß zur Einleitung von Verhandlungen über ein Urheberrechtsgesetz, das im Juli 1870 verabschiedet werden konnte.

Die umfangreiche Darstellung wird durch einige sehr hilfreiche Aufstellungen über Bevölkerungszahlen der Bundesmitglieder, die Bundestagsgesandten sowie die wichtigsten Ausschüsse und Kommissionen der Bundesversammlung der Jahre 1850 bis 1866 ergänzt.

Mit der vorliegenden Studie weist Jürgen Müller den Weg für eine umfassende Neubewertung der Geschichte des Deutschen Bundes. Er stellt die Institutionen und Repräsentanten des Bundes in einen Handlungszusammenhang mit den vorherrschenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bewegungskräften der Zeit und führt so in beeindruckender Weise den Beitrag des föderativen Staatenbundes zur inneren Nationsbildung Deutschlands vor. „Der Deutsche Bund“, so resümiert Müller, „war keine glatte Antithese zur Nation, er stellte sich der nationalen Einigung nicht immer und grundsätzlich in den Weg. [...] Vor allem die Repräsentanten der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands unternahmen wiederholt den Versuch, dem Bund eine nationale Funktion zu geben, ihn als nationale Kraft zu profilieren.“ (S. 566)

Leipzig

Jonas Flöter

JÜRGEN SEUL, Karl May und Rudolf Lebius. Die Dresdner Prozesse, mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Claus Roxin (Karl-May-Gesellschaft e.V.; Juristische Schriftenreihe, Bd. 4), Hansa Verlag, Husum 2004. – 208 S., zahlreiche Abb. und Faksimiles (ISBN: 3-920421-91-4, Preis: 18,00 €).

Noch immer gilt der im sächsischen (Hohenstein-)Ernstthal geborene Karl May (1844–1912) als einer der im In- und Ausland meistgelesenen deutschen Schriftsteller. Und mögen seine vor allem im Orient und in Nordamerika handelnden Werke von kategorisierungswütigen Literaturwissenschaftlern auch zur Trivilliteratur gerechnet werden; zu den, auch über zahlreiche prominente Leser, bis heute wirkmächtigsten Literaten zählt er zweifellos – für alle im 20. Jahrhundert aufgewachsenen Genera-

tionen waren seine Geschichten und seine literarischen Charaktere mehr oder weniger mentalitätsprägend.

Das private Leben Karl Mays, der unter ärmlichen Bedingungen aufgewachsen war, wurde vom Kampf um Aufstieg und Integration in die bürgerliche Gesellschaft seiner Zeit geprägt. Seit der Jahrhundertwende sah sich der inzwischen prominente und literarisch erfolgreiche May immer heftiger werdenden Attacken auf sein Leben und sein Werk ausgesetzt, die das letzte Jahrzehnt seines Daseins überschatten sollten: Kritiker bezweifelten zu Recht die von May gepflegte Legende der selbst erlebten Abenteuer als Old Shatterhand und Kara Ben Nemsi, warfen ihm überdies aus ‚christlich-moralischer Sicht‘ vor, ‚die Jugend zu verderben‘, und zerrten schließlich seine Vergangenheit als verurteilter Hochstapler, Dieb und Zuchthäusler ans Licht einer schon damals skandalsüchtigen Öffentlichkeit. Neben dem katholischen Historiker und Redakteur Hermann Cardauns (1847–1925), Mays ‚Hauptfeind‘, tat sich hier seit 1904 vor allem der aus der sozialdemokratischen, gewerkschaftsnahen Arbeiterbewegung entstammende Journalist Rudolf Lebius (1868–1946) hervor. Dessen immer erbitterter geführte publizistische und juristische Fehde mit dem nun in Radebeul ansässig gewordenen Karl May dokumentiert der vorliegende Band in eindrucksvoller Weise.

Jürgen Seul, der sich bereits einschlägig in der (rechts)historisch interessierten Karl-May-Forschung ausgewiesen hat,¹ zeichnet zunächst quellennah die Ursprünge und mutmaßlichen Hintergründe der Auseinandersetzung zwischen May und Lebius (S. 11-18), gibt dann einen erneut quellengesättigten, ausführlichen Überblick über die zahlreichen, miteinander verwobenen gegenseitigen Presseattacken und die daraus resultierenden Prozesse zwischen Lebius und May vor den Königlichen Amtsgerichten Dresden und Kötzschenbroda (S. 19-68), um schließlich eine ausführliche Dokumentation des seit 1910 nun von Rudolf Lebius gegen May angestrebten Privatprozesses wegen Verleumdung und Beleidigung vorzustellen (S. 69-111). Diese Dokumentation folgt der im Dresdner Hauptstaatsarchiv befindlichen Prozessakte; die relevanten Schriftstücke werden transkribiert und kommentiert. Im folgenden, umfangreichen Anhang (S. 112-206) bietet Seul neben einer Chronik des Prozesses, vor allem Faksimiles der wichtigsten Zeitungsartikel, die im Laufe der Fehde seit 1904 entstanden sind, fünf transkribierte und faksimilierte Lebius-Briefe (einen an Wilhelm Liebknecht; vier an den sozialdemokratischen Redakteur und Politiker Konrad Haenisch) sowie eine vollständige Reproduktion der Prozessakte. Ein Personenverzeichnis beschließt den reichhaltigen Band.

Natürlich handelt es sich nicht um eine im engeren akademischen Sinne historisch-kritische Edition – wie bereits die ungewöhnlichen, bisweilen allzu vielfältigen Textlayoute und der weitgehend fehlende quellenkritische Apparat offenbar werden lassen. Stattdessen ist Seul bestrebt, die zentralen Quellen der Auseinandersetzung zwischen May und Lebius einer breiteren Öffentlichkeit in gefälliger Form aufzubereiten. Dies gelingt ihm neben der geschickten Quellenauswahl vor allem durch die verbindenden Kommentare, die schlüssig und kenntnisreich das Geschehen erläutern und einordnen. Schließlich sind es vor allem die Texte der Kontrahenten selbst, die faszinieren – auch Lebius erweist sich zunächst als durchaus begnadeter Satiriker (vgl. etwa S. 62-65) – und aus denen schließlich eine verhängnisvolle, vor allem von Lebius obsessiv getriebene Spirale gegenseitiger Vernichtungswut aufscheint. Im durchaus auch (kultur)politisch gemeinten Kampf Lebius‘ gegen den ‚bürgerlichen‘ May ebenso wie in der verurteilten Verteidigung Mays, der diese seine ‚bürgerliche‘, gesellschaftlich akzep-

¹ Vgl. etwa JÜRGEN SEUL, Karl May und die Justiz, in: Jahrbuch der Karl-May-Gesellschaft 2002, S. 275-315.

tierte Existenz retten will, wird in diesem lesenswerten Buch nicht nur der Karl-May-Fan, sondern auch der Historiker fündig.

Meißen

André Thieme

F. A. Brockhaus 1905–2005, hrsg. von THOMAS KEIDERLING, F. A. Brockhaus, Leipzig/Mannheim 2005. – 448 S., zahlreiche Abb.¹ (ISBN: 3-7653-0284-8, 3-7653-0084-5 Set, Preis: 75,00 € [Gewebe in Kassette]).

Der 1805 in Amsterdam gegründete Verlag F. A. Brockhaus gehörte bis 1945 mit der ihm angeschlossenen Druckerei zu den größten Unternehmen der Buchbranche in Leipzig. Die Familie Brockhaus spielte seit der Niederlassung in Leipzig 1817 in der Wirtschaft, der Kultur und der Politik Sachsens eine herausragende Rolle. Eine anlässlich der Zweihundertjahrfeier verfasste Verlagsgeschichte der letzten hundert Jahre berührt deshalb in vielfältiger Hinsicht die Entwicklung unseres Territoriums.

In der äußeren Gestaltung orientiert sich die Monografie am Layout der Lexika: Zweispaltigkeit des Textes, farbig abgesetzte Themenfenster für spezielle Aspekte, zahlreiche Bilder, Grafiken und Reproduktionen sind für dieses Genre ungewöhnlich, erhöhen aber die Anschaulichkeit. Mehrere Kurzberichte von Mitarbeitern wurden in die Darstellung einbezogen, so dass sich ihr eigentlicher Autor im Impressum bescheiden Herausgeber nennt. Der Aufbau des Textes reizt auch zum Widerspruch. Die Exkurse zu Spezialfragen („Konversationslexika, Vorbildwirkung des Brockhauslexikons im Ausland und Gestaltung von Lexika in der Gegenwart) sind in die Chronologie der Darstellung eingeschoben, hätten aber eher als Ergänzung zur Verlagsgeschichte am Schluss Platz finden sollen.

Die Quellenlage für eine Firmengeschichte war erst für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts günstig, da das Archiv des Verlages 1943 fast vollständig verbrannte. Für die Zeit davor standen lediglich private Zeugnisse und öffentliche Archive zur Verfügung, die Thomas Keiderling gründlich auswertete.

Das erste Kapitel greift auf die Anfänge des Verlages, die Orientierung auf „Konversationslexika“, die Übersiedlung zuerst nach Altenburg, schließlich nach Leipzig zurück, wo 1818 auch eine eigene Druckerei erworben wurde. Mitte des 19. Jahrhunderts genoss der Verlag F. A. Brockhaus bereits internationales Ansehen und führte frühzeitig neue Arbeitsmethoden ein. Nach 1870 kamen zu den Lexika Wörterbücher und Reiseliteratur ins Verlagsprogramm. In diesem Genre wurden führende Forschungsreisende Europas wie Sven Hedin, Wilhelm Filchner und Fritjof Nansen Autoren von F. A. Brockhaus. Mehrere Angehörige der Familie hatten führende Positionen im Börsenverein des deutschen Buchhandels inne, waren Abgeordnete des sächsischen Landtages, des Reichstages und der Stadtverordnetenversammlung.

Die Zeit der Weimarer Republik beginnt 1918 mit „eine(r) Krise bislang nicht gekannten Ausmaßes“, wirtschaftlich und wegen der heftigen Arbeitskämpfe. Die spezifische Situation in Leipzig, der Hochburg des linken Flügels der Sozialdemokratie (USPD), wird leider nicht erfasst. Gegen die Versuche des Arbeiter- und Soldatenrates, noch im Frühjahr 1919 mit einem Generalstreik die gewählten Staatsorgane zu beseitigen und eine Räterepublik zu errichten, hatte sich früh ein Bürgerkomitee unter der

¹ Der Band wird in einer Kassette mit dem Nachdruck von Heinrich Eduard Brockhaus: Die Firma Brockhaus von der Begründung bis zum hundertjährigen Jubiläum 1805–1905, Leipzig 1905, 11, X, 444 S. ausgeliefert.

Führung des Universitätsprofessors Walter Goetz gebildet, dem auch Buchhändler und Zeitungsredakteure angehörten.² Wie verhielt sich die Familie Brockhaus? Reflektierten Albert und Hans Brockhaus in ihren Tagebüchern, die Keiderling einsehen konnte, diese Situation? Die Ereignisse um den Kapp-Lüttwitz-Putsch waren für Leipzig weit komplizierter und tragischer (ca. 150 Tote!), als dies gestützt auf den noch vom Geschichtsbild des realen Sozialismus beeinflussten Abschnitt der Leipziger Stadtgeschichte von 1990³ dargestellt wird.

Angesichts verstärkter Konkurrenz in der Lexikon-Branche vor allem durch den Leipziger Verlag Bibliographisches Institut revolutionierte der Brockhaus-Verlag seine Werbung und ging ab 1928 bei der Gestaltung der 15. Auflage des Lexikons neue Wege. Deshalb waren ungeachtet der Weltwirtschaftskrise die Zeit nach 1931 „besonders ertragreiche Jahre“. Ausführlich beschreibt Keiderling die Veränderungen im Verlag unter dem Nationalsozialismus, u. a. des Profils der Titel außerhalb des Lexikonbereiches und das Eingreifen von Zensoren in den Text der während dieser Zeit entstandenen kleineren Lexika.⁴ Der Luftangriff auf Leipzig am 4. Dezember 1943 zerstörte etwa 78 % des in der Innenstadt seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts gewachsenen Verlagskomplexes. Es gelang aber bis zum Kriegsende, eine Schließung des Verlages und die Verpflichtung seiner Mitarbeiter für die Rüstungsindustrie zu verhindern.

Am 19. April 1945 besetzte die US-Armee Leipzig. Wenige Tage danach interessierten sich Mitarbeiter der Information Control Division für die Situation im Verlagswesen. Als Ende Mai sicher war, dass die Stadt bald zur sowjetischen Besatzungszone gehören würde, drängten sie führende Verleger, in die amerikanische Zone übersiedeln und dort zunächst Filialen zu errichten. Dem folgten Hans Brockhaus, der Geschäftsführer des Insel-Verlages, von dem eine tagebuchartige Aufzeichnung über diese Zeit vorliegt,⁵ der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung, später auch des Musikverlages Breitkopf und Härtel. Für den Verlagsstandort Leipzig war dies ein schwerer Schlag. Die später in der sowjetischen Besatzungszone mögliche Entwicklung des Buchwesens machte allerdings deutlich, dass privater verlegerischer Initiative in diesem Bereich enge Grenzen gesetzt waren, so dass eine Niederlassung im Westen der Perspektive des Hauses diene.

Ein denunziatorischer Artikel in der Leipziger Volkszeitung leitete 1950 das Ende des Leipziger Verlagssteiles von F. A. Brockhaus ein: Treuhandverwaltung, Prozess vor dem Landgericht, u. a. wegen „Republikflucht“ und „unerlaubter Westgeschäfte“, dem schließlich die Gründung eines volkseigenen Verlages mit dem Namen Brockhaus folgte. Die Geschichte des Brockhaus-Verlages verlief 1949–1990 in zwei deutschen Staaten.

Eine tiefe Zäsur für den Wiesbadener Verlag F. A. Brockhaus war 1983 die Fusion mit dem Bibliographischen Institut Mannheim zu einem Lexikonverlag. Keiderling bezog deshalb die Entwicklung des in Leipzig weiter existierenden VEB Bibliographisches Institut, der als einziger in der DDR große Lexika herausgab, in seine Monografie ein. Leider blieb das wegen begrenzter Vorarbeiten nicht leicht darzustellende

² SIEGFRIED HOYER, Der Leipziger Bürgerausschuß. Messestädtisches Bürgertum und revolutionäre Krise 1918/19, in: Leipziger Kalender 1999, S. 235–254.

³ HELMUT ARNDT/URSULA OEHME, Leipzig in den Jahren der Weimarer Republik und unter dem Hakenkreuz, in: Neues Leipzigisches Geschicht-Buch, Leipzig 1990, S. 229 f.

⁴ Zum Aufstieg und Fall des Dr. Gerhard Krüger: CHRISTIAN ZENTNER/FRIEDEMANN BEDÜRFTIG, Großes Lexikon des Dritten Reiches, München 1988, S. 336.

⁵ FRIEDRICH MICHAEL, Die letzte Woche in Leipzig, in: Die Welt vom 10. 4. und 15. 4. 1965.

Kapitel Zensur in der Lexikonarbeit der DDR ausgeklammert.⁶ Ein Vergleich mit der NS-Zeit wäre reizvoll gewesen.

Der eindrucksvolle Band schließt mit der erneuten Niederlassung des Verlages in Leipzig, das nun Hauptsitz der Brockhaus GmbH geworden ist, dem Bau eines Brockhaus-Zentrums in der Leipziger Innenstadt und der Vorbereitung der 21. Auflage des enzyklopädischen Nachschlagewerkes, das in 30 Bänden bis 2006 erscheinen soll.

Leipzig

Siegfried Hoyer

SUSANNE BEUTLER, Die Siegelammlung des Karl-Sudhoff-Instituts (Objekte – Aus der medizinhistorischen Sammlung des Karl-Sudhoff-Instituts für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Bd. 1), Shaker Verlag, Aachen 2002. – 114 S., 20 Tafeln (ISBN 3-8322-1051-2, Preis: 30,80 €).

Das Karl-Sudhoff-Institut für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften an der Universität Leipzig, eines der bedeutendsten und traditionsreichsten Forschungsinstitute der Medizingeschichte im deutschsprachigen Raum, verfügt über umfangreiche Sammlungsbestände, die nun nach und nach in Katalogen publiziert werden sollen. Der erste Band der neuen Reihe gilt der Siegelammlung und beruht auf einer Diplomarbeit, die 2000 an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (FH) in Leipzig entstanden ist. Die Vf.in bietet zunächst einen knappen Abriss der Instituts-sammlungen, die auf den Leipziger Medizinhistoriker Karl Sudhoff (1853–1938) zurückgehen und insgesamt etwa 5000 Objekte umfassen. Darunter befinden sich 115 Siegel, vier Siegeltypare und zwei Gipsabgüsse, die größtenteils zu Anfang des 20. Jahrhunderts in die Sammlung gelangt sind. Eine knappe Darstellung des Siegelwesens und -gebrauchs leitet über zur systematischen Auswertung des Leipziger Siegelbestandes, wobei die Ikonographie der Siegelbilder im Mittelpunkt steht. Wie die Durchsicht des alphabetisch nach Orten angelegten Kataloges zeigt, handelt es sich überwiegend um Siegel der Medizinischen Fakultäten des deutschsprachigen Raumes. Die Siegel von Personen (z. B. Paracelsus), Zünften (Barbiere und Chirurgen, Bader und Wundärzte S. 57) und Institutionen (z. B. Hospitäler S. 90) gehörten offenbar nicht zum bevorzugten Sammelgebiet Karl Sudhoffs, obwohl solche Siegel durchaus von medizin-geschichtlichem Interesse gewesen wären. Die Siegel werden nach einem einheitlichen Muster aufgenommen (Maße, Material, Umschrift), eingehend beschrieben und abgebildet. Die mitteldeutschen Universitäten Erfurt (S. 60), Halle (S. 69), Jena (S. 71 f.) und Leipzig (S. 76–83) sind im Katalog vertreten. Die Publikation wird durch ein Ortsregister erschlossen.

Leipzig

Enno Bünz

⁶ Vgl. SIEGFRIED LOKATIS, *Der rote Faden. Kommunistische Parteigeschichte und Zensur* unter Walter Ulbricht, Köln/Weimar 2003, S. 15 f., 31.

...’s kommt alles vom Bergwerk her. Materialienband zum 7. Deutsch-Tschechischen Begegnungsseminar „Gute Nachbarn – schlechte Nachbarn?“, hrsg. von ELKE MEHNERT, Peter Lang, Frankfurt a. M. 2005. – 332 S. (ISBN: 3631539541, Preis: 56,50 €).

Vom 2. bis 4. April 2004 fand in Bad Schlema unter dem Rahmenthema „...’s kommt alles vom Bergwerk her“ das 7. Deutsch-Tschechische Begegnungsseminar statt, eine Veranstaltung, die sich dem wissenschaftlichen Austausch zwischen deutschen und tschechischen Vertretern so verschiedener Disziplinen wie der Geschichte, Kunstgeschichte, Germanistik, Demographie, Architektur, Geographie und Volkskunde widmete und daneben auch außeruniversitäre Institutionen aus Politik, Verbands- und Museumswesen berücksichtigte. Als Resultat dieser Tagung legte die Organisatorin ELKE MEHNERT, Professorin für Deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts an der TU Chemnitz, nunmehr einen Sammelband mit nicht weniger als 25 Beiträgen vor, die sowohl im Umfang als auch nach dem ihnen innewohnenden Anspruch und der Reichweite ihrer Ausführungen stark voneinander abweichen. Schon die Bandbreite der Themen, die von der „Bergpostill“ des Johannes Mathesius über Vertreibungsdiskurse und die Beneš-Dekrete bis zur Bevölkerungsentwicklung im sächsisch-tschechischen Grenzraum reichen, macht eine Bündelung kaum möglich. Hier wäre die Beibehaltung der inhaltlichen Strukturierung nach Arbeitskreisen, wie sie für die Tagung vorgenommen worden war, hilfreich gewesen. Das Rahmenthema Bergbau bietet kaum eine geeignete Klammer der Beiträge, und auch die gebetsmühlenhafte Repetition des Tagungstitels (S. 23, 70, 91, 185, 265, 281, 303) wirkt im Verlaufe der Lektüre eher ermüdend als erhellend.

Angesichts der Fülle der vorliegenden montanwissenschaftlichen und -historischen Literatur zum Erzgebirge müssen sich die Beiträge des Bandes vor allem daran messen lassen, ob sie innovative Ansätze zur Erforschung des sächsisch-tschechischen Grenzraumes widerspiegeln oder Möglichkeiten einer grenzübergreifenden Perspektive auf gegenwärtige Probleme aufzeigen. Dies ist leider keineswegs der Fall. So beschränken sich die Aufsätze von CHRISTIAN FANGHÄHNEL über Photographien aus dem sächsisch-böhmischen Montanwesen, PETER JURCZEK über die Bevölkerungsentwicklung im sächsisch-böhmischen Grenzraum, SANDRA KERSTEN über Bergmannssagen im Westerzgebirge, FRIEDRICH NAUMANN über „Sachsen und Böhmen als Montanregion“, ANDREAS PUDLAT über Johann Comenius, DIETMAR SCHUBERT und KARL-HEINZ HENGST über Johannes Mathesius, PETRA SEEDORFF über „Novalis – Natur und Kunst“ und MARIE SMOLÍKOVÁ über das Hüttenwesen bei Manětín weitgehend auf die Wiedergabe bekannter Fakten und Thesen. Eine Reihe von Beiträgen spiegelt teilweise distanzlos die Erfahrungen von Zeitzeugen nach 1945, so etwa von ELKE MEHNERT über das „Erzgebirge – ‚Heimat für manchen und mich‘“ und BERND SIKORA/MICHAEL HASELBACH zur Nachkriegsarchitektur in Sachsen und Tschechien. Darüber hinaus finden feuilletonistische Beiträge wie Buchbesprechungen, politische Kommentare und eine literarische Reisebeschreibung ihren Platz, so von JÖRG BERNHARD BILKE über Werner Bräunigs unveröffentlichten Wismut-Roman, RUDOLF HORST MEINL und MIROSLAV BREITFELDER zur Vertriebenendiskussion und zu den Beneš-Dekreten, von BERND MOLTER zur deutsch-tschechischen militärischen Zusammenarbeit, von REINER NEUBERT zur Publikation „BergersDorf“ und von TINA STROHEKER über den Schriftsteller Josef Mühlberger. Die Beiträge von JANA HESOVÁ über Karel Pecka, JÜRGEN KLOSE über Alfred Kubin und EARL JEFFREY RICHARDS über die literarische Verarbeitung des Uranbergbaus bei den Navajo-Indianern (!) lassen eine Anbindung an das Thema des Begegnungsseminars nicht recht erkennen. Als ergiebig, gut lesbar und auf der Höhe des Forschungsstandes erweisen sich lediglich die Aufsätze von WINFRID

HALDER über den Uranerzbergbau in der Frühzeit der SBZ/DDR, HARTMUT KOWALKE/OLAF SCHMIDT/MILAN JEŘÁBEK über die Einschätzung der Entwicklung des sächsisch-böhmischen Grenzraumes durch seine Bewohner und von MILOŠ ŘEZŇÍK, der sich grundlegend mit dem Nutzen einer sächsisch-böhmischen Perspektive in der Geschichtsschreibung auseinandersetzt. Kurze Skizzen von STEPHAN ALTENSLEBEN zur regionalen Wirtschaftsentwicklung und von ILONA SCHERM über das Sächsisch-Tschechische Hochschulzentrum der TU Chemnitz geben aktuelle und nützliche Informationen über die anstehenden Aufgaben in der grenzüberschreitenden Gestaltung von Wirtschaft und Wissenschaft.

Insgesamt leidet die Publikation unter ihrer Heterogenität, zumal die meisten Beiträge nicht einmal den Anschein zu erwecken versuchen, in Bezug auf einen grenzüberschreitenden sächsisch-tschechischen Diskurs anschlussfähig sein zu wollen. Eine besonders tiefe Kluft trennt historische Fachbeiträge von Texten, die sich mit mehr oder weniger aktuellen Problemen im Grenzgebiet befassen. Der Verlag, der das Buch unter der Rubrik „Geschichtswissenschaft“ annonciert, verrät damit bestenfalls die halbe Wahrheit. Da zahlreiche Beiträge zudem ein ordentliches Lektorat vermissen lassen, ihre Vortragsform beibehalten wurde und z. T. die Auflistung von Stichpunkten einen Fließtext ersetzt, stellt sich nicht allein Enttäuschung über inhaltliche Mängel, sondern auch Ärger über eine mühselige Lektüre ein.

Dresden

Sönke Friedreich

Werner Heisenberg 1901–1976. Beiträge, Berichte, Briefe. Festschrift zu seinem 100. Geburtstag, hrsg. von CHRISTIAN KLEINT/HELMUT RECHENBERG/GERALD WIEMERS (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Klasse, Bd. 62), Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig/Hirzel, Leipzig/Stuttgart 2005. – 424 S. (ISBN: 3-7776-1402-5, Preis: 96,00 €).

Diese Festschrift wirft einen facettenreichen Blick auf einen *der* Physiker des 20. Jahrhunderts. Natürlich wurde über Heisenberg, den kreativen Forscher, den Wissenschaftsorganisator, den Menschen vieles geschrieben, so dass man meinen könnte, es gäbe eigentlich kaum noch etwas Neues, Unbekanntes über ihn zu sagen. Aber ebenso wie die Wissenschaft selbst, so ist auch das Leben einer ihrer tragenden Figuren ein unendlicher Fundus an Episoden, Erlebtem und Erfahrenem, aus dem sich stets neue Blickwinkel und Gesichtspunkte ergeben, die ihrerseits den Betrachter wieder mit neuen, unerwarteten Erkenntnissen konfrontieren.

Der vorliegende Band bietet neben einer Reihe von Beiträgen zu Leben und Werk des Physikers auch einige bislang unveröffentlichte Manuskripte (darunter ein Vortrag über kosmische Strahlung) aus seiner Feder. Dazu kommen Berichte von Zeitzeugen sowie ausgewählte und kommentierte Briefe Heisenbergs, unter anderem an Niels Bohr, seinen langjährigen Weggefährten und Kollegen. Dieses aus verschiedenen Perspektiven, historiographischen und persönlichen, zusammengesetzte Lebensbild kann (und will) selbstverständlich kein Ersatz für eine umfassende Biographie sein. Gleichwohl vermag es uns einen ausgezeichneten Einblick in einzelne Stationen einer Wissenschaftlerexistenz in bisweilen unruhigen, ja dunklen Zeiten zu vermitteln. Die Ruhe und Fassung ebenso wie die charakterliche Größe, die dem Menschen Werner Heisenberg angesichts jener unheilvollen Entwicklungen zu eigen waren, kann man im Nachhinein nur bewundern. Hier wird nichts verschwiegen oder beschönigt, aber es

gibt auch nichts, was verschwiegen oder beschönigt werden müsste. Das legendenumwitterte deutsche Uranprojekt wird ebenso behandelt wie Heisenbergs viel diskutierter Besuch im besetzten Kopenhagen von 1941. Seine Reisen, sein Wirken als Forscher, Lehrer und Kollege sind ebenso Gegenstand der Festschrift wie Aspekte seines familiären Hintergrundes und natürlich – die Physik.

Wir erhalten Einblick in die bis auf drei Generationen zurückverfolgte Familiengeschichte der Heisenbergs, deren Wurzeln uns in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem Branntweinbrenner aus Detmold führen. Selbstverständlich wird auch das Verhältnis des Physikers zu prägenden Persönlichkeiten seines wissenschaftlichen Lebens eingehend behandelt. Dazu gehören Briefe Heisenbergs an seinen zeitlebens von ihm hochgeschätzten Lehrer Arnold Sommerfeld ebenso wie eine Betrachtung seiner engen Kooperation mit dem unvergesslichen Wolfgang Pauli während jener Jahre, die Heisenberg in Leipzig verbrachte. Der Name Pauli findet sich auch in jener Vielzahl von Glückwunschsadressen, die dem jungen Physiker aus Anlass der Verleihung des Nobelpreises zukamen. Darin witzelt er in seiner unverwechselbaren Art, dass Heisenberg den Preis wohl für seine „berühmte und bis heute unwiderlegte *hydrodynamische Dissertation*“ bekommen habe. Schließlich entspreche diese am besten den von der Nobelstiftung angelegten Kriterien zur Preisverleihung.

Dass Werner Heisenberg, dessen äußeres Leben unauffällig verlief, weitaus mehr war als der nur auf sein Fachgebiet blickende Wissenschaftler, verrät ein Beitrag über sein inniges Verhältnis zur Musik, die für ihn eine eigentümliche „Kraftquelle“, ja „Lebensgrundlage“ darstellte. Sein gedanklicher Horizont war keineswegs auf die Physik allein eingeeengt. Vielmehr drängte es ihn stets, die Grenzen der physikalischen Schau der Welt zu überschreiten und die philosophische Weltsicht an jenen Erkenntnissen teilhaben zu lassen, die in der ersten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts zu einer tiefgreifenden Umwälzung unseres Denkens führten. Den dazu notwendigen Dialog nahm er bereitwillig auf. Auf sein Verhältnis zur Philosophie kommt der Physiker in einem Brief an Moritz Schlick zu sprechen, der zugleich eine sehr programmatische Aussage hinsichtlich seiner eigenen Herangehensweise an philosophische (und physikalische) Probleme enthält: „Ich glaube, das Beste, was sich erreichen lässt, ist: Klarheit zu schaffen an einer kleinen Stelle, wo ein Widerspruch uns auf die Unklarheit hinweist.“

Ich denke, dass dieser Band durchaus jener Aussage gerecht werden kann insofern, als er dem Leser zu Klarheit über einzelne Aspekte aus Heisenbergs Leben verhilft, die in ihrer Gesamtheit – und das ist das Entscheidende – ein glaubhaftes Bild seines Wirkens in einem turbulenten, von einzigartigen Erkenntnissen, aber auch von erschütternden Tragödien geprägten Jahrhundert vermitteln. Es ist wohl nicht übertrieben zu behaupten, dass dieser überaus gelungene Band eine der besten Publikationen über den Schöpfer der Quantenmechanik darstellt, der gleichsam selbstverständlich zur literarischen Grundausstattung eines jeden Physikers gehören sollte.

Brüssel

Manfred Jacobi

RAINER KARLSCH, Hitlers Bombe. Die geheime Geschichte der deutschen Kernwaffenversuche, Deutsche Verlags-Anstalt, München 2005. – 432 S., Dok. und Faks., 16 Fototaf. und 2 Übers.-Karten (ISBN: 3-421-05809-1, Preis: 24,90 €).

Das Buch sollte einschlagen wie eine Bombe. Die Presse schien sich zunächst einig: in Thüringen sind also am 4. und 12. März 1945, noch vor den amerikanischen, deutsche Kernwaffen getestet worden. Sensationelle Ergebnisse lägen vor. Die Geschichte der

deutschen Kernphysik müsse neu geschrieben werden. Dann kamen sachkundige Physiker und Chemiker zu Wort und stellten fast alle Thesen infrage. Die Zweifel mehrten sich, und schließlich fand das Buch auf der Leipziger Buchmesse 2005 nur noch wenig Beachtung. Hinzu kam, dass der Vf., Rainer Karlsch, Wirtschaftshistoriker, selbst sofort privat und Monate später auch öffentlich in wichtigen Punkten die Thesen in seinem Buch revidierte. Er relativierte eine Behauptung nach der anderen und wollte sogar im Titel nicht mehr suggerieren, dass es sich um eine Atombombe gehandelt habe. Selbst der Begriff „taktische Kernwaffe“ sei überzogen. In Thüringen habe es jedenfalls keine große Atomexplosion gegeben, so Karlsch, vermutlich sei es „nicht einmal zur Kernspaltung“ gekommen.

Der Vf. hat immense Quellen, auch recht abwegige, befragt, untersucht und zuweilen infrage gestellt. Selbst Bodenproben gab er in Auftrag, die allerdings nichts erbrachten, jedenfalls keineswegs irgendeinen Beweis, ein Atombombenversuch hätte stattgefunden – einige der genannten Stellen wurden explizit befragt. Ein ganzes Kapitel widmet Karlsch dem von ihm als Kernwaffentest bezeichneten Ereignis auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf bei Ilmenau, der unter Aufsicht der SS stattfand. Leiter des geheimen Projekts war Kurt Diebner. Dort haben zahlreiche Häftlinge vom KZ Buchenwald, Außenstelle Ohrdruf, im Raum Arnstadt-Ohrdruf, im Jonastal beim Bau von unterirdischen Anlagen arbeiten müssen, und ein Teil von ihnen ist bei den Sprengversuchen im März 1945 umgekommen. Das berichten einige Zeitzeugen, aber keine Experten. Der im Buch erwähnte, aber nicht befragte Physiker und für den Bau der Raketen zuständige Ernst Stuhlinger schreibt über die von der SS geplanten und betriebenen Versuche in Ohrdruf im März 1945, dass sie „offenbar mit einem Übermaß von konventionellen chemischen Explosivstoffen durchgeführt“ worden sind. Soweit er das als Außenstehender beurteilen konnte, „wurde dort versucht, durch Führerbefehl und rohe Gewalt die Gesetze der Physik zu umgehen.“

Die kleine Arbeitsgruppe von Diebner oder andere auf Rügen (Bug) und in Gottow südlich von Berlin lassen nachweisbar nicht den geringsten Vergleich zu mit den amerikanischen Großprojekten in Los Alamos, Tennessee Valley oder Hanford oder dem späteren sowjetrussischen in Charkov. Hinzu kommt ebenso nachweisbar, dass die Isotopentrennung als Voraussetzung zur Gewinnung von waffenfähigem Uran 235 in Deutschland überhaupt nicht genügend vorangeschritten war, um praktisch zählbare Ergebnisse zu liefern. Schließlich stand nicht einmal schweres Wasser ausreichend zur Verfügung, um einen Reaktorversuch kritisch werden zu lassen. Karlsch erklärt selbst, dass es keinen Beweis für eine deutsche Atombombe gab, auch der Nachweis von zählbaren Mengen von Uran 235 kann nicht angetreten werden. Wenn Diebner so nahe am Bau einer Kernwaffe gewesen wäre, wie Karlsch ausführt, so hätten ihn die Amerikaner, die Thüringen und große Teile Sachsens erobert und besetzt hatten, nicht nur interniert, sondern mit in die USA genommen. Das Gegenteil war der Fall: Diebner ist nach der Internierung in Farm Hall (England) als einziger von den dort gefangen gehaltenen deutschen Physikern später in den alliierten Ländern oder in der Bundesrepublik ohne feste Anstellung geblieben.

Die damals handelnden Personen im Umkreis der Kernphysik sind teilweise verzerrt oder unscharf gezeichnet worden. So hat Heisenberg zu keiner Zeit an der Entwicklung einer Atombombe gearbeitet, sondern ausschließlich an einer Uranmaschine zur Gewinnung von Energie. Das ist in allen historischen Einzelheiten belegt worden und stimmt überein mit seinem Vortrag vom 4. Juni 1942, den er im Harnack-Haus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vor dem Rüstungsminister Albert Speer und zuständigen höchsten Militärs hielt – dieser ist nachzulesen in der Festschrift „Werner Heisenberg 1901–1976“, Stuttgart/Leipzig 2005. Um Heisenberg im Fadenkreuz der damaligen Uranprojekte richtig einschätzen zu können, bedarf es wirklich genauerer Kenntnisse

seines Lebensweges in NS-Deutschland. Er gehörte z. B. weder der NS-Partei noch einer ihrer Gliederungen an. Selbst die Unterzeichnung einer Ergebnisadresse für Hitler lehnte er 1933 und später ab. Dagegen unterstützte er seine aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgten Studenten (Edwin Gorá) oder Assistenten (Guido Beck) und wurde 1937 als „weißer Jude“ und „Einstein-Jünger“ öffentlich diffamiert.

Ebenso billigt Karlsch dem bekannten Experimentalphysiker Walther Gerlach, der übrigens weder theoretisch noch experimentell auf dem Gebiet der Kernphysik beschlagen war, eine führende Rolle beim Bau der deutschen Atombombe zu. Gerlach war überdies, wie Helmut Rechenberg schreibt, „kein Freund von größeren Theoriebereichen, also konnte er kaum Details der Thermodynamik von Kernfusions- und Kernspaltungs-Prozessen übersehen. Schließlich brauchte man zur Konstruktion von Bomben und Reaktoren Ingenieurserfahrungen, die dem ausgezeichneten Experimentalphysiker aber fremd waren. Fermi, Wigner und Teller waren darin Meister, Gerlach nicht einmal ein Lehrling.“

Leider ist das Buch auch nicht frei von starken ideologischen Belastungen. Heinz Pose, Peter Adolf Thiessen oder Manfred v. Ardenne kommen z. B. recht gut weg, bei Thiessen entfällt sogar die Erwähnung seiner Berufung in den DDR-Staatsrat, vermutlich weil alle drei, durch langjährige „Aufbauarbeit“ in der Sowjetunion geadelt, dann in der DDR eine führende Rolle gespielt haben. So werden auch die späten Kontakte von Thiessen im März 1945 zu einer kommunistischen Widerstandsgruppe hervorgehoben, was nicht recht zu seiner Tätigkeit als Direktor des NS-Vorzeigeministeriums für Physikalische Chemie und Elektrochemie der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft passen will. Dagegen bleiben früher liegende Beziehungen Carl Friedrich v. Weizsäckers zum Widerstand um Arvid Harnack, Harro Schulze-Boysen oder zu seinem Freund Wolfgang Hoffmann-Zampis völlig unerwähnt. Solche Beurteilungen können kaum historisch ausgewogen genannt werden.

Für die geplante Neuauflage des Buches wünschte man sich zuerst einen kritischen Umgang mit den Quellen, die Einbeziehung der Unterlagen aus dem „Reichserziehungsministerium“ und eine enge Kooperation mit einem historisch erfahrenen Kernphysiker. Davon unabhängig werden zu all diesen Fragen noch viele Einzeluntersuchungen notwendig sein, um aus dem Reich der Phantasie auf sachlich festen Grund zu kommen.

Leipzig

Gerald Wiemers

WOLFGANG SCHAARSCHMIDT, Dresden 1945. Daten, Fakten, Opfer, F.A. Herbig, München 2005. – 272 S., 11. Abb. (ISBN: 3-7766-2430-2, Preis: 24,90 €).

Die Diskussionen über die Angriffe der Royal Air Force in der Nacht vom 13. zum 14. Februar und der 8. US Army Air Force am 14. Februar 1945 auf Dresden haben am 60. Jahrestag einen Höhepunkt erreicht. Aufgehört hatten die Streitgespräche seit den traurigen Ereignissen ohnehin nie. Doch seit der Veröffentlichung des Buches „Tief-flieger über Dresden“ des Koblenzer Historikers Helmut Schnatz¹ und der Studie „Dresden, Dienstag, 13. Februar 1945“ des britischen Autors Frederick Taylor² wird

¹ HELMUT SCHNATZ, *Tief-flieger über Dresden. Legenden und Wirklichkeit*, Köln/Weimar/Wien 2000.

² FREDERICK TAYLOR, *Dresden, Dienstag, 13. Februar 1945. Militärische Logik oder blanker Terror?*, München 2004.

über das Thema so leidenschaftlich gestritten wie wohl kaum jemals zuvor. Die vom Dresdner Oberbürgermeister im November 2004 eingesetzte Historikerkommission zur Ermittlung der Zahl der Todesopfer, die nebenbei auch die Frage nach den Tieffliegerangriffen klären sollte, war in erster Linie den Kontroversen der letzten Jahre geschuldet und weniger dem 60. Jahrestag der Bombardierung Dresdens oder dem Stadtjubiläum.

Mit der Arbeit des Hamburger Arztes Wolfgang Schaarschmidt, einem Augenzeugen der Zerstörung der Stadt, liegt nun ein weiterer Beitrag zur Diskussion um die Opferzahlen vor. Als Einstiegslektüre in das Thema ist das Buch sicherlich nicht geeignet, denn die sehr kursorischen Einleitungskapitel über Luftkriegsplanung, militärische Lage und Vorbereitung der Angriffe sind ohne gute Vorkenntnisse nur schwer zugänglich.

Das Buch steht auf einer guten Quellengrundlage; neben der einschlägigen Literatur hat der Vf. viele Archivalien herangezogen.³ Der wissenschaftliche Anmerkungsapparat weist allerdings viele ungenügende Angaben auf. Darüber lässt sich in den Fällen hinwegsehen, in denen es sich nur um fehlende Seitenzahlen handelt.⁴ Unerfreulich ist dagegen, dass selbst eine so schwerwiegende Behauptung wie die folgende Aussage quellenmäßig ungenügend belegt wird (S. 23): Angeblich sei die britische Seite an die Sowjets mit dem Wunsch herangetreten, sie mögen alle Unterlagen über die Dresdner Bombenopfer im Tausch gegen englische Beutebestände deutscher Waffenentwicklung an die Briten ausliefern.⁵ Dies wäre in der Tat ein höchst bemerkenswerter Befund, wenn er sich wissenschaftlich einwandfrei belegen ließe.

Dass der Vf. als Zeitzeuge nicht unvoreingenommen ist, wird daran deutlich, dass er sich an manchen Stellen einer gewissen Polemik nicht enthalten kann. So schreibt er z. B., dass die Frage nach den Opferzahlen bereits am ersten Jahrestag der Angriffe, im Februar 1946, obenan gestanden hätte (S. 24). In einem späteren Kapitel muss er jedoch selbst zugeben, dass die chaotischen Bedingungen im Nachkriegsdeutschland die Ermittlung der Opferzahlen gar nicht zuließen (S. 164). Der Erneuerung der Uhr des Schlossturmes im Jahre 1994 unterstellt Schaarschmidt gar die Absicht, Spuren mit Symbolcharakter zu verwischen (S. 24).

Darüber hinaus sind Schaarschmidt auch offensichtliche Widersprüche in den von ihm zitierten Augenzeugenberichten entgangen. So erinnert sich z. B. die Tänzerin Gret Palucca, im Großen Garten hätten viele der alten Bäume gebrannt, und die ebenfalls brennenden Wiesen hätten wie leuchtende Teppiche ausgesehen (S. 39). In einem zweiten Bericht heißt es dagegen, die Brandbomben hätten nicht vermocht, den Großen Garten in Flammen aufgehen zu lassen, weil Büsche und Bäume viel zu nass gewesen seien (S. 41). Dennoch bemerkt Schaarschmidt dazu: „Im wesentlichen stimmt der Bericht mit dem der Palucca überein“ (S. 42).

Nach der Schilderung der ‚Verdichtungsräume‘, d. h. der Stadtgebiete, in denen sich zur Angriffszeit besonders viele Menschen aufhielten, widmet sich Schaarschmidt in einem ausführlichen Exkurs der Frage nach den Tiefangriffen amerikanischer Begleitjäger während des Angriffs am 14. Februar 1945. Diese Auseinandersetzung mit den Argumenten von Helmut Schnatz war längst überfällig, denn ganz gleich wie man zu

³ Dass das Buch „Tiefflieger über Dresden“ von HELMUT SCHNATZ im Literaturverzeichnis nicht auftaucht, ist zweifellos ein Versehen. Schaarschmidt geht in einem ausführlichen Exkurs (S. 53-70) darauf ein.

⁴ Einige Anmerkungen sind zudem falsch numeriert, z. B. S. 18, Anm. 11 u. S. 19 f., Anm. 4-6.

⁵ Der Quellenbeleg lautet: „Valentin Falins Aussage im Archiv des Verfassers.“

den Zeitzeugenaussagen steht, die solche Angriffe bestätigen – Schnatz' Arbeit mit ihren z. T. groben Fehlinterpretationen von Quellen ist nicht geeignet, die Glaubwürdigkeit solcher Aussagen grundlegend in Frage zu stellen. Von der unwahrscheinlichen Mutmaßung abgesehen, die Berichte über die Tieffliegerangriffe seien möglicherweise aus den amerikanischen Akten entfernt worden (S. 55), ist Schaarschmidts Argumentation an dieser Stelle erfreulich sachlich und stichhaltig. Demnach kann nun zwar die von David Irving aufgestellte Behauptung, die Amerikaner hätten in Dresden befohlene Massentiefangriffe auf Zivilisten durchgeführt,⁶ in das Reich der Legenden verwahren werden. Tiefangriffe einzelner Jagdflugzeuge, wie sie von vielen Augenzeugen wahrgenommen wurden, sind jedoch durchaus möglich.

Schaarschmidts Argumentation zu den Opferzahlen, die den Hauptinhalt seiner Arbeit darstellt, ist für einen unvoreingenommenen Leser dagegen nicht überzeugend. Die Diskussion um die Toten wird im Wesentlichen nicht, wie der Klappentext verspricht, „auf der Basis neuer Quellen“ angestoßen, sondern die bekannten und bereits veröffentlichten amtlichen Dokumente und Augenzeugenberichte werden lediglich einer Neubewertung unterzogen. Einer von Schaarschmidts Kronzeugen ist dabei Hanns Voigt, der Leiter der „Abteilung Tote“ in der Vermisstenzentrale. Die von ihm genannte Schätzung von 135.000 Opfern wurde bereits von David Irving in seinem 1964 erschienenen Bestseller „Der Untergang Dresdens“ übernommen.⁷ Voigts Angaben sind jedoch heute nicht mehr nachprüfbar und halten einem Abgleich mit vorliegenden seriösen Dokumenten und Zeugenaussagen nicht stand. Selbst Irving hat die Zahl von 135.000 mittlerweile revidiert: In einer seiner jüngeren Arbeiten nennt er 60.000 bis 100.000 Tote.⁸

Ein weiterer Zeuge, dessen Aussagen über die Opferzahlen Schaarschmidt großes Gewicht beimisst, ist der Dresdner Oberstabsarzt Dr. Max Funfack. Dieser hat jedoch nach dem Krieg selbst geschrieben, dass seine Angabe von weit über 150.000 Toten nicht aus eigener Kenntnis stamme, sondern von „Freunden und Bekannten“, u. a. dem Dresdner Stadtkommandanten, Generalleutnant Karl Mehnert (S. 263). Die Quelle dieser Angaben ist also auch nicht mehr nachprüfbar. Von Mehnert will Funfack zudem erfahren haben, dass allein auf dem Altmarkt ca. 60.000 Menschen verbrannt worden seien (S. 116). In der Schlussmeldung des Befehlshabers der Ordnungspolizei vom 15. März 1945 über die Luftangriffe wird die Zahl der auf dem Altmarkt eingäscherten Leichen jedoch mit 6.865 angegeben.⁹ Selbst wenn die immer wieder angeführten Zeitzeugenaussagen richtig wären, dass die einzuäschern den Leichen zum Schluss nicht mehr alle registriert wurden, dürfte die Gesamtzahl wohl nicht die in der Dresdner Urkundenstelle genannte seriöse Schätzung von 9.000 auf dem Altmarkt verbrannten Opfern übersteigen.

Trotz solcher augenfälliger Schwächen der Aussagen seiner Kronzeugen schreibt Schaarschmidt den Angaben Voigts und Funfacks „den Rang von offiziellen Quellen“ zu (S. 236). Die in den erhaltenen amtlichen Dokumenten genannten wesentlich niedrigeren Opferzahlen weist er dagegen mit der wenig plausiblen Bemerkung zurück, sie würden „mit dem Gesamtgeschehen“ nicht übereinstimmen (S. 235). Die kritische

⁶ DAVID IRVING, *Der Untergang Dresdens*. Nachdruck der deutschen Erstausgabe München 1964, Frankfurt a. M./Berlin 1990, S. 184 f.

⁷ Die englische Originalausgabe mit dem Titel „The Destruction of Dresden“ erschien bereits 1963 in London.

⁸ DAVID IRVING, *Goebbels: Macht und Magie*, Kiel 1997, S. 505.

⁹ Die Schlussmeldung ist vollständig wiedergegeben in: WALTER WEIDAUER, *Inferno Dresden. Über Lügen und Legenden um die Aktion „Donnerschlag“*, Berlin 1989, S. 206-221.

Untersuchung der amtlichen Quellen und Augenzeugenberichte in Götz Berganders Studie „Dresden im Luftkrieg“ erscheint – zumindest im Hinblick auf die Opferzahlen – wesentlich überzeugender.¹⁰

Dass sich bis heute hartnäckig das Gerücht hält, in Dresden seien 250.000 Todesopfer zu beklagen gewesen, hat seine Ursache ganz wesentlich in einer mittlerweile längst als Fälschung erwiesenen Abschrift eines Tagesbefehls des Höheren SS- und Polizeiführers Elbe vom 22. März 1945, in der an alle Opferzahlen einfach eine Null angehängt wurde. Aus den genannten bis dahin 20.204 geborgenen Toten wurden so 202.040, aus den 6.865 auf dem Altmarkt verbrannten Leichen 68.650 und aus der geschätzten Gesamtzahl der Todesopfer statt 25.000 250.000. Schaarschmidt setzt sich ausführlich mit diesem Tagesbefehl auseinander und kommt zu dem (nicht völlig überzeugenden) Ergebnis, dass sowohl die schon früher als Fälschung entlarvte Version mit den angehängten Nullen als auch die bisher als glaubwürdig geltende Abschrift des nicht mehr existierenden Originalbefehls Fälschungen seien (S. 202 u. 204).¹¹ Selbst wenn dieser Befund zutreffen würde, sind gleichwohl immer noch genügend Originaldokumente vorhanden, die auf eine wesentlich niedrigere Opferzahl als die von Schaarschmidt geschätzten 100.000-150.000 (S. 237) schließen lassen. Dazu gehören sowohl die Lagemeldungen des Befehlshabers der Ordnungspolizei als auch die Mitteilungen der Dresdner Friedhöfe an das Bestattungsamt und die Bergungsberichte der Nachkriegszeit.¹² Alle diese Dokumente weisen darauf hin, dass die tatsächliche Opferzahl weit näher an der offiziellen Angabe von 35.000 Toten liegt als an den weit übertriebenen Schätzungen. Schaarschmidts Argument, die Gesamtsumme von 35.000 Opfern sei eine von den Sowjets vorgegebene „politische Zahl“ (S. 97 u. 162), leuchtet nicht ein, denn sowjetische Angaben reichen sogar bis zu einer Höhe von einer halben Million Dresdner Todesopfern (S. 214) – ein vor dem Hintergrund des Kalten Krieges kaum erstaunlicher Befund.

Positiv anzumerken ist jedoch, dass Schaarschmidt die seinen Berechnungen widersprechenden Quellen zumindest alle anführt, so dass sich der kritische Leser ein eigenes Urteil bilden kann. Aufschlussreich sind außerdem die ausführlichen Darstellungen des Einsatzes der Feuerschutzpolizei, der Leichenbergung nach 1945 und der Enttrümmerung der Stadt.

Schaarschmidts Arbeit hinterlässt also einen zwiespältigen Eindruck. Sie ist zweifelsohne lesenswert und informativ, nicht zuletzt durch die Nennung der verschiedensten amtlichen und nichtamtlichen Dokumente. Das Kapitel über die Tiefangriffe ame-

¹⁰ GÖTZ BERGANDER, Dresden im Luftkrieg. Vorgeschichte, Zerstörung, Folgen, Weimar/Köln/Wien 21994, S. 210-231. Berganders Beweisführung gegen die behaupteten Tiefangriffe (ebd., S. 192-209) ist allerdings ebenso wenig überzeugend wie die entsprechende Argumentation von Helmut Schnatz.

¹¹ Vor einigen Jahren wurde von FRANZ KUROWSKI, einem Autor unzähliger wissenschaftlich wertloser Bücher über den Zweiten Weltkrieg, eine neue Version der Fälschung des Tagesbefehls in Umlauf gebracht. Darin wurde an die glaubwürdige fünfstellige Zahl der bis zum 20. 3. 1945 geborgenen Todesopfer eine Eins angehängt; aus 20.204 werden so 202.041 Tote (FRANZ KUROWSKI, Das Massaker von Dresden und der anglo-amerikanische Bombenterror 1944–1945, Berg 1995, S. 11. Das gleiche Buch [!] erschien 2001 in Wien unter dem Titel „Bomben über Dresden“ und 2003 als „Dresden, Februar 1945“).

¹² Aufgrund dieser Originaldokumente kam Friedrich Reichert 1994 zu dem Ergebnis, dass die Gesamtzahl der Opfer auf 25.000 zu veranschlagen ist (FRIEDRICH REICHERT, Verbrannt bis zur Unkenntlichkeit, in: Verbrannt bis zur Unkenntlichkeit. Die Zerstörung Dresdens 1945, hrsg. von der Landeshauptstadt Dresden, Stadtmuseum Dresden, Dresden 1994, S. 40-62).

rikanischer Begleitjäger muss als ein verdienstvoller Neuanstoß der entsprechenden Diskussion gewürdigt werden. Die Argumentation zu den Opferzahlen ist hingegen nicht überzeugend.

Dresden

Roman Töppel

THOMAS WIDERA, Dresden 1945–1948. Politik und Gesellschaft unter sowjetischer Besatzungsherrschaft (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 25), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2004. – 469 S. (ISBN: 3-525-36901-8, Preis: 44,90 €).

In neueren Gesamtdarstellungen zur deutschen Nachkriegsgeschichte herrscht inzwischen weitestgehende Einigkeit in der Bewertung der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone: Dort begannen unmittelbar mit Ende der Kampfhandlungen Organe der sowjetischen Besatzungsmacht in Zusammenarbeit mit deutschen Kommunisten damit, unter bedenkenloser Anwendung von Zwang und Gewalt ein politisches Herrschaftssystem zu errichten und eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Umwälzung in die Wege zu leiten, die bei aller scheinbaren und heuchlerischen Orientierung an demokratischen Gepflogenheiten und vorgeblich pluralistischen Partizipationsmöglichkeiten im Wesentlichen auf eine den deutschen Verhältnissen angemessene Adaptation der kommunistischen Diktatur in der Sowjetunion abzielte. Diese Sichtweise sucht Thomas Widera in seiner ebenso material- wie gedankenreichen Dresdner Dissertation über die kommunistische Diktaturdurchsetzung in der sächsischen Landeshauptstadt zu untermauern. Seine Studie „unternimmt den Versuch, im spezifischen Detail das Allgemeine sichtbar zu machen und dabei die Durchsetzung und die Funktionsmechanismen einer totalitären Diktatur herauszuarbeiten“ (S. 13).

Thomas Widera beginnt mit einer beeindruckenden Darstellung der Endphase des Zweiten Weltkriegs in Dresden. Er erkennt in den verheerenden Luftangriffen des 13. und 14. Februar 1945 die eigentliche Zäsur im Bewusstsein der Bewohner der in ihrem Zentrum fortan völlig zerstörten Stadt – nun war der Krieg offensichtlich endgültig verloren, man musste sich auf einen neuen Anfang einrichten –, und versäumt nicht den Hinweis, dass die tatsächliche Zahl der Bombentoten 25.000 nicht überstieg, „wie die städtischen Archivakten schlüssig belegen“ (S. 36). Widera bettet die Bombardierung Dresdens überzeugend in Überlegungen zur alliierten Luftkriegsstrategie ein und belegt auch den militärischen Sinn des Unternehmens, während die Dresdner Kommunisten sich nicht scheuten, bereits 1946 in deutlicher Kontinuität zur nationalsozialistischen Propaganda von einem „völlig unbegründete[n] Terrorangriff der Engländer und Amerikaner“ zu sprechen (S. 42) und damit die künftige Sprachregelung des SED-Regimes vorwegzunehmen.

Den Neubeginn des politisch-gesellschaftlichen Lebens in Dresden nach dem Einmarsch sowjetischer Einheiten am 8. Mai 1945 behandelt Widera am Beispiel der „Antifa-Ausschüsse“, die entgegen der weit verbreiteten Legende nicht spontan, sondern in der Regel auf Anraten oder gar auf Anweisung von Vertretern der Besatzungsmacht in Aktion traten und vorübergehend an der Neuordnung der Verhältnisse in den Wohnvierteln mitwirkten. Weitere Untersuchungsgegenstände bilden der Wiederaufbau der Stadtverwaltung und die Gründung von Parteien im engen Rahmen der von der sowjetischen Militäradministration gewährten, ja tatsächlich befohlenen Möglichkeiten. Während das Bild der Dresdner Sozialdemokratie eher blass und wenig konturiert bleibt, gerät die Analyse des Weges zur Gründung der Liberaldemokratischen

Partei in Dresden zu einem Glanzstück der Arbeit (S. 120-128): Hier kann Widera die Rolle der Besatzungsmacht wie auch der deutschen Kommunisten, speziell des sächsischen KPD-Chefs Hermann Matern, veranschaulichen, die sich geschickt die Bälle zuspielten und letztlich auch die Entstehungsphase der sogenannten „bürgerlichen“ Parteien LDP und CDU kontrollierten und dominierten. Gleich, ob die einschlägigen Entscheidungen und Maßnahmen, die den Handlungsspielraum dieser Parteien von vornherein gegen Null tendieren ließen, „von Matern oder von sowjetischen Besatzungsoffizieren getroffen wurden, in jedem Fall verkörperten sie den Willen Stalins“ (S. 127). Diese implizite Berufung auf den Herrscher im Moskauer Kreml, mochte sie auch nur virtuell und potentiell sein, reichte unter den Bedingungen sowjetischer Militärherrschaft aus, um Handlungsalternativen oder selbst bloße Gegenargumente im Keim zu ersticken. Die gegenüber den kommunistischen Vorgaben an den Tag gelegte Anpassungsbereitschaft vieler sozialdemokratischer, liberaler und christdemokratischer Politiker auch im lokalen Bereich – der Vf. spricht zurecht von „Kollaborateuren der Diktatur“ – tat ein Übriges, um die Diktaturdurchsetzung zu erleichtern, auch wenn Widera bemüht ist, oppositionelle Strömungen aufzuzeigen: Deren Vertreter landeten für gewöhnlich im Abseits, sie flohen in den Westen oder aber sie gerieten in die Fänge des sowjetischen Repressionsapparates, was manche nicht überlebten.

Die Schwerpunkte von Wideras Interesse liegen einerseits auf dem vielbehandelten Komplex der Entnazifizierung, die er zurecht als das wesentliche Mittel zur Besetzung von leitenden Posten in Verwaltung und Wirtschaft durch kommunistische Parteigänger von oft geringer Qualifikation darstellt, andererseits auf dem Neuaufbau einer konsequent aus Kommunisten rekrutierten, von vornherein mit primär „politischen“ Aufgaben befassten Polizei. Sie wirkte maßgeblich an den permanenten politischen „Säuberungen“ mit, die sich im Laufe der Zeit immer stärker von den „Nazifaschisten“ auf „Reaktionäre“ jeglicher Art verlagerten, sie unterstützte die Organe der Besatzungsmacht in ihrem Vorgehen gegen tatsächliche oder vermeintliche Gegner, und sie hatte Anteil an der Zerschlagung privatwirtschaftlicher Strukturen. Widera lässt in einem eigenen Kapitel über „Die Umgestaltung der Wirtschaftsordnung“ keinen Zweifel daran, dass die Inbesitznahme der Produktionsmittel durch den von ihr selbst beherrschten Staat von Anfang an ein wesentliches und unabdingbares Ziel der KPD bildete, die darin wiederum von der Sowjetmacht nachhaltig unterstützt wurde.

Thomas Widera analysiert die Sachverhalte darstellerisch gleichsam aus einer mittleren Ebene heraus, dabei stets mit hoher Belegdichte und insofern quellennah, und wo die Quellen für Dresden wenig aussagekräftig sind, baut er geschickt Erkenntnisse der Forschung über Sachsen bzw. die Länder, mitunter auch über die gesamte Besatzungszone ein, um seine Darlegungen zu untermauern. Die untere Ebene des Geschehens, das Denken und Verhalten der Bevölkerung und ihren Alltag, die Auswirkungen der Diktaturdurchsetzung an der Basis, lernt der Leser dagegen nur gelegentlich und sehr vermittelt kennen. Es erscheint fraglich, ob die Möglichkeiten einer Mikrostudie im lokalen Bereich damit voll ausgeschöpft werden, zumal Widera die mit der Eigenart der Überlieferung in den SED-Archiven verbundene Problematik nur recht cursorisch behandelt und die Quellenlage pauschal als „sehr gut“ (S. 23) bezeichnet. Auf die systematische Auswertung lokaler Presseerzeugnisse verzichtet der Vf. ohne Begründung. Die für eine Mikrostudie doch recht distanzierte Erzählebene verleitet mitunter zu Spekulationen, die empirisch nicht gedeckt sind, so etwa zu der von den Dresdnern eingenommenen Opferrolle über den Wechsel der politischen Systeme hinweg (S. 63 f.). Problematisch wird diese Vorgehensweise angesichts von Wideras Interesse an Integrationsangeboten der Herrscher gegenüber den Beherrschten; die These, „die Herrschenden“ seien teilweise auf die Erwartungen und Wünsche der Bevölkerung und ihrer politischen Eliten eingegangen, „um die Gesellschaft in den Rahmen des

politischen Regimes einzufügen und die Reibungsverluste bei der Durchsetzung der Herrschaft zu minimieren“ (S. 383), wird nirgends wirklich belegt. Tatsächlich spricht nahezu jede Seite des Buches für das Gegenteil. Als einziges Beispiel für solche Mechanismen wird die angeblich entlastende und integrierende Funktion der Entnazifizierung angeführt, doch weil nirgends der Versuch unternommen wird, zu ermitteln, welche Haltung „die“ Bevölkerung ihr gegenüber einnahm, bleibt das reichlich theoretisch.

Ein abschließender Einwand sei noch gestattet. Wideras gut lesbares und weitestgehend fehlerfreies Buch erfüllt die Anforderungen, die an eine geschichtswissenschaftliche Dissertation zu stellen sind, uneingeschränkt. Es leistet Grundlagenforschung im besten Sinne des Wortes. Doch versäumt es der Vf., erweiterte Perspektiven aufzuzeigen, nach der Bedeutung seiner Ergebnisse für die deutsche Nachkriegsgeschichte insgesamt zu fragen: Was soll aus Wideras Buch in die eingangs erwähnten Gesamtdarstellungen der Winklers und Wehlers, Kielmanseggs und Jarauschs Eingang finden, welche Modifikationen an unserem Geschichtsbild ergeben sich aus den Befunden? Der Leser bleibt ratlos, und das nicht von ungefähr. Widera stimmt der These des Rez. zu, aus der Perspektive einer sächsischen Großstadt sei die Zukunft bereits 1945/46 angesichts einer gleichsam programmgemäßen und faktisch unabwendbaren Durchsetzung kommunistischer Herrschaft nicht offen gewesen (S. 65). Insofern ist tatsächlich nichts an Wideras Darstellung wirklich überraschend; diese Darstellung ist letztlich rein affirmativ, sie sucht die These der allumfassenden Diktaturdurchsetzung zu untermauern. Wie dieser Gefahr der bloßen Bestätigung längst bekannter Vorgänge, Methoden und Mechanismen der Errichtung totalitärer Herrschaft zu entgehen ist, diese Frage bedarf zumindest eingehender Erörterung. Denn das Problem liegt in der Sache selbst. Wenn Detailstudien zu weiteren Städten in der SBZ und der frühen DDR zu keinem anderen Resultat führten als der Einsicht, dass die Dinge überall im Wesentlichen ähnlich und nach dem gleichen Muster vonstatten gingen, würde ihr Erkenntniswert denkbar gering bleiben. Vielleicht würde ein Verlassen der mittleren Ebene, ein Hinabsteigen in die Niederungen des Alltags der Bevölkerung und ihrer lokalen Herrscher anhand von möglichst authentischen Quellen, möglicherweise eine stärkere Konzentration auf die Untersuchung individueller Lebensläufe und des politischen Denkens der handelnden und leidenden Menschen in der Umbruchzeit nach dem Zweiten Weltkrieg weitere Erkenntnisse zu Tage fördern. Doch sicher ist das nicht.

Köln

Rainer Behring

„Erschossen in Moskau...“. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953, hrsg. von ARSENIJ ROSINSKIJ/JÖRG RUDOLPH/FRANK DRAUSCHKE/ANNE KAMINSKY, mit einem Geleitwort von Markus Meckel und Rainer Eppelmann, einem Vorwort der Herausgeber, einer Danksagung und drei Beiträgen, Metropol, Berlin 2005. – 400 S. und zahlreichen Portraitabbildungen (ISBN: 3-938690-14-3, Preis: 22,00 €).

Ein Menschenleben galt nicht viel im Sowjetstaat der vierziger und frühen fünfziger Jahre. Die Leipziger Studenten Herbert Belter und Heinz Eisfeld leisteten unabhängig voneinander politischen Widerstand gegen das SED-Regime. Sie wurden durch Angestellte des 1950 begründeten Ministeriums für Staatsicherheit verhaftet und unter Bruch der Verfassung der DDR – nach Art. 10, Absatz 1 durfte kein DDR-Bürger einer „auswärtigen Macht ausgeliefert werden“ – an die sowjetischen Militärtribunale

übergeben. Nach einem Gesetz der russischen Förderation werden sie zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das Präsidium des Obersten Sowjets lehnt beide Gnadengesuche ab. Die Todesurteile werden Tage später im Keller des Gefängnisses Butyrka vollstreckt. Belter starb mit 21 Jahren und Eisfeld einen Tag vor seinem 21. Geburtstag. Von einem Zellengenossen von Eisfeld erfahren wir, dass er bis zuletzt nicht an die Vollstreckung des Urteils glaubte. Über vierzig Jahre später rehabilitierte die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Förderation Herbert Belter und Heinz Eisfeld. Ihre Eltern aber sind mit der Ungewissheit über das Schicksal ihrer Söhne gestorben. Freunde und entfernte Verwandte haben überlebt und halten die Erinnerung wach.

Mit der Herausgabe der verdienstvollen Dokumentation über die Opfer des sowjetischen Terrors, zwischen 1950 und 1953, der sich nicht auf die Person Stalins reduzieren lässt, wird deutlich, dass das kleinste politische Aufbegehren zu schlimmsten Folgen führen konnte. Die beiden genannten Studenten gehören zu den 926 ermordeten Deutschen und 91 Österreichern, darunter zahlreichen jungen Frauen, deren Asche auf dem südwestlich von Moskau gelegenen Friedhof Donskoje verscharrt wurde. Über fünf Jahrzehnte mussten vergehen, ehe am 1. Juli 2005 ein Gedenkstein für die deutschen Opfer am Massengrab Nr. 3 „mit nicht abgeholter Asche aus den Jahren von 1945 bis 1989“ eingeweiht werden konnte. Nicht zufällig hielt der Brandenburger Ministerpräsident Matthias Platzeck eine Ansprache. Zu den Opfern gehörten der ehemalige Bürgermeister von Potsdam Erwin Köhler und seine Ehefrau Charlotte. Sie hinterließen vier Kinder.

Das alles wurde möglich, weil sich bereits 1988 „auf Initiative von Andrej Sacharow“ Bürgerrechtler zur Vereinigung ‚Memorial‘ zusammengeschlossen haben, „um den Opfern des Stalinismus ein Denkmal zu setzen.“ Inzwischen gibt es über 80 Verbände, die sich mit der Aufarbeitung „der politischen Gewaltherrschaft“ beschäftigen. Im vergangenen Jahr hat ‚Memorial International Moskau‘ die Erschießungslisten vom Friedhof Donskoje 1935–1953 veröffentlicht (RASSTRELNJE SPISKI, Moskwa 1935–1953, Donskoje Kladbische, Donskoj krematorii, Obschestwo „Memorial“, Moskwa 2005, p 596). Dort sind 5065 Namen, teilweise mit Abbildungen, in Kurzbiographien aufgenommen, darunter 674 nach 1990 rehabilitierte Deutsche und Österreicher.

Das deutsche Buch entstand in Zusammenarbeit mit ‚Memorial International Moskau‘, der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Nachfolgeorganisation der Enquete-Kommission SED-Unrecht des Deutschen Bundestages, mit seiner verdienstvollen Geschäftsführerin Dr. Anne Kaminsky, und dem Historischen Forschungsinstitut Facts&Files in Berlin. In drei einführenden Beiträgen werden von ANDREAS HILGER und NIKITA PETROW die grausamen administrativen Abläufe, das „Funktionieren“ der sowjetischen Militärjustiz 1945–1955, beschrieben. ARSENIJ ROGINSKIJ berichtet über Dokumente, in denen das Schicksal der Verurteilten in ihren letzten Lebenstagen festgehalten wird. Er nennt auch Namen der Täter. Sein Beitrag ist überschrieben: „Um unverzügliche Vollstreckung des Urteils wird ersucht“.

JÖRG RUDOLPH gibt einen instruktiven Überblick zu den meist geheimen Verhaftungen durch den Staatssicherheitsdienst der DDR und die Übergabe an den sowjetischen Geheimdienst NKWD/KGB/MGB. Das Hinterfragen der Angehörigen, „das lange Warten auf die Wahrheit“, ist längst noch nicht abgeschlossen. So bleiben die Zahlen der deutschen Opfer zwischen 1950 und 1953 allein auf dem Friedhof und dem Krematorium Donskoje unsicher und wohl unvollständig.

Die Dokumentation besticht dadurch, dass die erstmals veröffentlichten Kurzbiographien durch deutsche Quellen weiter verifiziert wurden. Als einer der vermutlich letzten Deutschen wurde der Jurist Walter Linse, geb. am 23. August 1903 in Chemnitz, Student und Promovend an der Universität Leipzig, nach Ablehnung seines Gna-

dengesuchs durch den Obersten Sowjet am 15. Dezember 1953 erschossen und am 8. Mai, dem „Tag der Befreiung“, 1996 rehabilitiert. Dieser Fall zeigt, an den sowjetischen Praktiken hatte sich auch Monate nach Stalins Tod nichts geändert.

Die meisten Opfer politischer Gewalt sahen sich einer Gesetzgebung ausgeliefert, die sie nicht kannten. Der §58 des Strafgesetzbuches der russischen Föderation sah in seinen Teilabschnitten Spionage, illegale Organisation, antisowjetische Propaganda, Gruppenbildung usw. vor. Das berüchtigte sowjetische Militärtribunal Nr. 48240 in der DDR konnte diesen Gummiparagraphen nutzen, um vermeintliche Täter mit der Todesstrafe zu belegen. Diese Tribunale gehen auf die Anfänge der Sowjetmacht zurück. Sie agierten unter strenger Geheimhaltung und ohne Rechtsbeistand für die Angeklagten. Vor wenigen Jahren wurde diese Geheimhaltung aufgehoben. So konnte manche Familie endlich, nach über 50 Jahren, vor allem durch das vorliegende Buch über die Todesart, den Ort und die Hintergründe aufgeklärt werden. Erfasst sind dennoch lediglich die Todesurteile, die durch ein Militärtribunal in der DDR, später in der UdSSR, in der Zeit vom 27. Mai 1950 bis zum 23. September 1953 verhängt worden sind. Offen bleiben die durch sowjetische Militärtribunale oder Standortgerichte der „Roten Armee“ von 1945 bis 1949 in der sowjetischen Besatzungszone verhängten und vollzogenen Todesurteile. Bedacht werden muss auch, dass Häftlinge auf Gefangenentransporten starben oder sich bereits in Zuchthäusern oder Arbeitslagern befanden und nachträglich zum Tode verurteilt wurden. Diese Dunkelziffer kann aber nur unter Mithilfe von Historikern der Russischen Föderation und mit Unterstützung der zuständigen Administration auf Verlangen der Bundesrepublik Deutschland entschlüsselt werden.

Die Bedeutung des Werkes wird nicht durch einzelne Fehler geschmälert, so hat beispielsweise Helmut Sonnenschein nicht in Jena, sondern in Leipzig studiert und dort 1934, nicht 1935, promoviert. Er ist Mathematiker und nicht Ingenieur. Auch hat er drei und nicht zwei Kinder hinterlassen. Die sowjetische Prozessakte zu Martin Max Meißner und Reinhard Weise, beide gebürtig in der Nähe von Zeitz, hält kein Hinrichtungsdatum fest. Vielmehr sollen beide zu Zwangsarbeit in den berüchtigten Blei- und Kupferbergwerken auf der Insel Nowaja Semlja „begnadigt“ worden sein.

Diese Daten zu überprüfen und gegebenenfalls richtig zu stellen, ist einer zweiten Auflage des Buches vorbehalten. Für die Universität Leipzig ist es traurige Gewissheit, dass zu den bekannten sechs ermordeten Studenten vier weitere hinzukommen: Siegfried Silberstein (Arbeiter-und-Bauern-Fakultät), Walter Schlegelmilch (Medizin, zuletzt praktischer Arzt in Nordhausen), Günter Malkowski (Kunstgeschichte) und Lothar Müller (Medizin, zuletzt Notarzt in Berlin-West).

Dem vorliegenden Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen. Es erinnert an meist unbekannte deutsche Menschenschicksale, die dem sowjetischen Terror zwischen 1950 und 1953 zum Opfer gefallen sind und die durch das Totenbuch zum Moskauer Friedhof Donskoje erhellt werden konnten.

Leipzig

Gerald Wiemers

JENS NIEDERHUT, Die Reisekader. Auswahl und Disziplinierung einer privilegierten Minderheit in der DDR (Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2005. – 151 S. (ISBN: 3-374-02339-8, Preis: 9,80 €).

„Wo es keine Freiheit gibt, sind Freiheiten notwendig“ – diese Grundsaterfahrung der Feudalgesellschaft gilt auch für den SED-Staat, der aus der Masse seiner durch ein

strenges Grenzregime eingesperrten 17 Millionen Einwohner eine kleine Gruppe von Funktionsträgern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Sport durch das Privileg der Reisen in das „Nichtsozialistische Währungsgebiet“ für seine Zwecke gezielt einsetzte. Die Broschüre legt anhand von Einzelfällen aus der Technischen Universität Dresden, dem Kombinat Carl Zeiss Jena und dem Institut für Mikroelektronik Dresden den kostspieligen bürokratischen Mechanismus dar, der im Zusammenwirken von Betrieben, Parteidienststellen und Staatssicherheitsdienst zur Auswahl der Privilegierten führte, ihre Verhaltensweisen festlegte und kontrollierte. Die ausgeklügelte Einrichtung der Reisekader stellt sich im Rückblick als eine Perversion im Dienste eines menschenfeindlichen Regimes dar, für das der einzelne Mensch keinen Eigenwert besaß und nur ein Rädchen im Getriebe zur Erhaltung des Systems darstellte. Dessen Zusammenbruch ergab sich aus dem Gegensatz zwischen dem Anspruch, zu den zehn größten Industrieländern der Erde zu gehören, im Inneren aber ein Terrorregime aufrecht zu erhalten, das von Weltoffenheit weit entfernt war. – Das Thema der Reisekader sollte als Bestandteil des Unterdrückungsapparates nicht vergessen werden.

Dresden

Karlheinz Blaschke

RUDOLF MAU, Der Protestantismus im Osten Deutschlands (1945–1990), hrsg. von Ulrich Gäbler/Johannes Schilling (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, Bd. IV/3), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2005. – 247 S. (ISBN: 3-374-02319-3, Preis: 28,00 €).

Die 45 Jahre vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur friedlichen Revolution waren für die evangelische Kirche im Osten Deutschlands und die in ihr angesiedelten, anfangs noch größtenteils evangelischen Landesbewohner eine Zeit harter Gefährdung und Bewährung. Der Vf. des anzuzeigenden Buches ist in diese Jahre hineingewachsen, hat sie in vollem Bewusstsein erlebt und in ihnen als Theologe, Kirchenhistoriker und Hochschullehrer im kirchlichen Dienst gewirkt. Dabei haben sich für ihn neben seiner festen Verankerung in der Kirchengemeinschaft mannigfache Beziehungen zu maßgeblichen Persönlichkeiten des kirchlichen und des öffentlichen Lebens ergeben und tiefe Einblicke in das gesellschaftliche Umfeld eröffnet. Von seinem beruflichen Erfahrungshorizont ausgehend hat er die Lebensbedingungen der Kirche aufmerksam verfolgt und sachkundig registriert, so dass seine Darstellung als Summe aus eigener Erfahrung und angestrebter Quellenarbeit mit einem hohen Anspruch auf die geschichtliche Wahrheit antritt.

Die zeitliche Gliederung schließt alle die Wechselbäder von harter, kompromissloser Konfrontation zwischen dem unduldsamen, auf Klassenkampf gegen „die Kirche“ als Ansammlung „feindlich-negativer Kräfte“ und „Hort der Konterrevolution“ eingestellten Parteiapparat einerseits und gewissen taktischen lagebedingten Lockerungen auf staatlicher Seite andererseits ein. Das aufreibende, zermürbende Verhältnis zwischen der evangelischen Kirche und der SED blieb bis zum Zusammenbruch des SED-Staates bestehen.

Unter den Bedingungen gegenseitiger realistischer Respektierung behauptete sich die Kirche als „Konfliktbewältigungsgemeinschaft“ (Johannes Hempel) in aller ihrer Ohnmacht im fundamentalen Gegensatz zwischen ideologischer Diktatur und Christusklaube. Es ist unmöglich, im Rahmen einer Rezension die ganze Vielfalt des Inhalts auch nur anzudeuten, die vom Vf. in klarer, systematischer Art und Weise aufgebaut wurde, denn das Ergebnis müsste ein seitenlanges Korreferat sein. So kommt es darauf an, die Hauptpunkte und Grundlinien im Verhältnis der evangelischen Kirche zu der von der SED aufgebauten Staatsmacht verständlich zu machen.

Zu diesem Verhältnis gibt es keine Parallelen. Weder der geistlich und organisatorisch ganz anders aufgebaute Katholizismus in Polen noch die weiterhin in zaristischen Traditionen fern von „westlichem“ Denken lebende russisch-orthodoxe Kirche in der Sowjetunion waren in der Lage, den massiven Vorstoß des kommunistischen Atheismus aufzufangen, oder gar ihm mit der Entwicklung wirksamer Gegenkräfte Widerstand entgegenzusetzen. Es wurde dem im Umfeld zaristischer Weltfremdheit aufgewachsenen kirchenfeindlichen Atheismus der Bolschewisten zum Verhängnis, dass er im Osten Deutschlands auf die theologisch und geistlich völlig andere Tradition des „westlich“ ausgerichteten Luthertums mit seiner Weltverantwortung und seiner geistigen Regsamkeit stieß, woran er schließlich gescheitert ist. Es ist das außerordentliche Verdienst des Vf.s, alle die unendlich vielen Einzelheiten zusammengetragen und in einen klaren Zusammenhang gestellt zu haben, unter denen sich das Ringen zwischen den beiden Kräftefeldern vollzogen hat. Es sollte nicht als anmaßende Übertreibung verstanden werden, wenn die kirchengeschichtlichen Vorgänge unter der SED-Diktatur auf eine Ebene von weltgeschichtlicher Bedeutung gehoben werden; auch die Reformation des 16. Jahrhunderts ist von eben diesem Erdenfleck ausgegangen.

Das Buch berichtet in eindringlicher Weise darüber, wie aus der Kirche heraus gesellschaftliche Verantwortung in Anspruch genommen und ausgeübt wurde, um neben dem Versagen der „ordentlichen“ Staatsgewalt und stellvertretend für sie eine überzeugende öffentliche Autorität anzubieten. Kirchliche Gruppen traten auf, wo die staatlichen Organe die drängenden Aufgaben einer verantwortungsbewussten Umweltpolitik sträflich vernachlässigten. Die in Gemeindevorständen, Synoden, Hauskreisen, Rüstzeiten und auf Kirchentagen eingeübte Kultur des freien, offenen Gesprächs mit dem Ziel der Wahrheitsfindung förderte die Offenheit des Denkens und stärkte die kritischen Kräfte auch innerhalb der Kirche, die im Laufe der 45 Jahre einen Lernprozess durchmachte und sich damit auf ihre ungewöhnliche und einzigartige Aufgabe in der Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung zurüstete. In der dadurch erlangten Vollmacht konnte sie ihr „begrenztes politisches Mandat“ erkennen und sich als Vertretung gesellschaftlicher Interessen und Anliegen auch der Staatsmacht gegenüber darstellen, die in ihrer Starrheit unfähig war, den veränderten Lebensbedingungen gerecht zu werden und sich von veralteten Dogmen freizumachen.

Dabei standen die Kirchenvertreter einer Arroganz der Mächtigen gegenüber, die jede Partnerschaft und Dialogbereitschaft schroff zurückwies, in der Unaufrichtigkeit ihrer Verhandlungstaktik sich jedem ehrlichen Kompromiss entzogen und mit ihrem totalitären Welt- und Menschenbild oppositionelle Äußerungen nur als Feindschaft verstehen konnten, die mit brutalen strafrechtlichen Methoden verfolgt werden musste. Wenn es trotzdem gelang, für die Kirche erträgliche Arbeitsbedingungen und gewisse Freiräume der Wirksamkeit zu schaffen und für religiöse Lebensbedingungen in der Gesellschaft zu sorgen, so geschah das einerseits in Folge taktischer Rücksichtnahme auf das hoch im Kurs stehende internationale Ansehen des SED-Staates, wie es u. a. beim Lutherjubiläum 1983 der Fall war. Von kirchlicher Seite konnten solche kleinen Zugeständnisse einer grundsätzlich feindlich gesinnten Gegenseite nur durch ein Übermaß an geistigen Anstrengungen unter Einsatz letzter seelischer Kräfte der führenden Persönlichkeiten erreicht werden. Davon kann zwar in einem Sachbuch wie dem anzuzeigenden nicht die Rede sein; die Achtung vor den Menschen, die sich im Ringen mit übel wollenden Gegnern aufgerieben und kleinste Erfolge erzielt haben, gebietet ein solches Gedenken. Sie standen als Vertreter der einzigen noch vorhandenen unabhängigen Organisation den Mächtigen des Landes kritisch gegenüber und scheuten sich dabei nicht vor tadelnden Bemerkungen, auch wenn sie dafür böswillige Anwürfe ernteten. Sie nahmen die Kraft aus der Vollmacht ihres Glaubens und trugen als Anwälte einer „Kirche für die anderen“ eine Last, bis mit der friedlichen Revolution die Zeit erfüllt war.

Die evangelische Landeskirche Sachsens hat mit ihrer Gradlinigkeit und ihrer von der Kirchenleitung bis hinein in das kleiner werdende Kirchenvolk bewiesenen Standhaftigkeit in diesem Kirchenkampf eine besondere Rolle gespielt.

Dresden

Karlheinz Blaschke

MATTHIAS KLUGE, Das christliche Friedensseminar Königswalde bei Werdau. Ein Beitrag zu den Ursprüngen der ostdeutschen Friedensbewegung in Sachsen, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2004. – 528 S. (ISBN: 3-374-02092-5, Preis: 68,00 €).

Neben den erstrangigen Handlungsfeldern der friedlichen Revolution des Jahres 1989 in Leipzig und Dresden mit ihren schon Jahre vorher auf den Höhepunkt zulaufenden Bewegungen gegen das Terrorsystem der SED treten die randständigen kleineren Herde widerständigen Verhaltens im SED-Staat weithin zurück oder fallen gar dem Vergessen anheim. Zu ihnen gehört das christliche Friedensseminar in Königswalde, einem Dorf von etwa 1000 Einwohnern im wenig beachteten Winkel zwischen Zwickau und Crimmitschau. Der Zufall führte in der bescheidenen Dorfkirche einen jungen Pfarrer und einen aufgeweckten Laienchristen zusammen, um die sich weitere junge Christen, Pazifisten und kritische Sozialisten scharten. Im Jahre 1973 gründeten sie unter der weltweiten Bedrohung durch die atomare Rüstung und dem Eindruck einer ungläubhaften, sich selbst widerlegenden „Friedenspropaganda“ der SED dem Friedensgebot des Evangeliums folgend ein jährlich zweimal stattfindendes Friedensseminar. Ihre charismatische Ausstrahlung verschaffte dem Seminar einen stärker werdenden Zustrom und demzufolge bald auch die Aufmerksamkeit der Staatssicherheit, die darin eine Ansammlung „feindlich-negativer Kräfte“ sah und es seit 1977 als staatsfeindliche Organisation einschätzte. Im Jahre 1978 erlangte es durch internationalen Besuch eine ökumenische Dimension, mit der Aufnahme der Umweltthematik begab es sich vollends in den grundsätzlichen Widerspruch zum SED-Regime.

So trat die kleine Gruppe aus ihrer dörflichen Abgeschlossenheit heraus, stellte sich mit wachem Sinn den anstehenden und den ständig neu hinzutretenden zeitgeschichtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit Rudolf Bahro, Robert Havemann, dem Prager Frühling, der Kafka-Diskussion, der Sprengung der Leipziger Universitätskirche, dem Wehrkundeunterricht und war kräftig bemüht, sich neben der theologischen Ausrichtung widerständiges Wissen in einem weiten Bildungshorizont anzueignen. Dabei blieb sie so geschickt im gerade noch erträglichen Bereich kirchlicher Zuständigkeit, dass sie den staatlichen Organen keine Handhabe zum gewaltsamen Zuschlagen bot, zumal auch die sächsische Landeskirche wirksamen Schutz gewährte und das echte Engagement für den Frieden entlastend wirkte. Hohe Stasi-Funktionäre mussten eingestehen, das gewaltfreie Auftreten der widerständigen Kräfte habe sie wehrlos gemacht.

Einer der Teilnehmer des Friedensseminars hat dessen Geschichte erforscht und darüber die anzuzeigende Promotionschrift vorgelegt. Sie besitzt in der Einheit von persönlich durchlebter Wirklichkeit und gründlicher wissenschaftlicher Forschung einen hohen authentischen Wert. Sie bereitet auf der Grundlage sehr sorgfältiger Quellenarbeit über Tatbestände und Personen ein außerordentliches, erschöpfendes Tatsachenmaterial auf, das sich in dem für eine solche Schrift über dem Durchschnitt liegenden Umfang niederschlägt. Die theoretisch-wissenschaftliche Durchdringung des Themas steht auf hoher Ebene und bezieht alle in Frage kommenden Zeitereignisse ein. Sie begnügt sich nicht mit der bloßen Aufzählung von Tatsachen, sondern geht den

Erscheinungen auf den Grund und ordnet sie in ihren zeitgeschichtlichen Zusammenhang ein. Auf diese Weise wird an einem herausragenden Einzelfall der Beitrag der evangelischen Kirche zum widerständigen, nonkonformistischen Verhalten dargelegt, der schließlich zur Aushöhlung des terroristischen Staatsapparates führte.

Das Buch zeigt in dankenswerter Klarheit, welche Möglichkeiten es in dieser Hinsicht ohne Gefahr für Leib und Leben gegeben hat. Dass sie viel zu wenig genutzt worden sind, ist eine bedauernswerte Feststellung.

Dresden

Karlheinz Blaschke

*

MATTHIAS DONATH, Die Baugeschichte des Doms zu Meißen 1250–1400, Sax-Verlag, Beucha 2000 (zugl. Dissertation Freiburg i. Br. 1998). – 336 S., 15 farbige Abbildungen, 313 einfarbige Abbildungen (ISBN: 3-930076-84-5, Preis: 80,00 €).

Architektur und Skulptur des Meißner Domes im 13. und 14. Jahrhundert, hrsg. von HEINRICH MAGIRIUS (Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Meißner Domes, Bd. 2), im Auftrag des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar 2001. – 456 S., 604 teils farbige Abbildungen (ISBN: 3-7400-1155-6, Preis: 124,90 €).

ELISABETH HÜTTER/GÜNTHER KAVACS/MICHAEL KIRSTEN/HEINRICH MAGIRIUS, Das Portal an der Westturmfrente und die Fürstenkapelle (Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Meißner Domes, Bd. 1), hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Fliegenkopf Verlag, Halle 1999. – 446 S., 571 zum Teil farbige Abbildungen, 1 beigelegte farbige Tafel (ISBN: 3-930195-33-X, Preis: 50,15 €).

Innerhalb des kurzen Zeitraumes zwischen 1999 und 2001 sind gleich drei Bücher über den Meißner Dom erschienen, die jeweils über eine unterschiedlich lange und individuell motivierte Vorgeschichte verfügen. Deshalb korrespondiert die Reihenfolge ihres Erscheinens zwar nicht mit der Bauchronologie der Kathedrale oder der üblichen systematischen Vorgehensweise bei der Erforschung mittelalterlicher Bauten und ihrer Ausstattung, doch alle drei ergänzen einander auf sinnvolle Weise.

Die im Jahr 2000 publizierte Dissertation von Matthias Donath ist der Baugeschichte des Meißner Doms zwischen 1250 und 1400 gewidmet, das heißt, sie reicht inhaltlich vom Neubau des gotischen Chores bis zu der Errichtung der unteren Etagen der Westtürme. Sie soll den Ausgangspunkt dieser Rezension bilden, da die beiden anderen, an sich vollkommen eigenständigen Bücher Ausstattung und spätere Partien des Doms behandeln. Donath versucht einleitend, das historische Umfeld der gotischen Kathedrale zu erhellen. Als entscheidenden Anlass für den Neubau sieht er den Streit zwischen Markgraf Heinrich dem Erlauchten und Bischof Konrad, der zwischen 1250 und 1252 um den Zehnten in Teilen des Bistums entbrannt war. Der Bischof reagierte mit der Exkommunikation des Landesherrn und der programmatischen Abschrift von wichtigen (und teilweise gefälschten) Urkunden des Bistumsgründers Kaiser Otto I. Den Verweis auf die historischen, vom kaiserlichen Stifter gewährten Rechte betrachtet der Vf. als Grund für die Aufstellung der Stifterfiguren von Otto

und Adelheid im Chor der neuen Kathedrale, deren Neubau folglich auch in jenen Jahren begonnen wurde. Hier wie auch an anderen Stellen spricht sich Donath dezidiert für eine Frühdatierung des Meißner Doms aus, eine These, die er auf methodisch unterschiedlichen Wegen zu untermauern sucht: So analysiert er auf systematische und geradezu exemplarische Art die zahlreichen am Bau vorhandenen Steinmetzzeichen, führt eine minutiöse bauarchäologische Untersuchung durch, aus der er eine plausible relative Chronologie ableitet, und analysiert schließlich auch Stil und Motivrepertoire der Bauformen, um am Ende auf der Basis dieser komplexen Einzelergebnisse zu einer Rekonstruktion der Baugeschichte zu gelangen.

Die ebenso zahlreichen wie vielfältigen Resultate lassen sich hier im Detail kaum wiedergeben. Eine Reihe origineller und auf der Basis umfassender Materialkenntnis gewonnener Beobachtungen führen dazu, dass der Meißner Dom innerhalb der europäischen Architekturgeschichte nunmehr einen genaueren Ort gewonnen hat. Besonders aufschlussreich ist der Vergleich des Chores mit den damals neuesten Bauten in Frankreich, z. B. der Achskapelle der Kathedrale von Amiens oder St.-Urbain in Troyes, weil sich dadurch die bisher stets betonte Abhängigkeit Meißens von Naumburg und Schulpforta zumindest relativiert. An anderer Stelle belegt der analytische Vergleich der Pfeiler- und Gewölbestructuren des Meißner Hallenlanghauses und der Marburger Elisabethkirche ebenfalls die Originalität der sächsischen Kathedrale in Bezug auf ihr hessisches Vorbild.

Freilich vermag die durchgängige Tendenz zur Frühdatierung der gesamten Baukonzeption wie der einzelnen Bauglieder nicht immer zu überzeugen. Sie zwingt den Vf. stets dazu, jede neue Bauform in Meißen sofort nach ihrem erstmaligen europäischen Erscheinen anzusetzen. Hierdurch wird auch das Ergebnis mancher ansonsten sinnvoller Vergleiche relativiert. So können beispielsweise einzelne der Meißner Chormauwerke nur dann Figurationen des englischen „decorated style“ ähnlich wirken, wenn man Grundformen auf einer sehr abstrakten Ebene vergleicht und von Unterschieden in Reliefbildung, Bogenführung, der Verwendung von Kapitellen etc. absieht. Vor allem aber werden so spezifische Maßwerkformen des Meißner Chores überbewertet, da sie sich gerade im Vergleich mit den angeblichen englischen Modellen als künstlerisch eher bescheiden erweisen. Ähnliches gilt für den Vergleich zwischen dem Meißner Domchor und den damals modernen französischen Chören: Die Abtskapelle von Saint-Germer-de-Fly beispielsweise (regelmäßig als „Saint-Germain-de-Fly“ bezeichnet) ist wie viele andere der zitierten französischen Bauten Resultat eines langen und ausgereiften architektonischen Diskurses, was man vom Meißner Domchor jedoch weder vor dem Hintergrund der Gotikrezeption in Sachsen noch in Deutschland behaupten kann. Im Gegenteil, der Meißner Domchor, mag er auch gegenüber Bauten wie Naumburg und Schulpforta die von Donath zurecht aufgezeigten modernen Züge der maximalen Durchfensterung der Wände aufweisen, ist nicht unbedingt ein geschickt konzipiertes Bauwerk. Dies zeigte sich in Meißen selbst spätestens in dem Augenblick, als entsprechend dem ursprünglichen Plan ein basilikales Langhaus begonnen wurde, dessen Dimensionen so unglücklich erschienen sein dürften (zu kleine Fenster in den Seitenschiffen und im Obergaden), dass der Bau gegen 1270 – so Donath im Gegensatz zu der bisher üblichen etwas späteren Datierung – nur noch durch einen radikalen Planwechsel zu retten war, bei dem unter erheblichen Modifikationen der bereits vorhandenen Baumasse aus der Basilika eine Hallenkirche mit gleich hohen Schiffen wurde. Der damalige Baumeister bewältigte diese schwierige Aufgabe auf hervorragende Weise, und tatsächlich ist seit dem Bau des Langhauses auch erstmalig feststellbar, dass die Bauformen bis in die Details den damals aktuellsten Strömungen entsprechen. Hingegen ist das Formenrepertoire von Chor und Querhaus zum überwiegenden Teil als originelle Variation eines retardierenden Motivkanons zu bewerten.

Der Fokus im Buch „Architektur und Skulptur des Meißner Domes im 13. und 14. Jahrhundert“, bei dem es sich um die jüngste der hier vorzustellenden Publikationen handelt, ist gegenüber demjenigen von Donath leicht verschoben. Die hier vorgelegten Untersuchungen verschiedener Autoren gehen zumeist von technologischen Befunden aus, die im Zuge von Restaurierungsarbeiten gewonnen werden konnten. Die Themen reichen in chronologischer Reihenfolge vom Lettner über die Polychromie des Innenraumes, insbesondere der Skulpturen im Chor, den „Achteckbau“ zwischen Südquersarm und Langhaus, der Allerheiligenkapelle am Kreuzgang bis hin zum Langhaussüdportal. Nicht alle der teilweise umfangreichen Aufsätze können hier angemessen gewürdigt werden, zumal in ihnen teilweise dieselben Partien des Doms wie in der Baumonographie von Donath angesprochen werden. Dass es dabei zwischen beiden Büchern gelegentlich zu Überschneidungen kommt, war wegen der kurzen Zeit zwischen dem Erscheinen beider Werke nicht zu vermeiden. Zu bedauern ist allerdings, dass die Forschungen manchmal beziehungslos nebeneinander zu stehen scheinen. Speziell ist hierbei an die Dokumentation der Steinmetzzeichen zu denken. GÜNTER KAVACS stellt einen Teil davon vor, nämlich diejenigen des Lettners, womit er die weit umfassendere Zusammenstellung der Steinmetzzeichen am Meißner Dom samt ihrer Interpretation von Donath erweitert – ohne sie zu erwähnen. Umgekehrt fragt man sich, warum Donath die Steinmetzzeichen des Lettners nicht aufführt, die seine eigene Dokumentation ergänzt und gestützt hätten. Wegen der offensichtlichen Probleme bei der Feinabstimmung von Wissenschaftsorganisation bleibt es nun dem Leser oder künftigen Forschungen überlassen, beide Teilergebnisse aufeinander zu beziehen und wechselseitig zu überprüfen. Hätte dies nicht einfacher und vor allem effizienter geschehen können, da sicher auf lange Zeit niemand mehr die Originalzeichen, z. B. an den Gewölben, direkt untersuchen können wird?

Mehr als die Hälfte dieses zweiten Buches ist dem Lettner gewidmet, zu dem in den letzten Jahren unter der Leitung von HEINRICH MAGIRIUS (zusammen mit GÜNTER KAVACS und PETER VOLAND) durchaus als sensationell zu bewertende Funde durch Grabungen vor und auf dem Lettner selbst getätigt werden konnten. Sie bestätigten prinzipiell die frühere These von Magirius, dass der Meißner Lettner ursprünglich – oder in einer frühen Modifikation des ersten Planes – eine polygonal in das Langhaus vortretende Bühne besaß. Damit bildete er einen Mitteltypus zwischen französischen Hallenlettner und deutschen Ziborium- oder Kanzellettner (wie z. B. in Mainz, Gelnhausen, Aschaffenburg, Seligenstadt). Die mehrfachen Erweiterungen dieser Lettneranlage werden ebenfalls rekonstruiert und stilkritisch eingeordnet. Ihre Funktion fanden sie, wie der Vf. überzeugend darlegt, in Verbindung mit markgräflichen Altarstiftungen. Offen bleibt allein die Frage, warum ursprünglich allein über den Lettner mittels komplizierter Wegführung der Zugang in die Obergeschosse des südlichen Chorturms möglich war. Sie wird sich nur durch künftig zu erhoffende Forschungen über die Liturgie und Raumfunktionen im Meißner Dom beantworten lassen.

Im Zusammenhang mit der Restaurierung des Innenraums wurden die verschiedenen – fast ausschließlich nachmittelalterlichen – Farbfassungen dokumentiert und die ursprüngliche Steinsichtigkeit wiederhergestellt. Lediglich Gewölbekappen, Rippen und Schlusssteine von Chor und Querhaus waren (und sind wieder) farblich hervorgehoben, wobei neben den ansonsten hellroten Profilen alleine das „Stifterjoch“ gelbliche Rippen zeigt, die wohl an die Vergoldung der Schlusssteine alludieren sollten. Innerhalb dieses zurückhaltend gefassten Raumes stach allein der Lettner als ein verhältnismäßig buntes Element heraus. Die kunsthistorische Stellung dieser im Laufe des 13. Jahrhunderts immer stärker mit der natürlichen Steinfarbe operierenden Meißner Raumfassung muss ungeklärt bleiben, solange systematische Untersuchungen der

Ausmalung mittelalterlicher Sakralräume fehlen. Immerhin liefern jetzt die Forschungen zu Meißen für die sächsisch-thüringische Region einen Eckpunkt.

Die Farbfassung der Stifterfiguren Otto und Edith sowie der Bistumsheiligen Johannes Ev. und Donatus wurde ebenfalls analysiert und gereinigt (durch ELISABETH HÜTTER dokumentiert). Dabei zeigte sich, dass die ursprüngliche Farbigkeit – wenn auch nicht in authentischer Fassung – erstaunlicherweise noch heute weitgehend erhalten ist, obwohl im Laufe der Jahrhunderte mit den meisten anderen Skulpturen des Doms weit weniger zurückhaltend umgegangen wurde. Magirius nahm die erwähnte Untersuchung zum Anlass, erneut die Frage nach den kunstgeschichtlichen Aspekten der Figuren der Bistumsgründer, der Bistumsheiligen und den stilistisch verwandten Statuen im „Achteckbau“ zwischen Querhaus und südlichem Langhausseitschiff zu stellen, bzw. eine erneute Untersuchung anzumahnen. Zumindest was die Farbfassungen betrifft, gilt hier dasselbe wie für den Innenraum insgesamt: Solange nicht einmal die ursprüngliche Farbigkeit der für Meißen maßgeblichen Naumburger Stifterfiguren untersucht ist, lassen sich auch die Meißner Bildwerke nicht wirklich verorten, wie Magirius zurecht hervorhebt. Besonders interessant sind seine eigenen Überlegungen bezüglich Interaktion und religiöser Eindeutigkeit der Meißner Figuren, die hierbei viel weniger auf das direkte stilistische Naumburger Vorbild denn auf andere sächsische Beispiele, besonders Wechselburg, zurückzuführen seien. Trotzdem vermag der Rezensent ihm in der Ansicht kaum zu folgen, dass der „Naumburger Meister“ eben nicht in Naumburg, sondern in Meißen den Höhepunkt seines künstlerischen Schaffens erreicht habe.

„Naumburgisch“ ist auch die Achteckkapelle zwischen Südquerarm und Langhaus noch, die ehemals den Hauptzugang zum Dom bildete. Genau datieren lässt sie sich kaum, lediglich die Kapelle in ihrem Obergeschoss wird 1291 als diejenige oberhalb der „porta[m] (...) de novo constructa[m]“ bezeichnet – laut Magirius aber nur deshalb, weil sie vorher, obschon vorhanden, noch nicht benutzbar gewesen sei. Dieses Argument – wie auch die stilistische Evidenz – legen eine mindestens annähernd gleichzeitige Datierung der drei großen Figuren im Innenraum der Achteckkapelle – Maria, Johannes und ein Engel – und der Stifterfiguren im Chor nahe, also in die Anfangsjahre des Dombaus.

Das unmittelbar neben der Achteckkapelle gelegene Südportal untersucht MAGDALENA MAGIRIUS. Sie begründet eine Datierung um 1310/20 und rekonstruiert die ursprüngliche Planung der Anlage ähnlich wie Donath. Die Figuren des Portals, denen erstaunlicherweise noch zwischen 1928 und 1950 Köpfe abgeschlagen und andere Beschädigungen zugefügt wurden, entstanden erst um 1390. Sie lassen sich kaum mit der fast zeitgleichen Skulptur des damals neuen Westportals vergleichen, zeigen aber in einer Zeit, in der Meißen in enger Beziehung zu Prag stand, große Affinitäten zu südböhmischen Holzfiguren. Wenn die stilistische Stellung und Herkunft der Figuren damit auch geklärt ist, so bleiben doch zahlreiche weitere Fragen: Warum heben sich diese Skulpturen so deutlich von den anderen Meißner Werken derselben Zeit ab? In welcher Beziehung standen Portal und gleichzeitige Lettnerergänzungen in stilistischer wie liturgischer Hinsicht? Hätte es nicht nahegelegen im Bildprogramm des Portals einen Bezug auf das Grab des heiligmäßig verehrten Bischofs Benno im Langhaus des Domes zu nehmen, auf das die Pforte zuführte?

Die dritte und zugleich früheste der hier anzuzeigenden Publikationen, „Das Portal an der Westturmfront und die Fürstenkapelle“, bereits 1999 erschienen, behandelt ausschließlich die im Titel genannten Partien, also die letzten mittelalterlichen Teile des Meißner Doms. Auch sie referiert die Ergebnisse langjähriger Untersuchungen, Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen.

Nach einem Überblick über das gesamte mittelalterliche Baugeschehen am Meißner Dom von HEINRICH MAGIRIUS präsentiert MICHAEL KIRSTEN die Ergebnisse seiner ausführlichen kunsthistorischen Analysen, gestützt durch bauarchäologische Beobachtungen von GÜNTER KAVACS. Daraus resultiert eine differenzierte Rekonstruktion des Bauverlaufes der Westtürme seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert, zwischen die erst sehr viel später das heutige Westportal eingefügt wurde, dessen Form das Resultat mehrerer Planwechsel ist. Die Skulptur ließ sich nach Entfernung der 1912 aufgebrauchten Farbfassung genauer als bisher untersuchen. Ein ungefährer Hinweis auf den Baubeginn der Portalanlage ergab sich aus dem Fund eines Schalbrettes im nahegelegenen Nordwestturm; das Fälldatum des Baums im Jahr 1372 ließ sich dendrochronologisch bestimmen. Kirsten schreibt das Westportal mehreren Bildhauern zu, die zum „Magdeburg-Halberstädter Kunstkreis“ gehörten, der seinerseits wiederum in Beziehung zur Nürnberger und – weniger überzeugend – zur Wiener Skulptur gestanden haben soll. Alle Untersuchungen sind sehr detailliert, die Argumentation ist dank eines reichen Abbildungsapparates gut nachvollziehbar. Deutlich dominiert dabei die stilkritische Analyse, die jedoch kaum neuere Ansätze integriert. So wäre zu überprüfen, ob stilistische Unterschiede allein nur durch die Beteiligung verschiedener Bildhauer erklärbar sind oder nicht auch durch bewusste Modusdifferenzierung. Zu fragen wäre auch, was genau unter dem Arbeitsbegriff „Magdeburg-Halberstädter Kunstkreis“ zu verstehen ist, dessen Werkchronologie Kirsten präzisiert. Und auch die ikonographische Analyse könnte noch vertieft werden: Denn die zahlreichen motivischen Vergleiche, die Kirsten anführt, ergeben in der Summe noch keine Interpretation des Bildprogramms. Dessen Analyse wird aber erst nach sorgfältiger Bewertung aller jetzt vorliegender Untersuchungen möglich sein, da noch nicht klar ist, ob die unterschiedlichen Themen der verschiedenen Meißner Bildzyklen auf einem einheitlichen Entwurf beruhen oder aber im Laufe von rund 150 Jahren präzisiert, verändert, gar in Teilen verworfen oder korrigiert wurden. Hier steht, wie für fast den ganzen Meißner Dom und seine Ausstattung, eine Untersuchung im Sinne der „longue durée“ noch aus.

Der zweite Teil des Bandes ist der Fürstenkapelle gewidmet. Heinrich Magirius rekonstruiert die Geschichte des Baus und seines Schicksals bis in die jüngste Zeit. Hinsichtlich der noch immer ungeklärten eigentlichen Baugeschichte stellt er Überlegungen an, ob die Kapelle nicht schon vor 1423, dem Datum der Erhebung von Friedrich dem Streitbaren in den Kurfürstenstand, begonnen, ja vielleicht schon ab 1413 geplant wurde, als Friedrichs Bruder, Markgraf Wilhelm, in Altenburg eine eigene dynastische Grablege gründete. Ob sich diese Frühdatierung weiter untermauern lässt, wird sich zeigen müssen; sicher ist, dass es während der Ausführung, die allerspätestens 1432 abgeschlossen war, zu Planwechseln kam. Kirsten, der erneut die Bildwerke untersucht, unterstreicht die stilistische Heterogenität des Figurenensembles, das er im Einzelnen mit verschiedenen überregionalen und regionalen Werkgruppen vergleicht. Die überragende Qualität einzelner Figuren, wie z. B. derjenigen des Petrus, vermag er überzeugend darzulegen. Andere sind hingegen von durchaus geringerer Güte, so dass Fragen nach den Intentionen des Auftraggebers und nach Zusammensetzung und künstlerischem Vermögen des oder der Ateliers gestellt werden können. Die Tatsache, dass Kirsten überwiegend auf Literatur aus der Vorkriegszeit zurückgreifen muss, zeigt, wie dringend eine aktuelle Untersuchung der sächsischen Skulptur des 15. Jahrhunderts notwendig ist.

Auch die Grabdenkmäler in der Fürstenkapelle geben weiterhin Rätsel auf: Schon bei der Tumba des 1428 verstorbenen Friedrichs des Streitbaren handelt es sich um eines der ersten vollständig in Bronze hergestellten Grabmäler in Deutschland, für das deshalb Vergleichsstücke fehlen. Kirsten, der auch diese Werke untersucht hat, schreibt den Entwurf der Grabfigur einem unbekanntem Bildhauer aus dem Umkreis von Hans

Multscher zu – der Multscherwerkstatt müsste man wohl inzwischen sagen –, während er die Tumba mit Taufbecken der Region vergleicht. Hergestellt sei dieses Ensemble um 1435–1440 in einer Nürnberger Rotschmiedewerkstatt.

Der Forschungsstand zum Meißner Dom wurde durch die drei Publikationen erheblich erweitert, vor allem in Bezug auf die Farbfassung von Architektur und Skulptur sowie in Hinblick auf eine stilgeschichtlich begründete Feindatierung des Baus und seiner Ausstattung. Dass sich daraus nun ganz neue Fragen ergeben, zählt zu den unbestreitbaren Verdiensten der Arbeiten. Deutlich geworden ist aber auch, dass es einige Konstanten in der Meißnerforschung gibt, die noch genauer zu hinterfragen wären. Hierzu gehört zunächst die fast durchgängige Tendenz zur Frühdatierung. Dabei gibt es weder einen sicheren Termin für die Grundsteinlegung noch für die Weihe. Selbst die traditionell im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Chores interpretierte Quelle von 1268, in der von Präsenzgeldern für die „in choro“ versammelten Vikare die Rede ist, gibt bei ernsthafter Betrachtung für die Meißner Bauchronologie nichts her: Denn seit der Gründung des Domkapitels muss es immer einen Raum gegeben haben, der „chorus“ hieß, selbst wenn der Dom eine Baustelle war. Wo dieser „chorus“ sich während der Bauarbeiten befand, bleibt unbekannt; ob er mit dem architektonischen Chor der gotischen Kathedrale identisch war, ist völlig offen. Sicherer Boden betreten wir erst gegen 1290, als mehrere Quellen für eine weitgehende Vollendung des Querhauses sprechen. Die Feindatierung der ältesten Bauteile des Meißner Doms – ob schon vor 1250 oder doch erst mehrere Jahre danach – bleibt damit der stilkritischen Interpretation überlassen.

Wichtigste Argumente liefert hierfür nach wie vor die Analyse des Naumburger Formenguts, das in Meißen rezipiert wurde und das sich von den großen Stifterfiguren bis hin zur Kapitellplastik fast überall wiederfindet. Aber nicht einmal der Terminus *post quem*, nämlich die Datierung von Naumburg selbst, ist unumstritten. Sicher ist jedoch, dass der thronende Christus auf einem Schlussstein in der erst 1296 geweihten Allerheiligenkapelle des Meißner Domkreuzgangs noch immer „Naumburgische“ Züge aufweist: Ist hier von einem rund fünf Jahrzehnte umfassenden Stilphänomen die Rede? Wie lässt sich die vermeintliche Innovationsfreude am Meißner Dom mit dem offensichtlichen Beharrungswillen in Hinblick auf die Naumburgischen Formen in Übereinstimmung bringen? Bei der Achteckkapelle zeigt sich das Dilemma um den „Naumburger Stil“ in Meißen ebenfalls mit aller Deutlichkeit. Als sie fertiggestellt und „Naumburger“ Figuren in ihr angebracht waren, war man beim gleichzeitigen Bau des nördlichen Seitenschiffs bereits von jenem Formgut abgerückt. In der Sockelzone ihrer wahrscheinlich gegen 1320 geschlossenen Arkaden wurden dann noch einmal Kapitelle verwendet, die denjenigen auf den gegenüberliegenden Seiten motivisch angepasst sind. So scheint es, dass es von einem langen, erst um 1300 endenden Fortleben des Naumburger Stilidioms bis zu dessen historisierender Verwendung im frühen 14. Jahrhundert nur ein kleiner Schritt war.

Dabei ist die Frage, was denn eigentlich für Meißen genau unter „Naumburgisch“ zu verstehen ist, noch kaum gelöst. Magirus besteht bei allen sieben Meißner Figuren aus dem 13. Jahrhundert – vier im Stifterjoch und drei in der Achteckkapelle – auf der Mitwirkung des „Naumburger Meisters“. Dies würde jenem Bildhauer von einer Lehrzeit in Reims über erste eigene Werke in Noyon – wo er ja vielleicht schon für die gesamte, jedoch kaum noch rekonstruierbare Westportalanlage zeichnete –, den Lettner in Mainz, Naumburg und zuletzt Meißen eine ungewöhnlich lange Karriere bei gleichzeitig größter Produktivität bescheren. Naheliegender schiene es, das, was die Kunstgeschichte traditionell unter dem Begriff des „Naumburger Meisters“ subsumiert, als ein Stilidiom und nicht als einen Personalstil zu begreifen: Sachsen hält das

beste Beispiel dafür bereit, wie dies funktionieren konnte. Rund 100 Jahre vor dem französischen „Naumburger Meister“ hatte der aus Italien stammende Nikolaus, beginnend in Königsutter, einen Stil geprägt, der bis um 1200 für die sächsische Skulptur dominant blieb. Vor diesem Hintergrund könnten sich Fragen nach der Bedeutung von Tradition und Innovation ganz anders stellen. Die künftige Aufgabe lautet, den Meißner Dom noch weiter in das komplexe Bezugfeld regionaler Kunstlandschaft zu integrieren, bzw. diese Kunstszene erst mit Hilfe eines ihrer wichtigsten Exponenten zu begreifen, nämlich des Meißner Doms. Für ihre Lösung haben die drei Bücher entscheidende Grundlagen gelegt.

Dresden

Bruno Klein

Lausitzer Jerusalem. 500 Jahre Heiliges Grab zu Görlitz, hrsg. von INES ANDERS/MARIUS WINZELER (Schriftenreihe der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur [Görlitz] N.F., Bd. 38), Verlag Gunter Oettel, Görlitz usw. 2005. – 103 S. (ISBN: 3-932693-89-2, Preis: 19,00 €).

Die Oberlausitz erweist sich gerade mit Blick auf die Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte als eine außerordentlich vielgestaltige Landschaft. Dort haben mit den Zisterzienserinnenklöstern Marienstern und Marienthal zwei geistliche Gemeinschaften alle Wechselfälle der Zeit ohne Kontinuitätsbruch bis in die Gegenwart überstanden, so dass eines dieser Klöster vor wenigen Jahren für 128 Tage im Rahmen der Ersten Sächsischen Landesausstellung zum lebendigen Anschauungsort gelebter Frömmigkeit gemacht werden konnte.¹ In der Oberlausitz haben sich aber auch bemerkenswerte Zeugnisse der vorreformatorischen Frömmigkeitsgeschichte erhalten. Die in Mittel- und Ostdeutschland einzigartigen Zittauer Fastentücher haben bald nach der Wende große Aufmerksamkeit gefunden und auch vielfältige wissenschaftliche Untersuchungen ausgelöst, über deren Ertrag vor wenigen Jahren in dieser Zeitschrift berichtet werden konnte.² Nun haben die Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur Görlitz und der Aktionskreis für Görlitz e.V. ein Jubiläum zum Anlass genommen, eine Ausstellung über das Heilige Grab in Görlitz zu veranstalten. Die Begleitpublikation soll im Folgenden vorgestellt werden.

Ein Heiliges Grab gehörte im späten Mittelalter vielerorts zur Ausstattung von Kirchen. Die Monographie von Justin E. A. Kroesen³ hat erst vor wenigen Jahren die einschlägigen Denkmäler zusammengestellt. Das in der älteren Forschung unter den Rahmenbedingungen fortdauernder konfessioneller Polemik weithin negativ gezeichnete Bild von der Frömmigkeit des ausgehenden Mittelalters ist in den letzten Jahrzehnten einer erheblich positiveren Einschätzung gewichen, wozu maßgeblich evangelische Kirchenhistoriker wie Heiko A. Obermann, Berndt Hamm und Bernd Moeller beigetragen haben. Entgegen landläufigen Vorstellungen war die Frömmigkeit vor der Reformation christuszentriert. Dass sich daneben in den vordergründig vorherrschenden

¹ Zeit und Ewigkeit. 128 Tage in St. Marienstern. Ausstellungskatalog, hrsg. von MARKUS BAUER/JUDITH OEXLE/MARIUS WINZELER, Halle/Saale 1998.

² ENNO BÜNZ, Ein Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit aus der Oberlausitz. Neue Forschungen zum Großen Zittauer Fastentuch von 1472, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 72 (2001 [erschienen 2002]), S. 255-273.

³ JUSTIN E. A. KROESEN, *The sepulchrum domini through the ages. Its form and function* (Liturgia condenda, Bd. 10), Leuven 2001.

Frömmigkeitsformen wie dem Ablass- und Wallfahrtswesen aber auch in der Stiftungspraxis Züge der Übersteigerung und damit wohl auch Entleerung abzeichnen, kann freilich ebenso wenig in Anrede gestellt werden. In beide Sichtweisen lässt sich auch das Heilige Grab in Görlitz einordnen.

Während das Heilige Grab vielerorts ein Ausstattungselement der Pfarrkirchen war, das die Gläubigen zur Andacht einlud, wurde in Görlitz ohne Zusammenhang mit einem Kirchenbau unter freiem Himmel vor der Stadt ein großzügiges Bauensemble errichtet, das neben der eigentlichen Heilig-Grab-Kapelle eine zweigeschossige Heilig-Kreuz-Kapelle (Kalvarienbergkapelle) und ein daneben errichtetes Salbhäuschen umfasste. Die Baugruppe war durch einen Kreuzweg verbunden, in den schließlich noch ein nachträglich angelegter Ölberg einbezogen wurde. Zeitgenössische Zeugnisse belegen, dass die Heilig-Grab-Anlage vom Görlitzer Rat errichtet worden ist. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat der Görlitzer Ratsherr Hans Emmerich die Anlage als Stiftung seiner Familie in Anspruch genommen. Zwei Epitaphien, die er in der Heilig-Kreuz-Kapelle anbringen ließ, nehmen seinen Großvater Georg Emmerich (gest. 1507) als Stifter der Anlage in Anspruch und stellen einen Zusammenhang mit dessen Pilgerreise in das Heilige Land 1465/66 her. Ob er tatsächlich einen Anteil an der Errichtung des Heiligen Grabes hatte, ist noch ungeklärt.

Leider gestatten es die recht knappen Beiträge des vorliegenden Katalogbandes nicht, über die Anfänge der Heilig-Grab-Anlage ein in allen wünschenswerten Einzelheiten quellenmäßig abgesichertes Bild zu gewinnen. TILL MEINERT, „Das Heilige Grab in Görlitz. Zur Geschichte eines spätmittelalterlichen Bauensembles“ (S. 9-21), stellt die Baubefunde dar und fragt nach den Vorbildern der Anlage. Sie sind einerseits selbstverständlich in der Grabeskirche in Jerusalem selbst zu suchen, doch verweist der Vf. andererseits auch darauf, dass auch gedruckte Pilgerberichte des 15. Jahrhunderts als Vorbild eine Rolle gespielt haben können, wobei vor allem an Bernhard von Breidenbachs ausführliche Reisebeschreibung mit den Holzschnitten Erhard Reuwichs zu denken ist (erstmalig gedruckt 1486). Die Baugeschichte der Anlage lässt sich seit 1480 anhand der städtischen Überlieferung verfolgen. Die angebliche Weihe des Heiligen Grabes durch den Meißner Bischof Johann von Salhausen 1504 dürfte einen gewissen Abschluss der Baumaßnahmen markieren. Dass die Anlage über die Reformation hinaus bis zur Gegenwart erhalten geblieben ist, dürfte zu den erstaunlichsten Tatsachen in der Geschichte des Görlitzer Heiligen Grabes gehören. Die Stiftung einer derartig repräsentativen Anlage wirft die Frage nach der Situation der Stadt Görlitz und ihrer Bewohner im ausgehenden Mittelalter auf. – PETER WENZEL behandelt „Das Görlitzer Wirtschaftsleben um 1500“ (S. 23-29). Die Stadt umfasste zu dieser Zeit über 9000 Einwohner und war wirtschaftlich von der Tuchproduktion und dem Tuchhandel geprägt. Georg Emmerich war um 1500 der vermögendste Mann in Görlitz. – In einem weiteren Beitrag behandelt SIEGFRIED SEIFERT, „Das Heilige Grab in Görlitz – ein Zeugnis mittelalterlicher Frömmigkeit“ (S. 31-37), wobei das mittelalterliche Wallfahrtswesen und die Passionsfrömmigkeit im Mittelpunkt der Ausführungen stehen und die 14 Stationen des 1518 fertig gestellten Kreuzweges näher betrachtet werden.

Der von INES ANDERS und MARIUS WINZELER bearbeitete Katalogteil (S. 39-98) behandelt in knappen Artikeln mit zumeist farbiger Abbildung die Ausstellungsobjekte die in folgenden Abteilungen präsentiert werden: I. Von Görlitz nach Jerusalem – Pilger und Abenteuer, II. Jerusalem – die heilige Stadt, III. Monument und Symbol für Görlitz – Realität und Verklärung, IV. Palmwedel, Kreuz und Osterlamm – vom Wallfahrtsort zur Touristenattraktion. Im Anschluss an den Katalog werden einige Beschreibungen der Görlitzer Anlage aus den Jahren 1714 bis 1977 abgedruckt (S. 95-98). Eine Chronologie der Geschichte des Heiligen Grabes und eine Bibliographie runden den schönen Band ab.

Der Ausstellungskatalog rückt ein überregional kaum bekanntes, außerordentliches Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeitsgeschichte wieder ins Bewusstsein und vermittelt durch die zahlreichen zeitgenössischen Ansichten und modernen Aufnahmen ein anschauliches Bild von diesem Baudenkmal. Über die Bau- und Kunstgeschichte des Görlitzer Heiligen Grabes wird demnächst die S. 9 angekündigte Dissertation von Till Meinert nähere Auskunft geben. Doch gerade aus stadt- und kirchengeschichtlicher Sicht bleiben vorerst noch viele Fragen offen. Neben einer gründlichen Dokumentation der Quellen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts zur Geschichte des Heiligen Grabes wäre es vor allem erforderlich, die Stiftung in die Frömmigkeitsgeschichte der Vorreformation umfassend einzuordnen.

Leipzig

Enno Bünz

MATTHIAS MÜLLER, Das Schloß als Bild des Fürsten – Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618) (Historische Semantik, Bd. 6), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2004. – 560 S., 208 s/w-Abbildungen (ISBN 3-525-36705-8, Preis: 79,00 €).

Mit der Publikation der 2001 in Greifswald angenommenen Habilitationsschrift liegt eine umfassende Arbeit zur Zeichenhaftigkeit und Metaphorik spätmittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Hofbaukunst vor. Der gewählte Zeitrahmen fasst die Epoche der ‚Deutschen Renaissance‘ zusammen ohne die spätmittelalterlichen Entwicklungen auszuklammern. Hohe Anerkennung verdient das Bestreben, die Bauten aus streng formal-ästhetischen Betrachtungen herauszulösen und ihre Stellung mittels differenzierter Strukturanalysen zu Zeremoniell, Raumprogramm und Architektursprache neu zu verorten. Besonderes Augenmerk widmet Müller den in der Architektur tradierten Grundformen und ihrer Bedeutung im Hinblick einer künstlerisch-ästhetischen Bewertung, vor allem aber hinsichtlich ihrer Bedeutung im Kontext fürstlicher Repräsentation. Die Forcierung auf das Traditionelle begründet er mit der Bindung moderner Residenzen an ältere Modelle, effektiv z. B. der Beibehaltung von Turmbauten (Aschaffenburg oder Spandau) oder synthetisierend am Beispiel der Würzburger Residenz im Verhältnis zu den Schlössern von Versailles und Schmalkalden. Dabei sieht er die architektonische Tradition als komplexes Medium zur Manifestation verbindlicher Herrschaftsansprüche und Rechtsnormen und zur Definition und Visualisierung fürstlicher Autorität in einem Geflecht funktionaler, symbolischer und künstlerischer Aspekte. Der Gegenpol, die Orientierung an innovativer Baukunst Frankreichs, wird der besonderen Ausstrahlungskraft französischer Hofhaltung zugeschrieben, die lediglich über einige Bauten (z. B. Meißner Albrechtsburg) vermittelt wurde. In diesem Spannungsfeld untersucht Müller die wettinischen Schlösser und deren Rezeption in nachfolgenden Fürsten- und Adelsschlössern. Die Bauten werden nicht baumonographisch abgehandelt, sondern den Aspekten folgend in die Überlegungen eingebunden. Methodischer Ansatz ist es, die Übernahme von Architekturelementen als Adels- bzw. Herrschaftsmentalität zu werten. Die zitathaften Formbezüge auf Schlösser der Wettiner (Meißen, Dresden, Torgau) deutet Müller als Bündnissignale und verpflichtende Gesten, in einer Imitation auf hohem Niveau sieht er dagegen Provokation und Anmaßung des Nachahmers. Trotz der zahlreichen Beispiele verlaufen die Argumentationen spekulativ, denn Anspruch auf Modernität wird nur den Landesherrn zuerkannt. Das Wechselverhältnis der Adligen zwischen devoter Lehnstreue und Modernität in der eigenen Herrschaft wird ausgeklammert, letztlich adlige Architektur weniger als adlige Repräsentations- denn als landesherrliche Repressionsarchi-

tektur wahrgenommen. Problematisch erscheint die Bewertung der Meißner Albrechtsburg, deren Architektur aufgrund ihrer Neuartigkeit bzw. der „feinsinnigen Synthesebildung aus den Elementen der eigenen und einer fremden Baukultur“ am stärksten rezipiert wurde. Die bisweilen artifizielle Diskussion wird unter anderem über die Form der Vorhangbogenfenster geführt, die in einer bewussten Abkehr vom profanen Kreuzstockfenster ‚Modernität‘ und mit den Maßwerkelementen ‚elegante Altehrwürdigkeit‘ signalisieren sollten. Unberücksichtigt bleiben Überlegungen zur Baukunst unter Arnold von Westfalen und der Möglichkeit, die Fenster nicht nur politisch-ikonographisch, sondern auch als Produkt einer leistungsfähigen landesherrlichen Bauhütte zu werten. Ungeklärt bleibt, warum die Albrechtsburg, die als Residenz de facto keine Rolle spielte, die größte symbolische Wirkung entfalten konnten, obwohl sich dort fürstliche Autorität nicht unmittelbar mit Architektur verbinden und folglich nicht über meißnische Formen transferiert werden konnte, laut Müller eine der Hauptintentionen für Wirkung und Nachahmung. Dennoch strahlte Meißen um vieles stärker ab als beispielsweise Torgau.¹

In mehreren Kapiteln trägt Müller zahlreiche Quellen und Befunde fürstlicher Repräsentation bezogen auf Raum- und Bauformen zusammen. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen Türme und Wendelsteine, Stamm- und Studierstuben und ihr Verhältnis zu älteren Architekturtypen und modernen Vorbildern. Die Auswertung erfolgt weniger auf formaler Ebene, sondern sucht nach Erklärungen für die Eigenständigkeit wettinischer Bauten. So erscheint es Müller „nicht übertrieben, die Errichtung der Albrechtsburg mit der Begründung einer spezifisch wettinischen Architektursprache gleichzusetzen.“ Hier trifft die Arbeit auf ihre Grenzen, denn während sie mit Tiefenschärfe den theoretischen Grundlagen und den politischen Ideen fürstlicher Architektur nachgeht, klammert sie die praktischen Anteile, die Leistungen des Handwerks an Innovation und Tradition der Formbildungsprozesse, aufgrund der forcierten Methodik aus. Neben Meißen und Torgau beschäftigten Müller insbesondere die Schlösser Dresden und Augustusburg und ihre Bedeutung für die Entwicklung neuartiger Repräsentationskonzepte, die in benachbarten Territorialherrschaften reflektiert wurden.² Die vorgestellten Einzelbauwerke werden auf ihre formalen Abhängigkeiten zu den wettinischen Stammschlössern untersucht.³

Als Charakteristikum der Fürstenschlösser stellt Müller heraus, „dass dem Pittoresken in der Vergangenheit geradezu staatstragender Charakter zugemessen wurde.“ Die Beweisführung bindet er an die Hauptelemente Turm, Haus, Kapelle und Tor. Dabei untersucht er Herkunft, Verbreitung, Modifizierung und Bedeutung der Bauteile. Ein Aspekt ist die bewusste Erhaltung älterer Fürstenhäuser in einer Schlossanlage neben neu errichteten Flügeln, so dass komplexe Anlagen nicht als zufällig gewachsen angesehen werden dürfen, sondern ihr Erhalt zum Gedächtnis der eigenen Vorfahren auf Kontinuität und Legitimität abzielt. In diesem Zusammenhang verweist Müller auf die

¹ Auch die bischöflichen Residenzen in Meißen und Wurzen bezogen sich auf die Albrechtsburg, obwohl den Meißner Bischöfen zu einer Zeit großer Spannungen zum Fürstenhaus keine Ambitionen unterstellt werden dürfen, über Architektur eine devote Haltung gegenüber den Wettinern einzunehmen.

² Ein Beispiel ist das Dessauer Schloss, dessen „Treppenturm als die auf sozusagen ‚einfaches‘ fürstliches Niveau herab gestufte Variante“ des Torgauer Wendelsteines gelten soll. Abgesehen von der problematischen Datierung, scheint es wahrscheinlicher, dass sich Dessau auf den Flügel D des Torgauer Schlosses rekurriert, wodurch auch die Asymmetrie erklärbar wird.

³ In der umfassenden Übersicht fehlt die Marienburg Würzburg, die mit der 1511 errichteten Bibratreppe deutlich auf Bezüge zur Meißner Albrechtsburg verweist.

Rolle der Türme, die in exponierter Weise Repräsentationszwecken dienen, denn „die Zeichenhaftigkeit, die allen Turmbauten zugrunde liegt und adlige Autorität als Wehrhaftigkeit, Rechtlichkeit und Dignität vermittelt, gilt prinzipiell auch für sie und läßt sie innerhalb des Schloßkomplexes zu einem besonderen Abzeichen fürstlicher Autorität werden.“⁴ Interessant ist der trotz unveränderter Symbolik einsetzende Funktionswandel von Türmen, insbesondere die sich am Sakralbau orientierende Funktion als ‚transparenter‘ Treppenturm und ihre Integration in die herrschaftlich-repräsentative Wegführung.⁵ Nach schlüssigen Erläuterungen zur Kapelle und den zugeordneten Räumen als Orte des dynastischen Gedächtnisses betrachtet Müller die Bedeutung des Schloßstores als rechtliche Schwelle des Hofes. Eindrücklich unterlegt er den Symbolgehalt mit den aus Quellen gewonnenen funktionalen Eigenschaften und der Stellung des Tores in der Hofordnung. Diese Struktur im Sinne von Dignität zu konservieren, sieht Müller wieder in der kontinuierlichen Erhaltung älterer Schlossbauten verwirklicht und verweist dafür auf die juristische Bedeutung von Architektur. Die Ausführungen zur Architektur als Spiegel fürstlicher Eigenschaften legt er anschaulich durch die Bindungen der Tugenden zu entsprechenden Schlossbauteilen dar. Dabei konzentriert sich Müller auf die Funktionalität der Räume und die Repräsentanz der baukünstlerischen Ausgestaltung sowie ihre Verankerung im höfischen Zeremoniell. Die Überlegungen weitet Müller sinnvollerweise auf bildliche Darstellungen herrschaftlicher Architektur aus und verdeutlicht auf diesem Wege ihre allegorisch/metaphorischen Dimensionen als ‚Himmlisches Jerusalem‘ und ‚Haus des salomonischen Herrschers‘.⁶

Für das städtische Gefüge erfolgen Aussagen zur Übertragung des landesherrlichen Ordnungssystems auf bürgerliche Repräsentationsbauten wie Rat- und Amtshäuser. Abgesehen davon, dass „repräsentative Architekturelemente grundsätzlich für alle Bauaufgaben zur Verfügung standen“, kann Müller die sinnbildliche Orientierung sächsischer Rathäuser an Fürstenbauten nachvollziehen und sieht sie als Ausdruck bürgerlicher Selbstverwaltung unter fürstlicher Oberhoheit. Im Hinblick auf die übergeordnete strukturelle Organisation fürstlicher Herrschaft gewinnen Hofordnungen für die Hofbaukunst Normcharakter. Müllers Verdienst ist es, diese Quellengattung in die Überlegungen zu baulichen Konzepten und räumlichen Dispositionen einbezogen

⁴ Bezüglich der Albrechtsburg mutmaßt Müller, dass der bildhafte Turmcharakter auch von den Lukarnen übernommen wurde. – Eine weiterführende Überlegung wäre, in dem massiven Nordbau der Albrechtsburg mit kleiner Tafelstube und später ausgeführtem Wappensaal ein unvollendetes Turmprojekt zu vermuten.

⁵ In diesem Zusammenhang untersucht Müller die Verbindung von Turm und Empore, sucht Bezugnahmen auf französische Beispiele wie Blois, nimmt aber keinen Bezug auf Treppen/Emporen mitteldeutscher Kirchen. Für das Gebiet sind aber Treppenturm-Emporen-Beziehungen evident; z. B. frühzeitig Westlettner Naumburg; später angeregt durch süddeutsche/österreichische Baukunst Treppenanlagen und Emporen Peters- und Frauenkirche Görlitz; Wendelstein Albrechtsburg/Fürstenempore im Meißner Dom; Turm/Empore im Freiburger Dom, in der Annaberger Annenkirche und im Wittenberger Schloss etc. Als Vorläufer für die altanartige Lösung des Torgauer Wendelsteines käme die Südwestvorhalle der Görlitzer Peterskirche in Betracht, die sich selbst wohl auf die Portalvorhalle der Nürnberger Frauenkirche bezog.

⁶ Im Beispiel der Taufe Christi erscheint aber eher die gesamte Stadt (Wittenberg) als Sinnbild des Himmlischen Jerusalem. Die zentrale Stadtkirche symbolisiert in der Blickachse auf der Höhe des Hl. Geistes den Tempel, während die Residenz im Hintergrund bleibt. – Die Darlegungen können nur unterstrichen werden. Insbesondere im Fall Nürnbergs als Concordia wird die allegorische Bedeutung von Architektur vor allem in der Verbindung von kaiserlicher Burg und bürgerlicher Stadt plausibel.

zu haben. Aufgrund bislang geringer Erkenntnisse muss er das Wechselverhältnis Ordnung-Baukonzept bzw. Architektur-Ordnung in Schweben halten, kann aber an Einzelbeispielen Perspektiven eröffnen. Zusammenfassend stellt Müller fest, dass Schlossbauten nicht nur durch die Architektur selbst, sondern „mittels bildlicher und heraldischer Elemente [...] eine zeichenhafte Qualität erhielten, die das mit ihnen verbundene Schlossgebäude auch ikonographisch in den Rang eines politischen Denkmals erhob“, womit er die zuvor ausgeführten Extreme zum Teil relativiert und zum Schluss kommt: „So hatte sich das fürstliche Schloß als bildhaft gestaltete und mit Bildwerken besetzte Architektur in der beginnenden frühen Neuzeit auch im Alten Reich zu einer höchst anspruchsvollen Bauaufgabe gewandelt und war dabei gleichsam zum Bild des Fürsten selbst geworden.“

Dresden

Stefan Bürger

Musik der Macht – Macht der Musik. Die Musik an den sächsisch-albertinischen Herzogshöfen Weißenfels, Zeitz und Merseburg. Bericht über das wissenschaftliche Symposium anlässlich der 4. Mitteldeutschen Heinrich-Schütz-Tage Weißenfels 2001, hrsg. von JULIANE RIEPE (Schriften zur mitteldeutschen Musikgeschichte, Bd. 8), Verlag der Musikalienhandlung Wagner, Schneverdingen 2003. – 126 S., 2 Abb. (ISBN: 3-88979-101-8, Preis: 36,00 €).

Die Kenntnis, dass die Künste als Medium für die Inszenierung von Macht dienen können und in diesem Kontext für die Stabilisierung von Herrschaft eine grundlegende Bedeutung besitzen, gehört mittlerweile zum Common sense. Hier schließt der aus einer Tagung hervorgegangene, logisch strukturierte Band an, indem er die höfische Musik als Medium der fürstlichen repräsentatio majestatis thematisiert. Beachtenswert ist der Focus der Untersuchungen: Er liegt auf den 1656 für die jüngeren Söhne des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. eingerichteten Sekundogenituren Weißenfels, Zeitz und Merseburg. Dies ist insofern spannend, als es sich um kleine Territorien handelte, in denen sich ungeachtet zahlreicher Gemeinsamkeiten – zu nennen sind sowohl die fehlende Souveränität ihrer Herzöge, denen die sächsischen Kurfürsten keinerlei Außenpolitik zugestanden hatten, als auch ihre im Dresdner Hof wurzelnde kulturelle Tradition – unterschiedliche musikalische Praxen entwickelt haben.

Die beiden ersten Aufsätze beleuchten die Funktion des frühneuzeitlichen Zeremoniells und die Rolle, die der Musik darin zukam. BARBARA STOLLBERG-RILINGER thematisiert zunächst die Funktion des Hofzeremoniells, in dem sie ein komplexes, gemeineuropäisches Zeichensystem erblickt, das letztendlich den „Schlüssel zur Handlungslogik der höfischen Gesellschaft“ (S. 22) bildete. – Ausgehend davon spezifiziert SABINE HENZE-DÖRING die Sonderstellung, die der Musik in diesem Zeichensystem zukam. Diese resultierte daraus, dass sie einen festen Platz in sämtlichen Bereichen des höfischen Lebens, von kirchlichen Feiern über Aufzüge bis hin zur fürstlichen Tafel, einnahm.

Da die zeremonielle Indienstnahme der Musik eine gesamteuropäische Praxis darstellte, fragt WERNER BRAUN nach weitergehenden Gemeinsamkeiten im höfischen Musikleben der drei Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz. Diese sieht er einerseits im Dresdner Einfluss sowie in der Einbindung in die protestantische Musiktradition, zu der sich seit dem späten 17. Jahrhundert französische und italienische Einflüsse gesellten. Andererseits gelingt es ihm, ein gemeinsames sozialgeschichtliches Profil der Musikpraxis darzustellen: Neben der von den Hofmusikern verant-

worteten ‚hohen‘ Musik gab es eine vielfach geschichtete ‚niedere‘ Musik, die von unterschiedlich privilegierten und miteinander konkurrierenden Gruppen etwa der Stadtmusiker und der unzünftigen Spielleute getragen wurde.

Nachdem so die Gemeinsamkeiten der musikalischen Praxis an den drei Höfen herausgestellt wurden, gilt das Interesse im Folgenden den einzelnen Herzogtümern. Mit dem Aufführungsverzeichnis der Weißenfelder Kapellmeister stellt KLAUS-JÜRGEN GUNDLACH eine kulturhistorisch bedeutsame Quelle vor, die 1684 mit dem Umzug der Hofhaltung von Halle nach Weißenfels einsetzt und bis 1732 reicht. Sie dokumentiert nicht nur das kirchenmusikalische Profil einer mitteldeutschen Hofkapelle, sondern auch deren Einsatz etwa bei herzoglichen Leichenbegängnissen, politischen Ereignissen oder dem Reformationsjubiläum 1717. – Auch der Oper kam, wie TORSTEN FUCHS zeigt, in Weißenfels eine besondere Bedeutung zu, da sie eine Musikform war, die gerade im Barock auf das engste mit der Festkultur als dem Medium der – im Ergebnis weitgespannter politischer Ambitionen der Weißenfelder Herzöge ohnehin gesteigerten – Machtrepräsentation verbunden war. Wenn das Herzogtum dabei zu einem wichtigen Zentrum bei der Herausbildung einer deutschsprachigen Operntradition wurde, hängt das nicht zuletzt damit zusammen, dass sich der erste Weißenfelder Regent als Mitglied der ‚Fruchtbringenden Gesellschaft‘ für die Aufwertung der Deutschen Sprache engagierte.

Im Gegensatz zur gut erforschten Weißenfelder Hofmusik bilden Untersuchungen zur Merseburger und Zeitzer Musikkultur ein weitgehendes Desiderat. Hier setzt der Artikel von WOLFRAM STEUDE ein, der erstmals verschiedene „Bausteine zu einer Geschichte der Sachsen-Merseburgischen Hofmusik“ sichtet und zugleich Kurzbiographien der Hofmusiker darbietet. Interessant erscheint, dass eine besondere Kontinuität zur Dresdner Hofmusik bestand, gründete doch der spätere Herzog von Sachsen-Merseburg seine Hofkapelle schon 1650 in seiner Dresdner Hofhaltung.

Anders als in Merseburg und Weißenfels gab es, wie WOLFGANG RUF in seinem Artikel feststellt, in Zeitz keine profilierte Musiktradition. Dies kann einerseits mit einem Sparzwang und dem programmatischen Sparwillen der Regenten, andererseits mit deren reduziertem Interesse erklärt werden. Zwar wurde auch hier im Rahmen des höfischen Lebens auf Musik nicht verzichtet, aber sie spielte im Rahmen der ohnehin eingeschränkten fürstlichen Repräsentation – diesen Sachverhalt belegt der Vf. durch einen Vergleich der Residenzschlösser in Zeitz und Weißenfels – kaum eine Rolle. So bestand die Zeitzer Hofkapelle von 1663 bis zum Tod des ersten Herzogs 1682. Nach ihrer Wiedereinrichtung 1691 kam es kurz vor dem Aussterben der Zeitzer Linie 1718 zu einem Höhepunkt von 1710 bis 1713, als hier Komponisten wie Heinichen, Fasch und Stölzer ihre Frühwerke zur Aufführung brachten, bevor sie – wie schon andere gute Musiker vor ihnen – Zeitz aus Karrieregründen verließen.

Im letzten Beitrag des Tagungsbandes wirft HANS-GEORG HOFMANN einen Blick auf die Oper in Kursachsen. Während vor dem Hintergrund der Türkengefahr im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts zahlreiche Kirchenlieder entstanden, die den Christenmenschen im befürchteten Kampf stärken sollten, vollzog sich (nicht nur) an mitteldeutschen Höfen mit der Theatralisierung des Krieges eine Ästhetisierung des Grauens. In den Augen des Vf.s, der in diesem Phänomen eine Parallele zur heutigen Unterhaltung des Fernsehprogramms erblickt, begann damit das mediale Zeitalter.

Als Fazit kann festgehalten werden: Der Wert des kleinen Sammelbandes liegt besonders darin, dass er die zu Unrecht oft vernachlässigten Musiktraditionen in drei kleinen, politisch eher unbedeutenden Höfen in Mitteldeutschland vorstellt. Zugleich versammelt der Band eine Fülle an wichtigem, bislang unbekanntem Quellenmaterial und ermuntert so zu weiterführenden Untersuchungen.

ALEXANDER WIECKOWSKI, *Evangelische Beichtstühle in Sachsen*, Sax-Verlag, Beucha 2005, 151 S., über 100 farb. und sw. Abb. (ISBN: 3-934544-74-6, Preis: 22,00 €).

Für jene, die mit der Wittenberger Reformation und der sächsischen Landeskirchengeschichte im Detail nicht vertraut sind, mag der Umstand überraschen, dass in Sachsen evangelische Beichtstühle in Gebrauch waren, obwohl gerade die Lutherische Reformation in ihren Anfängen der spätmittelalterlichen Bußlehre und Bußpraxis heftig widersprach; insbesondere betraf es die Bußleistungen, welche die gefallenen Sünder zu erbringen hatten. Die Kritik richtete sich jedoch gegen die Bußpraxis und nicht gegen die Buße als solche. Mehr noch: Martin Luther spricht in seiner ersten Wittenberger These selbst davon, dass das Christenleben von der Buße bestimmt sein sollte. Später fand der Reformator noch drastischere Worte: *Der alte Adam in uns soll durch tägliche Buße und Reue ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten*. Buße und Reue sind untrennbar mit der Beichte verbunden; nach evangelischem Verständnis sollte die Beichte jedoch frei von Zwang und von der unerfüllbaren Forderung sein, alle Sünden aufzuzählen (*Wer kennt seine Missetat?* [Ps 19,13]). Die Beichte müsse ganz auf den Gewissenstrost des Evangeliums ausgerichtet sein, so dass im Beichtgeschehen eben nicht die angehäuften Sündenlast des Beichtenden zu stehen habe, sondern die Zusagen Gottes in der Absolution: *Dir ist deine Sünde vergeben*. Alexander Wieckowski betont eingangs (S. 13), dass Martin Luther diese seelsorgliche Dimension der Beichte hervorhob und sogar die Privatbeichte ausdrücklich empfahl: *... yn der heimlichen beicht ist viel nutz und köstlich dings*. Die „köstlichen Dinge“ sah Luther in der Vergebung der Sünden, der Unterweisung und Kontrolle der Gemeinde sowie in Zusprache und Trost. Luthers Verständnis und das der Reformatoren von Beichte und Buße fanden Eingang in die *Confessio Augustana* (Art. 11 und 12), so dass schließlich die Privatbeichte in die Ordnungen der Landeskirchen übernommen wurde. Aus diesem Grund sind evangelische Beichtstühle keine sächsische Besonderheit, sondern sie waren bzw. sind in allen evangelischen Landeskirchen anzutreffen. Und deshalb existieren über diese für die Frömmigkeitskultur so wichtigen Kirchenmöbel bereits übergreifende Spezialuntersuchungen in einigen deutschsprachigen Regionen, so für Franken, Ostpreußen, Rügen, Schlesien und Sachsen-Anhalt; in Bezug auf das Gebiet des Freistaates Sachsen ist diese Lücke nun durch die ausgezeichnete Arbeit von Alexander Wieckowski geschlossen worden.

Das Buch gliedert sich im Wesentlichen in drei große Abschnitte. Im ersten Teil skizziert der Autor im Abriss die Geschichte der Beichte im Mittelalter, erörtert Martin Luthers Stellung zur Privatbeichte, erläutert und diskutiert diese im Zusammenhang mit reformatorischen Bekenntnisschriften und beurteilt die Beichte schließlich in Bezug auf die Ordnungen der sächsischen Landeskirche. Auf die Widersprüche und Probleme zwischen alltäglicher protestantischer Frömmigkeit und den einzelnen Ordnungen und Vorschriften geht Alexander Wieckowski in dem Kapitel ein, welches mit „Beichtalltag“ überschrieben ist. Auf der Grundlage gedruckter und vor allem auch handschriftlicher Quellen werden anschaulich mannigfache Konflikte und Ärgernisse beim Ablauf der Privatbeichte beschrieben, die uns über wichtige Details zur alltäglichen Frömmigkeit unterrichten, was nicht zuletzt durch die sorgsam ausgewählten Bildquellen unterstrichen wird. Die bildlichen Darstellungen sind zumeist Tafelgemälde von Altären und Emporen, Frontispize aus Katechismen und Kirchenordnungen sowie die vielfältigen Illustrationen an den Beichtstühlen selbst.

Der gedrängte Abschnitt über die Privatbeichte in den Ordnungen der sächsischen Landeskirche besticht besonders. Den Ausgangspunkt bildete die Ordnung des Gottesdienstes von 1539, die Herzog Heinrich der Fromme erlassen hatte und die sich

gänzlich auf das Augsburger Bekenntnis stützte. Die so genannte Heinrichsagende fand Aufnahme in die berühmte Schul- und Kirchenordnung von 1580, die bis 1812 gültig war. Diese Ordnung beinhaltete für die Privatbeichte ein eigenständiges Beichtformular mit einer Absolutionsformel, das als Vorlage für die Pfarrer diente; die Ausgestaltung der Beichte war ihnen freilich weitgehend selbst überlassen. Das Synodaldekret von 1624 sowie das revidierte Synodaldekret von 1673 brachten vorerst keine wesentlichen Änderungen. 1713 erklärte das Oberkonsistorium die Beichtvermahnung für obligatorisch, denn sie sollte in den kleineren Gemeinden zur Samstagsvesper und in den städtischen Gemeinden täglich am Morgen vor der eigentlichen Beichte verlesen werden. Im selben Jahr wurden sowohl die Beichtanmeldung seitens der Konfiteanten als auch die sachgerechte Führung von Beichtregistern durch die Pfarrer verbindlich. Die neuen Gottesdienstordnungen von 1812 und 1880 wiesen für die Privatbeichte kein eigenes Formular mehr auf; 1812 wird die Privatbeichte nicht einmal erwähnt.

In der Ordnung von 1880 wurde freilich jedem Gemeindeglied die Möglichkeit eröffnet, sein Beichtbekenntnis privatim abzulegen. Freilich erklärt dies keinesfalls, warum die Privatbeichte während des 19. Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen ist. Alexander Wieckowski versucht dies mit modifizierten Ansichten der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten hinsichtlich der Kirchenzucht, welche in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Beichtpraxis stand, zu erhellen: Grundsätzlich besaß der Pfarrer das Recht, gefallenen Sündern den Zugang zur Beichte und damit zum Abendmahl zu verweigern. Er hatte die Betroffenen zu ermahnen, jederzeit christlich zu leben. Wollte sich der Sünder nicht mit Gott und Gemeinde versöhnen, drohten Strafen; die Grade der so genannten Kirchenbuße reichten vom Sitzen auf speziellen „Büßerbänken“, dem Stehen im Halseisen bis hin zu Exkommunikation und Landesverweis. Freilich kam im 17. Jahrhundert Mammon ins Spiel: Seit dem schon erwähnten Synodaldekret von 1624 war es möglich, die Kirchenbuße in eine Geldstrafe umzuwandeln. Geld ermöglichte einen Dispens! Die Wiederaufnahme in die Gemeinde war streng geregelt; ihr gingen öffentliche Abbitte, Absolution und Handauflegung voraus. Daraufhin ließ der Pfarrer den reuigen Sünder wieder am Abendmahl teilnehmen, auch erhielt er seine aberkannten Rechte zurück. Nun vertritt der Vf. die Ansicht (S. 20), dass es infolge der pekuniären Dispensationsmöglichkeit sowie wegen des häufigen, willkürlichen und uneingeschränkten Gebrauchs der Kirchenbuße zu deren Abschaffung durch das kursächsische Oberkonsistorium im Jahre 1756 gekommen sei. Es leuchtet durchaus ein, dass die Funktionalität eines Instruments dahinschwindet, so es zu oft eingesetzt wird. Doch warum haben die Oberkonsistorialräte 1756 bewusst auf eine gezielte kirchliche Sozialdisziplinierung verzichtet? Fraglos besteht hier Forschungsbedarf. Besann sich das Oberkonsistorium darauf – so die vage Hypothese des Rezensenten –, welche Aufgaben die Pfarrer in ihren Gemeinden eigentlich wahrzunehmen hatten? Es waren eben weniger die Kirchenzucht und die Konfrontation mit missliebigen Gemeindegliedern, sondern vielmehr Seelsorge, Trost und Fürsprache für die Bedrängten. Immerhin erschollen zu dieser Zeit – wenige Jahre nach dem Tod Valentin Ernst Löschers – hörbar kritische Stimmen, die eine grundlegende *renovatio* und *reformatio* anmahnten und einforderten; in diesem Zusammenhang könnte die Abschaffung der Kirchenbuße gesehen werden, wodurch auf alle Fälle die Privatbeichte auf Dauer ihre stabilste Stütze verlor.

Der Verdrängungsprozess der Privatbeichte wurde durch die Einführung der allgemeinen Beichte beim sächsischen Heer im Jahre 1780 beschleunigt. Die Soldaten trugen diese Erfahrung in ihre Heimat, so dass die neue Form des Beichtens im Bereich der sächsischen Landeskirche erstmals in der Kirchgemeinde Eutritzsch im Jahre 1795 eigenmächtig und ohne behördliche Genehmigung durchgeführt wurde. Das vom Vf.

angeführte Beispiel von Kleinschönau bei Zittau (1793) ist insofern irreführend, als die Oberlausitz bezüglich der Kirchenverfassung völlig unabhängig war und das Dresdner Oberkonsistorium erst nach den Reformen des 19. Jahrhunderts einen zaghaften Zugriff auf die Oberlausitzer Gemeinden besaß. Auf alle Fälle hat es den Anschein (S. 30 f.), dass die allgemeine Beichte im Bereich der Großstädte und hier besonders um Leipzig schnell in Gebrauch kam; Beziehungen zu Aufklärung und Rationalismus sind nicht von der Hand zu weisen. In der Mitte des 19. Jahrhunderts war die allgemeine Beichte in Sachsen die Regel, die Privatbeichte – die im Bereich der sächsischen Landeskirche offiziell nie abgeschafft wurde – stellte nun eine Ausnahme dar. Ihre Zeit lag hinter ihr; über 300 Jahre war sie ein geregeltes Instrument der Seelsorge und Erziehung gewesen.

Der zweite und dritte Teil des Buches sind gänzlich dem Beichtstuhl gewidmet. Alexander Wieckowski illustriert und erläutert seine Beschaffenheit, die Formen und Funktionen über die Jahrhunderte hinweg; gleiches trifft auf die Aufstellungsorte und ihre Anzahl in den Kirchen zu. Schließlich wagt er eine Typologisierung und beschreibt die Innenausstattung dieser Kirchenmöbel. Auch hier zeichnet sich die Darstellung – wie insgesamt – durch die Hinzuziehung bildlicher Quellen aus. Breiten Raum nehmen die Ikonographie und ihre Interpretation ein, wobei es der Vf. glänzend versteht, den Bogen von der Alltags- und Sozialgeschichte über die Geschichte von Mentalität und Frömmigkeit bis hin zur Kunstgeschichte und Volkskunde zu schlagen. Neben den Darstellungen biblischer Szenen, den Bildnissen der Reformatoren sind besonders die Ausführungen über Symbole, Embleme, Wappen, Initialen, Stiftungsschriften und Stiftungsbilder hervorzuheben. Dieser zweite Hauptteil wird mit einem Kapitel über die Erbauer und Künstler der Beichtstühle beschlossen. Der dritte Teil der Untersuchung besteht im Wesentlichen aus dem Katalog, in dem fast einhundert Beichtstühle nach einem strengen Schema aufgelistet sind und detailliert vorgestellt werden. Das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Ortsregister beschließen diese vorzügliche Studie. Alexander Wieckowski hat es an Hand fast vergessener Kirchenmöbel verstanden, spannend über Frömmigkeit, Sozialdisziplinierung, Alltag, frühneuzeitliche Volkskultur und Mentalität zu erzählen.

Leipzig

Uwe Schirmer

DIETER AUERBACH, 400 Jahre Kirche zu Seifersdorf. Eine Festschrift zum Jubiläum im Jahre 2005, Radeberg 2005. – 54 S., zahlreiche Abb.

Die anzuzeigende Festschrift ist der Seifersdorfer Kirche gewidmet, die nach einer sehr umfanglichen Erweiterung der mittelalterlichen Vorgängerkirche im Spätherbst 1605 neu geweiht wurde. Das kleine Buch, das sich an einen breiten Leserkreis wendet und bewusst populärwissenschaftlich verfasst wurde, ist nicht allein wegen des Kirchenneubaus durch die von Grünrodt zu würdigen, sondern auch auf Grund der vielfältigen geschichtlichen Rück- und Seitenblicke, denn letztlich ist eine kleine, aber feine Ortsgeschichte entstanden. Seifersdorf gehört heute zur Gesamtgemeinde Wachau (nö. Dresden, bei Radeberg). Das Dorf wurde 1335 erstmals urkundlich erwähnt. Kirche und Herrnsitz waren seit Anbeginn prägende Elemente in dem Reihendorf mit seiner waldhufenähnlichen Streifenflur. Aus der mittelalterlichen Kirche hat sich leider nichts erhalten; eine Glocke, welche die Zeiten überstanden hatte, ist während des Ersten Weltkrieges eingeschmolzen worden. 1840 gelangte indes die Predella des Altars aus der Kirche von Lomnitz nach Seifersdorf, die in der Patronatsloge eine neue Bleibe fand. Das Schnitzwerk zeigt die Heilige Sippe und dürfte um 1510 entstanden sein. Überaus reich ist die Seifersdorfer Kirche jedoch mit Grabdenkmälern ausgestattet,

welche an die Patronatsherren der Kirche erinnern. Neben dem stringenten und knappen Text und der ästhetischen Ausstattung des Heftes sind vor allem die knappen Anmerkungen zu den Rittergutsbesitzern hervorzuheben, die ja nicht zuletzt auch Patronatsherren der Seifersdorfer Kirche waren. Die Reihe beginnt mit Georg von Haugwitz, der als Bischof zu Naumburg, Dechant zu Meißen, Propst zu Großenhain und Kanzler des Kurfürsten Friedrich II. Berühmtheit erlangt hatte; er war 1461 mit der Rittergutsherrschaft Seifersdorf belehnt worden. Nach seinem Tod ging die Herrschaft an einen seiner Vettern über. Bis 1585 hielt die Familie von Haugwitz den Besitz in und um Seifersdorf in ihren Händen, bis er schließlich an Dietrich von Grünrodt veräußert wurde. Unter Wolf Dietrich von Grünrodt (1562–1606) kam es schließlich zu dem erwähnten Kirchenneubau. In den folgenden Jahren haben dann namhafte Dresdner Bildhauer für die Patronatsherren Epitaphe aus Sandstein geschaffen, die dem Altarraum der Kirche seine besondere Gestalt geben. Auch der Altar ist teilweise aus Sandstein und weist zahlreiche Parallelen zu jenen Altären auf, die in der berühmten Freiburger Bildhauerschule des Andreas Lorentz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschaffen worden sind. Der aus Muschelkalk geschlagene und 1605 gestiftete Taufstein ist ebenso hervorzuheben. Ein eigenes Kapitel ist der Familie von Brühl gewidmet, die seit 1733 eine Anwartschaft auf Seifersdorf besaß und 1747 damit belehnt wurde. Vor allem der kunstverständige Karl von Brühl sorgte sich um die Kirche, er ließ sie im 19. Jahrhundert neu eindecken und den Turm ausbessern.

Die lehrreiche Kirchen- und Dorfgeschichte von Seifersdorf wird ergänzt durch kurze Texte, die sich des 20. Jahrhunderts annehmen. Dabei wird der Bogen von den beiden Weltkriegen, den Auseinandersetzungen zwischen den so genannten Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche, über das Kriegsende im Jahr 1945 und die Aufnahme von Geflüchteten und Vertriebenen bis hin zu den Berichten über die Gemeindegarbeit und Kirchenmusik in den siebziger und achtziger Jahren gespannt. Nicht zuletzt wird über den Strukturwandel berichtet, der die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens seit 1990 so tief greifend verändert hat. Auch Seifersdorf blieb davon nicht verschont. Seit 1999 gehört die Gemeinde zusammen mit Großerkmannsdorf, Kleinwolmsdorf, Liegau, Radeberg, Schönborn und Wachau zum Kirchspiel Radeberger Land. Fünf einstmals selbständige Pfarreien sind in einer räumlich weit gespannten Parochie jenseits der Dresdner Heide aufgegangen. Die ansprechende Festschrift wird mit den Namen der Kirchenvorsteher (seit 1933) und einem Verzeichnis der Seifersdorfer Pfarrer (seit 1557) beschlossen.

Leipzig

Uwe Schirmer

Kirche mitten im Dorf. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum des Rehbacher Kirchenneubaus, hrsg. von der Kirchengemeinde Leipzig-Knauthain, Leipzig 2005. – 60 S. mit Abb.

Aus der Fülle lokaler Chroniken und Festschriften, die Jahr für Jahr erscheinen, hebt sich diese äußerlich unscheinbare Broschüre durch ihre inhaltliche Qualität ab. Anlässlich des 300-jährigen Jubiläums des Neubaus der Kirche in Rehbach hat Markus Cottin die Initiative ergriffen und mit Unterstützung der Kirchengemeinde Leipzig-Knauthain, zu der Rehbach als Filialkirche gehört, die vorliegende Schrift herausgebracht. HEINZ HIEKE stellt Beobachtungen „zur vorgeschichtlichen Besiedlung der Rehbacher Dorfflur“ zusammen (S. 3-5). Die neuere Geschichte des Ortes wird in einem Beitrag von HERBERT KRETZSCHMAR behandelt: Rehbach zwischen Machtergreifung und dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1933–1945) (S. 49-57). Im Mittelpunkt der Veröffentlichung stehen aber – dem Anlass entsprechend – zwei umfangrei-

che Aufsätze zur örtlichen Kirchengeschichte von MARKUS COTTIN: Die Rehbacher Kirche zwischen Reformation und barockem Kirchenumbau (S. 6-32), und: Der barocke Umbau der Rehbacher Kirche (1704–1708) (S. 33-41). Zwei kürzere Beiträge von OTTO MOSER, Ein Ausflug zur Rehbacher Kirche im Jahre 1873 (S. 42-45); und von MARGOT SANDER, Tatsachen und Gedanken zur Rehbacher Orgelgeschichte (S. 46-48) runden die Festschrift ab. Anhand der von 1544 bis 1644 vollständig erhaltenen Kirchenrechnungen kann Markus Cottin ein anschauliches Bild des Kirchen- und Gemeindelebens von der Reformation bis in den Dreißigjährigen Krieg zeichnen. Manche Einträge in den ersten Kirchenrechnungen gestatten auch noch Einblicke in das kirchliche Leben vor der Reformation und zeigen beispielsweise, dass es in Rehbach – wie auf vielen mittelalterlichen Friedhöfen – ein Beinhaus (Karner) gegeben hat. Neben der Bautätigkeit beleuchten die Rechnungen auch andere wichtige Aspekte wie etwa die soziale Ordnung im Kirchengestühl, die Bedeutung des Kirchenvermögens als örtliche Kreditkasse, die Armenfürsorge auf dem Dorf u. a. mehr. Der Umbau der Rehbacher Kirche in den Jahren 1704 bis 1708 kann von Markus Cottin anhand der erhaltenen Kirchenbaurechnung ebenfalls anschaulich dargestellt werden. Die Beiträge, die erfreulicherweise mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat ausgestattet sind, bieten somit wichtige Einblicke in den dörflichen und kirchlichen Alltag einer kleinen Landgemeinde im Nordwesten Leipzigs in der Frühen Neuzeit. Grundsätzlich machen die Ausführungen von Markus Cottin deutlich, welcher hohe Quellenwert Rechnungsserien zukommt. Deshalb ist dieser Festschrift überregional Beachtung zu wünschen.

Leipzig

Enno Bünz

Das Meer. Die Insel. Das Schiff. Sorbische Dichtung von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. von KITO LORENC, ins Deutsche übertragen von Kito Lorenc/Albert Wawrik/Róża Domaścyna u. a., mit einem Geleitwort von Peter Handke und einem Nachwort von Christian Prunitsch, Verlag Das Wunderhorn, Heidelberg 2004. – 327 S. (ISBN: 3-88423-225-8, Preis: ca. 24,00 €).

Zu keiner Zeit in ihrer neuzeitlichen Geschichte zählten die Lausitzer Sorben mehr als zweihunderttausend Menschen, und doch haben sie über die reiche ältere Volksliedüberlieferung hinaus Dichtung von Rang hervorgebracht. Zum ersten Male überhaupt bietet diese Anthologie sorbischer Poesie nun einen Gesamtüberblick, und was für einen, unglaublich einfühlsam, originell, treffsicher in der deutschen Wiedergabe der Metaphorik, der Temperamente, der Stimmung, der Landschaft, der Bindungen, auch der religiösen, wenn vom Jüngsten Tag, von Auferstehung und Verdammnis die Rede ist. *Sintflut, Himmel, Hölle*, heißt eines der Volkslieder. *Steh auf, schöne Seele, geh zu deinem Leibe. Geh von deinem Leibe zu dem Paradiese. Die andere Seele aber fuhr hinab zur Hölle. Brüllten dort die Löwen, und die Erde bebt. – Es saß ein Kind am Meer mit seinem kleinen Löffel. – Das traurige Mädchen. – Tagelied. – Hartnäckige Liebe. – Klage der jungen Frau. – Die Hochzeit der Vögel. – Feld- und Tanzlieder.* Mögen diese Liedtitel Leseneugierde wecken. Mit der ältesten Volksliedüberlieferung, wiedergegeben auch sorbisch, dem obersorbischen Lied *Serbowa dobyća* (Die Siege der Sorben) und dem niedersorbischen *Wojnski kjarliž* (Heimkehr der Krieger), das den alten madjarischen Schlachtruf *hui, hui* bewahrte, nimmt die Anthologie den Dialog mit den Lesern auf. Geschliffen in den lateinischen Anfängen dieser Dichtung, den Epigrammata und Distichen Jan Raks (geb. um 1460) aus Sommerfeld (heute Lubsko/Polen) und des in Ungnade gefallenen kurfürstlichen Leibarztes Caspar Peucer aus Bautzen (geb. 1525), übertragen von Volker Ebersbach, Werner Fraustadt/Rainer Köß-

ling, Gunter Lauterbach, Eduard Udolph, dokumentierten sich das vorreformatorische Jahrhundert wie das der Reformation, bis dann, nach einer Jahrhundertlücke, das erste bekannt gewordene Gedicht in obersorbischer Sprache, das „Huldigungslied“ des Bibelübersetzers Jurij Ludovici (1670), die sorbische Poesie der Neuzeit einleitet.

Die Anthologie vereint ein halbes Hundert Autoren und Autorinnen von Ludovici (geb. 1619), Pfarrer in Baruth nördlich von Bautzen, bis zu Benedikt Dyrlich (Dramaturg, Journalist, geb. 1950 in Neudörfel bei Kamenz), von der Näherin Herta Wićazec (geb. 1819) bis zu der Literaturwissenschaftlerin Hanka Jenčec (geb. 1982), und einen Reigen von Gedichten aus dem Besten sorbischer Dichtung, die Prunitsch im Nachwort den „wohl größten Speicher des sorbischen kulturellen Gedächtnisses“ nennt. In der Synopse wird diese Anstrengung, Existenz durch Sprache und Zeichen im Gedicht, also poetisch auszudrücken und zu bewältigen, erkennbar, und dieser Befund verbindet sich bei einer vergleichenden Betrachtung der kleinen Völker ohne Staat in Europa und des Einzigartigen, das sie in die Kultur eingebracht haben, bei den Lausitzer Sorben mit einem staunenswerten Befund, der wohl von keinem anderen dieser kleinen Völker, den Katalanen, Walisern, Bretonen, Friesen, Kaschuben, den Sinti und Roma, den Inuit (Eskimos), um nur diese zu nennen, übertroffen worden ist. Es ist die seit der Reformation in Dauer und Intensität einzigartige muttersprachliche Verschriftlichung der ethnischen und schließlich neuzeitlichen nationalen Existenz. Die sorbische Poesie ist Teil davon, Seele. Welche Erklärung gibt es? Wie konnte geschehen, dass ein territorial, sozial und politisch zumindest seit dem 17. Jahrhundert ganz von Deutschen umschlossenes kleines Volk nicht verstummte, sich nicht aufgab, obwohl es seit der Unterwerfung vor tausend Jahren in einem unaufhebbaren Anpassungsverhältnis lebte, seit dem Übergang zum 19. Jahrhundert zweisprachig wurde und inzwischen eineinhalb Jahrhunderte in die deutsche Staatsnation eingefügt ist. Die Antwort hat mit Selbsterkenntnis zu tun, mit Identitäten, dem Christentum, mit allen den inneren und äußeren Wirkungen, ohne die Dichtung, die diese Selbstfindung reflektiert, nicht entstehen kann. Ein unerklärter Rest aber bleibt. Gewiss, eine plausible Erklärung für die bis heute ungebrochene und umfassende Verschriftlichung sorbischer Existenz findet sich in der Durchdringung des Mikrokosmos der sorbischen Insel, später des Archipels kleiner werdender Inseln mit Bildung und Aufklärung, zuerst der religiös-kirchlichen – und dies im Konkurrenzverhältnis der Konfessionen – später hinzutretend auch weltlicher Bildung, schulischer, universitärer, stets im Austauschverhältnis mit den Nachbarn, den Deutschen, den Tschechen, den Polen, slawischer Wechselseitigkeit. Die Biografien der Autorinnen und Autoren zeigen es: bei den Männern den Bildungszugang über die Präparanden, die Lehrerseminare, die Gymnasien, und von dort lange Jahrhunderte an die Universitäten Frankfurt/Oder, Wittenberg, dann vor allem Leipzig (für die sorbischen Protestanten aus der Oberlausitz), nach Halle (für Sorben aus der Niederlausitz), nach Breslau (seit 1815 für Sorben aus der preußischen Oberlausitz) sowie Prag (für den katholisch-sorbischen Priesternachwuchs aus der Oberlausitz). Doch hinter dem Faktum, Bildung neben dem Lateinischen, dem Deutschen, auch in der sorbischen Muttersprache zu ergreifen, diese nicht preiszugeben, sondern fortzuentwickeln, an Vorhandenes erneuernd anzuschließen, steht die schwer zu beantwortende Frage nach den Gründen. Dichtung mag sie beantworten helfen, offenbart sie doch die Daseinsverwurzelung in sehr komplexen Zusammenhängen des Menschseins, vermittelt durch Sprache.

Die Sorben sind, je weiter sie sich von den frühneuzeitlichen Jahrhunderten der Gegenwart näherten, deutlich an die Zentren des Zeitgeschehens herangerückt. Einen Ordnungsbruch in Krisenzeiten herbeizuführen, waren sie zu schwach; den Ordnungsbruch, durch Dritte herbeigeführt, aber haben sie stets als Chance begriffen, ihre Position zu verbessern: im Pietismus, im Erleben von Revolution und Reform

1830/32, 1848/49 und 1918 sowie 1945/49 und 1989/90. Dafür stehen Gedichte von Handrij Zejler (Andreas Seiler, Pfarrer in Lohsa, geb. 1804 in Salzenforst bei Bautzen als Sohn eines erbuntertanen Kleinbauern und Brunnenbauers), dem bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts vielseitigsten und produktivsten sorbischen Dichter, der die parallelen Stränge gelehrter und volkstümlicher Lyrik zusammenführte, von Józef Nowak (kath. Pfarrer, geb. 1895 in Ostro), Jurij Brězan (geb. 1916 in Räckelwitz bei Kamenz als Sohn eines Kleinbauern und Steinarbeiters, seit 1949 erster freier sorbischer Schriftsteller), Kito Lorenc (geb. 1938 in Schleife als Sohn eines Sägewerkbetreibers, seit 1979 freier Autor), Róža Domašcyna (geb. 1951 in Zerna bei Kamenz als Tochter eines Bauern und Traktoristen; seit 1989 freie Autorin) und anderen. Mit den Angaben zu Beruf bzw. Tätigkeit und Herkunft tritt das soziale Profil der sorbischen Poesie ins Blickfeld, es ist in der Tiefe bäuerlich wie auch kleinbäuerlich-proletarisch bzw. umgekehrt, es hat den bestimmenden Karrierebezug Pfarrer (zuerst Moller, geb. 1541), bei Protestanten auch über Generationen hinweg (die Frencels, die Mjens [Möhn], die Wjelans), sowie Lehrer (zuerst Jan Bartko, geb. 1821; Marja Kubašec, erste sorbische Lehrerin, geb. 1890). Seit Herstellung der nationalpolitischen und kulturellen Gleichstellung der Sorben im Übergang zur DDR überwiegt die Einbindung in akademische wissenschaftliche wie künstlerische Berufe. Im 18. Jahrhundert findet sich keine literarisch tätige sorbische Frau, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine (Herta Wićazec aus Bautzen), in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind es zwei, die Lehrerin M. Kubašec und die Autodidaktin Mina Witkojc (Dienstmädchen, Arbeiterin; geb. 1893 von einem Dienstmädchen in Burg im Spreewald), in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fünf, darunter die Absolventinnen des Leipziger Literaturinstituts Marja Krawcec (geb. 1948 in Räckelwitz) und R. Domašcyna.

Die durch Lorenc getroffene Auswahl sorbischer Dichtung von den Anfängen bis in die Gegenwart ist in vierfacher Hinsicht bedeutsam: sie dokumentiert eine nahezu unbekannte Poesie, Biographisches und Werkgeschichtliches, zwei sprachliche Züge, den obersorbischen (135 Übersetzungen) und den niedersorbischen (27 Übersetzungen); sie belegt das besondere sorbische Schicksal in der Verflechtung mit Deutschem und Slawischem sowie der zeitgenössischen Literatur, etwa bei Jakub Bart-Ćišinski (1856–1909) im literarischen Austausch mit dem Tschechen Jaroslav Vrchlický, bei Jurij Chěžka (1917–1944) mit dem Tschechen K. H. Mácha, bei Lorenc (geb. 1938) mit Johannes Bobrowski; schließlich zeigt sie die Anstrengungen bei der Übertragung sorbischer Dichtung ins Deutsche, die die Sorben seit Durchsetzung der Zweisprachigkeit begleiten. Die Übersetzungstradition reicht zurück ins 18. Jahrhundert (Rudolf Mjeń, Sorbe, übersetzte ins Deutsche, sein Vater, Jurij Mjen, aus dem Klopstockschen Messias ins Sorbische) sowie ins 19. (die Deutschen Leopold Haupt und Luise Hoffmann); es handelte sich um schmalste Übersetzungskostproben. Dabei blieb es lange Jahrzehnte, obwohl Vorzeigbares in Fülle da war, aber aus dem literarisch gebildeten Deutschland kamen keine Übersetzer. Lebensnähe bedeutete nicht Bildungsnähe, was die Isolierung des Sorbischen, die erst zu DDR-Zeiten durchbrochen wurde, dokumentiert, bei Sorben von der Erkenntnis getragen, das Eigene vorzuweisen, es als bis dahin Fremdes für Deutsche zu erschließen. Seitdem sind die Übersetzungsanstrengungen nicht abgerissen, doch sie erfordern Meisterschaft in beiden Sprachen, literarische Kraft, Freiräume für ein schwieriges Geschäft, das sich nicht rechnet; und so kam die erste große Anthologie sorbischer Dichtung erst jetzt, spät, lange gereift, am Beginn des neuen Jahrhunderts vollständig an den Tag, als sei eine Vorbereitungs- und Wartezeit zu Ende gegangen. Den größten Teil der Lied- und Gedichttexte, mehr als 120, hat der zeitweilig der sächsischen Dichterschule zuzurechnende Lyriker, Stückeschreiber, Übersetzer und Essayist Kito Lorenc, der in Wuischke bei Hochkirch lebt, übertragen, wundervoll, einzigartig, es muss gesagt werden. Man lese Bart-Ćišinskis *Hunde*, *Hunde*, sein *O tempora o mores!*, Jan Lajnerts *Schwermut*

(1924), Chěžkas *Fantasie* (1937) oder *Vorbei der kleinen Kammer Poesie*. 16 Gedichte sind von der in Bautzen lebenden Lyrikerin Róža Domašcyna einfühlsam übertragen worden, von ihr und Lorenc gemeinsam fünf, um 1959 von dem Lektor Albert Wawrik acht und von Jurij Br_zan sieben Gedichte. Autoren wie Lorenc, Dyrlich, Domašcyna und andere sind ihre eigenen Übersetzer.

Für die Leser des Neuen Archivs ist der biographische Teil der Anthologie von allgemeinem wie von besonderem historischen Interesse. Das Allgemeine betrifft die mitteldeutsche Bildungslandschaft, in die alle eingefügt waren und sind, die aus der Lausitz kommen, die Sorben auch in die tschechisch-böhmische mit Prag, in dem sich von 1706 bis zur Schließung 1921 das Wendische Seminar als voruniversitäre Ausbildungsstätte für katholische Sorben befand. Die in vielerlei Kontinuitäten stehende literarische Trägerschicht von Geistlichen und Lehrern ist durch städtische Schulen hindurchgegangen; es sind protestantische wie katholische Herkunfts- und Bildungsprofile erkennbar, Bindungen, Konflikte, Einengung, Sorbisches in Reibung mit Deutschem. Wenige Lebenswege ausgenommen, führen die Herkunftsangaben ins Dorf zu Bauern, auffällig häufig auch in Steinarbeiterfamilien. So sind aus dem Dorf vor allem durch Pfarrer und Lehrer immer wieder Begabungen herausgelesen worden. Die Wurzeln sind der sorbischen Poesie anzusehen; auch zeigen die Lebenswege, dass Bildung zu Begabung hinzutreten muss, bevor Dichtung entsteht. Das besondere Leseinteresse trifft auf das Insulare der sorbischen Existenz, das Phänomen der Dauer, der Fortschreibung des Eigenen, nachdem es in einem langen Prozess der Selbstfindung – auch durch Literatur, durch Dichtung – als Eigenes erkannt und erfasst worden ist. Das Sorbische lässt erkennen, von welcher Dauer Differenz ist und welche Überlebenskraft sie besitzt. Bleibt der Titel der Auswahl zu erklären, die Metapherngruppe Insel/Schiff/Meer, die Kito Lorenc den „genetischen Code“ der sorbischen Dichtung genannt hat: das *Schiff* als Symbol der Reise durch die Zeit, *Insel* und *Meer* als Wechselspiel von Abschließung wie Öffnung, zeitweilig Zeichen für einen Antagonismus. Es sind von sorbischen Dichtern hervorgebrachte Bilder. Bart-Čišinski (Kaplan, geb. 1856 in Kuckau als Sohn eines Kleinbauern) verglich den sorbischen Teil der Lausitz mit Helgoland, vom Meer umgeben, sturmtost. Jakub Lorenc-Zalěski (Förster, Sägewerksunternehmer, geb. 1874 in Radibor bei Bautzen) gab einem Roman über das sorbische Schicksal den Titel „Kupa zabytych“ (Insel der Vergessenen). Die Literatur ist das Schiff; „das Schifflein der Sprache“ (Kito Stempel 1863, Pfarrer in Lübbenau, geb. 1787 in Groß-Partwitz bei Hoyerswerda als Sohn eines Geistlichen) befährt das Meer. Die Literatur bleibt, unsinkbar, selbst wenn das Meer der Insel Stück um Stück entreißt. Peter Handke hat dem Band ein Geleitwort gegeben, in dem er seltsamer Lebens-Umwege gedenkt, die ihn in die Lausitz geführt haben, und der Slawist Christian Prunitsch, Universität Regensburg, dem die Slawistik die erste Monographie über sorbische Lyrik verdankt, endet mit der Feststellung, dass die Sorben und ihre Kultur in der Dichtung eine zukunftstaugliche „Überlebensmaschine“ besitzen. Diese Lyrik kann durch Übertragung zur Brücke werden, um sich dem Schicksal eines der kleinen Völker Europas ohne Staat anzunähern. Denn die Sorben, wenn sie ihre Sprache sprechen, sind denen, denen sie unverstanden bleiben, und das sind die Deutschen bis auf Ausnahmen alle und immer wieder, leider, durchaus fern, vielleicht sogar fremd, obwohl man in der Regel hautnah beieinander ist, nur dass niemand, wie in feudaler Zeit, als der Herr den Knecht nicht verstand, daraus den Schluss ziehen wird, diese Sprache abzuschaffen. Sprachliche Differenz aber, die Fremdsein einschließt, bleibt bestehen, solange ich sie nicht überwinde. Deshalb gebührt an dieser Stelle den Brückenbauern, und das sind die Übersetzer, die Nachdichter, der letzte und der größte Dank.

Abbildungsverzeichnis

TORSTEN SANDER

Abb. 1 (S. 44): Exlibris der kurfürstlichen Bibliothek Dresden, Kupferstich von Carl Friedrich Holtzmann, um 1788, ca. 9,5 x 7 cm [SLUB Dresden].

Abb. 2 (S. 49): Öffentlicher Aushang der Benutzungsbestimmungen von 1831 (Blatt 1), 32,5 x 20 cm [SLUB Dresden: Bibl. Arch. I D Vol. 309].

Abb. 3 (S. 49): Öffentlicher Aushang der Benutzungsbestimmungen von 1831 (Blatt 2), 32,5 x 20 cm [SLUB Dresden: Bibl. Arch. I D Vol. 309].

Abb. 4 (S. 52): Leihschein der Königlichen öffentlichen Bibliothek Dresden, um 1850, ca. 7,5 x 17,5 cm [Privat].

ALEXANDER KÄSTNER

Abb. 1 (S. 74): „Die Zwelff Eigenschafft eines boßhafftigen verruchten weybs“; Erhard Schön, Holzschnitt um 1530 [Nachweis vgl. Anm. 28].

ULRIKE DURA

Abb. 1 (S. 195): Jost Ammann (1539–1591), Leipziger (Meißner) Ehefrau in gewöhnlicher Tracht [aus: Trachtenbuch. Habitus praecipuorum populorum tam virorum quam faeminarum, Blatt XXXVI, Nürnberg: Hans Weigel 1577, Holzschnitt, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig].

Abb. 2 (S. 197): Lucas Cranach d. Ä., Verklärung Christi auf dem Berge Tabor, nach 1525, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig [Ursula Gerstenberger, Leipzig].

Abb. 3 (S. 199): Schule Lucas Cranach d. Ä., Kreuzigung Christi, um 1520, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig [Ursula Gerstenberger, Leipzig].

Autorenverzeichnis

Prof. em. Dr. KARLHEINZ BLASCHKE, Am Park 1, 01468 Friedewald.

Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

LARS-ARNE DANNENBERG M.A., Sonderforschungsbereich 537: Institutionalität und Geschichtlichkeit, Teilprojekt C: Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

ULRIKE DURA M.A., Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Böttchergäßchen 3, 04109 Leipzig.

Dr. ANDREAS ERB, Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz.

Dr. MAIKE GÜNTHER, Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Str. 2, 01067 Dresden.

GUNTER JANOSCHKE M.A., An der Siedlung 7 B, 01468 Moritzburg.

ALEXANDER KÄSTNER, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, 01062 Dresden.

Prof. Dr. WINFRIED MÜLLER, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, 01062 Dresden.

MARCUS VON SALISCH, Dipl.-Staatswissenschaftler (Univ.), Militärgeschichtliches Forschungsamt, Zeppelinstraße 127/128, 14471 Potsdam.

TORSTEN SANDER M.A., Hans-Sachs-Straße 30, 01129 Dresden.

CARSTEN SCHREIBER M.A., Gärtnerstraße 17, 10245 Berlin.

THOMAS TÖPFER M.A., Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

ROMAN TÖPPEL M.A., Sarrasanistraße 17/502, 01097 Dresden.

